This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

c

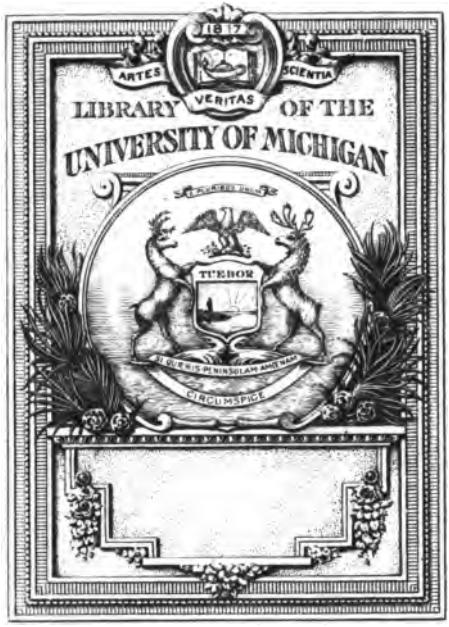
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

II
1
.E8

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Zehntes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

Inhalt.

I. Bemerkungen über den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Von Don Antonio Pereſſ. S. 3.

II. Fragment eines neuen Werks, das allgemeine SeeVölkerrecht betreffend. 51

III. Des Grafen Perin de Précy Rettung in den Gebürgen von Foreſt nach der Belagerung von Lyon vom 12 Octyber 1793 bis zum 20 Jan. 1795. Von ihm ſelbſt. 72.

IV. Einige Aufklärungen uber den Urſprung und die Urſachen des Aufſtandes der ſerviſchen Chriſten. (Geſchrieben im Jahr 1804.) 91.

Karakteriſtiſche Bemerkungen über die Perſonen, welche die Angelegenheiten bey dem ſerviſchen Aufſtand im Jahr 1804 leiteten, oder darauf einigen Einfluß hatten.

V. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.

1. Merkwürdiger Titelſtreit zwiſchen Ludwig XVI und dem Kaiſer von Marocco. 102.
2. Nachricht, wie der höchſte, preiswürdigſte Gott die Seeſtadt Jaffa, in Syrien, in die Hände der franzöſiſchen Republik fallen ließ. 105
3. Brief des Scheiks von Cairo an den erſten Conſul Bonaparte, den der General Sebaſtiani aus dem Orient mitgebracht hat. 110
4. Bemerkungen über den ſieben und dreyßigſten der vertrauten Briefe über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Fridrich des Zweiten. Venedig 1807. 112
5. Tempora mutantur. 116.

Bey Cotta in Tübingen iſt erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen für 1 fl. 12 kr. zu haben:

Verſuche für die praktiſche Heilkunde aus den cliniſchen Anſtalten in Tübingen von Prof. Autenrieth, I. B. 1s Heft.

Inhalt: Von der Heilmethode bey der häuffigen Luftröhren Entzundung der Kinder und dem Keuchhuſten. Von der Anwendung der Einſprüzungen von Schierlingsabſud bey dem Kindbetterinfieber. Von der Verrenkung des Wadenbeins. Von den im Clinicum getroffenen Einrichtungen für Wahnſinnige.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Bolley (H. E. F.) das Wichtigſte von den Rechten und Verbindlichkeiten würtembergiſcher Bürger, in ihren öffentlichen und Privatverhältniſſen. Ein Auszug aus den würtemb. Geſetzen, zum Gebrauch jedes Bürgers, und beſonders der Orts-Vorſteher beſtimmt.

2te ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage, gr. 8. 1807. 2 fl. 36 kr.

Tübingen den 22 Auguſt 1807.

F. G. Cottaſche Buchhandlung.

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Vierter Band

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

compl sets
slatkine
3-27-40
40157

I.

Bemerkungen über den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Von Don Antonio Peretz.

Res turbidae consilium, non fletum expetunt.

Der Verfasser des Berichts über den Feldzug der hohenlohischen Armee hält es für seine Pflicht, dem Publikum einen Aufsaz mitzutheilen, der ihm unter einem, wie man wohl sieht, fingirten Namen zugeschikt worden ist, jedoch mehrere interessante und wichtige Berichtigungen über den genannten Bericht enthält.

Niemanden kann mehr, als dem Verfasser daran gelegen seyn, jene merkwürdigen Ereignisse, über die er, nach Maßgabe seiner geringen Kräfte und seiner untergeordneten Sphäre, einiges Licht zu verbreiten bemüht gewesen ist, auf das umständlichste und mit der möglichsten Treue und Wahrheit aufgeklärt und auseinandergesezt zu sehn. Mit Dank wird er jede Belehrung anerkennen, welche wirkliche Aufschlüsse über den Hergang der Dinge darbietet, und ist zum öffentlichen Eingeständniß jedes Irrthums bereit, den er sich öffentlich hat zu Schulden kommen lassen, sobald man ihn durch Mittheilung authentischer und genügender Data in den Stand sezen will, dem Publikum ausführliche Rechenschaft darüber ablegen zu können. Man hat ihm von mehr als einer Seite den Vorwurf der Uebereilung und zu großer Leidenschaftlichkeit gemacht, man hat gewünscht, daß manche einzelne Worte und Ausdrüke, deren er sich bedient hat, hätten gemildert werden mögen — ein fremdes Auge sieht darin richtiger, als das eigne — allein er frägt das Publikum: was wird für die Geschichte, für die Wahrheit, die Wissenschaft und für die gute Sache

selbst gewonnen, wenn man von Hause aus ängstlich alle Ecken hinwegschleift, die einigen Anstoß verursachen dürften, und im Voraus jeder möglichen Reibung aus dem Wege tritt, welche Reibung gerade das einzige Mittel ist, um zu der Art von Politur zu gelangen, welche des Wunsches würdig erscheint.

Im Juli, 1807. R. v. L.

(Die sämmtlichen Anmerkungen unter dem Texte sind von dem Verfasser des Berichts.)

S. 11. „Als Preußen sich entschloß, die Waffen „gegen seinen bisherigen Alliirten zu ergreifen, hatte es „sich zu diesem unerwarteten Fall auf keine Weise vorbereitet."

Als der Minister Gr. Haugwitz von Paris, und der Herzog von Braunschweig von Petersburg zurükkamen, glaubte Preußen, daß es mit Frankreich in Krieg verwikelt werden würde. Wir wissen, daß ein großer Theil der Armee auf dem FeldEtat stehen blieb, und daß im Laufe des Monats April die Befehle zur Instandsezung der Festungen Nienburg, Hamelu, Magdeburg gegeben worden sind.

Also erwartete Preußen diesen Krieg.

Aber seine Vorbereitungsanstalten trugen das Gepräge seiner Maßregeln, das Gepräge der vollendetesten Schwäche

An die Bearbeitung eines zwekmäßigen Operationsplans wurde nicht gedacht. Dazu waren die Feldherrn, die Minister und die militärischen geheimen Cabinetsräthe zu engherzig und zu enggeistig. Wäre es möglich gewesen, daß diese Herrn den Gedanken fassen konnten: vor allen Dingen müsse man sich fragen: wie man denn seine Kriegsoperationen leiten wolle? so würden ihre Blike wenigstens bis nach Franken und bis an die Lahn geschweift seyn, wenn diese Blike anders schweifen können. In diesen Gegenden standen die französischen Armeen;

und diese Stellung der französischen Armeen zeigte deutlich, daß Kaiser Napoleon seinen Operationsplan bereits entworfen hatte. Aber man begriff weder den Kaiser Napoleon, noch seine Plane. In stumpfer Ungewißheit und Unthätigkeit erwartete man den Zeitpunkt ihrer Reife und ihrer Ausführung. Daran dachte Niemand, daß es gut seyn dürfte, Offiziere nach dem Süden zu senden, die Stellungen der französischen Truppen näher zu beobachten, und Kundschafter, die Pläne der französischen Feldherrn auszuspähen. Zwar hatte man noch vor ganz kurzer Zeit einen Generalquartiermeisterstab organisirt. *

* Der Verfasser stimmt hier ein Klagelied über den Generalquartiermeisterstab an, das durch die ganze preußische Armee erschallt. Daß dieses Korps, dem bei seiner Organisation so mannigfaltige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, bei seinem Streben nach Thätigkeit, ausgedehnteren Wirkungskreisen und höheren, allgemeineren und umfassenderen Ansichten, nach einem Analogon des französischen Generalstabes — unaufhörlich die engsten Gränzen gesteckt worden, den Forderungen, welche beim ausbrechenden Kriege an ihn gemacht worden sind, nicht immer auf eine ausgezeichnete Weise entsprochen hat, wird niemand wundern, der mit seiner innern Verfassung bekannt gewesen. So gerecht daher auf der einen Seite die über ihn ausgestossenen Klagen seyn mögen, so ungerecht und unziemlich sind auch wiederum die zahllosen Vorwürfe, mit der sich eine Menge Misvergnügter an ihm zu reiben suchen. So ist auch dieser Vorwurf zu stark, daß gar keine Materialien über den Harz und den Thüringerwald eingesammelt worden. Die dritte Brigade des Generalstabes unter dem Obersten Scharnhorst hat diese Gegenden zum Gegenstand eines Theils ihrer Sommerbereisungen gemacht, ein großer Theil von Thüringen und Franken ist unter der Direktion des Hrn. von Zach und des Hauptmanns von Müffling trigonometrisch und topographisch vermessen worden. Aber freilich hätte bei weitem mehr geschehen können und sollen, und man darf sich unter anderm mit Recht wundern, daß man die

Aber die Mitglieder dieses neuen Instituts mußten entweder in Hannover oder in Berlin langweilen, oder die Ufer der Peene, des Hafs rekognoszirem, und an der Mündung der Schwine Schanzen anlegen, den Insulten des Königs von Schweden zu begegnen. An Sammlung von Materialien zur Bearbeitung eines Kriegsentwurfs in den Gegenden diß- oder jenseits des Thüringerwaldgebirges, oder am südlichen oder nördlichen Abhang des Harzes u. s. w., daran dachte Niemand. Das sind Kleinigkeiten, hieß es. Das ist Detail-Krämerei! Wir bedürfen dieser nürnberger Waaren nicht. Wir gehen dem Feinde entgegen! Wir greifen ihn an! Wir schlagen ihn! Wir werfen ihn über den Rhein zurük!

An das Entgegengesezte von allem diesem wurde nicht gedacht. Denjenigen hätte man verhöhnt, der von Reserve-Stellungen auf dem linken Ufer der Elbe gesprochen, und denjenigen hätte man gesteinigt, der von einem verschanzten Lager bei Magdeburg, oder bei Wittenberg, oder bei Meissen gesprochen haben würde.

Ein Staat, dessen Regierer * mit diesem Geiste in einen Krieg ziehen, verdient seinen Untergang, verdient seine Vernichtung. Er hat, weil er schon längst aufgehört hatte, diese Wahrheiten zu erkennen, auch schon längst aufgehört, ein Staat zu seyn.

S. 11. „Doch hatten die schlesischen Truppen schon „früher den Befehl erhalten, sich immer in so marschfertigem Stande zu erhalten, daß sie längstens binnen „acht Tagen nach bekommenem Befehl ausrüken könnten."

Dieses hat seine vollkommene Richtigkeit. Schon am

Gegend zwischen der Saale und Elster nicht genauer gekannt hat, da man doch den ganzen Winter 1805. hindurch mitten darinnen gestanden.

* Es scheint, daß Hr. Antonio Perez mit Vorbedacht das Wort Regierer gewählt, und damit andere Personen gemeint habe, als den Regenten, der von jenen Regierern allerdings wohl unterschieden zu werden verdient.

24ten Junius erhielt der Minister, Graf von Hoym, zwar nicht einen Befehl, aber einen Wink, diese schleunige Mobilmachung betreffend. Aber der bedeutende Mann, der dem schlesischen Minister diesen Wink gab, mußte es bei diesem Wink nicht bewenden lassen. Glaubte denn dieser bedeutende Mann, daß mit der schnellen Mobilmachung der Truppen alles gethan wäre, was gethan werden mußte? Auch in der Macht dieses Mannes stand es, die Recognoszirungen der Gegenden, wo der Krieg wahrscheinlich geführt werden würde, zu veranlassen; es stand in seiner Macht, Reserveskellungen auf dem linken Ufer der Elbe adaptiren zu lassen, und darauf zu dringen, daß bei Magdeburg ein verschanztes Lager erbauet wurde; es stand endlich in seiner Macht, auf die schleunige Anfertigung der erforderlichen Geschüz-Munition anzutragen.

Alles dieses ist versäumt worden! Und in diesen Versäumnissen liegt die Ursache unsers Unglüks.

Der bedeutende Mann, dessen ich oben erwähnt, trauete seinen eigenen Kräften zu viel zu. Er glaubte Kriegsminister in allen grossen Beziehungen dieses Wortes seyn zu können! Es ist schwer, ein Berthier zu seyn!

S. 16. Es ist hier von den Verhältnissen die Rede, in welchen der Oberst M. mit dem Generallieutenant von Gravert stand. Männer, welche den Obersten während seines Aufenthaltes in Breslau zu Ende des Monats August 1806. zu beobachten Gelegenheit hatten, müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er unausgesezt bemüht war, den Abmarsch der Regimenter zu beschleunigen, und daß bei seiner Entfernung von Breslau dieses Geschäft sofort gestokt haben würde. Dieses Geschäft mußte mit dem Staatsminister, Grafen von Hoym, und der breslauischen Kriegs und Domainenkammer betrieben werden. Konnte man diesen Minister und diese Kammer nicht nach Glaz transportiren; so konnte dieses Geschäft auch nicht in Glaz abgemacht werden. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob es nicht besser gewesen wäre,

wenn sich der Generallieutenant von Gravert nach Breslau begeben hätte. Doch kann man nicht sagen, daß die Entfernung des Generals von Breslau das Geschäft der Mobilmachung der schlesischen Armee verzögert habe. Dies war eigentlich ganz allein das Geschäft des Staatsministers, Grafen Hoym, und der einsichtsvollen Thätigkeit dieses Mannes ist ganz allein der schnelle Aufbruch und Abmarsch der schlesischen Armee zu danken. Aber auch diese Thätigkeit führte zu keinem Zwek. —

Darin hatten der Generallieutenant von Gravert und der Oberste von Massenbach eine verschiedene Ansicht, daß jener die schlesische Armee auf dem rechten Ufer der Elbe, in der Gegend von Doberlugk versammelt wissen wollte, und dieser glaubte, man müsse die Armee auf das linke Ufer der Elbe hinüberschieben, und sich dadurch auf eine thatenvolle Offensive vorbereiten.

Bei dem Maaß von physischer und moralischer Kraft, welche Preußen zu äußern im Stande war, muß man jezt, da der Erfolg klar vor Augen liegt, der Ansicht des Generals den Vorzug geben vor der Ansicht des Obersten, welcher leztere diese Ansicht, wie wir zuverlässig wissen, ebenfalls höhern Ortes hingestellt hatte. Vorsichtiger und klüger wäre es allerdings gewesen, wenn sich Preußen auf eine bloße Defensive eingeschränkt, und den Boden Sachsens nicht betreten hätte. *

Aber auch in diesen DefensivStellungen würde Preußen seinen Untergang gefunden haben. Seine Strategen hätten die Elbe vertheidigen wollen; da man aber keinen Fluß vertheidigen kann, so würde Napoleon diesen Strom bald überschritten, und die preußische Armee in ihren tausend Häuflein zersplittert haben. — Dann würde sich auf allen Seiten das Geschrei erhoben haben. Mein Gott! wie konnte man sich hinter die Elbe stellen? Wie

* Dieser lezten Meinung kann man nicht beistimmen, doch ist es hier der Ort nicht, diesen weit eingreifenden Gegenstand auseinander zu sezen.

konnte man die Kurfürsten von Sachsen und von Hessen verlassen? Wie konnte man dem Feinde die Benuzung dieser großen Hülfsquellen des Krieges gutmüthig zugestehen? Wie konnte man ängstliche Stellungen wählen? Warum warf man sich dem Feinde nicht kühn entgegen? Warum bemächtigte man sich durch diese Kühnheit nicht der öffentlichen Meinung? Warum stieß man die öffentliche Meinung von sich? Warum wälzte man, durch die Aengstlichkeit, auf dem rechten Ufer der Elbe stehen zu bleiben, die öffentliche Verachtung auf sich?

Alle diese Vorwürfe würde man jezt zu erdulden haben. Der Oberst M. war also für eine Offensive, und stand in der Meinung: das wankende Sachsen müsse man fest halten.

Diesen Zwek würde man auch erreicht haben, hätte man die begonnene Offensive fortgesezt. Aber der erste Feldherr des preußischen Heeres glich einem furchtsamen Schlittschuhläufer. Kühn beginnt er den Lauf; doch sein furchtsames Auge entdekt einen Spalt auf der Eisfläche. Ein kühner Stoß würde ihn glüklich über den sich öffnenden Abgrund führen. Der Schlittschuhläufer zittert; die Furcht bemächtigt sich seiner, er will sich halten, er fällt, und — bricht Arm und Bein!

Das ewige Kennzeichen der Schwäche ist Ergreifung halber Maßregeln. Man wollte keine Defensive; man wollte keine Offensive; man wollte nicht hinter der Elbe stehen bleiben; man wollte nicht zu der Zeit, wo es noch Zeit war, an den Main vorgehen; man blieb auf halbem Wege stehen; man wollte den Krieg, man wünschte ihn; man fürchtete den Untergang; und that nichts, dem Untergang zu entgehen. Man glich einem Hauseigenthümer, dessen Besizung in Brand gerathen. Schnell läuft der Beängstigte nach dem Strom, Wasser zu schöpfen. Aber er vergißt die Wasser-Eymer; er füllt sie; aber weit entfernt, nur das Wasser in die Gluth zu gießen, schleudert er auch die Eymer hinein. — Die

Wasser-Eymer, die uns retten konnten, waren die braven Truppen; wir haben sie in die Gluth geschleudert, und nichts gethan, sie zu retten.

Bei S. 23. haben wir manches zu erinnern.

Was zuerst den Artikel der Munition anbetrift, so bemerken wir, daß zu den Zeiten Friedrichs II. die Einrichtung statt fand: eine dreifache Chargirung sofort in Stand sezen zu lassen, sobald ein Krieg wahrscheinlich war.

Diese Regel war wenigstens bei der schlesischen Armee vernachlässiget worden. Mit aller Mühe und Anstrengung konnte man es kaum dahin bringen, daß die schlesischen Batterien, als sie Ende Augusts und Septembers Breslau und Glogau verließen, eine doppelte Chargirung mitnehmen konnten.

Eine Chargirung besteht aber nach der neuern pontanischen Einrichtung der Artillerie, bei einer Zwölfpfünder-Batterie, auf jede Kanone, aus 80 Kugel- und 20 Kartätschenschüssen; also bei:

6 Kanonen aus 480 Kugelschüssen
und 120 Kartätschenschüssen

600 Schüssen.

Jede Batterie führt noch zwei besondere Wagen bei sich, und auf einem jeden dieser Wagen befinden sich 100 Kugelschüsse. Im Ganzen befinden sich also bei einer zwölfpfündigen Batterie — 800 Schüsse.

Ob sich diese beiden extraordinären Munitionswagen bei den schlesischen Batterien — denn nur von diesen ist hier die Rede — befunden haben, können wir nicht mit Gewißheit angeben.

Wir wollen indessen diese 800 Schüsse annehmen.

Bei jeder Batterie befinden sich bekanntlich noch zwei zehnpfündige Haubizen; und bei jeder Batterie 2 Granat-Wagen; jeder dieser Wagen enthält 48 Granaten und 10 Kartätschenschüsse; also sind bei den Haubizen:

192 Granaten
40 Kartätschenschüsse

In Summa 232 Schüsse.

Bei einer Zwölfpfünder-Batterie befinden sich also:
1037 Schüsse.

Eine sogenannte reitende Batterie bestehet aus 6 Stük Sechspfündern.

In jeder Proze befinden sich 60 Kugel- und 20 Kartätschenschüsse.

In den drei Munitionswagen sind eben so viel Schüsse, als in den 6 Prozwagen vorhanden. Folglich befinden sich bei der Batterie:

720 Kugelschüsse
240 Kartätschenschüsse

960 Schüsse.

Hierzu kommen noch bei den zwei 7pfündigen Haubizen 4 Granat-Wagen, in deren jedem 72 Granaten und 10 Kartätschenschüsse befindlich sind. Also bei beiden:

288 Granaten
40 Kartätschenschüsse

328 Schüsse.

Bei der ganzen reitenden Batterie befinden sich also:
1288 Schüsse.

Für jede Art der Batterien fand sich nun bei den Parkkolonnen eine eben so starke Chargirung, als wir hier angegeben haben. Also hatten die schlesischen Batterien eine doppelte Chargirung. Bei den in Schlesien mobil gemachten Truppen haben sich vier Train-Colonnen, eine Laboratorien-Colonne und zwei Handwerks-Colonnen befunden.

Wir zweifeln nicht, daß dieses bei den andern Theilen der Armee ebenfalls der Fall gewesen seyn wird.

Wie viel an Taschen-Munition aus Schlesien mitgenommen worden ist, können wir nicht angeben. Es wird indessen in der Folge, wenn sich einmal alles wieder zusammen

finden sollte, leicht seyn, die Stärke der Parkkolonnen auszumitteln.

Nun wird man sich aber leicht überzeugen, daß eine Batterie bei einem lebhaften Gefechte ihre einfache Chargirung leicht verschießen konnte. Wir waren ohnehin gewohnt, viele Munition zu verplazen.

Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit einer doppelten Chargirung, soll den Generallieutenant von Gravert und den Obersten Massenbach veranlaßt haben, theils von Görlitz, theils von Dresden aus, höhern Orts über diese Unzulänglichkeit Vorstellungen zu machen, und darauf anzutragen, daß an der Elbe Munitions Depots angelegt werden möchten. Man soll diese Vorschläge auch genehmigt haben. Doch ist nur so viel bewürkt worden, daß die dritte Chargirung am 15 Oktober Breslau hat verlassen können oder sollen. Die Ursache dieser Versäumniß soll, wie man sagt, in dem von dem Minister Marquis Lucchesini verbreiteten Glauben liegen: Kaiser Napoleon werde nicht Offensive gehen, und könne erst Ende Novembers mit seinen Kriegszurüstungen fertig seyn. — Die Folge der Zeit wird uns auch darüber größere Aufschlüsse geben.

Soviel sehen wir jezt schon:

Politisch betrachtet ist der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ein bloßer Gemüthskrieg, und militärisch betrachtet ist er ein Krieg, der ohne alle militärische Intelligenz eingeleitet worden ist.

So viel uns bekannt ist, war das fliegende Lazareth nur höchstens auf 600 Mann berechnet.

Die Mobilmachungen der beiden glogauer Batterien Lange und Heyden wurde so in die Länge gezogen, daß sie in der Gegend von Naumburg ankamen, als die Spize der französischen Avantgarde bereits bei Zeiz angekommen. Beide Batterie-Kommandeure machten einen forcirten Marsch, und sind bei Weimar oder bei Auerstädt zur Armee gestoßen.

S. 24. Soviel wir wissen, ist der Fürst von Hohenlohe erst am 12 Sept. von Berlin zurük und in Dresden angekommen. *

S. 26. „Man bedeutete dem Fürsten, daß er von „derselben 10 Bataillone Infanterie, 25 Eskadrons, 3 „Batterien zur Hauptarmee abrüken lassen müsse."

Diese 10 Bataillone Infanterie, 25 Eskadrons und 3 Batterien waren kaum auf dem linken Ufer der Elbe angekommen, nachdem sie durch Schlesien und die Lausnitz sehr beschwerliche Märsche gemacht hatten, als sie der Herzog zwischen dem 16 und 20 Sept. mit großem Ungestüm vom Fürsten forderte und in 36 Stunden drei Courriere an den König sandte, den Monarchen zu veranlassen, dem Fürsten den Befehl zu geben, diese Truppen sofort von der Mulde nach der niedern Saale abrüken zu lassen. In Dresden stand man in der Meinung: bei Freiberg oder vielmehr bei Hof könnten diese Truppen von größerem Nuzen seyn, als bei Naumburg und bei Erfurt. Diese Bemerkung ward übel genommen, und um diesen beträchtlichen Theil ward die hohenlohische Armee geschwächt. — Konnte der Fürst etwas anders thun, als gehorchen?

S. 29. „So stand auch unter andern ein Kapitain „des Guides auf dem Etat der schlesischen Armee; allein „man gab kein Geld, um Botenpferde und ein stehendes „Korps von Wegweisern wirklich errichten zu können."

Nach vielem Hin- und Herschreiben ward dieses Geld für die Boten und Botenpferde in den ersten Tagen des Octobers in Erfurt angewiesen, aber nicht bezahlt. — Die hohenlohische Armee hatte also weder Boten noch Botenpferde. Sie hatte einen Etat von beiden Dingen und einen Capitain des Guides. — C'est tout ce qu'il falloit, dachte man.

* Herr Perez wird sich erinnern, daß der Fürst die am 11 und 12ten durch Dresden defilirenden Truppen die Revüe hat passiren lassen.

Wir glauben es zuverläſſig zu wiſſen, daß die ſchleſiſche Armee, welche täglich 24—25,000 Portionen Brod brauchte, nur 7 Bakofen bei ſich führte. Zu der Zeit, wo dieſe Bäkofen in Thätigkeit geſezt werden ſollten, nahm man noch einen derſelben hinweg.

Ein imperatoriſcher Befehl des Herrn Generalintendanten forderte ihn ab. Die hohenlohiſche Armee hatte alſo in Jena nur 6 Bakofen. Die ſächſiſchen Bakofen waren noch nicht angekommen. Nun brauchte die hohenlohiſche Armee täglich an 44,000 Portionen.

Nach den Grundſäzen der Verpflegungskunſt ward zu 2000 Portionen ein Bakofen erfordert.

Zu 44,000 Portionen alſo 22 Bakofen, wenn die Bäkerei im Stande ſeyn ſoll, in 2 Tagen auf 3 Tage Brod zu baken.

Die hohenlohiſche Armee hatte aber nur ſechs Bakofen, alſo noch nicht einmal den dritten Theil deſſen, was ſie bedurfte.

Der Herr Generalintendant Oberſt von Guionneau wird am beſten angeben können, ob dieſer Mangel einer gehörigen Mobilmachung ſtatt oder nicht ſtatt gefunden hat. Wir wollen uns gern in dieſer Angabe geirrt haben, und es ſoll uns freuen, wenn die Herrn von Guionneau, von Rohr und von Unruh uns und dem Publikum beweiſen können, daß die hohenlohiſche Armee in Rükſicht des Bakofen- und ProviantFuhrweſens vollſtändig ausgerüſtet war. — Wie geſagt: wir laſſen uns belehren, und werden uns freuen, in dieſer unſerer Angabe geirrt zu haben.

Sollten wir aber nicht geirrt haben, ſo wird man ſich die Urſache erklären, warum die hohenlohiſche Armee ſchon bei Jena mit dem Hunger zu kämpfen hatte. Sie befand ſich in dem Altenburgiſchen, in dem Korn- und Waizen-Eldorado Deutſchlands, und hatte kein Brod! Man frage alle Brigadiers, alle Commandeure der Bataillons, wie oft ſie vergebens nach Jena und nach Weimar, nach Brod und Fourage geſandt haben! Das Armee-Verpfle-

gungssystem Friedrichs II. scheint, wie das ganze Verwaltungssystem dieses Königes desorganisirt worden zu seyn, ohne daß unsere bekannten und unbekannten Obern an die Stelle dieser zerstörten Organe neue zu sezen im Stande gewesen sind. Betrachtet man den preußischen Staat, seit den lezten Jahren Friedrichs II., so wurde beständig des organisirt, wie aber organisirt.

S. 40. „Die Avantgarde gieng immer um einen kleinen Marsch der Armee voran, die Reserve blieb um eine „gleiche Entfernung zurük, und die Ausdehnung der „Marschquartiere auf jeder Seite der Straße betrug wenigstens zwei Meilen, dergestalt, daß die ganze Armee an „jedem (wenigstens während der 5 ersten Märsche) innerhalb eines Raums von 20 Quadratmeilen kantonirte. „Dabei wurden weder Brigaden noch Kolonnen während „des Marsches formirt, sondern jedes Regiment oder Bataillon schlug nach seiner Wahl den ihm am nächsten und „bequemsten scheinenden Weg ein. Es war dies eine Anordnung, welche zwar die etappenmäßige Verpflegung „für das Land sehr leicht, und den Marsch für die Truppen ganz angenehm machte, dennoch aber mit manchen „andern Unbequemlichkeiten verknüpft war, von denen „ich nur die Schwierigkeit und Weitläuftigkeit der Mittheilung und Einholung aller gegebenen Befehle erwähnen will."

Wir sind nicht der Meinung, daß diese Anordnung des Marsches von Freiberg bis in die Gegend von Hof gefahrvoll * gewesen seyn sollte, wie der Verfasser scheint verstehen geben zu wollen.

* Unmittelbar gefahrvoll hält der Berichterstatter diese Anordnungen auch nicht, aber allerdings mittelbar gefährlich. Die Armee marschirte auf diese Weise, wie im tiefen Frieden; alle Vorbereitung zum Kriege, alle Einübung in den sogenannten Campagnedienst, die allmählige Angewöhnung und Einbürgerung des Krieges, des Gedankens an den Krieg, und der mit ihm unzertrennlich verbundenen

Der Generalmajor Graf von Tauenzien ſtand noch unangetaſtet bei Hof. Die ihm zunächſtliegenden Feinde rührten ſich noch nicht. Dieſer General konnte durch die Avantgarde unter den Befehlen des Prinzen Louis Ferdinand ſofort unterſtüzt werden. So viel wir wiſſen, hatte der Oberſt Maſſenbach vom Fürſten Hohenlohe den Befehl, vor der Avantgarde vorauszugehen, den Generalmajor, Gräfen von Tauenzien, von dem Orte ſeines Aufenthalts täglich zu benachrichtigen, und endlich war dieſer Offizier mit der Vollmacht verſehen, die Armee, ſobald es die vom Feinde eingelaufenen Nachrichten nothwendig machten, in ein Lager zuſammen zu ziehen.

S. 41. Wenn der Verfaſſer hier von Erlahmung aller phyſiſchen Kräfte, von Verwirrung aller geiſtigen, von Verdorrung aller moraliſchen Willens- und Thatkraft bei der preußiſchen Armee ſpricht; ſo müſſen wir ihm in dem Zeitpunkt, von welchem hier die Rede iſt, widerſprechen. An gutem Willen fehlte es hier noch nicht. Freilich trat dieſe Erlahmung, dieſe Verwirrung,

Beſchwerlichkeiten, die gegenſeitige genaueſte Bekanntſchaft mit den neuen Formen, Befehlshabern und Untergebenen, die Einführung der ſtrengſten Disciplin und Befolgung gegebener Befehle von oben herab — lauter Dinge, welche der preußiſch-ſächſiſchen Armee ſo äußerſt heilſam geweſen wären, gingen auf dieſe Weiſe verlohren. Eine plözliche Veränderung aller bisherigen Maßregeln mußte eine Wirkung hervorbringen, wie wenn man jemanden aus einem tiefen Schlafe aufrüttelt, oder wenn man eine ganze neue komplizirte Maſchine zum erſtenmal in Bewegung ſezt, wo ſich alsdann tauſend kleine unvorgeſehene Reibungen und Hemmungen offenbaren, welche, wenn ſich unbehülfliche und ungeübte Hände bei der Manipulation der Maſchine übereilen und verwirren, den Ruin der ganzen Maſchine nach ſich ziehen kann, wie die Erfahrung dies leider an mehr als einem Orte beſtätigt hat.

diese Verdorrung spätrrhin ein, als der Orkan jede Kraft entwurzelt hatte! —

Wir finden also dieses Urtheil des Verfassers zu dieser Zeit zu hart. Eben so hart finden wir das Urtheil S. 57.

„Von innern Besorgnissen und einer Art bangen Gefühl ergriffen, daß bei der Sorglosigkeit, Verwirrung „und geringen Spannung auf der einen, und der seltenen Verblendung und Verkehrtheit auf der andern „Seite u. s. w." *

Diese Sorglosigkeit, diese Verwirrung, diese geringe Spannung, diese Verblendung und diese Verkehrtheit waren denn doch nicht allgemein, wie sich der Verfasser wohl noch zu erinnern wissen wird.

S. 59. bemerken wir:

Die Stellungen, welche endlich in Erfurt beschlossen worden waren, sollten in diesem Augenblik bezogen werden. Die Armee gieng allerdings aus einem Chaos heraus, und befand sich deswegen in einem Zustande der Gährung.

Aber, wer hatte dieses Chaos veranlaßt? Derjenige oder diejenigen, welche den Marsch der hohenlohischen Armee von Chemniz nach Jena veranlaßt haben. Man kann es nicht zu oft sagen: diese Anordnung, dieses hirnlose Projekt hat den preußischen Staat in den Abgrund gestürzt. Diesen Knäul hat ein unseliger Geist verworfen! Aus ihm entspann sich alles Unglük!

Unrichtig scheint es uns übrigens zu seyn, wenn der Verfasser sagt: nicht einmal Brigaden und Divisionen wären formirt gewesen. — Soviel wir wissen, waren

*) Einzelne Individuen verdienen eine rühmliche Ausnahme. Der geschilderte Zustand war keineswegs allgemein, aber nichts destoweniger herrschend. Wem die größere Schuld davon rechtlich beigemessen werden muß, möge die Zeit aufklären.

diese schon am 28 Sept. formirt *). Wir lieben und schätzen den Verfasser; er ist ein junger Mann, dessen Intelligenz und dessen Gemüth auf einem gleich hohen Grade der Vollkommenheit stehen; aber wir können doch nicht umhin zu bemerken, daß seine Urtheile manchmal das Gepräge jugendlicher Uebereilung tragen, und nur zu oft zu hart sind. Ein solches Urtheil findet man auch S. 72 und 73.

„Der Rest des Tages verging im Hauptquartier mit „den Vorbereitungen zu der morgenden Rekognoszirung; „unwissend über die noch am Abend zwischen Schleiz und „Auma vorgefallene Affaire, und ohne Vorgefühl der am „folgenden Tage bevorstehenden begab man sich sorgenlos „zur Ruhe."

Der Verfasser macht es zum Vorwurf, daß man in der Nacht vom 9 zum 10 Oktober noch unwissend gewesen sey über die am Abend zwischen Schleiz und Auma vorgefallene Affaire. **

— Wie konnte denn das Hauptquartier vor Mitternacht die Nachricht von einem Gefechte erhalten, das in einer Entfernung von beinahe sechs Meilen von Jena

* Brigaden und Divisionen waren allerdings seit dem 28 Sept. proklamirt, aber noch nicht eigentlich formirt. Warum wären sonst bis zum 9 Okt. alle Befehle an jedes einzelne Bataillon oder Regiment ertheilt worden, wodurch der Geschäftsgang im Hauptquartier so sehr erschwert ward? Man wird vielleicht sagen, weil auf diese Weise die Befehle in der kürzesten Zeit und mit größerer Gewißheit überbracht werden könnten, aber aus dieser Antwort leuchtet eben hervor, daß keine bequeme Vorrichtung getroffen war.

** Der Verfasser ist weit entfernt, seine Urtheile und Aeußerungen für Autoritäten zu halten. Indessen macht er aus jener Unwissendeit ja keinen Vorwurf; er erzählt blos, es sey so gewesen; und sorgenlos kann hier freilich nur heißen: ohne bestimmte Besorgnisse.

vorgefallen war? Und sorgenlos soll sich das Hauptquartier zur Ruhe begeben haben?

Ist das sorgenlos gehandelt, wenn bis in die späte Nacht gearbeitet wird, und man erschöpft, entkräftet dahin sinkt, zu neuer Arbeit neue Kraft zu sammlen?

S. 74. Zum Vorwurf macht es der Verfasser dem Hauptquartier, daß solches ohne Boten von Kahla aufgebrochen. — Der Verfasser muß sich erinnern, daß man sich eifrig bemühet, eines Boten habhaft zu werden; daß man ihn aber in der Eile nicht bekommen konnte. — Der Umweg betrug nicht 100 Schritte. Wo so große Umwege gemacht worden sind, muß ein so kleiner nicht erwähnt werden. Es ist ja keine Partheiwuth in dem Verfasser; warum dieses Haschen nach geringen Fehlern?

S. 83. „Der Fürst war Willens, nach eingenommenem Mittagsessen, selbst gegen Rudolstadt vorzugehn, „da die Kanonade, die nach einer bedeutenden Pause abermals angefangen hatte, noch fortdauernd anhielt, und „auf ein sehr hartnäkiges, zur Zeit noch unentschiedenes „Gefecht schließen ließ."

Männer, welche bei diesem Ritt von Kahla gegen Neustadt, und retour zugegen gewesen sind, und ihre Ohren nicht verstopft hatten, wissen sehr bestimmt, daß die Kanonade, wovon hier die Rede ist, aufgehört, ehe der Fürst wieder Kahla erreicht hatte, und daß die Absicht dieses Fürsten es war, nicht sowohl ein ruhiges Mittagsmahl zu sich zu nehmen, sondern vielmehr den vom Herzoge an ihn mit mancherlei Anfragen und Entwürfen abgesandten Ingenieurmajor von Engelbrecht wieder schleunigst abzufertigen. * Dem Fürsten, und allen, die um

* Der Verfasser, der den ganzen Bericht sich aus dem Gedächtnisse hervorgerufen hat, ist des Irrthums so fähig, wie jeder andre, und er entsinnt sich jezt ganz wohl, den Major Engelbrecht gesehen zu haben. Er ward übrigens gleich nach der Ankunft des Fürsten in Kahla verschikt, und traf erst am folgenden Morgen wieder im Hauptquartier ein; daher ihm manche Details unbekannt geblieben sind.

ihn waren, war aller Appetit vergangen, wie sich der Verfasser oder der Berichterstatter wohl zu erinnern wissen wird. Wenn der Verfasser auf eben dieser Seite sagt: „der „Fürst habe sich, nach dem dem Prinzen Louis Ferdinand „wiederfahrenen Unglük, kurz entschlossen, in der Ge„gend von Jena, zwischen der Ilm und Saale, ein Lager „zu beziehen;" so müssen wir dem Berichterstatter gerades zu widersprechen. Mit vollständiger Kenntniß der Sache können wir behaupten, daß diese unglükliche Idee eines Lagers zwischen der Ilm und der Saale dem Fürsten nie in den Sinn gekommen ist; daß er vielmehr noch in der Nacht vom 10 zum 11 Okt. den Obersten Massenbach zum Herzog nach Blankenhayn geschikt hat, mit dem Auftrage und Befehl: die Stellung auf dem Ettersberge, welcher der Fürst schon am 5 und 6 Okt. seinen Beifall und seine Genehmigung gegeben hatte, aufs neue in Vorschlag zu bringen. Schon in dieser grausenvollen Nacht zu Kahla war der Fürst fest überzeugt: nichts anders bleibe zu thun übrig, als sich schnell mit der ganzen Armee auf dem Ettersberge zu sammeln, und aus dieser Stellung links abzumarschiren, um Merseburg und Halle zu gewinnen. — Männer, welche im Stande sind, kriegerische Operationen zu beurtheilen, werden dieser Ansicht des Fürsten ihren Beifall nicht versagen, wenn sie anders einen Beifall zu geben haben.

S. 99. „Nach einer kurzen Unterredung (am 12ten) „und nachdem er in das Anliegen des Fürsten gewilligt „hatte, begab sich der König wiederum nach Weimar zu„rük, und der Oberst Massenbach wurde beordert, ihm „dahin zu folgen, um mit den Generalintendanten Ober„sten von Gulonneau und dem Obersten von Hüser von „der Artillerie das Nähere zu verabreden."

Privatpersonen sind der Regel nach eine Null; sie erhalten nur durch die Stelle, in welche sie versezt werden, manchmal einigen Werth. — In dieser lezten Rüksicht bemerken wir, daß der Oberste Massenbach nicht am

12ten, sondern erst am 13 Okt. Morgens früh um 4½ Uhr nach Weimar beordert worden ist. Dieser dem Anschein nach kleine Umstand hatte jedoch auf den folgenden Tag, und dadurch auf den ganzen Feldzug und auf unser ganzes Schikſal einen bedeutenden Einfluß, worüber uns die Folgezeit Aufschlüsse geben muß. *

S. 100. Der Major, dessen hier und in der Folge erwähnt wird, heißt nicht Freund, sondern Freyend.

S. 100. und 101. Die verspätete Ankunft des Proviant-Trains und der Brükenkolonnen wurde, soviel wir wissen, dadurch veranlaßt, daß die sächsischen Truppen alle Quartiere zwischen der Elster und der Saale besezt gehabt hatten. Wodurch dieses veranlaßt worden ist, hat der Berichterstatter im Vorhergehenden sehr deutlich auseinander gesezt. Gewiß ist es, daß man in dem hohenlo-

* Hr. Perez würde sich ein großes Verdienst erworben haben, wenn er hätte über den 13 Okt. nähere Aufschlüsse geben können. Erst während dem Drukе des Berichts erfuhr der Verfasser (wie er dies S. 198 in der 4ten Berichtigung vielleicht etwas zu flüchtig nachgeholt hat), daß der Oberst Massenbach am 12ten Mittags an den Fürsten Hohenlohe den Befehl des Herzogs überbrachte: daß von der linken Flügelarmee der Marsch nach Auerstädt durch ein starkes, nach der Gegend von Dornburg und Camburg zu schikendes, Detaschement gedekt werden, und man bei Jena nicht allein den Feind nicht unmittelbar angreifen, sondern auch unter keinerlei Vorwand an diesem Tage ein Gefecht veranlassen solle. Dieser Befehl wurde dem Obersten Massenbach, den man im königlichen Hauptquartier im Verdacht hatte, daß er seinen Einfluß auf den Fürsten verwende, ihn zu offensiven Operationen zu verleiten, und den man selbst für den Veranlasser des Gefechts von Saalfeld hielt, in einem Tone und mit Mienen ertheilt, die er ganz wohl verstand und die ihm das Gewicht der hinzugesezten Bemerkung gab, er werde verantwortlich seyn, wenn diesem Befehle nicht strenge Folge geleistet werde, aufs vollkommenste erläutert.

hischen Hauptquartier noch immer an den Marsch nach der Gegend von Nonneburg und Altenburg glaubte, weil man ihn hofte, weil man ihn als das einzige Rettungsmittel hoffen mußte. Ward diese Hoffnung aller vernünftigen Menschen erfüllt; und war die babylonische SprachVerwirrung in dem grossen Hauptquartier des Herzogs nicht eingetreten, marschirten wir also links ab; — wie glüklich prieſen wir uns, unsere Brükenkolonnen an der Spize unserer Avantgarde zu finden, und unsere Bäkerei in der Gegend von Altenburg aufschlagen zu können? Das, was man jezt Verspätung nennt, ward dann als hohe Weisheit ausposaunt. — So geht es im Kriege. Nur der Erfolg rechtfertiget die getroffenen Maaßregeln.

S. 116. „Lange war es den Meisten, selbst vielen „von der Adjutantur des Fürsten, welche beschäftigt ge„wesen waren, bei der Ausstellung der ausgerükten Trup„pen hülfreiche Hand zu leisten, unbekannt geblieben, „wohin sich der Fürst, den man plözlich, von einer ansehn„lichen Truppenmasse begleitet, hatte verschwinden sehen, „hingewandt haben möge."

Soviel wir wissen, war der Fürst durch einen Befehl des Königs, Dornburg und Camburg zu besezen, und durch einen Rapport des Generals v. Bila, Dornburg wäre mit 1500 Mann vom Feinde besezt, veranlaßt worden, nach Dornburg zu marschiren. In Dornburg befanden sich keine Feinde. Ob die lange Unterredung mit dem Herrn von Montesquiou irgend dazu beigetragen, etwas Wichtiges zu versäumen, können wir weder bejahen noch verneinen.

S. 120. Von allen den wichtigen Meldungen, von welchen auf dieser Seite die Rede ist, ist, so viel wir wissen, keine nach dem Hauptquartier Capellendorf gelangt.

S. 123. „Sowohl im sächsischen als preußischen „Hauptquartier war noch spät am Abend des 13ten von „einigen jüngern Offizieren in Anregung gebracht worden, „ob man nicht in der Nacht den Feind aus dem Mühl-

„thale und von der Anhöhe bei Kospoda vertreiben wolle; „allein die große Ermüdung der Truppen und eine angestellte Berechnung, woraus sich ergab, daß der Tag „früher angebrochen seyn würde, als man die nöthigen „Anordnungen werde haben beendigen können, wurden „Ursache, dies Projekt fahren zu lassen."

Von dem hier in Rede stehenden Vorschlag ist dem Fürsten, so viel man weiß, nichts zu Ohren gekommen.* Sollte er durch das lange Colloquium mit dem Herrn von Montesquiou verhört worden seyn? — Wir können darüber nichts sagen. — Aber bemerken wollen wir, daß der Berichterstatter einen merkwürdigen Umstand anzuführen außer Acht gelassen hat. Es war nämlich, so viel wir wissen, in der Nacht vom 13 zum 14ten, und zwar sehr spät ein Schreiben des Herzogs an den Fürsten angekommen, worin jener diesem den Befehl ertheilte: „die „Uebergänge über die Saale zwischen der Armee des linken Flügels und der Hauptarmee stark zu besetzen, und „in jedem Falle sich nicht von der Armee des Herzogs abschneiden zu lassen." Von diesem wichtigen Schreiben erhielten die Umgebungen des Fürsten erst am andern Morgen, also wenige Augenblike zuvor, ehe das Gefecht zwischen den Vorposten, d. h. die Schlacht den Anfang nahm, Kenntniß. Hätten sie aber auch dieses Schreiben früher zu Gesicht bekommen, wie waren die beiden Dinge, welche dieser Befehl vorschrieb, zu vereinigen? Alle Uebergänge über die Saale sollten besezt

* Die auf der 123 Seite des Berichts angeführten Betrachtungen, sind wahrscheinlich Ursache geworden, daß man mit dem erwähnten Vorschlage den Fürsten gar nicht behelligt hat. Hr. Perez, wenn er anders, wie man fast zu glauben sich berechtigt fühlt, zu den nähern Umgebungen des Fürsten gehört hat, wird sich noch entsinnen, daß bei der um 10 Uhr Abends eingenommenen Mittagstafel die ganze Gesellschaft so ermüdet war, daß sie sich kaum des Schlafes zu erwehren vermochte.

und vertheidiget werden, und man sollte sich doch nicht von der Hauptarmee abschneiden lassen.

Dies war das Problem, welches gelöset werden sollte.

Wie konnte dieses Problem gelöset werden? Von den Uebergängen bei Kahla, Burgau, Jena und Dornburg war der Feind bereits Meister.

Ein hartnäkiges Gefecht auf dem Rand des Saalthales gab die beiden Flanken der hohenlohischen Armee blos, und stürzte sie in die Gefahr, in beiden Flanken von der Ilm abgeschnitten zu werden.

Sollte man also von der HauptArmee nicht abgeschnitten werden können, so mußte man die SaalUebergänge nicht vertheidigen wollen, und sollte man diese vertheidigen, so mußte man stark genug seyn, um nicht befürchten zu dürfen, wenigstens in einer Flanke umgangen zu werden.

Es war, wie es scheint, nicht möglich, das vom Herzog aufgegebene Problem auf eine genügende Art zu lösen. — Auch hat der Erfolg dieses bewiesen. Die hohenlohische Armee erhielt vom Herzoge die mißliche Bestimmung, einen Fluß zu vertheidigen; alle Offensiv-Kraft war ihr benommen worden, sie mußte untergehen, und ist untergegangen. Die nächtliche Unternehmung auf die, auf den Höhen jenseits Cospoda stehenden Feinde würden diese Armee nur dann gerettet haben, wenn sie sich auch nach dem glüklichsten Erfolg dieses Angriffs sofort über die Ilm zurük gezogen und samt dem Rüchelschen Korps eine Stellung auf dem Ettersberg genommen hatte. Dann war aber die rechte Flanke der Hauptarmee entblößt und dem Befehle des Herzogs keine Folge geleistet. Die klägliche Abhängigkeit, in welche die Armee des linken Flügels von der Hauptarmee gerathen war, ist die Ursache des Untergangs jener Armee. Man hatte, so viel wir wissen, dem Fürsten den Rath gegeben, auf einer ver-

nüftigen Unabhängigkeit zu bestehen, oder sich das Commando zu verbitten. *

S. 134. „Der Obrist Massenbach und der Major „Egidi, welche gegen Krippendorf vorgeritten gewesen „waren, traten den Fürsten an, links von 14 Heiligen „auf einer sich markirenden Anhöhe eine Batterie auffahren zu lassen. Alle reitenden Batterien waren indeß schon „placirt, und eine schwere Zwölfpfünder-Batterie, deren „nur zwei vorhanden waren, wollte der Fürst ungern „exponiren. Er würde sich indessen dennoch dazu entschlossen haben, wenn nicht in eben dem Augenblik die Batterie Steinwehr wäre vom Feinde genommen worden."

Der Fürst hat allerdings seine Genehmigung dazu gegeben, daß links von Vierzehnheiligen, auf der sehr vortheilhaften Anhöhe eine schwere Batterie aufgefahren werden sollte. Der Oberste M. placirte diese Batterie. Es war die Batterie Wolframsdorf. Während sie im Auffahren war, prellte unsere Cavallerie zurük. Die Batterie konnte nur dadurch gerettet werden, daß man unter Freund und Feind einige Cartätschenschüsse thun ließ, einen Trompeter ergriff, der Marsch blasen mußte und den einen Standartenträger des Dragonerregiments Prittwiz selbst vorführte, damit sich alles wieder um ihn sammelte. Einige Chasseurs wurden hinter der Batterie her-

* Dies Streben nach Unabhängigkeit ist von dem Jenaer Rezensenten des Berichts umständlich gerügt worden. Wir erwähnen hier blos, daß der Rezensent recht habe, sobald die Rede von Armeen ist, die sich unmittelbar berühren. Armeen aber, die in einer Entfernung von 20 Meilen von einander zu einem Zweke operiren, wie dies in dem ersten Plane des Fürsten und des Obristen Massenbach lag, können ganz wohl von einander unabhängig seyn. Beyspiele von solcher Art zu operiren geben Friedrichs des Großen Eröffnung des siebenjährigen und einjährigen Krieges, Napoleons Operation im Jahre 1805 gegen die Oesterreicher und im Jahre 1807 an der Passarge und Omulew.

untergehauen. Diejenige Kavallerie, welche zuerst zurük prellte, waren holzendorfische Reuter. Sie scheinen einen Theil des Regiments Prittwiz mit sich fortgerissen zu haben.

Um eben diese Zeit muß es gewesen seyn, daß die Batterie Steinwehr verlohren gieng, weil sie von der Kavallerie, die sie deken sollte, verlassen wurde. Diese Batterie wurde vom Regiment Henkel gedekt. Dies waren die ersten Proben der Kavallerie, auf welche man Häuser bauen zu können glaubte. Wenn die Kavallerie bei der ersten Schlacht so wenig leistete, was konnten wir in der Folge von ihr erwarten, nachdem wir bei Vierzehnheiligen gänzlich geschlagen worden waren, und durch die darauf erfolgte Flucht von der Ilm bis an die Ucker alle Kraft, die uns nach der Schlacht geblieben war, verloren hatten?

Man muß in der That diesem Feldzuge vom ersten Augenblik an bis zur gänzlichen Auflösung der Armee beigewohnt haben, um über alle seine Begebenheiten recht gründlich urtheilen zu können. — Diese Bemerkung trift nicht unsern Berichterstatter, der diesem Feldzuge vom Anfang bis zu Ende beigewohnt hat; sie treffe diejenigen, die von nichts wissen und doch alles kritisiren.

S. 135. Wir wissen mit vollkommener Zuverlässigkeit, daß, als man sich dem Dorfe Vierzehnheiligen in der Weite des kleinen Gewehrs genähert hatte, und man Halt machte, dem Fürsten der Rath gegeben worden ist, das Dorf mit stürmender Hand zu nehmen *, sich selbst an die Spitze der Kavallerie zu sezen, und sich auf den Feind zu werfen, es koste was es wolle; daß aber der Fürst diesen Rath nicht befolgen wollte, weil er glaubte, zuvor Nachrichten von den Bewegungen der Generale Holzendorf und Rüchel erwarten zu müssen. Wären diese beiden Generale, jener in die rechte Flanke des Feindes, und dieser in seine linke Flanke in eben dem Moment vorgegangen, in welchem sich unsere Mitte unter der eigenen Anführung

* Eine ähnliche Bemerkung findet sich Seite 127 des Berichts.

des Fürsten auf die Mitte des Feindes stürzte, so war die Schlacht gewonnen, und die hohenlohische Armee hatte die Ehre, ein viermal stärkern Feind geschlagen zu haben, indessen die Hauptarmee von dem viermal schwächern Feind geschlagen worden war. *

Indessen entscheidend würde der Sieg doch nicht gewesen seyn. Troz des Sieges hätte die hohenlohische Armee auf den Ettersberg zurükgehen müssen. Und nichts in der That beweiset mehr die Vorzüglichkeit dieser Stellung, die so oft in Vorschlag gebracht worden ist, für welche aber der Herzog und alle seine Umgebungen keine Augen haben wollten. Wir wissen, daß Männer, welche in Erfurt und auch späterhin gegen diese Stellung stimmten, sie selbst in dem Augenblik in Vorschlag brachten, in welchem man sich bei Auerstädt in der Nothwendigkeit sah, auf den Rükzug zu denken. Erst in diesem Augenblik leuchteten diesen Männern, die auf Terrain, auf Studium des militärischen Bodens wenig halten, die Vorzüge einer Stellung ein, welche die Armee vom Untergang gerettet haben würde. In der That hätte man sich, wie es am 5, 6 und 11 Oktober vorgeschlagen worden ist, am 12ten mit der ganzen Armee auf dem Ettersberge concentrirt, hätte man den Posten von Ekartsberge stark besezt, so konnte man eine Schlacht annehmen, ohne befürchten zu dürfen, in der linken Flanke umgangen zu werden, oder man konnte auch auf die sicherste Art und Weise nach der Unstrut marschiren, dieselbe passiren u. s. w. — Man glaube doch nicht, daß das Korps von Davoust die Armee, hätte sie auf dem Ettersberg gestanden, in der linken Flanke würde haben umgehen können.

Feldmarschall Davoust würde sich das Gehirn beim Angrif auf den Posten des Ekartsbergs zerstossen haben; und wahrscheinlich würde der grossen französischen

* Der Verfasser behält es sich vor, über alle diese Gegenstände seine individuelle Meinung in einer eignen Schrift ausführlich zu entwikeln.

Armee ihr Angriff auf die Fronte der preußischen Armee wenigstens am 14ten nicht geglükt seyn. Hier war die ganze Armee beisammen. Die ganze Armee focht unter den Augen des Königs. Es kam auf einmal Einheit in die ganze Maschine. Die Armee konnte von ihren besten Waffen, der Artillerie, Gebrauch machen. Wahrscheinlich ward die Schlacht auf dem Ettersberg in dem Geist geliefert, in welchem die Schlacht bei Eylau geliefert worden ist. —

Die an 70,000 Mann starke Hauptarmee wurde — man denke, in einer Colonne — ich sage: in einer Colonne gegen den Feind geführt, und daher kam es, daß sie im Gefecht bei Hassenhausen in ihrer linken Flanke umgangen worden ist. Diese Armee wurde also auf einen Punkt konzentrirt. Daher kam es, daß sie ihre Kraft nicht entwikeln konnte. Die hohenlohische Armee wurde durch die aus dem grossen Hauptquartier emanirten strategischen Anordnungen auf vier Hauptpunkte vertheilt. Daher kam es, daß ihre Kraft zersplittert wurde.

Indessen man die Hauptarmee so nach Auerstädt führte, der General Rüchel mit seinem Korps bei Weimar stehen blieb, und lange Zeit unentschlossen gewesen zu seyn scheint, ob er der Hauptarmee oder dem Fürsten Hohenlohe, dessen gefahrvolle Lage der General Rüchel mit den Augen des Körpers sehen mußte,* zu Hülfe eilen sollte; indessen man dem Fürsten den schweren Auftrag ertheilte, einen Fluß zu vertheidigen, hatte man den Herzog von Weimar nach Franken gesandt, die Festung Königshofen zu nehmen. Man hätte diesen Ur- Ur- Urs Enkel des großen Bernhards eben so gut nach AltBreisach senden können.** — So war also der im großen

* Ein Lieblingsausdruk des Herzogs von Braunschweig war: „die Augen des Körpers: die Augen der Seele.“

Ant. Perez.

** Die eigentliche Bestimmung des Korps unter dem Herzog von Weimar war wohl die, den französischen Kolon-

Hauptquartier mit Pomp aufgestellte Grundsaz: en masse müsse man die Armee beisammen halten, in Ausübung gebracht worden! Und so wären die Operationen beschaffen, welche an die Stelle des Vorschlags getreten waren: schon am 7 Oktober mit der hohenlohischen und der Hauptarmee über die Saale zu gehen, den feindlichen Colonnen, die in den Defileen des Frankenwaldes verwikelt waren, auf den Kopf zu fallen, und alles so einzuleiten, daß wenigstens die ersten Gefechte einen Muth erwekenden Einfluß auf die Armee hatten. Und so hat man den Rath der Vernunft verworfen, und dem Rathe der Unentschlossenheit auf der einen, und der Präsumtion auf der andern Seite ein williges Gehör verliehen!

S. 151. „Der Oberst Massenbach sammelte hinter „dieser sächsischen Linie die zerstreuten preußischen Truppen, die nicht seitwärts von Weimar die Ilm passirt, „oder bereits vor seiner Ankunft dem verwundeten General Grawert nach Erfurt gefolgt waren."

Wir bemerken, daß, soviel wir wissen, der Generallieutenant von Grawert nicht verwundet worden ist, und daß wir die Ursache der Retraite nach Erfurt nicht begreifen können. War denn die Armee nicht schon westlich genug geworfen? Auch vermissen wir bei der Erzählung des Gefechts am Weibicht alles dasjenige, was vier Eskadrons des Dragonerregiments von Wobser, unter der Anführung des tapfern Majors von Oppen, geleistet haben. Diese vier Eskadrons hielten den Angrif einer sehr überlegenen Kavallerie lange Zeit aus, warfen sie und dekten dadurch die Retraite durch Weimar. Der Major Oppen sprengte vor, und focht allein mit einem französischen Offizier, den er auch, so viel wir wissen, herunter hieb. Es war der Kampf der Horatier und Curiatier.

nen, von deren nachläßigem Marsche man Nachrichten erhalten hatte, auf ihrem Rechtsabmarsche in die Flanke und den Rüken zu fallen. Allein die Entsendung geschehe zu spät.

Das Auge verweilt mit Vergnügen auf dieser letzten Kraftäusserung! *

S. 156. Wir können der Aeusserung des Verfassers nicht beipflichten: man habe zum Theil zu früh den Kampfplaz verlassen, ohne wenigstens die Bemerkung beizufügen, daß diese zu frühe Verlassung des Kampfplazes bei der hohenlohischen Armee nur von dem Detaschement des Generals von Holzendorf gesagt werden könne, welches Detaschement sich allerdings zu früh und nach einer divergirenden Richtung, nämlich nach Apolda zurükgezogen hat, da es sich auf das Hauptkorps hätte zurük ziehen sollen. ** Bei der HauptArmee ist, allen eingezogenen Nachrichten zu folge, nur die Division Schmettau eigentlich geschlagen worden. Die übrigen Divisionen haben den Kampfplaz allerdings, wie es scheint, viel zu früh verlassen.

S. 167. „Die Reste der geschlagenen Armee sollten „sich bei Magdeburg versammeln, und dort die westpreu„ßische ReserveArmee, die unter dem Befehl des Herzogs „Eugen von Wirtemberg gegen Halle vorzurüken begriffen „war, an sich ziehen ꝛc."

Wenn es am 16 Oktober wirklich befohlen worden ist, daß das Korps unter den Befehlen des Herzogs Eugen sich nach Magdeburg ziehen, also die Elbe und die Elbbrüken bei Dessau und Willenberg nicht vertheidigen solle, wenn also in Folge dieses Beschlusses der Her-

* Es muß jeden Teutschen die Bekanntmachung einzelner Züge erfreuen, aus denen der alte Geist teutscher Männer hervorstrahlt, und den Verfasser freut es insonderheit, die Achtung gegen einen Mann und ein Regiment vermehrt zu fühlen, zu der er sich schon früher in einem besondern Grade angeregt gefunden hat.

** Der Verfasser hat sich über diesen Punkt kein näheres Urtheil anmaßen wollen, da er nicht Augenzeuge von dem gewesen ist, was auf dem linken Flügel der hohenlohischen Armee vorgefallen ist.

zog Eugen von Wirtemberg den Befehl erhalten hat, nach Magdeburg zu marschiren, und sich an die zertrümmerte Armee anzuschließen, so kann man nicht anders sagen, als daß auch diesen Beschluß Preussens unglüklicher Genius eingegeben habe.

Warum warf man auch den Herzog Eugen westlich, wenn man schon den Vorsaz hatte, mit allem über die Oder zu gehen? Warum ertheilte man diesem Herrn nicht den Befehl, sich, wenn er die Elbe nicht vertheidigen könne, auf dem geraden Wege nach Berlin und Cüstrin zurük zu ziehen?

Es ist nicht deutlich gesagt, ob dem Herzog Eugen dieser Befehl, nämlich sich auf Magdeburg zurük zu ziehen, wirklich ertheilt worden sey. — Auch über diesen Umstand wird die Folgezeit Aufklärungen geben.

S. 170. „Der Generalquartiermeisterstab war unterdessen auf's emsigste beschäftigt, eine Kantonnirung rings „um Nordhausen zu entwerfen, um allen anlangenden „Truppen Obdach und Sammelpunkte anweisen zu können."

Diesen Anordnungen kann ein vernünftiger Mann seinen Beifall nicht geben. Wozu Kantonnirungsquartiere? Die Truppen mußten auf den Höhen hinter Nordhausen, Bataillon an Bataillon bivouaquiren! Brod und andere Lebensmittel und Holz mußte ihnen von den Dörfern zugefahren werden. Man mußte den Truppen nicht zumuthen, diese Bedürfnisse zu holen; man mußte sie ihnen bringen. Man mußte alles in eine Masse vereinigen, durch Kantonnements die Truppen nicht zerstreuen, man mußte die Rotten voll machen. Das Kantonniren hat die Armee aufgelöst. — Wir verstanden den Krieg nicht; wir waren keine praktischen Soldaten. Die Minister, die zu unrechter Zeit den Krieg widerriethen, und ihn wieder zu unrechter Zeit für nothwendig hielten, den Rath ertheilten, nun müsse man losschlagen, hatten von dem Kriege keine andere Idee, als diejenige, welche man erhält, wenn man Herbst-Manöver und dergleichen Spie-

len beigewohnt hat, und nun glaubt: so gehe es auch im Kriege.

Und wir Soldaten hatten auch keine andere Idee vom Kriege. Diese FriedensManöver haben eigentlich unsere Kavallerie verdorben. Man hielt es für eine große Unschicklichkeit, wenn ein KavallerieOffizier bei dergleichen FriedensManövern seinen Trupp gegen Schützen führte. Und wenn er einmal gegen eine Batterie anprellte, ja dann hielt man ihn des Tollhauses würdig. Daher diese Feuerscheue! Sie war taktisch!

S. 174. „Marschroute der formirten Truppen:
„den 17ten nach Stollberg,
„den 18ten über Harzgerode nach Ballenstedt,
„den 19ten nach Egeln,
„den 20ten nach Magdeburg."

Das Projekt zum Marsche der formirten Truppen scheint nicht richtig angegeben zu seyn. Von Harzgerode sollte der Marsch über Hoym gehen, und die Truppen würden nach diesem Marsch-Entwurf erst am 22ten nach Magdeburg gekommen seyn. Man gewann, durch den Marsch über Quedlinburg, zwei Tage.

S. 178. „Bei der Ankunft in Langenweddingen erhielt der Fürst durch einen Kourier ein königliches Sendschreiben, worinn ihm der Oberbefehl über die sämmtlichen preußischen Truppen disseits der Oder übertragen wurde."

Der Fürst hat diesen hier erwähnten Befehl nicht in Langenweddingen, sondern bereits in Quedlinburg erhalten. Es kann jedoch in Langenweddingen ein zweiter Befehl des Königs angekommen seyn, und wir bemerken dieses hier nur, um dem Verfasser zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben.

S. 198. „Der Herr Obrist von Guionneau hatte jederzeit, was man wünschen mochte, im Ueberfluß, versteht sich, auf dem Papiere. Er speiste, wie unser Herr Christus, 3000 Mann mit sieben Brodten, nur mit

„dem Unterschied, daß alles hungrig von seiner Tafel „gieng.“

Den hier gegen den Obersten Guionneau gerichteten Ausfall finden wir zu hart. Dieser Mann ist vielleicht kein Lechellet. Ueber seine Verpflegungsanstalten in der Gegend von Erfurt, Weimar und Jena können ihm vielleicht Vorwürfe gemacht werden. Aber über seine Verpflegungsanstalten auf dem Marsche von der Elbe bis an die Ukker kann man ihm billigerweise keine Vorwürfe machen. Es war Brod und Fourage in Rathenau, Rupin, Templin, Prenzlau vorhanden. Daß die Truppen das ihnen zugedachte Brod in den beiden lezten Orten nicht empfangen konnten, weil der Feind diesen Empfang hinderte, ist nicht die Schuld des Obersten Guionneau. Männer, welche gleiches Schikksal zu Boden geworfen, müssen sich unter einander selbst nicht zerfleischen!

S. 202. Die Ursachen, welche den Fürsten veranlassen mußten, sich von der Höhe von Botzenburg links zu wenden, sind hier zwar sehr gut aus einander gesezt, und werden wahrscheinlich manches verkehrte Urtheil, welches über diesen Marsch gefällt wird, berichtigen, aber wir glauben dennoch folgendes hinzufügen zu müssen.

* Es giebt für den Verfasser keine grössere Genugthuung, als sich über Dinge belehren zu lassen, die er falsch gesehen oder beurtheilt hat. Er hat in dieser Stelle das Urtheil der Armee über den Obersten von Guionneau nachgesprochen. Die Menge ist sehr oft ungerecht, sie kann es auch hier seyn. Dem Obristen von Guionneau oder einem seiner Freunde, der mit den Details der Verhältnisse, in die er in jener schwierigen Zeit verwikelt war, hinlänglich vertraut wäre, müßte ein solcher Aufruf gewissermaßen willkommen seyn, sich oder ihn vor dem Publikum gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen, da es ohne eine solche Veranlassung ein mißliches und unangenehmes Geschäft ist, mit einer Vertheidigung gegen halblaute Vorwürfe ans Licht zu treten.

So viel wir wissen, lag die Idee zum Grunde, gar nicht mehr über Prenzlau, sondern mit dieser Kolonne über Nieduu nach Lökenitz zu marschiren. Es ist ein Unglük, daß diese Idee nicht ausgeführt worden ist. Sie wurde deswegen nicht ausgeführt, weil man den hungrigen Truppen das versprochene Brod nicht entziehen wollte, und weil der Rapport des Lieutenants von Nostiz: kein Feind befinde sich in der Gegend von Prenzlau, nicht falsch gewesen wäre.

Wir müssen uns über diese beiden Umstände noch etwas deutlicher erklären.

Man würde nicht nöthig gehabt haben, überall Brod backen zu lassen, und dadurch hellleuchtende Fanale zu errichten, welche dem Feinde die Direktion unsers Marsches angaben, wenn sich die Regimenter, auf den sehr zweksmäßigen Vorschlag des Obersten Guionneau, dieses oft ungerechterweise getadelten Mannes, in Magdeburg mit Brodwagen vom Proviant-Fuhrwesen versehen hätten, und wenn die vom Oberst Guionneau in Magdeburg in Bereitschaft gehaltenen 60,000 Portionen nicht paspillirt worden wären. Die Regimenter würden mit einem neuntägigen Brodbedarf haben Magdeburg verlassen können, wenn in Magdeburg einige Ordnung geherrscht hätte.

Es ist aber sehr hart, wenn man von einem kommandirenden Generale verlangt, daß er mit eigener Hand Ordnung halten solle, in den Straßen einer Festung, die einen Gouverneur und Kommandanten hat. Und doch gibt es einige scheelsüchtige Menschen, die dem Fürsten Hohenlohe auch über diese Vorfälle in Magdeburg Vorwürfe machen wollen. Der Fürst selbst sollte wohl mit gezogenem Degen am Sudenburger Thore und an dem Brod-Magazin stehen? — Seine Adjutanten haben mit gezogenen Degen Plaz an den Thoren gemacht; selbst diese Männer waren dazu nicht da!

Nun noch ein Wort über die Patrouillen, die von Schönermark aus in der Nacht weggehen sollten, und

nicht weggeschikt worden sind. Wären diese Patrouillen über Gollmiz vorgegangen, so würden sie auf den Feind gestoßen seyn, und die zuverlässige Nachricht, daß sich in dieser Gegend Feinde befänden, würde den bestimmten Beschluß veranlaßt haben, nicht nach Prenzlau zu marschiren. Wir können mit größter Zuverlässigkeit behaupten, daß der General Graf Schwerin und der Oberste Schmettau noch vor der Ankunft des Fürsten zu Schönermark, von dem General Graf Tauenzien und von dem Obersten Massenbach auf das dringendste aufgefordert worden sind, diese Patrouillen abzuschiken. Der General Schwerin und der Oberste Schmettau werden die Nahmen der Offiziere angeben können, welche diese Patrouillen machen sollten. In den in der Nacht vom 27ten zum 28 Okt. vorgefallenen Versäumnissen liegt die Ursache, warum man unglüklicher Weise nach Prenzlau marschirt ist. Der sehr tapfere, aber doch sehr unerfahrne Herr von Rostiz war der Mann nicht, der diese Patrouille hätte machen müssen! Alle Umstände mußten sich vereinigen, dieses Unglük herbeizuführen!

S. 208. Nicht die Batterie Neander, sondern die Batterie Stüdnitz und Scharlemmer sind vor dem Berlinerthor von Prenzlau verloren gegangen. Beide Batterien waren nicht komplett.

S. 209. Es ist ein Irrthum, wenn hier behauptet wird, der Oberst M. sey von der Seehäuser Brüke zurükgekommen. Aber wahr ist es, daß diese Brüke, die vom Detaschement Schimmelpfenning besezt seyn, oder doch wenigstens zerstört werden sollte, von diesem Detaschement nicht besezt und nicht zerstört worden ist. Die allgemeine Regel in diesem unglükvollsten aller Feldzüge scheint gewesen zu seyn, Personen in Sicherheit zu sezen, Befehle nicht zu befolgen. Der General v. Schimmelpfenning und der Oberst Fürst von Pleß scheinen in dem Falle zu seyn, sich über die ihnen angeschuldigte Nichtbefolgung erhaltener Befehle verantworten zu müssen.

Sie sind Männer von Einsicht und Ehre, und werden diese Verantwortung bestehen.

S. 210. 211. Wir wünschen, der Hr. Verfasser hätte diese ganze Note weglassen mögen. Sie scheint mit dem Texte nicht übereinzustimmen. Nach der Ansicht, welche der Verfasser im Texte aufstellt, konnte sich das Korps nicht durchschlagen. Nach den Gesinnungen, welche er in der Note äußert, hätte es sich, es koste was es wolle, durchschlagen sollen. — Vielleicht verstehen wir den Verfasser nicht recht. *

* Es dürfte vielleicht mehrern Menschen ergehen, wie Hrn. Antonio Perez; da aber die Note, von welcher hier die Rede ist, eben darum und in der Absicht hingesezt ward, nicht mißverstanden zu werden, so sieht man sich veranlaßt, hier einen kleinen Commentar dazu zu geben. — Indem der Verfasser des Berichts, um manchem ungerechten und voreiligen Urtheile der ununterrichteten Menge zu begegnen, es sich angelegen seyn ließ, durch die Aufzählung und Zusammenstellung aller ihm bekannten Ursachen, welche der Capitulation, oder wie es manche lieber nennen, Convention von Prenzlau, das Daseyn gegeben haben, seinen Leser ein treues und anschauliches Bild von der Lage zu geben, in der sich der Fürst und die um ihn versammelte kleine Heeresabtheilung befanden; so durfte er wiederum auch nicht vergessen, daß er sein Buch gerade zu einer Zeit dem Publikum übergab, in welcher Herz- Hirn- und Muthlosigkeit in einem großen Theile der preußischen Armee und Nichtarmee zu einer so herrschenden Seuche geworden waren, daß es ihm Ueberwindung gekostet hat, etwas niederzuschreiben, welches man leicht zu einer Apologie jener unglüklichen Tendenz hätte verdrehen können. Er wollte damit zu verstehen geben, daß es dem Kritiker anständig sey, zu untersuchen, ehe er verdamme, daß es Ausnahmen, d. h. einzelne seltene Fälle geben könne, welche verdienen, als Ausnahmen beurtheilt und gewürdigt zu werden, daß es aber verderblich, im höchsten Grade verderblich sey, die Aus-

S. 209. „Von den Truppen, welche Prenzlau glüklich passirt hatten, stand die Infanterie à cheval an der

nahme zur Regel ausarten zu lassen, und dem Zeitgeiste wohl gar noch das Wort zu reden, wenn er in einer so verkehrten Richtung fortgeschleudert wird. Der Berichterstatter wollte darauf aufmerksam machen, daß erleben und handeln ganz etwas anders sey, als beurtheilen und wissen, daß der Handelnde auf einem ganz andern Standpunkte stehe und sich stellen müsse, als der Kritiker, und beide daher Ursache haben, von durchaus verschiedenen Maximen auszugehen. Diese Behauptung möchte paradox scheinen, und es wird daher nöthig seyn, sich näher zu erklären. In der Spekulation oder der Theorie nach, oder wie man es nennen will, sollte zwar die Person durchaus nicht influiren auf den Werth der Handlung, eine und dieselbe Handlung müßte gleich viel werth seyn, es habe sie Hinz oder Kunze vollbracht, so wie eine Unze Goldes jederzeit einer Unze das Gleichgewicht hält, sie mag von Hans oder Peter in die Wagschale gelegt werden; aber man würde denn doch zu den ungerechtesten Fehlschlüssen verleitet werden, wenn man von diesem Saze, der in der Theorie gilt, (eben weil sie Theorie, etwas von der Praxis verschiedenes ist) ohne Modifikationen in der Praxis, in der Erfahrungswelt, Gebrauch machen wollte. „Wie dies möglich ist?" fragen die Zweifler. — Strebt denn nicht, frage ich sie wieder, die Unze Goldes, die wir so eben als Beispiel gewählt, mit ganz verschiedener Gewalt gegen den Mittelpunkt der Erde unter dem Aequator und unter dem Pol? und habt ihr nie gesehn, daß ein Dukaten und eine Flaumfeder mit gleicher Schnelligkeit sinken im luftleeren Raume, mit ungleicher im lufterfüllten, und, daß die Flaumfeder gar oben schwimmt, wenn ihr sie mit dem Dukaten zugleich in das Wasser geworfen? Leuchtet es euch nicht ein, daß in der Praxis noch eine Menge fremdartiger Kräfte ins Spiel gesezt werden, und mit dem handelnden Wesen ihr Spiel treiben, von denen in der Theorie geflissentlich abgesehen ward? Wird der Mensch auf seiner Reise durchs Leben nicht

„Allee, die nach Pasewalk führt, in einem Halbkreise, „die konvexe Fronte gegen die Stadt gekehrt; der rechte

unaufhörlich von andern und immer andern Strömungen und Winden ergriffen, und von der vorgezeichneten Bahn geschleudert, und wird er dadurch nicht genöthigt, heute links, morgen aber rechtshin zu steuren und zu streben, entweder um in die alte Bahn wieder einzulenken, oder aber um sich gegen die feindseligan strebende Kraft in ihr zu behaupten? Habt ihr nie gefühlt, daß es ein ganz anderes Ding sey über sich selbst, oder über den Feind, oder uber die Freunde zu urtheilen? In jedem der drei Fälle wollter ihr unpartheiisch seyn, aber eben darum mußtet ihr euch vornehmen, bei der Beurtheilung der Freunde strenger, bei dem Urtheil über den Feind milder zu seyn, um der euch adhärirenden Tendenz zur Partheilichkeit, von der niemand frei ist, entgegen zu arbeiten; und wie ihr mit dem Urtheile über euch selbst zu Stande gerathen seyd, mag eurem eigenen Gefühle überlassen bleiben. Gleich wie aber ein jedes Ding, von verschiedenen Standpunkten betrachtet, auf eine verschiedene Weise ins Auge fällt, und man also, um eine kongruente Vorstellung zu Stande zu bringen, sich entweder auf einerlei Standpunkt begeben, oder wenn dies unmöglich ist, von den Erscheinungen auf das Ding selbst, ganz entgegengesezte Schlüsse folgern muß, eben so ist es auch nöthig, sich gefliſſentlich und mit Vorbedacht auf verschiedene Standpunkte zu stellen, und das Ding unter verschiedene Gesichtspunkte zu fassen, wenn verschiedene Zweke bei der Beobachtung obwalten. Anders wird man also eine Handlung ansehen müssen, wenn man sie richtet, wenn man Sünden und Nichtsünden scheiden will, wenn man die Handlung an einen zum voraus als Norm angenommenen Maasstab hält, oder aber wenn man daraus zu lernen, sich damit zu befruchten, sich ihrer als Maasstab für neue Handlungen zu bedienen gesonnen ist, und ich wiederhole es daher: „das Studium unglüklicher Feldzüge ist lehrreich, aber gefährlich; es bildet den Kopf, aber es verderbt das Gemüth.“ Man mäßige seinen Unge-

„Flügel in drei schachförmig aufgestellten hohlen Vierecken; „der linke, welcher des von tiefen Gräben durchschnittenen,

stüm, wenn man zu Gerichte sizt, und spare ihn auf, um den Funken zur Feuersäule empor zu schüren, wenn man selbst in die Schranken einreitet." —

In dem Texte wollte ich zeigen, daß es mir unmöglich erscheine, sich bei Prenzlau in Masse glüklich durchzuschlagen, und daß ich daher dem Fürsten beipflichte, daß er die Konvention abschloß. In der Note wollte ich andeuten, daß ich denke, wie der Fürst seine Anrede beginnt: „es ist bisher meine unabänderliche Ansicht gewesen, daß ein kommandirender General nie kapituliren müsse." — und daß man sich dies unaufhörlich wiederholen und ins Gedächtniß rufen müsse, um im entscheidenden Fall nicht zuleicht zu einer Aenderung dieser Ansicht bewogen zu werden. Ich sage dies auf keine Weise in Beziehung auf den Fürsten. Ich entsinne mich noch ganz wohl, daß er mich selbst eine kurze Streke vor Prenzlau gefragt hat: „ob ich glaube, daß wir Stettin noch erreichen würden?" und auf meine Antwort: „man müsse es versuchen," erwiederte: „Nein, man muß es forciren!" Und ich bin bis auf diesen Augenblik auf das festeste überzeugt, daß der Fürst sich nicht einen Augenblik besonnen haben würde, sich bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, und sich selbst aufzuopfern, wenn es nur darauf angekommen wäre, sein eignes Leben hinzugeben. Allein so war die Rede von dem Leben und der Gesundheit einiger tausend Menschen, die zu einer, von jedem anderweitigen Zweke abgesehenen, eigentlich heroischen Kraftäusserung sehr wenig geschikt schienen. Es ist gewiß nicht meine Absicht, das Verdienst der wenigen Personen zu schmälern, die durch einige thätige Aeußerungen ihren guten Willen wirklich an den Tag gelegt haben, noch das Verdienst derjenigen zu mißkennen, welche schwiegen, weil sie nicht reden wollten, ohne handeln zu können; aber ich frage dennoch, ist einer von uns herausgetreten, und hat sich freiwillig in die Schwerdter der Feinde ge-

„zum Theil sumpfigen, Terrains wegen, weniger den Anfällen der feindlichen Kavallerie ausgesezt war, in Linie aufmarschirt. Die noch übrigen beiden Batterien waren bei der Infanterie vertheilt, die Kavallerie größtentheils zwischen und hinter den Quarré's."

Bemerken wir noch, daß uns des Verfassers Urtheil über den linken Flügel der Stellung hinter Prenzlau umstürzt? und war ohne eine solche Stimmung, wenigstens bei einzelnen Subjekten — (warum eine solche Stimmung nicht da war, und füglich nicht da seyn konnte, begreife ich wiederum ganz wohl) — war ohne eine solche Stimmung wohl ein ernsthafter Versuch des Durchschlagens möglich, war nicht leider zu befürchten, daß es mehr oder minder das Ansehn einer Farce gewinnen würde? — Zur Beruhigung mancher verwundeten Gemüther seze ich nur noch folgendes hinzu: es gibt Augenblike in der Welt und im Leben, wo man sich durch die innerste Ueberzeugung angetrieben fühlt, etwas zu thun und als das Bessere anzuerkennen, was im Streit liegt mit der gewöhnlichen Meinung der Welt, und wo man dieser innersten Ueberzeugung Gehör giebt, jener öffentlichen Meinung zum Troz. Das Obsiegen in diesem Kampfe verdient, glaube ich, den Namen der Tugend mit eben so gültigem Rechte, als jeder andre moralische Sieg. Aber diese Art der Tugend ist eben ihrer Natur nach nicht geeignet für den lauten Beifall der Welt. Sie muß auch dahin nicht streben, und es thut ihr jeder einen schlechten Dienst, wenn er sie zum Gegenstande des allgemeinen Lobes machen, und dadurch ihr eigenstes Wesen zerstören wollte, welches eben darinn besteht, von der Menge verkannt und nur von wenigen begriffen zu werden. Man hat vielleicht gerade im Gegentheil Ursache, in einer gewissen geziemenden Beschränkung dagegen anzukämpfen, daß die Tendenz zu dieser Tugend nicht Volksstimmung werde, weil es so leicht ist, sie zu heucheln, und sich ihrer Larve zu bedienen, um mit der möglichsten Gemächlichkeit und Sorglosigkeit, insgeheim jedem schändlichen Gelüste ungestört nachhangen zu können.

richtig zu seyn scheint. Es ziehen sich zwar da einige WasserTümpel hin, aber sie sind nicht zusammenhängend und ein entschlossener Feind geht zwischen ihnen durch. Auch hatte es im Monat Oktober lange Zeit nicht geregnet. Es war alles sehr troken.

S. 216. „Der General Belliard trat mit „in den Kreis."

Daß General Belliard mitten im Kreise gestanden haben soll, ist andern Augenzeugen nicht erinnerlich.

S. 217. „Nach dem mir so eben gemachten Rapport „hat die Artillerie nur noch für jede Kanone fünf Schuß."

Wir wünschen, daß der Herr Verfasser des Rapports des ArtillerieChefs Obersten von Hüser an den Fürsten ausführlicher erwähnt haben möchte.

Glaubwürdige Zeugen versichern: der Oberste Hüser habe diesen Rapport dem Fürsten zweimal, und zwar erstlich, als der Fürst mit dem Obersten M. allein sprach, und dann auch im versammelten Kreis aller Generale, Brigadiere, Commandeure u. s. w. mit der diesem übrigens sehr braven Manne eigenen Lebhaftigkeit abgestattet. Das Wort des Fürsten und das Zeugniß aller der achtbaren Männer, aus welchen der Kreis bestanden, muß und wird hier entscheiden. War gleich der Rapport des Obersten von Hüser, daß er nämlich für jede Kanone nur fünf Schüsse und Mangel an Taschenmunition habe, unbegreiflich, so konnte man doch dessen Zuverlässigkeit in diesem Augenblik nicht untersuchen. Zu heftig war der Drang der Dinge. Man erinnerte sich, Kanonen und Munitionswagen jenseits Prenzlau erblikt zu haben, die in Feindes Hände gefallen waren. Ihre Zahl hatte man nicht zählen können, weil man dazu keine Zeit gehabt hatte. Es hat sich nachher ausgewiesen, daß es 1½ reitende Batterien waren, die verloren gegangen sind, nämlich die reitende Batterie Studniz in der Vorstadt von Prenzlau, und die halbe reitende Batterie Schorlemmer am Thore von Prenzlau.

Die Entdekung, daß man auch an Munition Mangel leide, mußte auf alle Gemüther einen tiefen Eindruk machen. Die Artillerie war unstreitig unsere beste Waffe; und diese beste Waffe — nicht im Stande zu wirken.

Wir sind also überzeugt, daß der ohne alle weitere Einschränkung gemachte Rapport des Obersten von Hüser das meiste zu dem Entschlusse beigetragen habe, zu kapituliren. —

Nachdem wir nunmehr über alle Stellen, die uns bei der Lesung dieses schäzbaren Werkes aufgefallen sind, dasjenige beigebracht haben, was zu Berichtigungen dienen kann, so wollen wir noch einige allgemeine Bemerkungen über die Möglichkeit, ob die Armee hätte bei Magdeburg stehen bleiben können, und über ihren Marsch von der Elbe nach der Oder beifügen.

Was erstlich die Möglichkeit betrift, ob die Armee hätte in und bei Magdeburg stehen bleiben können, bemerken wir, daß die preußische Regierung, und zwar schon vor mehrern Jahren, wenigstens vor mehrern Monaten, im Monat März des Jahres 1806, wo ihr Krieg gegen Frankreich so entscheidend wahrscheinlich war, hätte den Beschluß fassen müssen, ein verschanztes Lager in der Gegend dieser Stadt erbauen zu lassen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel leuchtet zu sehr in die Augen, als daß diese Regierung hätte warten sollen, daß man ihr diesen Vorschlag mache. Sie hätte sich solchen längst selbst machen und mit einer Thätigkeit ins Werk sezen sollen, die freilich, man muß es mit Bedauern sagen, seit den Zeiten Friedrichs des Großen keine Eigenschaft der preußischen Regierung mehr war.

Wenn aber auch an dieses verschanzte Lager nicht gedacht wurde, wie denn in der That auch nicht daran gedacht worden ist, so glauben wir, daß die weitläuftigen Werke Magdeburgs selbst als ein verschanztes Lager betrachtet werden konnten, und daß man also mit der ganzen, aus den Schlachten bei Vierzehnheiligen und

Auerstädt zurükkommenden Armee, Magdeburg hätte besezen müssen.

Wir wollen nun berechnen, wie viel Portionen und Rationen man täglich für die in diesem verschanzten Lager sich versammelnde Armee gebraucht haben würde.

Allen uns zugekommenen Nachrichten zufolge, bestand die preußische Armee vor den Schlachten bei Vierzehnheiligen und Auerstädt, und zwar:

1. Das Korps des Generals von Rüchel aus	34 Batail.	45 Eskad.	7 Batt.
2. Das Korps des Fürsten von Hohenlohe aus	24 —	45 —	8 —
3. Die Haupt-Armee:			
a) Die Avantgarde unter dem Herzoge von Weimar	10 —	15 —	3 —
b) Die Division Oranien	11 —	20 —	3 —
c) Die Division Wartensleben	11 —	15 —	3 —
d) Die Division Schmettau	10 —	15 —	3 —
e) Die Division Kalkreuth	20 —	40 —	6 —
4. Die Reserve unter dem Herzoge Eugen von Würtemberg	18 —	20 —	6 —
Im Ganzen also:	138 —	245 —	39 —

Wir wollen annehmen, daß diese 138 Bataillons in 46 Regimenter, jedes Regiment zu 3 Bataillons, eingetheilt gewesen wären.

Wir können mit guten Gründen behaupten, daß sich bei einem preußischen Infanterieregimente die Anzahl der Dienstpferde wenigstens auf 300 Stük belaufen habe.

Bei den obigen 46 Regimentern können wir also in Anschlag bringen	13,800	Dienstpferde.
Eine Eskadron wollen wir inclusive aller Offizierpferde auf 150 Pferde anschlagen. Dies macht auf 245 Eskadrons	36,750.	— —
Bei den in Summa angegebenen 39 Batterien befinden 16 reitende Batterien. Dabei befinden sich an Reit- und Zugpferden 231 Pferde. Macht auf 16 Batterien	3,696	— —
Eine Zwölfpfünder-Batterie ist bespannt mit 171 Pferden, macht auf 23 Batterien	3,933	— —
In Summa	58,179	— —

Dies ist jedoch noch nicht die ganze Anzahl Pferde, welche sich bei der Armee befanden.

Wir haben nämlich die Trains noch gar nicht in Anschlag gebracht.

An Artillerie-Trains führte die Armee:

1. bei der Division Oranien	2	Train-Col.	1	Handwerks-Col.	1	Brüken-Col.		
2. bei der Division Wartensleben	1	— —	1	— —				
3. bei der Division Schmettau	2	— —						
4. bei der Division Kalkreuth	2	— —	2	— —				
5. bei dem Rüchelschen Korps	4	— —	2	— —				
6. bei dem Hohenlohischen Korps	4	— —	3	— —	1	— —		
7. bei dem Eugenischen Korps	2	— —	2	— —	1	— —		
In Summa	17	— —	11	— —	3	— —		

Eine Train-Colonne besteht gewöhnlich aus 50 Fahrzeugen, wovon ein jedes mit 6 Pferden bespannt ist. Es gehören dazu auch noch 5 berittene Trainbediente und im Ganzen sind also für eine Train-Colonne 305 Pferde erforderlich. Macht also auf 17 Train-Colonnen . . 5,185 Pferde.

Eine Handwerks-Colonne besteht aus 8 Wagen und 45 Pferden, zu 11 Handwerks-Colonnen sind also erforderlich . . . 495 — —

Zu einer Brüken-Colonne gehören 8 Fahrzeuge und 45 Pferde. Zu 3 dergleichen . . 135 — —

Bei der Armee befanden sich 2 stehende Pferde-Depots, jedes zu 400 Pferden, . . . 800 — —

Bei der Armee befanden sich ferner fünf fliegende Pferde-Depots. Wir wollen einen jeden dieser Depots nur zu 150 Pferden annehmen.

6,615 — —

Transport	6,615 Pferde.
Macht also auf 5 dergleichen PferdeDepots	750 — —
Ferner 100 PontonsWagen, jeden zu 6 Pferden, macht	600 — —
Hierzu noch an BrodWagen und Trainbedienten-Pferden	50 — —
In Summa	8,015 — —
Hierzu die oben berechneten	58,179 — —
	66,194 — —

Von diesen 66,194 Pferden sollen auf der Retraite vom Schlachtfelde bis Magdeburg 16,194 Pferde verloren gegangen, und also bei Magdeburg nur

50,000 Pferde

angekommen seyn.

Wir können auf 5 Pferde täglich 1 Scheffel Hafer rechnen.

Mithin brauchen 50,000 Pferde täglich 10,000 Scheffel Hafer.

Nun wissen wir mit großer Zuverlässigkeit, daß in Magdeburg zu der Zeit, als die Armee daselbst ankam, noch nicht ganz 2000 Wispel Hafer, oder noch nicht ganz 48,000 Scheffel Hafer vorhanden waren. Also würde der Haberbestand ohngefähr auf 5 Tage ausgereicht haben, und nach Verfluß dieser fünf Tage mußte sich die Kavallerie durchschlagen, oder den Pferden die Kehle abschneiden, und die Aase in die Elde werfen.

Jenes und dieses war besser, als der Versuch, unter den obwaltenden Umständen über die Oder marschiren zu wollen. —

Stand es schlecht mit dem Haferbedarf, und hatte die Scharfsicht des StaatsMinisters von Angern die Größe des erforderlichen FourageMagazins nicht berechnet, und seine Thätigkeit diesen Bedarf nicht herangeschaft, so stand es desto besser mit dem Mehlvorrathe. Dieser bestand, wie wir zuverlässig wissen, aus 2,500 Wispel Mehl. — Also aus

60,000 Scheffel Mehl.

Es ist bekannt, daß aus 1 berliner Scheffel Mehl 100 Pf. Brod gebaken werden. Also aus

60,000 Scheffel
6,000,000 Pf. Brod.

Rechnen wir nun, daß man täglich in Magdeburg 150,000 Pf. Brod gebraucht hätte, so würde auf 40 Tage Mehl zu Brod vorhanden gewesen seyn.

Ob für Fleisch und andere Viktualien gesorgt gewesen, wissen wir nicht. Man sagt: man habe dafür nicht gesorgt gehabt.

Das wird sich in der Folge auch noch ausweisen, d. h. der Staat wird sich darüber zu rechtfertigen haben, ob er eine Festung von der Wichtigkeit Magdeburgs in einem Kriege gegen Frankreich in gehörigen Vertheidigungsstand gesezt gehabt habe, oder nicht. Einige wollen behaupten: man habe im Frühjahr 1806 den Anfang damit gemacht, den 10ten Theil von Magdeburg zu restauriren, und diese fortifikatorische Restauration würde also im Jahr 1806 vollendet gewesen seyn. Auch darüber wird die Folgezeit noch befriedigende Aufschlüsse ertheilen.

Wir fügen endlich noch einige Bemerkungen über den Marsch von der Elbe gegen die Oder hinzu. Man muß die über Burg, Genthin, Rathenow u. s. w. angeordneten Märsche keinesweges nach den Entfernungen berechnen, in welchen diese Oerter liegen, wohin jedesmal das Hauptquartier und einige wenige Bataillone verlegt wurden; der größte Theil der Truppen hat weit größere Märsche, Märsche von 6—7 Meilen gemacht. Und es ist nur zu gewiß, daß die menschlichen Kräfte ihr Ende erreicht, und man die Grenzen der Ordnung und der Streitfähigkeit ebenfalls schon überschritten hatte.

Da man einmal bei Magdeburg nicht stehen bleiben wollte, weil der Befehl des Königs den Uebergang über die Oder vorschrieb, und weil auch in Magdeburg eigentlich gar keine zwekmäßigen Anstalten getroffen waren, und

in der kurzen Zeit auch nicht mehr getroffen werden konnten, so blieb nur noch ein einziges Mittel übrig, die Armee zu retten. Dieses einzige und unfehlbare Mittel bestand darin, die Armee bei Neustadt an der Doße oder auch noch bei Ruppin zu sammeln und sich dann tief in das Meklenburgische zurükzuziehen. Sobald man diesen Entschluß gefaßt und ausgeführt hatte, folgte daraus nothwendig, daß man sich nicht nach Lübek oder Rostok, sondern nach Stralsund zurükgezogen und unter die Kanonen dieser Festung gesezt hätte. Dieser Entschluß rettete die Armee, und sezte den französischen Kaiser in die Unmöglichkeit, über die Oder zu gehen. Man konnte den größten Theil der preußischen Armee auf die Insel Rügen überschiffen. Da konnte sie ihre physischen und moralischen Kräfte wieder ergänzen. Man konnte schon von Ruppin aus eine Verstärkung nach Stettin auf Wagen schiken, und so diese Festung wenigstens einige Zeit noch retten. Wenn sich die Armee auf Rügen und Stralsund einigermaßen wieder erholt hatte, konnte sie ihre Operationen wieder anfangen, Hameln, Nienburg, Magdeburg, Stettin entsezen.

Aber der Entschluß, die Armee bei Neustadt an der Doße oder bei Ruppin zu sammeln, sie einigermaßen wenigstens zu organisiren, konnte von dem Fürsten eben so wenig genommen werden, als der Entschluß, sich unter die Kanonen von Stralsund zu ziehen. Zu beiden Beschlüssen konnte nur die Gegenwart des Königs führen.

Wir sind mit vielen unterrichteten Männern überzeugt, der König habe wichtige Gründe gehabt, Gründe, von welchen vielleicht erst die Nachwelt vollständig unterrichtet werden wird, die Armee zu verlassen, und seine Person in Sicherheit zu bringen.

Konnte der König nicht bei der Armee bleiben, so konnte doch Einer seiner Geschäftsmänner, ein General-Adjutant, bei der Armee zurükgelassen werden, welcher

im Stande war, den Feldherrn über unsere Verhältnisse mit dem Könige von Schweden zu unterrichten.

Man wußte zwar, daß in dem verflossenen Sommer ein sehr unfreundlicher Briefwechsel zwischen beiden Monarchen statt gefunden hatte. Man mußte aber vermuthen, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Schweden in eben dem Augenblik wieder hergestellt worden seyn würden, in welchem Preußen sich entschloß, den Todeskampf mit Frankreich zu beginnen. Darüber mußte der König selbst, oder sein Generaladjutant den Feldherrn belehren.

Da einmal der Marsch von der Elbe nach der Oder beschlossen worden war, so blieb nichts anders übrig, als sich bei Neustadt an der Doße oder bei Ruppin zu sammeln, und entweder den Rükzug auf Stralsund anzutreten, oder sich mit der Wuth eines Stieres, welchen der tödtende Streich nicht ganz zu Boden geworfen, und der noch Kraft genug hat, seine Fesseln zu zerreissen, auf den Feind zu werfen.

Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß die preußische Armee auch in diesem lezten Kampfe unterlegen, als über den Feind gesiegt haben würde.

Unsere lezte Bemerkung treffe die Berechnung, welche der Verfasser S. 297 anstellt. Er nimmt das Bataillon zu 500 Mann und die Eskadron zu 80 Pferden an.

Beide Angaben sind zu hoch. * Es wären auf dem lezten Marsche eine große Anzahl Traineurs zurükgeblieben, und wir sind überzeugt, daß man die Bataillone nur zu 250 Mann (einige wären noch schwächer) und die Eskadron nur zu 50 Pferden annehmen kann.

* Der Verfasser hat mit Vorbedacht den Ausdruk gewählt, 10,020 Mann sey eine Zahl, die man dreist als das Maximum der möglichen Stärke annehmen dürfe, keineswegs ist er der Meinung, damit die wirkliche Stärke ausgesprochen zu haben.

Dies macht also:

4,250 Mann Infanterie.
950 Mann Kavallerie.

5,200 Mann.

Wir wissen nicht, ob alle Bataillone noch ihre Kanonen hatten.

Ist dies der Fall, so befanden sich 34 Bataillons Kanonen bei dem Korps. Hierzu kommen noch die Batterien Neander, Kirchfeld und Sikorski (denn die Batterien Studnitz und Schorlemmer waren bereits gefangen). Wir hatten also nicht 80, wie gewisse heimtükische Kritiker sagen, sondern 58 Kanonen bei diesem Häufen.

Da nun der Oberste Hüser, Chef der Artillerie, den Rapport: er habe nur 5 Schüsse für jede Kanone, zweimal wiederholt hatte, und man also diese Angabe für zuverlässig annehmen mußte, so waren bei der Artillerie nur 290 Schüsse vorhanden. —

Man kann, wie wir glauben, die feindliche Artillerie wenigstens zu 20 Piecen annehmen.

Sie hatten ihre vollständige Munition, also wenigstens

2,000 Schüsse.

Es kommt nicht darauf an, ob sich der Oberste Hüser in seiner Angabe geirrt; es kommt darauf an, was für einen Rapport er gemacht hat.

Daß er obigen Rapport dem Fürsten abgestattet, kann durch viele Zeugen erwiesen werden.

Die Stärke der feindlichen Kavallerie kann man zu 4—5000 Pferde annehmen.

Dabei befanden sich allerdings schon Schwärme von Voltigeurs, wie ebenfalls durch Augenzeugen bewiesen werden kann.

Nicht reguläre Infanterie, sondern Kanonen, Kavallerie und Voltigeurs hatten die ganze, noch nicht entkräftete, Armee bei Auerstädt und bei Vierzehnheiligen geschlagen.

Sie würden auch dieses kleine Häuflein auf dem Felde zwischen Prenzlau und dem Windower See geschlagen und vernichtet haben.

Der Ruhm der preußischen Armee wurde durch dieses Mezeln keineswegs wieder hergestellt, die Anzahl der Unglüklichen aber wurde vermehrt, und die Stadt Prenzlau ein Raub der Flammen.

Immer hätte harter Tadel den Feldherrn getroffen! — Denn man sieht nur auf den Erfolg. Man erinnert sich nicht, daß bei Befolgung der allerersten Vorschläge des Feldherrn, Vorschläge, welche, im Falle des größten Unglüks, den Rükzug der hohenlohischen Armee nach Schlesien bewürkt haben würden, dieses grausenvolle Resultat nicht hätte erfolgen können. Der Fürst von Hohenlohe hätte seinen persönlichen Ruhm durch die Verstümmelung, Niedermezelung einiger tausend Menschen und durch die Flammen, deren Beute die arme Stadt Prenzlau werden mußte, retten können. Er hat sich selbst aufgeopfert! Die kälter urtheilende Nachwelt entscheide!

Wir wollen ihrem Urtheil nicht vorgreifen!

Wenn durch diese beispiellose Niederlage der in seinen Grundfesten längs erschütterte preußische Staat durch völlige Ausrottung des Feudalism, und durch Einführung ächter organischer StaatsGesezе wieder neu gegründet, das edle Geschlecht der Zollern auf einen neu befestigten Thron erhoben, das Andrängen der russischen Macht gegen das westliche Europa auf viele Jahrhunderte, wir möchten sagen, auf ewig entfernt, Germanien eine feste, auf den germanischen Geist berechnete Verfassung ertheilt, die Freiheit der Meere und des Welthandels hergestellt, ein europäisches Völkerrecht eingeführt, und ein großer herrlicher Geist in dem neuen Staatenverein herrschend werden sollte — dann wollen wir uns über das uns betroffene Unglük freuen! Wir mußten untergehen, um in einer bessern Gestalt wieder fortdauern zu können; wir mußten, was Napoleon uns

mer wollte, mächtiger werden, damit eine feste Scheidewand stehe zwischen dem Süden und Norden!

Napoleon! Wir haben dich nicht begriffen.

So wollte es das Schikſal, daß dein ganzer Zorn dazu gehörte, Preußen zu deinem Freunde zu machen!

II.

Fragment eines neuen Werks, das allgemeine SeeVölkerrecht betreffend. *

Zu einer Zeit, wo der Kampf um die Freiheit der Meere Europa in allen ſeinen Theilen erſchüttert; wo um Frankreichs, Spaniens und Hollands Kolonien in Weſt- und Oſtindien an der Weichſel und am Niemen geſtritten wird; wo der großbritanniſche Coloß im BlokadeZuſtand erklärt, ſich genöthigt ſieht, die Vortheile ſeiner NavigationsAkte fahren zu laſſen und die Bewohner eines fernen Welttheils zu ſeinen HandelsAgenten zu machen: zu einer ſolchen Zeit verdient eine neue Bearbeitung des allgemeinen SeeVölkerrechts die Aufmerkſamkeit aller denkenden Köpfe um ſo mehr, je mehr es am Tage liegt, daß nur die höchſte Vernachläſſigung dieſes wichtigen Theiles des Völkerrechts von Seiten derjenigen, welche an der

* Der ganze Titel dieſes Werks iſt: Le droit des Gens maritime universel, ou Essai d'un système général des obligations réciproques de toutes les Puissances relativement à la Navigation et au Commerce maritime; système fondé sur les seuls principes du Droit naturel, et abstraction faite des traités existans ou des usages établis. On y a joint un Projet de Traité tendant à concilier les droits du commerce neutre avec ceux d'une nation en guerre d'après les principes développés dans ce système. Par Mr. Jouffroy, conseiller intime de S. M. Prussienne. Berlin chez Unger, rue des Fleurs. No. 40. 1806.

Spize der Kabinete standen, alle die Zwistigkeiten und alle die Niederlagen habe veranlassen können, die die Reiche des europäischen Continents, eins nach dem andern, betroffen haben. Wie auch die Nachwelt über den lezten Kampf des Süden mit dem Norden im Uebrigen urtheilen mag, immer wird sie Frankreich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es für eine große Idee gestritten habe, während Frankreichs Feinde eine unermeßliche Wohlthat, an welcher sie Theil nehmen konnten, mit Füßen von sich stießen, und eigentlich gar nicht wußten, was sie wollten; lieset sie dann Hrn. Jouffroy's Werk über das allgemeine SeeVölkerrecht, so wird sie, vorausgesezt, daß Preussen sich noch in der Reihe der europäischen Staaten befindet, unstreitig bedauern, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dieses so berühmten Königreichs in dem Augenblik der Krisis nicht dem Verf. dieses Werks anvertraut war; wenigstens trug er, wird sie sagen, alles dasjenige in sich, was erforderlich war, den Weltgeist zu erkennen und seinen leisen Aussprüchen gemäß zu handeln.

Wir wollen hier nicht weitläuftig auseinander setzen, was Jouffroy's Werk von denen seiner Vorgänger in der Bearbeitung des allgemeinen SeeVölkerrechts unterscheidet; wir wollen uns vielmehr damit begnügen, im Allgemeinen anzugeben, daß der Verfasser (ein Mann, der den größten Theil seines Lebens in der diplomatischen Laufbahn zugebracht hat) von dem Grundsaz ausgeht: „Jedes Volk müsse in seinen auswärtigen Beziehungen demjenigen Theile seiner natürlichen Rechte entsagen, dessen Ausübung mit den Rechten anderer Völker unverträglich sey," und wie er, diesen Grundsaz überall gelten machend, im dritten Kapitel des zweiten Buchs über die Unverlezbarkeit des Eigenthums eines im Kriege begriffenen Volks am Bord neutraler Schiffe urtheilt. Auf diese Weise

glauben wir, wird das Werk am beſten zu charakteriſiren — und zu empfehlen. Alſo:

Ueber die Unverletzbarkeit des Eigenthums eines im Kriege begriffenen Volks am Bord neutraler Schiffe.

„Die Materie, die ich verhandeln werde, ſagt Herr Houfroy, iſt eine von den allerwichtigſten des SeeVölkerrechts, und hat nicht ſelten die gröſten Streitigkeiten veranlaßt, bisweilen ſogar die Meere mit Blut gefärbt. Man hat die Frage aufgeworfen: ob die neutrale Flagge die KaufmannsWaare deke oder nicht, d. h. ob in Krieg begriffene Nationen das Recht hätten, oder nicht hätten, ein neutrales Schif anzuhalten, welches das Eigenthum ihrer Feinde am Bord führte, und ob ſie ſich dieſes Eigenthums bemächtigen könnten, oder ob es unverletzbar ſey? Die vornehmſten Schriftſteller, welche dieſen Gegenſtand behandelt haben, zerfallen in zwei ſehr entgegengeſezte Partheien. Die ältern, wie Hübner und Toze, haben den kriegführenden Mächten dieſes Recht durchaus abgeſprochen; neuere Schriftſteller, wie Lampredi, Azuni und Andere haben ſich zu ihrem Vortheil erklärt."

„Jene, den Grundſaz annehmend, daß die Neutralen, in Kraft des Naturrechts, einer unbeſchränkten Freiheit der Schifahrt und des Handels mit allen Völkern genöſſen, haben daraus gefolgert, daß der Krieg der Ausübung dieſes Rechts kein Hinderniß in den Weg legen dürfe, und daß ſie folglich ihre Schiffe für Rechnung der kriegführenden Mächte befrachten könnten, ohne daß die eine oder die andere von dieſen, unter dem Vorwande, als enthielten die Schiffe das Eigenthum ihrer Feinde, das Mindeſte dagegen einzuwenden hätte. (Hübner Th. I. pag. 198. ff. Toze S. 47)."

„Nimmt man einmal einen falſchen Grundſaz an, ſo können die Folgerungen, die man daraus zieht, nicht anders als falſch ſeyn. Was von der Freiheit des Handels zu halten ſey, iſt oben gezeigt worden. Einer von den Gründen, auf welche die Wortredner der Neutralen ſich am meiſten geſtüzt haben, iſt: da das Meer keinem gehöre, ſo bleibe ein neutrales Schiff unter der Gerichtsbarkeit ſeines Souverains und

müsse folglich als etwas betrachtet werden, was das Territorium seines Landes ergänze. Hieraus nun folgert Hübner: „daß kriegführende Nationen nicht das Recht haben, ein solches Fahrzeug wegen seiner Ladung zu beunruhigen, selbst wenn es für Rechnung ihrer Feinde betrachtet seyn sollte; denn es sey einerlei, das Eigenthum aus einem neutralen Schiffe oder aus einem neutralen Gebiete wegzunehmen (Th. I. S. 211. Schlegel * S. 53.)"

„Das offene Meer gehört Keinem. Wäre dieser Saz auch eben so wahr, als er falsch ist; so hat er mir doch in diesem Zusammenhange um so weniger anwendbar geschienen, da beide Partheien von demselben Gebrauch gemacht haben, um ihren entgegengesezten Meinungen eine Unterlage zu geben. Hübner (Th. I. S. 148.), Galiani (Buch I. Kap. 9 u. 10) und Andere haben daraus geschlossen, daß, da keine kriegführende Macht das Recht habe, außerhalb des Umfanges ihrer Jurisdiktion einen Autoritätsact auszuüben, sie auch auf offenem Meere keine Schiffe anhalten oder nehmen dürfe, deren Neutralität erwiesen sey. Von der andern Seite behaupteten Lampredi (§. 10.) und diejenigen, welche ihm folgen: „daß kriegführende Nationen sich aller Rechte bedienen dürfen, die der Krieg ihnen über das Eigenthum ihrer Feinde verleihet, und zwar allenthalben, wo sich Feindseligkeiten begehen lassen, d. h. auf ihrem eigenen Gebiete, im Lande des Feindes, und in allen denjenigen Oertern, welche nicht der Jurisdiktion irgend eines Souveräns unterworfen sind. Da sich nun das offene Meer in diesem Falle befinde, so verhindere nichts in der Welt, daß man sich daselbst des feindlichen Eigenthums auf jede Weise bemächtige, welche der Zufall herbeizuführen für gut befinde." Man sieht, wie überflüssig es seyn würde, einen Saz zu erörtern, welcher so widersprechende Resultate giebt. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß, selbst unter der Voraussezung, das Meer sey nicht das Domän irgend eines Volks, wenigstens das Küstengewässer, wo sich seine Flotten, seine Eskadren, und sogar bloße Kriegesschiffe befinden, als Oerter zu betrachten seyen, denjenigen gleich, welche auf dem

* Ueber die Visitation der neutralen Schiffe ꝛc. von F. F. G. Schlegel. Kopenhagen 1800.

festen Lande von einem Heere, einem abgesonderten Korps, einer Garnison besezt und eben dadurch ihrer militärischen Jurisdiktion so lange unterworfen sind, als sie daselbst verweilen; ich füge aber hinzu, daß auf dem festen Lande die militärische Jurisdiktion sich über alles erstrekt, was den Krieg und dessen Operationen angeht, selbst wenn die Armee u. s. w. sich in einem neutralen oder alliirten Lande befindet, welches nicht ihrem Souverän gehört."

„Die Unverlezbarkeit eines neutralen Landes ist nichts mehr und nichts weniger, als die von dem allgemeinen Rechte den kriegführenden Mächten aufgelegte Verbindlichkeit, es zu respektiren, d. h. es nicht zum Schauplaz des Krieges zu machen und es nicht einmal von ihren Truppen durchziehen zu lassen, es sey dann mit Genehmigung des Souveräns, welcher das Recht hat, diesen Durchzug zu versagen, so oft die Sicherheit des Staates darunter leiden würde. Ein neutrales Gebiet wird auch ein unverlezbarer Zufluchtsort für Personen oder Sachen, welche einem im Kriege begriffenen Staate angehören. Es schüzet sie vor jedem gewaltsamen Verfahren und vor jeder Bechtmpfung abseiten des Feindes; denn solange sie daselbst verweilen, verlieren sie ihren feindlichen Charakter, in sofern sie nicht mehr unter den Händen ihrer Regierung, sondern unter der Jurisdiktion des Souveräns eines neutralen Landes sind, in welchem kein Fremder Autoritätsakte verrichten kann. In beiden Fällen darf ein neutrales Gebiet seine Unverlezbarkeit reklamiren und sie auf alles übertragen, was es in sich schließt. Man muß aber vor allen Dingen bemerken, daß sein unterscheidender Charakter darin besteht, eine unveränderliche und bekannte Lage zu haben. Dies garantirt die Sicherheit seiner Gränze." Die kriegführenden Mächte wissen, bis wie weit sie den Schauplaz des Krieges verlegen dürfen, und da sie von dieser Seite keine Feindseligkeiten zu fürchten haben, so gehört diese Gewißheit in den Calcul ihrer FeldzugsEntwürfe und ihrer militärischen Operationen."

„Können aber wohl die Benennung und die Rechte eines Territoriums einem beweglichen Gegenstande zukommen, welcher sich nach und nach in alle Häfen eines kriegführenden Volkes begeben, das Eigenthum desselben, um es den Verfolgungen

des Feindes zu entziehen, in sich aufnehmen, und durch Truppen-Transport sogar Operationen begünstigen kann? Einem Gegenstande, welcher unter die Jurisdiktion aller der Souveräne tritt, in deren Staaten er landet; einem Gegenstande, welcher unter der Leitung derjenigen Person steht, welche, sie sey aus welchem Lande sie wolle, durch die Befrachtung den momentanen Besitz erwirbt und die Bahn vorschreibt, die er zurüklegen soll? Wahrlich dies würde ein Territorium von ganz besonderem Schlage seyn. Mit demselben Rechte könnte man diese Benennung einem Wagen geben, welcher in einem neutralen Staate für Rechnung einiger Partikuliers dieses Staates gebaut, und dessen Führer und Pferde aus demselben Lande wären. Was würde aber geschehen, wenn ein solcher Wagen, beladen mit dem Eigenthum eines kriegführenden Volkes, durch Gegenden käme, welche von den Feinden dieses Volks besezt wären? Würden sie, vorausgesezt, daß sie sich dieses Eigenthums bemächtigen wollen, die Verbindlichkeit haben, den Wagen zu respektiren, weil das Wappen des neutralen Landes auf die Leinwand gemahlt ist, die ihn bedekt? Was diese Meinung erzeugt zu haben scheint, ist die Jurisdiktion, welche der Souverän auf offenem Meere über die Personen der Equipage behält; aber diese erstrekt sich nur über ihre bürgerlichen Handlungen, wenn sie ihre Wirkung in dem Lande selbst erhalten sollen, oder auch über ihre Vergehungen, welche, wenn sie auf offenem Meere statt gefunden haben, im Namen des Souveräns bestraft werden, weil es für die Beurtheilung derselben keine andere Regel giebt, als die Gesezе des Landes, und weil für ihre Bestrafung keine andere coercitive Macht vorhanden ist, als die Autorität des Souveräns. Dies ist so wahr, daß, wenn am Bord eines Kauffahrers in einem fremden Hafen ein Verbrechen begangen würde, der Souverän des Orts unfehlbar Kenntniß davon nehmen würde. In allem, was die Rechte eines fremden Volkes angeht, hört die Jurisdiktion des Souveräns auf, die Landesgesezе verlieren ihre verbindende Kraft und das allgemeine Recht, oder die Traktaten, werden alsdann die einzige Regel."

„Indem Lampredi allen Nationen vollkommen gleiche Rechte einräumt, so sollte er hier nothwendig auf eine Collision stoßen,

welche zwischen dem Rechte der Neutralen, ihren Handel frei zu treiben, sogar mit kriegführenden Nationen, und zwischen dem Rechte, welches diese auf das Eigenthum ihrer Feinde haben, statt findet. Um so entgegengesezte Ansprüche auszugleichen, nimmt er seine Zuflucht zu der Regel: „daß, bei der Collision zweier vollkommenen Rechte, das in seinen Folgen minder wichtige suspendirt bleiben solle;" und er folgert hieraus: „daß, da die kriegführenden Nationen das größte Interesse hätten, ihre Feinde zu schwächen, und die Neutralen keinen andern Nachtheil erführen, als denjenigen, der aus dem durch die Visitation des Schiffes entstandenen Aufenthalt hervorginge, sie auch bei der Confiscation der ihnen nicht zugehörigen Waaren nichts verlören, und außerdem noch für die Befrachtung entschädigt würden, die kriegführenden Nationen sich mit Fug und Recht des am Bord neutraler Schiffe angetroffenen Eigenthums ihrer Feinde bemächtigen könnten. (Lampredi T. I. §. 10. Azuni T. II. S. 179.)

„Aber ich werfe die Frage auf: Ob es für neutrale Kaufleute ein unbedeutender Schaden sey, wenn sie ihre Schiffe, bisweilen auf einen bloßen Verdacht hin, angehalten und fern von ihrer Bestimmung nach dem Hafen einer kriegführenden Nation geschleppt sehen, um sich daselbst einer langen und strengen Inquisition zu unterwerfen? Ob bei dem gegenwärtigen Zustande des Handels, wo der größte Theil der Fahrzeuge mehr als einen Befrachter hat, der Verlust der Zeit, der Gelegenheit und der Haverei das Einzige sey, was ein Negotiant, dessen Waaren sich am Bord eines verdächtigen, und eben deswegen von seiner Bestimmung zurükgehaltenen Schiffes befänden, in Anschlag bringen könne? und ob der hohe Preis der Versicherungen, die unmäßigen Kosten des Aufenthalts, vorzüglich aber des Prozesses, zu welchen ein Fahrzeug verurtheilt wird, sollte es auch nur zwei bis drei Ballen von Kaufmannsgütern, die einem kriegführenden Volke gehören, am Bord haben, für nichts zu rechnen seyen? Ich frage zugleich: ob die Ungewißheit, welche dergleichen Gefahren über den Handel der Neutralen verbreiten müssen, so unbedeutend und so erträglich ist, daß eine Revolution, welche jeder Krieg mit sich führt, plözlich den Gang desselben verändern darf, wie wir bald sehen werden?

Endlich, ob die Fracht der confiscirten Waaren, wiewol sie nur selten gezahlt wird, als ein Ersaz für soviel Verluste betrachtet werden kann?"

„Mehrere Schriftsteller * haben die Zahl derjenigen Tractaten, in welchen die Unverlezbarkeit einer feindlichen Ladung am Bord neutraler Schiffe ausdrüklich stipulirt ist, mit denjenigen verglichen, in welchen man diese Regel nicht angenommen hat; und da die Zahl der erstern größer ist, so haben sie daraus geschlossen, daß die Regel, welche sie ohne alle Einschränkung annehmen, verbindende Kraft für alle Völker habe, und folglich als eine allgemeine Regel des europäischen Völkerrechts betrachtet werden müsse. Ich hoffe zu zeigen, daß diese Regel, welche so vielen aus der Natur der Dinge selbst hervorgehenden Modificationen unterworfen ist, nicht in so allgemeinen Ausdrüken hätte abgefaßt werden sollen, als es bisher geschehen ist, besonders in den beiden lezten Deklarationen bewaffneter Neutralität von 1780 und 1800. Hiernächst muß man nicht aus der Acht lassen, daß man bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der allgemeinen Meinung gewesen ist, eine dem Feinde gehörige Ladung könne selbst am Bord neutraler Schiffe confiscirt werden, wogegen neutrales Eigenthum selbst am Bord feindlicher Schiffe unverlezbar sey. Diese Regel war keinen bedeutenden Nachtheilen unterworfen, so lange der Handel sich auf die europäischen Meere begränzte, und seinem Wesen nach darin bestand, daß ein Kaufmann ein Schiff befrachtete und damit von Hafen zu Hafen fuhr, um seine Einkäufe und Verkäufe zu machen. Man konnte sich einer Ladung bemächtigen, ohne den Eigenthümern des Schiffs Abbruch zu thun, welchen, wenn sie aus einem neutralen Lande waren, der Kaper die verabredete Frachtsumme zurükzahlte. Als aber die Entdekung beider Indien der Schiffahrt einen weitern Spielraum eröffnet und die Errichtung der Posten, die Erfindung der Wechsel und der Versicherungen dem Handel eine neue Bahn vorgezeichnet hatten, so daß Negotianten, ohne aus ihren Cabineten hervorzu-

* Unter andern Büsch und nach ihm Schlegel S. 55. Büsch in der Schrift: Ueber die durch den jezigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels.

geben, jede ihrer Spekulationen ins Werk richten konnten; als ein Schiff nicht mehr einen einzigen Befrachter hatte, die Ladungen aus wirklich verkauften Gegenständen und aus in Kommission gegebenen Waaren bestanden; als hieraus der Nachtheil entstand, daß bei der Wegnahme eines Schiffs feindliches und neutrales Eigenthum gleichmäßig behandelt wurde; da fing die alte Regel an, unzureichend zu werden und man sah sich zur Ergreifung anderer Maasregeln gedrungen. Frachtfuhrleute aller Nationen, hatten die Holländer im Jahre 1650 die Geschiklichkeit, mit Spanien einen Traktat abzuschließen, in welchem stipulirt wurde, daß die Neutralität des Schiffes die Ladung desselben unverlezbar mache, wer auch Eigenthümer seyn möchte: daß aber neutrales Eigenthum am Bord feindlicher Schiffe das Schikfal des leztern theilen sollte. Die übrigen Mächte befolgten diese Regel nicht sogleich. Aus den Memoiren des Groß-Pensionärs de Witt ersieht man, wie viel Mühe die holländischen Abgesandten hatten, das französische Ministerium zur Annahme derselben zu bewegen. Sie wurde indessen nach und nach in beinah allen Traktaten angenommen, welche man seit 1650 abschloß, und nach deren Inhalt man nur die Flagge in Betrachtung zog. Es ist demnach ausgemacht, daß die Regel der absoluten Unverlezbarkeit, weit davon entfernt, bisher als ein allgemeiner Gebrauch, der sich auf die stillschweigende Uebereinkunft aller europäischen Nationen stüze, betrachtet zu seyn, nur immer als eine konventionelle Maasregel gegolten hat, deren gesezliche Kraft sich nur über diejenigen Mächte erstrekte, welche sie ausdrüklich stipulirt hätten. Außerdem würde das sogenannte europäische Völkerrecht, in sofern es eine stillschweigende oder förmliche Einwilligung in die ihm zum Grunde liegenden Gebräuche voraussezt, keineswegs für diejenigen Mächte verbindlich seyn, welche, bei der in Rede stehenden Frage, mehr als einmal erklärt hatten, daß sie sich an der alten Regel halten würden, so oft positive Verträge nicht das Gegentheil forderten. Nur die Retorsion bleibt gegen sie übrig, und es würde abgeschmakt seyn, zu ihnen zu sagen: ich habe die und die Verträge mit verschiedenen Nationen abgeschlossen, ihr müßt sie also in euren Beziehungen mit mir als Regel annehmen."

„Jene eitlen Erörterungen und jene Spizfindigkeiten, von welchen man für und wider die neutrale Flagge Gebrauch gemacht hat, haben nicht wenig dazu beigetragen, die in Rede stehende Frage zu umdunkeln. Der Grund war, wie es mir scheint, kein anderer, als daß man die Frage nicht mit Bestimmtheit angab. Mußte man nicht, ehe man fragen konnte, ob die neutrale Flagge feindliches Eigenthum deke, vorher festsezen, was unter dem Eigenthum einer kriegführenden Nation zu verstehen sey, und dann untersuchen, ob das allgemeine Recht den Neutralen erlaube, ihre Schiffe mit diesem Eigenthum zu befrachten? Die Frage, ob kriegführende Mächte berechtigt sind, sich solcher Ladungen zu bemeistern, ist den vorhergehenden nur untergeordnet."

„Die Entwiklungen, welche ich diesem Gegenstande zu geben gedenke, sind eine natürliche Folge sowohl des Gesichtspunktes, den ich angenommen habe, als des FundamentalPrinzips, welches meinem System zum Grunde liegt. Ohne also weder den kriegführenden Mächten das Recht streitig zu machen, welches jenes FundamentalPrinzip ihnen über das Eigenthum ihrer Feinde gewährt, noch den Neutralen die Befugniß zu nehmen, für Rechnung aller Völker die See zu befahren, wird es nur darauf ankommen, daß man untersuche, wie weit die Rechte jener sich erstreken dürfen, um mit den Rechten dieser in Harmonie zu bleiben, und in welchen Fällen das FundamentalGesez des gesellschaftlichen Zustandes ihnen die Verbindlichkeit auflegt, auf einen Theil ihrer ursprünglichen Rechte, wie gegründet diese übrigens auch seyn mögen, gegenseitig zu verzichten. Was verschlägt alsdann die größere oder geringere Anzahl der Traktaten? was verschlägt es alsdann, daß das Meer keinem Volke gehöre, sondern das gemeinschaftliche Domän aller Völker sey? was verschlägt es alsdann, ob ein Schiff ein Theil des Territoriums seines Souveräns, oder eine Maschine sey, womit man über die Meere fährt und den Handel betreibt?"

„Um zu sicherern Resultaten zu gelangen, müssen wir mit größerer Bestimmtheit, als bisher angewendet worden ist, festsezen, was unter Eigenthum eines kriegführenden Volks zu verstehen sey."

„Es gibt drei HauptFälle, in welchen ein neutrales Schiff

Effekten am Bord haben kann, von denen sich annehmen läßt, daß sie den Bürgern einer kriegführenden Nation angehören; und die beiden ersten dieser Fälle sind von dem dritten so wesentlich verschieden, daß sich dieselbe Regel unmöglich auf alle anwenden läßt. Zwar hat man diesen Unterschied niemals gemacht; aber er ist deshalb nicht minder gegründet."

1. „Neutrale Schiffe bringen in die Häfen einer kriegführenden Nation die nicht verbotenen Produkte des Bodens, der Industrie, oder des Handels ihres Landes, oder auch eines anderen eben so neutralen Landes, nachdem die Produkte des leztern, dem allgemeinen Handelsgebrauch gemäß, das Eigenthum des fremden Käufers von dem Augenblik an geworden sind, wo man sie an Bord gebracht und der Schiffskapitän ihre Connoissements unterzeichnet hat; denn alsdann kann der Verkäufer auf seinen Committenten die Summe seiner Auslagen nach den zwischen beiden verabredeten Bedingungen ziehen, und ist er befriedigt, oder kann er es nach Wohlgefallen seyn, so gehen seine EigenthumsRechte in Beziehung auf die verkauften Gegenstände von ihm auf den fremden Käufer über. Dies werd' ich den direkten Verkaufshandel nennen."

2. „Oder ein neutrales Schiff führt Waaren, welche ein Kaufmann aus einem in Krieg begriffenen Lande an seinen neutralen Correspondenten mit der Ordre richtet, sie auf seine Rechnung so gut zu verkaufen, als es immer möglich ist. Dies nennt man VerkaufsAuftrag."

3. „Oder auch ein neutrales Schiff hat in irgend einem Hafen einer kriegführenden Macht Waaren geladen, welche für einen andern Hafen derselben Nation, oder für den Hafen eines ihrer Alliirten bestimmt sind, der in demselben Kriege gemeinschaftliche Sache mit ihr macht. Dies ist FruchtHandel."

I. „Wollte man in dem ersten dieser Fälle dergleichen Ladungen die Unverlezbarkeit unter dem Vorwande versagen, daß sie aus Sachen beständen, welche in dem gegenwärtigen Augenblik dem Feinde gehören, so würde man den Neutralen jeden direkten Verkaufshandel mit kriegführenden Nationen verbieten; denn es ist ausgemacht, daß die Furcht vor dem Verlust der Waaren augenblicklich alle Nachfrage zum Stillstand bringen würde. Jeder Krieg würde alsdann in dem Handel der

Neutralen eine plözliche Revolution veranlassen, welche den direkten Verkaufshandel in bloße VerkaufsKommissionen verwandeln müßte, d. h. bei dem Stillstand aller Nachfrage von Seiten der Negotianten eines in Krieg begriffenen Landes müßten die Neutralen, um ihre Handelsverbindungen mit diesen Ländern fortzusezen und sich ihrer Waaren zu entledigen, diese an ihre Correspondenten mit der Ordre, sie zu verkaufen, adressiren, wobei sie allen den Zufällen, Ungewißheiten und Kosten ausgesezt seyn würden, die, wie wir sogleich sehen werden, aus einer solchen Operation hervorgehen."

„Die Einkäufe, welche die Neutralen bei einer kriegführenden Nation machen, können gleichmäßig durch direkte Ordre zu Stande gebracht werden, und alsdann ist keine Schwierigkeit damit verbunden. Diese Waaren sind wahrhaft neutrales Eigenthum geworden, an welches eine kriegführende Macht kein Recht hat; doch hierauf kommt hier nichts an."

II. „In der Regel wartet man die Nachfrage daselbst gar nicht ab. Man schikt ganze Ladungen an die Kaufleute, welche sich in den großen Stapelörtern des neutralen Handels niedergelassen haben (wie Hamburg und andere sind), mit der Ordre, diese Ladungen für Rechnung der Committenten und auf ihre Gefahr zu verkaufen. Diese Art des Handels unterscheidet sich nicht von den direkten Einkäufen auf Seiten der Neutralen; denn die Gegenstände werden gewissermaßen das Eigenthum des Kommissionärs, vermöge des Gebrauchs der Committenten, von dem Augenblik der Absendung an, ungefähr zwei Drittel des Werths der abgeschikten Waaren auf den Commissionär zu ziehen."

„In diesem zweiten Falle ist der neutrale Handel mit dem der kriegführenden Völker so innig verbunden, daß man dem einen nicht schaden kann, ohne dem andern Abbruch zu thun. Man sieht, daß man sich dieser Ladungen nicht bemächtigen kann, ohne den Neutralen zwei Drittel zu nehmen, und dem Feinde nur einen weit geringeren Verlust zuzufügen, indem das Drittel, welches man ihm nehmen könnte, vielleicht nur der von seiner Spekulation erwartete Vortheil war. Sein wichtigster Zwek ist erreicht; er hat sich Kapitale zu neuen Unternehmungen oder zur Befriedigung der Anforderungen verschaft,

die an ihn gemacht werden können. Deſto mehr Bewegungsgrund, wird man ſagen, einen dem Feinde ſo vortheilhaften Handel zu ſtören und die Neutralen zur Verzichtleiſtung auf denſelben zu zwingen! Allein man bedenkt nicht, daß, wenn er ihm vortheilhaft iſt — was noch erſt bewieſen werden muß, er allen kriegführenden Nationen eben ſo vortheilhaft ſey; daß man nicht nach den vorübergehenden Umſtänden des Augenblicks raiſonniren, und nicht immer eine groſſe Superiorität von Kräften auf der einen, und eine ausnehmende Schwäche auf der andern Seite vorausſezen müſſe; daß ſelbſt diejenigen Nationen, welche einer ſolchen Superiorität genieſſen, genöthigt ſind, ihre Zuflucht zu dieſem Mittel zu nehmen *, welches im Grunde nur den Neutralen vortheilhaft wird. Zwänge ſie irgend eine Macht, ihren direkten Verkaufshandel in einen bloſſen KommiſſionsHandel zu verwandeln, ſo würden die Feinde dieſer Macht die Einzigen ſeyn, welche bei dieſer Veränderung gewönnen. Denn in den Häfen derſelben würde ſehr bald eine Concurrenz entſtehen, welche die Preiſe aller von den Neutralen dahin abgeſchikten Waaren herabſezte, und dagegen die Preiſe alles desjenigen, was ſie daſelbſt committirten, erhöhete. Dies würde der erſte Vortheil ſeyn, den man einer Nation zuwendete, die man durch Störung ihres Handels zu ſchwächen glaubte; allein er würde nicht der einzige bleiben. Das Bedürfniß, welches die Neutralen nach den Produkten dieſes Landes fühlen können, wird, bis auf eine Kleinigkeit, immer daſſelbe ſeyn; denn es läßt ſich nicht vorausſezen, daß ſie ſich als zum Frieden dieſer Produkte berauben laſſen werden. Nehmt ihr ihnen nun den Vortheil des Auftrags- oder Commiſſions-Verkaufs für Rechnung eurer Feinde, ſo ſind ſie gezwungen, ihre Zuflucht zu einem KommiſſionsEinkauf zu nehmen, d. h. für ihre beſondere Rechnung dasjenige kommen zu laſſen, was ſie nöthig haben werden. Dadurch aber werden dieſe Gegenſtände wirklich neutrales Eigenthum, an welches ihr kein Recht habt, und eure Feinde werden ihre Waaren deshalb nicht weniger verkauft haben. Was werdet ihr alſo gewinnen? Ihr werdet

* Die engliſchen Manufakturen haben ſich während des gegenwärtigen Krieges nur auf dieſe Weiſe Abſaz verſchaffen können.

den Handel der Neutralen gestört haben, um euren Feinden desto größere Vortheile zu verschaffen; denn die Kommissionen geschehen nie ohne Kosten, welche dem Committenten zur Last fallen. Die gewöhnliche Provision ist 2 vom Hundert. Dazu kommen die Kosten des Mäkelns, des Aufbewahrens und andere, das 1/2 von Hundert monatlicher Interessen, welche der Kommissionär bis zur Zurükzahlung nimmt; also mehr als 6 vom Hundert reiner Vortheil auf jede Einkaufs- oder VerkaufsOperation, welcher den Neutralen genommen wird, um ihn euren Feinden zuzuwenden."

„Es ist also eine ausgemachte Sache, daß ein kriegführendes Volk, anstatt sich dem KommissionsHandel für Rechnung seiner Feinde und dem direkten VerkaufsHandel, welchen die Neutralen mit eben diesen Feinden treiben, zu widersezen, um konsequent zu seyn, jenen wie diesen aus allen Kräften begünstigen sollte, weil der erstere nur eine erzwungene Operation ist, welche der feindlichen Nation sowohl durch die damit verbundenen Kosten, als durch den geringen Preis, welchen die Konkurrenz ihren Waaren beilegt, zur Last fällt, und weil der leztere sie zur Schuldnerin der Fremden macht. Ist die HandelsBalanz den Neutralen günstig, so verminderte sie die Geldkräfte des Feindes um eben so viel, weil er diese zulezt mit edlen Metallen saldiren muß. Aber was muß entstehen, wenn die Neutralen fortdauernd genöthigt sind, die Gegenstände ihres Bedürfnisses aus den Häfen einer kriegführenden Nation zu ziehen, und man sie zu gleicher Zeit der Mittel beraubt, mit Waaren zu bezahlen, oder die Zurükzahlung mit außerordentlichen, zum Vortheil der kriegführenden Nation gereichenden, Kosten belegt? Gewiß, die HandelsBalanz wird unvortheilhaft für sie werden; denn indem sie an Kaufmannsgütern mehr erhalten, als sie abgeschikt haben, müssen sie mit baarem Gelde saldiren und man hat die Neutralen ruinirt, um seine Feinde zu bereichern." In diesen beiden Fällen also sind die ersteren berechtigt, die Un-

* Um noch mehr ins Detail zu gehen, fehlt es mir an Kenntniß der HandelsPraktik und an Gelegenheit, darüber Nachforschungen anzustellen. Was ich aber gesagt habe, scheint mir hinlänglich zu beweisen, daß die politischen Interessen kriegführender Nationen mit der Vernunft und dem allgemeinen Rechte in Harmonie stehen.

verletzbarkeit der am Bord ihrer Schiffe befindlichen Waaren zu reklamiren und die kriegführenden Völker müssen einem Theile der Rechte entsagen, welche der Krieg ihnen an das Eigenthum ihrer Feinde gibt, weil die Ausübung dieser Rechte mit denen der Neutralen unverträglich ist. Allein im dritten Fall stehen die Sachen anders."

III. „Die Wortredner des unbeschränkten Handels der Neutralen haben geglaubt, die Regel der Unverletzbarkeit, ohne irgend eine Einschränkung, auf den Frachthandel, sogar für Rechnung der kriegführenden Mächte, anwenden zu können. Ihren Prinzipen zufolge könnte ein dänischer, schwedischer oder russischer Schiffskapitän während des gegenwärtigen Krieges, zum Beispiel nach Bordeaux gehen, daselbst Lebensmittel oder Kaufmannswaaren nach Martinique laden, nach seiner Ankunft in Martinique Rükfracht für irgend einen französischen Hafen nehmen, von da aus französische Waaren nach Amsterdam bringen, und während seiner ganzen Fahrt verlangen, daß kein Engländer ihn anhalte, weil eine neutrale Flagge sein Schiff dekt. Nichts scheint mir übertriebener und unzulässiger, als eine solche Forderung."

„Um sich davon zu überzeugen, muß man zur Natur der Dinge aufsteigen, und nicht, wie man bisher gethan hat, Schiffahrt und Handel verwechseln. Jene besteht darin, daß wir in ein fremdes Land den Ueberfluß der Produkte unsers Bodens, unserer Industrie und unseres Handels senden, und dafür diejenigen Gegenstände nehmen, welche unsern Bedürfnissen zusagen. Die Schiffahrt ist nur das Vehikel des Handels; dieser ist der Zwek, jene ist das bloße Mittel zur Erreichung desselben. So lange sie nur den NationalHandel zum Gegenstand hat, selbst mit kriegführenden Mächten; so lange ist jede Macht zu der Forderung berechtigt, daß man ihr kein Hinderniß in den Weg lege, da der Handel nicht über die Gränzen hinausgeht, welche das allgemeine Recht und die Traktaten ihm vorschreiben."

„Es gibt aber eine andere Art von Schiffahrt, sehr uneigentlich der Frachthandel genannt. Sein Gegenstand ist kein anderer, als die Fortschaffung der KaufmannsWaaren einer fremden Nation. Ist diese eine neutrale, so kann man

verlangen, daß diese Art von Industrie von den kriegführenden Völkern respektirt werde, weil es ihnen gleichgültig seyn muß, ob diese Nation eigene oder fremde Fahrzeuge gebraucht, um einen Handel zu betreiben, zu welchem sie unstreitig berechtigt ist. Gibt man aber dem Worte Schiffahrt einen allzu ausgedehnten Sinn, erstrekt sie sich über Unternehmungen, welche mit dem NationalHandel in keiner unmittelbaren Beziehung stehen; will man zum Beispiel einen Seekrieg benuzen, um der Fuhrmann der kriegführenden Nationen, vorzüglich aber derjenigen zu werden, welche das Waffenglük nicht begünstigt; so übertreibt man die Rechte der neutralen Flagge; so ist man nicht berechtigt, für diese Art von Schiffahrt die Freiheit zu fordern, welche das Völkerrecht denjenigen zusichert, die nur das Mittel des Nationalhandels ist; so muß man allen den Gefahren ausgesezt bleiben, welche die Freiheit der kriegführenden Mächte läuft. Der Grund springt in die Augen. Diese Schiffahrt dient nicht dem Handel eines neutralen Landes, sondern dem eines kriegführenden Volkes, einem Handel, dem die neutrale Flagge nicht diejenigen Rechte ertheilen kann, die ihrer Natur nach unmittheilbar sind."

Und wie diese Schiffahrt mit der Verbindlichkeit ausgleichen, welche das allgemeine Recht den Neutralen auflegt, die Operationen einer kriegführenden Macht nicht zu hemmen? Den AktivHandel der Feinde zu stören; ihnen die Hülfsmittel rauben, die er zur Fortsezung des Krieges darbietet; ihre Communikationen unterbrechen; ihre Kolonien isoliren; ihnen die Unterstüzungen nehmen, wodurch sie einen langen Widerstand zu leisten vermögen: dies ist gewöhnlich der Zwek der vornehmsten Operationen eines SeeKrieges. Aber dieser Zwek würde unaufhörlich verfehlt werden, könnten neutrale Schiffe durch ihre Dazwischenkunft alle Plane und FeldzugsEntwurfe einer kriegführenden Macht stören. Ganze Schwärme von neutralen Fahrzeugen würden den, vom Kriegsglük nicht begünstigten Völkern ihre Dienste antragen, und diese ihren Handel, wie mitten im Frieden, ruhig fortsezen, ohne irgend eine andere

* Da die andere dieser Dazwischenkunft nicht bedarf, so bietet man sie ihr seiten oder vielmehr gar nicht an; denn es ist nichts dabei zu gewinnen.

Mühe zu haben, als die der Veränderung der Flagge, und ohne irgend einen andern Verlust zu ertragen, als den des an die Fremden ausgezahlten Frachtgeldes. Dies aber kann und wird keine kriegführende Macht jemals gestatten. Glaubt ihr allein Rechte zu haben? könnte sie sagen. Fahrt von Hafen zu Hafen und an den Küsten unserer Feinde; aber nur für Rechnung eures NationalHandels; fahrt sogar für Rechnung aller neutralen Völker. Allein so lange der gegenwärtige Zustand des Seekrieges uns berechtigt, den AktivHandel unserer Feinde zu stören, verzichtet ihr auf die Neutralität, indem ihr euch zwischen uns und sie in die Mitte stellt. Denn erklärt ihr euch nicht gegen uns, wenn ihr unsere Feinde zu unserem Nachtheil begünstigt? Führt ihr nicht unter dem Namen der Neutralität einen indirekten Krieg mit uns, in welchem alle Vortheile auf eurer und alle Nachtheile auf unserer Seite sind? Setzt ihr euch nicht in Widerspruch mit euch selbst, wenn ihr Maasregeln ergreift, um die kriegführenden Völker zu verhindern, unter eurer Flagge zu fahren, und zu gleicher Zeit behauptet, eure Unterthanen hätten ein unbeschränktes Recht, für Rechnung eben dieser Völker Schiffahrt zu treiben? Betrachtet ihr das erstere als ungerecht, so ist das letztere es nicht minder; denn ob dieser Schleichhandel von unsern Feinden, oder von euren Unterthanen getrieben wird, ist gleichviel; das Resultat ist für uns immer das nämliche, unsere Rechte werden dadurch nicht weniger verletzt, und wir sehen, die Wahrheit zu bekennen, in diesem Artikel eurer Verordnungen nichts weiter, als das Mittel, euch ohne Mitbewerber die Vortheile einer unerlaubten Schiffahrt anzueignen. Das natürliche Recht, welches ihr mit so viel Wärme reklamirt, und welches eurem Handel im Kriege so viel Einschränkungen auflegt, dehnt diese nicht blos über alle die Gegenstände, sondern auch über alle die Unternehmungen aus, welche den Rechten Abbruch thun könnten, die der Krieg uns gibt. Wie werdet ihr alle eure Ansprüche mit dem Völkerrecht in Harmonie setzen? Und wollt ihr die Autorität des letzteren nur dann anerkennen, wenn euer persönlicher Vortheil im Spiele ist?

Es gibt Traktate, in welchen diese unbeschränkte Freiheit der Schiffahrt förmlich stipulirt ist; unter andern der von 1786

zwischen Frankreich und GroßBritannien §. 20. Dieser auf zwölf Jahre abgeschlossene Traktat würde gebrochen worden seyn, wenn ihn auch der Krieg nicht annullirt hätte. Es war eine allzu unwahrscheinliche Voraussezung, daß eine von beiden Mächten neutral bleiben würde, während sich die andere in einen Seekrieg verwikelte; und selbst die Möglichkeit einer solchen Neutralität zugegeben, würde die kriegführende Macht sehr bald wahrgenommen haben, daß sie der anderen allzu viel bewilligt hatte. Die unvermeidliche Folge davon müßte eine Modifikation des Traktats, oder ein offenbarer Bruch werden. Es war eine sehr gewagte Voraussezung, daß die eine oder die andere Macht, in einen Krieg mit Spanien verwikelt, ganz ruhig die Schiffe der neutralen für Rechnung der Spanier die Schäze Mexiko's und Perú's nach Cadix hätte sollen bringen sehen; Schäze, welche ohne diese Dazwischenkunft vielleicht die Beute der Flotten der kriegführenden würden geworden seyn.

Der am 30 Sept. 1800 zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Traktat bewilligt derjenigen von den contrahirenden Partheien, welche neutral bleibt, die unbeschränkte Freiheit, von einem Hafen zum andern der Feinde derjenigen Parthei zu fahren, die im Krieg begriffen ist. Zwar ist nicht ausdrüklich stipulirt worden, daß die Schiffahrt für Rechnung dieser Feinde geschehen könne; nimmt man aber den 14 Artikel zu dem 12ten, so springt es in die Augen, daß dieser Frachthandel den Schiffen der beiden Länder nicht untersagt ist; denn jener 14 Artikel will, daß die neutrale Flagge die Kaufmannswaare dekе. Dieser Traktat ist folglich nur den vereinigten Staaten vortheilhaft. Denken wir uns nämlich den Frieden als abgeschlossen, so ist ein neuer Krieg zwischen Frankreich und GroßBritannien bei weitem wahrscheinlicher, als zwischen GroßBritannien und den Amerikanern. Ihre Schiffe werden alsdann auf allen Meeren die Maschinen des englischen Handels seyn, wenn die französische Marine Superiorität genug erhalten sollte, um diese Dazwischenkunft für GroßBritannien nothwendig zu machen.* Aber

* Als im Jahre 1801 einige Mitglieder der Opposition dem britannischen Ministerium im vollen Parlament die feindlichen Maßregeln gegen die nordischen Höfe zum Vorwurf

man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß Frankreich alsdann voll Gelassenheit sehen würde, wie die amerikanischen Schiffe England behülflich werden, seinen Handel wie mitten im Frieden fortzusezen, und sich dadurch die Mittel zur nachdrüklichen Führung des Krieges zu verschaffen. Vergeblich will man in der Politik sich von den Grundsäzen entfernen, welche die Natur der Dinge aufgestellt hat; die Kraft der Umstände führt uns früh oder spät dahin zurük und zeigt uns, wie sehr wir uns geirrt haben.

„Die allgemeinen Regeln, welche aus dem bisher gesagten hervorgehen, sind folgende:

I. „Jedes neutrale Schiff, welches in dem Hafen einer kriegführenden Macht eine für den Hafen seines Landes, oder eines andern eben so neutralen Landes bestimmte Ladung eingenommen hat, muß mit seiner Ladung unverlezbar seyn; vorausgesezt gleichwol, daß die Neutralität sowohl des Schiffes als seiner Bestimmung evident ist."

II. „Die neutralen Schiffe müssen mit ihren Ladungen unverlezbar seyn, so oft sie einem im Krieg begriffenen Volke die Produkte des Bodens, der Industrie und des Handels ihres Landes bringen; Produkte, welche nicht verboten, in den Häfen desselben Landes geladen sind, und, es sey nun durch Kauf, Tausch oder auf irgend eine andere Weise, das Eigenthum der Unterthanen einer kriegführenden Macht geworden seyn würden."

III. „Die Regel der Unverlezbarkeit ist auf eben diese Schiffe anwendbar, wenn sie sich in irgend einem Hafen eines kriegführenden Volkes mit den nicht verbotenen Produkten eines zwar fremden, aber gleich neutralen Landes begeben, nachdem diese Produkte auf dieselbe Weise das Eigenthum der Unterthanen eines kriegführenden Volkes geworden sind."

IV. „Dem würde aber nicht so seyn, wenn neutrale Schiffe in dem einen Hafen dieses Volkes Waaren — gleichviel von welcher Beschaffenheit — geladen hätten, um sie nach dem an-

machten, und unter andern anführten, daß alle Häfen des festen Landes den englischen Fahrzeugen würden verschlossen werden; da antwortete man: haben wir denn nicht die amerikanischen Schiffe? Ein Beweis, daß diese Vertragsartikel dem Kabinet von St. James nicht entgangen waren.

dern Hafen, es sey des Mutterlandes oder der Kolonien deſe ſelbgn Volkes, oder eines ſeiner Alliirten zu bringen, welcher in demſelben Kriege gemeinſchaftliche Sache mit ihm gemacht hätte. Die Regel kann nicht auf dieſe Schiffe angewendet werden, und ihre Ladungen ſind als wahrhaft neutrales Eigenthum des Feindes, als gute Priſe zu betrachten."

„Dieſe Regeln ſcheinen mir die wahren Prinzipe des Handels und der Schiffahrt der Neutralen zu enthalten. Indem ſie weder den Eigenthümer der Waaren, noch die Flagge des Schiffes, ſondern lediglich den Ort der Ladung, verbunden mit dem der Beſtimmung, in Betrachtung ziehen, erhalten ſie ſowohl den kriegführenden als den neutralen Völkern Alles, was ſie vernünftigerweiſe fordern können; dieſen die Integrität ihres Importen- oder Exporten-Handels im Allgemeinen, und den Frachthandel für Rechnung der neutralen Länder im Beſondern; jenen alle die Rechte, welche ihnen der Krieg an das Eigenthum ihrer Feinde gibt, wenn dieſe Rechte mit denen der Neutralen unvereinbar ſind. Jeder Handelstraktat, welcher nicht auf ſolchen Grundlagen beruht, wird immer ein Gebäude ohne Fundament ſeyn, welches der geringſte Stoß über den Haufen wirft. Welche Regel man auch unter denjenigen wählen mag, die bisher in Gebrauch geweſen ſind, immer wird ſie ein Gegenſtand des Zwiſtes für die kontrahirenden Partheien werden, ſobald ſich eine Gelegenheit zur Anwendung darbieten wird. Iſt es die alte, die des Eigenthümers, ſo wird die neutrale Macht, obgleich zu ſpät, inne werden, daß ſie verlezt und daß ihr Handel zerſtört iſt. Iſt es die neue, die der Flagge, ſo wird man ihr eine größere Ausdehnung geben, als ſie verträgt, und die kriegführende Macht wird den Abbruch, den ſie in ihren Rechten leidet, nur allzubald wahrnehmen. Die erſtere dieſer Mächte wird verſuchen, ſich durch Simulationen und durch den Betrug in den Beſiz der beſtrittenen Rechte wieder herzuſtellen; die leztere wird denſelben Verſuch durch traktatenwidrige Deklarationen und auf dem Wege der Gewalt machen. Beide werden glauben, ihre Rechte für unveräuſſerlich anſehen zu müſſen; und daraus werden Streitigkeiten entſtehen, welche nur durch einen vollendeten Bruch beigelegt werden können. Geſtattete die Natur dieſes

Werks geschichtliche Details, so würde ich ohne große Mühe zeigen können, daß alle die Belästigungen, welche der holländische Handel während des Krieges von 1756 von Seiten Englands litt, der Bruch beider Mächte im Jahre 1780, das Verfahren der Engländer, sowohl in dem gegenwärtigen Kriege, als in dem, welcher auf die amerikanische Revolution folgte, endlich die Ereignisse, welche im Jahre 1801 die Ruhe des Norden zu unterbrechen drohten, keine andre Quelle hatten, als die übertriebenen, zweideutigen und unbestimmten Stipulationen in den verschiedenen Verträgen dieser Mächte, und die erzwungene Deutung, welche die eine und die andere ihnen zu geben versucht hat."

So Herr Fouffroy über einen der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen SeeVölkerrechts. Wir haben uns den Leser durch eine unabgekürzte Uebersezung der vorstehenden Abhandlung um so mehr zu verbinden geglaubt, da ihr Inhalt von umfassendem Interesse ist, und folglich selbst diejenigen berührt, welche in dem großen Streite unserer Tage neutral zu bleiben hofften. Ein großer Theil der Leiden, welche die gegenwärtige Generation drüken, hat, unsers Dafürhaltens, keine andere Quelle, als die gänzliche Vernachlässigung des Studiums des SeeVölkerrechts, welche freilich von dem Augenblik an unvermeidlich war, wo die Regierung der Staaten der Einsicht großer Güterbesizer überlassen wurde, und Gelehrsamkeit und ächte Wissenschaft aufhörten, einen Einfluß auf die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Reiche zu haben. Möge das Fouffroysche Werk recht viel dazu beitragen, den ernsten Geist genauer Prüfung zurükzurufen. Wenigstens wird, wofern uns nicht alles täuschet, dieses Produkt einer vieljährigen Forschung seinem ganzen Werthe nach anerkannt werden, sobald der Zeitpunkt gekommen seyn wird, wo die Nationen Europa's, gedrängt von einem gemeinschaftlichen Bedürfniß, sich mit gleichem Aufschrei für die Abfassung eines allgemeinen SeeKodex erklären, weil sie endlich eingesehen haben, daß das SeeVölkerrecht ein wesentlicher Bestandtheil des Völkerrechts überhaupt ist, und daß das isolirte LandVölkerrecht die elendeste aller Fragen genannt werden muß. Eingesehen wird man alsdann, daß Fouffroy einem solchen SeeKodex trefflich vorge-

arbeitet habe; und so wird das Lob der Nachwelt alle Gleichgültigkeit der Mitwelt, sollte sie auch noch so lange anhalten, vollkommen aufwiegen.

F. B.

III.

Des Grafen Perrin de Précy Rettung in den Gebürgen von Forest, nach der Belagerung von Lyon, vom 12 Oktober 1793 bis zum 20 Jan. 1795. Von ihm selbst.

Der Graf Perrin de Precy war der Kommandant des gegen den NationalConvent empörten Lyon, und gehörte einst zu den ausgezeichnetesten Gegnern der Demokratie in Frankreich. Er war lange das Haupt einer von England und dem Grafen von Provence angestellten Agentschaft zu Wiederherstellung der Bourbons, welcher Napoleons Genie und Glük ein Ende machte. Nur die Reste dieser Agentschaft traf im Jahr 1801 der lezte Schlag in Baireuth, wo unter andern auch Precy verhaftet wurde. Schon zuvor hatte ein grosser Theil der Verbundenen ihre Gesinnungen geändert; viele waren nach Frankreich zurükgegangen, andere wenigstens kälter geworden, einige sahen schon damals die Morgenröthe besserer Zeiten in ihrem Vaterlande, und — die englischen Minister waren der unnüzen Geldverschwendung müde.

Perrins Auszug aus Lyon hat man vor einiger Zeit in den europäischen Annalen gelesen. Die folgenden Blätter schliessen sich unmittelbar daran an, und können sowohl als ein Bruchstük aus der Geschichte ihres merkwürdigen Urhebers, wie auch als ein Beitrag zur Geschichte jener Zeiten betrachtet werden. Das folgende sind seine eignen Worte.

Entronnen seit dem 9 Oktober (1793), als dem Tage meines Auszuges aus Lyon, allen nur erdenklichen Gefahren, gelangte ich ins Dorf V— um Mitternacht

(am 12 Okt.) verließ ich es wieder, nur begleitet von zwei jungen Leuten, Cor. und G., die von meiner kleinen Armee noch gerettet waren, und eine Stunde vor Tag kamen wir nach St. A. G. trennte sich von uns und schlich sich zu einem alten Freunde, Namens L., der unverehlicht, als Besizer eines kleinen Hauses in diesem Dorfe wohnte. Sein Haus war neben der Pfarrei. Unbefangen und mit jenem Muthe, der, wenn eine gute Handlung zu thun ist, die Gefahr nicht berechnet, nahm uns der Edle auf. Nach einem Frühstük überließen wir uns in der Scheune der so nothwendigen Ruhe. St. A. ist ein sehr kleines Dorf, dessen Häuser zerstreut liegen. Die Stimmung ist vortreflich. Seit der Revolution wurden alle Einwohner, einen einzigen ausgenommen, von ihren Nachbarn als Aristokraten verschrien. Ihre religiösen Gesinnungen und ihre Anhänglichkeit an die gute Sache hatten sie schon den heftigsten Verfolgungen ausgesezt, ohne ihre Grundsäze und ihren Muth zu erschüttern. Kein revolutionäres Gesez hatte bei ihnen vollzogen werden können. Kein einziger aus ihrer Mitte hatte der Requisition gehorcht. Sie hielten sich in den Wäldern versteckt, entschlossen eher zu sterben, als die Armeen der Republik zu vergrößern und gegen ihren König zu fechten. Es gehörte zu dieser seltenen Beharrlichkeit um so mehr Muth bei dieser Handvoll Leute, da die ganze Provinz vom wildesten Revolutionsgeist beherrscht war. Der vornehmste Einwohner und Maire dieses Dorfs war Herr M., von welchem drei Söhne in dem belagerten Lyon mit Auszeichnung unter meinen Befehlen in der Kavalerie gedient hatten. Ich werde noch oft von dieser achtungswerthen Familie, der ich so vieles verdanke, zu sprechen haben.

Meine erste Sorge, nachdem ich wieder einige Kräfte gesammelt hatte, war, Nachrichten über die Bewegungen in der Provinz einzuziehen und mir Lebensmittel zu verschaffen. Ich erfuhr, daß in der ganzen Gegend Wa-

chen ausgestellt waren, daß die Lyoner überall mit Erbitterung verfolgt wurden, und die strengsten Haussuchungen allen wohldenkenden Dörfern drohten. Alles das schrekte aber unsern braven Wirth nicht ab, mir eine Zuflucht auf einige Tage zuzusichern, bis ich meinen Entschluß für das, was zu thun sey, würde nehmen können. Fleisch und Milch würde ich leicht erhalten, der vorige Geistliche habe einige Flaschen Wein zurükgelassen und meines Wirthes Aufwärterin würde mir die Küche bestellen.

Mir und meinen beiden Begleitern war Erholung das nöthigste. Ich war so erhizt, daß ich Blut auswarf, und wir thaten am ersten Tage nichts als Essen und Schlafen. Am zweiten Tage hatte ich eine Unterredung mit meinem Wirth. Sein Betragen hatte mir ein unbegränztes Zutrauen eingeflößt, und ich entdekte mich ihm ohne Rükhalt. Er war gerührt, aber nicht bestürzt, und mein Vertrauen wurde belohnt. Er war nur desto eifriger mit meiner Rettung beschäftigt, und eröffnete mir, daß er unter einem abgehauenen Baume ein Verstek habe, dessen ich mich, so lang ich wollte, bedienen könne. Es war eine Höhle, ungefähr 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 4 Fuß hoch, die von einer Heke verdekt war. Gleich die folgende Nacht nahm ich mit meinen Begleitern davon Besiz.

Wir beschlossen auch, die drei Brüder unsers Wohlthäters und die Familie M. mit ins Geheimniß zu ziehen. Noch den Abend sprach ich die älteste Tochter, welche mir die lebhafteste Theilnahme bezeigte, und mir alle in ihren Kräften stehenden Hülfsleistungen zusicherte. Sie erzählte mir, daß zwei von ihren Brüdern Mittel gefunden hätten, sich aus Lyon zu retten, der dritte aber befände sich im Gefängniß.

Am dritten Tage besuchte mich M. der Vater mit seinen beiden Söhnen, und überhäuften mich mit Beweisen ihres Wohlwollens und ihrer Theilnahme. Die Tochter kam am folgenden Tage wieder, und überzeugte mich

von der Nothwendigkeit, mich von meinen beiden Begleitern zu trennen, weil das Zutragen der Speisen für drei Menschen leicht Verdacht erregen und unsere Sicherheit gefährden könne. Es wurde also beschlossen, daß Gor. und S. nach einigen Tagen abreisen sollten, und wirklich verließen sie mich alle beide. Gor. ging nach St. Simphorien und wurde bald nachher in Lyon, wo er seinen Vater besuchen wollte, arretirt. Der brave Junge war lange im Gefängniß, seine Jugend rettete ihn, sein Vater aber war mit unter den Schlachtopfern. Ich habe jenen später mit grosser Freude wieder gesehen. Mein zweiter Gefährte blieb in der Nähe, er begab sich nach P., wo sein Oncle Vikarius war, und bei seiner wohldenkenden Gemeine in der größten Achtung stand.

Zwölf oder vierzehn Tage war ich in diesem Dorfe, als sechzig Mann Nationalgarden aus Feurs, Rosieres und andern Dörfern ihren Besuch in St. A. wiederholten. Sie kamen des Morgens um 5 Uhr an und besezten das Haus des Munizipalbeamten, Antoine S. In diesem befanden sich eben die beiden Söhne des Herrn M., von welchen der ältere seit der Abreise meiner beiden frühern Gefährten mit in meinem Versteck war. Beide arbeiteten an den Munizipalregistern. Ein Dienstbote aus dem Hause, der eben zur Mühle gehen sollte, gab ihnen noch zeitig genug Nachricht. Der älteste M. versteckte sich im Hause, der jüngste wollte ihm nicht nachfolgen und glaubte sich zu retten, indem er selbst mit den schon angespannten Ochsen zur Mühle fuhr. In der Thür begegneten ihm die Nationalgarden, welche das Haus durchsuchen wollten, sie ließen ihn gehen. Aber zum Unglük stieß er unterwegs auf eine andere Abtheilung Nationalgarden, bei welcher der Maire von Rosieres war, der ihn kannte und verhaftete. Diese Abtheilung kam aus der Mühle, wo sie schon zwei Personen arretirt hatte. Einer davon war P. L., der Bruder meines Wirthes. Das Haus des Municipalbeamten wurde vergeblich durchsucht, aber im sich hoch

nicht ganz umsonst bemüht zu haben, wurde der Beamte selbst mit seinem Diener verhaftet, weil sie den jungen M. bei sich aufgenommen hatten. Auch ein gewisser L. mit seinem Diener aus St. A. wurden als verdächtig verhaftet. Diese bekamen nach zwei Monaten ihre Freiheit wieder, aber der junge M. wurde zu Feurs füsilirt. Er war kaum 17 Jahr alt, groß, wohl gewachsen, von der glücklichsten Gesichtsbildung und dem vortreflichsten Gemüth. Sein Tod that mir unendlich weh. Mir gab mein Wirth in meinem Versteck Nachricht von dieser unglücklichen Haussuchung, ich ergrif meine Waffen, und war entschlossen, mein Leben theuer zu verkaufen. Um neun Uhr erfuhr ich, daß die Gefahr vorüber sey, und kroch aus meiner Höhle heraus.

Nach einigen Tagen kam der dritte Sohn des Herrn M., welcher in Lyon arretirt, aber vom Militär-Tribunal daselbst freigesprochen worden war, mit seinem Oncle, einem Karthäuser und sehr würdigem Manne, bei seiner Familie an. Der Oncle war in den größten Gefahren gewesen. Sie besuchten mich und konnten mir die bedenkliche Lage ihres Dorfes und die in der umliegenden Gegend herrschende Spannung nicht verhehlen. Ich sah leicht, daß mein längerer Aufenthalt in ihrem Orte demselben gänzliches Verderben bringen konnte, wenn er entdekt wurde. Der Karthäuser sagte mir, daß er Frankreich verlassen wolle, und daß ich wohl thun würde, mit ihm zu gehen. Einer seiner Ordensbrüder, der ihn begleitete, würde uns auf jeder Tagereise ein Nachtlager besorgen. Ich nahm diesen Vorschlag an, und wir redeten ab, daß ich in der nächsten Nacht mit dem jungen M. aufbrechen sollte, um ihren Bruder aufzusuchen, welcher sich in einem ihm gehörigen Gute, St. Farg. bei Tarr. verborgen hatte. Es lag gerade an unserm Wege.

Nach einem rührenden Abschiede von meinem ehrwürdigen Wirth und allen unsern Freunden gingen wir in der nächsten Nacht fort. Um 3 Uhr Morgens kamen wir nach

St. Targ. und fanden daselbst den ältern M., welcher mich begleiten sollte. Der jüngere Bruder setzte seinen Weg nach Lyon fort.

Sechs Tage brachte ich in diesem Gute zu. Den Tag über versteckte ich mich ins Stroh, und die Nacht schlief ich mit M. in dem Bette des Stallknechts, umgeben von einer grossen Anzahl Thiere von jeder Art. Gleich bei unserm Bette war ein Schlupfwinkel, wohin wir uns bei dem kleinsten Geräusch flüchten konnten. Der Pachter des Gutes betrug sich in Ansehung der Religion als Revolutionär, übrigens war er mir Leib und Seele Royalist. In diesem Kanton war der Aufenthalt äußerst gefährlich. Es wurden darin häufige Haussuchungen vorgenommen, und oft Getreide requirirt. Eines Tages mußten wir uns in einem Holze verbergen, und wurden von einem Menschen entdekt, der uns, ich weiß nicht in welcher Absicht, folgte. Dieser Vorfall beunruhigte uns, und wir giengen noch in derselben Nacht nach St. A. zurük, wo wir um fünf Uhr Morgens ankamen. Wir eilten auf der Stelle in unsern ersten Schlupfwinkel und um 8 Uhr suchte ich meinen Wirth auf. Ich sprach den Karthäuser, welcher mir sagte, daß er einen Brief empfangen habe, der ihm alle Hoffnung nähme, aus dem Reiche zu kommen, wie wir beschlossen hatten. Einige Tage blieb ich ruhig, aber bald wurde diese Ruhe durch die Nachricht unterbrochen, daß Commissarien des Comite de Surveillance von Roanne ankommen würden, um die Effekten des Abbé — Vikarius der Pfarrei aufzusuchen. Ich flüchtete also mit dem Karthäuser und Herrn von M. in einen ihrer benachbarten Güter, aber wir hielten uns auch da nicht lange auf, aus Furcht, dort ebenfalls einer Nachsuchung ausgesezt zu seyn. Wir begaben uns zu einem gewissen B., Besizer eines kleinen Gutes und Vater von 8 Kindern. Sein Haus liegt ganz einsam und gehört zu einem andern Distrikt, wodurch wir also vor den Nachsuchungen der Clubbisten von Roanne gesichert waren. Der Hausherr M.

kam dahin nach, und wir blieben 7 Tage da. Wir schliefen im Stalle, und hatten auf den Fall, daß Lärm wurde, einen ziemlich sichern Schlupfwinkel in der Nähe. Unsere Wirthsleute waren sehr redliche Menschen, sie wußten meinen Nahmen nicht und hielten mich für einen Geistlichen. Indessen beschlossen wir doch nach St. A. zurückzukehren, und alles überlegt, entschied ich mich, da zu bleiben. Ich fand nirgends solche Sicherheit und wirklich war in dem ganzen Dorfe kein Mensch, der fähig gewesen wäre, mich anzugeben. Alle waren von dem Schicksal der unglücklichen Lyoner gerührt und bereit, alles aufzuopfern und ihnen das Leben zu retten. Alle die zu ihnen kamen, fanden Hülfe und Gastfreundschaft, während sie sonst überall ohne Mitleid zurückgewiesen wurden.

Nun dachte ich also darauf, mich noch sicherer einzurichten. Vorzüglich mußte mein unterirdisches Zimmer unbemerkbar gemacht und gegen den Regen geschützt werden. Beides gelang vortreflich. Meine Höhle wurde so fest, daß sie allem widerstand, und ich hielt es für unmöglich, sie zu entdecken. Ich legte mir noch einen Schlupfwinkel bei einem Maurer, Peter D. an, einem Familienvater von 7 Kindern und äußerst redlichen Manne. Er war zugleich mein Baumeister und mein Barbierer. Sein Haus lag eine gute Viertelstunde von meinem gewöhnlichen Zufluchtsort. So hatte ich zwei vortrefliche Schlupfwinkel und war auf alle Fälle und gegen die schärfsten Nachforschungen in Sicherheit.

Den Winter hindurch schlief ich immer bei meinem Wirth und zwar angekleidet, um nicht überfallen zu werden. In einem solchen Falle konnte ich mich sogleich in einen Verstek werfen, welcher über mir im Heu angerichtet war, und von da gelangte ich leicht in meinen gewöhnlichen Zufluchtsort, unter der Einzäunung des Hauses. Gewöhnlich stand ich um 4 Uhr Morgens auf, und legte mich bei Tagesanbruch wieder nieder.

So genoß ich einer fast ungestörten Ruhe bis in den

März. Zwar wurden uns häufig Hausſuchungen angekündigt, aber keine vollzogen. Dafür wurden im April zwei von den Nationalgarden aus Feurs, Retonde, Roſieres und andern benachbarten Dörfern vorgenommen. Sie kamen 1500 bis 2000 Mann ſtark, verbreiteten ſich in den Dörfern V. und St. A., verwüſteten die Kirchen, riſſen die Kreuze herab, und verübten den gröſten Unfug. Verſchiedene Einwohner, ſogar Weiber wurden wegen Fanatismus arretirt. Zu gleicher Zeit giengen die Nationalgarden von Roanne, St. Simphorien, Regni und andern Dörfern nach St. Juſte und führten ſich daſelbſt nicht beſſer auf. Da wir jedesmal vorher benachrichtigt wurden, ſo hatte ich mich in ein Souterrain unter der Landſtraße geflüchtet, wo ich alle dieſe Haufen von Sanscülotten über meinem Kopfe weggehen hörte. Ihre Nachſuchungen waren eben nicht ſehr ſcharf, ausgenommen bei Herrn M., dem ſie, als dem reichſten des Dorfs, gern etwas angehabt hätten. Um dieſe Zeit war die Schreckensregierung in allen Departements thätiger als je, der Volksrepräſentant Javogues ließ alle Gutsbeſizer und ſogar viele eifrige Patrioten verhaften, keine Klaſſe wurde verſchont, und in der ganzen Gegend waren überall revolutionäre Truppen verbreitet. Aber eben dieſe ſtrengen Maasregeln, welche ſo manchen trafen, der es nicht verdient zu haben glaubte, öffneten gar vielen die Augen, und ein groſer Theil dieſer Provinz wurde dadurch zu billigern und gemäſigtern Grundſäzen zurükgeführt. Wenn nicht zum Glük Javogues von dem Convent zurükgerufen worden wäre, ſo würden zwei Täge ſpäter noch neunzig Menſchen unter der Guillotine geblutet haben. Gegen das Ende ſeiner Sendung wollte dieſer — Deputirte nur humpertweiſe Executionen vollſtreken laſſen, und da ihm an dieſer Zahl noch 10 fehlten, ſo wartete er einige Täge. Dieſe eben ſo ſonderbare als grauſame Anordnung rettete jenen neunzig Familienvätern das Leben. La Pala, Commiſſär Javogues's, wurde ebenfalls zurükgerufen, und zu

Paris, wegen Verschwörung, in den Gefängnissen guillotinirt.

Im April hatten noch einige Nachsuchungen statt, und nöthigten mich zum öftern Verkriechen in meine Löcher. Ein Freund verschafte mir für 2000 Livres einen schweizerischen Paß — er war aber falsch.

Im Frühling erwachte die Thätigkeit der Jakobiner und ihrer Comite's de Surveillance von neuem. Jede Nacht drohte uns mit Haussuchungen, und da ich also meine Schlupfwinkel glaubte verändern zu müssen, so wählte ich einen sehr lustigen mit Stroh angefüllten Schoppen, welcher an Peter L—'s Haus angebaut war. In diesem Schoppen hielt ich mich des Tages über versteckt; ich konnte, ohne bemerkt zu werden, herauskommen und mich in einem hohlen Baum, mitten in einer nahen Wiese verbergen, welcher mir einigemal gute Dienste that. Diesen Aufenthalt hatte ich mit den Ratten gemein, welche darin das einzige Kleid, das ich von Lyon hatte davon bringen können, auffraßen. Vier Freunde wachten abwechselnd in meiner Nähe, verloren mich nie aus den Augen und achteten ununterbrochen auf alle uns umgebenden Gefahren.

So verging der Mai, Junius und Julius. Noch wurden, und zwar immer des Nachts einige Haussuchungen vorgenommen, die Gensd'armen von Feurs und Roanne machten häufig die Runde, und nie ohne einige Verhaftungen. Nach der Ernte sollten allgemeine Nachsuchungen bei allen Aristokraten und besonders in den ihrer Religion treugebliebenen Ohrfern angestellt werden. Dazu sollten 3000 Mann gebraucht, und bei den reichsten Einwohnern einquartiert werden. Die Bestürzung war allgemein, und alle meine Freunde, die meinen Aufenthalt kannten, bestürmten mich, auf Mittel zu denken, aus dem Reiche zu kommen. Ich wünschte dies nicht minder, aber ich mußte vor allen Dingen einen Paß und einen Weg-

weiser haben. Einen Paß erhielt ich indessen für 809 Livres aus der Municipalität von Lyon.

Um diese Zeit besuchte mich eine junge liebenswürdige Frau aus der Nachbarschaft, welche mir eine schreckliche Schilderung von der Lage des Departements machte. Wenn ich entdekt würde, sagte sie, so wäre nicht nur das Dorf, wo ich eine Freistätte gefunden hatte, sondern auch alle meine Freunde verloren. Ich verabredete mit ihr, daß ich abreisen würde, sobald ich nur einen Wegweiser hätte. Durch diesen Schritt begab ich mich in die augenscheinlichste Gefahr, und es war in der That kein kleines Opfer, meine lieben Verstekе und meine ehrwürdigen Wirthe zu verlassen, wo ich, zumal bei der bisher angewandten Vorsicht, noch lange unentdekt und ungestört zu bleiben hoffen durfte. Am 26 Jul. erhielt ich die Nachricht, daß man in Lyon einen Wegweiser für mich ausgefunden habe, und daß ich nur nach These zu einem Winzer kommen sollte, wo ich meinen Mann finden würde. Ich entschloß mich also in der Nacht vom 27 abzureisen. Meine redlichen Freunde nahmen weinend Abschied, und forderten mich noch im Weggehen auf, bei ihnen zu bleiben. Wenigstens mußte ich ihnen versprechen, wieder zu ihnen zu kommen, wenn ich das mindeste Hinderniß auf meinem Wege träfe. Gerührt, unfähig ein Wort zu sprechen, mit einem stummen Händedruk schied ich Abends mit einbrechender Nacht von diesen treuen, redlichen Menschen. Acht Stunden machte ich ohne zu rasten, und kam mit der Morgendämmerung an dem bestimmten Orte an. Es war bei einem Winzer des Herrn M. Sein Haus lag abgesondert und gehörte in das Kirchspiel nach These. Ich befand mich eine halbe Stunde von dem Dorfe Bois d'Oingt und nahe bei dem Walde, wo ich am 9 Okt. 1793 mit den Trümmern meiner Armee eine so schrekliche Nacht zugebracht hatte. Das Land war im höchsten Grade revolutionär, und hatte zur Belagerungsarmee von Lyon über 2000 Mann gestellt. Mehr

vere Lyoner waren daselbst ermordet worden; und bei unserm Durchzuge betrug man sich gegen uns mit der äußersten Erbitterung. Der Winzer, bei dem ich war, war ein braver Mann, obwohl ganz Patriot, und genoß unter den Seinigen einer großen Achtung. Mich nahm er, befriedigt durch meinen Paß, sehr wohl auf. Am andern Morgen erfuhr ich, daß der versprochene Wegweiser nicht kommen würde; derjenige, welcher sich angeboten hatte, war durch die Vorstellung der Gefahr zur Zurüknahme seines Wortes bewogen worden. Der Augenblik war in der That schrekklich. Robespierre's Partei wurde täglich kühner und blutgieriger; mein Freund in Lyon schrieb mir, daß ich allein abreisen müsse, weil das Gewitter immer näher käme, und mit einer fürchterlichen Explosion drohe; die Weiber und Kinder der ermordeten Schlachtopfer würden überall verhaftet, alle die aus den Gefängnissen in Freiheit gesezt worden waren, würden aufs neue arretirt. Hätte ich diesen Rath befolgt, so wäre ich verloren gewesen. Wie hätte ich einen Weg von vierzig Stunden zu einer Zeit zurüklegen können, wo auch die kleinsten Dörfer unter den Waffen standen und alle Reisende angehalten wurden. Mein Paß und meine Verkleidung waren mehr als verdächtig, ich war zu bekannt, und hatte selbst die Denunciationen derer zu fürchten, von welchen ich meinen lyoner Paß erhalten hatte. Alles das bewog mich, für jezt meinen Plan aus dem Reiche zu gehen, wieder aufzugeben und nach St. A. zurükzukehren. Es wurde verabredet, daß man mich am 10 August wieder abholen sollte, in der Voraussezung, daß die Nachsuchungen alsdann in jenem Dorfe beendigt seyn würden. Mein Wirth ließ sich meinen Aufenthalt gefallen, und schien die ersten Tage ziemlich ruhig. Er machte mich mit zwei von seinen Nachbarn bekannt, welche mit gegen Lyon marschirt waren. Beide waren eifrige Patrioten, übrigens aber ehrliche Leute. Sie sprachen öfters von mir und dem Auszuge aus Lyon, mit meiner kleinen Armee. Sie hatten

abgeschlagen, gegen uns zu marschiren, und tadelten laut die Greuelthaten, deren Zeugen sie damals hätten seyn müssen.

Am fünften Tage wurde mein Wirth verdrießlich und sprach nicht mehr mit mir. Seine Frau machte mein Bett und meinen Eierkuchen (meine einzige Nahrung) und dann sah ich den ganzen Tag keins von ihnen beiden. Meine Kammer war gerade über ihrer Wohnstube, und ich konnte also keinen Tritt thun, ohne von dem Fremden, die immer ins Haus kamen, bemerkt zu werden, und mußte daher oft den größten Theil des Tages auf meinem elenden Bette zubringen. Dies war die traurigste Zeit meines Lebens. Fast alle Aussichten der Rettung waren verschwunden, die Nachsuchungen und Verhaftungen wurden täglich häufiger, mein Freund von St. A. kam nicht, obgleich die bestimmte Zeit verstrichen war, und die üble Laune meines Wirths machte mich nicht wenig besorgt. Endlich gelang es mir durch einen Schmauß, welchen ich ihm und seinen Freunden gab, ihn wieder etwas für mich einzunehmen, und es wurde ausgemacht, daß ich noch drei Tage bei ihm bleiben sollte, und wenn ich bis dahin nicht abgeholt würde, so wollte er mich selbst 5 Stunden weit begleiten und dann konnte ich selbst sehen, wie ich fort käme. Man kann leicht denken, wie wenig diese Vorschläge mich beruhigten; aber auf einmal änderte sich alles durch die Nachricht von dem Falle Robespierre's und seiner Faktion, welche im ganzen Kanton einen sehr vortheilhaften Eindruk machte und mich mit neuen Hoffnungen belebte. Die Hausuchungen wurden eingestellt, und nun kam auch mein Freund aus St. A., den ich als meinen Erretter betrachtete, und mit welchem ich mich noch in derselben Nacht auf den Weg machte. Unser Wirth begleitete uns zwei Stunden weit, und überzeugte mich durch seine aufrichtige Theilnahme, daß ich von ihm nichts zu fürchten habe. Wir gingen die ganze Nacht und mit Tagesanbruch kamen wir bei meinem Freunde

G., eine halbe Stunde von St. A. an, wo ich einen Tag und eine Nacht zubrachte, und dann zu meinem alten Wirth zurükkehrte. Ich glaubte, indem ich an einen Ort zurükkam, welchem ich schon so viel zu verdanken hatte, die Vorsicht verdoppeln zu müssen, und wir beschlossen also, meine Rükkehr äußerst geheim zu halten, und nur unsern vertrautesten Freunden, worunter auch mein braver Baumeister und Barbierer L. war, zu entdeken. Wenn ich auch dadurch des Umgangs einiger sehr nüzlichen Bekannten beraubt wurde, so war ich es doch dem Kanton schuldig, seine Sicherheit auf keine Weise zu compromitiren. Vorzüglich fürchtete ich die Priester, welche sich meiner zur Erregung eines Aufstands bedienen wollten, der doch nichts als das Verderben des Landes bewirken konnte. Meine Vorsicht war auch sehr gegründet, denn in der Folge erfuhr ich, daß die Geistlichen sich wirklich Mühe gegeben hatten, meinen Aufenthalt auszuforschen, um mich in ihre Plane zu ziehen. Auch mit meinen Freunden von St. Simphorien wollte ich alle Verbindung abbrechen, aber es war ein Glük, daß es mir nicht gelang, weil ich ihnen zu danken habe, daß ich aus dem Reiche kam.

Bei meinem alten Wirthe ließ ich mir nun einen sehr gesunden und warmen Verstekwinkel einrichten, um den Winter darin zuzubringen. Einen andern hatte ich bei meinem Barbier, und außerdem noch verschiedene Zufluchtsorte für besondere Fälle. Von nun an führte ich ein zwar einsames, trauriges, aber sehr ruhiges Leben, denn bis zum 20 Januar 1795, als dem Tage meiner Abreise, wurde ich blos einigemal durch falsche Nachrichten, und Commissäre, die Getraide requirirten, in meiner Ruhe gestört.

Im September 1794 verschafte mir mein Freund von St. Simphorien einen Wegweiser; er hieß Comtois und war ehemals im Schlosse Jour Domestik gewesen. Seine Familie wohnte in einem Dorfe in Franche Comte', 3

bis 6 Stunden von der Gränze. Er selbst wollte mich bis zu diesem Dorfe bringen, und dort sollte ich einen andern Wegweiser finden, welcher mich über die schweizerische Grenze führen würde. Ich hatte eine Unterredung mit ihm in einem Walde, war aber nicht zufrieden mit ihm, und traute ihm nicht Verstand genug zu. In jedem Falle wollte er zuvörderst eine Reise zu seiner Familie machen, und ich sagte ihm also, daß ich mich bei seiner Zurükkunft entschließen würde. In den ersten Tagen des Oktobers kam er zurük, meldete mir aber, daß noch alle Wege nach der Schweiz allzugut besezt wären, da ich doch von andern Seiten wußte, daß es jezt ziemlich leicht war, hinauszukommen. Schon war ich im Begriff abzureisen, als das einfallende üble Wetter und unaufhörliche Regengüsse mir den Muth benahmen, die Reise zu Fuß zu machen. Daher ließ ich Comtois noch einmal allein gehen, und trug ihm auf, mir ein Pferd und einen Mantel zu kaufen. Ich verschafte mir indessen von einer benachbarten Municipalität für 800 Livres einen Paß als Pferdehändler, der beauftragt sey, in dem Jura-Departement für die Republik Pferde einzukaufen und da Comtois am 19 Januar mit einem Pferde, Mantel u. s. w. für mich zurükkam, so trat ich am 20 meine Reise an.

Die Thränen und Segenswünsche meiner Freunde in St. A. begleiteten mich. Sechszehn Monate hatte ich unter diesen braven Leuten zugebracht, und jeden Trost der Gastfreundschaft und Liebe empfunden. Fast alle kannten meinen Namen, den zu verschweigen ich so dringende Ursachen gehabt hätte, aber nie hat nur die geringste Unvorsichtigkeit mein unbegränztes Vertrauen getäuscht, viel mehr wurde ich durch die rührendste Theilnahme dafür belohnt. Wäre ich doch im Stande gewesen, Euch diese Liebe durch das Gelingen meiner politischen Thätigkeit zu vergelten! —

Während meiner traurigen Verborgenheit suchte ich mit manchen von meinen Freunden, die in der Nähe waren,

wieder in Verbindung zu kommen, aber nicht alle waren geneigt, sich für die Freundschaft in einige Gefahr zu begeben. Einer davon lebte nur eine halbe Stunde von mir, ohne mich je sprechen zu wollen; ein anderer versagte mir eine bescheidene Bitte um einige Bücher und etwas Wäsche.

Indessen fehlte es mir auch nicht an angenehmern Erfahrungen. Ich hatte Bedenken getragen, mich dem Herrn J. und Madame D. zu entdeken, ob ich gleich ihre Gesinnungen gegen mich und ihren Muth kannte. Kaum aber war der junge G. aus dem Gefängniß zu Lyon entlassen, so eilte er zu ihnen, und machte sie mit meinem Aufenthalte bekannt. Auf der Stelle wurde ich mit allen möglichen Hülfsleistungen überhäuft. Zuerst schikten sie mir 1000 Thaler, welche G. mir selbst überbrachte. Mit welcher Freude schloß ich den braven Jüngling in meine Arme, den ich schon für verloren gehalten hatte. Ich hatte bei meinem Abzuge von Lyon alles mein Gold unter zwei Freunde und meinen Bedienten getheilt, in der Hoffnung, daß dieser würde unentdekt in Lyon bleiben können. Aber der Unglükliche fiel als ein Opfer seiner Treue. — Ich selbst hatte, als ich in St. A. ankam, nicht mehr als 16 Louisd'or und 1100 Livres in Assignaten, und würde mich, ohne die großmüthige Unterstüzung jener beiden treuen Freunde in großer Verlegenheit befunden haben. Denn blos für Päße gab ich 4000 Livres aus und hatte sonst noch eine Menge Ausgaben zu machen. Auch Herr Bos. erfuhr kaum durch einen Jäger seines Vaters, wo ich war, als er mir sogleich 190 Louisd'or übersandte.

Ueber die Gränze kam ich sehr glüklich. Ich war als Pferdehändler gekleidet, Rok, Weste und Hosen von Plüsch. Es war sehr kalt, da ich abreiste, und durch das Gebürge mußte ich im tiefen Schnee die erste Bahn brechen. Nach einem sehr beschwerlichen Wege von 8 Stunden erreichte ich Bagnol, und fand daselbst — ein gutes

Bette. Welcher Genuß dies für mich war, kann nur der wissen, der wie ich seit 16 Monaten ihn entbehrt hätte. Den andern Tag machte ich 10 starke Stunden; die Kälte nöthigte mich, einige Tage zu Cuisot bei Bourg liegen zu bleiben. Der Wirth war ein arger Revolutionär, man denke also, wie angenehm mein Aufenthalt war. Den sechsten Tag übernachtete ich zu Lons le Saulnier, in einem Wirthshause, wo eine Menge Kaufleute, Pferdehändler u. dgl. waren. Ich hatte das Vergnügen, von mir selbst sprechen zu hören: „alle jungen Leute, welchen sie unterwegs begegnet wären, versicherten einstimmig, daß der verruchte Precy an dem ganzen Unglük schuld sey. Man wisse nicht, wo er hingekommen sey, aber wenn er entdekt würde, so wäre kein Tod grausam genug für einen solchen Bösewicht." — Die Magd im Wirthshause machte den Sprecher und erzählte schrekliche Dinge. Ich mischte mich ins Gespräch und schmähte ärger auf mich selbst, als die andern alle.

Am folgenden Tage wollte ich zu Point d'Ain Mittag halten. Es kam uns ein wohlgekleideter Mann in einem Schlitten nach, und bot Comtois an, ihn mit zu nehmen. Dieser ließ sich nicht lange bitten, und sagte mir nachher, daß er jenen für sehr wohldenkend hielte. Nun knüpfte ich selbst ein Gespräch mit ihm an; er erzählte mir, daß er ein Spezereihändler aus Lyon sey, und während der Belagerung als Grenadier gedient habe. Er habe sich kürzlich in der Schweiz verheirathet, und wollte jezt seine Frau besuchen, die bei ihren Eltern sey. Ich sprach mit ihm davon, daß es wohl schwer sey, aus dem Reiche zu kommen, zumal auf dem Wege von Morat, worauf er mir versicherte, daß er diesen Weg mehrmals gemacht habe, daß nur Bauern daselbst die Wache hielten und nur Gold und Silber schwer hinauszubringen sey. Er ging hinaus um sein Pferd zu füttern, ich folgte ihm in den Stall und eröffnete ihm meinen Wunsch, das Reich zu verlassen. Er schien mir meines Vertrauens

werth. „Kennen Sie mich nicht?“ frug ich. — Nein sagte er, nachdem er mich genau angesehen hatte. — „Nun wohl, ich bin Precy ihr General, der sich nicht „bedenkt, sich Ihrer Rechtschaffenheit anzuvertrauen.“ Sogleich fiel er mir um den Hals, und versprach mir, zu meiner Flucht behülflich zu seyn. Wir sollten 5 Stunden von Pont d'Ain übernachten, und beschlossen, auf der Straße zu bleiben; ich sezte mich selbst mit in den Schlitten und Comtois mußte reiten. Bei dem Wachthause zu Moret hieß mein Begleiter der Schildwache, den Kommandanten zu rufen. Die Wache schrie: Meister komme einmal raus! Der Meister kam, erkannte Herrn Jacquier; der oft vorbei kam, nahm meinen Paß verkehrt in die Hand und sagte: wir könnten passiren. Wir stiegen in einem Wirthshause ab, dessen Besizer ein alter Freund des Herrn Jacquier war, und allen Auswanderern den größten Dienste leistete. Ich war sehr froh, so weit zu seyn, da Moret gewöhnlich sehr scharf bewacht wurde.

Aber noch hatten wir 5 Stunden zu machen, und 3 Büreaux zu passiren, zu Moret, Rousses und zu Bois d'Amont auf der äußersten Gränze, wo man bis zur Unanständigkeit durchsucht wurde. Ich hatte etwas Gold bei mir, Jacquier bat die Tochter unsers Wirths, es zu sich zu nehmen, und in einiger Entfernung vom Büreau auf uns zu warten, welches diese mit großer Unbefangenheit ausführte. Comtois fand sich nunmehr in der Nähe seiner Verwandten und verließ mich. Es war ein guter Mensch, aber von sehr geringen Geisteskräften, und ich war immer in Sorgen, daß seine Dummheit uns einen Streich spielte.

Das Wetter war abscheulich, es thaute und stürmte unaufhörlich. Eben das machte uns möglich beinahe ganz unbemerkt vor dem ersten Büreau vorbei zu kommen. Hier fanden wir das gefällige Mädchen, die mir mein Gold wieder zustellte. Auch vor dem Büreau zu Rousses

kamen wir glüklich vorbei. Bei dem lezten Büreau zu Aumont stiegen wir in einem Gasthofe ab, wo wir eine Hochzeit der Municipalen und den Kommandanten der NationalGarde fanden. Herr Jacquier fand einen Vetter, Gastwirth aus dem nächsten schweizerischen Dorfe. Die Hochzeitgäste saßen beim Essen und waren etwas betrunken. Wir mußten mit ihnen trinken, und Herr Jacquier sagte ihnen, da sie sich nach mir erkundigten, ich sey ein Käsehändler, der beträchtliche Vorräthe eingekauft habe, aber man wolle mich den Einfuhr, selbst zu kaufen, schon theuer bezahlen lassen. Ich setzte mich mit zwei Bauern in den Schlitten des Vetters, der den Betrunkenen spielte, und so toll vor dem lezten Büreau vorbei jagte, daß man uns nicht anhalten konnte. Gleich darauf hielt er plözlich und umarmte mich mit seinen Begleitern, welche mir sagten: „jezt fürchten Sie nichts mehr, Sie sind ge„rettet; wir freuen uns, Ihnen behülflich gewesen zu „seyn." Ich dankte ihnen mit froher Rührung, worauf sie erwiederten: „ach wir sahen wohl, daß sie einer von „den braven, treuen Franzosen sind."

Am ersten schweizerischen Wachhause hielten wir, ich gab den Namen an, unter welchem ich bisher gereist war. Hier warteten wir auf Herrn Jacquier und fuhren zusammen nach Eheuil, wo ich 2 Tage bei seiner Familie blieb. Wie wohl thaten mir diese Tage der Freiheit und Sicherheit, nachdem ich 16 Monate in Wäldern, Gruben, Ställen und Scheunen, und immer in Angst und meines Lebens nicht einen Augenblik sicher, zugebracht hatte. Hier hatte ich eine bequeme Wohnung, schlief ruhig und brauchte nicht mehr wie der elendeste Verbrecher die Augen der Menschen zu fliehen. Wie mit einem Zauberschlage fand ich mich in ein schüzendes, gastfreies Land versezt, und schon erschien mir die Hoffnung wieder, noch meinem geliebten Vaterlande nüzlich zu werden.

Herr Jacquier reiste nach Freiburg, und nahm mich in seinem Schlitten mit bis nach Romain Moutier. Hier

wohnt, und dann erst mit denen 2 Bischöfen und dem Paschah in Belgrad eingezogen, und das Zutrauen aller in gröstem Maaße genießt. Ohne zu den Volksanführern der serviſchen Insurrektion zu gehören, sind dieses die 3 wichtigsten Männer.

4) George Czerni (Kara) oder der schwarze genannt, ein roher, ungebildeter, unwissender, aber offener, ehrlicher, und für das Wohl des Volkes, zu dessen Anführer ihn das Schikſal bestimmte, äusserst besorgter Mann, voll persönlicher Bravour, und ohne auch nur lesen noch schreiben zu können, im Stande, jede Sache von der richtigsten Seite zu beurtheilen, und die besten Anordnungen, die wichtigsten Plane anzuordnen und auszuführen. Er gesteht ohne Scheu seine gänzliche Unwissenheit, seine Verlegenheit, seinen Wunsch diese Sache zu enden, aber auch seinen festen Entschluß lieber zu sterben, als dies arme Volk, das Gott seiner Führung anvertraute, zu verlassen, oder je mehr der Unterdrükung des unmenschlichen Deys preis zu geben. Seine untergeordneten Anführer beten ihn wegen seiner Popularität, wegen seiner Offenheit an, und nur seine Feinde legen ihm eine erniedrigende Trunkenheit zur Last. Mit Verehrung spricht er von den Deutschen, und beneidet sie um die Bildung des Geistes, die ihm seine niedere Herkunft und seine früheren Umgebungen nicht werden ließen.

5) Janco Katies, ist zwar gemeiner Geburt, doch gegen alle übrige auffallend durch sein geselliges, biegsames Benehmen ausgezeichnet. Sein Umgang, als er noch vor dem Aufstande, als Oberknese, mit den ansehnlichsten Personen seines Volkes, durch Geschäfte in Verbindung kam, wurde dadurch angenehm, seine natürliche Beredsamkeit verfeinert, und die Geläufigkeit, mit welcher er die türkische Sprache spricht, vermehrt. Er genießt das unumschränkte Vertrauen des Czerni's, Jezko's Achtung und Zutrauen, und hat auf das Ganze einen groſſen, auf Liebe und Anhänglichkeit gegründeten Einfluß.

IV.

Einige Aufklärungen über den Ursprung und die Ursachen des Aufstandes der serviſchen Christen.

(Geſchrieben im Jahr 1804.)

Delj-Achmet und Karahaſſan waren vor dem lezten Kriege mit Oeſterreich die vornehmſten unter den Deys, welche ſich ſelbſt durch ihr Anſehen und Vermögen zu Vorſtehern der Belgrader Janitſcharen, Agas, aufgeworfen hatten. Erſterer hatte einen Anhang von beinahe 800 bis 1,000 Mann, und ſein Anſehen in Belgrad war ſo groß, daß ſelbſt Kaiſer Joſeph lieber mit ihm als mit den Paſchah's zu unterhandeln wünſchte. Um nicht von dieſen Menſchen beherrſcht zu werden, mußten die Gouverneurs und Paſchah's von Belgrad immer Uneinigkeiten unter ihnen zu erhalten ſuchen, und dann als Schiedsrichter ſich auf die Seite des ſtärkern ſchlagen, um ſo ſich ſelbſt in einer Art von Anſehen erhalten zu können. Im Ganzen waren dieſe Deys Unterdrüker des Landes, die unter allerlei Vorwänden die chriſtlichen Unterthanen plünderten, und ſelbſt Güterbeſizer verjagten, um dann ihre Güter an ſich zu reiſſen. Dieſe Landesplage war um ſo drükender, weil einer dem andern nachfolgte, und durch Greuel ſeine Vorfahrer zu übertreffen ſuchte, auch das Gouvernement nie ſtark genug war, die unglüklichen Chriſten wider die Verfolgungen dieſer theils einzeln, theils in größeren Haufen im Lande zerſtreuten Rotten zu ſchüzen.

Dies die Urſache des Haſſes der ſerviſchen Chriſten gegen die Türken und ihres immer gleichen Entſchluſſes, ſich bei jedem Türkenkriege auf die Seite chriſtlicher Mächte zu ſchlagen.

Bei dem lezten Friedensſchluſſe, als Oeſterreich das

eroberte Belgrader Sandschakat wieder zurükgab, ertheilte der türkische Hof dem Ebubekir Paschah, der Belgrad übernommen hatte, den Befehl, diese bösartigen Janitscharen durchaus nicht mehr zurükzulassen. Die Religion diente ihm zum Vorwande, da im Koran steht, „daß kein Türke, der eine Spanne breit Erde gegen den Feind verliert, je wieder in ihren Besitz zurükkehren dürfe.“ Selbst auf alle aus Belgrad Ausgewanderten erstrekte sich dieser Befehl, und so hofte das Gouvernement, mit einemmale von diesen widerspenstigen Unterdrükern der christlichen Unterthanen befreit zu werden. Bekir Paschah ließ den bösesten unter ihnen, Deli Achmet, meuchelmörderisch umbringen, zerstreute seinen Anhang, und ward dadurch in den Stand gesezt, die übrigen mit leichterer Mühe zu vernichten. Sein Nachfolger in Belgrad, Hadschi Mustafa Paschah, handelte nach den gleichen Grundsätzen — zwar versuchten sie mehrmalen wieder in die Provinz einzudringen, wurden aber immer zurükgeschlagen, und endlich gezwungen, sich an Paswan Oglu anzuschließen. Hadschi Mustafa behandelte die christlichen Unterthanen mit ausgezeichneter Güte und Gerechtigkeit, milderte ihre Abgaben, gestattete ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, erleichterte auf allerlei Weise ihre Lebensweise, gab ihnen die Freiheit, sich Kirchen zu bauen, wählte selbst Knesen (Dorfsvorsteher) und Oberknesen (Vorsteher von mehreren Dörfern) aus ihrer Mitte, und erlaubte jedem von ihnen, seine Klagen selbst zu jeder Stunde den Paschah vorzutragen und Abhülfe zu verlangen. Auf diese Art gewann er ihre Liebe, und sie befriedigten seinen ungeheuern Geiz auf eine viel ausgiebigere Weise, als alle Tyranneien der Deys ihnen je erpressen konnten. Da indessen die Pforte nicht mächtig genug war, um Paswan Oglu zu bezwingen, ihm in Gegentheile zum Paschah von 3 Roßschweifen ernennen, und ihm den Frieden antragen mußte; so ersah dieser die Gelegenheit, nur unter der Bedingung den Frieden an-

zunehmen, wenn die vorigen Belgrader Türken wieder eingelassen würden. Die unmächtige Pforte mußte einwilligen, und Hadschi Mustafa war durch sein Vertrauen auf seine mit sich gebrachten Janitscharen und Kerschalis, und die Anhänglichkeit der übrigen Einwohner beruhiget. Mit einem ganzen Schwarm ihrer Anhänger, und mit der wüthendsten Erbitterung im Herzen, kehrten sie nun zurük. Diese Abneigung, diese Spannung wuchs mit jedem Tage, der ihnen die Anhänglichkeit des Paschah an die, von ihnen so gehaßten, Christen und sein Vertrauen an seine von ihnen verachteten Kerschalis mehr enthüllte. Vier der angesehensten unter ihnen, Fodca Oglu, Sohn eines in Gesetzen bewanderten, und angesehenen Belgrader Türken; Kurschuff-Ali, der böseste unter allen; Molla Jussuf und Alganli Barjaktar, fiengen an sich auszuzeichnen, Anhänger zu werben, und Einfluß in die Provinz zu verlangen. Sie drangen auf die Theilung der Einkünfte, ermordeten einige Beamte und zwangen endlich den Paschah, sich mit seinen Kerschalis in die obere Festung einzuschließen, die sie zwar durch Sturm nicht erobern konnten, aber in welche sie durch einen Kanal eindrangen, den Paschah in ihre Gewalt bekamen und ihn zwangen seine Kerschalis nicht nur aus der Festung, sondern auch aus der ganzen Provinz fortziehen zu lassen. Der Paschah blieb allein unter ihnen, sie theilten die Verwaltung der Provinz mit ihm, entfernten, verfolgten und tödteten seine vormaligen Vertrauten, und als endlich durch die Verrätherei eines seiner Vertrauten ein von ihm in geheim geschriebener Brief ihnen in die Hände kam, hielten sie über ihn einen Divan, in welchem sein Tod, vorzüglich auf Anrathen des Fodca, beschlossen und auch gleich vollzogen wurde. Sie rissen nun alle Verwaltung und Einkünfte an sich, verjagten alle Beamten, besezten alle Stellen mit ihren Spiesgesellen, und wurden durch die Wahl, die die Pforte zu ihrer Beruhigung in dem jezigen Paschah, der nur als

für Wort in den Vertrage eingerükt wäre. Zu dessen Beglaubigung wir gegenwärtige Erklärung unterschrieben, und mit unserm Wappen gesiegelt haben. Doppelt ausgefertigt in Paris den 18 Februar 1778. Unterz. Graf von Sartine."

Diese Uebereinkunft scheint indeß nicht gehalten und vielleicht vom Hofe von Marokko nicht ratifizirt worden zu seyn. Denn aus einem 5 Jahre nachher von diesem Hof an den französischen gerichteten Schreiben ersieht man, daß der Kaiser von Marokko, mit welchem aller Briefwechsel aufgehört hatte, lieber selbst darauf verzichten wollte, den Titel Kaiser oder Sultan vom französischen Hofe zu empfangen, als ihn dem Könige von Frankreich zu geben. Die den Streit betreffende Stelle ist sehr merkwürdig und folgenden Inhalts:

„An den Hof von Frankreich. Heil jedem, der auf dem rechten Wege wandelt! Wir haben den Brief erhalten, den Ihr uns durch den Kapitain unsrer Fregatte, Ali Birris, zugeschikt habt. Wir haben ihn gelesen, und seinen ganzen Inhalt verstanden. Auch hat uns der Kapitain von der guten Behandlung benachrichtigt, die Ihr ihm nebst seinen Leuten und seinem Schiff habt widerfahren lassen, dem gemäß, was der Friede und das gute Einverständniß erfordern, die zwischen uns statt finden. — Eure Forderung aber betreffend, daß wir Euch den Titel Sultan geben sollen, müßt Ihr wissen, daß man nur im künftigen Leben wissen kann, wer diesen Namen verdient. Diejenigen, welche Gott angenehm seyn werden, die er günstig ansehen, die er mit den kaiserlichen Gewändern bekleiden und auf deren Haupt er die Krone sezen wird, diejenigen sind des Titels, Sultan, würdig. Wir bitten Gott, daß er uns unter die Zahl derer sezen möge, die das Glük haben werden, ihm in der andern Welt zu gefallen. Die hingegen betreffend, welche im künftigen Leben Gegenstände des Hasses Gottes seyn werden, denen man ein Seil um den Hals legen, und die man schimpflich auf ihrem Antliz schleppen wird, bis man sie in die Hölle hinunterstürzt, diese sind weit entfernt, den Titel Sultan zu tragen. Da dieß nun eine Sache ist, deren Wahrheit man erst im zukünftigen Leben wissen kann, was kann es helfen, diesen Titel schon im jezigen Leben zu führen? Möge uns Gott vor seinem Zorn bewahren! Gebet uns also in

Zukunft, wenn Ihr uns schreibet, nicht mehr den Titel Sultan, noch sonst einen ehrenvollen Titel, sondern begnügt Euch, uns bei dem Namen zu nennen, den wir von unsern Vater erhalten haben, und welcher heißt: Mohammed, Sohn des Abdallah, wie auch wir thun werden, sowohl wenn wir an Euch, als an andre schreiben. Wir bitten den Herrn, daß er uns in der andern Welt den Titel Sultan geben möge; aber in dieser weiß man nicht, wer solche Ehre verdient. Wenn die Regierungen des östlichen Theils von Afrika sich gegen Euch dieser Benennung, Sultan, bedienen, so thun sie das aus bloßer Gefälligkeit. Was aber die Briefe betrift, die Ihr von dem ottomannischen Hof erhaltet, und in welchen ihr diesen Titel erhaltet, so sind sie von dem Vezier geschrieben, und werden von dem Fürsten der Ottomanen nicht einmal gelesen. Denn würde er sie lesen, so würde er Euch das nemliche sagen, was wir Euch sagen. .... Marokko den 18 Moharrem, 1196."

2.

Nachricht, wie der höchste, preiswürdigste Gott die Seestadt Jafa in Syrien in die Hände der französischen Republik fallen ließ. *

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!

Preis dem, welcher die unumschränkteste Macht besizt, und der in seinem Reich alles thut, was er will! Lob dem gerechtesten Monarchen, dem wirksamsten aller Wesen, dessen Gewalt ohne Gränzen ist!

Nachricht, wie der höchste u. s. w.

Kund und zu wissen sey allen denjenigen, welche Kairo und die Provinzen bewohnen, die von dieser Hauptstadt abhängig sind, daß die französischen Armeen, nachdem sie Gaza den 23 Ramadhan verlassen haben, den 25sten in guter Ordnung und ohne auf ihrem Zuge beunruhigt worden zu seyn, zu Ramla angekommen sind. Hier waren sie Zeugen vom Schrecken der Truppen des Paschah Ahmed Dizzar, die in großer Eile die

* Uebersezung eines in Kairo kürzlich öffentlich angeschlagenen Zettels.

Flucht ergriffen und schrien: rette sich, wer kann! Die Franzosen haben in Ramla und Sidda grosse Vorräthe von Zwiebak und Gerste gefunden, und daselbst auch 1500 Schläuche gesehen, die der Paschah hatte machen lassen, um nach Egypten zu ziehen, und in das Land dieser unglüklichen Bewohner zu kommen. Ueber das Gebürge wollte er hereinbrechen, begleitet von den furchtbaren Räuberhorden der Araber, und entschlossen, Blut unter uns zu vergiessen, wie er in Syrien zu thun gewohnt ist. Aber die Vorsehung verhindert die Plane der Bösen. Seine Bosheit und unerträgliche Tyrannei sind bekannt, und man findet in ihm den Zögling der Mameluken, dieser Tyrannen Egyptens wieder. In seiner Thorheit und Verblendung erkennt er nicht, daß Gott über alle Ereignisse verfügt, und daß nichts geschieht, ausser auf seinen Befehl und unter seiner Leitung.

Den 26sten des Ramadhan kam der Vortrab der franz. Armee vor Jafa, einer Seestadt Syriens, an. Sogleich wurde sie gegen Morgen und Abend eingeschlossen, und der Befehlshaber des Plazes, an der Stelle des Djezzar, erhielt eine Aufforderung, die Zitadelle zu übergeben, ehe man zum Aeussersten gegen die Einwohner und die Truppen der Stadt schritte. Aber er stürzte sich durch seine Unklugheit ins Verderben und in unvermeidlichen Untergang, indem er nicht einmal auf diese Aufforderung antwortete, und selbst kein Kriegsrecht beobachtete. Gegen Abend des nemlichen Tages fand sich die ganze französische Armee unter den Mauern von Jafa versammelt, und die Stadt wurde nun völlig eingeschlossen. Die Armee bildete drei Korps, von denen das erste sich in einer Entfernung von vier Stunden von Jafa, auf dem Weg nach Acre postirte. Den andern Morgen, den 27sten, befahl der Obergeneral rings um die Mauern der Stadt die Laufgräben zu eröfnen, um bedekte Batterien und gute Verschanzungen anlegen zu können, weil er bemerkt hatte, daß die Mauern von Jafa gut mit Kanonen und mit zahlreichen Truppen des Djezzar besezt waren.

Nachdem die Laufgräben bis auf 150 Schritte von den Mauern der Stadt nahe gebracht waren, so gab der Obergeneral den 29 Ramadhan Befehl, die Kanonen auf die Batterien und die Mörser zwekmäßig aufzustellen, um Bomben hineinzuwerfen. Auch stellte er einen Feuerschlund auf, der dienen-

gen seiner Leute bedeken mußte, welche hinaufstiegen und eine Bresche zu machen suchten. Ein anderer wurde gegen die Meerseite gerichtet, um die Ausschiffung der Truppen zu verhindern, welche sich auf den Fahrzeugen im Hafen befanden. Denn auf der Rhede befanden sich dazumal Schiffe, welche Djezzar's Truppen, für den Fall der Flucht, ausgerüstet hatten; aber keine Flucht vermag die Menschen den Beschlüssen des Allmächtigen zu entreissen.

Die Truppen des Paschah, welche in der Citadelle eingeschlossen waren, liessen sich durch den falschen Schein hintergehen, indem sie glaubten, die Franzosen seyen in ganz geringer Anzahl, weil sie sie vor den Laufgräben und Batterien nicht sehen konnten. Um von diesem Umstand, ihrer Meinung nach, Nuzen zu ziehen, machten sie, ihres Sieges schon gewiß, einen plözlichen, eiligen Ausfall aus der Citadelle. Aber die Franzosen fielen mit größter Heftigkeit über die Feinde, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, und zwangen die Uebrigen, sich wieder in den Plaz zurükzuziehen.

Am Donnerstag, den lezten des Ramadhan, schikte der Obergeneral, aus einem Gefühl von Mitleiden — denn Gott ist barmherzig gegen die, welche Barmherzigkeit ausüben — und um seine eigenen Truppen zu schonen, und weil er die Ausschweifungen seiner Soldaten, im Fall die Stadt mit Sturm erobert würde, für ihre Bewohner fürchtete, einen Parlementair an die Belagerten, mit einem Briefe folgenden Inhalts:

„Es gibt keinen andern Gott, als Gott, und er hat keinen Gehülfen."

„Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!"

„Der General Alexander Berthier, zweiter Befehlshaber der französischen Armee, an den Gouverneur von Jafa."

„Wir thun Euch zu wissen, daß uns der Obergeneral Bonaparte befohlen hat, Euch durch Gegenwärtiges zu benachrichtigen, daß er aus keinem andern Grunde vor diese Stadt gekommen ist, als um die Truppen des Djezzar daraus zu vertreiben, und dieses als Repressalien für die Feindseligkeiten, welche dieser Paschah gegen uns ausübte, indem er seine Armee nach Alarisch gesandt, und eine Garnison in diesen Plaz gelegt hat. Denn Alarisch ist ein Theil von Egypten, dessen Besiz

uns Gott vergönnt hat; und er hat ganz und gar kein Recht, es sich zuzueignen, da es nicht in dem Umfang seines Gebietes liegt. Er hat also dadurch sich am Eigenthum eines andern vergriffen. Bewohner von Jafa, wir thun Euch kund, daß wir Eure Stadt von allen Seiten eingeschlossen haben, daß wir gerüstet sind, sie auf jede Weise anzugreifen, indem wir eine große Menge Kanonen, Kugeln und Bomben bei uns haben."

„Von jezt an in zwo Stunden sind eure Mauern umgeworfen, und Eure Waffen und all Euer Widerstand wird unnüz für Euch seyn. Wir benachrichtigen Euch also, daß der Obergeneral, durch unüberschwengliche Barmherzigkeit gerührt, besonders für die Kleinsten im Volke, und weil er fürchtet, daß seine Truppen, wenn Eure Stadt mit Sturm genommen worden ist, sich all ihrer Wuth überlassen und Euch samt und sonders ausrotten könnten, uns befohlen hat, Euch diesen Brief zu senden, und damit allen Bewohnern von Jafa, und den Fremden, die darin sind, vollkommene Sicherheit zu versprechen. Zu diesem Zwek hat er daher auf eine Stunde das Kanonenfeuer und die Bombardirung einstellen lassen. Ich rathe Euch zu Eurem Heil."

Dieß war der Inhalt des Briefs. Aber statt aller Antwort, gegen alles Kriegsrecht und den heiligen Gesezen Mahomets entgegen, behielten sie unsern Parlementair gefangen. Durch dieses Betragen höchst aufgebracht, konnte der Obergeneral seinem Unwillen keine Schranken mehr sezen, und gab sogleich Befehl, daß alle Batterien spielen, alle Bomben in Bewegung gesezt werden sollten. In weniger als einem Augenblik waren die Kanonen von Jafa, welche auf die Batterien der Franzosen gerichtet waren, demontirt, und die Truppen des Djezzar ausser Stande gesezt, länger zu widerstehen. Auf der mittäglichen Seite wurde eine Bresche gemacht, welche Entsezen unter die Belagerten verbreitete, die Mauer ward auf der Seite, die dem lebhaften, daurenden Feuer unserer Batterien ausgesezt war, durchbrochen; denn keine Gewalt vermag den Beschlüssen Gottes zu widerstehen, oder ihre Ausführung zu verhindern. Sogleich befahl der Obergeneral den Sturm, und in weniger als einer Stunde, waren die Franzosen Meister von der ganzen Stadt und ihren Thürmen. Die, welche sie

Waffen trugen, mußten über die Klinge springen; alle Schrekken des Kriegs herrschten in der Stadt, und die ganze folgende Nacht über ward sie der Plünderung überlassen.

Freitag Morgens, den 1 Schoval, gab der Obergeneral denen, die noch übrig waren, Pardon. Sein Herz war durch die traurige Lage der egyptischen Bewohner sowohl Armer, als Reicher, die sich in Jafa befanden, gerührt. Er nahm sie unter seinen Schuz und befahl ihnen, in ihr Land zurükzukehren, nachdem er ihnen noch sonstige Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte. Gleiches ließ er auch denen von Damask und Aleppo widerfahren, die er in ihr Vaterland zurükfandte, auf daß sie durch Erfahrung die Gesinnungen von Güte und Gnade, die ihn beseelen, erkennen, und einsehen lernten, wie er selbst dann verzeiht, wenn er die Macht in Händen hat, sich zu rächen, und troz der unbesiegbaren Gewalt und des Uebergewichts seiner Waffen, in dem Augenblik Nachsicht braucht, wo die Schuldigen sich zu entschuldigen suchen. Mehr als 4000 Mann von Djezzars Truppen giengen bei dieser Gelegenheit durchs Schwerdt und Geschüz, zur Strafe für ihre Treulosigkeit, zu Grunde. Die Franzosen hingegen verloren nur wenige Leute, und hatten nur sehr wenige Verwundete, weil sie sich der Zitadelle auf einem bedekten Wege näherten, der sie den Bliken der Feinde verbarg. Sie machten sehr große Beute, bemächtigten sich der Schiffe auf der Rhede, und vieler kostbaren Geräthschaften. In der Zitadelle fanden sie mehr als 80 Stük Kanonen; denn die Besiegten hatten nicht eingesehn, daß alles Kriegsgeräthe nichts gegen die Beschlüsse Gottes vermag.

Diener Gottes, betraget Euch also, wie es recht ist, und füget Euch gerne den Befehlen des Allmächtigen. Widersezt Euch nie seinem Willen, fürchtet Gott und wisset, daß die Herrschaft sein ist, und daß er sie verleiht, wem er will. Wir wünschen Euch den Frieden und die Barmherzigkeit Gottes.

Unterz. der Seid Khalil Beeri, gegenwärtig Syndikus des Scherifs von Kairo; der arme Abd-allah Scherkani, gegenwärtiger Vorsizer im Diwan von Kairo; der arme Mohammed Mahdi, gegenwärtiger Sekretär des Diwans von Kairo.

wohnt, und dann erst mit denen 2 Bischöfen und dem Paschah in Belgrad eingezogen, und das Zutrauen aller in größtem Maaße genießt. Ohne zu den Volksanführern der servischen Insurrektion zu gehören, sind dieses die 3 wichtigsten Männer.

4) George Czerni (Kara) oder der schwarze genannt, ein roher, ungebildeter, unwissender, aber offener, ehrlicher, und für das Wohl des Volkes, zu dessen Anführer ihn das Schikfal bestimmte, äusserst besorgter Mann, voll persönlicher Bravour, und ohne auch nur lesen noch schreiben zu können, im Stande, jede Sache von der richtigsten Seite zu beurtheilen, und die besten Anordnungen, die wichtigsten Plane anzuordnen und auszuführen. Er gesteht ohne Scheu seine gänzliche Unwissenheit, seine Verlegenheit, seinen Wunsch diese Sache zu enden, aber auch seinen festen Entschluß lieber zu sterben, als dies arme Volk, das Gott seiner Führung anvertraute, zu verlassen, oder je mehr der Unterdrükung des unmenschlichen Deys preis zu geben. Seine untergeordneten Anführer beten ihn wegen seiner Popularität, wegen seiner Offenheit an, und nur seine Feinde legen ihm eine erniedrigende Trunkenheit zur Last. Mit Verehrung spricht er von den Deutschen, und beneidet sie um die Bildung des Geistes, die ihm seine niedere Herkunft und seine früheren Umgebungen nicht werden ließen.

5) Janco Katies, ist zwar gemeiner Geburt, doch gegen alle übrige auffallend durch sein geselliges, biegsames Benehmen ausgezeichnet. Sein Umgang, als er noch vor dem Aufstande, als Oberknese, mit den ansehnlichsten Personen seines Volkes, durch Geschäfte in Verbindung kam, wurde dadurch angenehm, seine natürliche Beredsamkeit verfeinert, und die Geläufigkeit, mit welcher er die türkische Sprache spricht, vermehrt. Er genießt das unumschränkte Vertrauen des Czerni's, Jezko's Achtung und Zutrauen, und hat auf das Ganze einen großen, auf Liebe und Anhänglichkeit gegründeten Einfluß.

6) Simio Marcowitz. Vor dem Aufstande ein Knese (Dorfsvorsteher), ein guter, beredter Mann, der nach Janco, am meisten noch Czerni George's Vertrauen genießt: nur manchmal macht ihm seine Trunkenheit das zu untauglich.

7) Vasca Czarapies. Ein gemeiner, aber bei den Seinigen, durch Bravour, Geschicklichkeit, Muth und Thätigkeit äusserst angesehener Mann. Bei den hartnäckigsten Angriffen war immer er unter den ersten, und nie verlor er, was er unternahm.

8) Stanoe Glavacz. Ein schön gebauter, lustiger junger Mann, der unbekümmert um die Angelegenheiten des Volks, sich keinen Einfluß wünscht, keinen hat, äussere Pracht liebt, und seinen Wünschen hierüber, als Liebling und Schwager des Czerni, Genüge leisten kann. Doch ist er, wenn es seyn muß, ein unerschrokener Krieger.

9) Jacob Stephanowies. Ein Bruder des wegen des aufgefangenen Briefes hingerichteten Alexio. Vormals ein angesehener Mann, der durch seine Klugheit, seine weisen Rathschläge, seine Empfänglichkeit für alles Gute, seine Disciplin und Menschenkenntniß einen großen Einfluß auf das Volk, und selbst auf die angesehensten unter ihnen sich erworben hat.

10) Mathieus Stephanovies. Ein Neffe des vorigen, und Sohn des ermordeten Alexio. Zum geistlichen Stande bestimmt, ist seine Bildung feiner, seine Ansichten weicher, und sein Herz zu friedlichern Gesinnungen, wie die übrigen seiner Gefährten, geneigt. Mit inniger Anhänglichkeit für das Wohl des Ganzen, besorgt er mit rastloser Thätigkeit alle, sowohl schriftliche, als mündliche Aufträge, mit Eifer und gutem Willen, und erwirbt sich sowohl dadurch, als durch seinen moralisch guten Charakter, die Liebe und Achtung der Seinigen.

11) Radivs Petrovitz. Ein pensionirter kaiserl. Hauptmann, ein gebohrner Servianer, der angetrieben durch die Liebe für sein Volk, ihnen seine in kaiserlichen

Dienſten erworbenen Kenntniſſe mittheilt, und dadurch wesentliche Dienſte leiſtet, ohne jedoch einen großen Einfluß auf ihre Geſinnungen zu ſuchen. Dieſes ſind die Männer, die bei dieſer Sache eine entſcheidende Rolle ſpielen; mit Zuverſicht aber darf man glauben, daß dieſe unkultivirte Nation, mit ihrem feſten, großen muthvollen Karakter, noch viele, alles zu unternehmen fähige Männer unter ſich enthält, die Gelegenheit und Nothwendigkeit zu den größten Thaten führen kann.

V.

Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.

I.

Merkwürdiger Titelſtreit zwiſchen Ludwig XVI. und dem Kaiſer von Marokko.

Die Fürſten von Marokko gaben lange den Königen der Chriſtenheit einen Titel, welcher ungefähr Tyrann, Uſurpator, Haupt einer gottloſen Sekte oder einer gegen ihren rechtmäßigen Herrn aufgelehnten Parthei bezeichnet. Der König von Frankreich erhielt in den Friedensverträgen und in andern diplomatiſchen Akten keinen andern, und ſelbſt Ludwig XIV. überſah dieſe Kränkung ſeines Stolzes. Erſt einige Jahre nach dem Vertrag von 1767 kam die Sache zur Sprache, und es wurde deshalb zwiſchen dem Grafen von Sartine und dem marokkaniſchen Geſandten, Sidy Tahar Fenis, eine Uebereinkunft getroffen. Die, die Verhandlung betreffenden, Aktenſtüke ſind nicht vollſtändig bekannt, indeß ſind die beiden folgenden merkwürdig genug.

„Erklärung, welche in Betreff der Titel und Qualitäten der Kaiſer von Frankreich und Marokko zwiſchen dem Herrn Grafen von Sartine und Sidy Tahar Fenis ſtatt gefunden hat.“

Da in dem lezten Brief, den der Kaiſer unſer Herr unter

dem 1 Schaban des Jahrs der Hegira 1191 geschrieben, der Kaiser von Frankreich keinen andern Titel, als des Größten unter den Franzosen, Ludwig XIV. seines Namens, erhalten hat; da unser Herr sich selbst keinen andern gibt, als Haupt der Rechtgläubigen, Streiter für den Ruhm des Herrn der Welt, Diener Gottes, Mohammed, Sohn des Abd-Allah, Sohns des Ismail, und nachdem diese Benennungen, welche den, zu jeder Zeit befolgten Gewohnheiten zwischen Frankreich und den muselmännischen Fürsten zuwider sind, die Reklamazionen des französischen Hofes veranlaßt haben, so haben wir, Sidy Tahar Fenis, Diener des erhabenen Hofs und Botschafter des Kaisers von Marokko bei dem Kaiser von Frankreich, dem GroßVezier, Hrn. Grafen von Sartine geantwortet, daß die Gesinnung des Kaisers, unsers Herrn, gewesen ist, dem Kaiser von Frankreich jeder Zeit die Titel zu geben, welche dem Alterthum seines erlauchten Hauses und der hervorragenden Würde seines Reichs angemessen sind. Zu diesem Zwek machen wir uns verbindlich, unserem Herrn lebhaft die vorigen Misgriffe vorzustellen, und ihn zu bewegen, dem Kaiser von Frankreich in Zukunft in allen Briefen, die er ihm schreiben wird, die Titel und Qualitäten des Größten unter den Christen und Kaisers von Frankreich zu geben, solches aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß der Kaiser von Frankreich unserm Kaiser, gegenseitig und bei den nemlichen Gelegenheiten, den Titel und die Qualitäten des Größten unter den Muselmännern, Kaisers von Marokko und Magrib, gibt. Wir versprechen, daß diese Erklärung die nemliche Form hat, als ob sie in den Vertrag eingerükt wäre, zu dessen Beglaubigung wir sie unterschrieben und gesiegelt haben. Doppelt ausgefertigt zu Paris, den 20 Muharrem, der Hegira 1192."

„Und wir Anton Raimond Johann Gualbert Gabriel Graf von Sartine, Minister und Staatssecretär des Kaisers von Frankreich, nehmen an und ratifiziren im Nahmen unsers sehr erlauchten Herrn und Kaisers, den Inhalt gegenwärtiger Erklärung, und versprechen in seinem Namen und was ihn betrift, daß sie die die nemliche Kraft haben haben soll, als ob sie Wort

für Wort in den Vertrage eingerükt wäre. Zu dessen Beglaubigung wir gegenwärtige Erklärung unterschrieben, und mit unserm Wappen gesiegelt haben. Doppelt ausgefertigt in Paris den 18 Februar 1778. Unterz. Graf von Sartine."

Diese Uebereinkunft scheint indeß nicht gehalten und vielleicht vom Hofe von Marokko nicht ratifizirt worden zu seyn. Denn aus einem 5 Jahre nachher von diesem Hof an den französischen gerichteten Schreiben ersieht man, daß der Kaiser von Marokko, mit welchem aller Briefwechsel aufgehört hatte, lieber selbst darauf verzichten wollte, den Titel Kaiser oder Sultan vom französischen Hofe zu empfangen, als ihn dem Könige von Frankreich zu geben. Die den Streit betreffende Stelle ist sehr merkwürdig und folgenden Inhalts:

„An den Hof von Frankreich. Heil jedem, der auf dem rechten Wege wandelt! Wir haben den Brief erhalten, den Ihr uns durch den Kapitain unsrer Fregatte, Ali Birki, zugeschikt habt. Wir haben ihn gelesen, und seinen ganzen Inhalt verstanden. Auch hat uns der Kapitain von der guten Behandlung benachrichtigt, die Ihr ihm nebst seinen Leuten und seinem Schiff habt widerfahren lassen, dem gemäß, was der Friede und das gute Einverständniß erfordern, die zwischen uns statt finden. — Eure Forderung aber betreffend, daß wir Euch den Titel Sultan geben sollen, müßt Ihr wissen, daß man nur im künftigen Leben wissen kann, wer diesen Namen verdient. Diejenigen, welche Gott angenehm seyn werden, die er günstig ansehen, die er mit den kaiserlichen Gewändern bekleiden und auf deren Haupt er die Krone sezen wird, diejenigen sind des Titels, Sultan, würdig. Wir bitten Gott, daß er uns unter die Zahl derer sezen möge, die das Glük haben werden, ihm in der andern Welt zu gefallen. Die hingegen betreffend, welche im künftigen Leben Gegenstände des Hasses Gottes seyn werden, denen man ein Seil um den Hals legen, und die man schimpflich auf ihrem Antliz schleppen wird, bis man sie in die Hölle hinunterstürzt, diese sind weit entfernt, den Titel Sultan zu tragen. Da dieß nun eine Sache ist, deren Wahrheit man erst im zukünftigen Leben wissen kann, was kann es helfen, diesen Titel schon im jezigen Leben zu führen? Möge uns Gott vor seinem Zorn bewahren! Gebet mir also in

Zukunft, wenn Ihr uns schreibet, nicht mehr den Titel Sultan, noch sonst einen ehrenvollen Titel, sondern begnügt Euch, uns bei dem Namen zu nennen, den wir von unsern Vater erhalten haben, und welcher heißt: Mohammed, Sohn des Abdallah, wie auch wir thun werden, sowohl wenn wir an Euch, als an andre schreiben. Wir bitten den Herrn, daß er uns in der andern Welt den Titel Sultan geben möge; aber in dieser weiß man nicht, wer solche Ehre verdient. Wenn die Regierungen des östlichen Theils von Afrika sich gegen Euch dieser Benennung, Sultan, bedienen, so thun sie das aus bloßer Gefälligkeit. Was aber die Briefe betrift, die Ihr von dem ottomannischen Hof erhaltet, und in welchen ihr diesen Titel erhaltet, so sind sie von dem Vezier geschrieben, und werden von dem Fürsten der Ottomanen nicht einmal gelesen. Denn würde er sie lesen, so würde er Euch das nemliche sagen, was wir Euch sagen. . . . . Marokko den 18 Moharrem, 1196."

2.

Nachricht, wie der höchste, preiswürdigste Gott die Seestadt Jafa in Syrien in die Hände der französischen Republik fallen ließ. *

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!

Preis dem, welcher die unumschränkteste Macht besizt, und der in seinem Reich alles thut, was er will! Lob dem gerechtesten Monarchen, dem wirksamsten aller Wesen, dessen Gewalt ohne Gränzen ist!

Nachricht, wie der höchste u. s. w.

Kund und zu wissen sey allen denjenigen, welche Kairo und die Provinzen bewohnen, die von dieser Hauptstadt abhängig sind, daß die französischen Armeen, nachdem sie Gaza den 23 Ramadhan verlassen haben, den 25sten in guter Ordnung und ohne auf ihrem Zuge beunruhigt worden zu seyn, zu Ramla angekommen sind. Hier waren sie Zeugen vom Schreken der Truppen des Paschah Ahmed Diezzar, die in großer Eile die

* Uebersezung eines in Kairo dazumal öffentlich angeschlagenen Zettels.

Flucht ergriffen und schrien: rette sich, wer kann! Die Franzosen haben in Ramla und Sidda grosse Vorräthe von Zwiebak und Gerste gefunden, und daselbst auch 1500 Schläuche gesehen, die der Paschah hatte machen lassen, um nach Egypten zu ziehen, und in das Land dieser unglüklichen Bewohner zu kommen. Ueber das Gebürge wollte er hereinbrechen, begleitet von den furchtbaren Räuberhorden der Araber, und entschlossen, Blut unter uns zu vergiessen, wie er in Syrien zu thun gewohnt ist. Aber die Vorsehung verhindert die Plane der Bösen. Seine Bosheit und unerträgliche Tyrannei sind bekannt, und man findet in ihm den Zögling der Mameluken, dieser Tyrannen Egyptens wieder. In seiner Thorheit und Verblendung erkennt er nicht, daß Gott über alle Ereignisse verfügt, und daß nichts geschieht, ausser auf seinen Befehl und unter seiner Leitung.

Den 25sten des Ramadhan kam der Vortrab der franz. Armee vor Jafa, einer Seestadt Syriens, an. Sogleich wurde sie gegen Morgen und Abend eingeschlossen, und der Befehlshaber des Plazes, an der Stelle des Djezzar, erhielt eine Aufforderung, die Zitadelle zu übergeben, ehe man zum Aeussersten gegen die Einwohner und die Truppen der Stadt schritte. Aber er stürzte sich durch seine Unklugheit ins Verderben und in unvermeidlichen Untergang, indem er nicht einmal auf diese Aufforderung antwortete, und selbst kein Kriegsrecht beobachtete. Gegen Abend des nemlichen Tages fand sich die ganze französische Armee unter den Mauern von Jafa versammelt, und die Stadt wurde nun völlig eingeschlossen. Die Armee bildete drei Korps, von denen das erste sich in einer Entfernung von vier Stunden von Jafa, auf dem Weg nach Acre postirte. Den andern Morgen, den 27sten, befahl der Obergeneral rings um die Mauern der Stadt die Laufgräben zu eröfnen, um bedekte Batterien und gute Verschanzungen anlegen zu können, weil er bemerkt hatte, daß die Mauern von Jafa gut mit Kanonen und mit zahlreichen Truppen des Djezzar besezt waren.

Nachdem die Laufgräben bis auf 150 Schritte von den Mauern der Stadt nahe gebracht waren, so gab der Obergeneral den 29 Ramadhan Befehl, die Kanonen auf die Batterien und die Mörser zwekmäßig aufzustellen, um Bomben hineinzuwerfen. Auch stellte er einen Feuerschlund auf, der diejeni-

gen seiner Leute bedeken mußte, welche hinaufstiegen und eine Bresche zu machen suchten. Ein anderer wurde gegen die Meerseite gerichtet, um die Ausschiffung der Truppen zu verhindern, welche sich auf den Fahrzeugen im Hafen befanden. Denn auf der Rhede befanden sich dazumal Schiffe, welche Djezzar's Truppen, für den Fall der Flucht, ausgerüstet hatten; aber keine Flucht vermag die Menschen den Beschlüssen des Allmächtigen zu entreissen.

Die Truppen des Paschah, welche in der Citadelle eingeschlossen waren, liessen sich durch den falschen Schein hintergehen, indem sie glaubten, die Franzosen seyen in ganz geringer Anzahl, weil sie sie vor den Laufgräben und Batterien nicht sehen konnten. Um von diesem Umstand, ihrer Meinung nach, Nuzen zu ziehen, machten sie, ihres Sieges schon gewiß, einen plözlichen, eiligen Ausfall aus der Citadelle. Aber die Franzosen fielen mit größter Heftigkeit über die Feinde, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, und zwangen die Uebrigen, sich wieder in den Plaz zurükzuziehen.

Am Donnerstag, den lezten des Ramadhan, schikte der Obergeneral, aus einem Gefühl von Mitleiden — denn Gott ist barmherzig gegen die, welche Barmherzigkeit ausüben — und um seine eigenen Truppen zu schonen, und weil er die Ausschweifungen seiner Soldaten, im Fall die Stadt mit Sturm erobert würde, für ihre Bewohner fürchtete, einen Parlementair an die Belagerten, mit einem Briefe folgenden Inhalts:

„Es gibt keinen andern Gott, als Gott, und er hat keinen Gehülfen."

„Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!"

„Der General Alexander Berthier, zweiter Befehlshaber der französischen Armee, an den Gouverneur von Jafa."

„Wir thun Euch zu wissen, daß uns der Obergeneral Bonaparte befohlen hat, Euch durch Gegenwärtiges zu benachrichtigen, daß er aus keinem andern Grunde vor diese Stadt gekommen ist, als um die Truppen des Djezzar daraus zu vertreiben, und dieses als Repressalien für die Feindseligkeiten, welche dieser Paschah gegen uns ausübte, indem er seine Armee nach Alarisch gesandt, und eine Garnison in diesen Plaz gelegt hat. Denn Alarisch ist ein Theil von Egypten, dessen Besiz

uns Gott vergönnt hat; und er hat ganz und gar kein Recht, es sich zuzueignen, da es nicht in dem Umfang seines Gebietes liegt. Er hat also dadurch sich am Eigenthum eines andern vergriffen. Bewohner von Jafa, wir thun Euch kund, daß wir Eure Stadt von allen Seiten eingeschlossen haben, daß wir gerüstet sind, sie auf jede Weise anzugreifen, indem wir eine große Menge Kanonen, Kugeln und Bomben bei uns haben."

„Von jezt an in zwo Stunden sind eure Mauern umgeworfen, und Eure Waffen und all Euer Widerstand wird unnüz für Euch seyn. Wir benachrichtigen Euch also, daß der Obergeneral, durch unüberschwengliche Barmherzigkeit gerührt, besonders für die Kleinsten im Volke, und weil er fürchtet, daß seine Truppen, wenn Eure Stadt mit Sturm genommen worden ist, sich all ihrer Wuth überlassen und Euch samt und sonders ausrotten könnten, uns befohlen hat, Euch diesen Brief zu senden, und damit allen Bewohnern von Jafa, und den Fremden, die darin sind, vollkommene Sicherheit zu versprechen. Zu diesem Zwek hat er daher auf eine Stunde das Kanonenfeuer und die Bombardirung einstellen lassen. Ich rathe Euch zu Eurem Heil."

Dieß war der Inhalt des Briefs. Aber statt aller Antwort, gegen alles Kriegsrecht und den heiligen Gesezen Mahomets entgegen, behielten sie unsern Parlementair gefangen. Durch dieses Betragen höchst aufgebracht, konnte der Obergeneral seinem Unwillen keine Schranken mehr sezen, und gab sogleich Befehl, daß alle Batterien spielen, alle Bomben in Bewegung gesezt werden sollten. In weniger als einem Augenblik waren die Kanonen von Jafa, welche auf die Batterien der Franzosen gerichtet waren, demontirt, und die Truppen des Diezzar ausser Stande gesezt, länger zu widerstehen. Auf der mittäglichen Seite wurde eine Bresche gemacht, welche Entsezen unter die Belagerten verbreitete, die Mauer ward auf der Seite, die dem lebhaften, daurenden Feuer unserer Batterien ausgesezt war, durchbrochen; denn keine Gewalt vermag den Beschlüssen Gottes zu widerstehen, oder ihre Ausführung zu verhindern. Sogleich befahl der Obergeneral den Sturm, und in weniger als einer Stunde, waren die Franzosen Meister von der ganzen Stadt und ihren Thürmen. Die, welche sie

Waffen trugen, mußten über die Klinge springen; alle Schrezen des Kriegs herrschten in der Stadt, und die ganze folgende Nacht über ward sie der Plünderung überlassen.

Freitag Morgens, den 1 Schoval, gab der Obergeneral denen, die noch übrig waren, Pardon. Sein Herz war durch die traurige Lage der egyptischen Bewohner sowohl Armer, als Reicher, die sich in Jafa befanden, gerührt. Er nahm sie unter seinen Schuz und befahl ihnen, in ihr Land zurükzukehren, nachdem er ihnen noch sonstige Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte. Gleiches ließ er auch denen von Damask und Aleppo widerfahren, die er in ihr Vaterland zurükfandte, auf daß sie durch Erfahrung die Gesinnungen von Güte und Gnade, die ihn beseelen, erkennen, und einsehen lernten, wie er selbst dann verzeiht, wenn er die Macht in Händen hat, sich zu rächen, und troz der unbesiegbaren Gewalt und des Uebergewichts seiner Waffen, in dem Augenblik Nachsicht braucht, wo die Schuldigen sich zu entschuldigen suchen. Mehr als 4000 Mann von Djezzars Truppen giengen bei dieser Gelegenheit durchs Schwerdt und Geschüz, zur Strafe für ihre Treulosigkeit, zu Grunde. Die Franzosen hingegen verloren nur wenige Leute, und hatten nur sehr wenige Verwundete, weil sie sich der Zitadelle auf einem bedekten Wege näherten, der sie den Bliken der Feinde verbarg. Sie machten sehr grose Beute, bemächtigten sich der Schiffe auf der Rhede, und vieler kostbaren Geräthschaften. In der Zitadelle fanden sie mehr als 80 Stük Kanonen; denn die Besiegten hatten nicht eingesehn, daß alles Kriegsgeräthe nichts gegen die Beschlüsse Gottes vermag.

Diener Gottes, betraget Euch also, wie es recht ist, und füget Euch gerne den Befehlen des Allmächtigen. Widersezt Euch nie seinem Willen, fürchtet Gott und wisset, daß die Herrschaft sein ist, und daß er sie verleiht, wem er will. Wir wünschen Euch den Frieden und die Barmherzigkeit Gottes.

Unterz. der Seid Khalil Beeri, gegenwärtig Syndikus des Scherifs von Kairo; der arme Abd-allah Scherkani, gegenwärtiger Vorsizer im Diwan von Kairo; der arme Mohammed Mahdi, gegenwärtiger Sekretär des Diwans von Kairo.

3.

Brief eines der Scheikhs von Kairo an den ersten Konsul Bonaparte, den der General Sebastiani aus dem Orient mitgebracht hat.

Alles, was der Geist Vortreffliches begreifen, und das Vollkommenste, was er hervorbringen und zu Tage fördern kann, Komplimente, weit angenehmer und durchdringender, als Moschusduft, Wünsche, heisser, als der Gang der Wolken schnell ist, sind demjenigen dargebracht, welcher seiner Nazion die Bahn des Rufes und Ruhms gezeigt, und eine Standarte vor ihr aufgerichtet hat, die niemand als er zu entwikeln vermag; dem durch die Feinheit seiner Gedanken die schwersten Unternehmungen gelingen, der durch die Weisheit seiner Politik und seines Raths die hartnäkigsten Rebellen unterjocht, dem Helden, welcher auf dem Schauplaz des Ruhms erscheint, und den sein großes Herz auf die höchste Stufe erhoben, dem alle Nazionen den Tribut der Ehrfurcht und Verehrung zollen, und dessen Genie und durchdringender Verstand von den geistvollsten Menschen anerkannt ist; Sr. Excellenz, Bonaparte, Obergeneral der französischen Republik, der der Augapfel der Franzosen, und der Angel ist, um den sich ihr Schikfal dreht. Möge Gott ihm die Gnade verleihen, daß er sein Genie nur dazu anwendet, um zu thun, was gut und recht ist! Möge er ihn unter die Zahl der Guten, und der Freunde der Gerechtigkeit versetzen. Möge er durch seine Amtsführung Frieden und Ruhe den Menschen verschaffen, den Gram die Furcht und alle andern Uebel zerstreuen! Möge er seine Person vor jedem Unfall und Unglükschüzen, und Güte gegen ihn gebrauchen, in diesem und in jenem Leben! Möge er seine Blike in der Ruhe und in der Bewegung auf ihn werfen, und ihm in allen seinen Unternehmungen und Handlungen die glüklichsten Erfolge vergönnen!

Nachdem wir über Sie die aufrichtigsten Wünsche ausgegossen, und bei jeder Gelegenheit Ihr Lob gepriesen haben, danken wir dem Einzigen und unvergleichlichen Gott für die Gunst, mit der er Sie überschüttet hat, und bitten ihn, alle Menschen in allen Umständen mit den Wirkungen seiner Güte zu segnen. Nie hat Ihr Andenken aufgehört, unserm Geiste gegenwärtig zu seyn, und wir haben nie ermangelt, unsere Gebete für Sie, öffentlich und im Stillen, zu Gott zu senden. Wir geben Ihnen heute Nachricht über den Zustand der Dinge in diesem Lande.

Egypten wird gegenwärtig durch Mohammed-Paschah beherrscht. Khurschid-Paschah hat die Stelle des Paschah von Alexandrien; indeß ist dem Wesen nach eigentlich alle Gewalt und Autorität dieser Stadt in den Händen der Engländer und die Osmanli (Türken) haben weiter nichts, als die Administration der Einkünfte und Ausgaben. Die Gozz, nemlich die Mameluken hatten Said besezt. Mehreremale schikte man Truppen gegen sie, und es sind zwischen beiden Parthien verschie-

Kene Gefechte vorgefallen, in welchen der Sieg getheilt war, und viele getödtet und verwundet wurden. Gegenwärtig sind die Mameluken in das Fayyum eingedrungen. Man hat eine starke Abtheilung der Armee gegen sie geschikt, aber wir wissen auf diesen Augenblik noch nicht, ob etwas zwichen ihnen vorgefallen ist. Die Gozz haben einige Franzosen bei sich, und ein Theil der Arnauten ist ausgerissen, und in ihre Dienste getreten.

Das Steigen des Nils ist ganz vollständig gewesen.

In der Stadt hat sich ein Gerücht verbreitet, daß man einen Theil der Truppen von Egypten nach Syrien schiken werde, um von Seiten des Mohammed-Paschah dem Abu-Marak, Gouverneur von Jafa, Beistand zu leisten. Denn dieser Paschah hat mit dem Gouverneur von Acre gebrochen, und dieser belagert ihn jezt in Jafa. Abu-Marak hat von der Regierung Hülfe gefordert, und diese ihm die Schiffe ihres Generals (Admirals) Andja-beg, dessen Schiff in Abukir eingeloffen ist, zugesendet. Zwischen ihnen und den Truppen des Djezzar (Paschah von Acre) ist ein Gefecht vorgefallen, nach welchem Andja-beg nach Kairo gekommen ist, wo er sich gegenwärtig befindet.

Der Scherif von Mecca ist gestorben, und sein Bruder ihm im Amte nachgefolgt. Man sagt, daß der neue Scherif mit seinem Neffen, dem Sohn seines Bruders, im Krieg verwikelt sey. Der Paschah von Dschidda, im Hedschaz, ist gleichfalls gestorben.

Man sagt, daß nach verschiedenen Vorfällen zwischen den beiden Paschah's von Acre und Damas beide mit einander Frieden gemacht haben. Auch ist ein Krieg zwischen dem erstern und den Damaskern ausgebrochen, und er hat die Zitadelle von Damas genommen. Abu Marak ist immer noch in Jafa belagert.

Möge Gott diesen Gegenden den Frieden wieder schenken, möge er allen Menschen Ruhe verleihen, und seinen Geschöpfen gute und gerechte Gesinnungen einflössen!

Es würde zu lang werden, wenn ich Ihnen noch genauere Nachrichten geben wollte. Ich bitte Gott, daß er seine Diener mit Wohlthaten überhäufen, sie nach seiner Güte und seinem Wohlwollen behandeln, und ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten leicht machen möge. Für Sie aber flehe ich ihn, daß er Sie unter die Zahl derer seze, deren Namen durch die glüklichen Bewohner des Himmels gepriesen ist, und durch deren Vermittlung er seine Gunst und Gnade über die Menschen ausgießt. Möge er Sie bewahren, unter diejenigen gezählt zu werden, mit denen das Glük hienieden spielt; möge er Ihnen vielmehr einen Plaz unter denjenigen Menschen anweisen, welche durch ihre überwiegenden Talente ausgezeichnet sind, und Ihnen ein glükliches Ende verleihen! Amen, amen, amen! Den 20. des zweiten Dschumadi im Jahr 1217.

Der arme Mohammed Mésiri, dem Gott Gnade verleihen möge!

4.

Bemerkungen über den siebenunddreissigsten der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe, seit dem Tode Friedrichs des Zweiten.

Venedig 1807.

Mein Herr!

Die zu Amsterdam und Kölln im Druk herausgekommenen vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs des 2ten haben auch meine Aufmerksamkeit erregt. Ich habe diese Briefe gelesen und gefunden, daß Sie manches richtig, sehr vieles aber falsch, beurtheilt haben. Daß Sie manchen Ihre Geißel hart fühlen lassen, manchen glimpflich behandelt, der es nicht verdiente, und manche gar nicht erwähnt haben, die denn doch wohl einen Plaz in Ihren vertrauten Briefen verdient hätten. Ich bin nicht willens, Sie zu tadeln oder zurecht zu weisen, ich will auch nicht über Sachen urtheilen, die mich nichts angehn und die ich nicht beurtheilen kann, indessen halte ich es für Pflicht, Ihnen über den Schluß des 37sten Ihrer Briefe einige Aufklärung zu geben. Wenn Sie von der Lage der Stadt und Festung Magdeburg gehörig unterrichtet gewesen wären, so würden sie nicht sagen:

„wäre ein Kopf, ein hochherziger Mann aus der Masse hervorgetreten, hätte dem Gouverneur den Degen abgefordert, und ihm gesagt: Im Namen meiner Cameraden nehme ich Sie, General, gefangen, und Magdeburg ging nicht über."

Der König hatte die Festung Magdeburg dem Gouverneur zur Vertheidigung anvertraut, Er hatte mit ihm über diese Sache sowohl auf seiner Hinreise zur Armee, als auch da er von der unglüklichen Schlacht von Jena durch Magdeburg ging, gesprochen, ihm nicht allein durch ein Schreiben die Vertheidigung derselben nochmals empfohlen, sondern ihm auch einstweilen das Kommando über die von Jena zurükkommenden Truppen übertragen. Durch den General-Major von Zastrow erhielt ein anderer General den Auftrag, diese Truppen, deren Stärke nicht zu bestimmen war, in die Dörfer vor Magdeburg zu dislociren. Mit Zuziehung eines Mitgliedes der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Kammer wurde der Plan zur Dislocirung der Truppen entworfen, und man hatte dabei besonders Rüksicht auf die Verpflegung und Armirung der Truppen genommen, dann, daß alle Hauptstraßen, welche nach Magdeburg führen, gehörig gedekt, und daß man in Stand gesezt sey, die der Stadt und Besazung noch mangelnden Bedürfnisse herbeizutreiben. Dieser Dislocations-Plan wurde deshalb so entworfen, weil man überzeugt zu seyn glaubte, daß die

Truppen bei Magdeburg den Feind erwarten, und sich mit ihm schlagen würden. Allein da der Oberst und GeneralQuartiermeister von Massenbach am 19 Octob. des Abends zu Magdeburg ankam, verwarf er diesen Plan, und stach für diese ausgehungerten abgematteten Truppen ein Lager vor dem Glacis der Festung aus. Diese Truppen hatten weder Zelter noch Brod, sie mußten bivouaquiren. Der Fürst Hohenlohe, der den folgenden Tag auch zu Magdeburg eintraf, marschirte am 21 mit solchen von Magdeburg ab.

Magdeburg mußte nicht fallen, und niemand glaubte auch daran, indem der Gouverneur bereits den 17 Octob. bei der Parole sich dahin erklärt hatte, daß er die Festung nicht eher übergeben würde, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne. Dieses waren beruhigende Worte, und jedermann glaubte, daß es der Festung an nichts mangele.

Allein wer den Gouverneur genau kannte, sah wohl ein, daß die Vertheidigung nicht von Bestand seyn konnte, denn schon seine physischen Kräfte reichten nicht hin, ein so schweres Werk zu dirigiren, und sein Stolz erlaubte ihm nicht, den Rath anderer anzunehmen (ich weiß, daß ihm ein Offizier von Rang seinen Beystand angeboten, den er aber mit der größten Höflichkeit abgelehnt hat). Er würde wohl gethan haben, wenn er sich einen Gehülfen selbst gewählt, und ihn zum zweiten Gouverneur ernannt hätte, besonders da er keine Unterstützung vom Commandanten zu erwarten hatte. Dem König war die Hinfälligkeit des Gouverneurs bekannt, denn er mußte sitzend mit dem König sprechen, während dieser stand. Ob der König von seinen Fähigkeiten, seinem GemüthsCharakter und seinen bürgerlichen Verhältnissen unterrichtet war, ist mir unbekannt; aber schon wegen Mangel der physischen Kräfte hätte dem Gouverneur ein Mann von Kenntniße und Thätigkeit zur Seite gesezt werden müssen. Ein gewisser Offizier von Range schmeichelte sich, daß er vom Könige dazu erwählt werden würde, deshalb zeigte er sich demselben, als Er durch Magdeburg ging, obgleich der Gouverneur bekannt machen lassen, daß Se. Majestät niemand sprechen wollten. Da war es noch Zeit, da hätte noch manchem Uebel abgeholfen, das Mangelnde herbei geschaft werden können. Se. Majestät sprachen aber kein Wort mit diesem Offizier, und reisten ab. Von Seiten des Gouvernements, von Seiten der Kriegs- und DomainenKammer geschah nichts, alles war bestürzt, alle hatten den Kopf verloren. Durch die Reste der von Jena zurükgekommenen ganz ruinirten Regimenter und Bataillons, wurde die Garnison bis 15000 Mann verstärkt, die vielen zurükgebliebenen Kranken der abmarschirten Regimenter nicht zu rechnen. Diese Truppen wurden in vier Brigaden getheilt, an deren Spize ein GeneralMajor stand, jede dieser Brigaden hatte ihren angewiesenen Plaz, den sie vertheidigen sollte. Ich gehörte zu der Brigade, die bestimmt war, die Thurmschanze zu vertheidigen, mithin kann ich auch nur über das urtheilen, was ich da gesehen und erfahren habe. Ehe ich aber hievon spreche, muß ich noch diejenigen Mängel aufdeken, die sich in der Garnison selbst äußerten.

Obgleich man auch selbst im Frieden nichts von einer guten Polizey wußte, so merkte man doch gleich nach der unglüklichen Schlacht Spuren von Wucher aller Art. Alles stieg plözlich zu einem unerhörten Preise, das Bier war mehr als schlecht, das nicht ausgebakene Brod dennoch zu leicht, man konnte vor Koth nicht in den Straßen reiten, viel weniger gehen, die Beleuchtung bei Nacht war erbärmlich, jeder Wirth, Bierschenk oder Bürger der niedern Klasse, beherbergte alles liederliche Gesindel, was sich unter mancherlei Vorwand hereinschlich ꝛc. ꝛc.

Der Soldat hatte schlechtes Quartier, lag unter dem Dache, hatte kaum ein Lager Stroh, in den mehresten Quartieren vegnete es ihm auf sein ohnehin schlechtes Lager. Der Wirth erlaubte ihm nicht, seine Suppe an seinem Feuer zu kochen, er mußte daher sein Fleisch nach der Garküche tragen, und hielt sich, wann er nicht auf der Wacht war, den ganzen Tag dort auf, dadurch wurde er liederlich und zum Dienst untüchtig. Kam er den Abend in sein Quartier, so gab ihm der Wirth nicht einmal so viel Licht, daß er sein vier Treppen hohes Lager heraufgehen konnte, er mußte solches im Finstern suchen. Die Quartiere der Officiers waren nicht viel besser, ich bin in dem Zimmer eines Generals gewesen, der bei dem reichsten Banquier im Quartier lag, in diesem Zimmer war es so feucht, daß der Schimmel eines Messerrüken dik auf dem Koffer und den Stiefeln stand. Dieses alles war aber nichts neues, denn auch im Frieden wurden die dort garnisonirenden Truppen eben so behandelt.

Die Proviantirung der Stadt betreffend, so hat man mir versichert, daß ein Ueberfluß an Korn vorhanden sey, aber Nachfutter fehle, weswegen denn auch schon am 30 Octob. eine Fouragirung und am 5 Novemb. eine zweite gemacht wurde. Diese geschahen dicht vor den feindlichen Vorposten, weshalb man auch mit ihnen handgemein wurde. Korn war, wie gesagt, hinlänglich vorhanden, aber es war wenig davon gemahlen. Die Schiffmühlen (denn andere waren nicht mehr in der Gewalt des Gouverneurs) mahlten Tag und Nacht, es wäre aber in der Folge den Belagerern ein leichtes gewesen, diese durch Granaten zu zerstören, und Handmühlen waren nicht vorhanden. Fleisch, Butter, und dergleichen war zwar vorhanden, aber besonders reichte der Vorrath von Vieh nicht hin, sich lange zu halten. Gemüse soll hinlänglich da gewesen seyn.

Ob die Festungswerke durchgängig in gehörigem Stande waren, kann ich weder verneinen noch bejahen, ich kann nur von denen reden, die ich genau gesehen habe. Die Thurmschanze, in welcher ich täglich gewesen, und mit zur Vertheidigung derselben bestimmt war, war es nicht.

Es waren kaum Spuren von Banquets zu sehen, die Schießscharten und Bettungen für das Geschüz waren demselben nicht angemessen eingerichtet, eine der Bastionen war noch nicht vollendet, das Buschwerk vor dem Glacis war nicht abgehauen, über 200 Pallisaden lagen im bedeften Wege und in dem Graben, mit der Pallisadirung der Gorge dieses Werks war man nur halb fertig, der Graben, statt ein Wassergraben zu seyn,

war verschlammt, mit Rohr bewachsen, und zum Besten des Gouverneurs verpachtet; es wären keine Anstalten zur trokenen Aufbewahrung der Munition auf den Wällen getroffen; die Communications-Brüken fehlten ganz. Der Ingenieur de Place ließ sich nicht eher sehen, als bis der Befehlshaber dieser Schanze sich in harten Ausdrüken gegen ihn heraus ließ. Es blieb daher dem Befehlshaber nichts anders übrig, als die Besazung dieser Schanze, obwohl sie fast alle Nächte allarmirt wurde, zu diesen Arbeiten zu gebrauchen, und es glükte ihm, durch die thätige Mitwürkung zweier Artillerie-Capitains und einiger Offiziers der Besazung, damit beinahe ganz fertig zu werden. Munition ward in den ersten Tagen fast gar nicht hergegeben, der Artillerie-Major hatte die Schlüssel zu dem Magazin in der Citadelle, und verlangte, daß er alsdann erst abgefordert werden sollte, wenn ein Angri statt fände. Bei verschiedenen Kanonen fehlten die Richtkeile, an deren Stelle man alte Mauersteine uns vorgelegt hatte. Puder-Dosen und Mahl-Pulver fehlte es. Die Zündlöcher eines eisernen Mortiers und zweier Kanonen waren verstopft. Die Riegel und Schlösser an denen Barrieren waren nicht im Stande.

So war die Thurm-Schanze beschaffen. Wie sahe es mit den andern Werken der Feßung aus? Dieses kann ich nicht beurtheilen, der Mensch schließt aber von Einem auf das Andere. Mögen die Brigadiers, welchen die Werke zu vertheidigen aufgetragen war, darüber urtheilen; es ist nicht meine Sache. Es frägt sich nunmehr, ob, wenn sich auch ein Kopf, ein hochherziger Mann gefunden hätte, wenn er sich auch über alle Verantwortung hätte hinaussezen wollen, ob dieser hochherzige Mann die Vertheidigung von Magdeburg auf 6 bis 8 Wochen hätte übernehmen können? Was hätte er alles thun müssen? Wo hätte er anfangen sollen, und was war möglich zu machen? Das Mangelnde herbeizuschaffen ließ der Feind nicht zu. Bei Reformen, die in Rüksicht der Polizei, der Bequartierung ꝛc., nothwendig zu machen waren, hätte er die Bürger wider sich aufgebracht, und daher mit einem zweiten Feinde zu kämpfen gehabt. Wie hätte er es machen sollen, manche faule Menschen in Activität zu sezen, und was wäre aus den ältern Generals geworden, wenn er selbst nicht der älteste war?

Wo hätte er die Bedürfnisse zu einem guten Lazareth hernehmen sollen? denn bis dahin hatten sowohl die von der unglüklichen Bataille zurükgekommenen Kranken, als auch die von der Garnison ein schlechtes Lager und waren zum Theil hülflos. u. s. w.

5.

Tempora mutantur.

Der Ceremonienmeister des Papstes, Julius des Zweiten, machte vor ungefähr drei Jahrhunderten folgende Rangordnung der verschiedenen Mächte Europa's bekannt:

1. Der deutsche Kaiser.
2. Der römische König.
3. Der König von Frankreich.
4. — — von Spanien.
5. — — von Aragonien.
6. — — von Portugall.
7. — — von England.
8. — — von Sicilien.
9. — — von Schottland.
10. — — von Ungarn.
11. — — von Navarra.
12. — — von Cypern.
13. Der König von Böhmen.
14. — — von Polen.
15. — — von Dänemark.
16. Die Republik Venedig.
17. Der Herzog von Bretagne.
18. — — von Burgund.
19. Der Churfürst von Baiern.
20. — — von Sachsen.
21. — — v. Brandenburg.
22. Der Erzherzog v. Oestreich.
23. Der Herzog von Savoyen.
24. Der Großherzog v. Florenz.

Wie sehr hat sich diese Rangordnung verändert, und welche Veränderung haben die beiden lezten Jahre bewirkt! Hier fragt man mit Recht: Was ist dem Wechsel unterworfen und was ist ewig? Mit welchen Augen würde der Ceremonienmeister Julius des Zweiten die europäische Welt anschauen, wäre es ihm vergönnt, aus dem Reiche der Schatten in das Reich der Wirklichkeit zurükzutreten!

Druckfehler im St. 8. (1807), der europ. Annalen.

S. 123. Z. 11. st. denselben l. derselben.
— — Z. 19. st. und andere thaten l. unter anderen that.
— 126. Z. 9. von unten st. freieidgenössischer l. treueidgenössischer.
— 127. Z. 6. st. aber l. eben.
— — Z. 18. st. ihnen l. ihm.
— — Z. 29. st. Amtsschreiben l. Ausschreiben.
— 128. Z. 12 u. 13. st. leztern Stellen l. leztere Stelle.
— — Z. 22. st. der Geschäfte l. des Geschäftes.
— 130. Z. 16. st. an l. aus.
— — Z. 17. st. kostenlosen l. kostenlose.
— 131. Z. 22. st. des l. der.
— 139. Z. 8. von unten st. feste l. festen.
— 147. Z. 20. st. Parification l. Pacification.

9tes Stük.

— 255. Z. 16. l. Lottum. Z. 4. von unten l. la Lune für Calume.

nalen

1807

t ü k

uchhandlung.

Taubstummen-Institut zu Kopenhagen. Pragmatisches Grund-Gesez über die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staats-Anstalten in den großherzogl. badischen Staaten. Vorschlag zur Beförderung einer bessern Aufklärung unter dem Handwerks-Stande. Zustand der Heil-Anstalten in Dännemark. Rhapsodien aus dem Gebiete der Polizey. Konstitutions-Edikt über die kirchliche Staats-Verfassung des Großherzogthums Baden.

Justiz-Wesen. Römische und sächsische Grundsäze nach welchem der Pachter eines Grundstuks eine Schaden-Berechnung anzustellen hat. Verfügungen in den königl. baierischen Staaten zu Bewirkung guter Patrimonial-Gerichts-Pflege. Grundsäze in den großherzogl. badischen Staaten über die Pflicht der Armen, wenn sie zu bessern Vermögens-Umständen kommen, das aus öffentlichen Kassen empfangene Almosen zu ersezen. Darstellung der Civil- und Kriminal-Justiz in der Türkey.

Miszellen. Viehstand und Fleisch-Konsumtion in Frankreich. Badeschiff in Paris, einzig in seiner Art. Verordnung über die Verzinnung in Dännemark. Feuer- und Arbeitsanstalten in Kopenhagen. Vorsicht im Salzburgischen bei Wasser-Bau-Werken.

Justiz- und Polizey-Anzeigen.

F. G. Cottasche Buchhandlung.

Das August-Heft der Nordischen Miszellen 1807 enthält:

Beiträge zur Geschichte des Treffens bei Auerstädt oder Hasenhausen — Contraste und Analogien, von dem Herrn Etatsrath von Zimmermann. — Dem Andenken des unlängst in Altona verstorbenen Mahlers, Johann Friedrich Eich. — Was ist unter den gegenwärtigen Umständen für Deutschlands Literatur zu fürchten oder zu hoffen? — Ueber die Verbreitung falscher politischer Nachrichten. — Fragment aus Chateaubriands Reise durch Griechenland und Asien nach Palästina. — Handelsbericht vom Monat August, Waaren- und Wechsel-Geschäfte. — Politik. — Proklamation der Befehlshaber Sr. Königl. Majestät von Großbritannien Land- und Seemacht im Baltischen Meere, mit den Randglossen eines Dänen. — Extrablatt von Nro. 10 — 13.

Das September-Heft enthält:

Fragment aus Chateaubriands Reise durch Griechenland und Asien nach Palästina. (Beschluß.) — Anekdoten von Leopold von Dessau — Ueber die letzten Belagerungen von Copenhagen — Biographische Skizzen: Hieronymus Napoleon. Champagny. Cretet. Savary. Rapp. Simeon. Follivet Bugnot — Der neue Handels-Codex in Frankreich — Biographien einiger im letzten Kriege gebliebenen französischen Generale und Obristen: Debilly, Berges, Conroux, Viala, Dulembourg — Etwas über Greifswald — Ueber Madame Bethmann — Der Degen — Handelsbericht bis Ende September: Waaren- Assekuranz- und Wechsel-Geschäfte — Europa's Interesse — Extrablatt von Nro. 14 — 18.

Hamburg, bey B. Bran und in Commission bey B. G. Hoffmann.

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Eilftes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

Inhalt.

I. Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert. S. 117
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung.)
XIX. Vorfälle des Jahres 1797. 131
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortsezung.) 155
IV. Der Krieg in Nord-Teutschland, Preussen und Pohlen im Jahr 1807. (Fortsezung.)
Siebenter Abschnitt. Von der Schlacht bei Preussisch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig. 182
Achter Abschnitt. Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilsiter Frieden. 191
V. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Politische Berechnungen.
I. Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im Oktober 1807. 202
II. Bestandtheile des Königreichs Westphalen. Im Okt. 1807. 206
III. Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel sind. Im Oktober 1807. 209
IV. Territorial-Bestand des rheinischen Bundes. (Nov. 1807.) 110
2. Friedenstraktat zwischen Frankreich und Marokko, abgeschlossen im J. 1767. 218
3. Armistice conclu entre S. E. M. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général Français Mortier, de l'autre. 219
4. Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preussischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs in plattdeutscher Sprache. 219
5. Statistische Angaben über den Zustand von Florenz im Jahr 1339. 220
6. Die Strafen. 222

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen zu haben:

Morgenblatt
für gebildete Stände 1807. October
oder No. 235—261.

Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit. (Fortsez.) — Vom Leben der Erde, von . M. — Briefe über Berlin. (Beschluß des zweyten Briefs.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Der Parasit. Romanze, von A. F. E. Langbein. — Szenen auf Ischia. Herausgeg. vom Verf. der Heliodora, Görlitz 1807. — Probe von einer witzigen Epistel des verstorbenen Herrn Fülleborn in Breslau. — Wortspiel. — Miszellen. — Berichtigung, von A. F. E. Langbein. — Taschenbuch für das Jahr 1808. Der Liebe und Freundschaft gewidmet, Frankfurt am Main. — Skizze eines Abends zu Paris, von J. S. Mercier. — Korrespondenz-Nachrichten aus Dresden, Weimar. — Charaden. — Peter Schumacher, von G. Keyser. — Ueber Gleim's Briefsammlung und lezten Willen. Ein Wort, von Joh. Heinr. Voß. Angehängt ein Brief von Friedrich Heinrich Jakobi. Heidelberg 1807. — Die Göttliche. — Korrespondenz-Nachrichten aus Gotha. — Auf einen ländlichen Kirchhof. (Aus Kaznerns Nachlasse.) — An Diana, von Diezel. — Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit. (Forts.) — Skizze eines Abends zu Paris, (Forts.) — Korrespondenz-

I.

Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert.

(Ein Bruchstük aus dem zur Ostermesse 1808 erscheinenden vierten Bande der Histoire des républiques italiennes du moyen âge par J. C. L. Simonde Sismondi.)

Kaum dürfte ein anderer Zeitraum der Prüfung des Philosophen würdiger seyn, und mannigfaltigere Keime für Entwiklung von Ideen und Ereignissen darbieten, als das Jahrhundert, während welchem die Völker in wiederholten und vergeblichen Versuchen, zahlreiche Popular-Verfassungen aufstellten und alle Drangsale erlitten, die eine regellose Freiheit zur Folge haben kann; während welchem aber auch die größten Fortschritte des menschlichen Geistes vorbereitet, und Poesie und Kunste den modernen Völkern wiedergegeben wurden.

Zu den, in politischer Hinsicht charakteristischen Zügen des Geistes der freien Städte im Laufe dieses Jahrhunderts, gehört der Haß des Volkes gegen den Adel und das Herumtappen der populären Gesezgeber nach einer Gewährleistung für die politischen Verhältnisse, die sie bald durch das Eigenthum und bald gegen dasselbe suchen. Die Frage: ob das Eigenthum die politischen Rechte der Bürger freier Staaten beschränken oder dieselben auch ausschließlich ertheilen soll? ist in unsern Tagen neuerdings aufgeworfen worden; man hat jedoch bei ihrer Untersuchung lange nicht alle Ursachen gekannt, die von unsern Vorfahren in einem wahrhaft freien Jahrhundert und unter begünstigenden Umständen, wie sie die Vorsehung nur selten gewährt, sind angestellt worden. Wir glauben daher, uns nicht von unserm Gegenstande zu entfernen, wenn wir hier einige allgemeine Betrachtungen über die in Italien versuchten Verfassungen in ihren Beziehungen zu dem Eigenthum anstellen und wenn wir aus ihnen die wahren Grundsäze der Gesellschaftsverhältnisse zu entwikeln versuchen.

Voraus aber wird es erforderlich seyn, eine Unterscheidung

3.

Brief eines der Schekkhs von Kairo an den ersten Konsul Bonaparte, den der General Sebastiani aus dem Orient mitgebracht hat.

Alles, was der Geist Vortreffliches begreifen, und das Vollkommenste, was er hervorbringen und zu Tage fördern kann, Komplimente, weit angenehmer und durchdringender, als Moschusduft, Wünsche, heisser, als der Gang der Wolken schnell ist, sind demjenigen dargebracht, welcher seiner Nazion die Bahn des Ruhes und Ruhms gezeigt, und eine Standarte vor ihr aufgerichtet hat, die niemand als er zu entwikeln vermag; dem durch die Feinheit seiner Gedanken die schwersten Unternehmungen gelingen, der durch die Weisheit seiner Politik und seines Raths die hartnäkigsten Rebellen unterjocht, dem Helden, welcher auf dem Schauplaz des Ruhms erscheint, und den sein großes Herz auf die höchste Stufe erhoben, dem alle Nazionen den Tribut der Ehrfurcht und Verehrung zollen, und dessen Genie und durchdringender Verstand von den geistvollsten Menschen anerkannt ist; Sr. Excellenz, Bonaparte, Obergeneral der französischen Republik, der der Augapfel der Franzosen, und der Angel ist, um den sich ihr Schikfal dreht. Möge Gott ihm die Gnade verleihen, daß er sein Genie nur dazu anwendet, um zu thun, was gut und recht ist! Möge er ihn unter die Zahl der Guten, und der Freunde der Gerechtigkeit versetzen. Möge er durch seine Amtsführung Frieden und Ruhe den Menschen verschaffen, den Gram die Furcht und alle andern Uebel zerstreuen! Möge er seine Person vor jedem Unfall und Unglük schüzen, und Güte gegen ihn gebrauchen, in diesem und in jenem Leben! Möge er seine Blike in der Ruhe und in der Bewegung auf ihn werfen, und ihm in allen seinen Unternehmungen und Handlungen die glüklichsten Erfolge vergönnen!

Nachdem wir über Sie die aufrichtigsten Wünsche ausgegossen, und bei jeder Gelegenheit Ihr Lob gepriesen haben, danken wir dem Einzigen und unvergleichlichen Gott für die Gunst, mit der er Sie überschüttet hat, und bitten ihn, alle Menschen in allen Umständen mit den Wirkungen seiner Güte zu segnen. Nie hat Ihr Andenken aufgehört, unserm Geiste gegenwärtig zu seyn, und wir haben nie ermangelt, unsere Gebete für Sie, öffentlich und im Stillen, zu Gott zu senden. Wir geben Ihnen heute Nachricht über den Zustand der Dinge in diesem Lande.

Egypten wird gegenwärtig durch Mohammed-Paschah beherrscht. Khurschid-Paschah hat die Stelle des Paschah von Alexandrien; indeß ist dem Wesen nach eigentlich alle Gewalt und Autorität dieser Stadt in den Händen der Engländer und die Osmanli (Türken) haben weiter nichts, als die Administration der Einkünfte und Ausgaben. Die Gozz, nemlich die Mameluken hatten Said besezt. Mehreremale schikte man Truppen gegen sie, und es sind zwischen beiden Parthien verschie-

kne Gefechte vorgefallen, in welchen der Sieg getheilt war, und viele getödtet und verwundet wurden. Gegenwärtig sind die Mameluken in das Fayyum eingedrungen. Man hat eine starke Abtheilung der Armee gegen sie geschikt, aber wir wissen auf diesen Augenblik noch nicht, ob etwas zwichen ihnen vorgefallen ist. Die Gozz haben einige Franzosen bei sich, und ein Theil der Arnauten ist ausgerissen, und in ihre Dienste getreten.

Das Steigen des Nils ist ganz vollständig gewesen.

In der Stadt hat sich ein Gerücht verbreitet, daß man einen Theil der Truppen von Egypten nach Syrien schiken werde, um von Seiten des Mohammed-Paschah dem Abu-Marak, Gouverneur von Jafa, Beistand zu leisten. Denn dieser Paschah hat mit dem Gouverneur von Acre gebrochen, und dieser belagert ihn jezt in Jafa. Abu-Marak hat von der Regierung Hülfe gefordert, und diese ihm die Schiffe ihres Generals (Admirals) Andja-beg, dessen Schiff in Abukir eingeloffen ist, zugesendet. Zwischen ihnen und den Truppen des Djezzar (Paschah von Acre) ist ein Gefecht vorgefallen, nach welchem Andja-beg nach Kairo gekommen ist, wo er sich gegenwärtig befindet.

Der Scherif von Mecca ist gestorben, und sein Bruder ihm im Amte nachgefolgt. Man sagt, daß der neue Scherif mit seinem Neffen, dem Sohn seines Bruders, im Krieg verwikelt sey. Der Paschah von Dschidda, im Hedschaz, ist gleichfalls gestorben.

Man sagt, daß nach verschiedenen Vorfällen zwischen den beiden Paschah's von Acre und Damas beide mit einander Frieden gemacht haben. Auch ist ein Krieg zwischen dem erstern und den Damaskern ausgebrochen, und er hat die Zitadelle von Damas genommen. Abu Marak ist immer noch in Jafa belagert.

Möge Gott diesen Gegenden den Frieden wieder schenken, möge er allen Menschen Ruhe verleihen, und seinen Geschöpfen gute und gerechte Gesinnungen einflössen!

Es würde zu lang werden, wenn ich Ihnen noch genauere Nachrichten geben wollte. Ich bitte Gott, daß er seine Diener mit Wohlthaten überhäufen, sie nach seiner Güte und seinem Wohlwollen behandeln, und ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten leicht machen möge. Für Sie aber flehe ich ihn, daß er Sie unter die Zahl derer seze, deren Namen durch die glüklichen Bewohner des Himmels gepriesen ist, und durch deren Vermittlung er seine Gunst und Gnade über die Menschen ausgießt. Möge er Sie bewahren, unter diejenigen gezählt zu werden, mit denen das Glük hienieden spielt; möge er Ihnen vielmehr einen Plaz unter denjenigen Menschen anweisen, welche durch ihre überwiegenden Talente ausgezeichnet sind, und Ihnen ein glükliches Ende verleihen! Amen, amen, amen!

Den 20. des zweiten Dschumadi im Jahr 1217.

Der arme Mohammed Mésiri, dem Gott Gnade verleihen möge!

4.

Bemerkungen über den siebenunddreissigsten der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe, seit dem Tode Friedrichs des Zweiten.

Venedig 1807.

Mein Herr!

Die zu Amsterdam und Kölln im Druk herausgekommenen vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs des 2ten haben auch meine Aufmerksamkeit erregt. Ich habe diese Briefe gelesen und gefunden, daß Sie manches richtig, sehr vieles aber falsch, beurtheilt haben. Daß Sie manchen Ihre Geißel hart fühlen lassen, manchen glimpflich behandelt, der es nicht verdiente, und manche gar nicht erwähnt haben, die denn doch wohl einen Plaz in Ihren vertrauten Briefen verdient hätten. Ich bin nicht willens, Sie zu tadeln oder zurecht zu weisen, ich will auch nicht über Sachen urtheilen, die mich nichts angehn und die ich nicht beurtheilen kann, indessen halte ich es für Pflicht, Ihnen über den Schluß des 37sten Ihrer Briefe einige Aufklärung zu geben. Wenn Sie von der Lage der Stadt und Festung Magdeburg gehörig unterrichtet gewesen wären, so würden sie nicht sagen:

„wäre ein Kopf, ein hochbetziger Mann aus der Masse hervorgetreten, hätte dem Gouverneur den Degen abgefordert, „und ihm gesagt: Im Namen meiner Cameraden nehme ich „Sie, General, gefangen, und Magdeburg ging nicht über.“

Der König hatte die Festung Magdeburg dem Gouverneur zur Vertheidigung anvertraut, Er hatte mit ihm über diese Sache sowohl auf seiner Hinreise zur Armee, als auch da er von der unglüklichen Schlacht von Jena durch Magdeburg ging, gesprochen, ihm nicht allein durch ein Schreiben die Vertheidigung derselben nochmals empfohlen, sondern ihm auch einstweilen das Kommando über die von Jena zurükkommenden Truppen übertragen. Durch den General-Major von Zastrow erhielt ein anderer General den Auftrag, diese Truppen, deren Stärke nicht zu bestimmen war, in die Dörfer vor Magdeburg zu dislociren. Mit Zuziehung eines Mitgliedes der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Kammer wurde der Plan zur Dislocirung der Truppen entworfen, und man hatte dabei besonders Rükſicht auf die Verpflegung und Armirung der Truppen genommen, dann, daß alle Hauptstraßen, welche nach Magdeburg führen, gehörig gedekt, und daß man in Stand gesezt sey, die der Stadt und Besazung noch mangelnden Bedürfnisse herbeizutreiben. Dieser Dislocations-Plan wurde deshalb so entworfen, weil man überzeugt zu seyn glaubte, daß die

Truppen bei Magdeburg den Feind erwarten, und sich mit ihm schlagen würden. Allein da der Oberst und General-Quartiermeister von Massenbach am 19 Octob. des Abends zu Magdeburg ankam, verwarf er diesen Plan, und stach für diese ausgehungerten abgematteten Truppen ein Lager vor dem Glacis der Festung aus. Diese Truppen hatten weder Zelter noch Brod, sie mußten bivouaquiren. Der Fürst Hohenlohe, der den folgenden Tag auch zu Magdeburg eintraf, marschirte am 21 mit solchen von Magdeburg ab.

Magdeburg mußte nicht fallen, und niemand glaubte auch daran, indem der Gouverneur bereits den 17 Octob. bei der Parole sich dahin erklärt hatte, daß er die Festung nicht eher übergeben würde, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne. Dieses waren beruhigende Worte, und jedermann glaubte, daß es der Festung an nichts mangele.

Allein wer den Gouverneur genau kannte, sah wohl ein, daß die Vertheidigung nicht von Bestand seyn konnte, denn schon seine physischen Kräfte reichten nicht hin, ein so schweres Werk zu dirigiren, und sein Stolz erlaubte ihm nicht, den Rath anderer anzunehmen (ich weiß, daß ihm ein Offizier von Rang seinen Beystand angeboten, den er aber mit der größten Höflichkeit abgelehnt hat). Er würde wohl gethan haben, wenn er sich einen Gehülfen selbst gewählt, und ihn zum zweiten Gouverneur ernannt hätte, besonders da er keine Unterstützung vom Commandanten zu erwarten hatte. Dem König war die Hinfälligkeit des Gouverneurs bekannt, denn er mußte sizend mit dem König sprechen, während dieser stand. Ob der König von seinen Fähigkeiten, seinem Gemüths-Charakter und seinen bürgerlichen Verhältnissen unterrichtet war, ist mir unbekannt; aber schon wegen Mangel der physischen Kräfte hätte dem Gouverneur ein Mann von Kenntniße und Thätigkeit zur Seite gesezt werden müssen. Ein gewisser Offizier von Range schmeichelte sich, daß er vom Könige dazu erwählt werden würde, deshalb zeigte er sich demselben, als Er durch Magdeburg ging, obgleich der Gouverneur bekannt machen lassen, daß Se. Majestät niemand sprechen wollten. Da war es noch Zeit, da hätte noch manchem Uebel abgeholfen, das Mangelnde herbei geschaft werden können. Se. Majestät sprachen aber kein Wort mit diesem Offizier, und reisten ab. Von Seiten des Gouvernements, von Seiten der Kriegs- und Domainen-Kammer geschah nichts, alles war bestürzt, alle hatten den Kopf verloren. Durch die Reste der von Jena zurükgekommenen ganz ruinirten Regimenter und Bataillons, wurde die Garnison bis 15000 Mann verstärkt, die vielen zurükgebliebenen Kranken der abmarschirten Regimenter nicht zu rechnen. Diese Truppen wurden in vier Brigaden getheilt, an deren Spize ein General-Major stand, jede dieser Brigaden hatte ihren angewiesenen Platz den sie vertheidigen sollte. Ich gehörte zu der Brigade, die bestimmt war, die Thurmschanze zu vertheidigen, mithin kann ich auch nur über das urtheilen, was ich da gesehen und erfahren habe. Ehe ich aber hievon spreche, muß ich noch diejenigen Mängel aufdeken, die sich in der Citadelle selbst äußerten.

Obgleich man auch selbst im Frieden nichts von einer guten Polizey wußte, so merkte man doch gleich nach der unglüklichen Schlacht Spuren von Wucher aller Art. Alles stieg plözlich zu einem unerhörten Preise, das Bier war mehr als schlecht, das nicht ausgebakene Brod dennoch zu leicht, man konnte vor Koth nicht in den Straßen reiten, viel weniger gehen, die Beleuchtung bei Nacht war erbärmlich, jeder Wirth, Bierschenk oder Bürger der niedern Klasse, beherbergte alles liederliche Gesindel, was sich unter mancherlei Vorwand hereinschlich ꝛc. ꝛc.

Der Soldat hatte schlechtes Quartier, lag unter dem Dache, hatte kaum ein Lager Stroh, in den mehresten Quartieren negnete es ihm auf sein ohnehin schlechtes Lager. Der Wirth erlaubte ihm nicht, seine Suppe an seinem Feuer zu kochen, er mußte daher sein Fleisch nach der Garküche tragen, und hielt sich, wann er nicht auf der Wacht war, den ganzen Tag dort auf, dadurch wurde er liederlich und zum Dienst untüchtig. Kam er den Abend in sein Quartier, so gab ihm der Wirth nicht einmal so viel Licht, daß er sein vier Treppen hohes Lager heraufgeben konnte, er mußte solches im Finstern suchen. Die Quartiere der Officiers waren nicht viel besser, ich bin in dem Zimmer eines Generals gewesen, der bei dem reichsten Banquier im Quartier lag, in diesem Zimmer war es so feucht, daß der Schimmel eines Messerrüken bis auf dem Koffer und den Stiefeln stand. Dieses alles war aber nichts neues, denn auch im Frieden wurden die dort garnisonirenden Truppen eben so behandelt.

Die Proviantirung der Stadt betreffend, so hat man mir versichert, daß ein Ueberfluß an Korn vorhanden sey, aber Nachfutter fehle, weswegen denn auch schon am 30 Octob. eine Fouragirung und am 5 Novemb. eine zweite gemacht wurde. Diese geschahen dicht vor den feindlichen Vorposten, weshalb man auch mit ihnen handgemein wurde. Korn war, wie gesagt, hinlänglich vorhanden, aber es war wenig davon gemahlen. Die Schiffmühlen (denn andere waren nicht mehr in der Gewalt des Gouverneurs) mahlten Tag und Nacht, es wäre aber in der Folge den Belagerern ein leichtes gewesen, diese durch Granaten zu zerstören, und Handmühlen waren nicht vorhanden. Fleisch, Butter, und dergleichen war zwar vorhanden, aber besonders reichte der Vorrath von Vieh nicht hin, sich lange zu halten. Gemüse soll hinlänglich da gewesen seyn.

Ob die Festungswerke durchgängig in gehörigem Stande waren, kann ich weder verneinen noch bejahen, ich kann nur von denen reden, die ich genau gesehen habe. Die Thurmschanze, in welcher ich täglich gewesen, und mit zur Vertheidigung derselben bestimmt war, war es nicht.

Es waren kaum Spuren von Banquets zu sehen, die Schießscharten und Hettungen für das Geschüz waren demselben nicht angemessen eingerichtet, eine der Bastionen war noch nicht vollendet, das Buschwerk vor dem Glacis war nicht abgehauen, über 200 Palliaden lagen im bedekten Wege und in dem Graben, mit der Palliadirung der Gorge dieses Werks war man [illegible] der Graben statt ein Wassergraben zu seyn,

war verschlammt, mit Rohr bewachsen, und zum Besten des Gouverneurs verpachtet; es waren keine Anstalten zur trokenen Aufbewahrung der Munition auf den Wällen getroffen; die Communications-Brüken fehlten ganz. Der Ingenieur de Place ließ sich nicht eher sehen, als bis der Befehlshaber dieser Schanze sich in harten Ausdrüken gegen ihn heraus ließ. Es blieb daher dem Befehlshaber nichts anders übrig, als die Besazung dieser Schanze, obwohl sie fast alle Nächte allarmirt wurde, zu diesen Arbeiten zu gebrauchen, und es glükte ihm, durch die thätige Mitwürkung zweier Artillerie-Capitains und einiger Officiers der Besazung, damit beinahe ganz fertig zu werden. Munition ward in den ersten Tagen fast gar nicht hergegeben, der Artillerie-Major hatte die Schlüssel zu dem Magazin in der Citadelle, und verlangte, daß er alsdann erst abgefordert werden sollte, wenn ein Angri statt fände. Bei verschiedenen Kanonen fehlten die Richtkeile, an deren Stelle man alte Mauersteine uns vorgelegt hatte. Pader-Dosen und Mahl-Pulver fehlte es. Die Zündlöcher eines eisernen Mortiers und zweier Kanonen waren verstopft. Die Riegel und Schlösser an denen Barrieren waren nicht im Stande.

So war die Thurm-Schanze beschaffen. Wie sahe es mit den andern Werken der Festung aus? Dieses kann ich nicht beurtheilen, der Mensch schließt aber von Einem auf das Andere. Mögen die Brigadiers, welchen die Werke zu vertheidigen aufgetragen war, darüber urtheilen; es ist nicht meine Sache. Es frägt sich nunmehr, ob, wenn sich auch ein Kopf, ein hochherziger Mann gefunden hätte, wenn er sich auch über alle Verantwortung hätte hinaussezen wollen, ob dieser hochherzige Mann die Vertheidigung von Magdeburg auf 6 bis 8 Wochen hätte übernehmen können? Was hätte er alles thun müssen? Wo hätte er anfangen sollen, und was war möglich zu machen? Das Mangelnde herbeizuschaffen ließ der Feind nicht zu. Bei Reformen, die in Rüksicht der Polizei, der Bequartierung ꝛc., nothwendig zu machen waren, hätte er die Bürger wider sich aufgebracht, und daher mit einem zweiten Feinde zu kämpfen gehabt. Wie hätte er es machen sollen, manche faule Menschen in Activität zu sezen, und was wäre aus den ältern Generals geworden, wenn er selbst nicht der älteste war?

Wo hätte er die Bedürfnisse zu einem guten Lazareth hernehmen sollen? denn bis dahin hatten sowohl die von der unglüklichen Bataille zurükgekommenen Kranken, als auch die von der Garnison ein schlechtes Lager und waren zum Theil hülflos. u. s. w.

5.

Tempora mutantur.

Der Ceremonienmeister des Papstes, Julius des Zweiten, machte vor ungefähr drei Jahrhunderten folgende Rangordnung der verschiedenen Mächte Europa's bekannt:

1. Der deutsche Kaiser.
2. Der römische König.
3. Der König von Frankreich.
4. — — von Spanien.
5. — — von Aragonien.
6. — — von Portugall.
7. — — von England.
8. — — von Sicilien.
9. — — von Schottland.
10. — — von Ungarn.
11. — — von Navarra.
12. — — von Cypern.
13. Der König von Böhmen.
14. — — von Polen.
15. — — von Dänemark.
16. Die Republik Venedig.
17. Der Herzog von Bretagne.
18. — — von Burgund.
19. Der Churfürst von Baiern.
20. — — von Sachsen.
21. — — v. Brandenburg.
22. Der Erzherzog v. Oestreich.
23. Der Herzog von Savoyen.
24. Der Großherzog v. Florenz.

Wie sehr hat sich diese Rangordnung verändert, und welche Veränderung haben die beiden letzten Jahre bewirkt! Hier fragt man mit Recht: Was ist dem Wechsel unterworfen und was ist ewig? Mit welchen Augen würde der Ceremonienmeister Julius des Zweiten die europäische Welt anschauen, wäre es ihm vergönnt, aus dem Reiche der Schatten in das Reich der Wirklichkeit zurükzutreten!

Drukfehler im St. 8. (1807), der europ. Annalen.

S. 123. Z. 11. st. denselben l. derselben.
— — Z. 19. st. und andere thaten l. unter anderen that.
— 126. Z. 9. von unten st. freieidgenössischer l. treueidgenössischer.
— 127. Z. 6. st. aber l. eben.
— — Z. 18. st. ihnen l. ihm.
— — Z. 29. st. Amtsschreiben l. Ausschreiben.
— 128. Z. 12 u. 13. st. leztern Stellen l. leztere Stelle.
— — Z. 22. st. der Geschäfte l. des Geschäftes.
— 130. Z. 16. st. an l. aus.
— — Z. 17. st. kostenlosen l. kostenlose.
— 131. Z. 22. st. des l. der.
— 139. Z. 8. von unten st. feste l. festen.
— 147. Z. 20. st. Parification l. Pacification.

9tes Stük.

— 255. Z. 16. l. Lottum. Z. 4. von unten l. la Lunesse Calume.

Archives littéraires de l'Europe. 1807. No. 7. ou No. 43.

Table des matières.

Essai sur les causes qui ont contribué à multiplier le nombre des auteurs; par M. *Adrien de S....n.* Essai historique sur l'abbé Suger, Troisième article; par M. *Bernardi.* Sur différentes formules de salut; par *F. C.* Esquisse du plan d'éducation tracé par Quintilien dans ses institutions oratoires. Premier extrait Extrait du Voyage fait autour du Monde, de 1800 à 1804; par *John Turnbull.* Traduction libre d'un traité de Kant sur la Théodicée. Amestan et Mélédin, ou l'Expérience à l'épreuve. Conte oriental; par M. *Adrien de S.....n.* Traduction d'une ode d'Horace. *Gazette littéraire.*

No. 8. ou No. 44.

Des amis dans le malheur, par M. *E. H.* Esquisse du plan d'éducation tracé par Quintilien dans ses institutions oratoires. Second extrait; par M. *P. P. p.* Voyage fait autour du monde, de 1801. à 1804; par *John Turnbull.* Second extrait. Lettre d'Edmond Burke à un ami. Des truffes et de leur culture artificielle, par M. *Modeste Paroletti.* Sur les Recherches asiatiques, ou Mémoires de la Société établie au Bengale. Second article; par M. *F. C.* Lettre sur un gros livre nouvellement publié contre le Dictionnaire de l'Académie française; par M. *M. B.* Sur la poésie descriptive; par M. *F. G.* D'un usage particulier des vases vulgairement nommés *étrusques.* *Gazette littéraire.*

No. 9. ou No. 45.

Essai historique sur l'abbé Suger, quatrième et dernier article; par M. *Bernardi.* De l'activité des parasseux; par M. *E. H.* Sur les Recherches asiatiques, ou Mémoire de la société établie au Bengale. Fin du second article; par M. *F. C.* Hadeloub, anecdote historique; par M. *M.* Remarques détachées sur l'Ecosse, tirées d'un ouvrage anglais. Fragment d'un Essai sur l'histoire de la littérature et de la philosophie en France dans le 18e. siècle, qui paroîtra incessamment. — Philosophie spéculative et morale au milieu du siècle; par M. *J. G. S.* Des jugemens humains, fragment traduit de Wieland. Observations sur les romans en vers des anciens ménestrels, extraites d'un journal anglais. *Gazette littéraire.*

Inhalt der allgemeinen deutschen Justiz- und Polizey-Fama vom geheimen Regierungs-Rathe Hartleben für den Monat August 1807.

Polizey. Staatswirthschaftliche Ansichten der Bevölkerung mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Fortschritt der Kuhpocken-Impfung in Sklavonien. Wichtige Erfahrungen über das Benehmen bei herrschenden Scharlach-Epidemien. Ausbruch einer sehr gefährlichen Viehseuche — des Milzbrandes — in einem Theile von Tyrol und Baiern: Maaßregeln dagegen. Doktor Gall über Irren-Anstalten. Edle und weise Verordnung des Erzbischöflichen Konsistoriums zu Salzburg in Betreff der Brand-

Beschädigten. Taubstummen-Institut zu Kopenhagen. Pragmatisches Grund-Gesez über die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staats-Anstalten in den großherzogl. badischen Staaten. Vorschlag zur Beförderung einer bessern Aufklärung unter dem Handwerks-Stande. Zustand der Heil-Anstalten in Dännemark. Rhapsodien aus dem Gebiete der Polizey. Konstitutions-Edikt über die kirchliche Staats-Verfassung des Großherzogthums Baden.

Justiz-Wesen. Römische und sächsische Grundsäze nach welchem der Pachter eines Grundstuks eine Schaden-Berechnung anzustellen hat. Verfügungen in den königl. baierischen Staaten zu Bewirkung guter Patrimonial-Gerichts-Pflege. Grundsäze in den großherzogl. badischen Staaten über die Pflicht der Armen, wenn sie zu bessern Vermögens-Umständen kommen, das aus öffentlichen Kassen empfangene Almosen zu ersezen. Darstellung der Civil- und Kriminal-Justiz in der Türkey.

Miszellen. Viehstand und Fleisch-Konsumtion in Frankreich. Badeschiff in Paris, einzig in seiner Art. Verbrennung über die Verzinnung in Dännemark. Feuer- und Arbeits-anstalten in Kopenhagen. Vorsicht im Salzburgischen bei Wasser-Bau-Werken.

Justiz- und Polizey-Anzeigen.

F. G. Cottasche Buchhandlung.

Das August-Heft der Nordischen Miszellen 1807 enthält:

Beiträge zur Geschichte des Treffens bei Auerstädt oder Paßenhausen — Contraste und Analogien, von dem Herrn Etatsrath von Zimmermann. — Dem Andenken des unlängst in Altona verstorbenen Mahlers, Johann Friedrich Eich. — Was ist unter den gegenwärtigen Umständen für Deutschlands Literatur zu fürchten oder zu hoffen? — Ueber die Verbreitung falscher politischer Nachrichten. — Fragment aus Chateaubriands Reise durch Griechenland und Asien nach Palästina. — Handelsbericht vom Monat August, Waaren- und Wechsel-Geschäfte. — Politik. — Proklamation der Befehlshaber Sr. Königl. Majestät von Großbritannien Land- und Seemacht im Baltischen Meere, mit den Randglossen eines Dänen. — Extrablatt von Nro. 10 — 13.

Das September-Heft enthält:

Fragment aus Chateaubriands Reise durch Griechenland und Asien nach Palästina. (Beschluß.) — Anekdoten von Leopold von Dessau — Ueber die letzten Belagerungen von Copenhagen — Biographische Skizzen: Hieronymus Napoleon. Champagny. Eretet. Savary. Rapp. Simeon. Follivet Brugnot — Der neue Handels-Codex in Frankreich — Biographien einiger im letzten Kriege gebliebenen französischen Generale und Obristen: Vedilly, Vergés, Conroux, Viala, Dulembourg — Etwas über Greifswald — Ueber Madame Bethmann — Der Degen — Handelsbericht bis Ende September: Waaren- Assekuranz- und Wechsel-Geschäfte — Europa's Interesse — Extrablatt von Nro. 14 — 18.

Hamburg, bey F. Brau und in Commission bey B. G. Hoffmann.

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Eilftes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

Inhalt.

I. Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert. S. 117
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung.)
XIX. Vorfälle des Jahres 1797. 131
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortsezung.) 155
IV. Der Krieg in Nord-Teutschland, Preussen und Pohlen im Jahr 1807. (Fortsezung.)
Siebenter Abschnitt. Von der Schlacht bei Preussisch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig. 182
Achter Abschnitt. Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilsiter Frieden. 191
V. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Politische Berechnungen.
I. Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im Oktober 1807. 202
II. Bestandtheile des Königreichs Westphalen. Im Okt. 1807. 206
III. Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel sind. Im Oktober 1807. 209
IV. Territorial-Bestand des rheinischen Bundes. (Nov. 1807.) 110
2. Friedenstraktat zwischen Frankreich und Marokko, abgeschlossen im J. 1767. 218
3. Armistice conclu entre S. E. M. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général Français Mortier, de l'autre. 219
4. Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preussischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs in plattdeutscher Sprache. 219
5. Statistische Angaben über den Zustand von Florenz im Jahr 1339. 220
6. Die Strafen. 222

In der F. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen zu haben:

Morgenblatt
für gebildete Stände 1807. October
oder No. 235—261.

Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit. (Fortsez.) — Vom Leben der Erde, von . M. — Briefe über Berlin. (Beschluß des zweyten Briefs.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Der Parasit. Romanze, von A. F. E. Langbein. — Szenen auf Ischia. Herausgeg. vom Verf. der Helisdora, Görlitz 1807. — Probe von einer witzigen Epistel des verstorbenen Herrn Fülleborn in Breslau. — Wortspiel. — Miszellen. — Berichtigung, von A. F. E. Langbein. — Taschenbuch für das Jahr 1808. Der Liebe und Freundschaft gewidmet, Frankfurt am Main. — Skizze eines Abends zu Paris, von F. S. Mercier. — Korrespondenz-Nachrichten aus Dresden, Weimar. — Charaden. — Peter Schumacher, von G. Keyser. — Ueber Gleims Briefsammlung und lezten Willen. Ein Wort, von Joh. Heinr. Voß. Angehängt ein Brief von Friedrich Heinrich Jakobi. Heidelberg 1807. — Die Göttliche. — Korrespondenz Nachrichten aus Gotha. — Auf einen ländlichen Kirchhof. (Aus Kaznerns Nachlasse.) — An Diana, von Diezel. — Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit. (Forts.) — Skizze eines Abends zu Paris, (Forts.) — Korrespondenz-

I.

Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert.

(Ein Bruchstük aus dem zur Ostermesse 1808 erscheinenden vierten Bande der Histoire des républiques italiennes du moyen âge par J. C. L. Simonde Sismondi.)

Kaum dürfte ein anderer Zeitraum der Prüfung des Philosophen würdiger seyn, und mannigfaltigere Keime für Entwiklung von Ideen und Ereignissen darbieten, als das Jahrhundert, während welchem die Völker in wiederholten und vergeblichen Versuchen, zahlreiche Popular-Verfassungen aufstellten und alle Drangsale erlitten, die eine regellose Freiheit zur Folge haben kann; während welchem aber auch die größten Fortschritte des menschlichen Geistes vorbereitet, und Poesie und Kunste den modernen Völkern wiedergegeben wurden.

Zu den, in politischer Hinsicht charakteristischen Zügen des Geistes der freien Städte im Laufe dieses Jahrhunderts, gehört der Haß des Volkes gegen den Adel und das Herumtappen der populären Gesezgeber nach einer Gewährleistung für die politischen Verhältnisse, die sie bald durch das Eigenthum und bald gegen dasselbe suchen. Die Frage: ob das Eigenthum die politischen Rechte der Bürger freier Staaten beschränken oder dieselben auch ausschließlich ertheilen soll? ist in unsern Tagen neuerdings aufgeworfen worden; man hat jedoch bei ihrer Untersuchung lange nicht alle Ursachen gekannt, die von unsern Vorfahren in einem wahrhaft freien Jahrhundert und unter begünstigenden Umständen, wie sie die Vorsehung nur selten gewährt, sind angestellt worden. Wir glauben daher, uns nicht von unserm Gegenstande zu entfernen, wenn wir hier einige allgemeine Betrachtungen über die in Italien versuchten Verfassungen in ihren Beziehungen zu dem Eigenthum anstellen und wenn wir aus ihnen die wahren Grundsäze der Gesellschaftsverhältnisse zu entwikeln versuchen.

Voraus aber wird es erforderlich seyn, eine Unterscheidung

oder vielmehr einen Wortstreit zu beseitigen, dem man, um nicht gegen die herrschenden Begriffe der Zeit anzustoßen, ein grosses Gewicht beigelegt hat, während in der That doch die abweichenden Worte vollkommen die gleichen Sachen und Begriffe bezeichneten. Im Mittelalter sprach man von den ausschließlichen Rechten der Edelleute, in unsern Tagen von jenen der Grundbesizer; beide Namen, die man bisweilen einander entgegengesezt hat, bezeichneten immer nur die nemlichen Menschen. Es war jederzeit ein zusammengesezter Begriff, den man sich von dieser Klasse machte, und die Macht und das Ansehen, welche man ihr übertragen wollte, waren stets das Resultat einer gedoppelten, in ihr vereinten Eigenschaft. Der Begriff eines steten, von dem Schikksale des Vaterlandes untrennbaren Eigenthums, gesellte sich zu jenem einer sorgfältigeren Erziehung, einer ausgezeichneteren Denkweise, eines Familien- und Korporationsgeistes, welcher sich dem ehrenvollen Gedächtniß der Vergangenheit und den Hofnungen einer steten Fortdauer anknüpft. Die Gesezgeber des Mittelalters hätten sich den Adel keineswegs getrennt von seinem Grundbesize gedacht, sie sahen denselben gar nicht als ein der Geburt allein anklebendes Vorrecht an, welches nie durch Verdienste, oder auf noch einfacherem Wege durch die Verwandlung der beweglichen Reichthümer in Grundbesiz, erworben werden könne. Die Geschichte der italienischen Republiken bietet uns in jedem Jahrhundert Familien von Kaufleuten dar, die, so wie sie reiche Eigenthümer geworden waren, auch als dem Adel angehörend betrachtet wurden. Die Albizzi, Alberti und Medici in Florenz, die Adorni und Frigosi in Genua, sind hievon sehr bekannte Beispiele. Ein gewisses Schaamgefühl indeß gestattete nicht, den Reichthum für so sehr verdienstlich anzusehen, daß er allein den ersten Rang in der Gesellschaft zu ertheilen vermögend wäre; man wollte den Adel nicht als den Preis jenes Strebens nach Geld, das überall von selbst sich unter den Menschen einfindet, ausstellen. Man wollte den Grundsaz nicht anerkennen: daß, auf welchem Wege auch ein Plebejer zu Reichthümern gelangen würde, das angehäufte Geld ihm Ansprüche auf die Achtung und den Gehorsam seiner Mitbürger geben müßte.

Eben so sehen wir in unsern Tagen, daß die Physokraten, welche den Grundsaz aufstellen wollten: das Vaterland gehöre den Grundbeszern allein an und außer ihnen gebe es keine andern Bürger — dem unerachtet in dem Eigenthum nicht eine also befriedigende Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtungen erkennen, daß die Erwerbungsart dieses Eigenthums gleichgültig wurde und daß Räuber, welche die Regierung an sich gerissen und das Grundeigenthum der Besiegten unter sich getheilt hätten, damit auch die patriotischen Gesinnungen und jenes mit dem Staatsinteresse übereinstimmende eigene Interesse, welche sie bei der Classe der Eigenthümer voraussezen, alsobald sich erworben zu haben angesehen würden. Die Physokraten wollen ebenfalls einen Besz durch lange Vererbung, sie wollen, es soll eine von langer Zeit her dauernde Achtung für das Recht des Eigenthums, die Gewährleistung eben dieser Achtung des nämlichen und aller andern Rechte für die Zukunft seyn. Sie verlangen weit hinaus sich erstrekende Erinnerungen und Hofnungen, sie verlangen örtliche Zuneigungen, einen auf Unabhängigkeit sich gründenden Muth, ein Wohlwollen, welches aus Verhältnissen entspringt, denen Mißgunst fremde ist, jenes Zutrauen, welches ein vom Zufalle und menschlicher Willkühr unabhängiges Vermögen einflößt, jenen von den Tugenden der Vorfahren abstrahlenden Glanz, den Adel endlich; und wenn sie diesen Namen nicht aussprechen, so geschieht es um blinder Verehrung der Vorurtheile des Jahrhunderts willen, denen sie vielleicht huldigen, ohne je sie geprüft zu haben, oder bisweilen auch wohl, weil sie sich selbst außer dem Kreise des Adels, nicht aber außer jenem der Grundbeszer erblikken und weil sie hinwieder doch Anspruch auf eine Stelle in jener Classe machen, der sie ausschließlich den Besz der Bürgerrechte einräumen.

Unstreitig ist es der Fall, daß mancherlei Tugenden in der Classe des Adels und der Grundeigenthümer erblich zu seyn scheinen, und wenn eine Nation durch einen einzigen Stand regiert werden müßte, so wäre ohne Zweifel auch kein Grund vorhanden, um irgend eine andere Bürgerclasse jener vorzuziehen. Glüklicher Weise aber befinden sich die Völker nicht in der entehrenden Nothwendigkeit, sich Oberherrschern zu unterwerfen

und es besteht vielmehr für sie ein allgemeines Gesez, ein Gesez, das keine Annahme kennt; dieses verurtheilt die Nationen zur Sclaverei, so oft sie die ganze Summe der souveränen Gewalt irgend einer einzelnen Classe, einem einzelnen Menschen oder auch einer einzelnen Versammlung, den Fall nicht ausgenommen, wo diese aus den besten Köpfen, die die Nation zählt, bestände, — überträgt und sich nicht außer der Regierung ein Recht und die Mittel zum Widerstand vorbehält, als Gewährleistung für die Einzelnen gegen den Mißbrauch der souveränen Gewalt, als Schuz der bürgerlichen Freiheit gegen die Gewaltstreiche der Regenten und als offenkundigen Beweis, daß die Bürger nicht auf alle individuellen Rechte Verzicht leisteten, um solche an den Staat zu übertragen. Es giebt und es kann keine freie Verfassung geben ausser der gemischten, außer einer solchen, bei der kein einzelner Theil der Nation die Souveränetät besizt, damit keiner die Alleinmacht besize, und bei der kein Theil der Nation alles politischen Rechts und alles Antheils an der höchsten Gewalt beraubt ist, damit keiner unterdrükt sey; außer einer solchen, bei welcher das Gleichgewicht die Freiheit erhält und keine Macht im Staat vorhanden ist, die ungestraft den Staatsvertrag verlezen könnte; außer jener endlich, in der eine souveräne Gewalt allerdings vorhanden ist, aber kein anderer Souverän als die Nation selbst, die allein alle Souveränetätsrechte in sich vereinigt.

Damit will inzwischen keineswegs behauptet werden, daß alle Bürger gleichen Antheil an der Souveränetät haben sollen oder können; im Gegentheil darf vielmehr ihr Einfluß auf die Regierung nur verhältnißmäßig zu ihren Empfindungen seyn, und die unteren Volksclassen, die überall keine Begriffe von Regierungsverhältnissen haben, sind auch häufig genug jedem sie betreffenden Gefühle fremd. Diese sollen nicht über Dinge befragt werden, welche nie die Gegenstände ihres Nachdenkens waren; ihre bestellten oder dem gegebenen Schwunge folgenden Stimmen, können nur den Willen der Intriganten ausdrüken, durch die sie geleitet werden. Aber selbst diese Classen gelangen durch Unterdrükung zu Empfindungen; ihre Stimme soll heilig geachtet werden, wenn sie Klagen erhebt,

sie soll auch heilig geachtet werden, wenn sie, von Enthusiasmus und Tugend geleitet, den vorzüglichsten Männern der Nation huldigt; wo ihren Klagen Stillschweigen geboten und wo ihre Wahl verachtet wird, da ist die Herrschaft der Tyrannei vorhanden und die Nation hat aufgehört frei zu seyn.

Talente, Reichthümer und Geburt bringen große Verschiedenheiten unter den Menschen hervor, und die durch diese Vorzüge begünstigt sind, werden vor andern zu der Regierung ihrer Mitbürger geschikt seyn; es giebt ihnen die größere Geschiklichkeit auch wohl ein größeres Recht dazu. Durch ihre Talente sind sie fähiger das öffentliche Wohl zu befördern, der Reichthum kettet ihr Interesse jenem des allgemeinen Wohlstandes an, die Geburt knüpft ihren Ruhm dem Ruhme der Nation an. Die Gesellschaft soll ihre Vorzüge benuzen und sich wohl hüten, diese Menschen in die Masse, von der sie gesondert sind, zurükzudrängen; aber eben so sehr soll sie sich hüten, ihnen alle ihre Rechte anzuvertrauen. Wäre die Nation gleichsam als ein Eigenthum denen übergeben, die durch Wissenschaft allein ausgezeichnet sind, so möchte sie leicht ein Opfer eitler Theorien werden; die Philosophen könnten sie zu grausamen Versuchen gefährlicher Abstractionen gebrauchen wollen. Den Reichen preis gegeben, würde die egoistische Härte sie als ein Pachtgut benuzen, der eiserne Arm der Nothwendigkeit würde über den Armen drüken und das Eigenthum, das nur eine Bewilligung des Staatsvereins und ein zum Besten der Gesamtheit den Einzelnen eingeräumtes Vorrecht ist, würde für heiliger angesehen werden, als Gesundheit und Leben der Menschen sind. Dem Adel unterworfen, würde das Volk in jeder Art von Erniedrigung erhalten werden; jener würde sein Blut von anderer Natur achten als das der Gemeinen, die er mit Füßen träte; er selbst würde, über die Gesezze erhaben, diese nur gegen die Untergebenen gültig machen, und keine Achtung des Ruhmes bliebe dem durch die Geburt minder Begünstigten übrig. Das Geheimniß der Gesezgebung besteht darinn, eine Nationalgarantie der Freiheit also zu erzielen, daß jeder Classe, jedem Stande und jedem Einzelnen seine Rechte, seine Privilegien, sein Einfluß auf die Gesellschaft, in dem Verhältniß des Interesse, das er an derselben nehmen kann, ge-

schüzt bleiben. Der geheiligte und erhaltende Grundsaz jeder freien Verfassung aber besteht darinn, daß die Souverainetät weder einzelnen Klassen, noch Ständen, noch Collegien oder Individuen angehöre und daß sie nirgends, außer bei der ganzen Nation angetroffen werde; daß nirgends Ein Wille sey, der im Namen Aller alles dasjenige wollen könnte, was jedem Einzelnen zu wollen möglich wäre, oder der von Allen die Opfer zu fordern befugt wäre, die jeder Einzelne sich selbst aufzulegen im Fall seyn könnte.

Die Physiokraten sagen zwar, die Nation bestehe nur aus den Grundeigenthümern, weil, so wie man sich ein Zusammenstimmen der lezteren für die Ausschließung aller Nichteigenthümer aus dem Staatsgebiete denken könnte, man hinwieder den ersteren das Recht anerkennen müsse, die Bedingungen festzusezen, unter denen sie den übrigen den Aufenthalt auf ihrem Boden gestatten wollen *. Seltsame Beweisführung! aus der man mit gleichem Rechte eine unbedingte Sclaverei aller Nichteigenthümer folgern könnte: indem das Zusammenstimmen aller Eigenthümer der Erde sich ungefähr eben so leicht als jenes einer ganzen Nation denken läßt. Wo fände sich dann aber das Ziel der Erniedrigung, welcher die überall und allenthalben vertriebene Menschenclasse ausgesezt wäre? Insofern sie den Gesezen nicht Gehorsam verweigert, sagt der Schriftsteller, von dem wir gesprochen haben. Wer mag aber zweifeln, daß den Gesezen Gehorsam verweigert werden müßte, da wo dieselben nur der Ausdruk des Willens einer Classe von Usurpatoren wären, die die Nation ihres Erbtheils beraubt hätten; da wo das Eigenthum, welches nur in dem gesellschaftlichen Vertrage seine Gewährleistung finden kann, als die Begründung eines Rechtes, zu Zerstörung jeder anderen durch den gesellschaftlichen Vertrag allen Bürgern zugesicherten Gewährleistung, wollte betrachtet werden.

* Man findet diese Meinung bei Garnier wieder, in der Note 32 seiner Uebersezung von Adam Smith. T. V. S. 306. Dieser berühmte Schriftsteller ist hier das Organ der ganzen Secte. Ich habe das nämliche nach den Grundsäzen von Adam Smith geführte Raisonnement, bereits in der Schrift de la richesse commerciale L. I. c. 3. p. 60. bekämpft.

Die Physokraten können sich demnach überzeugen, daß ihr System in voller Ausdehnung angenommen und daß mehrere Jahrhunderte durch, die Souverainetät ausschließlich den Grundeigenthümern überlassen war; denn es gehörte der curzuläische Boden dem Adel an, der damals nur noch aus Soldaten bestund, und im ganzen Occident fand sich auch kein kleines Stük Land, das nicht das Eigenthum eines Edelmanns gewesen wäre. Diese Eigenthümer aber machten die Dienstbarkeit zur Bedingung, unter der allein sie anderen auf ihrem Boden zu wohnen gestatteten, und da nirgends ein Asyl für jene offen stund, die sich der Bedingung nicht hätten unterziehen wollen, so waren die Eigenthümer übereingekommen, sich einander die Flüchtlinge zurükzuweisen *. Solche Gesezze, gedankt sey's der Vorsehung und jenem Geiste der Freiheit, der sich in jeder menschlichen Gesellschaft fortzeugend nährt und erhält, wurden jedoch bald verlezt. Wo immer auf dem Besizthume eines Edelmanns, aus den zahlreichen sich annähernden Wohnungen der Kaufleute und der Handwerker eine Stadt entstund, da zwangen die Bürger den Edelmann mit bewaffneter Hand auf seine tyrannischen Anmaßungen Verzicht zu thun und die Grenzen seines Eigenthumsrechtes anzuerkennen. Auf diese Weise ist, vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert, durch jene, welche kein Grundeigenthum besaßen, die Freiheit für die nachfolgenden Geschlechter wiedererobert worden. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Streit zwischen den adelichen Landeigenthümern und den Bürgern der Städte bereits seine Natur und sein Ziel geändert. Jene hatten die bürgerliche Freiheit der lezteren anerkannt und wollten sie ungekränkt lassen: aber sie verlangten dagegen, man solle aus Achtung für ihre Geburt und selbst um der Würde der Republiken willen, denen sie sich einverleibt hatten, ihnen ausschließlich die Staatsverwaltung übertragen. Von ihnen allein, be-

* Das dritte der Gesezze Rotharis, des Königs der Lombarden, erkennt die Todesstrafe gegen jeden, der aus seiner Provinz zu fliehen versuchen würde. Leges Longobard. T. I. P. 2. p. 17. Und die Wächter der Thore oder der Schiffe auf den Flüssen, wurden mit den schwersten Strafen belegt und selbst mit dem Tode bestraft, wenn sie die Flüchtlinge begünstigten. Rotharis Leges 270, u. f. f. p. 38.

haupteten sie, hänge es ab, der Stadt, der sie angehören, Nahrung oder Mangel zu geben, sie allein seyen dem Boden gleichsam angewurzelt und können unter keinen Umständen ihr gewöhnliches Interesse von jenem des Vaterlandes trennen, während man in den Städten bereits sehen möge, wie ein beweglicher Reichthum mitten unter öffentlichen Drangsalen sich anhäufen, und von dem Handelsstande unschwer jeder Umwälzung der Dinge entzogen werden könne. Diese neuen Reichen, behaupteten sie fer er, können durch die Gesetze nicht belangt werden; die Gesellschaft besitze keine Gewährleistung ihrer Ergebenheit oder ihres Gehorsams; Fremdlinge in ihrer Vaterstadt, seyen sie durch ihren Reichthum weniger die Unterthanen ihrer eigenen Obrigkeit, als hingegen des Sultans, welcher in Alexandrien regiert und St. Jean d'Acre erobert, des Kaisers von Konstantinopel oder des Königs von Frankreich, unter deren Gerichtsbarkeit ihre Faktoreien sich befinden. Die Kaufleute ihrerseits, die mit uneigennüziger Hingebung beinahe ausschließlich die Staatslasten aus Gütern bestritten, die sie allen Finanzkünsten leicht zu entziehen vermocht hätten, sahen die Anmaßung nicht gleichgültig an, durch die sie von einer Souveränetät ausgeschlossen werden sollten, welche sie selbst erworben hatten und deren Stüze sie immer noch waren. Und da es unter keinen Umständen der Fall ist, daß das Interesse irgend einer Bürgerclasse ausschließlich und fortdauernd mit dem Staatsinteresse übereinstimmen könnte, so fiel es ihnen auch nicht schwer, jene Behauptungen des Adels zu beantworten. Die lezteren hielten sich deßwegen für die Ernährer des Volks, weil das Korn, das auf den Markt gebracht ward, von ihren Feldern geerndtet worden; mit gleichem Rechte aber konnten die Kaufleute jenes Verdienst für sich ansprechen, weil sie es waren, die das Geld herbeigeschaft hatten, womit das Korn war gekauft worden; sie hatten aber auch noch überdieß dem Edelmann die Hülfsmittel zur Landescultur verschaft: denn die Erzeugnisse des Bodens sind nicht minder Producte jenes beweglichen Capitals, das sie hervorgebracht, als des Bodens selbst, welcher sie getragen hat. Allerdings gab der Handelsstand dem Staate keine Gewährleistung, und er fordert vielmehr eine solche von dem Staate,

nemlich die Freyheit. Ihrem Vaterlande treu, auch in seinen Drangsalen, so lange es nemlich frey war, gehörten die Kaufleute nicht in die Zahl jener Menschen, die ein Tyrann sich unterwerfen, und über die er willkürlich verfügen konnte. Auf dem freien Ocean, oder als freie Reisende mitten unter dienstbaren Völkern, rüsteten sie im Exil die Tage der rächenden Ahndung und der Freiheit; während die Adlichen wechselsweise an die Kaiser, an die Condottieri, oder an die kleinen Tyrannen, welche mitten unter Ihresgleichen Fürstenthümer errichteten, verkauft, nur zu sehr den Beweis leisteten, daß sie sich durch ihren Grundbesiz Fesseln anlegen lassen, und daß diese Besizungen eine Gewährleistung seye, nicht der Vaterlandsliebe, aber desto mehr des Gehorsams gegen jeglichen Herren in Zeiten des Friedens und im Kriege, der Feigheit vor jeglichem Feinde, der ihre Besizungen überziehen und verwüsten konnte. So lange die venetianischen Edelleute sich ausschließend dem Handel widmeten, und ausser ihren Lagunen keinerley Güter besaßen, schlugen sie alle Anstrengungen der Barbaren sowohl als des gegen sie verbündeten Europa, siegreich ab; als sie aber ihre wandelbaren Reichthümer gegen Grundbesiz auf dem festen Lande vertauscht hatten, da warfen sie selbst ihrem Naken die Kette um, die sie jedem mächtigen Feinde überlieferte. „Was war" — sprach der Graf Ugolin zu den Belagerern von Pisa, als er sie zu Unterzeichnung des Guelfen-Bundes bewegen wollte, „was war die Staatsklugheit unserer Altvordern? Sie eroberten Sardinien und Corsika, sie strebten nach Reichthümern jenseits der Meere; ihre Nachbarstädte hingegen suchten sie sich befreundet zu erhalten, und Florentinern machten sie ihr ausgedehntes und reiches Gebiet nicht streitig. Welche Vortheile kann auch der Krieg, den wir gegen Florenz führen, uns bringen? Er macht unsere Angehörigen von Buti und Calcinaia uns zu Feinden, weil ihre Besizungen verwüstet werden, und er sezt uns der Gefahr schmerzhafter Kränkungen aus, welche in Gütern, die selbst keine wahren Reichthümer sind, einen nur schlechten Ersaz finden." *

Der Adel war inzwischen nicht ausschließlich im Besize

* Chroniche di B. Marangoni. Suppl. script. Etrur. T. I. p. 570.

des Grundeigenthums; auſſer ihm hatten noch zwei Claſſen daran Theil, die Kaufleute, welche Wohnungen in der Stadt und Luſthäuſer auf dem Lande beſaßen, und jene Landleute, welche durch die Republiken von der Dienſtbarkeit befreit waren. Die erſteren, deren bewegliche Reichthümer nicht ſelten dreiſſig- und fünfzigfach den Werth ihres Grundeigenthums überſtiegen, hatten die Denkungsart des Adels, die bey ihm eine Frucht des ausſchlieſslichen Grundbeſitzes war, nicht angenommen; und obgleich der Sieg einer Parthei häufig genug mit dem Niederreiſſen der Häuſer und der Sequeſtration der Güter der andern Parthei begleitet war, ſo blieben ſie nichtsdeſtoweniger, während aller Umwälzung der Dinge, ihrem unabhängigen Charakter treu. Die Landleute ihrerſeits zeigten keinerlei Intereſſe an den öffentlichen Angelegenheiten, und gehorchten ohne Zaudern jedem, der ihnen befehlen wollte. Bey den unterſten Claſſen der Menſchen kann einzig der Aufenthalt in den Städten und die Gewohnheit des Beiſammenlebens die Begriffe über den Kreis der häuslichen Intereſſen erheben und die Vorſtellung erzeugen, daß eine Nation vorhanden ſey, für deren Wohlfahrt man bedacht ſeyn ſolle.

So lange der Handelsſtand der italieniſchen Republik nur einen auf den Antheil, welchen er an der Wohlfahrt des Vaterlands nahm, verhältnißmäßig berechneten Theil der ſouverainen Gewalt verlangte, war ſein Begehren wohlbegründet, und den Rechten eines freien Volks angemeſſen. Der Reiz aber, welchen ein langgedauerter Zwiſt hervorgebracht hatte, der durch den guten Erfolg genährte Ehrgeiz und die Unordnungen der Gegner waren Urſache, daß die neuen Volkshäupter bald jede Schranke durchbrachen, und daß während der letzten zwanzig Jahre des 13ten Jahrhunderts, die Edelleute nicht allein ſich gezwungen ſahen, auf Vorrechte Verzicht zu thun, die ſie ausſchlieſſend ſich hatten zueignen wollen, ſondern daß ſie derſelben auch gänzlich beraubt wurden. Die Städte, die ſich als kaufmänniſche Republiken betrachteten, wollten nur Kaufleute zu Regenten haben. Das florentiniſche Priorat der Künſte mußte aus Bürgern beſtehen, die alle einem Gewerb oder Handwerk angehörten, und ſolches

auch gewöhnlich ausübten *; die neuen Oberen und Vertheidiger der Bürgergemeinde von Siena mußten, ihren Wahlstatuten zufolge, Kaufleute oder Bürger aus dem Mittelstande seyn **; gleichmäßig mußten die Anziani von Pistoia aus der Kaufmannschaft und dem Bürgerstande gewählt werden, und der alte Adel so wie jene, die der Staat wegen ihrer Verbrechen zu Edelleuten machen würde, waren auf ewige Zeiten ausgeschlossen. *** Wir haben in den zwey vorhergehenden Abschnitten von diesen Gesezen und von den Revolutionen gesprochen, in deren Gefolge sie gegeben wurden. Aehnliche Gesezе kamen um eben diese Zeit in den übrigen Städten zu Stande; auch zu Modena ward ein Register geführt, das man das Buch des Adels hieß, und worinn die Namen aller Edelleute so wie einiger Bürger, die von den Gerichten für Mitschuldige der ersten erklärt waren, sich eingeschrieben fanden; alle waren der Bekleidung öffentlicher Stellen unfähig erklärt. **** Gleiches geschah nachher zu Bologna, Padua, Brescia, Pisa, Genua und in andern freyen Städten.

Die unbedingte Ausschließung der GrundEigenthümer von der StaatsVerwaltung hatte sehr große Unordnungen zur Folge; obgleich nicht gerade jene, welche die Physiokraten in ähnlichem Falle am meisten fürchten. Die Regierung war in verschiedener Hinsicht sehr partheyisch und sehr ungerecht, wie die Regierung irgend einer einzelnen Classe über eine ganze Nation, das jederzeit seyn wird; aber der Landbauer ward der städtischen Industrie nicht aufgeopfert, und der Akerbau war vielmehr unzweideutig begünstigt. In einer andern Schrift habe ich von den noch izt sichtbaren Ueberresten der vorzüglichen Landescultur aus den Zeiten der alten toscanischen Republiken und von dem Unterschiede gesprochen, den auch ein ungeübtes Auge zwischen den Lehen wahrnehmen kann, die durch ihre Vereinigung mit der Republik zu höherm Wohlstand

* Ordinam Instit. pub. 32. et 90.

** Malavotti storia di Siena. P. 2. l. 3. p. 50.

*** J. Mar. Fioravanti ch. 16. p. 239.

**** Antiqu. Ital. med. aevi. T. 4. Diss. 41. p. 673.

gelangten, und zwischen jenen, die unter alten Herrschaftsherren in dürftigem Elende geblieben sind. * Die Regierung der Kaufleute beschäftigte sich auch gar nicht ausschließlich mit dem Handel, und ihr Benehmen war ungleich liberaler als dasjenige der auf sie folgenden Monarchen. Da der Handelsstand den größten Theil seines Vermögens in fremden Staaten geltend machte, in denen er keine Privilegien hoffen konnte, und wo er seine Wünsche einzig auf Freyheit beschränkte: so gab er für die lezte zu Hause gerne das Beyspiel; nur wenige Monopole wurden durch seine Gesetze erschaffen, und man ist erstaunt zu sehen, wie wenig seine Geschichtschreiber von Handelsangelegenheiten sprechen, wie sehr auch alle Staatsbürger und diese Schriftsteller selbst, daran Theil hatten.

Die Aristokratie der Kaufleute ward aber, als eine bürgerliche Aristokratie, allen übrigen Classen der Nation bald verhaßt. Die Vorrechte der Geburt können als ungerecht betrachtet werden; aber jene, welche gegen die Geburt gerichtet sind, müssen noch viel ungerechter erscheinen. Der Adel konnte sich einer Anschliessung nicht unterziehen, die er für Tyranney halten mußte; der niederen Volksklasse, die tiefer als der Bürger stund, mußte eine Auszeichnung mißfallen, die dasjenige nicht in sich begrif, was ihr in der That ausgezeichnet zu seyn schien. Der Reichthum ist allzuoft der Lohn der Niederträchtigkeit und des Lasters, als daß er durch sich selbst schon Zutrauen und Achtung einzuflößen vermöchte. Immerhin konnten diese Bürger einen neuen Namen erfinden, indem sie sich die Begüterten (popolani grassi) nannten, und sich dadurch von den unteren Classen, die sie das gemeine Volk hiessen, unterschieden: der Reichthum, auf welchen sie stolz waren, konnte ihnen keine Achtung verschaffen. Der neue Adel war ein Gegenstand des Hasses für den alten, des Spottes für das Volk, und des Neides für alle; höhere und niedere Classen bekämpften ihn mit gleicher Erbitterung, und seine Vertheidigung bestund in Maßnahmen gewaltthätiger Willkühr; zu Florenz erschien das berüchtigte Edict, das den Adel gewissermaaßen jedes Schuzes der Gesetze beraubte; die Gerichtsstellen gehorchten den Lei-

* Tableau de l'agriculture Toscane. P. 3. §. 1. S. 226. und f.

denschaften der Regierung, durch Machtsprüche ward die Gerechtigkeit verlezt, und durch Torturen und marternde Hinrichtung die Menschlichkeit beleidigt. „Die gleichen Ursachen, sagt Machiavel *, welche Rom trennte, wenn anders kleine Dinge mit großen verglichen werden dürfen, hat auch Florenz entzweit: aber die Folgen der Entzweiung waren in beyden Städten sehr ungleich; die Feindschaft, welche in Roms früheren Zeiten zwischen dem Volk und dem Adel bestand, endigte sich hier mit Wortwechseln, zu Florenz mit Gefechten; auf jene folgte zu Rom ein Gesez, in Florenz erfolgte Verbannung und Tod vieler Bürger; Roms Zwiste erhöhten mehr und mehr die kriegerische Tapferkeit; in Florenz ward sie überall vernichtet; in Rom ward durch sie die Gleichheit der Bürger in eine sehr große Ungleichheit verwandelt, in Florenz hingegen gieng durch sie eine sehr bedeutende Ungleichheit in eine seltsame Gleichheit über. In dem verschiedenen Ziele, das sich jene Völker vorsezten, muß die Ursache der so sehr verschiedenen Wirkungen gefunden werden. Das römische Volk verlangte mit dem Adel gemeinsamen Genuß und Antheil an den höchsten Ehren; in Florenz stritt das Volk um den ausschließlichen Besiz der Regierung, ohne Theilnahme des Adels. So wie das Verlangen des römischen Volkes viel vernünftiger war, so fühlte sich auch der Adel durch dasselbe viel weniger beleidigt; sein Nachgeben erfolgte leicht und ohne Dazwischenkunft der Waffen. Nach kurzem Streite kam man für ein Gesez überein, das dem Volke Befriedigung verschafte, ohne den Adel seiner Würde zu berauben. Das Verlangen des florentinischen Volkes hingegen war beleidigend und ungerecht; die Vertheidigung des Adels mußte darum auch heftiger seyn, und so gieng man zu Verbannungs- und Todesurtheilen über, und die später erlassenen Gesezе waren nicht für das allgemeine Beste, sondern für den ausschließlichen Vortheil der Sieger berechnet."

In den Zwisten der Bürger, erst mit dem Adel und hernach mit dem Volke, ward zuverläßig die bürgerliche Freiheit sehr häufig verlezt, die Rechte, die sich die Menschen durch den gesellschaftlichen Vertrag vorbehalten haben, und deren

* Istor. Fiorentin. Praem. del lib. III. p. 191.

Gewährleistung auch der einzige Zwek ihrer Verbindung war, wurden mehr als einmal mißkannt; inzwischen blieb, mitten unter diesen Verordnungen und während die bürgerliche Freiheit denselben unterliegen mußte, die demokratische Freiheit noch übrig. Diese, nicht in Gewährleistungen, sondern in Gewalten bestehend, sichert den Völkern weder Ruhe, noch Wohlstand, noch Klugheit; aber sie führt in sich selbst ihre Belohnung mit sich. Dem Bürger, der sie einmal gekannt hat, ist es süsser Genuß, auf das Schikſal des Vaterlandes einzuwirken, an der Souverainetät desselben Theil zu nehmen, selbst unmittelbar nur unter den Gesezen zu stehen, und keine andere Gewalten, als die er selbst wählen half, anzuerkennen. Dieses Heraustreten aus dem individuellen ins öffentliche Leben, zu gemeinsamen Gefühlen und als der Theil eines großen Ganzen, hebt den Menschen höher, und läßt ihn der größten Dinge fähig werden. Die politischen Leidenschaften zeugen mehr Helden als die persönlichen, und, ob zwar gleich der Zusammenhang minder einleuchtend seyn mag, sie bilden auch mehr Künstler, mehr Dichter, mehr Philosophen und mehr Gelehrte. Das Jahrhundert, dessen Geschichte wir durchgegangen haben, leistet den Beweis dafür. Mitten unter allen Zukungen seiner Bürgerkriege hat Florenz die Künste des Architekten, des Bildhauers und des Mahlers hergestellt, es hat die größten Dichter, deren izt noch Italien sich rühmen kann, hervorgebracht, und hat der Philosophie ihre ehrenvolle Stelle wieder eingeräumt, und den Wissenschaften überhaupt einen vortheilhaften Schwung gegeben, der sich bald in Italiens übrigen freyen Städten wiederhölte, und nach den Zeiten der Barbarey die Jahrhunderte des schönen Künste und des Geschmaks herbeyführte.

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

XIX.

Vorfälle des Jahres 1797.

In der Nacht vom 28 auf den 29 November 1796, sollte der von den französischen Truppen besezte Brükenkopf bei Hüningen mit stürmender Hand von den Oestreichern weggenommen werden. Der Angrif ward zwar abgeschlagen, aber die Brüke, welche für die Kommunikation mit dem Brükenkopf diente, fand sich zusammengeschossen, und jene mußte nun durch Ueberfahrt auf Schiffen unterhalten werden.

Sogleich nach diesem Vorfall erfolgten von beiden kriegführenden Armeen Beschwerden und Vorwürfe über neutralitätswidrige Begünstigung der Gegenpartei von Seiten Basels und der eidgenössischen Grenzposten.

Die österreichischen Beschwerden bezogen sich indeß keineswegs auf solche Vorgänge, die zur Zeit jenes Angriffes statt gefunden hätten, sondern vielmehr auf die Gestattung der freien Schiffahrt über den Rhein nach dem Brükenkopfe, um den dortigen Truppen Subsistenz und Munition zuzuführen. Eine solche Benuzung des basler Rheingebiets dem Feinde zu überlassen, behauptete man, sey durchaus mit der Neutralität unverträglich. Die Regierung von Basel sowohl, als die dort befindlichen eidgenössischen Repräsentanten, waren bemüht, durch wiederholte Vorstellungen bei dem kommandirenden französischen General Ferino, jene Benuzung des Flußgebietes abzuwenden, aber der General behauptete sol-

nerseits unbedingt, das Recht der freien Rheinschiffahrt sowohl, als der freien Kommunikation mit dem Brükenkopfe. „Dem franz. General" — schrieben die eidgenössischen Repräsentanten am 11 Dec. an den Fürsten von Fürstenberg — „sind sowohl mündlich als schriftlich wiederholte kräftige Vorstellungen über die Benuzung des hiesigen Wasserbodens zu militärischen Verfügungen gethan worden; er bestreitet die Grenzen nicht, behauptet aber die freie Schiffahrt auf dem ganzen Rhein, da es weder dem einen noch dem andern angrenzenden Staat möglich sey, auf seiner Seite allein Gebrauch davon machen zu können, und durch ein solches Begehren ihm die Schiffahrt auf seinem eigenen Theil versagt würde. Auf Unsere Widerlegung dieser Grundsäze ist er wiederholt auf demselben bestanden, mit der Erklärung, daß er alle Hindernisse, so in dem Rhein wider die Schiffahrt angebracht würden, aus dem Wege räumen werde. Solche verschiedene Begriffe über die Benuzung der Schiffahrt zwischen zwei angrenzenden und in Krieg gegen einander verwikelten Staaten können von Uns nicht durch Gewaltthätigkeit entschieden werden. Dem mündlich eröffneten Begehren der Errichtung einer Batterie, um die französischen Schiffe mit Kartätschenfeuer an der Ueberfahrt zu hindern, kann also keineswegs entsprochen werden, da solches nicht anders, als für einen Neutralitätsbruch, wo nicht als eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich anzusehen wäre." — Am stärksten und ausführlichsten finden sich die österreichischen Behauptungen in einer hierauf folgenden Antwort des Gen. Fürsten von Fürstenberg vom 14 Dec. ausgeführt. Darin heißt es unter andern: „In Gemäßheit seiner Zuschrift gesteht der feindliche General dem souverainen Staate Basel das Eigenthum und die Landeshoheit über jenen Theil des Rheins zu, über welchen er behauptet, daß die feindlichen Schiffe gehen müssen und wovon der Gebrauch nicht versagt werden könne. Das Eigenthum einer Sache zugestehen, heißt das Recht eines Staates einräumen, mit dem Rechte, alle andere von dem Gebrauche auszuschließen. Souveraine Landeshoheit zugestehen,

heißt das Recht eines Staates anerkennen, die Rechte der höchsten Staatsgewalt über sein Gebiet in der Art ausüben zu können, daß kein Fremder nicht das mindeste sich auf demselben ohne seine Einwilligung erlauben, selbst wider seinen Willen und Genehmigung platterdings nicht betreten dörffe. Der Eigenthumssaz ist völkerrechtlich unter Nationen, so wie er naturrechtlich unter einzelnen Menschen ist. Staatseigenthum und Staatssouveränität legen dem Besizer im Natur- und Völkerrecht vollkommene Rechte und dem Fremden vollkommene Verbindlichkeit dergestalt auf, daß, wenn dieser gewarnt weitere Eingriffe in jene fortsezen will, er mit Gewalt zurükgetrieben werden kann. Diese Säze sind wahr in Bezug auf Flüsse und Ströme, wie auf Landgebiete. Nach ihrer Natur und Völkerpraxis sind jene, wie diese, für Eigenthum und Landeshoheit empfänglich. So sehr der souveraine Staat auch selbst wegen seiner eigenen Sicherheit und Ruhe zu einer solchen Ausschließung des Gebrauchs von seinem Land- oder WässerGebiet berechtigt seyn muß, so kann sich der Staat aus Gründen der Staatswohlfahrt bestimmt finden, einem fremden Staat einen Gebrauch, eine Benuzung von seinem Boden zu gestatten. Dieses ist insonderheit der Fall, wenn benachbarte Staaten aus gleicher Bezwekung von Handlungsvortheilen sich eine wechselseitige MercantilDurchfuhr gestatten, welches auf Land- und WasserGebiet auf gleiche Weise anwendbar ist. Aber eine solche wechselseitige Gestattung einer Schiffahrt von fremden Schiffen auf eignem Gebiete zu Mercantilzweken, kann und darf nicht über die Absicht des Gebers, über die Gränzen der wahren und einzig möglichen Bestimmung ausgedehnt werden. Wie sehr kontrastirt aber mit einer solchen MerkantilSchiffahrt die feindliche KriegsSchiffahrt, wovon hier die Rede ist. Jene hat den Transport von Kaufmannswaaren zum Gegenstand, ist mithin unschuldig, unverfänglich; diese hingegen bringt, mit Beihülfe, unter der Protektion Ders souverainen neutralen Wassergebiets, dem abgeschnittenen tête de pont und der Insel Lebensmittel, Munition, bewafnete Ablösung und VerstärkungsMannschaft zu. Diese hat den nächsten, unmittelbarsten und entscheidendsten Einfluß auf die Kriegsoperationen. Die MerkantilSchiffahrt

gründet sich in der Concession, welche auf Gründen der Staatswohlfahrt beruht. Hingegen liegt die evidenteste Illegalität der feindlichen Kriegsschiffahrt auf Oero souverainem neutralen Rheinterritorium in der Natur der Sache, in den Begriffen von Neutralität, im Völkervertrag, dem Völkerherkommen und der völkerrechtlichen Analogie. Behauptung einer strengen Neutralität von einem dritten souverainen Staat, heißt mit andern Worten solche Anstalten treffen, daß kein Theil von diesem neutralen Boden gegen den andern in Betreff der wechselseitigen Kriegsoperationen irgend einen Gebrauch, irgend eine Benuzung oder Vortheil ziehen könne, oder mit noch anderen Worten: dieser souveräne Staat bedient sich seines obenbemerkten vollkommenen Naturrechts, beide Theile von seinem Boden so auszuschliessen, daß keiner denselben mit Kriegsoperationen betreten darf. Die Ausübung dieses Rechts macht selbst die Sicherheit des neutralen Staats, und der Zwek, welchen derselbe durch die Neutralität erreichen will, nothwendig. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Neutralitätserklärung und Annahme vertragsmäßig und wird aus dem zweiten Grunde unwillkührlich. Daher kann man nicht behaupten, daß ein auf dem ersten und wesentlichen Zwek eines Staats sich gründendes, und von dem Begriffe der Neutralität unzertrennliches, mithin ganz unveräußerliches Recht, in der Concession eines Mercantilgebrauchs mitbegriffen sey, welcher aus Gründen der Staatswohlfahrt erwächst, die aber den Gründen der Staatssicherheit untergeordnet sind. Daher kann man die Behauptung einer glatten Unmöglichkeit, einer auffallenden Unrichtigkeit, von einer einzelnen, inkompetenten, nicht als verschiedene Auslegungen zweier Nationen über eine und die nemliche dunkle Stelle ausgeben. Die an und für sich so heterogenen Begriffe von Merkantil- und einer feindlichen Kriegsschiffahrt sind gar keiner verschiedenen Auslegung fähig. Eine ganz einleuchtende Sache ist es, daß der neutrale Staat beiden kriegführenden Nationen alle nachbarliche, freundschaftliche Rükschten und Rechte gewähren und unterhalten kann, in soweit als dieses nichts auf den vorwaltenden Krieg, auf die Kriegsoperationen seinen Bezug hat. Behauptet der feindliche General die freie Passirung auf Oero in Frage stehendem neu-

tralen Wasserterritorium, so läugnet er das wesentlichste Kennzeichen des Staatseigenthums und der Staatssouveränität, nemlich das Recht der Ausschließung, welches mit dem obigen Zugeständnisse im Widerspruch steht. Betritt er das Gebiet wider Dero Willen, gegen Dero Erklärung, so violirt er Dero SchweizerSouveränität im äussersten Grade; benuzt er das souveraine Schweizergebiet im Widerspruche: so zwingt er die höchste Schweizergewalt zum Sacrifice ihrer Grundrechte. Es ergiebt sich von selbst, wie dem Kanton Basel und dem verbündeten Staatenkörper als violirtem und so sehr beeinträchtigtem Theile, in einem solchen Falle einzig und allein das Recht der Cognition, Entscheidung und Vollziehung bis zur Vertreibung der gethanen Unbill mit bewafneter Hand zustehen muß, zu welchem diese aus Gründen der eigenen Staatssicherheit und dem eingegangenen Völkervertrage unabweichlich verpflichtet sind. Kann der feindliche General das Recht der Benuzung des neutralen Wasserbodens zu Transporten von Munition, bewafneter Mannschaft, aus dem Grunde behaupten, weil zu der HandlungsSchiffahrt beide Wassertheile erfoderlich seyen, so könnte man die Benuzung des festen Bodens zu dem erwähnten Ende aus dem ebenmäßigen Grunde behaupten, weil ohne die beiden Landgebiete der wechselseitige Landhandel nicht bestehen kann. Auf diese Weise könnte ein jeder ungerechte Einspruch die Neutralität eines souverainen Staats zu einem Fantom heruntersezen. Nach gleichen Grundsäzen könnte jeder Schiffskapitain die im J. 1780 und 81 zwischen den europäischen Mächten vertragsmäßig bestätigten Grundsäze von bewafneter Neutralität unausführbar machen. Wie neutrale souveraine Staaten sich in gleichen Fällen nach eigner Cognition, nach eigner Entscheidung, völkerrechtlich, unter dem Beifalle von ganz Europa, mit bewafneter Hand respektiren gemacht haben, liefert die europäische Staatsgeschichte häufige Beispiele." — Alles noch mit viel mehrerem. Die eidgenössischen Repräsentanten fanden es zu bedenklich, diese Demonstrationen zu beantworten, und sie sandten dieselben demnahen zu Handen der Stände an Zürich ein und erbaten sich Verhaltungsbefehle. Die Regierung von Basel selbst, wandte sich am 16

Dec. an den Erzherzog Karl und suchte ihn von der Unthunlichkeit der weiteren Foderungen des Fürsten von Fürstenberg zu überzeugen; von den eidgenössischen Ständen erbat sie sich zu gleicher Zeit die Beschleunigung der verlangten Succurskontingenter, als wodurch die Eintracht der Eidgenossenschaft und derselben fester Entschluß zu Behauptung ihrer Neutralität am zwekmäßigsten an den Tag gelegt werden und von bester Wirkung seyn würde. Zürich unterstüzte dieses Ansuchen durch ein Schreiben an die Stände vom 19, worinn es unter anderm heißt: „Wir können nicht umhin, Uns zu erinnern, daß nächst Gottes mächtigem und gnädigem Beistand, es die beträchtlichen und kostbaren Militäranstalten einiger löblichen Stände und die nachdrüklichen Zusicherungen eiligster Hülfe auf erste Mahnung von Seiten der übrigen löblichen Orte gewesen sind, welche während des Rükzuges der französischen Armeen aus Deutschland, Unser gemeinsames Vaterland gegen große und nahe Gefahren beschüzt, auch dem helvetischen Staatskörper überhaupt diejenige Achtung bei auswärtigen Mächten verschaft haben, deren er zu seiner Sicherheit so sehr bedarf. Wie leicht könnte nun diese zu Behauptung Unserer Neutralität so unentbehrliche und noch immer genossene Achtung, wie leicht könnte diese gesegnete Neutralität selbst eine gefährliche Wunde erhalten, wenn bei der so bedrängten Lage des löbl. Standes Basel das Ansehen genannter Eidgenossenschaft nicht auf eine würdige Weise behauptet und gesichert wird. — — Wir Unsererseits haben bereits die nöthige Anstalt zu schleunigster und vollständigster Ergänzung Unsers Standeskontingents auf den Fuß von 1792 getroffen." — Diese, so wie dann eine gleich nachher eröffnete Korrespondenz wegen Errichtung österreichischer und französischer Batterien, allernächst den baslerischen Grenzen, fand mit der in den ersten Tagen des Februars erfolgten Uebergabe des hüninger Brükenkopfs an die Deutschen ihre Endschaft. Die Repräsentanden in Basel bekomplimentirten den Erzherzog Karl in Basel und erhielten von ihm die besten Zusicherungen in Betracht der schweizerischen Neutralität.

Bedeutender war in seinen Folgen der gleichzeitige Anstand mit Frankreich. Am 23 Dec. übermachte der französische Botschafter dem Stande Zürich zu Handen der Eidgenossenschaft nachstehenden Memoir über die vorgegangene NeutralitätsVerlezung, nebst dem Verlangen der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen fundenen.

(Rapport fait au Gén. Ferino par le chef de l'état major de l'aile droite de l'armée de Rhin et Moselle.) Précis des faits qui ont rapport à la violation de territoire, commise par les Autrichiens dans la nuit du 10 au 11 Frim., à l'occasion de l'attaque de la tête de pont de Huningue. — Le Prince de Furstenberg ayant reçu l'ordre de tâcher d'emporter la tête de pont de Huningue de vive force, chargea le Gén. Frölich d'aller reconnoître dans quel état se trouvoit cet ouvrage. Ce Général accompagné de son fils, fut officieusement introduit par une personne tierçe dans une maison de campagne, située au village bâlois du petit Huningue, où on eut l'attention de lui prêter un télescope, avec lequel il a pu examiner la tête de pont dans le plus grand détail et rédiger en conséquence son plan d'attaque, qui consistoit dans les dispositions suivantes. L'assaut devoit se donner sur trois colonnes, au signal de trois coups de canon dirigés sur la Forteresse de Huningue. La première s'est en effet dirigée sur le flanc gauche, la seconde sur le centre, et la 3me, suivie d'un grand nombre de paysans, porteurs d'echelles et de fascines, s'est ebranlée au signal convenu, en partant des environs de la maison neuve, et s'est portée par le territoire suisse, entre la limite bâlois et le village du petit Huningue (où se trouvoient les commandans du cordon suisse) jusque vers le bras du vieux Rhin et la partie de l'isle des veaux appartenants à l'état de Basle, où un détachement de cette colonne se rangea en bataille. Ce détachement autrichien ayant été reconnu par l'effet du hasard, les troupes françoises firent feu et tuèrent plusieurs soldats autrichiens, qui restèrent sur le territoire bâlois, où ils etoient encore étendus le lendemain. Une Division de Valaques de la même colonne, sous les ordres du capitaine Felner, formoit le corps d'observation et étoit placée sur le ter-

ritoire suisse vers la Wiese, en avant de la maisonneuve. Il n'attendoit que le mot du guet pour avancer, lorsqu'on vient l'avertir fort à-propos, après la mauvaise issue de l'attaque de la tête de pont, qu'il étoit sur territoire suisse et qu'il devoit se retirer. Le Lieutenant Arnaud, de la 3me demi-brigade, ayant été fait prisonnier sur le territoire suisse, fut conduit à travers le territoire bâlois, jusques vers la maison neuve et delà à la batterie N. 1, de même que plusieurs autres prisonniers françois.

Il résulte des déclarations données par les Officiers françois, qui se sont trouvés de service, dans la nuit du 10. au 11. Frimaire, que le territoire suisse a été complettement violé. Il est également connu, que le village bâlois du petit Huningue a servi de rendez-vous, la veille et le jour de l'attaque, à plusieurs Autrichiens. Il est à observer, que cette attaque avoit été publiquement annoncée la veille dans toute la ville de Basle, que le poste suisse du petit Huningue auroit par conséquent du redoubler de vigilance, multiplier les feux, tripler et quadrupler les patrouilles, préparer les signaux d'allarme, mettre toute la milice du village sous les armes, et donner à ses moyens défensifs toute l'extension possible Voyons maintenant, quelles sont les mesures, qui ont été prises par les Officiers, commandant un poste aussi important. La canonade se fait entendre, de même qu'une fusillade très-vive, peu après que les autrichiens ont non seulement violé le territoire suisse sur l'étendue d'un quart de lieue, mais ils se trouvent déjà en bataille sur l'isle des veaux; ils attaquent la tête de pont, cramponés sur le territoire bâlois, sans que le commandant du poste suisse au petit Huningue ait fait aucune disposition pour les en empêcher. On se demande, mais qu'est devenu le cordon suisse établi depuis la maison neuve jusqu'au petit Huningue? Pourquoi les feux à demi éteints le long de la limite sont-ils abandonnés? et pourquoi le commandant du poste suisse du petit Huningue, ainsi que tout son détachement, semblent-ils dormir? pourquoi n'a-t-on pas tiré le canon, fait faire une décharge générale à toute la troupe suisse, sonné le tocsin, envoyé des ordonnances en ville, allumé les feux d'alarme, et donné en un mot le signal promis si souvent et si solemnellement aux généraux

françois depuis 1792? Pourquoi des Etrangers ou d'autres oisifs, attirés au village du petit Huningue, on ne sait trop par quel motif, sont-ils seuls à veille et à faire la patrouille, en allant et venant continuellement? et pourquoi Mr. le colonel Nesslinger, commandant en chef l'expédition, sort-il armé de pied en cap de ce village, pour aller se mettre à la tête de la colonne, qui a formé l'attaque de l'ouvrage à corne? ceux qui ont toléré une pareille infraction de la neutralité, ayant eu la douleur de le voir revenir porté sur un grabat, n'ont-ils pas, d'après ce qui s'est passé, sa mort à se reprocher, de même que tout le carnage, auquel l'apathie de leur inexplicable conduite a donné lieu? Nous arrivons maintenant à l'époque, où le Général Abatucci sort de l'ouvrage à corne à la tête d'une colonne foudroyante, où il renverse tout ce qui lui oppose quelque résistance. Voilà la scène qui va changer. Au moment, où les autrichiens sont mis en déroute, on voit tout-à-coup le commandant du poste bâlois du petit Huningue se réveiller de sa léthargie, et ses troupes reparoître pour recueillir les soldats autrichiens, qui traversent paisiblement en partie le territoire Suisse pour opérer leur retraite: il se ressouvient tout-à-coup, qu'une partie de l'isle des veaux appartient à l'Etat de Basle, y envoie des patrouilles pour engager les soldats françois, occupés de la poursuite de leurs ennemis, à se retirer; il exige que 62 prisonniers de guerre autrichiens, qui étoient au moment d'être transportés à la forteresse du grand Huningue, lui soient remis, parce qu'ils avoient touché une partie de l'isle bâloise, sur laquelle ces mêmes autrichiens avoient attaqués, peu d'heures avant, le flanc droit de l'ouvrage à corne. L'officier françois respectant, avant comme après la victoire, le territoire suisse, lors même qu'il est violé à main armée par les ennemis, remet à la première réquisition ces 62 autrichiens, contre le reçu du commandant suisse. Voilà le fait; c'est maintenant au corps helvétique à examiner et à donner à la République françoise justement offensée, une satisfaction aussi éclatante que l'a été la violation de ce territoire, commise à main armée par les autrichiens.

In Bezug auf diese Zuschrift, welche Hr. Barthelemy auch der Regierung von Basel mitgetheilt

hatte, schrieb dieselbe sogleich am 28. Dec. an Zürich: „Die bedeutenden Bemerkungen, welche Ihro Exc. in diesem Schreiben anzubringen angemessen erachtet, geben Uns den Anlaß, Euch freimüthig zu eröffnen, daß Wir in Rüksicht aufhabender Pflichten sowohl gegen Unsere g. l. Miteidgenossen, als gegen Uns selbst, die strengste Untersuchung über die Ereignisse jener Nacht, und zwar weil die Jurisdiction über Vergehen Unserer Bürger, wie es oft in Wurf kam, kraft Verträgen und Abscheiden, Uns, der Obrigkeit, zukommt, diese Untersuchung von Unserer Stelle aus, nach gewöhnlicher Uebung und geschehener Eingebung der vom löbl. Stab eingenommenen Informationen, haben vernehmen lassen. Da es sich nun aus eidlich und von Uns veranstalteten Abhörungen ergeben, daß verschiedene Militairpersonen von Unsern Bürgern sich verdächtig gemacht, so sind selbige bereits von Uns in Gewahrsam gewiesen und befohlen worden, die Untersuchung dieser Sache genauest fortzusezen. Die Beurtheilung der Territorialverlezung selbst aber, haben Wir gebührend denen Herren Repräsentanten und Unserm geheimen Rathe überwiesen, welche aber erst, nachdem alle Acten vollständig seyn werden, gründlich vorgenommen werden kann."

Zürich war mit dieser Einleitung wohl zufrieden, und theilte auch die Zuschrift des franz. Gesandten am 29. Dec. den Ständen, unter dem Beifügen mit: „Wir glauben unvorgreiflich, daß gegenwärtig von Seite ganzer löbl. Eidgenossenschaft in dieses Geschäft noch nicht einzutretten, sondern für einmal ledigerdingen der Erfolg der von dem löbl. Stand Basel dießfalls angestellten Untersuchung zu erwarten und seiner Zeit zu vernehmen sey: ob und was für Licht und nähere Aufklärung solche allenfalls über dieses unangenehme Ereigniß verbreiten werde. Wir haben deßnahen auch eine aus diesem Gesichtspunct gestellte Empfangsbescheinung an den franz. Hrn. Ambassador abgegeben, bei der es unmaßgeblich einstweilen belassen werden könnte."

Der Stand Basel antwortete alsdann * uns

* Es hatte die Behandlung dieses Geschäfts eine Zeit lang groß Mißverständniß zwischen den eidgenößischen Repräs-

term 23sten Januar an den General Ferino folgendes: „Nun glauben Wir Uns in dem Fall zu seyn, vereint mit den Stellvertretern gemeiner Eidgenossenschaft, Euer Tit. auf diejenige Zuschrift und derselben Beilage zu antworten, so unterm 21. verflossenen Christmonats Unserm Stande zugewandt worden, und welche zum Gegenstande die Vorfälle hatte, die auf der Schweizergränze in dem Bann des baselischen Dorfes Klein-Hüningen vor und während der Bestürmung des Brüken-

septanten von Bern, Abt St. Gallen und Zug einer, und der Regierung von Basel andererseits veranlaßt. Der Repräsentant Fischer von Bern verleitete seine Collegen, die von Frankreich angeschuldigten Officiers in unbedingten Schuz zu nehmen. Am 29. Dec. (1796) trug Hr. Fischer im geh. Rath zu Basel Vorstellungen und Klagen vor, über die verhängte Arrestation von Officiers, die zum Stab und Succurscorps gehören; in erster Instanz, behauptete er, stehen dieselben, wenn sie gleich baselische Angehörige seyen, unter den eidgenössischen Repräsentanten, und nur insofern sie von diesen schuldig erfunden würden, wären sie dem Stande Basel zur Bestrafung zu überweisen. Von baselscher Seite bestritt man diese Behauptung und am Ende seines Votums äußerte sich der Amtsbürgermeister: „er wolle ganz freimüthig gestehen, daß des Hrn. Fischers in einer vorigen Session gethane Erklärung: er fände alles unschuldig, der Grund seyn könne, warum man etwas zurükgehalten habe und auch nicht mit dem vollesten Zutrauen gegen die Repräsentanten zu Werk gegangen sey." Am 16. Jan. übergaben die Repräsentanten dem französischen Botschafter eine von ihnen allein ausgestellte Rechtfertigungsschrift, als Antwort auf das Klagmemorial des Generals Ferino; der franz. Botschafter nahm dieselbe anfänglich zwar an, sandte sie aber nach wenigen Stunden mit dem Bedeuten zurük: er verlange eine gemeinschaftliche Antwort der Repräsentanten und des Rathes von Basel. Am 18. berichteten die Repräsentanten den ganzen Handel ausführlich an das Vorort Zürich zu Handen der Eidgenossenschaft und sie fügten eine Erklärung und Protestation bei, die sie am folgenden Tag dem geh. Rath von Basel überreichen wollten. In dieser Sitzung jedoch näherte man sich einander wieder, die Rükweisung des einseitigen Memorials der Repräsentanten von Seite der französischen Gesandtschaft hatte diese zur Besonnenheit gebracht, und da sie eben izt auch durch Gesandte anderer Stände abgelöst wurden, so beharrten sie nicht länger auf ihrem Widerstand und gaben auch die entworfene Protestation nicht ein.

kopfs von der Festung Hüningen, geschehen sind. Unsere Angaben, die Wir zu eröffnen die Ehre haben werden, fließen aus Abhörungen, welche der gemeineidgenössische l. Staab, verbunden mit dem Staab Unserer Cantonsmiliz aufgenommen, und aus eidlichen Aussagen und Verhören, die Unsere Obrigkeit veranstaltet hat . . Wir sind nicht in Abrede, daß samtliche diese Untersuchungen allen Bemerkungen, die zu machen wären, ein gänzliches Genüge nicht leisten. Es finden sich mehrere Zweifel vor, über welche dieselben kein Licht verbreiten. Unterdessen, in Ermangelung einer Auskunft, die vollständiger wäre, beschränken Wir Uns auf die Erzählung folgender Thatsachen, unter vorläufiger Bemerkung jedoch, daß Wir nicht gemeint sind, von demjenigen zu reden, was entweder auf der äußersten Grenze oder zwei- oder dreihundert Schritte innert derselben vorgefallen seyn mag, zumalen die Dunkelheit der Nacht, die Beobachtung dessen nothwendig hindern müßte, und die Lage von jenem kleinen Erdraum, der von dem Feuer der gegenseitigen Batterien bestrichen wird, Uns nicht erlaubet, Patrouillen dahin zu senden oder Schildwachen dort aufzustellen. Betreffend aber den Erdraum des Dorfes Klein-Hüningen selbst, und die in der Gegend des sogenannten neuen Hauses gelegenen Felder, so ist es außer Zweifel, daß ein östreichisches Corps längs der Mauer eines am Ende des Dorfs angelegten Grabens sich befunden hat; es ist außer Zweifel, daß eine Anzahl Officiers diese Truppen begleitet, und daß ein Theil derselben Faschinen und Leitern auf sich hatte. Ueber die eigentliche Zahl dieses Corps sind die Aussagen verschieden; nach einer Angabe wären es vier- bis sechshundert Mann gewesen; nach einer andern bei gar weitem nicht so viel. Es sind sogar Aussagen, die das Ereigniß selbst zu verneinen scheinen. Was Uns aber bei Verlesung der aufgenommenen Actenstüke nicht anders als auffallen konnte, war, zu sehen, daß mehrere so umständlich als möglich gegebene Berichte, die Sache mit diesem österreichischen Corps also beschreiben, daß es erst dann den Brükenkopf anzugreifen gegangen, nachdem es von Unsern Posten, von dem Orte, wo es hingekommen war, abgetrieben worden seye; alldieweil hingegen andere Auskünfte und Aussagen die Schilderung dahin machen, dieses österreichische Corps

sey in voller Unordnung gewesen und von dem Brükenkopf hergekommen. Wir sind indessen ziemlich geneigt zu glauben, beide diese Angaben seyen gleich wahr und habe der Rükzug der Oesterreicher dem Angriff derselben sehr bald gefolgt, Angriff und Rükzug aber sich auf gleichem Wege bewirkt. Nicht zu bezweifeln scheint ferner, daß zwei österreichische Reservecorps in der Gegend von Klein-Hüningen gestanden; das minder beträchtliche soll ungefähr eine halbe Stunde sich nahe bei einem Hause befunden haben, damit der dasselbe commandirende Officier ein Glas Wasser trinken konnte, welches die Wacht, die das Feuer besorgte und zugleich Eigenthümer des Hauses war, ihm zur Hand gebracht hatte; die andere, beträchtlichere, Reservtruppe unter den Befehlen des General Fröhlichs, hat sich bei Annäherung einer Patrouille, die ihn verständiget, daß er auf neutralem Boden stehe, zurükgezogen — unmöglich aber konnten Wir aus den Acten abnehmen, ob dieses Corps lange auf diesem Posten gestanden, oder ob es wirklich so wenig in das Innere unserer Grenzen vorgerükt war, daß dem General in der That unbekannt seyn konnte, daß er den Schweizerboden verlezе. Angehend die Anhaltung der 62 österreichischen Kriegsgefangenen, so die Franken nach Hüningen haben führen wollen, ihnen aber abgenommen wurden, so hat es hiemit seine Richtigkeit, und Wir verheelen nicht, daß, wenn diese Kriegsgefangenen, den folgenden Morgen nach dem Sturm, frei erklärt und ihnen erlaubt worden, zu gehen wohin sie wollen, Wir selbst dazu die Befehle ertheilet. Die Gründe zu diesem Benehmen fanden Wir darinn, weil diese Gefangenen mit bewäffneter Hand auf den baselischen Antheil der Kälbee-Insel gebracht, und weil in der Nacht des Sturms, mehrere französische Gefangene, so die Kaiserlichen bei ihrem Rükzuge mit sich nahmen und über Unsern Boden führen wollten, gleichmäßig freigemacht worden. Mit gleicher Freimüthigkeit gestehen Wir, daß die Erscheinung des General Fröhlichs und seines Sohns, und der zu lang gedauerte Aufenthalt derselben am Abend vor dem Sturm, in einem Hause, das für ihre Absichten nur allzuwohl gelegen war, Empfindung bei Ew. Tit. rege machen mußte. Seyen aber Ew. Tit. versichert, daß Wir an denen Begünstigun-

gen dieser Art, [die entweder zugestanden oder geduldet worden seyn mögen, ganz keinen Antheil haben, und Wir könnten auch, falls es nöthig wäre, Beispiele anführen, die beweisen würden, daß Officiere im Gefühl ihrer Ehre und ihres Muthes, und Schildwachen, ihrer Pflicht getreu, sich mit Standhaftigkeit aller Zulassung von dieser Natur widersezt haben . . Dies ist nun der wesentliche Inbegriff der vorzüglichen Thatsachen, die Wir, verbunden mit den gemeinheidgen. Repräsentanten, Eur. Tit. mitzutheilen angemessen erachtet. . Andere Umständlichkeiten, und andere weniger bedeutende Ereignisse, würden den Stand der Frage nur mehr verwirren."

„Es scheint, daß Fehler vorgegangen, und Wir wollen dieselben weder bemänteln, noch schwerer machen als sie sind. Die Officiere, die über den Schweizerposten zu Klein-Hüningen zu befehlen hatten, und einige andere, deren Benehmen Argwohn erregte, sind der hierseitigen Rechtspflege unterworfene Angehörige. Unser Magistrat befaßt sich also mit ihrem Processe und Uns steht es nicht zu, durch Aeusserungen Unserer einzelnen Meinungen, einen Einfluß auf desselben Verfügungen zu suchen; verlassen Wir uns zutrauensvoll auf seine Gerechtigkeitsliebe, so wie auf dessen Eifer, die Würde des Nationalcharacters zu behaupten und Kriegszucht zu handhaben. Wenn aber Eur. Tit. am Schlusse Dero Zuschrift erwarten, daß Wir von der österreichischen Generalität eine Genugthuung für das Geschehene fordern werden, so sollen hierüber die Ehre haben zu bemerken, daß Wir Unsere Beschwerden über diesen Gegenstand, bei des Fürsten von Fürstenberg Durchlaucht, als dem en Chef commandirenden Hrn. General bereits angebracht, und die bestimmte Versicherung dagegen erhalten haben, daß seinerseits ausdrüklich befohlen worden, Unseren Boden nicht zu verlezen. Daher wäre zu folgern, daß der Obrist, unter denen Befehlen die befragte Colonne gestanden (möchte er nun eines vorsezlichen Unternehmens zu bezüchtigen, oder zu entschuldigen seyn, daß er die Grenze entweder nicht gekannt, oder daß seine Truppen den Gehorsam ihm nicht geleistet) für die geschehene Verlezung Unsers Bodens verantwortlich bliebe; nun ist aber Eur. Tit. nicht unbewußt, was maßen dieser Obrist der Obrist Neßlinger gewesen, welcher bald nach

angefangenem Sturm getödtet ward, und Unsere Acten berechtigen vielleicht zu glauben, daß das, was vorgefallen, nicht in Folge seiner Befehle geschehen, da derselbe in dem ersten Augenblik des Angriffs sich einem Wachtfeuer bei Klein-Hüningen genähert, um zu fragen, wo seine Colonne sey, und zu erklären, daß er sie verloren habe . . Wir schließen, indem Wir Eur. Tit. auf das allerfeierlichste versichern, daß eine ganze gesammte l. Eidgenossenschaft aufrichtigst gesonnen sey, ihre Neutralität beizubehalten; mit Unwillen siehet sie alles an, was auf die Biederkeit ihrer Zusagen irgend einen Verdacht zu werfen trachtet; mit Ernst fordert sie, daß ja keine eigene besondere Meinung bei ihren Officieren und Agenten, einen Einfluß auf die Beobachtung ihrer Pflichten habe, und alle Regierungen des schweizerischen Staats, wollen in allen ihren Abschieden, Verordnungen, Beglaubigungsschreiben und Erklärungen, jeweilen die unzweideutigsten Kennzeichen einverleibt wissen, von einer Unpartheilichkeit, die so offen als wahr, würdig sey der Nation, der sie vorstehen . . Eur. Tit. belieben gefällig diesen Unsern Zusicherungen vollen Glauben beizumessen und auch sich überzeugt zu halten, daß Wir nichts mehr wünschen, als gute Nachbarschaft und bestes Einverständniß zu unterhalten."

Die kurz nachher von ihm ausgefällten Straffsentenzen, theilte der Stand Basel unterm 27. Februar dem französischen Gesandten Barthelemy, durch folgende Zuschrift mit: „Am Schlusse des verflossenen Jahres und im Laufe des gegenwärtigen, befaßten Wir Uns, wie Wir Denenselben bereits zu melden die Ehre hatten, mit der genauesten Untersuchung in Bezug auf die Nacht des bestürmten hüninger Brükenkopfs. Wir ersahen aus veranstalteten und auch von Uns vorgenommenen Erkundigungen nicht nur, welch eine Verlezung des schweizerischen Bodens sich damals ereignet, wie solches unterm 23. Januar abhin allschon eröffnet worden, sondern nach Maasgabe als Wir in der Untersuchung fortschritten, entdekten Wir, daß Unsere in jener Nacht, theils auf Commando, theils sonst in Klein-Hüningen gewesene Bürger, Joh. Chr. Kolb, Obristlieutenant; Daniel Merian, Obristwachtmeister; Joh. Rud. Burkardt im Kirschgarten, Jo-

gerhauptmann; v. Paul Kolb, Aide-Major, sämmtlich von Unserer Miliz, begangener Fehler bezüchtiget werden können, welches Uns dann auch bewogen, diese Bürger, je nachdem sich ihre Pflichtverletzungen mehr oder weniger, und später oder früher an Tag gaben, ihrer militärischen Dienste still zu stellen und mit Thürmung (Gefängniß), die bei einigen mehrere Wochen durch dauerte, zu belegen. Die Verhöre, die mit den Gefangenen selbst sodann vorgenommen wurden, machten nebst den zahlreichen Informationen, die dießörtigen Acten so weitschichtig, daß nothwendig eine nähere Einsicht und Prüfung derselben, die geraume Zeit erheischte, erforderlich war; in Betrachtung dessen, und in Rükſicht, daß die Thürmung, welche nach hierseitigem Urtheile und Grundsäzen, als ein hartes Mittel gegen freie Bürger jeweilen angesehen wird, nicht unnöthig bis zu Erörterung der Sache in die Länge zu ziehen sey, entließen wir die Verhafteten einstweilen ihrer Gefängniß, jedoch unter dem ausdrüklichen Bedinge, weder Leib noch Gut zu ändern. Wir widmeten demnach Unsern ernstlichsten Bedacht uneingestellt der sorgfältigsten Beurtheilung der Acten; es ergiebt sich aber daraus ein solcher Gang der Dinge, der Uns überführen konnte, daß strafbares Einverständniß um der französischen Republik zu schaden, weder erwiesen, noch glaubwürdig sey. Nachlässigkeiten im Dienste zeigten sich hingegen offenbar, und wir fanden dieselben, was auch noch für Entschuldigungen hiefür angebracht werden möchten, wichtig genug, und Uns gegen die befreundete französische Nation, so wie in Folge unserer Neutralitätsgrundsäze verbunden, anbeute folgendes, den Acten und Unserer Pflicht, wie Wir glauben angemessenes, Endurtheil über die vorgedachten Officiers zu fällen: Solle J. Chr. Kolb, Vater, seiner tragenden Stelle eines Obristlieutenants entlassen; Daniel Merian seiner Obriswachtmeister-Stelle still gestellt; Joh. Rud. Burkardt im Kirschgarten, seiner Hauptmannsstelle entsezt und ihm als einem Mitglied Unsers souveränen Raths, die Versammlungen desselben zu besuchen, bis zwei Jahre nach dem Frieden, untersagt werden; in Ansehung des Aide-Major Kolb aber, haben Wir es bei dessen ausgestandener Thurmstrafe bewenden und ihn wiederum in Dienst eintreten lassen, übrigens aber den

auf diesen Officieren gehafteten Bando wiederum aufgehoben. Wir theilen Denenselben diese Unsere Verfügung versprochenermaaßen in der Hofnung mit, es werde sich die erlauchte französische Regierung an diesen verhängten Strafen um so eher zu genügen belieben, da Wir selbsten an allem Vorgefallenen, das Uns innigst betrübt, keinen Antheil haben. Dero gütige, gefällige Leitung bei höchster Behörde, wird Uns zu besonderem Dank verpflichten. Wir vertrauen derselben bestens und Dieselben halten sich dagegen Unserer ganz entschiedenen Hochachtung versichert u. s. w."

Bei diesen Verfügungen, die den eidgenössischen Ständen mitgetheilt wurden, hatte es sein Bewenden, bis dann acht Monate später ein unkluger Uebermuth die Sache in neue Anregung brachte.

Am 1 November, als der Rath von Basel die offizielle Nachricht von dem zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Frieden erhalten hatte, ward in der Rathssitzung verlangt, es solle die gegen den Obristwachtmeister Merian am 27 Febr. erlassene Strafsentenz verlesen werden. Daraufhin ward alsdann weiter erkannt: „Es solle Hr. Dan. Merian in die Stelle eines Obristwachtmeisters wieder eintreten; ob und was aber zu Gunsten der Hrn. Kolb und Burkardt verfügt werden könnte, dem Dreizehnrath zur Berathung und Eingabe eines Gutachtens überwiesen werden."

Am folgenden Tage empfieng der Amtsbürgermeister Burkardt von dem französischen Geschäftsträger nachstehendes:

Note de Mr. Bacher à Mr. le Bourgemaitre en charge de la ville et républ. de Basle.

Je vous prie Monsieur le Bourgemaître très-instamment de vouloir bien mettre sous les yeux du conseil les réflexions ci-jointes avec l'assurance et déclaration de ma part, que, s'il y a une syllabe de changé au jugement rendu contre Messieurs Kolb, Merian et Bourcard, j'en instruirai aussitot le gouvernement de la république françoise. Salut cordial et sincère amitié. Signé Bacher.

Réflexions. Je viens de lire avec autant de surprise que de douleur sur le Rathszedel, qu'on a eu l'irréflexion de mettre sur le tapis une affaire, qu'il auroit fallu couvrir à jamais d'un crêpe funebre. A-t-on donc oublié chez vous, que le gouvernement de la république françoise n'a pas répondu à la communication, qui lui a été donnée par l'Etat de Basle, de la peine infligée à Messieurs le Lieut. Colonel Kolb, le Major Merian et le capitaine Bourcard? On veut donc forcer le gouvernement françois à exiger, que ces trois officiers soient punis exemplairement, ainsi qu'ils l'ont mérité sous tous les rapports. On veut donc absolument fournir un prétexte, pour qu'on demande, qu'il soit élevé une colonne aux fraix de l'état de Basle, contre le poteau des frontières près du petit Huningue, qui transmette cette violation de territoire à la posterité. On veut donc forcer le gouvernement de la république françoise à satisfaire aux mânes du Général Abatucci et de ses braves frères d'armes, en imposant un holocauste expiatoire de quelques millions à prendre sur la fortune de Messieurs Kolb, Merian et Bourcard, et sur celle de leurs parens et nombreux adhérens dans le petit et grand conseils? Est-il donc possible, qu'il existe des gens assez abandonnées de Dieu et des lumières de la saine raison pour provoquer de gaieté de coeur le ressentiment du Directoire exécutif, aigrir et exaspérer les Militaires françois, du point de les exciter à se faire justice eux-mêmes, pour venger le sang de leurs malheureux frères d'armes, qui ont péri dans la fatale nuit de l'attaque de la tête de pont de Huningue.

Als hierauf der Bürgermeister Burkardt durch Privatvorstellungen den Gesandten zu besänftigen trachtete, so erhielt derselbe noch am gleichen Tage folgendes zweite Schreiben:

J'ai reçu, monsieur le bourgemaître, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en réponse à la mienne de ce matin. Si la tranquillité de votre patrie vous est tant soit peu chère, il n'y a pas un moment à perdre, pour préparer les choses de manière, à ce que samedi prochain le conseil annulle ce qu'il avoit statué en faveur de Mr. le Major Merian... Vous

ne sentez pas assez vivement les suites funestes, que la fausse démarche faite dans le dernier conseil de hier mercredi pourroit avoir; je ne vous ai indiquée qu'une partie par mes réflexions. Ne touchez donc en rien au jugement rendu contre Messieurs Kolb et Bourcard, et remerciez le ciel, si vous en êtes quittés à si bon marché. Rétablissez donc le jugement de la suspension de Mr. le Major Merian et faites effacer sur ce maudit Rathszedel, ce qu'on a eu l'imprudence d'y faire insérer pour mettre le feu à la poudre. Il me semble cependant, qui les circonstances actuelles sont assez sérieuses, pour engager chacun à être sage à Basle.. Je vous parle, Mr. le Bourgemaître, en ami sincère, ainsi que vous serez de plus en plus persuadé, quand je ne serai plus ici. Salut cordial et inviolable amitié.

Am 4 Nov. drükt sich das Rathsprotokoll hiers auf also aus: „Aus vielen bei M. Gn. Herren gefallenen Betrachtungen, auch in Rüksicht, daß dieses Geschäft lezten Rathstag nicht mit dem gehörigen Abtritt und unförmlich behandelt worden, haben M. Gn. Herren einmüthig erkannt, daß die lezten Rathstag ergangene Erkenntniß, als null und nichtig solle angesehen und es bei der den 27 Febr. d. J. ergangenen Erkenntniß durchaus sein Verbleiben haben solle. In Folge derselben soll die in der Zwischenzeit bei dem Hrn. Amtsburgermeister begehrte Dimission des Hrn. Dan. Merian nicht angenommen werden, derselbe der Obristwachtmeisterstelle fernerhin still gestellt, und der wegen Hrn. Kolb und Hrn. Burkardt dem Dreizehnrath gegebene Auftrag, als nicht gegeben angesehen, auch die lezten Rathstag ergangene Erkenntniß dem Herren Daniel Merian zurükgefodert, ihm die gegenwärtige zugestellt, solche auch den Rathszetteln wörtlich einverleibt und solches dem Hrn. Bacher durch eine Note angezeigt und durch Jemand von der Kanzlei Ihme dessen freundschaftliche Gesinnungen und Erinnerungen aufs wärmste verdankt werden."

Noch am 26 Dec. 1796. meldeten Bürgermeister und geheime Räthe der Stadt Biel dem geheimen Rath von Zürich den Erfolg der Sendung ihres von Paris zurükgekommenen Stadtschreibers: „Aus sei-

ner Uns abgestatteten Relation ergab es sich, daß Unsere politischen Besorgnisse von Projekten und Intriguen, die zum Nachtheil Unserer selbst, und besonders der Uns angrenzenden mit Frankreich nicht reunirten bischofbaselischen Distrikte obhanden waren, damahlen ziemlich betrieben wurden, darüber selbst zwei Gutachten oder Memorialien von einem Comité und einigen interessirten Fonctionaires publics fertig lagen, deren allfällige Vollführung Uns und die löbl. Eidgenossenschaft, besonders die angrenzenden löbl. Stände in grosse Verlegenheit gesezt hätten. Da gleiche Bewegursachen und noch andere, den löbl. Stand Bern auch veranlasset, Hrn. Oberst Weiß nach Paris zu senden, so hat derselbe sich dessen mit Unserm Abgeordneten vollkommen zu überzeugen Gelegenheit gehabt, und beide haben einverstanden und gemeinschaftlich durch Widerlegungen, Berichte und Vorstellungen, die irrigen und übertriebenen Begriffe von Wichtigkeit, Vorurtheil und Schiklichkeit so zu widerlegen und aufzuheitern sich beschäftiget, daß Wir verhoffen dürfen, nicht nur die Absichten der dießorts Beschäftigten, seyen für jezt vereitelt, sondern selbst in Zukunft und bis zu einsmaligem und Gott gebe baldigem Friedensentscheid, etwanige Anmaßungen verschoben. Wir, Unsere Stadt und kleine Botmäßigkeit aber, haben die bestimmte Anerkennung eidgenössischer Independenz und Freistaats, so mündlich und schriftlich vom Minister und Direktorio, durch die Karten dieses als Abgeordneten eines freien Staats * und das auch mitgebrachte Rekreditiv mit allgemeinen Versicherungen erhalten, daß Wir einstweilen, was Uns betrift, beruhigt seyn könnenen; übrigens hat er Unsere entferntere Besorgnisse sicheren Händen anvertraut, von wo Wir zur Zeit vorberichtet seyn würden, wenn einige Gefahr in der Folge vorkommen, oder seine selbstige Rükkehr erforderlich seyn möchte."

Im Februar wurden die Grenzkontingente,

* Die etwas unverständliche Sprache kann doch wohl nichts anders sagen wollen, als daß die gutmüthige Regierung der Stadt Biel die diplomatische Fremdenkarte, welche ihr Abgeordneter zu Paris nach bekannter Sitte erhielt, und in der er Gesandter eines unabhängigen Freistaats genannt ward, für eine sehr beruhigende Anerkennung ihrer Unabhängigkeit ansah.

bei nun entfernterem Kriegstheater, meist von Basel, auf den Antrag dieses Standes selbst und der dort befindlichen eidgenössischen Repräsentanten, zurükgezogen. Am 21 Flor. gab der französische Botschafter den Ständen offizielle Kenntniß von den zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Friedenspräliminarien; bei Gelegenheit der Verdankung dieser Nachricht unterm 27 Mai, ward ihm das Interesse der Eidgenossenschaft im Allgemeinen empfohlen. Am 10 Juni frug Zürich die Stände an: ob es nicht der Fall sey, nunmehr auch die eidgenössischen Repräsentanten von Basel zurükzurufen? Die bald hernach in Frauenfeld versammelte Tagsazung entschied die Frage bejahend und unterm 10 Juli machte Zürich den Repräsentanten in Basel diese Schlußnahme bekannt.

Der französische Botschafter Barthelemy theilte am 20 Flor. der Eidgenossenschaft folgenden (von 15 Germ. J. 5 datirten) Beschluß mit: „Das Vollziehungs-Direktorium, nach Anhörung seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, über die Klage des Samuel Levi, Pferdelieferanten für den Dienst der Artillerie, französischen Juden; erwägend, daß die Personalzolle, welche in der schweizerischen Eidgenoßschaft, von den französischen Juden bezogen werden, eine Beleidigung der Würde freier Menschen sind, und daß dadurch die Rükſichten außer Acht gesezt werden, welche die französische Republik von ihren Verbündeten und besonders von den schweizerischen Völkerschaften zu erwarten berechtigt ist; beschließt: der Bürger Barthelemy, Gesandter der französischen Republik bei den Schweizerkantonen, wird sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Beschlusses, die förmliche Aufhebung der persönlichen Zollabgabe, von jedem der Stände begehren, in welchen diese verhaßten Gebühren von französischen Bürgern, die sich zur jüdischen Religion bekennen, und die kein äusseres Zeichen oder Merkmal dieses Cultus an sich tragen, gefodert werden." Zürich trug darauf an: den Gegenstand zu gemeinsamer Schlußnahme der bevorste-

henden Tagsazung zu überweisen. Hier waren nun zwar die mehreren Stände geneigt, dem Ansuchen zu entsprechen; Basel aber, unterstüzt von Bern, Uri, Zug, Solothurn und Schafhausen wünschten die Sache abzulehnen. Sie ward ad referendum genommen, in der Meinung, daß bis zum Herbstmonat die Vota an Zürich eingesandt werden sollen. Dennoch ward es erst am 15 Nov. möglich, dem französischen Geschäftsträger, Hrn. Bacher, nunmehr zu antworten, daß „als Beweiß des aufrichtigen Bestrebens für die Befestigung des schäzbaren Wohlvernehmens mit der französischen Republik, die französischen Juden, die kein äusserliches Zeichen oder Merkmal ihrer Religion tragen, sondern als französische Staatsbürger in die Schweiz kommen, künftig aller Personalabgaben gänzlich entledigt seyn werden."

In den lezten Tagen des Monat Mai ward der Botschafter der französischen Republik, Hr. Barthelemy, in's Direktorium der französischen Republik ernannt; er gab davon durch ein sehr verbindliches Schreiben der Eidgenossenschaft Kenntniß.* Zürich ließ ihn durch die

* Es lautete also: Magnifiques Seigneurs! Un courier extraordinaire arrivé cette nuit, m'a apporté la notification officielle du choix que le corps législatif de la République françoise a daigné faire de moi pour la place de membre du directoire exécutif. Mon dévouement à mon pays me fait un devoir, magnifiques Seigneurs, d'obéir à l'honorable voeu des représentans de la nation, et je m'empresse de vous en instruire. Je vous quitte, magn. Seign. pénétré de regrets et de reconnoissance. Tant de témoignages d'amitié et de bienveillance, qui j'ai reçus de vous pendant le cours de ma mission, me rendront bien précieux le souvenir des années que j'ai passées au milieu de l'estimable nation helvetique, En même tems que j'espère, M. S., que vous rendrez justice au sentiment d'intérêt, qui m'a constamment animé pour la tranquillité et le bonheur de votre patrie, je vous prie d'être persuadés, que quelque soit le poste éminent, ou l'humble retraite qui m'attendent, mes voeux accompagneront toujours vos heureuses destinées... Le Citoyen Bacher, dont vous connoissez, M. S., les sentimens pour tout ce qui intéresse votre louable confédération, restera près de vous, chargé provisoirement des affaires de la République françoise. Je vous prie, M. S., de lui accorder la même confiance, que vous m'avez té-

noch in Basel anwesenden Repräsentanten im Namen gemeiner Eidgenossenschaft beglükwünschen und am 10 Juni ergieng mit Einwilligung aller Stände, folgendes Antwortschreiben an denselben: „Citoyen Directeur! Hochdieselben haben Ihre Ernennung zu einem Mitglied des erlauchten Exekutif-Direktorii Uns mittelst verehrlicher Zuschrift vom 10 Prairial zu notifiziren, und zugleich vor Ihrer Abreise nach Paris, sich auf die verbindlichste Weise zu verabschieden geruhet. Mit der innigsten Rührung vernehmen Wir diese Nachricht, da die dankbare Erinnerung an so viele thätige Bemühungen, womit Hochdieselben bei der ruhmvoll bekleideten Gesandtschaft, die diesseitigen Angelegenheiten durch Ihre gefällige Verwendung und vielvermögenden Einfluß bei jedem Anlaß begünstigt, mit ausgezeichneter Staatsklugheit der Eidgenossenschaft so unverkennbare Dienste geleistet, und zu Unterhaltung des freundschaftlichen Wohlvernehmens zwischen beiden Nationen, unter allen Umständen mit immer gleicher Geneigtheit, so vieles beigetragen haben, — eine längere Dauer in dieser Stelle Uns äusserst erwünscht gemacht hätte.. Unser aufrichtiges Bedauren über Dero frühzeitigen Verlust in der Eigenschaft eines Botschafters der französischen Republik, kann nur die gütige Zusicherung von der Uns gönnenden Fortsezung Ihres freundschaftlichen Wohlwollens mindern. In dem neuen, Ihren erhabenen Eigenschaften und ausgezeichneten Verdiensten so angemessenen, erweiterten Wirkungskreis, werden Hochdieselben sicher vielfältige Gelegenheit finden, nach den aus freudiger Erfahrung Uns bestbekannten Gesinnungen Ihres edlen Herzens, Dero Geneigtheit gegen den eidgenössischen Freistaat ferner zu erproben, dessen Interesse Wir Hochdenselben zu Handen des erlauchten Exekutif-Direktorii, dessen würdiges Mitglied Sie nun sind, auf das angelegenste empfehlen und die französische Regierung Unsrer hochachtungsvollen Gesinnungen und freundschaftlichen Ergebenheit zu

moignée, vous le trouverez toujours empressé de vous prouver, combien elle sera précieuse pour lui. Je prie Dieu, qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux. M. S., votre affectionné à vous servir, l'ambass. d. l. R. fr. Barthelemy. (à Basle, le 10 Prair. An. 5.)

versichern bitten. Innigst wünschen Wir, daß die göttliche Vorsehung Hochdieselben im ununterbrochenen Genuß alles selbstwählenden Wohlstandes erhalten und die großen Verrichtungen der wichtigen Würde, zu der das Zutrauen der Stellvertreter Ihrer Nation Sie in Folge der so verdienter Weise allgemein genieſſenden Achtung, erhoben hat, zum Wohl Ihres Vaterlandes und zum friedlichen Ruhestand aller Staaten, mit dem glüklichsten Erfolg begleite. .. Gönnen Hochdieselben Uns auch in der Ferne Ihr freundschaftliches Andenken. Wir werden Unserseits immerhin an allem, was Ihnen widerfährt, den aufrichtigsten Antheil nehmen. Die Rükerinnerung an Ihren Aufenthalt in der Schweiz in einem so wichtigen Zeitpunkt wird nicht nur Uns, sondern der ganzen Nation immer theuer und werth seyn, da Hochdieselben durch Ihr edelmüthiges Benehmen sich in den dankbaren Herzen aller Eidgenossen ein ewigbleibendes Denkmal selbst errichtet haben." — Der bisherige Gesandschaftssekretär, Hr. Bacher, trat nun in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers an Hrn. Barthelemy's Stelle. Als solcher begrüßte er die Tagsazung in Frauenfeld in äusserst verbindlichen Ausdrüken. *

(Die Fortsezung folgt.)

*) Es lohnt sich immerhin der Mühe, dieses lezte verbindliche Gesandschaftskompliment hier aufzunehmen: Magnifiques et puissants Seigneurs. L'exercice journalier de mes fonctions ne me permettant pas de m'absenter de Basle, même momentanément, le citoyen Laquiants a bien voulu se charger de se rendre à Frauenfeld, pour vous y renouveller, Magn. et puissants Seigneurs, les assurances du bienveillant intérêt et de l'affection constante du Directoire exécutif de la Rép. françoise envers tous les louables Etats de la confédération helvetique. .. Quelle plus douce jouissance pourriez-vous éprouver M. et p. S., dans votre réunion en Diète que celle, d'avoir à vous féliciter sur la signature des préliminaires de la paix entre deux grandes puissances voisines, et dans peu sur la paix définitive. Il vous restera, M. et p. S. peu de choses à désirer, si vous joignez à cette riante perspective l'expérience que vous venez de faire, que la sureté extérieure de toute la Suisse a été à l'abri des circonstances les plus difficiles, qui se sont présentées avec une rapidité étonnante pendant

III.

Blike auf das Königreich Neapel.

(Fortsezung.)

Den 10 Mai kehrte der König nach seiner Hauptstadt zurük, wo die grösten Anstalten zu seinem Empfang gemacht waren. Er fand hier die Deputation des französischen Senats, welche kam, um ihm Glük zu wünschen. Der Sprecher derselben, Staatsrath Röderer, sagte in seiner Rede unter anderm:

„Dieses ausgedehnte Gebiet, welches Karl den Großen in „seinem Lauf aufhielt, beugte sich eine Zeitlang unter die „Gesezе Ludwigs XII., des Erben der Krone von Neapel. „Seine Armeen machten daselbst seine rechtmäßigen Ansprüche „anerkennen; seine Milde und Gerechtigkeitsliebe würde das „Werk der Armeen vollendet haben, er würde diesen Theil sei„nes Patrimoniums zum zweitenmal erobert haben, wenn er „seinen Aufenthalt dahin verlegen und Kolonien daselbst hätte „hinbringen können. Der große Politiker, auf welchen das „funfzehnte Jahrhundert und Italien stolz ist, macht Ludwig „XII. den Vorwurf, diese Wahrheit nicht gefühlt zu haben.

le cours de la guerre actuelle et que les troupes françoises ont surtout, même dans les époques les plus embarrassantes, fait consister une grande partie de leur gloire dans le maintien sacré de l'inviolabilité du territoire helvetique... La postérité reconnoissante admirera, M. et p. S., la haute sagesse, qui a constamment dirigé les délibérations de vos conseils et serré soigneusement les liens d'amitié et de bon voisinage si heureusement subsistants entre la France et la confédération helvetique. Ce sera certainement le plus bel éloge, que l'histoire puisse faire des anciennes maximes fondamentales, sur lesquelles repose l'existence politique de la Suisse, et dont l'observation fidèle a éloigné depuis des siecles le théâtre de la guerre de cette heureuse contrée. .. Permettez, M. et P. S., que témoin depuis plus de 20 années du bonheur dont les louables Etats du corps helvetique jouissent, je vous offre dans une circonstance aussi essentielle l'hommage de ma vive reconnoissance des bontés dont vous m'avez si souvent honorés, de même que celui du respect infini, avec lequel j'ai l'honneur d'être etc. (Basle, 11 Messid. an. 5. d. l. R.)

„Unser großer Kaiser hat eine richtigere und größere Idee ins „Auge gefaßt. Er urtheilte, daß er Frankreich die Frucht „seiner Eroberung auf eine weit vollständigere Weise zusichern „würde, wenn er Neapel gänzlich unabhängig und frei mach„te, nur durch die Bande des Wohlwollens an Frankreich ge„knüpft, indem er einen abgetrennten Staat daraus bildete, „ihn aber erprobter Liebe, der Erkenntlichkeit und vollkomme„nen Uebereinstimmung der Meinung und des Interesse's über„gäbe. Es sind keine Pyrenäen mehr! rief Ludwig „der Große aus, nachdem er seinen Vetter auf Spaniens „Thron gesezt hatte. So wird unser Kaiser von diesen Ver„gen, deren Stirnen sich so oft vor ihm geneigt haben, sagen „können: Es sind keine Alpen und Apenninen „mehr!"

Deputatschaften von allen Gegenden des Reichs und der Truppen brachten S. M. ihre Huldigung. Die Antwort, welche der König den Abgesandten von Lpuzera gab, ist merkwürdig. Er sagte unter anderm: „Ich komme von einer Reise durch mehrere Provinzen zurük. Ich fand überall Elend und Noth, und war aufs höchste erstaunt, zu bemerken, daß das schönste Land der Erde nur von Unglüklichen bewohnt ist. Mein Erstaunen verminderte sich, als mich die Einwohner nicht um das Brod, das ihnen mangelte, baten, weder um Gnade oder Wohlthaten, oder Ehrenstellen, sondern nur Gerechtigkeit forderten. Ich schloß daraus, daß die Gerechtigkeit nicht unter euch herrschte, und wendete alle meine Sorgen darauf, sie wieder auf ihren alten Thron zu sezen. In der That ist eure Gerechtigkeitspflege höchst fehlerhaft. Bei euern Gerichtshöfen führt eine Kreatur des Fürsten den Vorsiz, und tyrannisirt sie vielleicht, da die Gerechtigkeit nur dem Gesezе angehört, nur von dem Gesezе abhängen soll. Die Residenz der Tribunale ohne Appellation in der Hauptstadt ist noch fehlerhafter, und schädlich zugleich. Vier Kommissionen, welche ich ernenne, werden die vorigen Uebel heilen, und vier Tribunale ohne Appellation in den verschiedenen Departementern werden euch vor künftigen bewahren."

„Eine andere Quelle des Unglüks der Provinzen schien mir in der Entfernung des Fürsten von denselben zu liegen. Die

vorige Regierung, vielleicht mit andern Absichten beschäftigt, richtete ihr Augenmerk einzig auf die Stadt Neapel, und vernachlässigte die Provinzen ganz und gar. Ich werde ein anderes System befolgen; denn ich bin nicht König von der Hauptstadt allein, sondern des ganzen Reiches, und werde einen Theil des Jahres in denselben zubringen, alle Departementer besuchen und ihre Bedürfnisse erforschen."

Durch ein Dekret des Königs vom 16 Mai wurde ein neuer Staatsrath ernannt.

Art. 1. Es soll ein Staatsrath gebildet werden. 2. Derselbe ist beauftragt, die Gegenstände in Erwägung zu ziehen, welche wir ihm auf die Berichte eines unsrer Minister hin bekannt machen werden. 3. Der Staatsrath soll nothwendig jedesmal mit einverstanden seyn, wenn von Auflagen die Rede ist. 4. Wir werden selbst den Vorsiz darin führen, oder ein von uns selbst ernanntes Mitglied. 5. Die Anzahl der Staatsräthe soll nicht vierundzwanzig übersteigen. 6. Es soll ein Generalsekretär und ein Bibliothekar des Staatsraths erwählt werden.

Durch ein anderes Dekret von dem nemlichen Tage wurden die Räthe ernannt.

Andere Dekrete des Königs verordneten die Errichtung von Provinzialgarden in den Provinzen. Jede Legion hatte ihre Dragoner, Kanoniers und Jägerkompagnien. Um unter diese Miliz aufgenommen zu werden, mußte man als Eigenthümer auf der Kontributionsliste stehen, oder Sohn eines Gutsbesizers seyn.

Der Erzbischoff von Neapel erließ unterm 17 Mai eine sehr gelehrte, halb lateinische, halb italienische, Pastorale an das Volk und den Clerus von Neapel, und bewieß, daß alles gut sey, wie es nun sey, und daß jeder Neapolitaner die heilige Obliegenheit auf sich habe, die jezige Regierung als von Gott verhängt zu verehren.

Einer der ersten Beschlüsse des Königs nach seiner Zurükkunft, war der, die Nation von der drükenden Last der Abgaben, welche sich in den lezten Jahren auf die unmäßigste Art angehäuft hatten, zu befreien. Da sie auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen lasteten, so trugen sie nicht wenig dazu bei, das Elend des Volks zu vermehren. Die Erhöhung der alten Auflage von 5 Gran auf den Rotolo im J. 1803. hatte die Vertheurung verschiedener Artikel nach sich gezogen; hauptsäch-

lich des Käses und der Salamen (Knakwürste), deren Gebrauch so nothwendig und gewöhnlich ist. Troz dem Anschein, als ob bei den gegenwärtigen Umständen die Aufhebung dieser Zölle nur auf die alte Art statt finden könnte, nach der man kleine aufhob, um größere aufzulegen, gab der König dennoch dem Verlangen der Nation nach, und verordnete, daß die Vermehrung vom J. 1805 nicht weiter bezahlt werden sollte. Das königl. Dekret vom 22 Mai ist in diesen Ausdrüken abgefaßt: „Da es unser Wille ist, die Abgabe von dem Salze, welche hauptsächlich auf der dürftigen Klasse lastet, zu vermindern, so haben wir, auf den Bericht unsers Finanzministers hin und nach Anhörung unsers Staatsraths, beschlossen, wie folgt: Art. 1. Die Erhöhung von 5 Gran auf das Rotolo, in dem Salzzoll nach der Verfügung vom 8 Jun. 1805 ist hiermit aufgehoben. 2. Dieses Gesez erhält seine Kraft für die Stadt Neapel und die andern Theile des Reichs mit dem 1 Jul. 1806. Es ist unser Wille und Befehl, daß dieses unser Gesez mit den eingeführten Feierlichkeiten, nicht allein an den gewöhnlichen Plazen der Hauptstadt, sondern auch in den Vorstädten und Landhäusern und in den Provinzen des Reichs, von uns unterschrieben und mit unserm Siegel versehen, von unserm Finanzminister und Protonotarius visirt und von dem Sekretär unsrer königlichen Kammer von Santa Chiara authentisirt, bekannt gemacht werde. Unterschrieben: Joseph — Thomas Sanseverino — Vidit Coravita Praeses S. R. L. et Viceprotonotarius. —

Dominus Rex mandavit mihi Octavio de Avena Pro a secretis.

Schon seit mehreren Jahren war der Tavoliere von Apulien der Gegenstand von politischen Spekulationen geworden. Aus welchem Gesichtspunkt man die Sache auch betrachtete, so mußte man darinn übereinstimmen, daß das ehemals so bewunderte Werk Alfonso's veraltet sey, und einer Reform bedürfe. Nur über die Mittel konnte man sich nie vereinigen. Der König, welcher das System des Tavoliere in der Nähe untersucht hatte, und die Fehler einsah, welche zum Theil von der Zeit herrührten, theils in der Einrichtung von Alfonso selbst lagen, erkennt mit Einstimmung seines Staatsrathes, daß alle Ländereien des Fiskus im Tavoliere in Erbpacht ge-

geben werden sollten, und damit diese unermeßlichen Ländereien nicht in die Hände einiger wenigen gerathen, beschloß er sehr weislich, daß die nunmehrigen Lehensmänner der Ländereien des Fiskus sie in (Emphitheusi) Erbpacht erhalten sollten. Dieser Artikel ist so wichtig, daß er uns einer nähern Beleuchtung werth scheint. Die gebirgigten Gegenden des Abruzzo bieten eine vortrefliche Weide für den Sommer an, und die Flächen Apuliens, welche auch in der kältesten Jahreszeit eine gemäßigte Temperatur haben, machten die Schafzucht und die Abwechslung der Weiden zu einer natürlichen Industrie dieser Gegenden. Unter den normannischen Fürsten wurde eine Einrichtung darüber getroffen, welche aber sehr fehlerhaft war, und den König Roger zwang, durch eine neue den dabei vorfallenden Unordnungen und Bedrükungen zu steuern. Diese Weiden trugen im Jahr 1254 dem Fiskus 5,200 Unzen ein. Der König Ladislaus, der alles verkaufte, verkaufte auch die Domänen des Fiskus, und das Gebiet der in Kriegen zerstörten Ortschaften, und legte im Jahr 1411 einen Zoll von 20 Dukati auf jedes Hundert Stük Hornvieh und 2 Dukati auf jedes Hundert Schafe, welche in den verschiedenen Provinzen weideten, mit Ausnahme von Kalabrien. Das Volk ertrug die Auflage mit Unwillen, und erhielt endlich in einem Parlament, welches 1443 gehalten wurde, die Aufhebung derselben von Alfons I. von Arragonien. Im folgenden Jahre suchte Alfons diesen Weiden von Apulien, welche sich in den Kriegen, die diese Gegenden verwüstet, sehr vermehrt hatten, eine neue Einrichtung zu geben. Diese gehörten dem Fiskus, den Baronen, den Kirchen, und verschiedenen Partikularen, und der Verkauf der Weiden war frei. Alfons machte daraus eine Privative des Fiskus, so daß es ferner niemanden erlaubt war, sie den Heerden, welche im Winter nach Apulien kamen, zuzutheilen. Durch den Contrakt eines beständigen Pachts an den Fiskus vereinigte er auch die der Partikularen. Dieß ungefähr macht das aus, was man heutzutage den Tavoliere von Apulien nennt, welcher bei Civitate anfängt, und sich in einer Länge von 70 Miglien, und einer Breite von 50 bis nach Andria erstrekt. Alfons traf eine Menge weiser und guter Einrichtungen, welche für die damalige Zeit sehr nüzlich

waren, es aber je länger je weniger wurden, weil die Schafzucht zum Nachtheile des Akerbaues befördert wurde. Im Jahr 1474 belief sich die Anzahl der Schafe, welche nach Apulien kamen, auf eine Million 700 tausend; ein Beweis der schlechten Bevölkerung in der damaligen Zeit, welche im ganzen Reiche nicht auf zwei Millionen gestiegen war. Alle Domänen von Foggia wurden zu Weiden gemacht indem man den Einwohnern nur etwas weniges zu Weinbergen übrig ließ. Man vereinigte damit noch andere Weiden von Partikularen in Capitanata, Terra di Bari, Terra di Otranto, in Basilikata und sogar in Terra di Lavoro. Mag es seyn, daß die Einrichtungen von Alfons I. der Eigenschaft des Landes angemessen waren; allein sie zielten dahin, das Land in eine tartarische Wüste zu verwandeln. Trz allen diesen Hindernissen nahm die Bevölkerung zu, und der Tavoliere wurde besezt. Anstatt eine fehlerhafte Einrichtung zu verbessern, suchte die Regierung von Zeit zu Zeit zum Besten des Fiskus die besezten Ländereien in den vorigen Zustand zu sezen. Nach vielen Dekreten, welche zu diesem Endzwek 1508 und 1533 erlassen, und bald nachher wieder aufgehoben wurden, verlangte die Nation durch ein Parlament von Kaiser Carl V. die Freiheit des Akerbaues in der Capitanata. Die Pächter der Weiden forderten aber, daß man dem Fortgang des Akerbaues steuern möchte; und die Pächter wurden erhört. Durch eine Menge von Verordnungen, angeblichen Verbesserungen u. s. w. wurde der Akerbau in Apulien immer mehr unterdrükt, und war die Ursache einer großen Theurung im Reiche, welche die Regierung zwang, von Zeit zu Zeit Distrikte zum Akerbau zu bestimmen, welche aber mit großen Abgaben belästigt wurden. Eine Menge Mißbräuche und Plakereien, die sich nach und nach einschlichen, die Aermern der Bedrükung der Reichern preis gaben, die Unordnungen in dem System der Administration und im Fiskus machten eine neue Einrichtung nothwendig, welche, den Umständen angepaßt, und mit Rüksicht auf den wahren Nuzen des Reiches ausgeführt, die gröste Wohlthat für dasselbe werden kann.

Eine eben so große Wohlthat, deren Wirkungen noch schneller fühlbar werden, war die Errichtung der vier Commissionen, um die Gerechtigkeitspflege zu beschleunigen. Nirgends

war dieſe ſo verdorben, zur niederträchtigſten Kabale und Intrigue herabgeſunken, als in Neapel. Die Kerker waren voll Unglüklicher, von denen viele zwanzig und mehr Jahre darinn ſchmachteten, ohne verdammt oder losgeſprochen zu werden. Die hauptſächlichſten Artikel des königl. Dekrets ſind: Art. 1. Der Juſtizminiſter wird ſogleich 4 außerordentlich-gerichtliche Commiſſionen ernennen, deren jede aus einem Präſidenten, zwei Richtern, einem königl. Advokaten und einem Sekretär beſtehen ſoll. Art. 2. Die Glieder dieſer Commiſſionen ſollen aus den Gerichtshöfen genommen, oder unter den Advokaten ausgewählt werden, die ſich durch Thätigkeit, Rechtſchaffenheit und Einſicht auszeichnen. Art. 3. Jede dieſer Commiſſionen gehört zu der von den vier großen Provinzen des Reichs, welche ihr der Juſtizminiſter anweiſen wird. Die Commandanten der drei Armeekorps werden denſelben, jeder in dem von ihm commandirten Diſtrikt, 100 Mann franz. Linientruppen liefern, welche ſie begleiten, und die Ausführung ihrer Befehle und Urtheile verſichern ſollen. Art. 4. Jede Commiſſion ſoll die ihr angewieſene Provinz durchlaufen, und ihre Sizungen nach und nach immer dahin verlegen, wo es ihr für die Schnelligkeit ihrer Urtheile, und die Ausübung ihrer Verrichtungen am angemeſſenſten zu ſeyn ſcheint. Art. 5. Sie wird ſich den Zuſtand der Gefangenen und ihre Prozeſſe übergeben laſſen, die Autorität, welche denſelben geführt hat, ſeye, welche ſie wolle. Sie wird die Papiere unterſuchen, und alle nöthigen Informationen über die Schuld oder Unſchuld der Gefangenen einziehen. Art. 6. Sie iſt an keine Form gebunden, als an die, welche ſie zur Entdekung der Wahrheit unumgänglich nothwendig glaubt. Der Präſident und die Richter hören in Gegenwart der königlichen Advokaten und des Sekretärs die Zeugen ab, wenn dergleichen vorhanden ſind, und konfrontiren dieſelben mit dem Beklagten, hören ſeine Vertheidigung, und den königl. Advokaten, und verurtheilen oder ſprechen den Gefangenen frei, nach der innern Ueberzeugung ihres eigenen Gewiſſens. Art. 7. Die Strafen werden nach den Geſezen des Reiches angewendet. Die Commiſſionen ſind nur von den Geſezen diſpenſirt, welche die Form des Prozeſſes betreffen. Art. 8. Die Urtheile werden ſchriftlich ertheilt, und auf der Stelle

ohne Appellation ausgeführt. Nur Todesurtheile müssen von dem großen Hofe der Criminal-Vikarie bestätigt werden. Die freigesprochenen Beklagten sollen auf der Stelle losgelassen werden. Art. 9. Alle acht Tage sind die Commissionen gehalten, den Etat der von ihnen gesprochenen Urtheile an den Justizminister einzusenden, welcher in der gleichen Zeit Bericht darüber erstatten soll. Art. 10. Die Gefangenen, welche unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Commissionen stehen, sind diejenigen, die sich für Verbrechen, die sie vor dem 15ten Febr. 1806 begangen haben, in dem Kerker befinden. Art. 11. Ueber nachherige Verbrechen sollen die gewöhnlichen Gerichtshöfe entscheiden. Die Commissionen sollen nur mittelst der königl. Advokaten darüber wachen, daß die Prozesse schnell beendigt werden. Sie sollen bei dem Justizminister die Aufhebung oder Absezung der Beamten, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, angeben und betreiben. Art. 12. Die Commissionen müssen ihre Arbeiten binnen drei Monaten, vom ersten Mai an, vollendet haben. Art. 13. Der Justizminister ist mit der Ausübung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Eine Depesche des Justizministers vom 17. Mai enthält eine nähere Bestimmung des 11. Artikels des königl. Dekrets an die Präsidenten der 4 Commissionen: Unter den Aufträgen, welche die gerichtlichen Commissionen durch eine königl. Depesche vom 22. April erhielten, befand sich auch dieser: bei S. Maj. die Aufhebung oder Absezung der öffentlichen Beamten, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, anzugeben und zu betreiben. Nun bemerkt S. Maj., da die Commissionen alle Gefangenen bis zum 16 Febr. richten sollen, so müssen sie auch vermöge des angezeigten Auftrags für die künftige öffentliche Ruhe des Königreiches sorgen, welches von rechtschaffenen, redlichen und fähigen öffentlichen Beamten Gerechtigkeit zu erhalten wünscht. Aus dieser Ursache hat seine S. M. beschlossen, und befiehlt: daß die Commissionen bei der Untersuchung der Prozesse, über welche sie entscheiden sollen, zugleich die Fehler untersuchen, welche die Beamten dabei aus Unwissenheit oder Bosheit begangen haben möchten. Diese sollen sie genau bemerken, mit Uebereinkunft der königl. Advokaten die Schuldigen angeben, und ihre Einstellung, oder Absezung bei

der königl. Sekretarie der Gerechtigkeit angeben, und betreiben. Diese Untersuchung sollen sie auf alle öffentlichen Beamten der übrigen königlichen oder BaronialGerichtshöfe in den Provinzen, welche unter ihrer Aufsicht stehen, ausdehnen. Die Commissionen sollen nicht ermangeln, nach Beendigung einer solchen Untersuchung, anzugeben, welche Strafe sie für schiklich halten, die Schuldigen zu bestrafen, und Gelegenheit zu geben, das zu erlernen, was die Richter und unwissende Unterbeamte wissen sollten, und dem Volke das schuldige Zutrauen einzuflößen, daß es nicht länger der Bedrükung unterworfen, sondern sicher sey, bei rechtschaffenen und fähigen Magistraten Gerechtigkeit zu erlangen.

Zum Vortheil derjenigen, welche vor der Thronbesteigung Josephs wegen Staatsverbrechen im Gefängnisse lagen, erschien den 21 Mai ein Namenverzeichniß derjenigen, welche sogleich auf freien Fuß gesezt werden sollten. Diejenigen, denen noch andere Verbrechen zu Schulden kamen, mußten den gewöhnlichen Gerichtshöfen übergeben werden, und die Militär-Commissionen in Neapel, Luzera und Salerno wurden aufgehoben.

Schade, daß diese Milde eine so blutige Rükseite hat. In gleicher Zeit wurde Civitella del Tronto, welches ein irländischer Offizier behauptete, eingenommen, und mit größter Strenge behandelt.

Den 29 Mai besuchte S. E. der Minister des Innern, Miot, die Spitäler, Waisenhäuser und milden Stiftungen, untersuchte sehr genau den Zustand derselben, und traf verschiedene sehr nüzliche Vorkehrungen.

Den 11 Juni ergieng ein Dekret: Von G. Gn. Art. 1. Die Vertheilung des gezwungenen Salzes (Sale forroso, so heißt es, wenn eine Commun die Verpflichtung hat, ein gewisses Quantum Salz jährlich zu verbrauchen), welchem viele Gemeinwesen des Königreichs unterworfen sind, ist nun über das ganze Reich, mit Inbegriff der Dörfer um Neapel herum, ausgedehnt. Art. 2. Die Stadt Neapel allein ist von diesem Gesezze ausgeschlossen. Art. 3. Das Quantum (il carico) der Universitäten, so nach der Anzahl der Einwohner zu fünf Rotoli auf den Kopf berechnet werden, richtet sich nach der Anzahl der

Feuerstellen (ein Rotolo ist ungefähr zwei französische Pfunde von 16 Unzen). Art. 4. Von dieser bestimmten Auflage für jede Universität soll der Antheil weggenommen werden, welcher unter die Viehbesitzer vertheilt werden muß. Diese erhalten 2 Rotoli für jeden Büffel, 1 für jedes Schaf, 1/2 für jede Milch-Ziege. Was übrig bleibt, wird unter die Einwohner vertheilt, mit Ausschluß der Kinder unter drei Jahren. Art. 5. Die Vertheiler des Salzes sollen in jeder Universität durch ein öffentliches Parlament erwählt werden. Man wird drei von den vornehmsten Güterbesitzern des Ortes dazu erlesen. Sie sind förmlich für die mit dem Quantum des Salzes, welches sie zur Vertheilung erhalten, übereinstimmende Einnahme verantwortlich. Art. 6. Der Preiß des vertheilten Salzes soll monatlich in die, zu diesem Ende bestimmten, königl. Kassen entrichtet werden. Art. 7. Da die Quantität des vertheilten Salzes nicht hinreichend ist für den allgemeinen Verbrauch, so wird in jedem Salzhause und Unterfalzhause (Fordaco und Suffordaco) auf Unkosten des königl. Fiskus eine Wage eingerichtet werden, wo es jedem frei steht, Salz zu kaufen. Art. 8. In beiden Fällen ist der Preiß derselbe, nämlich 5 Gran das Rotolo, wie es sich nach Aufhebung des lezten Zolls steht. Art. 9. Es sollen Salzhäuser und Unterfalzhäuser an den bequemsten Orten der Provinzen angelegt werden, wohin das Salz, welches vertheilt werden soll sowohl, als das frei zu kaufende, auf Kosten des Fiskus hingebracht werden kann. Art. 10. Es soll eine Generaladministration, welche von dem Finanzminister abhängt, erwählt werden u. s. w.

Im Königreich Neapel gibt es drei Salinen, die von Barletta und Avetrana, in der Provinz Lecce, wo Salz aus Meerwasser gewonnen wird, und eine in Kalabrien, welche mineralisches Salz liefert; von diesem Salze giebt es vier Minen, in Altamonte, Rieti, Manca del Vescovo und Paludi. Barletta liefert jährlich ungefähr 170,000 Tanoli Salz; Avetrana 150,000. Die Unkosten der Fabrikation belaufen sich auf 1 1/2 Gran jeden Tanolo. Die meisten dieser Salzminen waren anfangs Privateigenthum, und wurden nach und nach in verschiedenen Zeiten und unter mancherlei Vorwand dem königl. Fiskus einverleibt, und kein Artikel wurde so belastet, als gerade dieser

so nothwendige. Schon die lezte Auflage, durch welche der vorige König den Salzpreis aufs neue erhöhte, hatte allgemeine Unzufriedenheit erwekt, und die neue Regierung suchte sogleich durch die Aufhebung dieses drükenden Zolls sich das Volk zu gewinnen.

Durch ein Gesez vom 11 Juni suchte der König das System der Banken zu vereinfachen, und ihren Credit zu sichern:

Joseph Nap. von Gottes Gnaden u. s. w. Gedrungen von der Nothwendigkeit, den Banken der Stadt Neapel den Grad von Zutrauen zu verschaffen, der für die Glükseligkeit des Ganzen und zur Sicherheit der Privatinteressen so nöthig ist, beschließen wir auf die Vorstellungen unsers Finanzministers, nach Anhörung unsers Staatsraths, wie folgt: (wir heben die merkwürdigsten Artikel aus). Art. 1. Die Administration der Bank von S. Giakomo ist künftig von denen der übrigen Banken getrennt. Art. 2. Die Bank von S. Giakomo bleibt ausschließlich dem Dienste des königlichen Hofes zugeeignet. Art. 3. Alle Patrimonialeinkünfte der Bank von S. Giakomo bleiben zur Unterhaltung der königlichen Bank. Art. 5. Die Privatbanken werden auf eine einzige reduzirt. Art. 8. Von dem Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes werden die Polizzen und Fedi di Credito der Hofbank eine andre Form bekommen, sowohl für Bezahlungen in Silber, als für Bezahlungen in Kupfer. Art. 9. Jede Verbindlichkeit zwischen der Hof- und Privatbank hört nun auf, jede bleibt blos für die Kontrakte und Verpflichtungen verantwortlich, welche sie selbst kontrahirt.

Durch ein kurzes Edikt, das aber dem Herzen des Königs Ehre macht, wurde die Familie des Markese Thomas Avalos del Vasto, der in Sizilien gestorben war, in den Besiz aller ihrer Güter eingesezt, obschon der Verstorbene den anberaumten Zeitraum zur Zurükkehr, der mit Sequestration der Güter bedroht war, hatte verfließen lassen.

Ein Edikt vom 19 Juni sezt die Art der Erhebung der Kontributionen auf folgende Weise fest.

In Betracht, daß die bisher bei der Einnahme der öffentlichen jährlichen Kontributionen befolgte Methode, sie in drei Raten zu erheben, dem Contribuirenden das Bezahlen, und der Regierung die Einnahme erschwert, so haben wir auf die

Vorstellungen unsers Finanzministers hin beschlossen, und beschließen: Art. 1. Alle Kontributionen, welche gewöhnlich alle 4 Monate bezahlt wurden, sollen von nun an in 12 gleichen Raten am Ende jedes Monats bezahlt werden. Art. 2. Die beiden Raten vom Mai und Juli laufenden Jahrs sollen den ersten Juli bezahlt werden.

Ein Versuch, das Volk zu empören, welcher den 10 Juni in Casamarciano durch einen, aus Sizilien abgeschikten, schon durch seine Greuelthaten von 1799 bekannten Böswicht, Felice Pesce, gemacht wurde, dem es auch wirklich gelang, einen Aufruhr zu stiften, der aber bei Zeiten erstikt wurde, veranlaßte strengere Maßregeln, und ein militärisches Gericht, um die Verbrecher auf der Stelle zu richten.

Der Herzog von Casano überschikte den Bischöffen des Reichs die beiden folgenden Cirkularschreiben:

Es ist das Augenmerk des Königs, die kirchlichen Einrichtungen bei ihrer Reinheit und Moralität zu erhalten, aus deren Vereinigung das Wohl der Völker entspringt, welche seiner souveränen Gewalt eben so sehr durch ihre Ergebenheit gegen die Pflicht der Gesellschaft, als der Religion untergeben sind. S. M. zählt in einer so wichtigen Angelegenheit, von welcher das Glük und die Sicherheit des Staats abhängt, auf die Mithülfe der Pfarrer. Darum will S. M. von der Anzahl der Pfarreien und der Pfarrer unterrichtet seyn, welche sich in dieser Diözes befinden, von den Einkünften und andern Gerechtsamen, deren sie genießen, besonders deren, die von der weißen und von der schwarzen Stola (d. stola bianca e nera) genannt werden, damit S. M. auf diese Berichte hin, den Beschluß zu fassen im Stande sey, der mit ihren weisen und souveränen Absichten am besten übereinstimmt.

Darum berichte ich Ew. Wohledelgeb. (V. S. Illustriss.) in seinem königlichen Namen davon, damit Sie es befolgen. Neapel den 21 Juni. Der Herzog von Cassano.

Unterm 21 Juni theilte der Herzog von Cassano allen Prälaten ein Cirkular mit, dem zu Folge sie unter andern auf folgende Fragen antworten sollten: 1. An welchen Orten ihrer Diöcese sich Schulen befinden, und wo nicht? — Wie hoch sich die, bisher für dieselbe jährlich bestimmte, Summe belaufe?

— Wie viele Manns- und Frauenklöster, Conservatorien u. s. w. sich an jedem Ort befänden, mit der Anzahl der in denselben enthaltenen Individuen, und ihren Einkünften? — Ob sich unter ihnen Subjekte befänden, die durch Gelehrsamkeit oder andre Verdienste die Aufmerksamkeit der Regierung verdienten? — Wie hoch sich die Unkosten beliefen, wenn man die schon vorhandenen Priester mit dem Schulunterricht beauftragte? — u. s. w.

Während Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt herrschte, wurde es immer unruhiger in den Provinzen, und besonders in den beiden Kalabrien. Die neugebildete Nationalmiliz that bei dieser Gelegenheit sehr gute Dienste gegen die öftern Landungen der Engländer und die sizilianischen Banditen.

Die Abgaben, welche auf die Einfuhr verschiedener Artikel gelegt wurden, und von den Spaniern den Namen Arrendamenti erhielten, bildeten eine beträchtliche Einnahme für die Regierung, und waren leicht zu erheben. Der beträchtlichste Theil dieser Einkünfte war unter den Vicekönigen veräussert worden, um den Bedürfnissen der spanischen Krone aufzuhelfen. Die Käufer und Besizer dieser veräusserten Staatseinkünfte hiessen Assegnatori, oder Consegnatori, und die Verwaltungskosten vermehrten sich für die Regierung ins Unendliche. Die Nation bezahlte ungeheure Abgaben, das Interesse der Partikularen war immer gesichert, und die Einnahme sehr gering für die Krone. Um diese Einkünfte wieder mit der Krone zu vereinigen, beschloß der König, die Staatsschuld abzubezahlen, und die Arrendamenti in Zukunft auf seine Kosten verwalten zu lassen. Dieß begann mit dem ersten des folgenden Juli's, und eine Bilanz der vorhergegangenen 10 Jahre sollte als Regel für die Befriedigung der Assegnatori angenommen werden. Ein Dekret vom 2 Juli bestimmte sodann die Art, wie diese für ihre Kapitalien entschädigt werden. Vorläufig wurden 10 Millionen Staatsgüter u. dgl. zum Verkauf dafür ausgesezt, bei welchem die Assegnatori 3/4 mit Parthien der Arrendamenti bezahlen konnten.

Den 1 Juli wurde die durch ein königl. Dekret vom 30 Jänner eingerichtete Akademie der Marine eröfnet. Das Al-

ter der Zöglinge darf nicht unter 12, noch über 15 Jahre seyn. Die Zahl derselben ist 44.

Durch eine königl. Ordre vom 2 Juli wurde den Jesuiten befohlen, das Reich zu räumen. Sie waren 1767 bei der Aufhebung ihres Ordens aus Neapel verbannt worden. Die vorige Regierung, welche glaubte, die Wiederherstellung der Jesuiten wäre eine mächtige Schranke gegen die Neuerungssucht und die Meinungen, die überall um sich griffen, rief sie 1805 zurük, gab ihnen beträchtliche Güter, und vielen Einfluß. Die Zeit war zu kurz, als daß sie das Erwartete hätten leisten können, und mit der alten Regierung fiel auch das morsche, unvollendete Gebäude des Jesuitismus wie zusammen. Diejenigen von den Ordensgliedern, welche wirkliche Neapolitaner sind, bleiben im Lande; den Fremden wurde die nöthige Zeit zu ihrer Vorbereitung vergönnt; dann mußten sie das Reich verlassen.

Durch drei königl. Dekrete vom 27 Juni wurde das Personale der Verwaltung der Staatseinkünfte und der Kaufhäuser bestimmt, und ihr Traktament festgesezt. Jeder Generaldirektor erhielt 4000 Dukaten, ein Administrator 3000.

Es war vorauszusehen, daß die völlige Veränderung des Finanzsystems, besonders der Arrendamenti, eine Menge von Unterbeamten brodlos machen würde. Durch ein königl. Dekret vom 5 Juli wurden Verfügungen für diese Leute getroffen. Ihre Anzahl, Verrichtung und Dienstzeit mußte angegeben werden, um darauf Rükstcht nehmen zu können.

Der König gab dem Vorschlage des Obersten Ricci, eine Akademie für Akerbau, Manufakturen, Künste und alle, der Gesellschaft zuträglichen und nüzlichen, Wissenschaften zu stiften, seinen Beifall. Den 8 Juli wurde diese Akademie eröfnet.

Den 4 Juli schiffte sich Fra Diavolo, welcher in der neapolitanischen Greuelgeschichte die Hauptrolle spielte, in Amantea aus. Er empörte die umliegenden Dorfschaften, und mordete, sengte und brennte im Namen des Königs Ferdinand. Zu gleicher Zeit faßten die Engländer festen Fuß an der Küste bei S. Eufemia, und leiteten und unterstüzten von da aus die Unternehmungen dieses Menschen und seiner Gefährten.

Die schrekliehen Verwüstungen des lezten Ausbruchs des

Vesuvs, welche viele Familien ihrer Güter und Habe beraubt hatten, indem die Lava ihre Häuser, Weinberge und Gärten einäscherte, welche den köstlichsten Wein lieferten; der Stein- und Aschenregen, der glühend sich über die Baumgärten, Fruchtfelder und Pflanzungen ergoß, hatte diese zwar nicht, wie jene, für immer zerstört, aber doch die Erndte zernichtet, und sonst großen Schaden gethan. Dies bewog den König, auf die Vorstellung des Gouverneurs von Torre del Greco hin, die zwekmäßigsten und wohlthätigsten Vorkehrungen zur Unterstüzung der Unglüklichen zu treffen, und zu gleicher Zeit auf Mittel zu denken, diesen Ausbruch, wo möglich, weniger schädlich zu machen. Die Lehnsherren wurden zugleich ermahnt, Rükſicht auf den Zuſtand ihrer Lehnsleute zu nehmen, mit der Unterscheidung derjenigen, die Alles, und deren, welche nur Eine Erndte eingebüßt hatten.

König Ferdinand hatte mit seinen Luſtrevieren von Carditello die Beſizungen von verschiedenen Privateigenthümern verbunden und war mit ihnen übereingekommen, ihnen eine gewisse Miethe zu geben, die aber nicht bezahlt wurde, indeſſen diese Leute ihrer Güter verluſtig blieben. Bei der izigen Veränderung der Regierung wendeten ſie ſich an die Gerechtigkeit König Joſephs, und verlangten die Zurükgabe der liegenden Gründe und die Bezahlung der Miethe. Der König, immer gleich gerecht, ſezte eine Kommiſſion nieder. Dieſe mußte den Beſizern der Grundſtüke in Carditello andre von gleichem Werthe als Entſchädigung anweiſen, und dabei auf ihre Fordrung an den vorigen Hof Rükſicht nehmen.

Der thätige General Pignatelli hatte indeſſen überall die Provinzialgarden organiſirt. Dieſe Korps, aus rechtſchaffenen begüterten Leuten beſtehend, und von guten Offizieren geführt, thaten in den unruhigen Provinzen ſehr gute Dienſte, nur durch ſie war es möglich, daß die geſchwächte franzöſiſche Armee für Neapel hinreichte. Dieſe Miliz, ſo wie die kleine neapolitaniſche Flotille, bewieſen bei verſchiedenen Gelegenheiten ſehr vielen Muth, Standhaftigkeit und Geſchiklichkeit, und es iſt wahrſcheinlich, daß, bei wieder hergeſtellter Ruhe, die Waffenmacht von Neapel weder an Herzhaftigkeit noch an Behendigkeit hinter einer andern zurükbleiben wird.

Durch ein Edikt vom 17 Juli wurde eine ansehnliche Bürgerwache zur Ordnung und Sicherheit von Neapel unter den unmittelbaren Befehlen des Marschall Jourdan errichtet. Als Folge dessen erschien ein Dekret unterm 22 Juli, welches jedem, der nicht bei dieser Bürgerwache eingeschrieben sey, anbefahl, binnen 3 Tagen seine Waffen auszuliefern.

Die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zwangen den König, ein Ankehen von einer Million, zweimal hundert tausend Dukati aufzunehmen. Zur Dekung dieser Schuld wurden für anderthalb Millionen Jesuitengüter angewiesen. Diese wurden zum Besten der Actionairs verkauft, und nach ihrem wirklichen Ertrag zu fünf Prozent, was Grundstüke und Grundzinse betraf, geschäzt. Die Aktionairs erhielten von dem Finanzminister eine Quittung, welche beim Ankauf jener Güter als baares Geld angenommen wurde. Wer keine Güter anzukaufen Willens war, sollte sich bis im August 1807 bei dem Finanzminister für die Zurükbezahlung seines Kapitals zu fünf Prozent melden.

Den 18 Juli fiel endlich Gaeta, und ergab sich mit Kapitulation. Indessen verbreitete sich die verderbliche Flamme der Empörung auf allen Punkten von Kalabrien. Zerstörung, Mord und Brand verwüsteten die herrlichen Provinzen. Städte, Dörfer wurden verbrannt, die Bewohner unmenschlich hingemezelt, mit kannibalischer Wuth weideten die Aufrührer ihre grimmigen Blike an den unerhörten Martern, mit welchen sie unschuldige und rechtschaffene Menschen zerfleischten. Die Franzosen, erbittert, zerstörten und verbrannten die Orte, in denen ein Haufe dieser Unmenschen Widerstand that, und welche nun das unschuldige Opfer fremder Verbrechen wurden. So vermehrten sich die Feinde; denn den Einwohnern der niedergebrannten Städte blieb keine andere Wahl übrig. Kalabrien wurde durch ein Dekret des Staatsraths in Kriegszustand erklärt. Wehe dem Franzosen, der in die Hände der erbitterten Feinde fiel. Die Engländer zeigten sich bald da, bald dort an der Küste, und warfen sizilianische Galeerensklaven mit ausgedehnter Vollmacht zu allen möglichen Verbrechen ans Land. Sie standen bei S. Eufemia verschanzt, und hatten ihre besten Regimenter, Schweizer und Bergschotten ausgeschifft. Die

Greuel der Insurgenten empörten selbst die Engländer. General Stuart bezahlte für jeden lebendigen Gefangenen eine ansehnliche Summe, nur um sie einem gräßlichen Martertode zu entreißen. Rhodio's Frau, Fra Diavolo, Guarliglio und Papasodero waren die Hauptanführer dieser mordenden Horden. Der leztere begieng Unmenschlichkeiten von so entsezlicher, unerhörter Art, daß General Stuart selbst einen Preis auf seinen Kopf sezte. Die Mönche besonders begünstigten diese Greuelthaten, und fast immer wurden die Haufen von einem Kapuziner und mehreren Pfaffen angeführt. Die meisten derer, welche sich 1799 durch beispiellose Unthaten ausgezeichnet hatten, und vom König Ferdinand mit Ehren und Belohnungen waren überhäuft worden, fanden aufs Neue ein weites Feld für ihren Blutdurst. Ansehnliche Personen, welche der vorigen Regierung anhiengen, beförderten den Ruin ihres Vaterlandes. Ueberall wurden Verschwörungen entdekt, und man sah sich in der grausamen Nothwendigkeit, Blut in Strömen zu vergießen.

Durch ein königl. Gesez vom 2 August erhielt das Königreich endlich die größte Wohlthat, die es von seiner neuen Dynastie hoffen konnte — die Aufhebung des Lehenssystems. — Damit erfolgte ein andres Dekret, in welchem folgendes die Hauptsache ist: Alle Lehensgerichtsbarkeiten sind aufgehoben, alle damit verbundenen Rechte der Souverainetät aufs neue einverleibt. Alle Städte, Dörfer, Fleken u. s. w. werden nach den gewöhnlichen, allgemeinen Gesezen des Reichs regiert. Alle Fonds und Einkünfte der Lehen sind den gewöhnlichen Abgaben unterworfen. Aller Frohndienst, von welcher Art er sey, ist aufgehoben. Der Gebrauch der Flüsse frei und allgemein. Die Ausübung der Rechte und Gerechtigkeiten, die die Lehnsherren bis jezt hatten, fällt an die Gemeinwesen zurük, welche diese bis auf weitern Befehl in des Königs Namen ausüben. Glauben diese, auf irgend ein Gebiet Anspruch machen zu können, so melden sie sich bei den Tribunalen. Die Gefälle und Abgaben in Geld oder Effekten, Grundzinse u. s. w. können abgekauft werden.

Nach dem bisher Gesagten läßt es sich leicht errathen, wie groß und allgemein der Jubel seyn mußte, als die Feudalität

in ihrer ganzen Ausdehnung auf einmal zernichtet wurde. Auch der Unwissendste sah die heilsamen Folgen davon ein. Die Zerstörung dieses so mannigfach zusammengesezten Despotismus, der alle Industrie erschlaffen machte, und den Wohlstand ganzer Provinzen untergrub, mußte der Nationalthätigkeit einen neuen Schwung geben, und es ließ sich leicht berechnen, wie unendlich wichtig die Vortheile für das Reich seyn würden. Alle Städte und Dörfer feierten diese Begebenheit mit großen Festlichkeiten.

Der Sekretair des Innern machte ein königliches Dekret vom 8 August 1806 bekannt, welches eine neue Eintheilung der Provinzen des Reichs, der Provinzialmunizipalitäten und Munizipaladministrationen enthält.

Da uns diese Eintheilung am besten eine Uebersicht über das Ganze zu geben vermögend ist, so folgt das Dekret vollständig.

Erster Abschnitt (Titolo).

§. 1. Eintheilung des Territoriums. Neapel. Die drei Abruzzo, Terra di Lavoro, Principato citeriore und Principato ulteriore, Capitanata und Contado di Molese, Terra de Bari, Terra di Otranto, Basilicata, Calabria citeriore und Calabria ulteriore.

Die Hauptstädte für die Administrationen derselben sind: Neapel, Teramo, Aquila, Chieti, S. Maria, Salerno, Avellino, Foggia, Bari, Lecce, Portenza, Cosenza und Montelesone.

§. 2. Jede Provinz ist der Administration wegen in Distrikte abgetheilt, deren Hauptorte in folgender Tafel angezeigt sind:

Provinzen.	Hauptstädte.	Hauptorte der Distrikte.
Neapel.	Neapel	Neapel. Pozzuoli. Castellamare.
Erstes Abruzzo ulteriore	Teramo	Teranio Civita di Penne.
Zweites Abruzzo ulteriore	Aquila	Aquila. Civita Ducale. Sulmona.
Abruzzo citeriore	Chieti	Chieti. Lanciano.

Provinzen.	Hauptstädte.	Hauptorte der Distrikte.
Terra di Lavoro	S. Maria.	S. Maria. Gaeta. Sora.
Principato citeriore	Salerno	Salerno. Bonati. Sala.
Principato ulteriore	Avellino	Avellino. Montefusko. Ariano.
Capitanata u. Contado di Molise	Foggia	Foggia. Manfredonia. Campobasso. Isernia.
Terra di Bari	Bari	Bari. Barletta. Altanuova.
Terra di Otranto	Lecce	Lecce. Taranto. Mosagna.
Basilikata	Potenza	Potenza. Matera. Lagonegro.
Calabria citeriore	Cosenza	Cosenza. Rossano. Castrovillari. Amantea.
Calabria ulteriore	Monteleone	Monteleone. Catamparo. Reggio. Terace.

§. 3. Jeder Distrikt ist in Universitäten eingetheilt.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Provinzialadministration.

§. 1. In jeder Provinz befindet sich eine Magistratsperson, welche mit der Civil- oder Finanzverwaltung und der hohen Polizei beauftragt ist, und den Namen Intendant hat. Außerdem soll ein Intendanzrath und ein Provinzialrath eingesezt werden.

I. Die Administration betreffend.

§. 2. Die Civiladministration hat alle Obliegenheiten des Ministers des Innern nach unserm Dekret vom 31 März 1806.

und die Intendanten sind über die verschiedenen Gegenstände mit unserm Minister des Innern in Correspondenz.

Die Finanzadministration wacht über alles, was die Einnahme öffentlicher Gefälle betrift, und über die damit beschäftigten Agenten. In diesem Zweige der Verwaltung hängen die Intendanten von unserm Finanzminister ab und korrespondiren mit demselben.

Die hohe Polizei begreift Alles, was die öffentliche Sicherheit anbetrift. Die Ausübung dieses Verwaltungszweiges geschieht durch die Intendanten unter den unmittelbaren Befehlen unsers Generalpolizeiministers, von welchem sie in diesem Stüke abhangen.

Außer diesen speziellen Obliegenheiten korrespondiren die Intendanten noch mit den übrigen Ministern, und hängen von denselben in Allem ab, was ihnen diese im Namen des Königs auftragen.

§. 3. Der Intendant der Provinz von Neapel ist nur mit der Civil- und Finanzadministration beauftragt. Die Polizei bleibt in den Händen des Generalkommissairs und der übrigen Commissaire der Quartiere, der Küsten und Inseln, welchen wir diese Sorge übergeben haben.

§. 4. Bei der Bekanntmachung unserer Gesezе und Reskripte und der Verordnungen unserer Minister treffen die Intendanten die nothwendigen Verfügungen, um ihre Bekanntmachung zu sichern und zu beschleunigen.

Betrift es die Erneuerung eines in Vergessenheit gerathenen Gesezes, so müssen sie vorher um die Bewilligung des respektiven Ministers ansuchen.

Sie geben den Akten, welche sie erlassen, den Namen Instruktionen oder Polizeiverfügungen, nach Maßgabe der Umstände.

§. 5. Die Intendanten hören die Bitten und Beschwerden der Universitäten und der Partikularen über alles, was in ihr Amt eingreift, an, und wenn die gehörigen Informationen und Gutdünken darüber eingezogen, so treffen sie die Verfügungen, welche aus den Gesezen, Reskripten oder Ministerialbefehlen, die gerade in ihrer Kraft sind, resultiren. Bei

zweifelhaften oder außerordentlichen Fällen statten sie ihrem respektiven Minister Rapport darüber ab.

§. 6. Die Gensd'armes, die Provinzialgarden stehen unter den Befehlen des Intendanten, sobald es die Ausübung seiner Verrichtungen anbetrift. Indessen bleiben beide Korps, was das Militärische betrift, unter dem Kommando ihrer Offiziere.

§. 7. Die Intendanten sind befugt, militärische Unterstüzung zu verlangen, so oft die Aufrechthaltung der guten Ordnung es erheischt, und sie darf ihnen nicht abgeschlagen werden.

§. 8. Alle zwei Jahre sind die Intendanten beauftragt, ihre respektiven Provinzen zu bereisen, ihren physischen und moralischen Zustand zu beobachten und Uns Vorschläge zu ihrer fernern Verbesserung einzureichen, die Streitigkeiten, welche ihrer Gegenwart an Ort und Stelle bedürfen, zu schlichten, und in der Nähe das Bedürfniß der Kommunen zu bemerken, um Uns die Mittel zur Hülfe vorzuschlagen.

§. 9. Jeder Intendant hat einen von Uns ernannten Generalsekretair an der Seite, welcher mit der Aufbewahrung und Versendung der Papiere beauftragt ist. Er sezt seine Firma unter alle Akten des Intendanten.

§. 10. Der Sekretair tritt in die Verrichtungen des Intendanten ein, wenn Tod, Krankheit oder unvorgesehene Zufälle diesen an der Ausübung seines Amtes hindern sollten. In allen andern Fällen stattet der Intendant Uns seinen Rapport ab, und erwartet die Anzeige des Bevollmächtigten, welcher ihn mittlerweile ersezen soll.

II. Der Intendenzrath. §. 11. Die Intendenzräthe jeder Provinz sprechen im Allgemeinen ab: 1. über alle Geschäfte, welche die Taxen, Vertheilung und Einkassirung der Kontributionen des Staats und der Kommunen betreffen; 2. über alle Geschäfte, welche das Verpachten angehn, sie werden nun zwischen dem Fiskus und den Partikularen oder zwischen ihnen und den Universitäten über öffentliche Arbeiten kontrahirt; und über alle Vorfallenheiten, welche sich bei der Ausführung derselben ergeben könnten.

§. 12. Entstehen Streitigkeiten, liegende Gründe anbetreffend, so müssen sich die Partheien an die kompetenten Tribunale wenden. Die Universitäten dürfen keinen Prozeß begin-

nen, ohne vorher von dem Intendenzrath dazu bevollmächtigt zu seyn.

§. 13. Jeder der erwähnten Räthe besteht aus drei von Uns ernannten Mitgliedern, von denen der älteste den Vorsiz führt. Der Intendant ist in dem Rathe gegenwärtig, so oft er es für nothwendig hält. Alsdann führt er den Vorsiz, bei Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme.

III. Die Generalräthe der Provinzen. §. 13. Die Provinzialräthe versammeln sich alle Jahre einmal in einer von Uns bestimmten Epoche, und ihre Sizung kann nicht über zwanzig Tage hinausgesezt werden.

§. 14. Die Mitglieder dürfen nicht die Zahl von zwanzig übersteigen, noch weniger seyn als 15. Die Art ihrer Erwählung und des dazu erforderlichen Vermögenszustandes wird von Uns durch ein besonderes Dekret bestimmt werden.

Der Präsident wird von Uns unter den Besizern der Provinz erwählt. Er erwählt den Sekretär unter den Mitgliedern des Raths.

§. 15. Jeder Rath macht in seiner Provinz die Eintheilung der Abgaben auf die Distrikte, antwortet auf die Beschwerden, welche sie gegen ihren zu bezahlenden Antheil anbringen möchten, empfängt und untersucht die Rechnungen des Intendanten, die Ausgaben betreffend, welche er für die Provinz aus dem von dem Provinzialrathe dazu bestimmten Fond gemacht hat. Durch den Intendanten gibt der Provinzialrath die Resultate seiner Verhandlungen dem Finanzminister ein. Allein der Rath selbst überreicht dem Minister des Innern sein Gutdünken über den Zustand der Provinz und die Vorschläge zu seiner Verbesserung.

Dritter Abschnitt.

Die Distrikte. §. 1. In jedem Distrikte befindet sich ein Unterintendant und ein Distriktsrath.

I. Die Unterintendanten. §. 2. Der Unterintendant hängt von dem Intendanten ab, und ist beauftragt, die Befehle desselben in Ausübung zu bringen, seine Meinung über die Beschwerden und Petitionen der Partikularen oder der Universitäten seines Bezirks, sey es nun in corpore oder individuell anzugeben.

§. 3. In dem ersten Distrikt der Provinz, wo die Hauptstadt sich befindet, findet kein Unterintendant statt, sondern der Intendant selbst verrichtet dieses Amt.

§. 4. Die Unterintendanten in den Distrikten von Neapel selbst erhalten die Aufträge nicht von der Polizei, eben so wenig, als der Intendant selbst.

II. Die Distrikträthe. §. 5. Die Distrikträthe versammeln sich alljährlich in einer von Uns bestimmten Epoche, und ihre Sitzungen dürfen nicht länger als 15 Tage dauern.

§. 6. Die Mitglieder solcher Räthe dürfen nicht die Anzahl von 10 überschreiten, und die Art ihrer Erwählung wird von Uns bestimmt werden, wie es in Betreff der Provinzialräthe ist bemerkt worden. (II. Abschn. III. §. 14.)

Der Präsident wird von Uns unter den Besitzern gewählt. Er selbst wählt sich einen Sekretär unter den Mitgliedern des Raths.

§. 7. Jeder Distriktsrath versammelt sich nach den Sitzungen des Generalraths, und trift die Eintheilung der, für seinen Umkreis bestimmten Abgaben unter die Universitäten, aus welchen er besteht, und überschikt den Intendanten den Rapport.

Vierter Abschnitt.

Die Universitäten. §. 1. In allem, was die Administration der Communen anbetrift, hängen die Universitäten des Reichs nur von den Provinzialintendanten, unter den Befehlen des Ministers des Innern, ab.

§. 2. Die Universitäten unterhandeln mit einander über ihre gemeinschaftlichen Interessen vermittelst der Dekurionen, welche von den Familienhäuptern, die auf der Liste der Contributionen bemerkt sind, im öffentlichen Parlamente erwählt werden.

§. 3. Die Dekurionen erwählen die Administratoren der Universitäten auf die Art und in der Epoche, wie es bis dahin geschehen ist.

Sie empfangen und untersuchen die jährlichen Rechnungen.

Nachdem sie von dem Unterintendanten die Anzeige des Antheils der Contribution, der ihre Universität trift, erhalten haben, liegt es ihnen ob, dieselbe unter die Partikularen zu vertheilen, auf eine Weise, welche Wir in dem Finanzgesez näher bestimmen werden.

§. 4. Die Administratoren der Universitäten tragen von heute an alle den Namen Syndikus oder Erwählter (Eletto). Außer ihnen finden keine andern Agenten der Communen statt.

§. 5. Der Syndikus ist allein mit der Administration der Commun im eigentlichen Verstande beauftragt, und vereinigt alle Verrichtungen eines bisherigen Administrators der Universitäten.

§. 6. Einer der Erwählten ist ausschließend mit der Munizipal, und RuralPolizei beauftragt. Ein anderer ist Assistent des Syndikus, und versieht im Nothfall die Stelle desselben, oder seines Collegen bei der Polizei.

§. 7. Die Syndikus und Erwählten können provisorisch von dem Intendanten der Provinz abgesezt werden. Allein ihre eigentliche Absezung findet nur auf Unsern Befehl statt. In diesem Fall läßt der Intendant zur Wahl eines Nachfolgers schreiten, nach der im §. 3. dieses Abschnitts vorgeschriebenen Weise.

So oft der Intendant es nothwendig findet, daß ein Syndikus, ein Erwählter oder anderer AdministrationsBeamter, wegen Vernachlässigung seines Amtes einer formellen gerichtlichen Untersuchung unterworfen werden müsse, berichtet er den Minister des Innern davon. Sein Rapport wird Unserm Staatsrath zur Untersuchung und Entscheidung übergeben.

§. 8. Das Ansuchen der Universitäten, liegende Güter anzukaufen, oder zu veräußern, oder zu verpachten, soll Uns gleichfalls durch die Intendanten vermittelst Unsres Ministers des Innern angezeigt werden, damit Wir dasselbe Unserm Staatsrath zur Untersuchung und Entscheidung vorlegen können.

§. 9. Die Pachte liegender Gründe oder der Zölle der Communen geschehen mit Bewilligung des Intendanten sub hasta, und der Meistbietende erhält sie nach geleisteter Sicherheit.

§. 10. Gleichfalls sub hasta, doch mit einem Ribasso macht man die Partien aller Arbeiten, welche in den bewohnten Gegenden und Städten, und in den anliegenden Straßen ausgeführt werden müssen.

§. 11. Das Dekurionat bildet einen Etat der Einkünfte, Lasten, der Ausfuhr seiner Universität, und übergibt denselben dem Unterintendanten zur Untersuchung. Dieser überliefert

ihm mit seinem Gutdünken dem Intendanten, von welchem er endlich berichtigt wird. Dies in Betreff der Communen, deren Bevölkerung nicht unter 6000 beträgt. In Betreff der Städte, welche eine größere Bevölkerung haben, kömmt die endliche Bestimmung Unserm Minister des Innern zu, auf die Anzeige des Intendanten und Unterintendanten hin. Sind die Lasten und der Vertrieb (gli esite) der Universitäten einmal festgesezt, so darf ohne Unsre ausdrüklichste Vollmacht nichts mehr daran verändert werden.

§. 12. Die Munizipaladministration der Stadt Neapel und ihrer Vorstädte ist einem Korps übergeben, welches den Namen trägt: Korps der Stadt. Außer seinen Munizipalobliegenheiten hat es noch alle die Verrichtungen auf sich, welche gegenwärtig der Senat besizt. Dieses Korps besteht aus sechs Mitgliedern und einem Präsidenten, welcher der Stadtpräsident heißt. Alle diese Glieder des Korps der Stadt werden von Uns auf den Vorschlag Unsers Generalpolizeiministers hin ernannt.

Fünfter Abschnitt.

Die Besoldung eines ProvinzialIntendanten beträgt	Duc.	1800
Eines Generalsekretärs	—	600
Eines Unterintendanten	—	600
Eines Mitglieds des Intendanzraths	—	180
Außerdem wird dem Intendanten für Besoldung der Subalternen, Diener und SekretarieUnkosten eine jährliche Entschädigung zugestanden von	—	1500
Dem Unterintendanten eine Entschädigung von	—	360

Neapel den 8 August, 1806. Joseph u. s. w.

Der Vortheil, welcher aus dieser einfachern und angemessenern Einrichtung für das ganze Reich entspringt, ist einleuchtend, wenn man einen Blik auf die verwikelte drükende Organisation wirft, welche unter der vorigen Regierung das schönste fruchtbarste Gebiet in einem Zustande von Entvölkerung und Elend erhielt, der wirklich bedeutungswürdig war. Filangieri brachte freilich schon damals die Sache zur Sprache und entwarf ein neues Gebäude, das ihm ewigen Ruhm gewährte, und jedem Regenten zur Norm dienen kann, dessen Absicht ist, sein Volk glüklich zu machen. Diese Reform war damals unmöglich, weil so viel leidenschaftliches und Privat-

interesse, so viele heimlichen Motive und Absichten damit verwoben waren, und das Ganze auf einen Grad verdorben war, daß der Gedanke einer Verbesserung unausführbar schien und man tausend andre Inconvenienzen zu finden befürchtete. Zu gleicher Zeit führte diese verkehrte Einrichtung nach und nach den völligen Ruin des Staats und der Finanzen herbei. Die Palliative, die man erfand, vermehrte das Uebel. Außerordentliche Unkosten, durch einen unsinniger Weise angezündeten Krieg verursacht, vollendeten den Ruin Neapels, und es verlor gerade da am meisten, wo es bei einer klugen, gemäßigten Einrichtung und weisen Betragen eben so viel hätte gewinnen können.

Durch verschiedene Dekrete und die eifrigen Bemühungen aller gutdenkenden neapolitanischen Offiziere, besonders des tapfern und thätigen Pignatelli Strongoli wurde die vortrefflichste militärische Einrichtung in allen Provinzen in sehr kurzer Zeit in Ausübung gebracht. Der Mangel einer hinreichenden, militärischen Nationalmacht hatte in den schrecklichen Jahre 1799 das Reich wehrlos auf die Schlachtbank geliefert; ein ähnliches Schikfal sollte aufs Neue Neapel zubereitet werden. Der Aufruhr in den Kalabrien griff immer mehr und mehr um sich. Kühne und grausame Insurgentenanführer, von Sizilien ausgeschikt, zu Mord und Brand angereizt, und von den Engländern unterstüzt, verbreiteten Verheerung und Mord. Guarliglia, Torio, Pellegrini u. a. m., die immer mehr um sich greifende Flamme, welche Lauria und so viele andere Orte in Asche legte, das wechselnde Glük der Waffen, der ungeheure Schaden, den diese Art, den Krieg zu führen, mit sich brachte, bewirkten eine Menge strenger Maßregeln. Kalabrien war in Kriegszustand erklärt; alle Kommunen des Reichs und jeder Partikular derselben für Alles und Jedes, was in ihrem Gebiete vorfiele, verantwortlich gemacht. Dieses hatte einen höchstnachtheiligen Einfluß, weil die Leute nicht im Stande waren, den wütheten Horden Gewalt entgegenzusezen, die unversehens aus ihren Gebürgen und Schlupfwinkeln, von denen aus sie die Ebenen beherrschten, über sie herfielen. Sehr viele emigrirten, um sich aller Verantwortlichkeiten zu entziehen. Oft überfielen die Insurgenten eine Stadt, übten alle möglichen Unmenschlichkeiten aus, die Einwohner

konnten ihnen keinen Widerstand leisten, jene wurden wieder von den Franzosen verjagt, und der befreite Ort von dem Sieger eingeäschert, glüklich genug, wenn sie mit einer Plünderung und dem Verlust ihrer Habseligkeiten davon kamen, wie es in Fora der Fall war, welche zuerst Fra Diavolo mißhandelte, und nachher die Franzosen so ausplünderten, daß ihnen nichts blieb, als Mauern und Thränen.

Den 2 Juli erschien ein Dekret, die Staatsschulden betreffend. §. 1. Die Liquidation und Berichtigung der Schulden des öffentlichen Schazes soll auf der Stelle vorgenommen werden. §. 2. So wie eine Schuld liquidirt seyn wird, so erhält der Kreditor eine, mit der Summe übereinstimmende, Anzahl von Cedolen. §. 3. Der Inhalt dieser Cedolen soll von 25, 50, 100, 500 bis 1000 Dukati seyn. §. 4. Ist der liquidirte Kredit von der Art, daß er nicht ganz vermittelst dieser Cedolen bezahlt werden kann, so werden die geringeren Reste in klingender Münze bezahlt; übersteigt der zu bezahlende Rest 12 1/2 Dukati, so erhält der Kreditor eine Cedola von 25, und gibt das Uebrige in Münze heraus. §. 5. Alle Staatsgüter, diejenigen ausgenommen, welche zu dem Dienste desselben bestimmt sind, werden zur Befriedigung der Staatskreditoren zum Verkauf ausgesezt. §. 6. Die Cedoln werden beim Ankauf der Staatsgüter auf eine schon früher bestimmte Weise angenommen. So wird zu gleicher Zeit zur Liquidation der Schuld, und zum Verkauf der Güter geschritten werden, welche leztere indessen mit ihren gewöhnlichen Abgaben behaftet bleiben. §. 7. Die Creditoren, welche ihre Cedolen nicht zum Ankauf von Gütern anwenden wollen, haben das Recht, ihr Kapital in ein Buch, das öffentliche Schuldbuch genannt, einzuschreiben, mit einem Zins von 5 pro cent. §. 8. So wie die Eigenthümer der Cedolen sich in das Schuldbuch einschreiben lassen, erhalten sie gegen ihre Cedola ein Papier, welches ihre Einzeichnung bescheinigt. §. 9. Die Cedolen, welche an die Creditoren des durch das Gesez vom 18 Juli verordneten Darlehens vertheilt wurden, werden nach ihrer freien Wahl beim Ankauf obgenannter Güter angenommen werden, ohne gemeldetem Gesezе Abbruch zu thun. Der Verkauf geschiehet durch Versteigerung, welche 10 Tage vorher

durch die Administratoren der Domänen, durch öffentlich ausgeschlagene Aviso's, nebst dem Preise oder wenigstens dem Ertrag der zu verkaufenden Güter, bekannt gemacht werden.

Durch ein Edikt vom 5 Sept. bestimmte der König die Distrikte und Hauptorte jedes Distrikts der Provinz Neapel.

Durch ein andres Dekret vom 11 verordnete der König, daß jede Sizung des Staatsraths, welche mit der Untersuchung eines Vorschlags zu einem Gesezе beauftragt wird, nachdem dasselbe angenommen worden, einen Auszug davon eingeben soll, welcher dazu dient, die Nüzlichkeit und Wichtigkeit eines Gesezes deutlich zu machen, damit es den Pfarrern zur Norm dienen könne, um dem Volke das Gesez zu erklären.

IV.

Der Krieg in NordTeutschland, Preussen und Pohlen im Jahr 1807.

(Fortsezung.)

Siebenter Abschnitt.

Von der Schlacht bei Preussisch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig.

His brandish'd sword did blind men with his beams,
He ne'er lift up his hand, but conquer'd.
Shakesp. King Henri VI. I. Part. Act. I. Sc. I.

Februar.

11 Der Marschall Lefebvre schlägt ein preussisches Korps von 7 Eskadr. 1 Bat. unter dem General Rouquette bei Marienwerder. Die großherzogl. hessischen Truppen unter den Generalen Schäffer und Stosch nehmen zum drittenmal die Stadt Graudenz ein, und blokiren die Festung.

18 Der Marschall Massena kommt aus Italien in Warschau an, wo er das Kommando des 5ten Korps (Lannes) übernimmt.

Februar.

14 15 französische Eskadrons, welche den rechten Flügel der russischen Position tourniren wollten, werden bei Guttenfeld (südöstlich von Königsberg) durch den Hetmann Platow und Fürsten Bagration aufgerieben (russischer Bericht. Die französischen Berichte ignoriren diesen Vorfall.)

15 Ein preussisches Korps von 1700 Mann, das von Glaz aus einen Versuch zum Entsaz von Schweidnitz machen wollte, wird bei Wartha von einem Regiment Chevauxlegers und 3 Bataillons baierischer Truppen unter dem General Lefebvre mit Verlust von 350 Mann geschlagen.

16 Der russische General Essen wird durch den General Savary, einstweiligen Kommandanten des 5ten Korps, bei Ostrolenka mit Verlust von 1300 Todten, 1200 Gefangenen und 8 Kanonen geschlagen. Der russische General Budberg wird getödtet, und Fürst Italisky, Sohn des Feldmarschalls Suwarow schwer verwundet. Französischer Verlust: 60 Getödtete, darunter der Brigadegeneral Campana, 4—500 Verwundete.

17 Napoleons Hauptquartier wird von Eylau zurük nach Liebstadt verlegt.

Die Besazung von Schweidnitz zieht aus und strekt das Gewehr. Der Prinz Jerome marschirt an der Spize der würtembergischen Truppen in die Festung ein.

18 Die italienische Division des Generals Teulié und die Füsiliers der Garde erobern die Stadt Naugard mit der dortigen preußischen Redoute (zwischen Kolberg und Stargard).

Das badische Truppenkorps unter dem Gl. v. Klosmann schlägt einen Angriff von 2000 Preussen auf die Stadt Stargard in Westpreußen durch ein zweistündiges nächtliches Gefecht ab.

19 Der russische Vortrab rükt nach dem Abzug der Franzosen wieder in Eylau ein.

20 Die große Armee vollendet ihren Rükzug vom Pregel an die Passarge, und bezieht nun folgende Stellungen:

Februar.

20 Das Korps von Pontecorvo in Braunsberg, Frauenburg, Mühlhausen, PreussischHolland und an den Ufern des frischen Haffs; Soult in Liebstadt, Mohrungen, Liebemühl; Ney in Guttstadt, Heilsberg, Allenstein; Davoust in Hohenstein und Gilgenburg. Lannes (izt Massena) am Narew. Das große Hauptquartier in Osterode. Das Korps von Augereau ist aufgelöst und den übrigen einverleibt. Die russisch-preußische Linie geht über Seeburg, Bischoffsburg, Bartenstein und Königsberg.

21 Ausfall aus Stralsund, in welchem der schwedische Oberste Norby getödtet wird.

23 Die polnischen und badischen Truppen unter den Generalen Menard (Interimskommandanten des 10ten Korps), Dombrowsky und Cloßmann dringen stürmend in Dirschau ein, welches durch 1500 Preussen aus Danzig besezt war, und schlagen hinter Dirschau noch ein preussisches Korps in die Flucht, welches dieser Stadt zu Hülfe kommen sollte.

Das hessische Städtchen Hersfeld, das wegen verübter Mordthat an einem französischen Offizier geplündert und zum Theil verbrannt werden sollte, entgeht diesem Schikfal durch das menschenfreundliche Benehmen des badischen Kommandanten und seines Detaschements.

25 Der französische General Liger-Belair schlägt eine russische Kolonne bei Peterswalde, zwischen Heilsberg und Guttstadt, und macht 400 Mann nebst ihrem Anführer dem GM. v. Korff zu Gefangenen.

26 7000 Mann vom Korps von Pontecorvo unter General Dupont treiben 10,000 Feinde (nach preussischen Berichten war das französische Korps viermal stärker, als das preußische unter dem GL. v. Möz) aus Braunsberg mit Verlust von 9 Kanonen und 1500 Gefangenen. Braunsberg wird bald hernach wieder von den Preussen besezt (s. beim 8 März). Bennigsens Hauptquartier ist zu Landsberg, südwestlich von PreussischEylau.

AuswechslungsKonvention zu Osterode, 30 preußische

Februar.

26 Offiziere werden gegen eben so viele französische, und unter ihnen die Generale Blücher gegen Victor, und Tauenzien gegen Faultrier ausgewechselt.

März.

1 Eröffnung der ersten Parallele vor Neisse durch das würtembergische Belagerungskorps.

3 Allgemeiner Angriff der Franzosen auf die Vorposten der Russen, um ihren Nekereien ein Ende zu machen. Sie werden aus Guttstadt und von den Ufern der Passarge vorwärts Liebstadt und Preussisch-Holland vertrieben, worauf die französischen Truppen in ihre Kantonnirungsquartiere zurükkehren.

4 Der Kronprinz von Baiern übernimmt zu Warschau das Kommando der zum 5ten Korps der großen Armee eingetheilten zweiten bairischen Division.

6 Der preußische Oberst v. Stutterheim vertreibt die Franzosen aus Heilsberg.

8 Vergeblicher Angriff eines französischen Detaschements auf das von dem preußischen Obersten Malzan besezte Braunsberg (vergl. d. 10 März).

10 Das königl. sächsische Kontingent, zum zehenten Korps der großen Armee eingetheilt, kommt vor Danzig an. Die engere Blokade dieses Plazes beginnt heute durch Besezung der Vorstädte Ohra und Schottland.

Das Korps des Gl. v. Plöz wird durch einen Theil des Korps von Pontecorvo mit großer Ueberlegenheit angegriffen, und nach einem heftigen Infanteriegefecht in den Straßen von Braunsberg genöthigt, diese Stadt zu verlassen und sich nach Heiligenbeil zurükzuziehen.

11 General Kalkreuth übernimmt das Kommando in Danzig.

14 Mislungener Ausfall des Obersten Cardell aus Stralsund.

20 Der französische General Schramm vertreibt das auf der frischen Neerung stehende Detaschement des Generals Rouquette und schneidet dadurch der Stadt Danzig die Kommunikation mit Pillau ab.

März.

20 Napoleon verordnet (im Hauptquartier Osterode), daß die Konscribirten des Jahrs 1808 schon izt aufgerufen, und daß aus denselben zu Lille, Metz, Rennes, Versailles und Grenoble 5 Reserve-Legionen (jede zu 7680 Mann) errichtet werden sollen.

April.

1 Das französisch-holländische Blokade-Korps unter dem General Grandjean zieht von Stralsund ab, und diese seit dem 28 Januar eingeschlossene Festung wird einstweilen wieder frei. Schon in den lezten Tagen des März-Monats war der Marschall Mortier mit dem größten Theil seiner Truppen aus Schwedisch-pommern gegen Kolberg abmarschirt. Die Garnison von Stralsund verfolgt den General Grandjean bis an die Peene und nimmt ihm (nach schwedischen Berichten) 1000 Gefangene ab.

3 Napoleons Hauptquartier wird von Osterode nach Finkenstein (näher an die Weichsel hin, zwischen Riesenburg und dem saalfelder See) verlegt.

Der Kaiser von Oestereich läßt zu Warschau eine Note übergeben, worinn er Rußland, England und Frankreich zu Friedensunterhandlungen einladet, die allenfalls an einem Ort der österreichischen Monarchie unter seiner Vermittlung eröffnet werden könnten.

5 Die russischen Garden gehen unter der Anführung des Grosfürsten Konstantin über den noch festgefrornen Memelstrom zur bennigsenschen Armee.

Ein schwedisches Detaschement dringt in Rostok ein und nimmt die dort befindliche schwache holländische Besazung gefangen.

9 Zu Königsberg wird in Anwesenheit des russischen Kaisers, des Königs von Preussen, des Grosfürsten Konstantin und des Generals Bennigsen ein großer Kriegsrath gehalten.

12 Eroberung der preußischen Verschanzungen auf dem Hagelsberg bei Danzig durch 200 Sachsen und eine Kompagnie der Nord-Legion.

13 Der sächsische Oberst v. Hartitzsch, unterstüzt durch ein

April.

13 französisches Infanterieregiment erobert die preußische Redoute vor dem OlivaThor und behauptet sie gegen einen heftigen Angrif der danziger Besazung.

16 Die bis in die Gegend von Stettin und Pasewalk vorgedrungene stralsunder Besazung wird durch den von Kolberg mit Verstärkung herbeigeeilten Marschall Mortier bei Belling und Altkossenow (zwischen Anklam und Pasewalk) geschlagen; sie verliert gegen 1200 Gefangene, und weicht bis Greifswalde zurük, eine Abtheilung unter dem Obersten Cardell entkommt zu Schiff von Ukermünde nach der Insel Usedom.

Anfang des Bombardements von Neisse.

17 Ein preussisches Korps von 2800 Mann aus Glaz und Silberberg greift das komponirte baierisch-würtembergische Korps unter dem General Lefebvre und den Obersten Bekers, Vieregg und Scharfenstein bei Frankenstein an und wird mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten, 350 Gefangenen und 3 Kanonen geschlagen.

18 Waffenstillstand zu Schlatkow (zwischen Anklam und Greifswalde), geschlossen durch den Marschall Mortier und den schwedischen Generallieutenant v. Essen. Die Schweden versprechen, die Inseln Usedom und Wollin den Franzosen einzuräumen, keine Verstärkung nach Danzig und Kolberg zu senden, keine Ausschiffung fremder Truppen in SchwedischPommern zu gestatten, noch überhaupt den Truppen einer mit Frankreich im Krieg begriffenen Macht irgend eine Hülfe zu leisten. Die Peene und Trebel machen die Grenze beider Armeen. Nach einem Additionalartikel sollen die Feindseligkeiten nicht eher, als einen Monat nach der Aufkündigung wieder anfangen.

Warschauer Konvention, wodurch die Häuser Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Reuß und Waldek in den rheinischen Bund eintreten.

22 Das seit 14 Monaten in Etrurien befindliche spanische Korps unter dem Marchese della Romana bricht über

April.

22 Verona, Roveredo und Augsburg nach den Ufern der Elbe auf.

24 Danzig wird von heute an aus 100 Vierundzwanzigpfündern und Mörsern beschossen. Das Hauptquartier des Generals Michaud (Befehlshaber des linken Flügels der Belagerungsarmee) ist zu Langfuhr, des Erbgroßherzogs von Baden (Centrum) zu Pietzkendorf, des Generals Gielgud (rechter Flügel) zu Wonneberg, des Generals Gardanne (auf dem rechten Weichselufer) zu Heubude.

25 Ankunft der Division Boudet in Augsburg. Diese Division und die von Molitor marschiren aus dem Friaul nach der Elbe.

26 Im kaiserlichen Hauptquartier Finkenstein kommt ein persischer Gesandter (Mirza-Riza-Khan) an.

30 Die Würtemberger unter dem Obersten Neubronn und dem Oberstlieutenant Hügel erobern das Wasserfort und die andern Aussenwerke der Festung Neisse durch einen mit vieler Herzhaftigkeit und Ordnung ausgeführten nächtlichen Sturm.

Mai.

7 Eroberung der durch 1000 Russen und 5 Redouten vertheidigten Insel (des Holms) bei Danzig, wodurch der Festung die Kommunikation mit dem Fort Weichselmünde abgeschnitten, die Belagerungstruppen auf beiden Ufern der Weichsel in Verbindung gebracht und die Wasserseite der Stadt dem Bombardement ausgesezt wird. Ausser den französischen Truppen haben auch sächsische und badische zu dieser Unternehmung mitgewirkt.

9 Uebergang der Baiern und Polen unter General Lemarrois über die Narew bei Sierock.

12 König Gustav kommt von Malmoe über Ystadt zu Stralsund an.

13 Der Marschall Brüne kommt von Hamburg in Schwerin an, um das Kommando über das an der Elbe aus französischen, holländischen, spanischen und rheinischen

Mai.

13 Bundestruppen zu formirende Observationskorps zu übernehmen.

Vergeblicher Angriff von 7000 Russen auf den von der bairisch-polnischen Brigade des Generals Lemarrois vertheidigten Brükenkopf bei Sierock.

Der bairische Oberst von Pierron wird getödtet.

14 Gefecht bei Kanth zwischen 1400 Preussen aus Stilberberg, die einen Ueberfall von Breslau im Sinne hatten, und einem sächsisch-bairischen Detaschement unter Lefebvre. Die von den Verbündeten anfangs erfochtenen Vortheile geben durch das unerwartete Zurükweichen des sächsischen Bataillons Niesemeuschel wieder verloren, und die bairische Infanterie erleidet eine Einbusse von 100 Mann, die nebst 2 Kanonen gefangen wurden und von 150, die entweder vor dem Feinde blieben oder im schweidnitzer Wasser ertranken.

15 Das am gestrigen Tage bei Kanth siegreiche preussische Korps wird bei Adelsbach durch den General Lefebvre, der Verstärkung an sich gezogen hatte, von neuem angegriffen, der Befehlshaber desselben, Major von Lostbin mit 350 Mann gefangen und die gestern in Gefangenschaft gerathenen Baiern wieder befreit.

Der russische GL. Kamenskji, der am 12ten mit einer bedeutenden Truppenzahl von Pillau zu Schiff bei der Weichselmünde angekommen war, macht mit 7000 Mann in drei Kolonnen einen Angrif auf die von Marienburg herbeigeeilte Division Oudinot, um entweder den am 7ten weggenommenen Holm wieder zu erobern, oder auf einem andern Weg sich mit der Besazung von Danzig zu vereinigen. Er wird durch die Generale Oudinot, Gardanne und Schramm genöthigt, sich mit Verlust von 2500—3000 Mann nach der Weichselmünde zurükzuziehen. Ein grosser Theil der Ehre des heutigen Tags gebührt den sächsischen Truppen.

Der preussische GL. Winning, kommandirender General des preussischen Truppenkorps in Schwedisch Pommern sichert durch, eine zu Stralsund erlassene Proklamation

Mai.

15 allen preußischen Deserteurs, die bei ihm Dienste nehmen werden, Amnestie zu.

16 Eine russisch-preussische Division, welche von der frischen Neerung her gegen Danzig vordringen wollte, wird durch die Generale Beaumont und Albert mit Verlust von 900 Gefangenen und 4 Kanonen zurükgeworfen.

4000 Baiern unter der Anführung des Kronprinzen halten bei Pultusk den Angriff einer fast doppelt so starken russischen Kolonne mit vieler Tapferkeit aus. Bairischer Verlust 300, russischer 500 Mann.

17 Die englische Schaluppe Sally, welche die Kommunikation zwischen Danzig und dem Fahrwasser wieder herstellen wollte, wird durch das Musketenfeuer und die Batterien der Belagerer zum Rükzug genöthigt.

19 Eine englische Schaluppe von 22 Kanonen, welche einen Vorrath von Pulver und Kugeln nach Danzig führen sollte und auf den Sand gerathen war, wird durch das Musketenfeuer der Franzosen auf beiden Ufern der Weichsel zur Uebergabe genöthigt.

24 Kapitulation von Danzig, unterzeichnet von den Generalen Kalkreuth, Rouquette, Hamberger, preussischer Seits, Fürst Schtscherbatow russischer — Drouet und dem Marschall Lefebvre französischer Seits, 31 Tage nach Eröffnung der Laufgräben. Die Besazung erhält freien Abzug unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich und dessen Bundsgenossen zu dienen. Sie war noch 9000 Mann stark, darunter 4000 Kranke. Auf den Wällen und in den Zeughäusern wurden 980 Kanonen und in den Magazinen ansehnliche Mundvorräthe, besonders an Wein und Brantewein erbeutet. Durch 29,700 Bomben, Grenaden und Kugeln wurde an den Häusern (die Vorstädte ungerechnet) ein Schaden von 12 Millionen Franken angerichtet und 122 Personen vom Civilstande getödtet.

Achter Abschnitt.

Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilsiter Frieden.

Certatus nobis hodie dominum accipit orbis.
C. Sil. Ital. Punic. XVII. 338.

Mai.

25 Arthur Farquhar, Kapitain der englischen Fregatte Ariadne, beschießt die hamburgischen Hafenwerke, Schiffsmagazine und Häuser zu Cuxhaven, um sich wegen der durch die holländische Besazung geschehenen Wegnahme seines Boots zu rächen.

27 Der Marschall Lefebvre hält mit den französischen, polnischen, sächsischen und badischen Truppen seinen Einzug in Danzig.

Das russisch-preussische Korps des Generals Kamenskii, (8000 Mann) das noch im verschanzten Lager bei der Weichselmünde gestanden, schifft sich ein, um nach Pillau zurükzukehren. Die Weichselmünde wird von den Franzosen besezt.

28 Napoleon ernennt den Marschall Lefebvre durch eine zu Finkenstein ausgestellte Urkunde zum Herzog von Danzig.

29 Die französischen und verbündeten Truppen greifen die Schanze auf dem Wolfsberg bei Kolberg vergeblich an und verlieren dabei 600 Mann, darunter den General Teulié, Befehlshaber der italienischen Division, welcher tödlich verwundet wird.

Junius.

1 Kapitulation von Neisse, geschlossen durch den Gouverneur, GL. v. Steensen und den Divisions-General Vandamme. Die Uebergabe ist auf den 16 Junius festgesezt, wenn bis dahin keine Hülfe erscheint, und die Besazung ist kriegsgefangen. Ihre Stärke wurde zu 5000 Mann, (darunter nur 168 Artilleristen zur Bedienung von 250 Kanonen) angegeben.

Junius.

1 Das Hauptquartier des Marschalls Brüne kommt nach Anklam.

Proklamation des Generals Blücher zu Stralsund, worinn er sich als Befehlshaber der unter dem Oberbefehl des Königs von Schweden stehenden preussischen Truppen ankündigt, und alle preußischen Krieger und Patrioten auffordert, sich, bewaffnet oder unbewaffnet, bei seinen Fahnen einzufinden.

3 Aufbruch der Division Dumonceau von Hamburg und aus dem Meklenburgischen nach Holland, wo man in diesen Tagen eine englische Landung erwartete.

4 Fruchtlose Zusammenkunft des Königs von Schweden und des Marschalls Brüne zu Schlatkow.

5 Bennigsen und der Großfürst Konstantin greifen die französischen Stellungen auf dem rechten Ufer der Passarge bei Gutstadt (Ney) und die Brükenköpfe von Lomitten (Soult) und Spanden (Pontecorvo) an. Das Korps von Ney mußte sich nach Ankendorf zurükziehen, und verlor (nach russischen Berichten) den General Roger und 1000 Gefangene und 2000 Todte. Hingegen die beiden Brükenköpfe wurden durch die Generale Ferey und Frere behauptet, und die Angriffe derselben kosteten den Russen (nach französischen Berichten) über 5000 Todte und Verwundete. Pontecorvo selbst erhält bei Spanden eine nicht unbedeutende Wunde.

Napoleon reist aus dem Hauptquartier Finkenstein nach Deppen ab.

6 Zweites Gefecht zwischen den Russen und dem Marschall Ney (bei Ankendorf). Nach französischen Berichten sind 9000 Russen, 160 Franzosen getödtet, 3000 Russen, 200 Franzosen verwundet, 250 Franzosen von den Kosaken, die sich in den Rüken der Armee geschlichen hatten, gefangen worden. Nach russischen Berichten 60 Offiziere, 1500 Mann gefangen und 2 Kanonen erobert.

8 Napoleon kommt beim Ney'schen Korps zu Deppen an. Soult rükt über die Passarge nach Wolfsdorf vor und greift die Division Kamenskii an, welche 700 Mann

Junius.

8 verliert. Auch das Corps von Mortier und die Garden gehen bei Deppen über die Paſſarge; Bennigſen und der Großfürſt Konſtantin treten ihren Rükzug an.

9 Der ruſſiſche Nachtrab wird durch eine Diviſion ſchwerer Cavallerie und drei leichte Cavallerie-Brigaden des Großherzogs von Berg bei Glottau aus ſeinen Stellungen verdrängt, und die Franzoſen dringen des Abends mit dem Degen in der Fauſt in Guttſtadt ein.

10 Treffen bei Heilsberg, wovon ſich beide Theile den Vortheil zuſchreiben. Es ſcheint, daß die Franzoſen mehrere vorliegende Stellungen eingenommen haben, wogegen die Ruſſen die Hauptſtellung bei Heilsberg behaupteten, und erſt am Abend des folgenden Tags zu räumen anfiengen. Franzöſiſcher Verluſt vom 5 — 12ten Junius 700 Todte, 2,200 Verwundete, 300 Gefangene, unter den Todten die Generale Rouſſel und Guyot (von der Garde), unter den Verwundeten die Generale Eſpagne und Du Taillis; ruſſiſcher Verluſt nach franzöſiſchen Berichten 3 — 4,000 Gefangene und 9 Kanonen. Franzöſiſcher Verluſt nach ruſſiſchen Berichten 12 bis 13,000 Mann. Den eigenen Verluſt geben die ruſſiſchen Berichte nicht an, nennen jedoch die Generale Koſchin und Warnek unter den Getödteten, und die Generale Doktorow, Werderewsky, Prinz Carl von Mekklenburg, Fock, Paſſeck, Alſufiew und Duca unter den Verwundeten. Von der verbündeten Cavallerie haben ſich das ſächſiſche Küraſſierregiment König, das bairiſche Chevauxlegersregiment Kronprinz, und das würtembergiſche Leibregiment Chevauxlegers ſehr ausgezeichnet.

11 Napoleon ordnet die Corps der Armee (bis auf das von Pontecorvo, welches noch an der untern Paſſarge manövrirte, und das von Davouſt, welches gegen Preuſſiſch-Eylau marſchirte) zu einer entſcheidenden Schlacht, die er den Ruſſen anbietet. Dieſe bleiben aber in ihrem verſchanzten Lager, und treten Abends 10 Uhr ihren Rükzug auf das rechte Ufer der Alle an, indem ſie das ganze Land auf dem linken Ufer nebſt ihren Verſchanzungen,

Junius.

11 Magazinen und Verwundeten den Franzosen überlassen, welche am 12ten Morgens vier Uhr in Heilsberg einrüken.

8,000 Russen nöthigen den General Clayarede vom Corps von Massena mit seinen 12 Compagnien das Lager bei Borki zu räumen und sich nach Norzowo zurükzuziehen.

Die Redoute Wolfsberg bei Colberg wird durch die französischen, italienischen und herzogl. sächsischen Truppen erobert, am 15. wieder verloren und zum zweitenmal eingenommen.

12 Massena nimmt die gestern verlornen Stellungen bei Ostralenka wieder ein, und macht 5,000 Gefangene.

13 Die französische Armee rükt in verschiedenen Richtungen gegen den Pregel vor, der Grosherzog von Berg, unterstüzt durch Davoust, gegen Königsberg, Soult nach Krenzburg, wo er die Division von Lestocq zum Weichen bringt, Lannes nach Domnau, Ney und Mortier nach Lampasch, das Corps von Pontecorvo, izt von Victor geführt, und die Garden gegen Friedland. Die Russen räumen Bartenstein, und sezen ihren Rükzug nach Schippenbeil auf dem rechten Ufer der Alle fort.

14 Schlacht bei Friedland. (Am Jahrstag des Siegs bei Marengo.) Die russische Armee war wieder auf das linke Ufer der Alle gegangen, lehnte sich mit dem linken Flügel an Friedland, und dehnte den rechten anderthalb Stunden lang aus. Ihren ersten Angriff hielt Anfangs der einzige Marschall Lannes von Morgens 2 bis 4 Uhr mit einer achtmal schwächeren Truppenzahl aus, bis Mortier, und später der Kaiser selbst mit den Corps von Ney, Victor und den Garden nebst der Cavallerie auf dem Schlachtfeld ankam, und um 5 Uhr Abends die Armee in Schlachtordnung stellte. Die um 1/2 6 Uhr Abends angefangene Schlacht endigte sich mit der Niederlage der Russen, welche auf dem rechten Ufer der Alle über Allenburg nach Wehlau

Junius.

14 und dort über den Pregel giengen, indessen die französische Armee ihre Bewegungen auf dem linken Ufer fortsezte, um den Feind von Königsberg abzuschneiden.

Russischer Verlust Nach französischer Angabe 17,500 todt; überhaupt vom 5 — 15. 60,000 getödtet, ertrunken, verwundet und gefangen; 25 Generale todt, verwundet oder gefangen; 80 Kanonen erobert, — nach russischem Selbugeständniß 10,000 todt und verwundet; unter den Todten die Generale Pahlen und Masowskij, unter den Verwundeten Essen I., Steinheil, Suchin und Markow. Nur einige unbrauchbar gewordene Kanonen verloren, alle Feldstüke gerettet.

Französischer Verlust nach eigener Angabe 500 getödtet, 3,000 verwundet. Unter jenen der Artilleriobriste Desfourneaux, unter diesen die Generale Latour-Maubourg, Drouet und Brun.

Am nemlichen Tage dringt der Grosherzog von Berg in die Vorstädte von Königsberg ein, nachdem er dem Lestocqschen Corps 3 — 4,000 Mann und 6 Kanonen abgenommen.

15 Das Corps von Davoust kommt über Uderwangen am Pregel, Tapiau gegenüber, an, und geht ohne Widerstand auf Schiffen über den Fluß. Abends waren schon 30 — 40,000 Mann auf dem rechten Ufer, die Russen und Preussen fiengen an Königsberg zu räumen, und sich nach Labiau zu ziehen. Der Vortrab der sämmtlichen Colonnen der französischen Hauptarmee kommt bei Wehlau an, Napoleons Hauptquartier ist in Peterswalde, das von Bennigsen heute noch in Wehlau.

16 Soult rükt in Königsberg ein. Grosse Getreidemagazine, 160,000 von England den Russen geschikte Flinten, 200 aus Rußland gekommene Schiffe werden erbeutet; die Hauptarmee geht bei Wehlau über den Pregel. Bennigsen sezt seinen Rükzug nach dem Niemen fort, und vereinigt sich (den 17.) mit dem Corps von Lestocq bei Schillupischken, diesseits Tilsit.

Die preussische Garnison von Neisse, 6,000 Mann

Junius.

16. zu Fuß und 300 Reiter stark, marschirt aus, und strekt das Gewehr. In der Festung werden 328 Kanonen erbeutet.

17. Ney rükt in Insterburg ein, wo ihm eine bedeutende Zahl russischer Kranken in die Hände fällt.

18. Capitulation von Cosel, geschlossen in Abwesenheit des bairischen Generals Raglowich von dem Obristlieutenant von Dalwigk einer- und von dem preussischen Obersten von Putkammer andererseits. Die Festung wird am 16. Julius übergeben, wenn bis dahin kein Entsaz erfolgt. Die Besazung ist kriegsgefangen. Die verheiratheten Soldaten dürfen nach Hause gehen.

19. Napoleon rükt in Tilsit an der Memel ein, welches Bennigsen und der Grosfürst Konstantin am nemlichen Tage verlassen hatten.

21. Waffenstillstand zu Tilsit, geschlossen zwischen dem Major-General der großen Armee, Fürsten von Neufchatel, einer- und dem russischen Gl. Fürsten Labanow von Rostow andererseits, auf einmonatliche Vorhersaufkündigung, ratificirt von Napoleon zu Tilsit den 22., und von Alexander zu Tauroggen den 23. Junius. Die Scheidungslinie für beide Armeen geht vom Ausfluß des Niemen in das kurische Haff, aufwärts längs dieses Flusses bis Grodno, dann am Bobrfluß hinab bis zu seiner Mündung in den Narew, hierauf am Narew aufwärts bis an die preussisch-russische Grenze.

Die ganze preussische Monarchie ist in die Hände Napoleons gegeben, mit Ausnahme eines 18 Meilen langen und 2 Meilen breiten Strichs von Altostpreussen mit der Stadt Memel, des südöstlichen Theils von Neuostpreussen, nemlich des Bialystocker und eines Theils vom Dombrowner Kreis, und der noch nicht eroberten Festungen Graudenz, Pillau, Colberg, Silberberg und Glaz, und der Festung Cosel, welche zwar schon capitulirt hat, aber noch nicht übergeben ist.

23. Der Grosherzog von Berg und der Fürst von Neuf-

Junius.

23 chatel begeben sich als Friedensunterhändler auf das rechte Ufer des Niemen ins russische Hauptquartier.

24 Der preussische Feldmarschall Kalkreuth kommt in das französische Hauptquartier Tilsit.

Die Baiern unter dem General v. Siebein und die Würtemberger unter dem General v. Lilienberg erobern mit Tagesanbruch das unter den Kanonen von Glaz befindliche, durch 10 Redouten verschanzte und mit 3,000 Mann besezte preussische Lager mit Sturm. 1,500 Preussen werden getödtet oder gefangen, 13 Kanonen erbeutet. Verlust der Eroberer: 40 Todte, 200 Verwundete.

25 Capitulation der Festung Glaz, geschlossen im Namen des Prinzen Hieronymus Napoleon und des Grafen von Götzen, Bevollmächtigten des Königs von Preussen in Schlesien, durch den Fregattenkapitän und Adjutanten des Prinzen Hieronymus, Hrn. Meronnet, durch den Obersten und Festungscommandanten von Gleissenberg, und durch den Obristlieutenant v. Braun, Commandanten des Schäferberges. Die Festung mit allen Forts und Aussenwerken wird am 26. Julius übergeben, wenn sie bis dahin keinen Entsaz erhält; und bleibt so lange von 8,000 Mann blokirt. Die Besazung ist kriegsgefangen, und strekt am 26. Julius das Gewehr.

Erste Zusammenkunft Napoleons und Alexanders auf einem Flosse im Niemen, Nachmittags 1 — 3 Uhr, worauf sich beide Kaiser wieder in ihre Barken verfügten.

Französisch-preussischer Waffenstillstand, geschlossen zu Tilsit durch den Fürsten von Neufchatel und den Feldmarschall Kalkreuth, ratificirt von Friedrich Wilhelm zu Picktupöhnen und von Napoleon zu Tilsit am 26sten. Bedingungen: Der Theil der preussischen Armee, der sich zu Stralsund befindet, wird in keinem Falle an irgend einer Art von Feindseligkeiten gegen die französische Armee Antheil nehmen. In Colberg, Graudenz, Pillau, und den noch von preuss. Truppen besezten schlesischen Festungen bleibt alles in statu quo. Die preuss. Truppen

Junius.

25 in Schwedischpommern und in Schlesien stellen alle Rekrutirungen ein.

Die holländischen Truppen, die von der NiederElbe in Coevorden und Hardenberg angekommen waren, treten ihren Rükmarsch nach Teutschland an, da man nun mit Gewißheit weiß, daß die englische Expedition an Holland vorbeigesegelt ist.

26 Zweite Zusammenkunft Napoleons und Alexanders auf dem Niemen, bei welcher auch der König von Preussen zugegen ist. Der russische Kaiser begleitet den französischen nach Tilsit in dessen Quartier.

27 Der Fürst von Neufchatel meldet dem General Laval die günstigen Gesinnungen Napoleons für den Herzog von Meklenburg-Schwerin, vermöge welcher er wieder in den Besiz seiner Staaten einzusezen seye. Dem zufolge reiste der Herzog am 10. Julius von Altona ab, und kam am 11ten, nach sechsmonatlicher Abwesenheit, wieder in seiner Residenz an.

Ein bairisches Truppencorps unter dem GL. Deroy rükt vor Silberberg. Die Nachricht vom Waffenstillstand, die am 2. Julius ankam, hemmte die weiteren Operationen desselben.

28 Dritte Zusammenkunft der drei Monarchen zu Tilsit, und wechselseitige Besuche derselben. Das Corps von Davoust manövrirt vor ihnen.

30 Die russische und preussische Garde werden von der französischen zu Tilsit bewirthet.

Die Feindseligkeiten vor Graudenz werden bei der Ankunft der Nachricht vom Waffenstillstand eingestellt.

Preussischer Gouverneur: General der Infanterie de l'Homme de Courbiere, (geb. 1733, dient der Krone Preussen seit 1756). Befehlshaber des Belagerungscorps, das aus darmstädtischen, würzburgischen, bergischen und polnischen Truppen bestand: Victor.

Julius.

2 Beendigung der Feindseligkeiten vor Colberg durch die Ankunft der Friedenscouriere.

Julius.

2 Preussischer Commandant: Major Neidhardt von Gneisenau.

Befehlshaber des aus französischen, würtembergischen, herzogl. sächsischen, italienischen und polnischen Truppen bestehenden Belagerungscorps: Lefort.

Der König von Schweden läßt dem General Grandjean zu Demmin den Waffenstillstand von Schlatkow aufkünden, und reist am folgenden Tag von Stralsund zur Armee nach Franzburg ab. Unter ihm commandiren die Generale und Brigadiers von Wrede, Graf Mörner, v. Tawast, v. Platen und Stael — von — Holstein.

Die erste Division der hannöverischen Legion unter dem GM. v. Drechsel, abgesegelt aus den Dünen am 19. Junius, kommt auf der Insel Rügen an.

6 Der russische Kaiser, der Großfürst Konstantin, der König, die Königinn und der Prinz Heinrich von Preussen, und der Kronprinz von Bakern speisen bei Napoleon zu Tilsit.

7 Tilsiter Friede, unterzeichnet von den Fürsten von Benevent, Kurakin und Labanow von Rostow. Hauptbedingungen: Napoleon giebt aus Achtung für den Kaiser aller Reussen an den König von Preussen zurük: den Theil des Herzogthums Magdeburg, der auf dem rechten Ufer der Elbe liegt, die Priegnitz, Ukermark, Mittel- und Neumark, (mit Ausnahme des kotbusser Kreises) Pommern, Ober-, Nieder- und Neu-Schlesien, Glaz, das Königreich Preussen, wie es am 1sten Januar 1772 beschaffen war, nebst Ermeland, Pomerellen, die Insel Nogat, den nördlich vom Kulmer Kreis auf dem rechten Ufer der Weichsel und Nogat liegenden Distrikt und denjenigen Theil des Nezdistrikts, welcher nördlich von einer Linie liegt, die von Driesen über Schneidemühl und Waldau, und an den Grenzen des Bromberger Kreises bis an die Weichsel geht, endlich die Festungen Spandau, Stettin, Küstrin, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse, Brieg, Cosel, Glaz, Graudenz, (welche leztere jedoch noch nicht erobert war).

Julius.

7 (In Gemäsheit einer am 12. Julius zu Königsberg zwischen dem Fürsten von Neufchatel und dem Grafen von Kalkreuth geschlossenen Convention sollten Tilsit am 20., Königsberg am 25. Jul., das Land bis zur Passarge am 1. August, Altpreussen bis zur Weichsel am 20. August, der Rest von Altpreussen bis zur Oder am 5. Sept., ganz Preussen bis an die Elbe nebst Schlesien am 1. Oct., der zu restituirende Theil von Magdeburg am 1. Nov. geräumt werden, wenn die dem Land aufgelegten Contributionen bezahlt oder dafür hinreichende Sicherheit geleistet seyn würde. Die Franzosen haben sich aber bis izt — Anfang Novembers — noch nicht weiter, als hinter die Passarge zurükgezogen.)

Was am 1. Januar 1772 zum Königreich Polen gehörte, und seitdem an Preussen gekommen ist, wird dem König von Sachsen unter dem Namen des Herzogthums Warschau überlassen. Danzig mit einem nach jeder Richtung im Umkreise 2 Lieues betragenden Gebiet wird unabhängig unter preussischem und sächsischem Schuz. Der König von Sachsen erhält eine Militärstrasse durch die preussischen Staaten nach dem Herzogthum Warschau: Stipulation freier Schiffahrt auf der Weichsel, der Neze und dem Bromberger Canal.

Rußland erhält den südöstlichen Theil von Neuostpreussen, wovon gegen das Herzogthum Warschau hin die Bobra, die Narew, die Lisa und der Nurzek, und gegen Westgalizien der Bug die Grenze macht. (Die Kreise von Bialystock, Drohyczin, Suraſz und Bielsk ganz, nebst Theilen der Kreise von Lomza und Dombrowa.)

Restitution der Herzoge von Coburg, Oldenburg und Meklenburg-Schwerin.

Annahme der russischen Vermittlung zum Frieden mit England.

Rußland anerkennt die Könige Joseph von Neapel und Ludwig von Holland, den rheinischen Bund, auch die noch künftig von Napoleon zu ernennende Mitglieder desselben, und namentlich den König Hieronymus von

Julius.

Westphalen. Es cedirt Heyer an den König von Holland. Alle Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte hören auf, Rußland räumt die Moldau und Walachei, und nimmt Frankreichs Vermittlung zum Frieden mit der Pforte an.

(Daß auch die Zurükgabe von Cattaro und der SiebenInseln an Frankreich unter denjenigen Friedensartikeln, die nicht sogleich bekannt gemacht wurden, befindlich gewesen, ergibt sich aus der nach wenigen Monaten erfolgten Einräumung derselben.)

Zurükgabe der Kriegsgefangenen in Masse und Wiederherstellung der Handelsverbindungen.

8 Die spanische Division Hermosillas, (die aus Toscana gekommen), geht bei Artenburg über die Elbe nach der pommerschen Grenze.

9 Friede zu Tilsit zwischen Frankreich und Preussen, unterzeichnet von dem Fürsten von Benevent, dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth und dem Geheimenrath von der Golz.

Rükgabe der Länder und Festungen (wie im französisch-russischen Friedens-Instrument) Preussen erkennt die Könige Joseph von Neapel, Ludwig von Holland, Hieronymus von Westphalen und den rheinischen Bund. Es thut Verzicht auf alle seine Staaten zwischen dem Rhein und der Elbe und auf alle ehemalige polnische Länder, die es nach dem 1. Januar 1772 erworben hatte, mit Ausnahme derjenigen Distrikte, die ihm durch das französisch-russische FriedensInstrument gelassen worden sind. Es erkennt den König von Sachsen als Herzog von Warschau, tritt an Rußland den im französisch-russischen FriedensInstrument bezeichneten Theil von Neuostpreussen ab, schließt bis zum Seefrieden den Engländern seine Häfen, so wie allen aus England oder den englischen Kolonien kommenden Schiffen. Rükgabe der Kriegsgefangenen in Masse. (Diese belaufen sich preussischer Seits auf 58 Generale, 5,179 Officiere, 123,000 Unterofficiere und Gemeine.)

Julius.

9 Die Berechnung des preussischen Territorialverlusts s. in den Europ. Annalen 1807. Achtes Stük. S. 199.

Napoleon reist von Tilsit ab. Er kam über Königsberg (10.), Posen (14.), Dresden (17.), Frankfurt am Mayn (24.), zu St. Cloud am 27. Julius an. Zwei Stunden vor ihm hatte auch Alexander seine Rükreise nach St. Petersburg angetreten.

V.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

I.

Politische Berechnungen.

I.

Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im October 1807.

	QMeil.	Einw.
I. Unmittelbare Staaten.		
Frankreich, mit Inbegriff von Ligurien (110 QM. und, im Jahr 1805, 620,413 Einw.) und den Kolonien in Ostindien, Afrika und Amerika	21,580	35,849,413
Neu hinzugekommen ist, im Sept. 1807: die jonische oder Sieben-Inseln Republik,		
1. Corfu . . 60,000 Einw.		
2. Paxo nebst Antipaxo 5,000		
3. San Maura . 16,000		
4. Cefalonia . 20,000		
5. Theaki . . 7,000		
6. Zante . . 50,000		
7. Cerigo . . 8,000		
	35	166,000
Summa	21,615	36,015,413

	QMeil.	Einw.
II. Schuz-, Lehn- und Bundes-Staaten.		
1. Portugall	1/896	3/266/000
2. Spanien	9/053	10/730/000
3. Helvetische Republik	821	1/760/000
4. Neufchatel und Vallengin	16 1/2	47/600
5. Wallis	86	126/000
6. Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana	42	249/500
7. Guastalla	2	4/300
8. Hetrurien	350 1/2	1/098/000
9. Königreich Italien (mit Inbegriff der exvenetianischen Staaten, und nach Abzug von Massa und Carrara und Garfagnana) 1/644 1/2 QM., 5/325/500 Einwohner		
Neu hinzugekommen sind, im Aug. 1807:		
a) das Gebiet von Cattaro, 22 QM., 18/000 Einwohner		
b) Stadt und Gebiet von Ragusa (das feste Land in Dalmatien, 22 QM., die Inseln im adriatischen Meere: die eleaphitischen und die St. Andreas-Inseln, die Inseln Meleda, Lagosta und Tizzola, 8 QM.), 30 QM., 56/000 Einwohner.		
Zusammen	1/696 1/2	5/399/500
10. San Marino	2	7/000
11. Kirchenstaat	555	1/321/000
12. Neapel	2/023	6/345/000
13. Sardinien	430	520/000
14. Holland (mit Inbegriff von Ostfriesland und Jever)	572 1/4	2/013/180
	17/545 3/4	32/787/080

	□Meil.	Einw.
Transport	17,545 3/4	32,787,080
15. Königreich Westphalen .	712 1/4	1,845,322
16. Teutsche Staaten der rheinischen Conföderation ꝛc. (mit Inbegriff der von Preussen abgetretenen, zu dem Königreich Westphalen nicht gekommenen Staaten und von Schwedisch-Pommern, aber mit Ausschluß der dänischen, preussischen und östreichischen, auch der königl. holländischen und westphälischen Staaten) . . .	4,652 1/2	11,528,348
17. Herzogthum Warschau .	1,406	1,939,062
18. Danzig	2	40,000
Summa	24,318 1/2	48,139,812
TotalSumma	35,933 1/2	84,155,225

Anmerkungen.

1.

Am 1. Sept. 1807 ward in der jonischen oder SiebenInselnRepublik eine Proklamation, im Namen Kaiser Napoleons, erlassen, dieses Inhalts: „La république septinsulaire est devenue un des gouvernemens qui dépendent de l'Empire françois. Les habitans des Sept Isles-unies sont sujets de S. M. l'Empereur des François et Roi d'Italie; les armes et l'étendard de l'Empire leur sont commune. Le gouvernement conservera provisoirement son organisation actuelle pour toutes les îles (sous un gouverneur-général françois)."

2.

Kaiser Napoleon erklärte in einer, am 16. Aug. 1807, in der Versammlung des Corps législatif gehaltenen Rede: „La France est unie aux peuples de l'Allemagne par les lois de la Confédération du Rhin, à ceux des Espagnes, de la Hollande, de la Suisse et des Italies par les lois de notre système fédératif.

3.

Auch der kleine Aristokraten-Freistaat Ragusa, der sich, ungefähr sechs Jahrhunderte hindurch, mit größter Anstrengung und Eifersucht bei seiner Unabhängigkeit erhalten hatte, dessen Senat mit dem größten Eigensinn und Mißtrauen, unter jedem Wechsel der Zeit, an dem steifsten Aristokratismus und den alten, zum Theil sehr seltsamen Einrichtungen unerschütterlich fest hieng, der sich kaum in dem Laufe eines halben Jahrhunderts, von den Folgen eines höchstschrecklichen Erdbebens (6. April 1667) mühsam erholen konnte, unterlag endlich dem mächtigen Schicksal, welches seit zwanzig Jahren über Europa's Staaten waltet.

Schon im Jahre 1803 gerieth die Republik etwa Ragusa mit Rußland in eine Mißhelligkeit, die ihrer Freiheit gefährlich werden konnte. Kaiser Alexander hatte in demselben Jahre Herrn Fronton zu seinem GeneralConsul in Dalmatien ernannt, der in Ragusa residiren sollte. In dessen Gefolge befanden sich zwei griechische Priester, die bei der ConsulatCapelle die Gottesverehrung besorgen sollten. Der Senat von Ragusa, oder vielmehr die Mehrheit desselben, angeführt von Gradi, Pozza, Giorgi und Sorgo, dekretirte die Verbannung dieser beiden Priester aus Ragusa. Man stützte sich hiebei auf eine angebliche Prophezeihung des heil. Franziscus von Assisi im Jahr 1220, daß Ragusa nur so lang bei seiner Freiheit und seinem Flore sich erhalten werde, als es seine Thore den orientalischen Gläubigen verschließen werde. Auf diese Verbannung folgten sehr drohende Erklärungen des russischen Hofes. Unterdessen verglich sich der Senat, so gut er konnte, mit dem GeneralConsul *.

Am 26. Mai 1806 ward die Stadt und das Gebiet von Ragusa durch französische Truppen besetzt.

Zwar erklärte der General Lauriston, daß diese Besetzung eine bloß militärische und vorübergehende Maasregel sey. Allein eine spätere Proklamation des französischen Provveditore in Dalmatien, Dandolo, deutete auf wichtige und bleibende Folgen.

* Joh. Christian v. Engels Geschichte des Freistaates von Ragusa. Wien 1807. gr. 8.

Diese entwikelten sich bald nach dem Frieden von Tilsit. Sie scheinen, so wie die Räumung von Cattaro durch die russischen Truppen, und die Einverleibung der Sieben-Inseln-Republik in das französische Reich, auf einen geheimen Artikel des russisch-französischen Friedensschlusses von Tilsit sich zu gründen. Am 13. August 1807 ward die Stadt und das Gebiet von Ragusa, durch den französischen General Marmont, im Namen Kaiser Napoleons feierlich in Besiz genommen, und für einen Bestandtheil des Königreichs Italien erklärt.

Durch Ragusa hängt Cattaro mit Dalmatien zusammen. Es ist also die, für Schiffahrt und Handel und in militärischer Hinsicht so wichtige Contiguität der Küstenländer des Königreichs Italien, längs des adriatischen Meeres, von Venedig bis Cattaro nun hergestellt. Die Stadt Ragusa, deren Thore während der stelfaristokratischen Regierung täglich nur etliche Stunden offen stehen durften, wird nun ihren Bewohnern ein ungezwungeneres und minder ängstliches Leben gewähren.

II.

Bestandtheile des Königreichs Westphalen. Im October 1807.

	QMeil.	Einw.
1. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1804	72 1/4	207,177
2. Altmark, diesseit der Elbe, 1786	76 2/4	98,187
3. Magdeburg mit Zubehör (Holzkreis, Saalkreis, worinn Halle, und Antheil an der Grafschaft Mansfeld)	57	191,458
4. Hildesheim und Goslar, 1803	46	128,900
5. Halberstadt mit Zubehör (Wernigerode und Hohenstein) 1802 . .	46	137,700
6. Quedlinburg	2	13,000
7. Grafschaft Mansfeld s. oben Nr. 3. (Hat 6 QM. und 15,000 Einw.)		
	300	776,422

	QMeil.	Einw.
Transport	300	776,428
8. Eichsfeld mit Zubehör (Treffurt, Mühlhausen, Nordhausen) 1804	31	108,800
9. Stollberg-Wernigerode (4 5/8 QM. und 15,000 Einw. s. oben Nr. 5)		
10. Hessen-Cassel, mit Ausnahme von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen	156 3/4	391,000
11. Göttingen (1804, 29 QM. 92,000 Einwohner) und Grubenhagen (1804, 18 1/2 QM. 60,000 Einw.), mit den incl. wirten Hohenstein und Elbingerode (4 1/6 QM. 11,000 Einw.) (Der braunschweig-wolfenbüttelische Antheil von Hohenstein, etwa 1 3/4 QM. und 3,500 Einwohner, ist oben unter Nr. 1 begriffen)	51 2/3	163,000
12. Osnabrük 1804	56	136,000
13. Paderborn 1802	54	96,900
14. Minden 1801	81	70,300
15. Ravensberg 1801	27	89,900
16. Grafschaft Kaunitz-Rittberg	4	13,000
Summa	712 1/4	1,845,328

Anmerkungen.

1.

Demnach bildet das Königreich Westphalen einen Staat, der beträchtlicher ist als die Königreiche Sardinien, Hetrurien, Wirtemberg, Sicilien, und als der Kirchenstaat.

2.

Die Staatsurkunde, auf welche oben stehende Enumeration der Bestandtheile des Königreichs Westphalen sich gründet, ist folgende.

Extrait des minutes de la secrétairerie d'état.

Au palais impérial des Tuileries, le 18. Août 1807.

Nous Napoléon, Empereur des François, Roi d'Italie, et protecteur de la confédération rhenane, avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. I. Tous les états nommés ci-après, formant le Royaume de Westphalie, seront réunis le 1. septembre sous un seul gouvernement, et sous une seule administration, savoir: les états de Brunswik-Wolffenbuttel; la partie de l'Altmark située sur la rive gauche de l'Elbe; la partie du pays de Magdebourg située sur la même rive; le territoire de Halle; le pays de Hildesheim avec la ville de Goslar: le pays de Halberstadt et de Hohenstein; le territoire de Quedlinbourg; le comté de Mansfeld; l'Eichsfeld avec Trefurt, Mühlhausen, Nordhausen; le comté de Stollberg; les états de Hesse-Cassel, y compris Rinteln et Schaumbourg, (à l'exception cependant du territoire de Hanau, Schmalkalden et Katzenellenbogen sur le Rhin); Goettingen et Grubenhagen avec les enclaves de Hohenstein et Elbingerode; l'évêché d'Osnabrück; celui de Paderborn; Minden, Ravensberg, et le comité de Kaunitz-Rittberg.

Art. II. Une commission composée de nos conseillers d'état, MM. Beugnot, Siméon et Jollivet, et du général de division Lagrange, est chargée de la police et de l'administration du pays.

Art. III. L'intendant-général et les autres administrateurs de nos armées devront s'adresser à la dite régence en tout ce qui a rapport au passage et aux divers besoins de l'armée.

Art. IV. Le roi de Westphalie prendra possession de ses états, à dater du 1 Oct., et les gouvernera pour son propre compte.

Art. V. La régence aura soin 1. de bien étudier le pays, afin de lui adapter, conformément à la constitution, l'organisation, qui lui est destinée; 2. de faire rentrer dans la caisse de l'armée les impôts annuels ordinaires, ainsi que les contributions extraordinaires.

Art. VI. La régence s'entendra sur tous ces objets avec le prince de Neufchatel, notre major-général.

Art. VII. Notre ministre de la guerre est chargé de l'exécution du présent traité.

Signé Napoléon.

Par ordre de l'Empereur, le secrétaire d'état,

Maret. Le Maréchal Alex. Berthier.

III.

Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel sind. Im October 1807.

	QMeil.	Einw.
1. Die ehemaligen kurbraunschweigischen Staaten, mit Ausschluß von Osnabrück, Grubenhagen und Göttingen, nebst Hohenstein und Elbingerode	461 1/3	709,000
2. Münster mit Zubehör, 1802	70	125,200
3. Grafschaft Mark mit Zubehör, 1801	45	138,100
4. Teklenburg und Lingen, 1801	15	45,000
5. Erfurt mit Zubehör, 1803	12	121,200
6. Baireuth, 1804	72	223,000
7. NassauOranien:		
a) Fulda, 37 1/2 QM., 91,000 Einw.		
b) NassauDiez, Siegen, Dillenburg und Hadamar, 45 QM., 120,000 Einwohner.		
c) Korvey, 5 QM., 10,000 Einw.		
d) Dortmund, 2 1/2 QM., 14,000 Einwohner.		
e) Herrschaft Beilstein, 5 Quadr.M., 14,000 Einwohner.		
f) Weingarten, nebst Zubehör, ungefähr 6 QM., 10,000 Einwohner.		
Zusammen im Jahre 1804	101	244,500
8. Von den kurhessischen Staaten:		
a) Hanau, 1804, 20 QM., 66,000 Einwohner.		
b) Schmalkalden, 1804, 5 1/2 QM., 22,000 Einwohner.		
c) Katzenellenbogen, 1804, 6 1/4 QM., 18,000 Einwohner.		
Zusammen	31 3/4	106,000
Summa	808 1/12	1,712,000

IV.

Territorial-Bestand des rheinischen Bundes (Nov. 1807.)

	□Meil.	Einw.
I. Staaten der ursprünglichen Mitglieder.		
1. Baiern	1,760	3,250,000
2. Würtemberg	357	1,155,000
3. Fürstlich primatischer Staat	47	174,000
4. Baden	268	806,500
5. Berg	190	620,000
6. Hessen-Darmstadt	196	486,000
7. Nassau-Ussingen 8. Nassau-Weilburg	100	270,000
9. Hohenzollern-Hechingen 10. — — Sigmaringen	22	44,000
11. Salm-Salm	23 1/2	35,000
12. Salm-Kyrburg	11	17,900
13. Isenburg-Birstein	15	35,000
14. Ahrenberg	43 1/2	48,000
15. Lichtenstein	2	6000
16. Leyen	2 1/2	5000
II. Staaten der neuaufgenommenen Mitglieder.		
1. Königreich Sachsen	715	2,010,000
2. Würzburg	100	250,000
3. Sachsen-Weimar	37	109,000
4. — Gotha	54	180,000
5. — Meinungen	14	34,000
6. — Koburg	19	59,000
7. — Hildburghausen	11	33,000
8. Anhalt-Dessau	17	52,000
9. — Bernburg	15 1/2	35,000
10. — Köthen	14 1/2	33,000
11. Schwarzburg-Sondershausen	23	48,000
12. — — Rudolstadt	22	55,000
13. Waldek	22	45,000
14. Reuß (Plauen Greiz)	7	26,000
15. Lippe (Detmold)	29	70,000
Summe	4,137 1/2	9,990,500
Kommt hinzu das Königreich Westphalen mit	712	1,845,300
Es ist die Totalsumme	4,849 1/2	11,835,800

2.

Friedenstraktat zwischen Frankreich und Marokko, abgeschlossen im J. 1767. *

Der Nahme des einzigen Gottes sey gelobt!

Friedens- und Freundschaftsvertrag, abgeschlossen (den letzten Tag des Monats Leza alharam des Jahres 1180, oder den 28 Mai 1767) zwischen dem gottesfürchtigen Muley Mahamet, Sohn des Sidy Muley Abd-alla, Sohns des Sidy Ismael glorreichen Andenkens, Kaiser von Marokko, Fez, Miquenes, Sus, Tafilet und anderer Orte mit dem sehr mächtigen Kaiser, Ludwig XV., durch Vermittlung Sr. Exc. des Hrn. Grafen von Breugnon, seines Botschafters und Bevollmächtigten unter folgenden Bedingungen.

I. Dieser Vertrag hat zur Basis und zum Grunde denjenigen, welcher gemacht und abgeschlossen wurde zwischen dem sehr hohen und sehr mächtigen Kaiser Sidy Ismael (den Gott segnen möge!) und Ludwig XIV, Kaiser von Frankreich, glorreichen Andenkens.

II. Die respektiven Unterthanen beider Reiche sollen reisen, handeln und schiffen können mit aller Sicherheit überall, wo sie wollen, zu Land und zu Wasser, im Gebiete der beiden Reiche, ohne Furcht, unter irgend einem Vorwand gehindert oder beschwert zu werden.

III. Wenn die Kriegsschiffe des Kaisers von Marokko zur See Kauffahrteischiffen begegnen, welche die Flagge des Kaisers von Frankreich und die Päße von dem Admiral, in der Form, wie sie unten vorgezeichnet ist, haben, so können sie sie weder anhalten, noch visitiren, noch ihnen überhaupt etwas anders zumuthen, als ihre Päße vorzuzeigen, und wenn sie einander nöthig haben, so sollen sie sich gegenseitig gute Dienste erzeigen. Begegnen die Kriegsschiffe des franz. Kaisers den marokkanischen, so sollen sie ein Gleiches thun, und nichts verlangen, als das Certifikat des franz. Konsuls, welcher in

* Ein bis daher noch unbekanntes Aktenstük, welches in einer Sammlung erschienen ist, wo schwerlich die Politiker es suchten, nemlich in Silv. de Sacy's Chrestomathie arabe. Paris 1806. B. 3. S. 253.

den Staaten des Kaisers von Marokko residirt, und dieses in der unten vorgeschriebenen Form. Von den großen und kleinen Kriegsschiffen der Franzosen soll kein Paß gefordert werden, indem sie nicht gewohnt sind, einen zu führen, und in 6 Monaten müssen Maasregeln ergriffen seyn, um den kleinen Schiffen, die im Dienste des Königs sind, Kennzeichen zu geben, wovon der Konsul den Korsaren des Kaisers von Marokko Kopien ausliefern wird. Auch ist man übereingekommen, daß man sich an dasjenige halten soll, was mit den Korsaren der Regierung von Algier in Bezug auf die Schaluppe geschieht, welche die Seeleute einander zuzuschiken pflegen, um sich zu erkennen.

IV. Wenn die Schiffe des Kaisers von Marokko in irgend einen französischen Hafen, oder wenn die französischen Schiffe in irgend einen marokkanischen einlaufen, so sollen sie beide nicht verhindert werden, alle nöthigen Mundvorräthe an Bord zu nehmen; ein Gleiches soll auch in Bezug auf das Takelwerk und die ganze übrige Verproviantirung geschehen, wofür sie die laufenden Preise, ohne weitere Ansprüche, bezahlen. Uebrigens sollen sie alle die gute Behandlung erfahren, welche die Freundschaft und das gute Einverständniß erfodern.

V. Die beiden respektiven Nationen können frei, nach ihrem Gefallen, zu jeder Zeit in die Häfen der beiden Reiche, ein- und wieder auslaufen, und mit aller Sicherheit handeln. Sollte es aber zufälligerweise geschehen, daß ihre Kaufleute nur einen Theil ihrer Waaren verkaufen könnten, und das Uebrige wieder fortnehmen wollten, so sollen sie keinem Rechte auf die Ausfuhr nicht verkaufter Effekten unterworfen seyn. Die franz. Handelsleute sollen in der ganzen Ausdehnung des Reichs von Marokko kaufen und verkaufen können, wie die der andern Nationen, ohne mehr Abgabe zu bezahlen, und wenn der Kaiser von Marokko einmal irgend eine andre Nation in Bezug auf die Ein- und Ausfuhrrechte begünstigen sollte, so genießen die Franzosen des gleichen Privilegiums.

VI. Im Fall, daß der Friede, welcher zwischen dem franz. Kaiser und den Regierungen von Algier, Tunis, Tripoli u. a. besteht, gebrochen würde, und es geschehen dürfte, daß ein franz. Schiff, von seinen Feinden verfolgt, sich in einen der

Häfen des Kaisers von Marokko flüchtete, so sind die Gouverneurs genannter Häfen verbunden, es zu garantiren, den Feind zu entfernen, oder es wenigstens so lange im Hafen zu lassen, bis es sich mit Sicherheit wieder selbst entfernen kann, so wie dieses Alles gewöhnlich im Brauche ist. Ausserdem dürfen die Schiffe des Kaisers von Marokko nur in einer Entfernung von 30 Meilen von der franz. Küste kreuzen.

VII. Im Fall, daß ein feindliches Schiff von Frankreich in irgend einen Hafen von Marokko einläuft, und es französische Gefangene an Bord hat, sollen diese im Augenblik, da sie ans Land gesezt sind, frei und aus der Gewalt der Feinde befreit werden. Ein gleiches soll auch geschehen, wenn ein, mit dem Kaiser von Marokko befeindetes, Schiff in einen franz. Hafen einläuft, und Unterthanen genannten Kaisers ans Land sezt. Laufen Feinde von Frankreich, welche sie seyen, in marokkanischen Häfen, oder umgekehrt, Feinde des Kaisers von Marokko in franz. Häfen mit Prisen ein, so sollen sie diese nicht in den beiden Reichen verkaufen können; und die Reisenden, welche unter den Flaggen der beiden Mächte segeln, sollen von beiden Seiten respektirt, und ihre Personen und ihr Eigenthum unter keinem Vorwande angetastet werden. Geschieht es, daß französische Reisende auf den Prisen, welche der Kaiser von Marokko macht, oder marokkanische auf denen der Franzosen sich befinden, so sollen sie, zusamt ihrem Eigenthum, in Freiheit gesezt werden. Sind es aber nur Matrosen, so sind sie dieses Privilegiums nicht theilhaftig.

VIII. Die franz. Schiffe sollen nicht gezwungen werden, Ladungen gegen ihren Willen anzunehmen, und Reisen zu machen, die ihnen nicht anstehen.

IX. Im Fall eines Bruchs des Kaisers von Frankreich mit den Regierungen von Algier, Tunis und Tripoli reicht der Kaiser von Marokko den genannten Regierungen keine Art Hülfe oder Beistand; auch erlaubt er seinen Unterthanen nicht, sich unter irgend einer Flagge genannter Regierungen zu bewaffnen, und auf die Franzosen zu kreuzen. Sollte einer der angeführten Unterthanen dieß nicht befolgen, so wird er gestraft und zur Entschädigung gezwungen. Der Kaiser von Frankreich seiner Seits wird das nemliche leisten, und die

Feinde von Marokko auf keine Weise unterstüzen, noch einem seiner Unterthanen dieß zu thun erlauben.

X. Die Franzosen sind nicht gehalten und verbunden, irgend Kriegsvorräthe, Pulver, Kanonen und was zum Kriege gehört, zu liefern.

XI. Der Kaiser der Franzosen ist befugt, im Reich von Marokko so viele Konsüln niederzusezen, als er will, um in den Häfen desselben seine eigene Person zu repräsentiren, den Handelsleuten, den Kapitains und Matrosen in allem, was sie nöthig haben, beizustehen und ihre Streitigkeiten anzuhören und zu entscheiden, ohne daß einer der Gouverneurs der Pläze, wo sie sich befinden, sie daran verhindern kann. Genannte Konsuln können auch ihre Kirchen in öffentlichen Häusern halten, um den Gottesdienst zu verrichten, und wenn eine andre christliche Nation dabei zugegen seyn will, soll es auf keine Weise verhindert werden. Gleiches soll auch in Bezug auf die Unterthanen des Kaisers von Marokko geschehen, welche, wenn sie in Frankreich sind, frei ihr Gebet in ihren Häusern verrichten können. Alle diejenigen, die sich in Diensten des Konsuls befinden, Sekretaire, Dolmetscher, Mäkler und andre Personen, welche sowohl in Diensten des Konsuls, als der Kaufleute sind, sollen nicht in ihren Verrichtungen verhindert werden, und die aus dem Lande selbst frei von aller Auflage oder persönlichen Aemtern seyn. Was die Konsuln für ihren eignen Gebrauch kaufen und was sie zu gleichem Zwek aus Europa erhalten, ist frei von jeglicher Abgabe. Ausserdem haben die französischen Konsuln den Rang und Vorsiz vor den Konsuln anderer Nationen, ihre Wohnungen werden respektirt, und genießen alle Freiheiten, welche jenen zugestanden sind.

XII. Fällt ein Streit zwischen einem Mauren und einem Franzosen vor, so entscheidet der Kaiser selbst, oder der, welcher in der Stadt, wo die Sache vorfällt, seine Person repräsentirt, ohne daß der Kadi oder der gewöhnliche Richter darum zu wissen braucht. Ein Gleiches geschieht in Frankreich, wenn dort ein Streit zwischen einem Franzosen und Mauren vorfällt.

XIII. Wenn ein Franzose einen Mauren schlägt, so soll er

nur in Gegenwart des Konsuls, der seine Sache vertheidigt, verurtheilt werden, und dieses mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit geschehen. Entflieht der Franzose, so ist der Konsul nicht für ihn verantwortlich. Schlägt aber ein Maure einen Franzosen, so wird er nach Gerechtigkeit und Beschaffenheit der Umstände gezüchtiget.

XIV. Wenn ein Franzose einem Unterthanen des Kaisers von Marokko etwas schuldig ist, so ist der Konsul nur dann dafür verantwortlich, wenn er schriftliche Versicherung dafür geleistet hat. In diesem Fall ist er verbunden zu bezahlen; eben so wird es gehalten, wenn ein Maure einem Franzosen schuldig ist, und dieser kann keinen andern Mauren dafür zahlbar machen, als wenn dieser Bürgschaft für den Gläubiger geleistet hat.

XV. Stirbt ein Franzose auf irgend einem marokkanischen Platze, so sind seine Besitzungen und Verlassenschaften zur Disposition des Konsuls, welcher sie versiegeln, das Inventarium aufsetzen läßt und überhaupt nach seinem Gefallen damit verfährt, ohne daß ihm die Gerichtsbarkeit oder die Regierung des Orts das geringste Hinderniß in den Weg legen kann.

XVI. Wenn durch Schuld des Wetters oder die Verfolgung des Feindes ein französisches Schiff an der marokkanischen Küste scheitert, so sind alle Bewohner der Küste, wo die Sache vorfällt, verbunden, ihnen Beistand zu leisten, um das Schiff wieder flott zu machen, wenn dieß möglich ist, oder wenigstens alle Waaren und die ganze Ladung davon zu retten. Der Konsul des nächsten Orts, oder sein Stellvertreter, wird darüber nach ihren Gebräuchen verfügen, und von mauriſcher Seite nichts als den Tagelohn für die mit der Rettung beschäftigten fordern. Ausserdem soll auch kein Zoll und keine Abgabe von denen Waaren gefordert werden, die ans Land gebracht sind, ausser von denen, welche verkauft werden.

XVII. Wenn ein franz. Kriegsschiff in einem Hafen oder auf einer Rhede des Kaisers von Marokko erscheint, so soll es, in Hinsicht auf den zwischen beiden Reichen bestehenden Frieden, mit allen seiner Flagge gebührenden Ehren begrüßt werden. Auch wird keine Abgabe auf irgend einen der Vorräthe und Bedürfnisse gefordert, welche die Befehlshaber und Offiziers

für ihren eigenen Gebrauch oder für den Dienst des Schiffes einkaufen. Ein gleiches soll auch gegen die Schiffe des Kaisers von Marokko beobachtet werden, wenn sie sich in franz. Häfen befinden.

XVIII. Erscheint ein Schiff des franz. Kaisers in einem Hafen oder auf einer Rhede des marokkanischen Reichs, so benachrichtigt der Konsul des Orts den Gouverneur des Plazes von seiner Ankunft, um die nöthigen Vorsichtsmaasregeln zu ergreifen, und die Sklaven zu bewachen, daß sie nicht auf das genannte Schiff entwischen. Hat übrigens ein Sklave auf demselben seine Zuflucht gefunden, so wird in Hinsicht auf die Freiheiten der Flagge, und den ihr gebührenden Respekt, keine Nachsuchung darauf angestellt. Weder der Konsul, noch irgend eine andre Person kann deswegen belangt werden, und ein Gleiches geschieht in den Häfen von Frankreich, wenn irgend ein Sklave sich auf die Kriegsschiffe des Kaisers von Marokko flüchtet.

XIX. Alle Artikel, welche etwa vergessen seyn könnten, werden verstanden und erklärt auf die, für den gegenseitigen Vortheil der Unterthanen beider Reiche günstigste Weise, und zur Erhaltung des Friedens und des besten Einverständnisses.

XX. Im Fall, daß eine Verletzung der Artikel oder Bedingungen, unter welchen der Frieden gemacht worden ist, geschehen sollte, so wird dieses keine Störung des Friedens verursachen, sondern der Fall reiflich untersucht und von beiden Seiten Recht und Gerechtigkeit beobachtet werden. Die Unterthanen beider Reiche, welche keinen Antheil an der Sache haben, dürfen nicht im geringsten beunruhigt, und keine Akte von Feindseligkeiten ausgeübt werden, als im Fall einer förmlichen Verweigerung der Gerechtigkeit.

XXI. Wenn der gegenwärtige Friedensvertrag gebrochen werden sollte, so sind alle Franzosen, die sich in den Gränzen des Reiches von Marokko befinden, befugt, mit ihrem Eigenthum und ihren Familien sich in ihr Vaterland zu begeben, wozu ihnen eine Frist von sechs Monaten gelassen wird.

Der Unterzeichnete, Botschafter des Kaisers von Frankreich, und durch einen Schluß von Versailles vom 23 May dieses Jahrs bevollmächtigt, erklärt, daß er gegenwärtigen Frie-

dens- Freundschafts- und Handlungs-Vertrag zwischen dem Kaiser von Marokko und dem Kaiser von Frankreich geendigt und abgeschlossen hat und hat darum sein Siegel unterdrüken lassen. So geschehn zu Marokko, den 28 Mai 1767.

Der Graf von Breugnon.

Formular der Päße, welche die französischen Schiffe führen sollen.

Ludwig Johann Maria von Bourbon, Herzog von Penthievre und Admiral von Frankreich, Gruß allen denen, welche Gegenwärtiges sehen! Wir machen ihnen zu wissen, daß wir diesen Paß ausgefertigt haben dem .... Eigner von .... genannt .... Vom Hafen von .... um sich zu verfügen nach .... beladen mit .... und bewafnet mit .... nachdem die Untersuchung von .... wohl und pflichtmäßig geschehen. Zum Zeugniß dessen haben wir unsre Unterschrift und unser Siegel auf Gegenwärtiges gesezt, und es noch durch den Generalsekretär der Marine kontrasigniren lassen. Paris den ... Unterz. L. J. M. Bourbon (und weiter unten) J. S. H. unterz. von Grandbourg und gesiegelt.

Formular des Certifikats von .... Konsul der französischen Nation.

Wir .... Konsul der französischen Nation zu .... bezeugen allen denen, welche es angeht, daß der .... genannt ... kommandirt von .... aus dem Hafen von .... oder der Umgegend, im Hafen und Fluthhafen von .... den Unterthanen des Kaisers von Marokko angehört, und bewafnet ist mit .... Zum Zeugniß dessen wir dieses Certifikat unterschrieben, und unser Siegel beigedrukt haben. So geschehen zu .... den .... Jahr ....

3.

Armistice conclu entre S. E. Mr. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général François Mortier, de l'autre.

(tel qu'il a été imprimé à Malmö, chez le Directeur Pierre Sohm).

Extrait du Premier Article: (tous les titres que Napoléon Bonaparte s'est improprement arrogé, s'y trouvent répétés et ne sont pas convenables d'être publiés ici). Il y aura une suspension d'armes entre les troupes Suédoises et Françoises.

Art. 2. Les troupes Suédoises remettront les isles d'Usedom et de Wollin aux garnisons Françoises, qui y seront envoyées après demain 20 Avril.

Art. 3. La ligne de la Peene et de la Trebel servira de démarcation entre les deux armées. Les François auront un poste au delà de la Peene et derrière la barrière d'Anclam.

Art. 4. Pendant la durée de l'Armistice, S. E. Mr. le Baron d'Essen, Commandant en chef les troupes Suédoises, s'engage à ne fournir directement, ni indirectement aucun secours, de quelque nature que ce puisse être, aux villes de Colberg et de Danzig, non plus qu'aux troupes d'aucune des puissances en guerre avec la France ou avec Ses Alliés.

Art. 5. Aucun débarquement de troupes, dont les puissances seroient en guerre avec la France, ne pourra s'effectuer à Stralsund, dans la Pommeranie Suédoise, et dans l'isle de Rügen pendant la durée du présent armistice. — Si toutefois des troupes débarquoient à Stralsund d'après des ordres supérieurs que S. E. Mr. le Baron d'Essen ignore, Mr. d'Essen s'engage à empêcher de la part de ces troupes, tout acte hostile contre les François pendant la durée du présent armistice.

Art. 6. Les hostilités entre les deux armées ne pourront recommencer qu' après qu'on se sera prévenu dix jours d'avance.

Art. 7. Les militaires appartenant à l'une et l'autre armée, qui seroient faits prisonniers après la signature du présent armistice, seront réciproquement rendu.

Schlatkow le 18 Avril 1807. à 8 heures du soir.

4.

Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preußischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs, in plattdeutscher Sprache.

An den König Frederich Wilhelm den Goden.

Dat Hart wol uns breken, as wi Dinen Avsgeed van uns lesen, un wi könen uns nog hüde nig oeverreden, dat wi uphoeren sgoelt, Dine trowen Unnerdanen to sin, wi — de Di jümme so leev haaden.

So war wi levt, t'is nig Dine Schuld, dat de Generale un Ministers na dem Erlag bi Jena to bedonnert un to verbistert weren, um de verstrüweten Sgaren to uns hertostüren, un se, mit unsen Landknegden verenet, to'm nejen Kamp optoropen. Liv un Leven hädden wi daran wagt. Den Du must nig twifeln, dat in unsen Adern dat Blod der olen Cherusker nog fürig stüt, un wi nog stolt darup sünd, Herrmann un Wittekind unse Landslüde to nomen. Op unsem Grunde ligt dat Winfeld, wor unse Voerfaren de Finde, de dat dudisge hik verwösten wullen, so slogen, dat se dat Upstan vergaten.

Wi hädden seker dat Vaterland reddet; den unse Landknegde hevt Mark in den Knoken, un ere Selen sünd nog nig anfreten. Unse Wive sögt sülvst ere Goeren (Kinder), unse Dogter sünd kene Modeapen un de Tidgest hat oever uns sine Pestlugt nog nig utgoten. Intüsken koen wi der Sulvwold des Nodlods (Schiksals) nig entgan. Og!

Leve wol ole gode Koenig! God geve, dat de Oeverrest Dines Landes, Di trouwere Generale un klökere Ministers finden late, as de weeren, di Di bedrövden. Eren Rad mosdest Du towilen wol folgen; den Du bist nig alwetend, as de grote Geest der Welden.

Koen wi upstan tegen den isernen Arm dee Nodlots? Wi moet al düs met manlikem Mod tolaten, wat nig in unsem Vermoegen is to ändern. God stan uns bi.

Wi hopen, dat unse neje Her ward ok unse Landesvader sin, un unse Sprake, unse Seden, unsen Gloven un unsen Borgerstand even so erhollen un agten, as Du, gode leve Koenig,

et altid dan hast. God gebe Di Freden, Sundhed und Fröde! Wesen fün wi heet di Dinen.

5.

Statistische Angaben über den Zustand von Florenz im Jahr 1339.

Staatsausgaben.

	Lira.
Dem Podesta Besoldung sammt seinen Leuten	15,250
Dem Kapitano Besoldung	5,880
Dem Assegnitore (dem Vollzieher richterlicher Befehle) Besoldung	4,900
Dem Conservatore del popolo mit 50 Reutern und 100 Fußknechten	8,400
Dem Giudice dell' appellazione in Kommunsachen	1,500
Dem Ufficiale sopra gli ordini delle donne	1,000
Dem Aufseher über das Quartier von Orzanmichele	1,300
Dem Offizier, welcher über die Aufführung der Soldaten zu wachen hat	1,000
Den Notaren und Schreibern in Kriegssachen	250
Den Schazmeistern, Notaren u. dgl. in der Camera commune	1,400
Den Aufsehern über die Communeinkünfte	200
Den Aufsehern und Wachen der Gefängnisse	800
Für die Tafel der Signori und ihrer Leute	3,600
Für die Bedienung des Thurms der Priori und des Podesta	550
Dem Kapitän der Fußknechte	9000
Dem fremden Notar für gewisse Geschäfte	450
Dem Kanzler mit einem Gehülfen	450
Unterhalt der Löwen und andere Ausgaben	2,400
Dem Notar für Kommunsachen	100
Den Bothen der Signorien	1,500
Den 10 öffentlichen Trommetern, mit silbernen Trommeten	1000
Für Allmosen an die Hospitäler und Mönche	2000
Für 600 Mann Nachtwache in der Stadt	10,800

Für Prämien bei den Wettrennen der verschiedenen Feste	400
Für Spionen und Bothen	1,200
Für die Gesandten	16,500
Den Kastellanen und Wachen der Forts	14,000
Für Waffen u. dgl.	5000
Totalsumme:	110,830
Einkünfte	343,300
Ueberschuß. Lira:	232,470

Dieser Ueberschuß war aber nur scheinbar, indem die unaufhörlichen Kriege der Florentiner mit ihren Nachbarn gewöhnlich noch die ausserordentlichen Beihülfen nöthig machten.

Weitere Data über die damaligen Staatskräfte von Florenz sind folgende:

Waffenfähige Mannschaft von 15—25 Jahren befanden sich in der Stadt	25,000
Bevölkerung überhaupt	90,000
Und Fremde, welche leztere angeschlagen wurden zu	1500
Kinder wurden jedes Jahr getauft	5500—6000
Kinder, welche lesen lernten	10,000
Kinder, welche höhern Unterricht erhielten gegen	600
Nonnenklöster mit 500 Schwestern	24
Mannsklöster	17
Hospitäler mit mehr als 1000 Betten	30
Buden, in welchen Wolle verarbeitet wurde, über	200
In diesen machte man jedes Jahr Stüke Tuch gegen	80,000
Diese sind in Goldgulden anzuschlagen	1,200,000
Und beschäftigten Menschen	30,000
Wechselbanken in der Stadt	80
Münze * wurde geschlagen, Goldgulden	400,000
Schusterbuden waren	300
Notare	600
Aerzte und Chirurgen	60
Apotheker	100
Bäker	146

* Auf die Münze allein gewann der Staat von Florenz jedes Jahr ansehnliche Summen. In diesem z. B. gegen 6000 Lire. Bis in die neusten Zeiten hat sich die toskanische Münze in Achtung erhalten, ist noch immer eine der geschäzesten, und wirft noch jedes Jahr dem Staat eine ansehnliche Summe ab. So wahr ist es, daß ein Staat nur durch gute Münze gewinnt.

6.

Die Strafe.

Aus des Aethers strohlender tiefer Wölbung,
Stürzen Welten entbrannt zur glühn'den Trümmer;
Prasselnd zuken Flammen umher, laut donnerts
Tief durch den Bergwald! *

Der Komet hängt flammend am düstern Himmel;
Land und Meer beschattet sein trüber Schimmer,
Und sein blasses, flammenbeschweiftes Antlitz
Droht durch die Nächte! *

Grause Fehde wohnet, Gewalt und Zwietracht,
Leid und Knechtschaft wohnen auf blut'ger Erde;
Zum Olymp entflohen längst Fried' und Treue,
Hoffnung und Liebe!

Ferne wohnt in nördlichen Poles Schimmer,
Schuldlos wohnt' ein Volk, das geliebt den Göttern,
Lieb der Menschheit seltner gewordenen bessern,
Edlen Geschlechtern.

Meine Treue, die du der Erd' entfloheft,
Wahrheit, Bürgin heiliger Friedenspalmen,
Und du, stille Menschlichkeit, mit der sanften
Thrän' an der Wimper!

* Am Abend des Tages (es war der 4te Oktober), da die Dichterin das ihr von liebend sorgenden Freunden lange verhehlte furchtbare Unglük ihres Vaterlandes erfuhr, sah sie vom freien albanischen Hügel bei Rom aus der Himmelshöhe zwischen Schwan und Leier, glühendroth und flammensprühend einen Boliden erst neben den Greifen erscheinen, einige Sekunden scheinbar stillstehend, dann fortrükend, schnell und immer schneller, dann Himmel herabstürzend; so daß er, allein immer dem Himmelsbogen folgend, in 4 bis 5 Minuten hinter den Wäldern des südlichen Horizonts verschwand; zugleich erschien am westlichen Horizont der neue Komet.

Blutbedekten Thronen entschwebend eilte
Ihr, der Welteroberer Siz verlassend:
Sanft vom hohen Sternengewölbe senkte
Still euer Flug sich;

Wo in blauer, baltischer Fluthen Tanze,
Still die grünen, friedlichen Inseln winkten,
Und im heitern, heiligen Buchenschatten
Unschuld euch winkte!

Golden wallet Ceres im Schmuk der Aehren;
Fette Heerden weiden auf Blumentriften,
Und von reinen Lippen erschallt der frohe
Dank zu den Göttern!

Stilles Eiland! brausend um dich erhoben
Sich die wilden Fluthen des Weh's, und stürzten
Zornentbrannt mit lange verhalt'nem Grimme,
Ueber uns nieder!

Schuzverwandte waren wir lang und Brüder,
Einen Stamm entsprossen mit Albions Söhnen.
Vom Tirannen-Joche befreiten wir einst
Albions Naken! *

Fluch den Räubern! Den Weltirannen Wehe!
Die des Friedens heiligen Bund verhöhnten!
Stürz, o Sund, die donnerlosen, wilden Flüchte
Auf die Verbrecher!

Die du lang die grünenden Inseln liebtest,
Ostsee, du uns Mutter zugleich und Amme!
Die mit Todesnezzen uns rings umfiengen,
Gürte mit Schreken! —

* Als die Angelsachsen unter Hengists und Horsts Anführung die Britten vom doppelten Joche der Römer und Druiden befreiten, und Engelland Nahmen und Gesezze gaben.

Hin in Fesseln ewiger Knechtschaft führen
Sie des Bergwalds herrliche stolze Nymphen! *
Die von Eis umstarret des Nords Dryade
Jammernd beweinet!

Bäumst du Nordsee hoch nicht den stolzen Nacken,
Hebend dunkle Fluten empor zum Aether?
Raub und Räuber stürzend hinab in tiefe
Nacht des Entsezens!

Wildentbrannte Trümmer vergeh'nder Welten,
Ihr, die weite Oeden des Raums durchirren;
Stürzet gluthentflammet herab auf wilde
Räuber der Flotte;

Ruhm und Stolz einst Daniens hehrem Nahmen!
Deren Schlünde donnernder Hall nur tönte,
Treue, Recht und goldenen Bund des Friedens
Muthig zu schüzen!

Stürz' aus heitrer Wölbung des blauen Aethers,
Schmettr' hinab, o Trümmer entflammter Welten!
Daß der Erdkreis zitternd vernehm', es wohn' ein
Rächer im Himmel. —

Fr. Brun, geb. Münter.

* Die so schönen dänischen Kriegsschiffe.

Salomon Gesners
Gouaschgemälde und Laviszeichnungen
Radirt durch C. W. Kolbe.
Viertes Cahier.

Der Inhalt dieses Cahiers ist folgender:

Die Apfellese.

Am Fuß eines alten mächtigen Apfelbaums sitzt eine junge arkadische Mutter in hohem Gras, und hält einem, in ihrem Schooße sich schaukelnden, Knaben einen Apfel hin, nach welchem der Kleine seine beiden Aermchen in die Höhe hebt. Hinter diesem lehnt ein Jüngling sich an den grauen mosigten Stamm des Baumes und bläst die Panflöte. Ein holdes Mädchen steht ihm zur Seite oder schmiegt sich vielmehr an ihn und hört seinem Spiele mit zärtlicher Aufmerksamkeit zu. Ein zweites Mädchen mit einem Fruchtkorbe am Arm, sammelt Aepfel von den untersten Aesten des hundertjährigen Baumes.

Den geheimen Plaz schließt ringsum ein Wald ein, aus dessen Dunkel ein Bach durch Schilf und morsche Weidenstöcke daher gleitet. Am Ufer desselben ruhet eine kleine Heerde Schaafe im üppigen Grase; über derselben blikt schauerlich die schwarze Nacht des Waldes zwischen den gräulichten Stämmen hervor. Die Kronen der Bäume erheben sich stolz in den tief blauen Aether, welchen nur seltene Wölkchen durchstreifen.

Die Grotte.

Ein Fels, der über die ganze Breite des Gemäldes sich wegzieht, höhlt sich links zu einer Grotte aus, die unterwärts von Kräutern und Gebüsch, und höher hinauf von den mit Laub und Früchten dicht und reich beschwerten Ranken eines Weinstoks umschlungen wird. Rechts im Vorgrund erheben sich die Bäume, deren einer seine Zweige weit nach der Grotte hinausstrekt, und sich mit den Ranken des umkleidenden Weinstoks zu einem kühlen Schattendach verwebt. Weiterhin öfnet sich zwischen den Baumstämmen im Felsen eine Kluft, aus der ein Bergstrom über abgerissene Steinblöke seine Wassermasse stufenweise in ein Beken hinabgießt, das rechtshin bis zum Rande des Bildes reicht. Im Hintergrunde, den Felsen entlang, schließt Buschwerk die reizende Landschaft.

Am kühlen Eingang der Grotte, um einen mit Erfrischungen besezten Tisch, sind zwei Mädchen auf weichem Rasenpolster gelagert. Eine derselben reicht einem Kinde, das das andere auf dem Schooße hält, eine Traube, die sie, als es die Händchen ausstrekt, um sie zu greifen, ihm scherzend entzieht, um sich am Anblik des kindlichen Strebens zu ergözen. Der Felskluft zunächst nimmt ein Satyr die Doppelflöte, die er eben geblasen hatte, neugierig lauschend aus dem Munde, und scheint mit Wohlgefallen dem unschuldigen Spiele zuzusehn. — Weiterhin pflükt ein drittes Mädchen vom Weinstok Trauben in einen zierlich geflochtenen Korb, den ein Satyrknabe zu ihr

hinaufreicht. Tamburine und Horn und Klappererze liegen neben den Nymphen im Grase.

Die Beleuchtung fällt über den Wasserfall in das Gemälde ein und sammelt sich auf die fröhliche Gruppe am Eingang der Grotte, deren grüne Bekleidung einen Theil des Lichts mit aufnimmt.

Der Lusthain.

Auf einem kühlbeschatteten Waldplaz, wo sich ein schlankgewachsener Nußbaum mit Buchen und italiänischen Pappeln, von niedrigerm Gesträuch durchschlungen, in reizendem Gemisch malerisch verschränken und mit ihren dicht verwebten Zweigen ein grünes Laubdach flechten, ruht im hohen kräuterdurchwirkten Gras ein Jüngling, die Syringe in der Hand, und neben ihm ein Mädchen, das das Tamburin schlägt. Ein zweites Paar — ein Satyr und eine Nymphe — ergözt sich am Tanze beim Klang der Musik. Der Satyr, den das rauschende Getön zu bacchantischem Taumel begeistert, hat das Mädchen im Schweben ergriffen, und schwingt jezt die willig sich hingebende Beute mit wilder Freude hoch in die Luft empor. Der Gruppe gegenüber steht rechts am Fuß einer Pappel eine Bildsäule des Faunus, die, den Blik auf die Fröhlichen gerichtet, ihrem Spiel behaglich zuzusehen scheint.

Den Lustplaz durchströmt im Mittelgrund ein klarer Bach, in Bäume, Gebüsch und Schilf halbverstekt, der die liebliche Kühlung der Szene erhöht, und mit seinem süssen Geschwäz in die Musik melodisch einfällt.

Den Hintergrund beschließt der immer dichter werdende Hain.

Rechtsher durch die Oefnung des Waldes fällt ein gedämpfter Lichtstrahl, der die Bäume des Vorgrunds leicht berührt, und seinen vollen Schimmer über die fröhliche Gruppe ergießt.

Der Wasserfall.

Von einer nakten Felswand, die fast bis zur Höhe des Gemäldes hinaufreicht, stürzt in zweifachem Erguß ein Bergstrom herab, der am Fuß des Felsens schäumend zwischen gethürmten Steinlasten zerstäubt, und sich dann in ein Beken sammelt, das hier bis zum Rande des Bildes hinläuft, und dort sich hinter eine grasbewachsne Felsmasse verbirgt. Am reichbekräuterten Vorufer hebt sich links eine alterthümliche Eiche, die ihre halbverwitterten Zweige kühn durch das ganze Gemälde schlägt, und den Wasserstrahl des Stroms im geöfneten Laube nur hie und da durchblinken läßt. Den ausgehölten Stamm derselben hat in reichem Gemisch, der Epheu und die Winde und der wilde Hopfen umschlungen, deren verschränkte Ranken in schwebenden Flechten bis hoch ins Gezweig sich hinausspinnen. Ein Knabe mit einer Flöte in der Hand, den die herabhängende Laubmasse in Schatten stellt, lehnt sich an den Baum; und vor ihm liegen auf dem Rasen ruhend zwei Mädchen und ein Jüngling, die, wie er, mit Musik sich ergözt hatten, aber nun Leier und Tamburino ins Gras niederlegen, um in der wehenden Kühlung des Stroms sich heiterem Gespräch zu überlassen.

Das Ufer des Wasserbekens besezt üppigstrozender Kräuterwuchs, der den ganzen Vorrand des Gemäldes einnimmt.

Die Hauptbeleuchtung trift den Niedersturz des Bergstroms, über den das dichte Laub der Eiche in kräftiger Schattenmasse sich ausbreitet.

Der Subscriptionspreis für das Cahier von vier großen Foliablättern, in den schönsten Abdrüken, von C. W. Kolbe nach Sal. Geßner, ist 5 Rthlr. oder 9 fl. R. W.

Die Subscription für dieses vierte Heft, welches mit September dieses Jahrs erscheint, bleibt bis zur Ostermesse 1808 offen.

Nach Verfluß dieses Termins ist der Preis des Cahiers 1 Karolin.

Folgende Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands befassen sich mit der Subscription und liefern die Exemplare ab:

Basel, in der Kunsthandlung von Huber und Faßlisen.
Berlin, bei Herrn Professor Friedhof.
Bremen, bei Friedrich Adolph Dreyer.
Dresden, in Rittners Kunsthandlung.
Frankfurt am Main, bei Joh. Georg Reinheimer,
— — — — bei F. Eßlinger, Buchhändler.
Hamburg, bei F. Perthes.
Leipzig, bei CC. H. Rost u. Comp.
Nürnberg, in der Frauenholzischen Kunsthandlung.
Weimar, im F. Landes-Industriekomptoir.
Wien, im Kunst- und Industriekomptoir.
Zürich, beim Verleger und in der Fußlischen Kunsthandl.

Neben diesen benannten Kunst- und Buchhandlungen kann man auch durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, und von endesunterzeichnetem Verleger selbst oder meinem Kommissionär, Herrn Buchhändler C. G. Schmidt in Leipzig, unter obigen Bedingungen Exemplare beziehn.

Das fünfte Heft von vier Folioblättern erscheint auf Jubilatemesse 1808, auf das wir denn seiner Zeit wieder Subscription eröfnen.

Zürich, im August 1807.

Im Namen der Familie Salomon Geßners,
H. Geßner, Buchhändler.

Neue Verlagsbücher von Joseph Lindauer in München zur JubilateMesse 1807.

Abhandlungen, physikalische, der königl. baier. Akademie der Wissenschaften v. J. 1802—1805. 2te Abtheil. gr. 8. 806. (in Kommission).

Ackermann, G., katechetische Predigten über die ganze christliche Sittenlehre mit Hinsicht auf die Sonn- und Festtagsevangelien, 11 u. 12 Band, 2te Aufl. 8. 807. 3 fl. 24 kr.

Buch, D. K. W., Handbuch der Chemie für Fabrikanten, Künstler und gewerbfleißige Bürger. 8. 807. 2 fl. 15 kr.

— — kurze, aber gründl. Anleitung zur Färbekunst. 8. 807. 20 kr.

Literatur-Zeitung, oberdeutsche allgemeine, für 1807. gr. 4. (in Kommission).

Mann, K. K. von, Kaiser Ludwig IV. und Maximilian I. Eine historische Parallele. gr. 8. 806. 24 kr.

Michl, D. A., christliche Kirchengeschichte. gr. 8. 807. 3 fl.

Monumenta boica. Vol. XVII. 4. 806. (in Commission).

Ueber die unverhältnißmäßige Bevölkerung der Hauptstädte. 8. 806. (in Commission). 24 kr.

Westenrieder, L., Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik ꝛc. 1r Band. gr. 8. 806. (in Commission).

Wolf, P. P., Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit. 1r Band gr. 8. 807. 3 fl. 45 kr.

— — kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tirol. gr. 8. 807. 1 fl. 45 kr.

In der Palmschen Buchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Lehnsherrlichkeit eines Souveräns des rheinischen Bundes im Gebiete des andern; zur Erläuterung des 34. Art. der Conföderationsakte. 8. auf Druckpap. brosch. 18 kr. auf Schreibpap. 24 kr.

So eben ist folgende sehr interessante statistische Tabelle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht von dem Verluste des preußischen Staats durch den Frieden von Tilsit, so wie dessen, was Preußen zufolge dieses Friedens bleibt. Diesem ist beigefügt: Kurze historische Uebersicht des Wachsthums des preußischen Staats, und eine: Politisch-statistische Vergleichung der europäischen Staaten. Folio. 8 kr.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen erscheint bis Ostern 1808

Lehrbuch über den Code Napoleon vom Hrn. Professor Seidensticker in Jena.

Dieses Werk wird eine doktrinelle Darstellung des Inhalts des Code Napoleon enthalten, nebst drei Abhandlungen: 1) über den Geist dieser Legislation; 2) über die Literatur des neuen französischen Rechts, und 3) über die Verpflanzung des Code Napoleon nach Deutschland.

Das Publikum darf sich von diesem Lehrbuch sehr viel versprechen, da der berühmte Herr Verfasser schon in seiner Recension des Code Napoleon in der Jenaer Literatur-Zeitung hinlänglich gezeigt hat, daß er einen solchen wichtigen Gegenstand nach allen Rükschten zu behandeln wisse.

Subscribenten erhalten das Werk ein Viertel wohlfeiler, als im Ladenpreis.

Nachrichten aus Salzburg. Johannes Angelus. (Aus einem Schreiben an H.) — Jenny Waters. (Aus dem Almanach des Dames.) — Skizze eines Abends zu Paris, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachricht aus Braunschweig. — Ueber die erdefressenden Otomaken. — Grabschriften denkwürdiger Menschen, von ihnen selbst, (Forts.) — Jenny Waters, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus München. — Campe's Wörterbuch der deutschen Sprache — Der Bücher-Catalog zur Michaelis-Messe 1807, an das Publikum, von Hans Helldunkel. — Konstantinopel, von Karolin Waldna. — Korrespondenz-Nachricht aus München. — Abälard und Dulcin, oder Leben und Meynungen eines Schwärmers und Philosophen, von Fridr. Chr. Schlosser, Gotha 1807. — Goethe und die Gothen. — Das Mädchen am Berge. — Das zerstörte Abdera. — Widerlegung. — Konstantinopel, (Forts.) — Kunstnachricht. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Charaden. — Die Gesänge der Troubadours, von Horstig. — Einfälle, Bemerkungen, Fragen, Aufgaben, von F. W. Petersen, (Forts.) — Ueber das Volkslied: „Mutter, ach, Mutter, es hungert mich." — Notitzen. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Der glückliche Dichter, von Seume. — Die Gesänge von Troubadours, (Beschluß) — Sata. (Eine morgenländische Dichtung) von Favf. — Das Thal der Krokodille. — Aphorismen. — Korrespondenz-Nachrichten aus Breslau. — Berichtigung. — Schiller an Dalberg. — Konstantinopel, (Forts.) — Zur russischen Literatur-Geschichte. (Nach dem Englischen.) — Die Schweiz. — Friedland. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Schiller an Dalberg, (Forts.) — Ueber Steindruckerey und ähnliche Erfindungen, von Klüber. — Ueber die Putzliebe der Damen, von ***. — Notiz. — Das Morgenblatt. An meinen Bruder in H. — Poetischer Brief an **. — Almanach des Dames pour l'an 1808. Tubingue chez J. G. Cotta. — Konstantinopel, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus München. — Schiller an Dalberg, (Forts.) — Die neuesten Briefe aus der Schweiz in das väterliche Haus nach Ludwigsburg. Zweytes Bändchen, München 1807. — Der gutige fromme Mann. — Englische Parodie. — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutschen in Paris. — Korrespondenz-Nachrichten aus Leipzig. — Charaden. — Schiller an Dalberg (Forts.) — Ueber Steindruckerey und ähnliche Erfindungen, (Forts.) — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutschen in Paris, (Forts.) — Notitzen. — Korrespondenz-Nachrichten aus Leipzig, (Beschluß.) — Serena und Theobald. Romanze, von F. H. Bothe. — Proben aus Milizia's Handbuch der schönen Künste. — Ueber die Gegenden um Hamburg. — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutschen in Paris, (Forts.) — An die Leser der deutschen Corinna, von Friedrich Schlegel. — Vorspiel zu Eröffnung des Weimarischen Theaters am 19 Sept. nach glücklicher Wiederversammlung der Herzogl. Familie. — Das Narrengericht zu Stockach. — Notitzen aus Frankreich. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris, Münster. — Berichtigung, von einem Mitglied der Herder'schen Familie. — Vorspiel zu Eröffnung des Weimarischen Theaters am 19. Sept. (Beschluß.) — Einfälle, Bemerkungen u. s. w., von F. W. Petersen, (Forts.) — Das Narrenge-

nicht zu Stockach, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Hamburg. — Schiller an Dalberg, (Beschluß.) — An Woldemar, S. den 14. Okt. 1807. — Freye Nachbildungen nach dem neuesten Almanach des Dames. — Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit, (Forts.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Deutsche Oper. — An Woldemar, (Beschluß.) — Nachtrag zu dem Aufsatz: „Johann Arnold Günther, Senator in Hamburg." — Die brittischen Ansiedler in Calais. Eine historische Anekdote. — Notiz. Charaden. — Etwas über altdeutsche und Volks-Poesie. — Südliebe. — Einige noch ungedruckte Anekdoten, von Friedrich II. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Die Salzwerke bey Bex. (Aus einer ungedruckten Reisebeschreibung.) — Südliebe, (Forts.) — Trinklied. — Notiz. — Die Salzwerke bey Bex, (Beschluß.) — Südliebe, (Forts.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Breslau. — Ueber die Gefährlichkeit der Beybehaltung fremder Wörter in unserer deutschen Muttersprache. — Grabschrift denkwürdiger Menschen, von ihnen selbst, (Forts.) — Südliebe, (Forts.) — Beleuchtung des im Morgenblatte Nro. 238 befindlichen Aufsatzes über Gotha, von einem unpartheyischen Gothaner. — Erklärung, von Friedrich Jakobs, Professor. — Ueber die Blumen- und Fruchtesprache der Hareme. — Südliebe, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Stellen aus Schellings Rede: „Ueber das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur." — Ueber die Erzählung: Fenny Waters. — Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin. — Räthsel. — Charade.

Almanach des Dames

pour l'an 1808

avec gravures, relié. 1 Thlr. 16 gr. 3 fl.

Dieses gefällige Taschenbuch erhält sich jedes Jahr in seinem Werth, und dürfte ihn diesmal noch erhöht haben. Das geschmackvollste Aeussere entspricht dem anmuthigen Inhalt, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß gegenwärtig kein Almanach in Deutschland erscheint, welcher in seiner Art so viel leistet, wie dieser. Die meisten Gedichte, die er enthält, sind mit Geist, Witz und Leichtigkeit gedichtet, und alle so, wie sie seyn müssen, um eine ganze Nation anzusprechen. Der mannichfaltige Inhalt berührt beynah jede Situation des Lebens und jede Stimmung des Geistes; selbst das Zeitinteresse ist auf eine liebliche Weise in den Kreis der Poesie gezogen, und das Verschiedenartigste dennoch mit der leichten Anmuth behandelt, die wir den Franzosen nie ablernen werden, und die auch dem gewöhnlichen und alten Gedanken ein neues gefälliges Gewand umzuwerfen versteht, in welchem wir ihn wieder gerne zu uns aufnehmen. Zwischen den wechselnden Inhalt stellen sich noch die schönen Kupferchen, welche alle gelungene Kopien nach Raphael, Carracci u. a. sind, und für diejenigen, die die Originale kennen, den Werth freundlicher Erinnerungen haben, für die Andern aber, denen dies Glück nicht zu Theil wurde, wenigstens Alles leisten, was in diesem Format möglich ist.

Für Prämien bei den Wettrennen der verschiedenen Feste	400
Für Spionen und Bothen	1,200
Für die Gesandten	16,500
Den Kastellanen und Wachen der Forts	14,000
Für Waffen u. dgl.	5000
Totalsumme:	110,830
Einkünfte	343,300
Ueberschuß. Lira:	232,470

Dieser Ueberschuß war aber nur scheinbar, indem die unaufhörlichen Kriege der Florentiner mit ihren Nachbarn gewöhnlich noch die ausserordentlichen Beihülfen nöthig machten.

Weitere Data über die damaligen Staatskräfte von Florenz sind folgende:

Waffenfähige Mannschaft von 15—25 Jahren befanden sich in der Stadt	25,000
Bevölkerung überhaupt	90,000
Und Fremde, welche leztere angeschlagen wurden zu	1500
Kinder wurden jedes Jahr getauft	5500—6000
Kinder, welche lesen lernten	10,000
Kinder, welche höhern Unterricht erhielten gegen	600
Nonnenklöster mit 500 Schwestern	24
Mannsklöster	17
Hospitäler mit mehr als 1000 Betten	30
Buden, in welchen Wolle verarbeitet wurde, über	200
In diesen machte man jedes Jahr Stüke Tuch gegen	80,000
Diese sind in Goldgulden anzuschlagen	1,200,000
Und beschäftigten Menschen	30,000
Wechselbanken in der Stadt	80
Münze * wurde geschlagen, Goldgulden	400,000
Schusterbuden waren	300
Notare	600
Aerzte und Chirurgen	60
Apotheker	100
Bäker	146

* Auf die Münze allein gewann der Staat von Florenz jedes Jahr ansehnliche Summen. In diesem z. B. gegen 6000 Lire. Bis in die neuesten Zeiten hat sich die toskanische Münze in Achtung erhalten, ist noch immer eine der geschäzteßen, und wirft noch jedes Jahr dem Staat eine ansehnliche Summe ab. So wahr ist es, daß ein Staat nur durch gute Münze gewinnt.

6.

Die Strafe.

Aus des Aethers strahlender tiefer Wölbung,
Stürzen Welten entbrannt zur glühn'den Trümmer;
Prasselnd zuken Flammen umher, laut donnerts
Tief durch den Bergwald! *

Der Komet hängt flammend am düstern Himmel;
Land und Meer beschattet sein trüber Schimmer,
Und sein blasses, flammenbeschweiftes Antlitz
Droht durch die Nächte!

Grause Fehde wohnet, Gewalt und Zwietracht,
Leid und Knechtschaft wohnen auf blut'ger Erde;
Zum Olymp entflohen längst Fried' und Treue,
Hoffnung und Liebe!

Ferne wohnt in nördlichen Poles Schimmer,
Schuldlos wohnt' ein Volk, das geliebt den Göttern,
Lieb der Menschheit seltner gewordenen bessern,
Edlen Geschlechtern.

Meine Treue, die du der Erd' entfloheft,
Wahrheit, Bürgin heiliger Friedenspalmen,
Und du, stille Menschlichkeit, mit der sanften
Thrän' an der Wimper!

* Am Abend des Tages (es war der 4te Oktober), da die Dichterin das ihr von liebend sorgenden Freunden lange verhehlte furchtbare Unglük ihres Vaterlandes erfuhr, sah sie vom freien albanischen Hügel bei Rom aus der Himmelshöhe zwischen Schwan und Leier, glühendroth und flammensprühend einen Pooliden erst neben den Sternen erscheinen, einige Sekunden scheinbar stillstehend, dann fortrükend, schnell und immer schneller, dann Himmel herabstürzend; so daß er, allein immer dem Himmelsbogen folgend, in 4 bis 5 Minuten, hinter den Wäldern des südlichen Horizonts verschwand; zugleich erschien am westlichen Horizont der neue Komet.

Blutbedekten Thronen entschwebend eilte
Ihr, der Welteroberer Siz verlassend:
Sanft vom hohen Sternengewölbe senkte
Still euer Flug sich;

Wo in blauer, baltischer Fluthen Tanze,
Still die grünen, friedlichen Inseln winkten,
Und im heitern, heiligen Buchenschatten
Unschuld euch winkte!

Golden wallet Ceres im Schmuk der Aehren;
Fette Heerden weiden auf Blumentriften,
Und von reinen Lippen erschallt der frohe
Dank zu den Göttern!

Stilles Eiland! brausend um dich erhoben
Sich die wilden Fluthen des Weh's, und stürzten
Zornentbrannt mit lange verhalt'nem Grimme,
Ueber uns nieder!

Schuzverwandte waren wir lang uns Brüder,
Einen Stamm entsprossen mit Albions Söhnen,
Vom Tirannen-Joche befreiten wir einst
Albions Naken! *

Fluch den Räubern! Den Meertirannen Wehe!
Die des Friedens heiligen Bund verhöhnten!
Stürz, o Sund, die donnernden, wilden Flüthen
Auf die Verbrecher!

Die du lang die grünenden Inseln liebtest,
Ostsee, du uns Mutter zugleich und Amme!
Die mit Todesnezzen uns rings umfiengen,
Gürte mit Schreken! —

* Als die Angelsachsen unter Hengists und Horsts Anführung die Britten vom doppelten Joche der Römer und Druiden befreiten, und Engelland Nahmen und Gesezze gaben.

soweit eingeführt werden könne, als solche Nationaleinrichtungen nicht entgegen ständen.

2. Als subsidiarisches Gesez sey dieser Kodex nicht einzuführen, weil er dazu gar nicht abgefaßt worden. Wo seine Bestimmungen nicht besonders auf Frankreichs RechtsGebräuche und Bedürfnisse gegründet worden, wären sie selbst aus dem römischen Rechte genommen und dieses auch in Frankreich subsidiarisches Gesez geblieben.

Der Verfasser schließt daher, daß es besser seyn werde bei Revision der Gesezе jedes Landes nur die Bestimmungen des Code Napoleon in die TerritorialGesezgebung aufzunehmen, welche auf die Einwohner besonders anwendbar sind.

Unterdessen ist durch Pohlens neue Konstitution bereits bestimmt, daß dieser Kodex in dem Herzogthum Warschau Gesez werden soll, nach öffentlichen Nachrichten soll der Entwurf der Konstitution des Königreichs Westphalen die Absicht erklären, ihn auch in diesem Königreiche aufzunehmen, und diese Nachricht hat ohne Zweifel veranlaßt, daß schon Ausgaben von diesem Kodex in Teutschland veranstaltet werden (hoffentlich mit Abwartung der neueren originalergänzten) und auf mehreren Universitäten Vorlesungen darüber angekündigt sind.

Wenn jedoch die Absicht dieser Vorlesungen wäre, nun schon aus dem Code Napoleon, so wie er jezt vorhanden ist, den Staatsbürgern dieser Länder ihr künftiges vollständiges bürgerliches Recht zu verkündigen, so möchten sie zu frühzeitig seyn; so wie die Besorgnisse es seyn würden, daß durch diese verkündigte Einführung alle Rechte, die in diesem Kodex nicht bestätigt würden, für aufgehoben zu achten seyen.

Wenn der Wiederhersteller Pohlens wohl ohne Zweifel erhebliche Gründe hatte, das preußische Landrecht, mit seinen mannigfaltigen Beziehungen auf die preußische Staatsverfassung dort als bürgerliches Gesez nicht weiter bestehen zu lassen, so war die unverzügliche Hinweisung

Salomon Gesners
Gouaschgemälde und Laviszeichnungen
Radirt durch C. W. Kolbe.
Viertes Cahier.

Der Inhalt dieses Cahiers ist folgender:

Die Apfellese.

Am Fuß eines alten mächtigen Apfelbaums sitzt eine junge arkadische Mutter in hohem Gras, und hält einem, in ihrem Schooße sich schaukelnden, Knaben einen Apfel hin, nach welchem der Kleine seine beiden Aermchen in die Höhe hebt. Hinter diesem lehnt ein Jüngling sich an den grauen mosigten Stamm des Baumes und bläst die Panflöte. Ein holdes Mädchen steht ihm zur Seite oder schmiegt sich vielmehr an ihn und hört seinem Spiele mit zärtlicher Aufmerksamkeit zu. Ein zweites Mädchen mit einem Fruchtkorbe am Arm, sammelt Aepfel von den untersten Aesten des hundertjährigen Baumes.

Den geheimen Plaz schließt ringsum ein Wald ein, aus dessen Dunkel ein Bach durch Schilf und morsche Weidenstöcke daher gleitet. Am Ufer desselben ruhet eine kleine Heerde Schaafe im üppigen Grase; über derselben blikt schauerlich die schwarze Nacht des Waldes zwischen den gräulichten Stämmen hervor. Die Kronen der Bäume erheben sich stolz in den tief blauen Aether, welchen nur seltene Wölkchen durchstreifen.

Die Grotte.

Ein Fels, der über die ganze Breite des Gemäldes sich wegzieht, höhlt sich links zu einer Grotte aus, die unterwärts von Kräutern und Gebüsch, und höher hinauf von den mit Laub und Früchten dicht und reich beschwerten Ranken eines Weinstoks umschlungen wird. Rechts im Vorgrund erheben sich die Bäume, deren einer seine Zweige weit nach der Grotte hinausstrekt, und sich mit den Ranken des umkleidenden Weinstoks zu einem kühlen Schattendach verwebt. Weiterhin öfnet sich zwischen den Baumstämmen im Felsen eine Kluft, aus der ein Bergstrom über abgerissene Steinblöke seine Wassermasse stufenweise in ein Beken hinabgießt, das rechtshin bis zum Rande des Bildes reicht. Im Hintergrunde, den Felsen entlang, schließt Buschwerk die reizende Landschaft.

Am kühlen Eingang der Grotte, um einen mit Erfrischungen besezten Tisch, sind zwei Mädchen auf weichem Rasenpolster gelagert. Eine derselben reicht einem Kinde, das das andere auf dem Schooße hält, eine Traube, die sie, als es die Händchen ausstrekt, um sie zu greifen, ihm scherzend entzieht, um sich am Anblik des kindlichen Strebens zu ergözen. Der Felskluft zunächst nimmt ein Satyr die Doppelflöte, die er eben geblasen hatte, neugierig lauschend aus dem Munde, und scheint mit Wohlgefallen dem unschuldigen Spiele zuzusehn. — Weiterhin pflükt ein drittes Mädchen vom Weinstok Trauben in einen zierlich geflochtenen Korb, den ein Satyrknabe zu ihr

hinaufreicht. Tamburins und Horn und Klappererze liegen neben den Nymphen im Grase.

Die Beleuchtung fällt über den Wasserfall in das Gemälde ein und sammelt sich auf die fröhliche Gruppe am Eingang der Grotte, deren grüne Bekleidung einen Theil des Lichts mit aufnimmt.

Der Lusthain.

Auf einem hügelbeschatteten Waldplaz, wo sich ein schlankgewachsener Nußbaum mit Buchen und italiänischen Pappeln, von niedrigerm Gesträuch durchschlungen, in reizendem Gemisch malerisch verschränken und mit ihren dicht verwebten Zweigen ein grünes Laubdach flechten, ruht im hohen kräuterdurchwirkten Gras ein Jüngling, die Syringe in der Hand, und neben ihm ein Mädchen, das das Tamburino schlägt. Ein zweites Paar — ein Satyr und eine Nymphe — ergözt sich am Tanze beim Klang der Musik. Der Satyr, den das rauschende Getön zu bacchantischem Taumel begeistert, hat das Mädchen im Schweben ergriffen, und schwingt jezt die willig sich hingebende Beute mit wilder Freude hoch in die Luft empor. Der Gruppe gegenüber steht rechts am Fuß einer Pappel eine Bildsäule des Faunus, die, den Blik auf die Fröhlichen gerichtet, ihrem Spiel behaglich zuzusehen scheint.

Den Lustplaz durchströmt im Mittelgrund ein klarer Bach, in Bäume, Gebüsch und Schilf halbversteckt, der die liebliche Kühlung der Szene erhöht, und mit seinem süssen Geschwäz in die Musik melodisch einfällt.

Den Hintergrund beschließt der immer dichter werdende Hain.

Rechterher durch die Oefnung des Waldes fällt ein gedämpfter Lichtstrahl, der die Bäume des Vorgrunds leicht berührt, und seinen vollen Schimmer über die fröhliche Gruppe ergießt.

Der Wasserfall.

Von einer nakten Felswand, die fast bis zur Höhe des Gemäldes hinaufreicht, stürzt in zweifachem Erguß ein Bergstrom herab, der am Fuß des Felsens schäumend zwischen geschürmten Steinlasten zerstäubt, und sich dann in ein Beken sammelt, das hier bis zum Rande des Bildes hinläuft, und dort sich hinter eine grasbewachsne Felsmasse verbirgt. Am reichbekräuterten Vorufer hebt sich links eine alterthümliche Eiche, die ihre halbverwitterten Zweige kühn durch das ganze Gemälde schlägt, und den Wasserstrahl des Stroms im geöfneten Laube nur hie und da durchblinken läßt. Den ausgehölten Stamm derselben hat in reichem Gemisch, der Epheu und die Winde und der wilde Hopfen umschlungen, deren verschränkte Ranken in schwebenden Flechten bis hoch ins Gezweig sich hinausspinnen. Ein Knabe mit einer Flöte in der Hand, den die herabhängende Laubmasse in Schatten stellt, lehnt sich an den Baum, und vor ihm liegen auf dem Rasen ruhend zwei Mädchen und ein Jüngling, die, wie er, mit Musik sich ergözt hatten, aber nun Leier und Tamburino ins Gras niederlegen, um in der wehenden Kühlung des Stroms sich heiterem Gespräch zu überlassen.

Das Ufer des Wasserbekens besezt üppigstrozender Kräuterwuchs, der den ganzen Vorrand des Gemäldes einnimmt.

Die Hauptbeleuchtung trift den Niedersturz des Bergstroms, über den das dichte Laub der Eiche in kräftiger Schattenmasse sich ausbreitet.

Der Subscriptionspreis für das Cahier von vier großen Folioblättern, in den schönsten Abdrüken, von C. M. Kolbe nach Sal. Geßner, ist 5 Rthlr. oder 9 fl. R. V.

Die Subscription für dieses vierte Heft, welches mit September dieses Jahrs erscheint, bleibt bis zur Ostermesse 1808 offen.

Nach Verfluß dieses Termins ist der Preis des Cahiers 1 Karolin.

Folgende Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands befassen sich mit der Subscription und liefern die Exemplare ab:

Basel, in der Kunsthandlung von Huber und Falkeisen.
Berlin, bei Herrn Professor Friedhof.
Bremen, bei Friedrich Adolph Dreyer.
Dresden, in Rittners Kunsthandlung.
Frankfurt am Main, bei Joh. Georg Reinheimer.
— — — — bei F. Eßlinger, Buchhändler.
Hamburg, bei F. Perthes.
Leipzig, bei CC. H. Rost u. Comp.
Nürnberg, in der Frauenholzischen Kunsthandlung.
Weimar, im F. Landes-Industriekomptoir.
Wien, im Kunst- und Industriekomptoir.
Zürich, beim Verleger und in der Fußlischen Kunsthandl.

Neben diesen benannten Kunst- und Buchhandlungen kann man auch durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, und von endesunterzeichnetem Verleger selbst oder meinem Kommissionär, Herrn Buchhändler C. G. Schmidt in Leipzig, unter obigen Bedingungen Exemplare beziehn.

Das fünfte Heft von vier Folioblättern erscheint auf Jubilatemesse 1808, auf das wir denn seiner Zeit wieder Subscription eröfnen.

Zürich, im August 1807.

Im Namen der Familie Salomon Geßners,
H. Geßner, Buchhändler.

Neue Verlagsbücher von Joseph Lindauer in München zur Jubilate-Messe 1807.

Abhandlungen, physikalische, der königl. baier. Akademie der Wissenschaften v. J. 1802—1805. 2te Abtheil. gr. 8. 806. (in Kommission).

Ackermann, G., katechetische Predigten über die ganze christliche Sittenlehre mit Hinsicht auf die Sonn- und Festtagsevangelien, 11 u. 12 Band, 2te Aufl. 8. 807. 3 fl. 24 kr.

Buch, D. K. W., Handbuch der Chemie für Fabrikanten, Künstler und gewerbfleißige Bürger. 8. 807. 2 fl. 15 kr.

— — kurze, aber gründl. Anleitung zur Färbekunst. 8. 807. 20 kr.

Literatur-Zeitung, oberdeutsche allgemeine, für 1807. gr. 4. (in Kommission).

Mann, K. K. von, Kaiser Ludwig IV. und Maximilian I. Eine historische Parallele. gr. 8. 806. 24 kr.

Michl, D. A., christliche Kirchengeschichte. gr. 8. 807. 3 fl.

Monumenta boica. Vol. XVII. 4. 806. (in Commission).

Ueber die unverhältnißmäßige Bevölkerung der Hauptstädte. 8. 806. (in Commission). 24 kr.

Westenrieder, L., Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik ꝛc. 8r Band. gr. 8. 806. (in Commission).

Wolf, P. P., Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit. 1r Band gr. 8. 807. 3 fl. 45 kr.

— — kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tirol. gr. 8. 807. 1 fl. 45 kr.

In der Palmschen Buchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Lehnsherrlichkeit eines Souveräns des rheinischen Bundes im Gebiete des andern; zur Erläuterung des 34. Art. der Conföderationsakte. 8. auf Druckpap. brosch. 18 kr. auf Schreibpap. 24 kr.

So eben ist folgende sehr interessante statistische Tabelle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht von dem Verluste des preußischen Staats durch den Frieden von Tilsit, so wie dessen, was Preußen zufolge dieses Friedens bleibt. Diesem ist beigefügt: Kurze historische Uebersicht des Wachsthums des preußischen Staats, und eine: Politisch-statistische Vergleichung der europäischen Staaten. Folio. 8 kr.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen erscheint bis Ostern 1808

Lehrbuch über den Code Napoleon vom Hrn. Professor Seidensticker in Jena.

Dieses Werk wird eine doktrinelle Darstellung des Inhalts des Code Napoleon enthalten, nebst drei Abhandlungen: 1) über den Geist dieser Legislation; 2) über die Literatur des neuen französischen Rechts, und 3) über die Verpflanzung des Code Napoleon nach Deutschland.

Das Publikum darf sich von diesem Lehrbuch sehr viel versprechen, da der berühmte Herr Verfasser schon in seiner Recension des Code Napoleon in der Jenaer Literatur-Zeitung hinlänglich gezeigt hat, daß er einen solchen wichtigen Gegenstand nach allen Rükſichten zu behandeln wisse.

Subscribenten erhalten das Werk ein Viertel wohlfeiler, als im Ladenpreis.

Nachrichten aus Salzburg. Johannes Angelus. (Aus einem Schreiben an H.) — Jenny Waters. (Aus dem Almanach des Dames.) — Skizze eines Abends zu Paris, (Beſchluß.) — Korreſpondenz-Nachricht aus Braunſchweig. — Ueber die erdefreſſenden Otomaken. — Grabſchriften denkwürdiger Menſchen, von ihnen ſelbſt, (Fortſ.) — Jenny Waters, (Beſchluß.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus München. — Campe's Wörterbuch der deutſchen Sprache — Der Bücher-Catalog zur Michaelis-Meſſe 1807, an das Publikum, von Hans Helldunkel. — Konſtantinopel, von Karolin Waldna. — Korreſpondenz-Nachricht aus München. — Abälard und Dulcin, oder Leben und Meynungen eines Schwärmers und Philoſophen, von Fridr. Chr. Schloſſer, Gotha 1807. — Goethe und die Gothen. — Das Mädchen am Berge. — Das zerſtörte Abdera. — Widerlegung. — Konſtantinopel, (Fortſ.) — Kunſtnachricht. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Charaden. — Die Geſänge der Troubadours, von Horſtig. — Einfälle, Bemerkungen, Fragen, Aufgaben, von F. W. Peterſen, (Fortſ.) — Ueber das Volkslied: „Mutter, ach, Mutter, es hungert mich.“ — Notitzen. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Der glückliche Dichter, von Seume. — Die Geſänge von Troubadours, (Beſchluß) — Sata. (Eine morgenländiſche Dichtung) von Kapf. — Das Thal der Krokodille. — Aphorismen. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Breslau. — Berichtigung. — Schiller an Dalberg. — Konſtantinopel, (Fortſ.) — Zur ruſſiſchen Literatur-Geſchichte. (Nach dem Engliſchen.) — Die Schweiz. — Friedland. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Schiller an Dalberg, (Fortſ.) — Ueber Steindruckerey und ähnliche Erfindungen, von Klüber. — Ueber die Putzliebe der Damen, von ***. — Nyrik. — Das Morgenblatt. An meinen Bruder in H. — Poetiſcher Brief an **. — Almanach des Dames pour l'an 1808. Tübingue ches J. G. Cotta. — Konſtantinopel, (Beſchluß.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus München. — Schiller an Dalberg, (Fortſ.) — Die neueſten Briefe aus der Schweiz in das väterliche Haus nach Ludwigsburg. Zweytes Bändchen, München 1807. — Der gutige fromme Mann. — Engliſche Parodie. — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutſchen in Paris. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Leipzig. — Charaden. — Schiller an Dalberg (Fortſ.) — Ueber Steindruckerey und ähnliche Erfindungen, (Fortſ.) — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutſchen in Paris, (Fortſ.) — Notitzen. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Leipzig, (Beſchluß.) — Serena und Theobald. Romanze, von F. H. Bothe. — Proben aus Milizia's Handbuch der ſchönen Künſte. — Ueber die Gegenden um Hamburg. — Auszüge aus dem Tagebuche einer Deutſchen in Paris, (Fortſ.) — An die Leſer der deutſchen Corinna, von Friedrich Schlegel. — Vorſpiel zu Eröffnung des Weimariſchen Theaters am 19 Sept. nach glücklicher Wiederverſammlung der Herzogl. Familie. — Das Narrengericht zu Stockach. — Notitzen aus Frankreich. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris, Münſter. — Berichtigung, von einem Mitglied der Herder'ſchen Familie. — Vorſpiel zu Eröffnung des Weimariſchen Theaters am 19. Sept. (Beſchluß.) — Einfälle, Bemerkungen u. ſ. w., von F. W. Peterſen, (Fortſ.) — Das Narrenge-

nicht zu Stockach, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Hamburg. — Schiller an Dalberg, (Beschluß.) — An Woldemar, S. den 14. Okt. 1807. — Freye Nachbildungen nach dem neuesten Almanach des Dames. — Deutschlands gelehrte Frauen der Vorzeit, (Forts.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Deutsche Oper. — An Woldemar, (Beschluß.) — Nachtrag zu dem Aufsatz: „Johann Arnold Günther, Senator in Hamburg.“ — Die brittischen Ansiedler in Calais. Eine historische Anekdote. — Notiz. Charaden. — Etwas über altdeutsche und Volks-Poesie. — Südliebe. — Einige noch ungedruckte Anekdoten, von Friedrich II. — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Die Salzwerke bey Bex. (Aus einer ungedruckten Reisebeschreibung.) — Südliebe, (Forts.) — Trinklied. — Notiz. — Die Salzwerke bey Bex, (Beschluß.) — Südliebe, (Forts.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Breslau. — Ueber die Gefährlichkeit der Beybehaltung fremder Wörter in unsrer deutschen Muttersprache. — Grabschrift denkwürdiger Menschen, von ihnen selbst, (Forts.) — Südliebe, (Forts.) — Beleuchtung des im Morgenblatte Nro. 238 befindlichen Aufsatzes über Gotha, von einem ungarthey-schen Gothaner. — Erklärung, von Friedrich Jakobs, Professor. — Ueber die Blumen- und Fruchtesprache der Harems. — Südliebe, (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Paris. — Stellen aus Schellings Rede: „Ueber das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur.“ — Ueber die Erzählung: Fenny Waters. — Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin. — Räthsel. — Charade.

Almanach des Dames

pour l'an 1808

avec gravures, relié. 1 Thlr. 16 gr. 3 fl.

Dieses gefällige Taschenbuch erhält sich jedes Jahr in seinem Werth, und dürfte ihn diesmal noch erhöht haben. Das geschmackvollste Aeussere entspricht dem anmuthigen Inhalt, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß gegenwärtig kein Almanach in Deutschland erscheint, welcher in seiner Art so viel leistet, wie dieser. Die meisten Gedichte, die er enthält, sind mit Geist, Witz und Leichtigkeit gedichtet, und alle so, wie sie seyn müssen, um eine ganze Nation anzusprechen. Der mannichfaltige Inhalt berührt beynah jede Situation des Lebens und jede Stimmung des Geistes; selbst das Zeitinteresse ist auf eine liebliche Weise in den Kreis der Poesie gezogen, und das Verschiedenartigste dennoch mit der leichten Anmuth behandelt, die wir den Franzosen nie ablernen werden, und die auch dem gewöhnlichen und alten Gedanken ein neues gefälliges Gewand umzuwerfen versteht, in welchem wir ihn wieder gerne zu uns aufnehmen. Zwischen den wechselnden Inhalt stellen sich noch die schönen Kupferchen, welche alle gelungene Kopien nach Raphael, Carracci u. a. sind, und für diejenigen, die die Originale kennen, den Werth freundlicher Erinnerungen haben, für die Andern aber, denen dies Glück nicht zu Theil wurde, wenigstens Alles leisten, was in diesem Format möglich ist.

Europäische Annalen

Jahrgang 1807

Zwölftes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1807.

Inhalt.

I. Ueber die Einführung des Code Napoleon. 225
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. 234
III. Chaptal über Gewerbe. 282
IV. Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807. erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums, in Betreff der vormaligen königl. preußischen deutschen Beamten im Herzogthume Warschau, vom 2 Okt. 1807. 297
V. Peter des Dritten Verhältnisse mit Friedrich dem Zweyten, während des siebenjährigen Kriegs bis zu Elisabeths Tod. 307
VI. Inhalt der europäischen Annalen. 1807. 343

Im Rheinischen Bundesblatte Nro. 98 steht folgende — Erklärung.

Die Unterzeichneten, ergriffen von dem Gefühle der höchsten Indignation über die immer mehr zunehmende Klatscherei in den deutschen Journalen, glauben endlich einmal zur Sprache bringen zu müssen, was schon so lange alle rechtlichen Menschen empört, und wollen, indem sie den öffentlichen Ankläger einer der neuesten Versündigungen dieser Art machen, wenigstens versuchen, ob dem fressenden Uebel nicht noch einigermaßen Einhalt gethan werden könne. Nachdem sie daher die Briefe über Heidelberg, die in Nro. 277, 279, 293 und 296 des Morgenblattes abgedruckt sind, gelesen haben, erklären sie nach Pflicht und Gewissen, und auf ihre Ehre, ohne sich jedoch, weder jetzt noch irgend je, auf weitere öffentliche Erörterungen darüber einzulassen, alle jene feindseligen, hämischen Insinuationen, die darin gegen mehrere hiesigen Institute enthalten sind, für entweder boshafte oder sinnlose, auf jeden Fall völlig grundlose Verläumdungen, und was sonst über Personen und Oertlichkeiten vorkommt, für alberne, abgeschmackte Klatschereien; sie erklären ferner den Verleger und die Redaktion dieses Blattes als Hehler und Pfleger der Verläumdung, auch für Theilnehmer an dem Schimpfe, mit welchem die öffentliche Meinung solche Sündhaftigkeit brandmarkt, wenn sie sich nicht durch Auslieferung des Verläumders an die allgemeine Verachtung lösen werden. Sie haben übrigens zu allen Ehrenmännern unter den deutschen Schriftstellern das Vertrauen, daß sie nicht länger durch ihre Theilnahme Institute unterstützen werden, die, allein berechnet auf den schlechtesten Grundzug im Charakter der Nation, jeglicher Gemeinheit fröhnend, auch allein die Herbergen des literarischen Pöbels seyn und bleiben sollten. Heidelberg, den 13 December 1807.

Unterzeichnet:

C. Daub, Kirchenr. u. Professor. De Wette, Prof. der Theologie. F. Wilken, Prof. der Geschichte. J. Fries, Prof. d. Philosophie. Fr. Creuzer, Hofr. u. Prof. d. Philologie. A. Boeckh, Prof. d. Philologie. Wolf, Kirchenrath, Special-Superint. u. erster

I.

Ueber die Einführung des Code Napoleon.

Im neunten Hefte d. J. der Zeitschrift: der rheinische Bund, sind in den „Gedanken über die Einführung des Code Napoleon in den Staaten des Rheinbundes" darüber: ob dies Gesez in diesen Staaten einzuführen sey? mit geziemender Bescheidenheit erhebliche Zweifel vorgetragen. Mit Recht wird dort bemerkt, daß die Wichtigkeit dieser Frage, der Einfluß ihrer Entscheidung auf die heiligsten Verhältnisse aller Einwohner dieser Staaten, die sorgfältigste Erwägung erfordern, und gewiß kann man auch von der Weisheit des erhabnen Beschüzers des Bundes und der Regenten desselben hoffen, daß sie diese werden statt finden lassen, wenn über diese Frage entschieden werden soll. Da hiebei blos von Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse der Staatsbürger durch ein Civilgesezbuch die Rede ist, warum sollten sie nicht darüber gerne die Wünsche und Besorgnisse derselben vernehmen, da der Schöpfer des Königreichs Westphalen die Bürger desselben selbst aufgefordert hat, über die, diesem Reiche bestimmte Konstitution, ihre Bemerkungen vorzulegen.

Die in der angeführten Abhandlung aufgestellten Gründe gegen die Einführung bestehen hauptsächlich darinn:

1. Als Prinzipalgesez könne der Code Napoleon nicht eingeführt werden, weil er nur für Frankreichs Machtinstitute, Sitten und Gebräuche mit Meisterhand verfertigt sey, also auf die Teutschen nicht passen könne, und eine Menge bei uns rechtlich begründeter Gegenstände widerrechtlich entweder ausschließen würde, als z. B. Lehen, Zehnten, Erstgeburt, Fideikommisse, und mehrere Servituten; oder nur unvollständig und in

soweit eingeführt werden könne, als solche Nationaleinrichtungen nicht entgegen ständen.

2. Als subsidiarisches Gesez sey dieser Kodex nicht einzuführen, weil er dazu gar nicht abgefaßt worden. Wo seine Bestimmungen nicht besonders auf Frankreichs Rechts-Gebräuche und Bedürfnisse gegründet worden, wären sie selbst aus dem römischen Rechte genommen und dieses auch in Frankreich subsidiarisches Gesez geblieben.

Der Verfasser schließt daher, daß es besser seyn werde, bei Revision der Gesezе jedes Landes nur die Bestimmungen des Code Napoleon in die Territorial-Gesezgebung aufzunehmen, welche auf die Einwohner besonders anwendbar sind.

Unterdessen ist durch Pohlens neue Konstitution bereits bestimmt, daß dieser Kodex in dem Herzogthum Warschau Gesez werden soll, nach öffentlichen Nachrichten soll der Entwurf der Konstitution des Königreichs Westphalen die Absicht erklären, ihn auch in diesem Königreiche aufzunehmen, und diese Nachricht hat ohne Zweifel veranlaßt, daß schon Ausgaben von diesem Kodex in Teutschland veranstaltet werden (hoffentlich mit Abwartung der neueren originalergänzten) und auf mehreren Universitäten Vorlesungen darüber angekündigt sind.

Wenn jedoch die Absicht dieser Vorlesungen wäre, nun schon aus dem Code Napoleon, so wie er jezt vorhanden ist, den Staatsbürgern dieser Länder ihr künftiges vollständiges bürgerliches Recht zu verkündigen, so möchten sie zu frühzeitig seyn; so wie die Besorgnisse es seyn würden, daß durch diese verkündigte Einführung alle Rechte, die in diesem Kodex nicht bestätigt würden, für aufgehoben zu achten seyen.

Wenn der Wiederhersteller Pohlens wohl ohne Zweifel erhebliche Gründe hatte, das preußische Landrecht, mit seinen mannigfaltigen Beziehungen auf die preußische Staatsverfassung dort als bürgerliches Gesez nicht weiter bestehen zu lassen, so war die unverzügliche Hinweisung

auf ein anderes gleich vorhandenes Gesezbuch, nothwendige Wohlthat. Denn in das Chaos der alten pohlnischen Reichskonstitutionen konnte er die Pohlen nicht zurükfallen lassen, da diese aus einem Gewebe von Widersprüchen bestanden, und eine derselben sogar gegen die bestimmtesten Gesezе und rechtskräftigen Entscheidungen noch Rekurse verstattete; damit nichts gegen die natürliche Billigkeit geschehe.

Dieselbe neue Konstitution, welche bestimmt, daß der Code Napoleon im Herzogthum Warschau eingeführt werden soll, verspricht aber der Nation, daß die Landessprache die der Staatsverwaltung, also auch der Gesezgebung seyn soll, und sichert ihr eine aus ihrer Mitte gewählte gesezgebende Versammlung zu. Eben diese Zusicherungen enthalten auch die bis jezt erschienenen Nachrichten von dem Entwurfe der Konstitution des Königreichs Westphalen, welche die Einführung des Code Napoleon verkündigen.

Daraus ist wohl offenbar zu schließen, daß dieser Kodex nicht sofort, so wie er vorhanden ist, als Prinzipalgesez in diesen Staaten mit Aufhebung aller übrigen Rechte gelten soll, sondern nur, daß er die Grundlage des bürgerlichen Rechts seyn und eine Ausgabe desselben in der Landessprache, den Bedürfnissen des Landes, mit Zuziehung der Repräsentanten desselben, durch dessen Regenten angepaßt werden soll.

Daß diese Folgerung richtig ist, läßt sich am vollkommensten aus dem Code Napoleon selbst beweisen. Es würde eine unnöthige Weitläuftigkeit seyn, jeden Titel dieses Gesezbuchs anzuführen, dessen ganz unveränderte Einführung ganz unmöglich ist. Einige Beispiele müssen zu diesem Beweise schon hinreichen.

Gleich das erste Gesez der Einleitung des franzöſischen Code Civil, welches

Die Exekution der Gesezе im ganzen franzöſiſ

schen Gebiet, von der Publikation durch den ersten Konsul (jezt Kaiser) abhängig macht, muß offenbar bei der Einführung in einem andern Staate nach dessen Verhältniß modifizirt werden, und die Bestimmung:

Daß die Publikation in jedem Departement nach der Berechnung von zehn Myriameter Entfernung auf einen Tag, für bekannt anzunehmen sey, muß sich ja in jedem Lande nach dem Gange der Posten, nach Beschaffenheit der Wege u. s. w. ändern.

Im ersten Buche verweiset der erste Titel: von dem Genuß und Verlust der Civil-Rechte: wegen der Befugniß zum Bürgerrecht auf die franzbsische Konstitution. Zum Genuß der Civilrechte beruft er alle in Frankreich oder von Franzosen im Auslande Gebohrne, und alle in Frankreich rechtlich angesiedelte Ausländer.

Hiernächst bestimmt das Gesez: wodurch die Eigenschaft, Franzose zu seyn, verloren gehe, und daß das mit der Verlust der Civilrechte verbunden seyn soll. Alles dieses kann sowohl dem Ausdruke als Inhalt nach nur in Frankreich angewendet werden.

Der zweite Titel: von den Actes de l'état civil (Urkunden des Personen-Standes) sezt Anstalten und Beamte, wie in Frankreich vorhanden sind, in jeder Kommun voraus, ehe die obrigkeitlichen Tauf-, Ehe- und Sterbe-Register und Zeugnisse und Proklamationen, an die Stelle der Kirchenbücher, Aufgebote von der Kanzel und Trauungen treten können.

In Frankreich hatte die Revolution die Trauung durch Priester, die Taufe, die Zuziehung der Geistlichen bei dem Begräbniß für unnöthig erklärt, und also nothwendig diese bürgerlichen Anstalten an deren Stelle geschaffen. Wenn die Weisheit des Gesezgebers dort ihn bewog, sie nach der Revolution beizubehalten, so folgt daraus nicht, daß sie in Ländern, wo die allgemeine Meinung die Einwirkung der Geistlichen hiebei für noth-

wendig erkennt, wo diese nach Vorschrift der Landesgeseze solche Register und Urkunden als Staatsbeamte ohne besondre Besoldung fertigen, und in kleinen Kommunen ohne Zweifel die fähigsten dazu sind, ebenfalls eingeführt werden sollen. Auch reden mehrere Paragraphen dieses Titels, wie natürlich ist, ausdrüklich nur von Franzosen, und das ganze fünfte Kapitel blos von französischem Militär, das außer dem Gebiete des französischen Reichs sich befindet, in genauer Beziehung auf die französische Militär-Verfassung.

Der dritte Titel, vom Wohnsiz, bestimmt ausdrüklich nur, wodurch derselbe für Franzosen konstituirt wird.

Von den Vorschriften im fünften Titel, zweiten Kapitel, die Förmlichkeiten bei Vollziehung einer Ehe enthaltend, gilt das, was oben vom zweiten Titel gesagt ist, und der Schluß dieses Kapitels entscheidet wieder ausdrüklich nur über Gültigkeit der von Franzosen im Auslande geschlossenen Ehen, und wie sie bei der Zurükkunft nach Frankreich dort in die Register eingetragen werden sollen.

In dem sechsten Titel, von der Ehescheidung, ist die Prozeßordnung für diese Art von Rechtsstreit mit aufgenommen. Sie sezt vollkommen nach französischer Verfassung organisirte Gerichte und den allgemeinen französischen Gerichtsbrauch als bestehend voraus.

Die Vorschriften, daß selbst bei erwiesenen Grausamkeiten, noch auf ein Probejahr, und erst nach Verlauf desselben auf wirkliche Scheidung erkannt werden soll,

daß einmal geschiedene Eheleute unter keinerlei Vorwand je wieder sich vereinigen können,

daß diejenigen, welche mit wechselseitiger Einwilligung geschieden worden, immer erst nach Ablauf von drei Jahren wieder heirathen dürfen;

haben ohne Zweifel ihre weisen Gründe in den Mißbräuchen, welche während der Revolution eingerissen waren.

und in hergestellten Begriffen der herrschenden Religion. Dieselbe Weisheit aber kann darin die Bedürfnisse anderer Völker nicht denen des französischen Volkes vollkommen gleich achten. Das Schweigen des Gesezes darüber, daß gänzliche Unfähigkeit zu dem natürlichen Hauptzwek der Ehe, oder Verweigerung desselben, Grund zur Trennung der Ehe seyn könne, scheint nur aus einer Volksstimmung erklärbar, nach welcher die Decenz die Sittlichkeit überwiegt.

Das Gesez des siebenten Titels, §. 340., welches die Untersuchung darüber, wer Vater eines unehlichen Kindes sey, untersagt, und das Anerkenntniß eines solchen blos seiner Willkühr überläßt, sezt Versorgungs-Anstalten solcher Kinder voraus, und das gänzliche Schweigen des Gesezes von der Entschädigung der Geschwächten unteutsche Sitten.

Die ganz original französischen Vorschriften des zehnten Titels, von der Minderjährigkeit ꝛc., welche die Vormünder unter die Kontrolle eines Nebenvormundes, und unter die Aufsicht eines FamilienRathes sezen, wovon weder das römische Recht noch das preußische Landrecht etwas ähnliches hat, sind zwar gewiß sehr schön, und den Dispositionen des preuß. Rechtes weit vorzuziehen, die eine zu quälende und kostbare Einmischung der vormundschaftlichen Gerichte in die Erziehung und Verwaltung der Minderjährigen verordnen, wodurch ihr Bestes oft gehindert und ihr Verderben doch nicht immer gegen Bosheit oder Unfähigkeit der Vormünder gesichert wird. Allein so sehr zu wünschen wäre, daß dies weise Mittel zwischen gerichtlicher Administration und Willkühr der Vormünder in die teutschen Gesezgebungen aufgenommen würde, so wird doch auch dieses einige, der Nation anpassende Modifikationen, in Rüksicht der verschiedenen Bildung der Stände, woraus der FamilienRath bestände, erfordern, und es scheint nöthig, daß dem FamilienRath zur Pflicht gemacht würde, jährlich die vormundschaftliche Rechnung abzunehmen.

Die Bestimmungen im zweiten Buche, ersten Titel, was die Ausdrüke, meubles, meubles meublans, biens meubles, mobilier und effets mobiliers, im gesezlichen Sinne bedeuten sollen, können bei Verhandlung der Geschäfte in der Landessprache, wobei also diese Worte nicht vorkommen, unmöglich Anwendung finden, sondern das Gesez müßte in der Landessprache darüber aussprechen.

Der vierte Titel verweiset wegen der gesezlichen Servituten zum allgemeinen Besten, auf die darüber vorhandenen besondern französischen Reglements und wegen der zum PrivatNuzen auf die dortigen Akers PolizeiGesezе. Solche Hinweisungen auf besondre Verordnungen kommen noch an mehreren Orten vor. Diese müßten also bei Einführung des Code Napoleon im Lande schon vorhanden seyn, und es müßte dabei besonders auf sie hingewiesen werden, da dieser Kodex selbst sich außerhalb Frankreich nicht darauf bezogen haben kann.

Das dritte Kapitel dieses Titels verbietet alle Servituten, wozu Dienste von der Person eines Besizers geleistet werden müssen. Die Revolution hatte bekanntlich in Frankreich alle Servituten dieser Art bereits gewaltsam aufgehoben, und so konnte der Gesezgeber dort es allerdings rathsam finden, zu hindern, daß keine durch Verträge wieder eingeführt würden; zumal nachdem alle Domainen in Privateigenthum verwandelt und alle Staatsbedürfnisse dagegen durch Staatsabgaben gedekt waren. Offenbar ist das Verhältniß in Ländern anders, wo bestimmte Arbeiten für den Landesherrn oder für die Besizer anderer Grundstüke, noch als eine Naturalabgabe auf dem größten Theil der RustikalBesizungen eigenthümlich wirklich ruhen. In der Regel befindet sich derjenige, welcher solche Dienste von einem Grundstük leistet (wenn er mit seinen Kindern nur nicht glebae adscriptus ist), besser dabei, als diejenigen, die ihre Dienste als Tag-

lohner oder Gesinde vermiethen, ein Verhältniß, was nie aufhören kann.

Im dritten Buch bestimmt §. 912., daß keinem Fremden etwas vermacht werden darf, wenn der Fremde nicht auch zu Gunsten eines Franzosen disponiren könnte. Es ist klar, daß dies blos für Frankreich gegebene RetorsionsGesez nicht unverändert in andern Staaten gelten kann; eben so die Verordnung §. 991., daß die auf Schiffen aufgenommenen Testamente in fremden Häfen an den französischen Konsul abgegeben, und an den MarineMinister eingesendet werden sollen; und das Gesez, Tit. V. §. 1390., daß Eheverträge nicht in Beziehung auf die Gesezе und Statuten, welche sonst in Frankreich galten, geschlossen werden dürfen.

Die Bestimmungen des III. Buches, VIII. Titels, über den Cheptel (Verpachtung von Viehheerden gegen Mitgenuß der Früchte) betreffen ein in Teutschland in dieser Art unbekanntes Geschäft.

Nach dem XVIII. Titel §. 2146. soll das Vorzugsrecht der Hypotheken von der Eintragung bei dem Bureau de Conservation des hypotheques, in dem Arrondissement, wo die Grundstüke liegen, abhängen. Diese Anstalten müssen also vor Einführung des Gesezes ganz in französischer Art vorhanden seyn.

Diese Beispiele werden hinreichen, die Richtigkeit der oben gemachten Folgerung zu beweisen. Niemand wird die Bekanntschaft des erhabenen Schöpfers der Konstitutionen für Warschau und Westphalen, mit diesen eigenthümlichen Beziehungen seines Code civil auf Frankreich zu bezweifeln wagen. Eben so wenig dürfte man glauben, daß es dem Gutachten der Richter in diesen Ländern überlassen seyn sollte, nach Analogien zu erkennen, und darüber zu entscheiden, was aus diesem Code für rezipirt zu achten sey, oder nicht? Die öffentlichen Verhandlungen des französischen Corps législatif beweisen im Gegentheil zu deutlich, wie sorgfältig die

Eigenthums völlige Beruhigung durch die mündliche Versicherung, die der Hr. Salicetti, Commissär des Vollziehungs-Direktoriums der franz. Republik, im Juli lezten Jahrs, gegeben, daß nemlich das Institut selbst und die Alumnen nichts zu besorgen hätten. Wenn sich nun hieraus ergibt, daß nach den ersten Grundsäzen von Gerechtigkeit dieses Institut nicht aufgehoben werden und die damit verbundenen Einkünfte als eine Proprietät zu Erfüllung des Zweks der Stiftung, davon nicht getrennt werden können, so nähren die Hrn. Ehrengesandten die Hoffnung, der Hr. General werde diesen Vorstellungen ein geneigtes Gehör verleihen, und diesem zum wahren Besten der Menschheit zielenden Institut das Leben wieder geben, oder wenn allenfalls unüberwindliche Hindernisse seiner Wiederbelebung im Wege stehen sollten, die Eidgenossenschaft in den Stand sezen, die Anstalt durch Anweisungen einer billigen Entschädniß fortbestehen zu lassen. Der große Charakter des Hrn. General Bonaparte und der erhabene Begriff, den sich die Herren Gesandten von seiner Gerechtigkeitsliebe machen, lassen denselben keinen Zweifel übrig, daß die bloße Einsicht des eigentlichen Verhalts der Sache hinreichen werde, um Denselben zu vermögen, diesem Ansuchen zu entsprechen." Die Vorstellungen blieben ohne Erfolg.

Der um diese Zeit statt gefundenen Abreissung des Veltlins von der Republik soll hier nur insoweit Erwähnung geschehen, als die Eidgenossenschaft dabei eine eben nicht große Theilnahme zeigte. Gegen Ende Juni's hatten die Häupter der 3 Bünde an Zürich, zu Handen der Eidgenossenschaft, die Nachricht ertheilt, daß von einem allgemeinen Völkerkongreß im Veltlin der Entschluß gefaßt worden sey, die bis anhin mit der Republik Bündten bestandene Verbindung aufzuheben und sich zu einem unabhängigen Staate zu konstituiren. * „Wir

* Das bündnerische Ausschreiben, welches die merkwürdigen Aktenstüke über die Losreißung der Landschaften Veltlin, Klefen und Worms, und die Relation der bündnerischen Gesandten über ihre Verhandlungen mit dem Obergeneral Bonaparte, der die Vermittlung übernommen hatte, enthält, findet man u. a. in der Zeitschrift: Humaniora St. 8. S. 294—320.

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

Am 22 Mai traf der franzöſiſche Reſident in Chur, Hr. Comeyras, zu St. Moriz im Wallis ein, und eröffnete gemeinſam mit dem franz. Reſidenten bei der Republik Wallis, Hrn. Helffelinger, dem dort anweſenden Landshauptmann, daß ſie von dem franz. General Bonaparte den Auftrag erhalten hätten, durch eine ſchnelle Unterhandlung mit der Regierung des Wallis, das Recht des Durchzugs durch ihr Land zu erhalten, um den Genferſee für die Kommunikation mit Frankreich benuzen zu können. Auf die Vorſtellungen, daß ein ſolcher Gegenſtand nicht ohne Dazwiſchenkunft der Eidgenoſſenſchaft behandelt werden könne, übergaben die Reſidenten ſchriftliche Noten*, und die Regierung des Wallis berichtete am 30 Mai den ganzen Vorgang an die Eidgenoſſenſchaft; ſie ſchrieb aber auch zu gleicher Zeit an den Gen. Bonaparte u. a. folgendes: „So ſehnlich Wir wünſchten, Unſere Geneigt-

*) Der Auftrag Bonapartes war folgender: Copie de la lettre du Gén. Bonaparte au Cit. Comeyras, Rés. de la Rép. franç. à Coire. — Au quart. gén. de Milan le 25 Flor. an. V. La situation politique de la Lombardie et les relations, qu'elle se trouve avoir avec la France, exigent, que l'on s'occupe sans retard à obtenir le droit de traverser le Valais, pour pouvoir profiter de la Vallée du Rhone, traverser le lac de Genève et arriver à Versoix. Je vous prie donc de vous rendre à Sion, et de négocier le plus promptement possible avec les Représentans du souverain un traité qui nous accorde le droit de passage dans le Valais. Vous parlerez tant au nom de la République françoise, que de la République lombarde. Signé Bonaparte.

heit, als Bereitwilligkeit gegen die französische Republik durch eine bestimmte Antwort bescheinen zu können, so unbestimmt finden Wir, in was das anverlangte und von Uns abzugebende Durchzugsrecht durch Unsere Lande eigentlich bestehen möchte. Das nicht genugsame Erkenntniß der ächten Wesenheit Hochdero Gesinnungen über diesen Gegenstand, ist die Ursache, daß Wir Unsere Räthe und Gemeinden nicht hinlänglich haben einberichten können, um ihre unumgänglich nöthige Bewilligung abzufordern. Geruhen demnach, daß Wir Hochselbe ersuchen dürfen, Uns eine vollständige Erläuterung über den, dem Bürger Comeyras zugestellten Auftrag zu geben. Sollte es wirklich zu thun seyn um, einen Durchzug einiger Truppen durch Unser Land, so müssen Wir Hochselben anmerken, was für beschwerende Anstöße sich hervorthun würden, in Rücksicht Unserer Unvermögenheit in Abgang der nöthigen Lebensmittel und Futters sowohl, als auch der erforderlichen Beherbergung und Einquartirung. Ueber das würde es ein Gegenstand seyn, über welchen Wir Uns zu entsprechen nicht bemächtigt wären, ohne denselben Unsern lieben und getreuen Mitbundsgenossen der hohen Stände der l. Eidgenossenschaft anzutragen u. s. w.". Die Antwort des franz. Obergenerals war folgende:

Au quartier gén. de Montebello le 1 Messidor an 5. — Buonaparte Gén. en chef de l'armée d'Italie à Monsieur le grand Baillif de la Rép. du Valais.. Dans le passage que la République françoise demande à celle du Valais, est compris celui de ses troupes. La note officielle, qui vous a été remise de ma part, n'en faisoit pas mention d'une manière expresse, mais vos conférences avec le Cit. Comeyras n'ont dû vous laisser sur ce point aucune espèce de doute; lorsque votre République l'aura accordé, il sera facile de régler ce qui concerne la subsistance, le logement et la discipline des troupes, et vous pouvez compter, qu'on adoptera de préférence les mesures, qui pourront rendre leur passage utile et non pas onéreux pour votre pays. Ce droit d'accorder un passage, étant l'un des attributs de la souveraineté d'un Etat, j'aurois pensé que le vôtre n'avoit là-dessus aucune permission à demander à ses voisins. Si néanmoins le texte de votre traité d'alliance avec le corps helvé-

tique vous obligeoit à lui faire part de ma demande, la république françoise ne pourroit pas trouver mauvais, que vous remplissiez cette obligation; mais elle verroit dans ce cas avec satisfaction, que cette communication fût très-prompte et qu'elle n'entravât en aucune manière ni la marche ni le succès de cette négociation. Je vous prie, monsieur le grand Baillif, de me faire une prompte réponse et de croire aux sentimens d'estime et de considération, avec lesquels je suis (signé) Bonaparte.

Zürich hatte den Ständen angetragen, den Gegenstand dieses Begehrens auf der nahen Tagsazung zu behandeln, und die leztere fand gut, sich mit ihren Gegenvorstellungen unmittelbar an das VollziehungsDirektorium nach Paris zu wenden, was dann unterm 15 Juli durch folgende Zuschrift geschah: „Citoyens Directeurs! Mit allem demjenigen Zutrauen, welches die vielen Beweise von freundnachbarlichen Gesinnungen der französischen Republik gegen die Eidgenossenschaft Uns einflössen, wenden Wir Uns an Dieselben, in einer Angelegenheit, welche wegen ihrer wichtigen Natur und ihren weitgehenden Folgen, die Ueberlegung einer gemeineidgen. Zusammenkunft und auch Unsere ernste Aufmerksamkeit beschäftigt. Solche betrifft, den Beilagen zufolge, welche Wir anzuschliessen die Ehre haben, das Ansuchen, so der, die siegreichen Armeen in Italien en Chef kommandirende Hr. General Buonaparte, im Namen der französischen Republik, rükksichtlich auf einen Commercien- und Truppenpaß durch das Wallis, an die dortige Regierung gerichtet hat. Frei und offen werden Wir Uns erlauben, über diesen Gegenstand Unsere Begriffe zu eröffnen und Denenselben solche Bedenken vorzulegen, die Sie, nach Dero geprüften Weisheit, gewiß begründet finden werden. Seit Jahrhunderten gewöhnt, bei allen zwischen benachbarten Mächten entstandenen Kriegen neutral zu bleiben und keinen fremden Truppen den Durchmarsch über eidgenössischen Boden zu gestatten, ist eben dieses System auch im gegenwärtigen Kriege von Uns behauptet und zu Unserm steten Dank von den kriegführenden Mächten respektirt worden. Je mehr Wir nun dasselbe für die Hauptgrundlage Unserer friedlichen Ruhe erkennen, desto wichtiger muß es für Uns seyn, Unsere Aufmerksamkeit auf alles

dasjenige zu richten, was diese Neutralität früh oder spät in einige Gefahr bringen könnte. Sollte es aber wohl eines Beweises bedürfen, daß diese nachtheiligen Folgen nothwendig entstehen müßten, wenn jemalen ein Truppendurchzug über Unsern Boden gestattet würde? Ein einziges Beispiel dürfte, wenn auch nicht unmittelbar, doch unter andern Umständen benuzt werden, und solchergestalt Unsere Lage sehr gefährlich machen. Dem zufolge werden Dieselben sich leicht überzeugen, wie sehr es Uns angelegen seyn muß, den ersten Anlässen zu einer solchen Erschütterung vorzubeugen; wie unmöglich es Uns ist, jemals einen solchen Durchzug zu gestatten und wie sehr Wir verpflichtet sind, Uns mit Anstrengung aller Unserer Kräfte zu beeifern, daß das von Unsern Vätern auf Uns gekommene Neutralitätssystem, auch den späten Enkeln ungestört übertragen werde und der eidgenössische Boden fremden Truppen gänzlich verschlossen bleibe. Wir ersuchen Dieselben, diese Unsere Vorstellung, deren Werth durch den Umstand noch mehr erhöht wird, daß Unsere angenommenen Grundsäze auch die ausgedehnten Grenzen der die Eidgenossenschaft berührenden Staaten vor den Gefahren des Krieges immer sicher gestellt haben, — der Aufmerksamkeit und Ueberlegung zu würdigen; und hoffen dann zuverlässig, daß Dero wohlwollende Gesinnungen, vereinigt mit der Rüksicht auf das wahre Beste beider Staaten, Dieselben vermögen werden, die erforderlichen Befehle abzugeben, daß an keinem Ort und zu keiner Zeit französische Truppen den eidgenössischen Boden betreten. In dieser Ueberzeugung fügen Wir die Anzeige bei, daß gleichmäßige Vorstellungen durch die Republik Wallis, auch an den Hrn. General Buonaparte gelangen werden, und geben Uns die Ehre, mit unbegränzter Hochachtung und mit lebhaften Wünschen für das Wohl der französischen Republik Uns zu nennen u. s. w." Von Seiten des Obergen. Buonaparte erfolgte inzwischen an die Republik Wallis keinerlei weitere Rükantwort. Dieß meldeten Landshauptmann und Rath derselben dem geh. Rath von Bern am 25 Aug. mit dem Beifügen: „Wohl aber haben Wir von den gem. eidgen. Repräsentanten zu Lauis die beruhigende Nachricht erhalten, daß laut Bericht von Mailand die französischen Inge-

meurs den Truppendurchmarsch durch Simplon unmöglich erachtet, also daß glaublich keine Frage mehr davon seyn werde; nicht weniger sind Wir durch Unsere geheime Aussphäher zugeschert worden, daß wenigstens für dieses Jahr nichts von diesem Durchpaß zu befürchten sey." — Der französische Geschäftsträger Hr. Bacher schrieb bereits unterm 26 Juli an den Secretair des geheimen Raths von Zürich: „Ich habe die Ehre, mein Herr! Sie zu benachrichtigen, daß der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir die offizielle Anzeige gemacht hat, daß dem, von dem Hrn. General Buonaparte gemachten Begehren eines Merkantil- und MilitärDurchpasses durch den Simplon und das Wallis, keine weitere Folge wird gegeben werden." Am 28 August meldete eben derselbe in Antwort auf das zürcherische Schreiben an das VollziehungsDirektorium: „Es hätte das Direktorium bereits vor Empfang jener Depesche beschlossen: es solle das Projekt des begehrten Durchpasses nicht weiter betrieben werden. Das VollziehungsDirektorium — setzte er hinzu — überzeugt, daß alle Regierungen der Schweiz, den Werth seiner, ihren Wünschen und jeder Diskursion, durch die man indeß leicht die Besorgnisse hätte tilgen können, zu denen jenes Verlangen Gelegenheit gab — zuvorkommenden Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit, anerkennen werden, hat mit Vergnügen diesen Anlaß ergriffen, um allen Ständen der löbl. Eidgenossenschaft einen neuen Beweis seiner freundschaftlichen und gute Nachbarschaft bezwekenden Gesinnungen zu geben."

Von den Ereignissen des 18 Fructidors in Paris gab Hr. Bacher am 25 Fruct. (11 Sept.) der Eidgenossenschaft die erste offizielle Kenntniß, jedoch lediglich durch Uebersendung der Proklamation des Gen. Moreau vom 23 Fruct.: „Indem es, fügte er hinzu, äusserst wichtig ist, daß die Eidgenossenschaft, unter den gegenwärtigen Umständen, die neuesten Ereignisse in Paris, von denen die öffentlichen Blätter Nachricht geben, aus dem wahren Geschichtspunkte kennen lerne." Am 18 Sept. übermachte er

dann weiter eine gedrukte Depesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die eine Erzählung der Ereignisse in Paris enthält. „Sie werden" sezt Hr. Bacher in seinem Begleitschreiben hinzu, „H. Herren, daraus ersehen, daß das VollziehungsDirektorium der französischen Republik, durch seine tiefe Weisheit, seinen Muth, seine umfassenden Plane und das undurchdringliche Geheimniß, welches den Erfolg dieses denkwürdigen Tages vorbereitete, den Beweiß leistete, daß es die Kunst zu regieren in den schwierigsten Augenblikeu im ausgezeichnetsten Grade besize. Die französische Republik sieht mit Zuversicht ihren schönsten Tagen entgegen, und sie werden, H. Herren, die Zeugen des Erfolges seyn, womit dieselbe von nun an, sowohl auswärts, als in ihrem Innern, um so fruchtbarere und kraftvollere Mittel entwikeln soll, als einerseits der Gemeingeist der Nation sie unterstüzen wird, welcher überall neubelebt ist und mittelst welchem den Franzosen nichts unmöglich wird, und als anderseits die vollkommene Eintracht der konstituirenden Gewalten hergestellt ist, die man verbrecherisch zu entzweien gewußt hatte u. s. w." — Mit Zustimmung aller Stände antwortete Zürich im Namen der Eidgenossenschaft am 7 Oktob. folgendes: „Citoyen chargé d'affaires! Dieselben beliebten neulich, Uns einen gedrukten précis historique von den wichtigen Ereignissen des 18 Fructidor zu übersenden, welche ministerielle Mittheilung Wir verbindlich verdanken. In folge Unsers an der Ruhe und dem Wohlstand der französischen Republik stets nehmenden freundschaftlichen Antheils, wünschen Wir innig, daß alle Ereignisse zu derselben Glük und Wohlfahrt gereichen mögen und geharren übrigens mit unwandelbarer Hochachtung u. s. w." — Am 17 Frimaire verlangte Hr. Bacher, daß in aller Staats- und Privatkorrespondenz der Titel Citoyen einzig gegen ihn gebraucht werde, mit dem Beifügen, daß er alle auf andere Weise an ihn adressirten Briefe nicht annehmen werde.

Von dem zu CampoFormio zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Frieden, theilten am 10

Nov. die beiderseitigen Geschäftsträger des Kaisers und der franz. Republik in Basel, der Eidgenossenschaft die officielle Kunde mit.

Vorher hatte der Krieg in Italien auch in diesem Jahr auf der italiänischen Grenze verschiedentliche Anstände herbeigeführt. So erliessen unterm 31 Dec. 1796 die 12 Stände, welche die 4 ennetbirgischen Vogteien regierten, an den Gen. en Chef Buonaparte nachstehendes Schreiben: „Durch gegenwärtige Zuschrift geben Wir Uns die Ehre, Euer Exc. anzuzeigen, daß, nach zuverlässigen Berichten Unsers gemeinsamen Landvogts zu Lauis, bewaffnete französische Barken schon zum zweitenmal denjenigen Theil des Lauiserssees befahren haben, welcher ohne allen Zweifel unter Unserer Landesboheit steht. Da nun solches offenbar der gegen die hohen kriegführenden Mächte feyerlich erklärten helvetischen Neutralität zuwiderläuft, und daher auch von Unsern Beamten dagegen förmlich protestirt worden ist — so lassen Wir an Euer Exc. das dringende Ersuchen gelangen, diesem Mißbrauch Unsers neutralen Schweizerbodens durch schleunige und bestimmte Befehle gefälligst abzuhelfen. Die geneigten Versicherungen, welche Wir mehrmals von der französischen Republik erhalten haben, daß Unsere Neutralität von ihren Truppen respektirt werden soll, und die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen derselben und Uns bestehen, lassen Uns zuversichtlich hoffen, daß Euer Exc. diesem so billigen Ansuchen mit Beförderung entsprechen, mithin die nöthigen Anstalten zu treffen belieben werden, damit künftighin weder Unser neutrales Wasser- noch Unser Landgebiet in den dortigen Gegenden von bewaffneter Mannschaft betreten werde, als wogegen Wir Uns förmlich verwahren. Hiedurch werden Euer Exc. Uns zu dankbaren Gesinnungen verpflichten u. s. w.“ Unterm 13 Febr. schrieb Zürich im Namen der Eidgenossenschaft an den französischen Botschafter: „Mit Bedauren vernehmen Wir, daß auf dem Lauiser See bewaffnete Barken immer das schweizerische Wassergebiet verlezen und sogar auf demselben fremde Deserteurs mit Gewalt weggenommen haben. Außerdem ist Uns zu großem Befremden bekannt

geworden, daß der in der Lombardei kommandirende Hr. Gen. Kilchmann sich bestimmt geäussert hat: er respektire wohl das hierseitige Landgebiet, aber auf dem Gewässer des Sees erkenne er keine fremde Souverainität. Unmöglich kann es aber Dero Einsicht und hoffentlich eben so wenig dem hohen und billigen Ermessen der französischen Republik entgehen, daß das Kreuzen mit bewaffneten Schiffen auf demjenigen Theile von dem Lauiersee, welcher nebst beiden anstoßenden Ufern ohne allen Widerspruch zu dem eidgenössischen Territorio gehört, ein offenbarer Eingriff in die feierlich erklärte helvetische Neutralität sey. — Ganz neutralitätsmäßig müssen Wir auch finden, daß fremden Deserteurs und anderen Personen, welcher kriegführenden Macht sie auch angehören mögen, der Durchpaß durch Unser neutrales Gebiet, wenn sie dasselbe betreten haben, unter gehöriger Entwaffnung gestattet werde; so wie solches während des ganzen Kriegs auf Unsern übrigen Grenzen, in Ansehung so vieler Tausende von Offizieren und Soldaten zu gleichem Vortheil beider kriegführenden Mächte geschehen ist. Auf die wiederholten Zusagen der französischen Republik in Betreff Unserer Neutralität, gründet sich hauptsächlich Unsere sichere Hoffnung, daß das VollziehungsDirektorium auf erhaltene hinlängliche Auskunft über die wahre Lage der Sachen, geneigt belieben werde, solche Verhaltungsbefehle an die betreffenden Behörden abzugeben, wodurch Unsern gegründeten Beschwerden abgeholfen werde." Alsogleich am 13 Febr. antwortete Hr. Barthelemy und versprach das Gewünschte. Unterm 18 Febr. wandte sich die Eidgenossenschaft klagend an ihn, wegen der durch französische Mannschaft erfolgten Besiznahme der schweizerischen Dorfschaft Campione und der darauf Bezug habenden Proklamation der mailändischen Generaladministration... Die innere Ruhe der schweizerischen Vogteien jenseits der Gebirge ward indeß mehr und mehr gestört und beunruhigende Berichte über die herrschende und aus der Nachbarschaft beförderte Gährung der Gemüther, folgten sich einander schnelle. Am 1 Mai schrieb Zürich, Namens der übrigen reg. Stände an den franz. Botschafter: „Von Unsern gem.

eidgen. Repräsentanten in Lauis haben Wir die offizielle Anzeige erhalten, daß eine ziemlich beträchtliche Anzahl Partikularen aus Como, ohne Päße und auf eine höchst gewaltthätige Weise, sich wiederholt in Unsere Herrschaft Mendris, zu Chiasso eingedrungen und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören getrachtet haben. Solche gewaltthätige Schritte, deren gefährliche Folgen Hochdero Einsicht nicht entgehen können, mußten Uns um so mehr auffallen, da durch die von Seiten der lombardischen Generaladministration bekannt gemachte Proklamation, so wie überhaupt durch die Verhandlungen Unserer Repräsentanten mit den Hrn. Generalen der franz. Republik und durch die vorgegangenen Verabredungen der Behörden in Absicht auf die Päße, allen Auftritten von solcher unangenehmen Natur hinlänglich vorgebogen schien." Gleich nachher wurden die französischen Kanonierbarken auf dem Lauiser-See und der Gebrauch derselben der Gegenstand neuer unangenehmer Verhandlungen. . . Durch einen Beschluß vom 7 Juni hob der Obergeneral Bonaparte das Collegium helveticum zu Mailand, in welchem gegen 50 studierende Theologen aus der katholischen Schweiz unentgeldlich ernährt und erzogen wurden, auf, und übergab seine Güter dem Spitale zu Mailand. Die Tagsatzung in Frauenfeld beschäftigte sich mit dieser Sache und trug den Repräsentanten in Lauis auf, sich zu dem Obergen. Bonaparte zu begeben und demselben vorzustellen: „1. Daß dieses Collegium im Jahr 1579 von dem Cardinal Carl Boromäus zur Erziehung und Bildung von 50 würdigen Jünglingen aus der Eidgenossenschaft gestiftet und nachher von verschiedenen Wohlthätern begünstiget worden; diese Stiftung konnte also nach dem Willen des Stifters zu einem einzigen Zwek verwendet werden und wurde nach allen Begriffen von Recht ein unstreitiges Eigenthum der helvetischen Nation. 2. Dieses Eigenthum wurde durch den vieljährigen Besiz bevestiget, indem seit der Stiftung bis auf gegenwärtige Zeit, die Eidgenossenschaft in dem ruhigen, ungestörten und ausschließlichen Genuß desselben geblieben ist. 3. Endlich erhielt die Eidgenossenschaft in Betreff dieses nie bestrittenen

Eigenthums völlige Beruhigung durch die mündliche Versicherung, die der Hr. Salicetti, Commissär des VollziehungsDirektoriums der franz. Republik, im Juli lezten Jahrs, gegeben, daß nemlich das Institut selbst und die Alumnen nichts zu besorgen hätten. Wenn sich nun hieraus ergibt, daß nach den ersten Grundsäzen von Gerechtigkeit dieses Institut nicht aufgehoben werden und die damit verbundenen Einkünfte als eine Proprietät zu Erfüllung des Zweks der Stiftung, davon nicht getrennt werden können, so nähren die Hrn. Ehrengesandten die Hoffnung, der Hr. General werde diesen Vorstellungen ein geneigtes Gehör verleihen, und diesem zum wahren Besten der Menschheit zielenden Institut das Leben wieder geben, oder wenn allenfalls unüberwindliche Hindernisse seiner Wiederbelebung im Wege stehen sollten, die Eidgenossenschaft in den Stand sezen, die Anstalt durch Anweisungen einer billigen Entschädniß fortbestehen zu lassen. Der große Charakter des Hrn. General Bonaparte und der erhabene Begriff, den sich die Herren Gesandten von seiner Gerechtigkeitsliebe machen, lassen denselben keinen Zweifel übrig, daß die bloße Einsicht des eigentlichen Verhalts der Sache hinreichen werde, um Denselben zu vermögen, diesem Ansuchen zu entsprechen." Die Vorstellungen blieben ohne Erfolg.

Der um diese Zeit statt gefundenen Abreissung des Veltlins von der Republik soll hier nur insoweit Erwähnung geschehen, als die Eidgenossenschaft dabei eine eben nicht große Theilnahme zeigte. Gegen Ende Juni's hatten die Häupter der 3 Bünde an Zürich, zu Handen der Eidgenossenschaft, die Nachricht ertheilt, daß von einem allgemeinen Völkerkongreß im Veltlin der Entschluß gefaßt worden sey, die bis anhin mit der Republik Bündten bestandene Verbindung aufzuheben und sich zu einem unabhängigen Staate zu konstituiren. * „Wir

* Das bündnerische Ausschreiben, welches die merkwürdigen Aktenstüke über die Losreißung der Landschaften Veltlin, Klefen und Worms, und die Relation der bündnerischen Gesandten über ihre Verhandlungen mit dem Obergeneral Bonaparte, der die Vermittlung übernommen hatte, enthält, findet man u. a. in der Zeitschrift: Humaniora St. 8. S. 294—320.

sind überzeugt" — schrieb hierauf Zürich am 1 Juli den übrigen Ständen, „daß Ihr an der sorgenvollen Lage der bündnerischen Regierung freundeidgenössischen Antheil nehmen, und dieses wegen seiner möglichen Folgen für das gemeinsame Vaterland wichtige Ereigniß mit Uns innig bedauren werdet. Weil indessen die Abordnung bündnerischer Deputirten an die franz. Generalität zu Mailand, der Hoffnung Raum läßt, daß durch derselben Einfluß diese Angelegenheit etwa noch einen minder bedenklichen Ausgang nehmen dürfte; so tragen Wir Euch für einmal an, in einer gemeinsamen Rükantwort die Herren Häupter und Räthe in Bünden Unserer Theilnahme zu versichern, dabei aber die Hoffnung zu äussern, daß es der Weisheit ihrer Versammlung etwa noch gelingen werde, durch die gewählten, klugen und andern zwekmäßigen Mittel, bei den dienlich erachteten Behörden dahin einzuwirken, daß etwa noch eine günstige Wendung der Sachen erfolge." Am 12 Juli ward wirklich diese gemeinsame Antwort erlassen. Eben so allgemein und uneinläßlich waren die Antworten auf die Berichte, welche Bünden von Zeit zu Zeit der Eidgenossenschaft über den unglüklichen Fortgang seiner Verhandlungen gab. Als die bündnerische Gesandschaft nach Rastadt reiste, übergab sie in Zürich das schriftliche Ansuchen ihrer Regierung: „daß die Eidgenossenschaft, wenn es in der Folge erforderlich würde, für seine auf besagtem Congreß wegen wo möglicher Restitution des Veltlins betreibende Angelegenheit, sich gefällig verwenden möchte." Zürich trug deshalb am 2 Dec. den Ständen an: „in einer gemeinsamen Rükantwort dem bündnerischen Landtag die Versicherung zu ertheilen, daß, wenn jemals der Fall einer gemeineidgenössischen Gesandtschaft nach Rastadt oder Paris eintreffen würde, man in freundeidgenössischer Willfährigkeit bestens geneigt sey, derselben in Auftrag zu geben, die bündnerischen Herren Abgeordneten in dem Gegenstand ihrer Sendung nach Möglichkeit zu unterstüzen." Am 11 Dec. war Hr. von Castelberg, als Deputirter des aufferordentlichen Landstags in Bünden, in Zürich eingetroffen, um eine Note

zu überreichen, die das Ansuchen des bereit zu haltenden getreuen Aufsehens an die mit Graubündten verbündete Eidgenossenschaft enthielt, wegen der dreien jenseits der Berge liegenden bündnerischen Hochgerichte und namentlich Puschlev, abseits der cisalpinischen Republik drohenden Gefahr. Jenes getreue Aufsehen ward verheissen.

Im April d. J. war von dem König von Sardinien der seit einigen Jahren bei der Eidgenossenschaft gestandene Minister, Baron Vignet des Etoiles, zurükgerufen worden.

Von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der cisalpinischen Republik, Hr. Testi, kam eine unterm 18 Juli an die Tagsazung in Frauenfeld gerichtete Zuschrift mit der Notifikation von der Errichtung der cisalpinischen Republik und der Organisation ihrer Regierung zu spät ein, um der Tagsazung vorgelegt werden zu können. — Die dadurch aufgeregte Frage über die Anerkennung der neuen Republik von Seiten der Eidgenossenschaft ward indeß nur zwischen den beiden Ständen Zürich und Bern behandelt. Am 30 Aug. schrieb jener Stand dem leztern: „Wir hätten zwar wünschen mögen, daß ein Vorschritt von Seiten der Eidgenossenschaft noch in so lange hätte verschoben werden können, bis etwa durch den erwartet werdenden Definitivfrieden, die Existenz der cisalpinischen Republik allgemein und förmlich anerkannt gewesen wäre. Wenn Wir aber hingegen auf die jederzeit zwischen dem mailändischen Staat und den ennetbirgischen Vogteien bestandene enge Verbindung Rükschicht nehmen, zumalen die lezteren, die zu ihrer Subsistenz nothwendigsten Bedürfnisse wesentlich aus ersterem beziehen müssen; zudem aus dem neuesten Berichtschreiben der eidgenössischen Repräsentanten zu Lauis sich zeiget, daß die längere Verzögerung einer gemeineidgen. Antwort an den Minister der cisalpin. Republik unangenehme Sensationen und nachtheilige Folgen bewirken würde, nebendem aber durch die seiner Zeit officiell bekannt gemachte

Friedenspräliminarien, die Errichtung einer Republik in der Lombardei festgesezt worden, so will es Uns aus allen diesen Betrachtungen dünken, daß von Seiten der löbl. Eidgenossenschaft dem Hrn. Minister auf sein dießfälliges Schreiben, ohne längeren Anstand, eine höfliche, jedoch so viel möglich uneinläßliche Antwort gegeben werden müsse; in welcher, unter Verdankung der von ihm ertheilten Notifikation, unmasgeblich geäussert werden könnte: daß es für die löbl. Eidgenossenschaft sehr vergnüglich gewesen sey, durch sein Mittel die Zusicherung der freundschaftlichen Zuneigung der cisalpinischen Republik zu erhalten; daß es hinwiederum der Eidgenossenschaft nach ihrem Bestreben, mit allen benachbarten Staaten das beste Wohlvernehmen zu unterhalten, besonders angenehm seyn werde, mit jener im freundschaftlichen Verhältniß zu stehen, und die bis dahin zu gegenseitigem Vortheil beider Staaten bestandene freundschaftliche Verbindung zu unterhalten, zumahlen die Eidgenossenschaft ihre dießfällige Bereitheit bei allen Anlässen zu erproben, sich bestreben und übrigens für den Wohlstand der cisalpinischen Republik, gegen welche sie die freundschaftlichsten Gesinnungen hege, die besten Wünsche nähre." Eine solche Antwort ward, nachdem Bern und hernach auch die übrigen Stände beigestimmt hatten, am 23 Sept. an Hrn. Testi erlassen. Gleich nachher ernannte das Direktorium der cisalpinischen Republik den Hrn. Adelasio zum Minister bei der Eidgenossenschaft; er traf in den ersten Tagen des Decembers in Basel ein, wo er residiren wollte, aber bald darauf nach Rastadt abreiste.

Die Stadt Mühlhausen hatte an die evangelische Session der Tagsazung in Frauenfeld unterm 22 Juni ein ausführliches Memorial über ihre Lage und den Gang ihrer Unterhandlungen gesandt, worinn sie nach herzlichen Dankäusserungen für die bisher von der Eidgenossenschaft erhaltene gute Verwendung, auch die genossenen Unterstüzungen des franz. Botschafters Barthelemy rühmt, und alsdann fortfährt: „Sie thaten aber zur Zeit nicht die erwartete Wirkung. Und ob schon Un-

ser Anerbieten zu gleichen Commercialanlagen mit dem Land, billig erfunden worden, und Wir deßfalls einen günstigen Rapport zu hoffen hatten, so wurde doch der Entschluß wiederum verzögert. Und da indessen Unser Holzmangel zunahm, so begehrten Wir eine neue Abholzung von 4000 Klaftern, in den Uns zugehörigen, im oberrheinischen Departement gelegenen Waldungen. Wir begehrten auch, weil man Uns doch für fremd traktirt, und zwar für doppelt fremd, den Transit für Unsere Waaren aus fremden Landen. Auch da kamen Incidentfragen und dadurch neuer Aufschub eines Schlusses. Endlich erkannte der Minister die Billigkeit Unsers Begehrens und versprach über das Hauptgeschäft zu relatiren. Man gab Uns sogar zu verstehen, daß anstatt einem unbestimmten proportionirten Zoll, relative auf Unsern Zoll, mit Einsicht eines Commissarii, jedoch ohne Präjudiz Unserer Jurisdiktion, man eher auf ein jährliches Abonnement für eine gewisse bestimmte Summe bedacht wäre, vermöge deren Unsere Barrieren aufgehebt und Unser altes freies Commercium wieder hergestellt werden sollte. Dieser Rapport war ganz bereit, dem Direktorio vorgelegt zu werden, als die unerwartete, aber tröstliche Zeitung kam, der Präliminarfriede sey mit dem Kaiser geschlossen und die Geschäfte in dem Direktorio seyen so überhäuft, daß zur Zeit an Unser Nebengeschäft nicht zu denken sey. Und da eben in diese Zeit die Wahl der neuen Mitglieder in beide Constitutionsräthe und die Ergänzung des Directoire exécutif einfiel, und freundschaftlich Unsern Deputirten angerathen worden, noch einige Zeit abzuwarten, damit nicht ein im Unwillen abgenöthigter Schluß Uns nachtheilig seyn möchte, so ließen sie sich, da das ganze Geschäft zum Rapport instruirt ist, diesen Aufschub bis zu gelegener Zeit gefallen." — Es werden dann insbesondere auf die Anwesenheit des Hrn. Barthelemy Hoffnungen gegründet u. s. w. — Diese zerstörte aber der 18 Fructidor nur allzubald. Im December, als die Verlegenheit der Stadt aufs höchste gestiegen war, wandte sich der Magistrat zum leztenmale an Zürich und Bern: ob zu Abwendung des schmerzlichen Entschlusses der Auflösung ihrer Verbindungen mit der Eidgenossenschaft ein

guter Rath für sie noch möglich wäre? Am 20 Dec. trug Zürich dem Stande Bern an: „Daß in einem möglichst zu befördernden Schreiben, abseiten beider geh. Räthe der Stadt Mühlhausen allervorderst das innige Bedauren beider Stände über ihre immer bedenklicher werdende Lage und über den vorzusehenden Zeitpunkt, bezeugt werde, wo vielleicht ihre werthe Verbindung mit der evangelischen Eidgenossenschaft mehr oder weniger gelöst werden müsse; daß hiernächst zu Handen des Magistrats sowohl, als der wakeren Bürgerschaft zu Mühlhausen, das verdiente Lob über die Standhaftigkeit und den wahrhaft patriotischen Sinn geäussert werde, mit denen beide Hand in Hand, während dem Lauf dieser gefahrvollen Zeiten gehandelt und ihre dermalige Verfassung und bestehende Verbindung beizubehalten sich bestrebt haben; übrigens aber würde man beifügen: daß ihnen auch bei der wärmsten Theilnahme beider löbl. Stände kein anderer Rath zu ertheilen möglich sey, als der, daß sie bei der nächsten bevorstehenden Bürgerschaftsversammlung in gegenseitiger und unbeschränkter Vertraulichkeit sich sorgfältig berathen und denjenigen Entschluß fassen, der ihnen in ihrer izigen Lage der erträglichste und beste zu seyn bedünke, wobei sie sich, von welcher Art dieser Entschluß seye, der freundschaftlichen treugemeinten Gesinnungen, abseiten beider Stände immer versichert halten können." Bern stimmte dieser Zuschrift bei und Bürgermeister und Rath der Stadt Mühlhausen verdankten am 27 Jan. (1798) den ihnen unterm 3 Jan. ertheilten Rath mit dem Beifügen: „Da Uns das französische Gouvernement von seiner Zuneigung nicht nur die besten Versicherungen gegeben, sondern auch Hrn. F. U. Mezger, Präsidenten des oberrhein. Departements, zum Commissair ernannt, um wegen Unserer Anschliessung an die grosse französische Republik einen Traktat mit Uns abzuschliessen, so haben Wir, mit Einstimmung einer ganzen Bürgerschaft, dieses großmüthige Verfahren mit Erkenntlichkeit angenommen, und zu dem Ende sechs Deputirte ernannt, welche wirklich mit Hrn. Mezger in Unterhandlungen sind; der Traktat wird vermuthlich erster Tagen zu Stande kommen, und Unser Erwarten übersteigende Proben des Wohlwollens des französischen Gouverne-

ments gegen Uns mit sich bringen. In einem der Artikel werden Wir das französische Direktorium ersuchen, Unsern alten Verbündeten Unsere Anschliessung an Frankreich in den freundschaftlichsten Ausdrüken bekannt zu machen. Unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, Euer Gnaden von dieser vorläufigen Unterhandlung Bericht zu geben und für das seit beinahe 300 Jahren so wirksam verspürte Wohlwollen verbindlichst zu danken und fernerer Freundschaft zu empfehlen. Euer Gnaden wird es nicht unangenehm zu vernehmen seyn, daß Unsere Bürgerschaft auch in dieser wichtigen Angelegenheit mit der Obrigkeit einstimmig gewesen und Unsere innerliche Ruhe niemalen gestört worden."

Von inneren Regierungsmaßnahmen der Schweiz sind um diese Zeit noch die folgenden zu bemerken. Im Juni erließ die Regierung von Bern das Amnestiedekret für jene ihrer Angehörigen, welche in den Jahren 1791 und 1792 als Staatsverbrecher waren verurtheilt worden, mit Ausnahme derer jedoch, die seither aufrührische Schriften gegen ihre natürliche Obrigkeit herausgegeben haben.

Die Regierung von Schafhausen hob um eben diese Zeit die Leibeigenschaft in ihrem Gebiet gänzlich und unentgeldlich auf. Der geh. Rath von Zürich schrieb damals (13 Juli) über eben diesen Gegenstand an jenen von Schafhausen: „Die Sache selbst sehen Wir überhaupt mit Euch aus dem gleichen Gesichtspunkt an. Jedennoch haben Unsere gnädigen Herren und Oberen sich niemals entschließen können, ihre Immediatangehörigen von der Leibeigenschaft und den damit verbundenen Beschwerden ganz unentgeldlich loszulassen, weil sowohl von den löbl. eidgenöss. Ständen in ihren gemeinsamen deutschen Herrschaften, als von einigen besondern eidgenössischen Staaten selbiges auch nicht geschehen ist. Wohl aber hat der hiesige Stand schon mehreren ganzen Herrschaftsbezirken seines Gebiets, welche mit dem geziemenden Ansuchen um gnädige Auskaufungsbewilligung von dem auf

ihnen haftenden Fallrecht (Todesfall) und davon abhangenden Abgaben bei der Landesobrigkeit eingekommen, geneigt willfahret, und dieselbe in Conformität der bisherigen dießfällig eidgenöss. Benehmungsart, gegen einen mit dem Ertrag dieses hoheitlichen Regals verhältnißmäßigen, jedoch äusserst milden Abtrag, zu ihrer dankbarsten Zufriedenheit davon befreit. Eurer selbsteignen klugen Einsicht kann nicht entgehen, daß in Bezug auf die von Euch angesuchte unentgeldliche Entlassung einiger Euerer, an Unsere Herrschaft Eglisau durch das Fallrecht verbundenen Angehörigen, eine solche ganz unentgeltliche Befreiung fremder Angehöriger von dem Fallrecht, bei den Diesseitigen, welche doch immer einen Ersaz dafür thun müßten, eine unangenehme Sensation erweken müßte, und so geneigt der hiesige Stand gewiß sonsten wäre, Eurem patriotischen Wunsche dies geringe Opfer zu bringen, so ist derselbe dennoch unter den vorwaltenden Umständen im Fall Euere an die Herrschaft Eglisau fälligen Angehörigen, nur gegen einen verhältnißmäßigen Abtrag, auf derselben allenfalls einkommendes Ansuchen hin, dieser Servitut fürohin zu entlassen."

Die Unruhen in den St. Gallischen Landen hatten in diesem Jahr neue Weiterungen erhalten und beschäftigten die vermittelnden Stände vielfältig.

Im September waren die geh. Räthe von Zürich mit dem Verbot und der Unterdrükung einer Zeitschrift: Materialien zur Geschichte des Standes Zürich, die in revolutionärem Geiste von den geflüchteten Zürchern aus den Seegemeinden geschrieben war, beschäftigt und sie ersuchten angelegentlich die übrigen aristokratischen Kantone (an die demokratischen Stände wandte man sich um so weniger, als einige davon die Verbreitung jener Schriften sogar zu begünstigen schienen) Anstalt zu treffen, daß jene Materialien in ihrem Gebiete nicht verbreitet werden. Bern, das in seinen Verboten französischer Schriften von den übrigen Ständen und auch von Zürich bisher nicht, wie es gewünscht hatte, war unterstüzt worden, benuzte den Anlaß, um am 9 Sept. zu gleicher Zeit das pariser Tagblatt des Ami

des loix, die strasburger Zeitungen und die Materialien zur Geschichte des Standes Zürich zu verbieten und es forderte nun Zürich auf, ein gleiches zu thun.

Sendung des französischen Geschäftsträgers Mengaud.

Unterm 26 Sept. und 4 Okt. hatte der geheime Rath von Bern, jenem von Zürich, die ersten, noch ganz unbestimmten und auf Gerüchten beruhenden Nachrichten von der Ankunft eines Agenten des französischen Direktoriums in Basel, Namens Mengaud, gegeben; die besorglichen Aufträge desselben sollten sich zunächst auf die Entfernung des englischen Gesandten beziehen. Am 11 Okt. schrieben hierauf kleine und große Räthe von Bern an den Rath von Zürich: „Ganz unerwarteter Weise ist ein Agent der französischen Republik, in der Person des Hrn. Mengaud, allhier angekommen und hat durch die abschriftlich beiliegende, an Unser-Ehrenhaupt übergebene Note und Extrakt der Deliberationen des französischen ExekutivDirektorii, auf eine eben so ungewohnte als in der Form ausserordentliche Weise anbegehrt, daß Herr Wikham, der in hier residirende königl. großbritt. Minister verabscheidet werde, indem das französische ExekutivDirektorium überzeugt sey, daß seine Mission gar keinen Bezug auf das wechselseitige Interesse von Engelland und der Schweiz habe, sondern daß es dabei nur darauf angesehen sey, Complotte aller Art gegen die innere und äussere Sicherheit Frankreichs anzuspinnen und zu begünstigen. Nach sorgfältiger und reifer Erwägung der Sache mußten Wir finden, daß, da der Hr. Wikham an die gesammte löbl. Eidgenossenschaft akkreditirt sey, es ihr allein zustehe, über die Beibehaltung oder Entfernung dieses Ministers, das Angemessene zu verfügen; um so viel mehr, als dieses Begehren die gemeinsamlich erklärte und von allen kriegführenden Mächten seiner Zeit anerkannte helvetische Neutralität sehr nahe berührt. Weil Uns aber geschienen hat, daß in dem Zeitpunkt, wo die große Frage zwischen Krieg und Frieden entschieden werden soll, Frankreichs

Absicht hiebei vorzüglich die seye, sich die größtmögliche Sicherheit und Beruhigung in Bezug auf seine Grenzen gegen die Schweiz zu verschaffen, wobei dann Unser Stand am mehrsten interessirt ist, so haben Wir Uns entschlossen, zwei Abgeordnete mit öffentlichem Charakter nach Paris abzusenden, theils um das französische Executiv-Direktorium Unsers diesnöthigen unermüdeten Bestrebens zu überzeugen, theils aber um die Verleumdungen aller Art zu bestreiten, welche von den bekannten in Paris befindlichen Uebelgesinnten, sowohl gegen die hiesige Regierung als gegen die Schweiz überhaupt ausgestreut werden. Dazu haben Wir ernannt die H. Hrn. A. L. Tillier, Oberstlieutenant, und A. F. Mutach, Major, beide des großen Raths. Wir stehen nicht an, Euch hievon zu Handen der gesammten löbl. Eidgenossenschaft die gehörige Bekanntschaft zu geben und fügen schließlich in Abschrift die Antwort bei, welche Wir inzwischen dem Hrn. Mengaud ertheilt haben." Beilagen. 1. Auszug aus den Registern der Berathungen des Vollz. Direktoriums. Paris 29 Fructidor, Jahr 5. „Das Vollziehungs-Direktorium, überzeugt, daß die Sendung Wikhams bei den helvetischen Kantonen keinerlei Bezug auf die gegenseitigen Interessen Englands und der Schweiz hat, und daß ihr einiger Zwek dahin geht, Complotte gegen die innere und äussere Sicherheit der französischen Republik anzustiften und zu begünstigen, beauftragt den Bürger Mengaud, die Regierung des Kantons Bern und nöthigenfalls die Regierung der übrigen helvetischen Kantone einzuladen und von ihnen zu verlangen, daß sie an Wikham den Befehl ergehen lassen, ungesäumt sich aus der Schweiz zu entfernen." (Unterz.) Der Präsident des Vollz. Direktoriums Reveilliere Lepaux." 2. Note. „Die Republik Bern, welche auf das Wohlwollen der französischen Republik jederzeit den höchsten Werth legt, hat diejenige Note in reife Erwägung gezogen, welche der Bürger Mengaud ihr unterm 7 Okt. im Namen des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik übergeben hat... Sie bemerkt, daß seit beinahe hundert Jahren sich großbritannische Minister oder Agenten in der Schweiz befinden, und daß, da Hr. Wikham, dessen Wegweisung aus der Schweiz das Vollziehungs-Direktorium

verlangt, durch Se. Großbritannische Majestät bei allen Ständen der helvetischen Eidgenossenschaft als bevollmächtigter Minister akkreditirt ist, die Republik Bern für sich allein über einen Gegenstand keinen Entscheid nehmen kann, welcher das Völkerrecht und die von allen kriegführenden Mächten anerkannte helvetischr Neutralität so wesentlich berührt... Die Regierung von Bern, deren stetes Bestreben dahin gerichtet ist, das gute Einverständniß mit Frankreich und mit allen kriegführenden Mächten zu erhalten, stellt diese Bemerkungen der Einsicht und Weisheit des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik anheim, und sie wird nicht säumen, sobald das Vollziehungs-Direktorium gut finden wird, sich deshalb an die löbl. Eidgenossenschaft zu wenden, in Verbindung mit ihren Bundesgenossen darüber einen angemessenen Entschluß zu fassen.'

Hr. Mengaud begab sich hierauf von Bern nach Zürich, und überreichte am 16 Okt. den obstehenden Direktorialbeschluß dem regierenden Standeshaupt mit folgender Note: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, den löbl. Kantonen einen Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums der franz. Republik vom 29 Fructidor mitzutheilen. In Folge desselben ersucht er und fodert er Ihre Excellenzen auf, diesen Gegenstand in sorgfältige Betrachtung zu nehmen und auf die Mittel bedacht zu seyn, um mit Beförderung dem Verlangen des Direktoriums zu entsprechen." Zürich gab unterm 18 Okt. den eidgendss. Ständen von dieser Note Kenntniß und bemerkte dabei: „Euren klugen Einsichten entgehet nicht, wie weit aussehend dieser Schritt für die löbl. Eidgenossenschaft sey, wie nahe dieses Verlangen ihr Ansehen und ihre Neutralität berühre, und was für eine sorgfältige Behandlung deßnahen diese wichtige Angelegenheit erheische. Da aber die dießfällige gemeinsame Berathung ihrer Natur nach nothwendig einigem Zeitaufschub unterworfen seyn muß, und es Uns hingegen in verschiedenen Rüksichten erwünschter zu seyn bedünkt hat, daß dem französischen Agenten wenigstens eine Interimsverbscheidung sobald möglich zu Handen gestellt werde; so haben Wir dem Hrn. Mengaud, welcher wirklich wiederum von hier abzureisen gedenkt, von Uns aus die beiliegende uneinläßliche Empfangsbescheinung ertheilt, welche Wir Euch zu

kommuniciren unermangeln wollten. Den Gegenstand seiner Mission selbst belangend, werden Wir dieses wichtige Geschäft in erforderliche Ueberlegung ziehen, und Unser unmaßgebliches Befinden Euch sobald möglich eröffnen. u. s. w." Dem Herren Mengaud ward folgende Note in Antwort ertheilt: „Die Regierung des eidgenössischen Standes Zürich, die nach ihren unwandelbaren Neutralitätsgrundsäzen nichts angelegener wünscht, als mit der französischen Republik und mit allen im Krieg begriffenen Mächten immerhin im besten Wohlvernehmen zu stehen, hat auf den wichtigen Inhalt derjenigen Note alle Aufmerksamkeit verwendet, welche der Hr. Mengaud, vermöge aufhabender Autorisation unterm 16 Okt. eingegeben, und wodurch im Namen des Exekutiv-Direktoriums der franz. Republik die Entfernung des von Ihro königl. großbritann. Maj. an die ganze Eidgenossenschaft akkreditirten bevollmächtigten Ministers, Hrn. Wikham, anbegehrt wird. Da der Gegenstand dieser Note, seiner Natur nach, die gesamte Eidgenossenschaft angeht, so wird der Stand Zürich nach seiner Obliegenheit und mit aller von ihm abhängenden Beförderung den sämtlich eidgenössischen Orten davon Kenntniß ertheilen und nach gepflogener Correspondenz mit denselben und Abfassung einer angemessenen Entschliessung seiner Zeit nicht ermangeln, eine gemeinsame Rükäusserung zu Handen des französischen Executiv-Direktorii abzugeben." Hr. Mengaud verdankte am 19. Okt. die vorläufige Antwort und reiste von Zürich nach Basel ab. *

* Diese seine zweite Note lautet in der Ursprache also: Le Soussigné a l'honneur de présenter ses respects à leurs Excellences, et de témoigner sa gratitude pour la célérité mise dans la réponse, à la demande faite par lui de la part du Directorire exécutif de la Rép. franç., de l'expulsion du Sr. Wikham, principal agent des opérations du cabinet de St. James en Suisse. L'empressement, les témoignages de bienveillance et les sentimens de bonne harmonie, manifestés par la Note de leurs Excellences sont un nouveau gage de la sincérité helvetique. Le soussigné se flatte, que l'exemple de célérité, que l'Etat de Zuric vient de donner aux autres membres de la confédération, ne sera pas perdu, et que tous, guidés par les considérations dues à une Alliée puissante et fidèle, s'empresseront d'accéder le plus promptement possible, au voeu du Directoire, qui met au nombre

Am 2 November erließ dann Zürich an die Stände folgendes Schreiben: „Als Wir in Folge Unsers leztbin gemachten Versprechens eben im Begriff waren, jenen wichtigen Gegenstand, wegen der von dem französischen Executiv-Direktorio von der löbl. Eidgenossenschaft anverlangt werdenden Verabscheidung des englischen Hrn. Ministers Witham in sorgfältige Berathung zu ziehen und über die schiklichste Behandlung dieser schwierigen Angelegenheit Euch U. G. A. E. Unser unmaßgebliches Befinden zu eröffnen, langte von gedachtem Hrn. Minister, wie Euch bereits bekannt ist, zu Handen der gesamten löbl. Eidgenossenschaft die offizielle Notification ein, daß er mit Bewilligung seines Hofs in anderweitigen Geschäften sich nach Deutschland begeben werde. Nothwendiger Weise mußte diese Nachricht, die auf jene Angelegenheit den allernächsten Bezug hat und deren Inhalt von beruhigender Natur ist, auf den Rathschlag selbst Einfluß haben. Indessen wenn auch gleich durch die einstweilige Entfernung des Hrn. Ministers Wikham aus der Schweiz, der dießfällige Anstand für dermalen gehoben zu seyn scheint; so will es Uns dennoch bedünken, daß die löbl. Eidgenossenschaft sich gleichwohl im Fall befinde, auf das durch den franz. Agenten, Hrn. Mengaud, an sie gelangte Ansuchen des Executiv Direktorii theils ihre begründeten Gegenvorstellungen abzugeben, theils durch schikliche Zusicherungen die französische Regierung für die Zukunft zu beruhigen zu trachten. Wenn Wir nun demnach, die Sache selbst betreffend, nach reifer Erdaurung der verschiedenen hiebei ins Auge zu fassenden Considerationen, welche sich auf das Souverainitätsrecht eines neutralen Staates, so wie auf seine Verpflichtungen gegen alle im Krieg begriffenen Mächte beziehen, Uns vollkommen überzeugen mußten, daß, so wie einerseits die Staatsklugheit erheische, auf alles dasjenige billige Rükficht zu nehmen, was zu ungestörter Beibe-

de ses premiers devoirs d'exiger l'éloignement d'un homme, dont les intrigues et les transes ténébreuses, incompatibles d'ailleurs avec le caractère de Ministre d'une Nation quelconque, sont la cause principale des déchiremens continuels de l'intérieur de la République Françoise. Fait et délivré à Zuric, le 28 Vend. an 6. de la R. fr. 19 Oct. 1797. (v. St.) J. Mengaud Env. du Dir. ex. d. l. R. Fr.

haltung des besten freundnachbarlichen Wohlvernehmens mit der französischen Republik gereichen mag, es jedoch allerdings der Fall sey, dieses ausserordentliche und auf ungewohnte Weise eingekommene Begehren mittelst der erforderlichen Gegenvorstellungen abzulehnen, damit aber die Versicherung zu verbinden, daß von Seiten der Eidgenossenschaft alle von ihr abhangenden Maßnahmen werden ergriffen werden, um jedem Anlaß zu Besorgnissen und begründeten Beschwerden vorzubeugen; so erachten Wir, daß eine solche Rükäusserung am füglichsten in einer Gegennote nach beiliegendem Entwurf geschehen könnte, den Wir Euch, zu beliebiger Einsicht und kluger Prüfung, mit dem Antrag zur Ausfertigung in gemeineidgenössischem Namen, kommuniciren. Auf den Fall, daß Ihr in Unsere Gedanken eintreten und dieses Projekt genehmigen werdet, tragen Wir Euch des Weiteren unmaßgeblich an, die Anwesenheit der dermalen zu Paris befindlichen Gesandtschaft des löbl. Standes Bern zu Ueberreichung dieser an das ExecutivDirektorium gerichteten Gegennote zu benuzen, welche hiezu durch ein gemeineidgenössisches Schreiben zu bevollmächtigen und ihrer Geschiklichkeit zu überlassen wäre, nach mittlerweilen erworbener Localkenntniß, allenfalls bei den gutfindenden Behörden annoch die diensamen mündlichen Vorstellungen beizufügen. Diese Unsere Gedanken stellen Wir u. s. f." Gemeineidgenössische Gegennote an das franz. Direktorium: „Die sämtlichen Stände und zugewandten Orte der Eidgenossenschaft haben diejenige Note in reife Berathung gezogen, welche der Citoyen Mengaud vermöge aufhabender Autorisation unterm 16 Oktober bei dem Vorort Zürich zu ihren Handen eingegeben und wodurch im Namen des ExecutivDirektorii der französischen Republik die Entfernung des von Ihro königl. großbritann. Majestät an die ganze Eidgenossenschaft akkreditirten bevollmächtigten Ministers, Hrn. Wikham, anbegehrt wird. Die verschiedenen eidgenössischen Regierungen waren eben im Begriff, sich wegen einer gemeinsamen Schlußnahme über dieses, auf eine ausserordentliche Weise an sie gelangte, Ansuchen zu berathen, als ihnen von besagtem englischen Hrn. Minister die offizielle Nachricht ertheilt ward, daß er mit Bewilligung seines Hofs in ander-

weltigen Geschäften sich nach Deutschland begeben werde. Obwohl durch die Abwesenheit des Hrn. Wikham ausser der Schweiz der dießfällige Anstand gegenwärtig ohnehin gehoben zu seyn scheint; so finden sich dennoch die eidgenössischen Stände verpflichtet, über das an sie gelangte wichtige Ansuchen ihre Vorstellungen durch gegenwärtige Gegennote an das ExecutivDirektorium gelangen zu lassen... Sie bemerken nämlich, daß die Eidgenossenschaft, seit Jahrhunderten gewohnt, Minister von verschiedenen europäischen Höfen und namentlich von Großbritannien in ihrer Mitte zu sehen, in der vollkommenen Ueberzeugung stehe, daß das Souverainitätsrecht eines freien, unabhängigen Staats, unstreitig mitbringe, Minister von allen Staaten ohne Ausnahme anzunehmen, wenn auch selbst zu einer solchen Absendung keine dringende Veranlassung vorhanden oder bekannt wäre; und daß sodann das von der Eidgenossenschaft angenommene und von den kriegführenden Mächten anerkannte Neutralitätssystem es ihr zur unverletzlichen Pflicht mache, gegen alle bei ihr residirende Gesandte ohne einigen Unterschied, wofern gegen dieselbe keine besondern Neutralitätsverletzungen vorgebracht werden, ein vollkommen gleiches Benehmen zu beobachten... Die Eidgenossenschaft darf zutrauensvoll erwarten, daß die Begründniß dieser Vorstellungen den tiefen Einsichten des ExecutivDirektorii nicht entgehen und daß dasselbe in Folge seiner Billigkeitsliebe und nach den von Seiten der französischen Republik gegen die Eidgenossenschaft immerhin geäusserten wohlwollenden Gesinnungen, diesen Bemerkungen die verdiente Gerechtigkeit werde widerfahren lassen... Die eidgenössischen Stände haben dagegen nach ihren unwandelbaren Neutralitätsgrundsäzen und nach ihrem innigen Wunsch, mit der französischen Republik immerhin im besten Wohlvernehmen zu stehen, nichts angelegeners, als die bestimmte Versicherung von sich zu geben, daß die Eidgenossenschaft unausgesezt ihren Bedacht dahin richten werde, mittelst der von ihr abhangenden zwekmäßigen Maßnahmen, jede der inneren und äusseren Sicherheit der französischen Republik nachtheilige Unternehmung in der Schweiz zu behindern und mithin allen Anlässen zu weitern Besorgnissen und begründeten Beschwerden vorzubeugen... In diesen Gesinnun-

gen hat die Eidgenossenschaft den gegenwärtig zu Paris befindlichen Gesandten des Standes Bern aufgetragen, diese Note einzugeben, ihren Inhalt nöthigenfalls mit den angemessenen mündlichen Vorstellungen zu begleiten und bei diesem Anlaß das französische Executiv-Direktorium von der Hochachtung und Freundschaft der eidgenössischen Regierungen zu versichern."

Dieser Antwort schenkten nun zwar alle Stände ihren Beifall und sie ward desnahen auch im Namen der ganzen Eidgenossenschaft von dem Staatsschreiber des Standes Zürich unterm 18 November ausgefertigt und mit einem Begleitschreiben an die bernerischen Gesandten Tillier und Mutach in Paris durch die Hand der bernerschen Regierung den lezteren übermacht. Aber diese waren schon abgereist, als sie in Paris eintraf, wie man sogleich weiter unten des näheren sehen wird. Am 25 November sandte die Kanzley von Zürich dem Hrn. Mengaud eine Abschrift jener Gegennote mit der Bemerkung, dieselbe seye durch die bernerschen Deputirten unmittelbar an das französische Direktorium befördert worden.

Bereits am 24 Okt. hatte Zürich den übrigen Ständen von der eingetroffenen Depesche des Hrn. Wikham Kenntniß gegeben, worin derselbe anzeigt, daß er mit Bewilligung seines Hofs eine Reise nach Deutschland vornehmen werde und daß während seiner Abwesenheit der Gesandtschaftssekretär Talbot ihm als einstweiliger Chargé d'Affaires substituirt seye. Am 4 Nov. erließ Zürich im Namen der Stände die Antwort an Hrn. Wikham, die ihn zu seiner Reise beglükwünscht und damit die Anzeige verbindet: man werde sich bei vorfallenden Geschäften an Hrn. Talbot wenden. Von Frankfurt aus meldete bald hernach Hr. Wikham den Entschluß seines Hofes, die Gesandtschaft überall aus der Schweiz zurükzuziehen. Zürich gab am 9 Dec. den Eidgenossen davon durch folgendes Kreisschreiben Kenntniß: „Aus den beigeschlossenen Abschriften werdet Ihr, U. U. L. A. E., die sowohl von dem englischen Herrn Geschäftsträger Talbot, als von dem be-

vollmächtigten Minister Wikham selbst aus Frankfurt zu Handen gesammter löbl. Eidgenossenschaft eingekommene offizielle Anzeige entnehmen, daß Ihre königl. Maj. bei den bekannten obwaltenden Umständen, aus besonderer Sorgfalt für die ungestörte Beibehaltung der Ruhe der löbl. Eidgenossenschaft sich entschlossen haben, Dero gesamte Legation aus der Schweiz abzurufen. Bei schuldiger Mittheilung dieser Depesche tragen Wir Euch unmaßgeblich an, in gem. eidgenöss Namen das übliche Recreditivschreiben auf den Hrn. Minister Wikham zu Handen Ihro königl. Majestät auszufertigen und in demselben, nebst dem gewohnten über die Verrichtungen des nunmehr zurückberufenen Hrn. Ministers, während seiner Mission in der Schweiz zu ertheilenden wohlgefälligen Zeugniß, sodann Ihro Maj. den der Eidgenossenschaft aus Sorgfalt für ihre Wohlfarth gegebenen überzeugenden Beweis von besonderem Wohlwollen verbindlich zu verdanken und Allerhöchst Dieselben zu ersuchen, an dem Wohlstand des eidgenössischen Freistaats ferner geneigten Antheil nehmen zu wollen, welch schäzbaren Beweis des königlichen Wohlwollens und Freundschaft, dieser auf alle von ihm abhangende Weise zu verdienen, sich jederzeit bestens werde angelegen seyn lassen. Gleichwie Wir nun von Euch in beliebiger Rükantwort vernehmen wollen, ob Ihr auf diesem vorgeschlagenen Fuß die gemeinsame Ausfertigung des Rekreditivschreibens genehmiget; also wird es ohne Zweifel Euch ebenfalls gefällig seyn, daß gemeineidgenöss. angemessene Antworten sowohl an den Hrn. Minister Wikham, als an den Chargé d'Affaires, Hrn. Talbot, abgegeben, beiden ihre Bemühungen und Verdienste um die Eidgenossenschaft verdankt und in Bezug auf ihre Zurükberufung ähnliche Gesinnungen, wie gegen Ihro Majestät den König geäussert werden."

Das (mit jenem an die Eidgenossenschaft im Wesentlichen ganz übereinstimmende) an die Regierung von Bern gerichtete Schreiben des Hrn. Wikhams aus Frankfurt vom 22 Nov. lautete also: „Hochwohlgeborne, gnädige Herren! Obgleich Ihro Gnaden mir keine Nachricht von dem Verlangen haben zukommen lassen, welches das französische vollziehende Direktorium in Rükſicht auf meine Gesandtschaft geäussert hat, so hat mir doch das, was der ganzen Schweiz

bekannt war, gleichfalls zu Ohren kommen müssen, und ich habe es für meine Pflicht geachtet, meinem Hofe davon und zugleich von der beleidigenden Weise Nachricht zu geben, mit der dieses Verlangen gegen Sie geäussert worden ist. Der König hat in diesem ganzen Schritte, der das Völkerrecht nicht weniger, als Ihre eigene alte Würde und Unabhängigkeit antastet, nichts als das treulose Verlangen erkannt, die Bande aufzulösen, die ihn von jeher mit Ihrem Stande vereinigten; nichts als den Plan, die Grundpfeiler des Schweizerbundes selbst zu zerstören. Von dieser Wahrheit durchdrungen, kann seine Maj. der König nicht zugeben, daß der längere Aufenthalt seines Ministers, durch dessen Absendung er Ihrem Stande einen Beweis seines Wohlwollens und seiner Freundschaft geben wollte, einem Nachbar Vorwand zu feindseligen Entwürfen an die Hand gebe, dessen Ehrgeiz weder Gerechtigkeit noch Souverainitätsrechte achtet, und der das zerstörende System auch über Ihr glükliches Gebiet auszudehnen sucht, dem Sie bis jezt, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, entgangen sind. Demzufolge hat der König seiner ganzen Gesandschaft befohlen, ohne Verzug das helvetischr Gebiet zu verlassen. Er befiehlt mir bei der Mittheilung dieses Beschlusses an Ihro Gnaden, Sie zugleich zu versichern, daß nichts als die äusserste Sorgfalt für die Erhaltung Ihrer Ruhe ihn dazu bewogen hat und daß Ihro Gnaden auf die Fortdauer des Wohlwollens und der Freundschaft rechnen können, die seine Maj. immer in der Verbindung mit Ihrem Stande geleitet haben. Ich ergreife angelegentlich diese Gelegenheit, um Ihnen, H. Herren! für meine Person meine ganze Erkenntlichkeit für die wohlwollende Art, mit der ich bei Ihnen aufgenommen worden bin, und mein aufrichtiges Bedauren zu bezeigen, daß es mir nicht vergönnt ist, noch ferner der Dollmetscher der Gesinnungen zu seyn, die Se. Maj. gegen Sie beleben. Erlauben Sie mir, H. Herren! Ihrer Regierung insbesondere die aufrichtige Erkenntlichkeit für alle die Beweise von Gewogenheit an den Tag zu legen, mit denen ich von Ihnen während meines Aufenthalts in Ihrer Stadt beehrt worden bin. Wo ich mich immer aufhalten mag, werde ich nie aufhören, die aufrichtigsten Wünsche für Ihr Wohl zu thun; nie aufhören zu wünschen, daß Ihr Volk unter

dem Beistand der göttlichen Vorsehung und unter Ihrer weisen Regierung, auch noch ferner die unschätzbaren Vortheile geniessen möge, die Sie ihm bis hieher zu verschaffen gewußt haben u. s. w." Alle Stände gaben dem angetragenen Recreditive ihre Zustimmung und da dieses das lezte in lateinischer Sprache aus der eidgenössischen Canzley ausgegangene diplomatische Actenstük ist, so mag es hier in seiner Ursprache folgen:

Serenissime Rex!... Ex literis Domini Guilielmi Wikham, Ministri plenipotentiarii, qui partes apud nostram Rempublicam hactenus agebat, datis Francofurti ad Moenum die 22 Novembris, nobisque a Domino Talbot, legationis ab actis, et qui vices absentis ageret, transmissis, Vestrae Regiae Majestati non solum praedictum Dominum, sed et omnem legationem apud gentem helveticam, revocare visum esse, intelleximus... Quod igitur priusquam hocce officium ei fuisset demandatum, pro antiqua saepiusque testata Vestrae Regiae Majestatis erga nos benevolentia, nobis persuasum erat, nonnisi Virum spectatissimum, huic provinciae esse praefuturum, plurimis aeque prudenter susceptis ac erga nos officiose peractis, nobis probatum est. Consilio, studio et opera et optime de nobis esse meritum, Helvetiorumque animos sibi conciliasse; Vestrae Regiae Majestati publice testari jure tenemur... Quod vero Vestram Regiam Majestatem attinet, procul abest, quin multis, jam ex longo tempore datis benevolentiae speciminibus, ea, quae nuperrime pro summa Regia sapientia capere visum est consilia novum splendorem addidisse certum, patriaeque nostrae curae capta esse persuasum habeamus. Vinculum igitur hoc non solitum, sed temporum ratione tantum aliquamdiu laxatum esse confisi benevolentiae et favori Vestrae Regiae Majestatis nos nostraque in omnem eventum vel maxime commendata esse quaesumus, ut et pro Vestra Regia Majestate, totiusque domus Regiae incolumitate, ardentissima vota suscipere et in posterum inprimis cordi erit... Datae et communi nomine nostrorum amicorum fidelium antiquorumque confederatorum, reipublicae tuficensis sigillo munitae, die 27 Decembr. 1797. — Regiae vestrae Majestati addictissimi, Consules, Scultpti, Landammanni et Senatus cantonum Helvetiae foederatorum.

Verschiedenartige Zumuthungen an die Eidgenossenschaft durch die französische Gesandtschaft.

Am 20 Okt. sandte Hr. Bacher folgendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: »Hochachtbare, großmächtige Herren! Es befinden sich auf dem Gebiete der französischen Republik mehrere Schweizer und Walliser, welche, von dem allgemeinen Enthusiasm ergriffen, im Jahr 1791 auf eine vielleicht zu geräuschvolle Weise das Gedächtniß des Festes der Freiheit des 14 Juli 1789 feierten, oder die, seit dieser elektrische Anstoß die Gemüther erhizte, sich Unordnungen überlassen haben, die ihnen die Ungnade ihrer Regierungen zuzogen. Aus ihrem Vaterlande, dessen Name ihnen jedoch stets theuer blieb, verbannt, haben diese Schweizer und Walliser, die hoffen, ihr Verfehen durch eine sechsjährige Verbannung hinlänglich gebüßt zu haben, und deren einige im Dienst der Republik stehen und sich während ihres Aufenthalts in Frankreich als gute Bürger gezeigt haben — die während der Stürme der Revolution sich auf dem fremden Boden, der ihnen für kurze Zeit ein adoptives Vaterland ward, keine Vorwürfe verschuldet haben, und die, da ihre Zahl höchstens 40 Individuen beträgt, nicht als gefährlich können angesehen werden, die, wann sie in die verschiedenen Stände der Eidgenossenschaft und des Wallis, denen sie angehören, werden zurükgekehrt seyn, daselbst anders nichts als eine ruhige und friedliche Existenz verlangen. Diese haben durch eine Bittschrift die Dazwischenkunft und Verwendung des VollziehungsDirektoriums der französischen Republik verlangt... In Folge dessen habe ich den Auftrag erhalten, Ihnen, H. Herren, diese seit dem J. 1791 wegen ihrer politischen Meinungen proscribirten Schweizer und Walliser zu empfehlen und für eine ähnliche Amnestie zu ihren Gunsten anzusuchen, wie solche der souveraine Rath von Bern auf so väterliche Weise durch seine Proklamation vom 15 Jun. 1797 allen denjenigen hat ertheilen wollen, welche in den Jahren 1791 und 1792 gerichtlich waren verfolgt worden. Von der billigen achtungsvollen Rükficht, die Sie, H. Herren, auf die Empfehlung, die ich Ihnen zu übergeben im Fall bin, und

von Ihrer Bereitwilligkeit, das Ihnen von der Republik Bern gegebene Beispiel zu befolgen — überzeugt, versichere ich mich zum voraus, es werde Ihnen zu einer wahrhaft angenehmen Genugthuung gereichen, durch diese Handlung der Gnade die verwiesenen Schweizer und Walliser in den Stand zu sezen, sobald dieselben begnadigt seyn werden, durch Anhänglichkeit an ihre Regierung dasjenige in Vergessenheit zu bringen, was ihr früherer Ungehorsam tadelnswerthes haben möchte. Ich habe die Ehre, mit unbegrenzter Hochachtung zu seyn u. s. w." Am 28 Oct. beschreinte Zürich den Empfang des Schreibens mit der Bemerkung: »Dero Ansuchen entsprechend, haben Wir diese Zuschrift bereits den sämtlichen eidgenössischen Mitständen communicirt, und müssen übrigens nach der eidgenössischen Verfassung und nach der Natur des empfohlnen Geschäfts, jedem derselben lediger Dingen überlassen, an seinem Ort dasjenige zu verfügen, was er nach anwohnender Klugheit für die Ruhe seiner eignen Lande und des gemeinsamen Vaterlandes am dienlichsten erachten wird." Im gleichen Sinne erfolgte am gleichen Tage auch wirklich die Mittheilung an die Eidgenossen.

Unterm 3 Nov. erließ Hr. Bacher nachstehendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: »Hochachtbare, grossmächtige Herren! Das Tragen der Kreuze des ehemaligen Ordens des heil. Ludwigs und des Verdienstes steht mit den weissen Kokarden der emigrirten Condeer, welche auf der Donau eingeschift werden, um nach Polen und Rußland abzugehen, in genauer Verbindung. Ich bin deßnahen, H. Herren, beauftragt, allen Ständen der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anzeige zu machen, daß die französische Nation künftighin jene Kantone, welche auf ihrem Gebiete die Ausstellung des gegenrevolutionären Partheizeichens dulden würden, als solche ansehen müßte, welche die Verräther begünstigen und diejenigen Schweizer in Schuz nehmen, welche durch die Aufpflanzung solcher Dekorationen sich öffentlich als Feinde der französischen Republik erklären... Ich soll, H. Herren, ohne Verzug dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von den Maßnahmen Kenntniß geben, welche die Stände der Eidgenossenschaft getroffen haben werden, um von dem Boden eines freien Landes

das Symbol der Sklaverei auszutilgen, welches die Abstämmlinge Wilhelm Tells zu tragen sich jederzeit hätten schämen sollen. Ich habe die Ehre u. s. w." Das Begleitschreiben an den Stand Zürich besagte annoch insbesondere: „Erlauben Sie mir, dem an die Eidgenossenschaft gerichteten Schreiben beizufügen, daß sein Inhalt eine Proklamation von Seiten jedes Kantons nothwendig erfordert, um das Tragen der sogenannten Ludwigskreuze und jener des sogenannten Verdienstes nicht blos den Bürgern und Angehörigen, sondern auch allen Schweizern oder Fremden, die sich im Kanton zeigen würden, zu untersagen. Die Stände der helvetischen Eidgenossenschaft können, vermöge ihrer Verhältnisse gegen Frankreich, auf ihrem Gebiete keine Feinde der französischen Republik dulden; und zuverlässig giebt es unter diesen keine grausamern, als die Emigrirten und jene Schweizer, die so schlechte und verächtliche Bürger sind, um die Orden und die Farbe der Gegenrevolution zu tragen. Ich habe die Ehre u. s. w." Dem Hrn. Bacher antwortete Zürich am 14 Nov. folgendes: „Aus Dero Zuschriften vom 3 Nov. haben Wir das Verlangen von Seiten der französischen Regierung, rükksichtlich auf die Croix de St. Louis et du Mérite entnommen, und daß es Hochderselben angenehm wäre, wenn das Tragen dieser Ordenszeichen Einheimischen und Fremden in der Schweiz gänzlich untersagt würde. Nach geziemender Erdaurung dieses Begehrens können Wir nicht umhin, zuvörderst den Wunsch zu äussern, daß demselben keine Bemerkungen beigefügt gewesen wären, welche nicht zur Hauptsache gehören und als unverdient desto empfindlicher fallen müssen. Indessen haben Wir nicht ermangelt, beide Zuschriften, verlangter Maaßen den sämtlichen Ständen und Orten der Eidgenossenschaft mitzutheilen; dabei aber, weil dieser Gegenstand in das Polizeifach einschlägt, jedem derselben überlassen müssen, die dienlich findenden LokalVerfügungen zu treffen. Was sodann Unsern Stand besonders betrifft, so ist demselben gewiß nichts angelegner, als das beste Vernehmen mit der französischen Republik jederzeit achtungsvoll und aufmerksam zu unterhalten. Daher haben Wir auch bereits alle erforderlichen Verfügungen in wirkliche Erfüllung gebracht, damit die mehrerwähnten Ordenszeichen nicht

nur von Unsern Bürgern und Angehörigen bei Seite gesezt, sondern überhaupt weder von Fremden noch Einheimischen in Unserm Gebiet getragen werden. Wir zweifeln nicht, Wohldieselben werden diese entsprechenden Verfügungen an hoher Behörde auf eine Weise bekannt machen, wodurch Unser unausgesezztes und aufrichtiges Bestreben, die bisher genossene Zuneigung der französischen Republik stets beizubehalten und das gute Einverständniß ungestört zu bewahren, deutlich an den Tag gelegt werde; mit welchem angelegnen Ersuchen Wir u. s. f." Die Mittheilung **an die Stände** geschah am gleichen Tage durch folgendes Begleitschreiben: „Aus der abschriftlichen Beilage werdet Ihr, U. U. G. A. E., zu entnehmen belieben, in was für unerwarteten und befremdlichen Ausdrüken der französische Herr Geschäftsträger Bacher in Basel aus höherem Auftrag verlangt, daß von allen Ständen und Orten gesamter löbl. Eidgenossenschaft das Tragen des Croix de St. Louis et du Mérite allen Einheimischen und Fremden untersagt werde. Wir sehen ein solches Verbot als eine PolizeiVerfügung an, deren wirkliche Veranstaltung dem sorgfältigen Befinden eines jeden löbl. Standes überlassen werden müsse. Für Unser Ort aber haben Wir, in Betrachtung, daß es der französischen Regierung angelegen und von Wichtigkeit zu seyn scheint, die erwähnten Ordenszeichen (welche bei Uns niemals einen bürgerlichen Vorzug verschaft hatten) in der Schweiz abgeschafft zu wissen, Unsern Verbürgerten und Angehörigen, welche diese Ordenszeichen erhalten hatten, das Tragen derselben zu unterlassen anbefohlen, und auch die Vorsorge getroffen, daß solche von keinem Fremden in Unserm Gebiet getragen werden. Auf was für eine Weise übrigens diese Schlußnahme dem Herren Geschäftsträger Bacher rükantwortlich von Uns angezeigt worden ist, werdet Ihr aus dem in Abschrift beiliegenden Antwortschreiben selbst umständlich zu ersehen das Belieben tragen. Endlich tragen Wir den sämtlichen, die deutschen und italienischen Gemeinherrschaften mitregierenden löbl. Ständen unmaßgeblich an, Uns in Bezug auf dieselben die Vollmacht zu ertheilen, gleiche Verfügungen, wie in Unserm eignen Gebiete, über diesen Gegenstand zu veranstalten. In Erwartung Eurer beliebigen Antwort u. s. f." Die Einwilligung der

Stände erfolgte ungesäumt und die meisten trafen ähnliche Verfügungen wie Zürich; den Unwillen bargen sie jedoch nicht, am wenigsten Uri, das allein ausweichend antwortete und dessen Landrath in seinem Schreiben vom 24. Nov. sich unter anderem also ausdrükte: „Eidgenossen, Brüdern, denen Unser Innerstes immer ganz offen seyn soll, dürfen wir es nicht verheimlichen, wie daß Wir die französische Republik zu ehren glauben, wenn Wir in Zweifel ziehen, daß es ihr Wille sey, in solch verunwilligendem Mißton ihre Wünsche und Verlangen jed' anderem Freyvolk — am wenigsten aber der Schweiz, so zu offenbaren. Was aber den Gegenstand selbsten des französischen Ansuchens betrifft, müssen Wir nach dem Verhältniß Unserer StaatsVerfassung es an eine höhere Gewalt verweisen, zu erkennen, ob nun die Unsrige wenige, ihres Namens würdige Schweizer, das St. LudwigsKreuz ablegen sollen, welche sich auch hiedurch als wahre ächte Enkel Wilhelm Tells erwiesen, daß sie ein von der französischen NationalVersammlung selbst ihnen zugestandnes DienstEhrenzeichen nicht haben verhandeln wollen. Freilich hätten Wir gerne gesehen, wenn Dieser den gesamten Schweizerstand als ein gemeineidgenössisches Geschäft ansehender Gegenstand, auch in allgemeine Berathung wäre gezogen und von allen Gliedern des helvetischen Staatskörpers die Verbscheidung durch einen Mund wäre gegeben worden." Bern antwortete dem Hr. Bacher selbst unterm 29. Nov.: „Jederzeit bereit, mit der französischen Republik das gute Vernehmen und freundnachbarliche Verhältniß zu unterhalten, haben Wir die erforderliche Verfügung getroffen, daß das Ordenskreuz de St. Louis et du Mérite in Unsern Landen weder von Einheimischen noch Fremden getragen werde, und können Dieselben versichern, daß Unsere Bürger und Angehörige, welche dieses Zeichen ihres militärischen Verdienstes, im Dienst der französischen Nation wohl erworben haben, ihrem Vaterland allzusehr ergeben sind, als daß sie sich nicht eine Pflicht daraus gemacht hätten, auf den ersten ihnen zugekommnen Wink Uns dieses Opfer ihrer Vaterlandsliebe darzubringen. Daraus werden Sie von selbst entnehmen, wie

meni, dieselben die empfindlichen Zulagen verdienen, die in Dero diseitigen Zuschrift vom 3. Nov. enthalten sind."

Am 25. Nov. übersandte der französische Geschäftsträger Bacher zu Handen der Eidgenossenschaft, an den Vorort Zürich folgendes Schreiben: „Hochachtbarer, Großmächtiger Herr ꝛc. Die souverainen Regierungen der helvetischen Eidgenossenschaft, stets treu den auf die Beobachtung der alten Bündnisse gegründeten Staatsmaximen, hatten bereits vor 18 Monaten beschlossen: es sollen alle Emigrirte aus der Schweiz weggewiesen werden; allein es ist nur allzubekannt, daß die Vollziehung dieses Dekrets, sey es durch die Nachlässigkeit oder durch die Duldung untergeordneter Behörden, mancherley Hindernisse gefunden hat. Es kann, H. Herren, Ihrer tiefen Einsicht unmöglich entgehen, daß eine solche Nachsicht und Gefälligkeit, von jedem den Grundsäzen Wilhelm Tells aufrichtig ergebenen Republikaner als unendlich gefährlich und sogar verbrecherisch müsse angesehen werden, indem solche mit den Absichten der Coalition zusammenhängt und dadurch den Frieden und die Ruhe der Schweiz gefährdet, besonders wo sie offenbar dahin abzweken, den Aufenthalt der Emigrirten längs der Gränze zu begünstigen, und dadurch jene gegenrevolutionäre Anschläge zu erleichtern, welche gleichsam unter den Augen derjenigen gebildet werden, denen in einigen an Frankreich angrenzenden helvetischen Ständen die Polizeyaufsicht anvertraut ist. Das Vollziehungs-Directorium, überzeugt, H. Herren, daß das Zutrauen und die Freundschaft, welche zwischen Frankreich und der Schweiz bestehen sollen, so lange nicht können fest gegründet werden, als sich in der Nähe der französischen Republik ein Brennpunkt von Conspiration befindet, welcher durch alle gegenrevolutionären Hoffnungen einer von ihrem eignen Unsinn bethörten Parthei genährt wird, hat geglaubt, die Beibehaltung der guten Nachbarschaft und des Ruhestands der beidseitigen Staaten machen es nothwendig, diesen geheimen Umtrieben ein Ziel zu sezen. Deßnahen, H. Herren, bin ich beauftragt, Sie auf die dringendste Weise einzuladen, zu verordnen: 1. Daß die Ausgewanderten und alle französischen Priester, die offenbare Ungehorsame gegen die souveraine Gewalt sind, und die

für qualifeirte Verbrechen Verwiesenen, nicht länger und unter keinerlei Vorwand auf dem helvetischen Gebiete geduldet werden. 2. Daß die vormaligen Mitglieder des gesezgebenden Körpers, so wie die übrigen in Folge des denkwürdigen 18. Fructidors zur Deportation Verurtheilten, die mehr als Verwiesene und die in vollet Ausdehnung des Worts Staatsverbrecher sind, welche wegen pflichtvergessner Handlungen verurtheilt, sich durch die Flucht dem gegen sie ausgesprochenen Urtheile entzogen haben, verhaftet und zur Abführung nach Frankreich ausgeliefert werden. — Da es keinem Zweifel unterworfen seyn kann, H. Herren, daß die Feinde Frankreichs in der Schweiz kein Asyl finden sollen, und da die Individuen, welche ich Ihnen bezeichne, am leidenschaftlichsten das Verderben ihres alten Vaterlandes bezweken, so ist die französische Republik berechtigt, von Ihrer Treue in Erfüllung alter Verpflichtungen und von Ihrer Deferenz für alles das, was auf eine so ausgezeichnete Weise, für das Ansehen und für die Ruhe beider, mit gleicher Leidenschaft die Freiheit liebenden Völker wichtig ist — zu erwarten, Sie werden es sich angelegen seyn lassen, mit eben so viel Nachdruk als Thätigkeit, diejenigen wirksamen Vollziehungsmaßnahmen zu ergreifen, welche das Ansuchen nothwendig macht, das ich im Namen der französischen Nation an Sie richte. Zu gleicher Zeit, H. Herren, bin ich beauftragt, Ihre aufmerksame Sorgfalt auf den Umstand zu richten, daß Priester, die sich als Rebellen gegen die Gesezе ihres Landes zeigen, nicht allein Zuflucht und Unterstüzung in der Schweiz fanden, sondern daß ihnen sogar ehmalige Kapellen und alte Abteyen, im Waadtlande und anderswo, zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt wurden; welches für sie anders nichts als ein Mittel seyn könnte, den Fanatism in den Grenz-Departements zu unterhalten. Das Vollziehungs-Directorium will gerne glauben, es haben die löbl. Cantone, entweder die Folgen einer so verderblichen Duldung nicht hinlänglich gewürdigt, oder Sie haben auch nicht gerne die Initiative für die strengen Maßnahmen nehmen wollen, welche Frankreich zu begehren berechtigt ist; hingegen aber werde, so wie sein dießfälliger bestimmter Wunsch bekannt seyn wird, die Schweiz

auch beförderlich von dieser gefährlichen Horde gereinigt seyn, die für die Erhaltung eines guten Einverständnisses unendlich schädlich seyn müßte, indem sie die Veranlassung stets wiederkehrender und unangenehmer Zwiste wäre. Ich habe die Ehre u.s.w." Nachschrift. „Erlauben Sie mir, H. Herren, Ihnen zu bemerken, daß jeder Franzose, welcher seit dem 14. Juli 1789 sein Vaterland verlassen hat, um sich in der Schweiz naturalisiren zu lassen, diese Naturalisation nicht benuzen kann, um sich der Wegweisung aller Emigrirten und ungehorsamen Priester von dem eidgenössischen Gebiet zu entziehen. Ich soll zu gleicher Zeit beifügen, daß verschiedene französische Emigrirte sich in Russen, Neapolitaner, Bayern und Brabanter, mittelst fremder Päße, die sie sich zu verschaffen wußten, verwandeln. Alle diese listigen Anschläge kennt man so gut, daß sie sogar in der Schweiz abgenuzt sind und daß sie die PolizeiBehörden zu keinen Irrthümern verleiten können."

Zürich theilte dieses Schreiben am 7. Dec. den Ständen unter dem Beifügen mit: „Wir zweifeln zwar keineswegs, es werde sich jeder löbl. Stand besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen vorzüglich angelegen seyn lassen, mit möglichster Beförderung alle von ihm abhangenden und gewiß unverschieblich nothwendigen Verfügungen zu treffen, (wie solches auch unsers Orts geschehen wird), welche jede dißfällige gegründete Beschwerden ab Seite der französischen Republik abheben können. Da indeß seit einiger Zeit sich mehrere wichtige Anstände verschiedener Natur ergeben haben, und überhaupt das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitumstände eine sorgfältige Beherzigung der löbl. Eidgenossenschaft erheischet, nebendem aber der Inhalt der abschriftlich beigebogenen Depesche von solcher Beschaffenheit ist, daß besonders auch wegen ihrem Bezug auf dießfällige frühere gem. eidgenössische Beschlüße und Verfügungen, selbige eine gemeinsame Antwort erfordert; so müssen Wir aus allen diesen Betrachtungen Euch unvorgreiflich antragen, hierüber bei einer beförderlichen gem. eidgenöß. Zusammenkunft, nach welcher bereits von einigen löbl. Orten vertrauliche Wünsche gegen Uns geäussert worden sind, die nöthige Berathung zu

pflegen. Ueber diesen Antrag ersuchen Wir Euch angelegentlich um schleunig mögliche Eröffnung Eurer beliebigen Rükäusserung, damit im Genehmigungsfalle eine gem. eidgenössische Conferenz ehebäldigst von Uns ausgeschrieben werden könne."

Der geheime Rath von Bern hatte bereits unterm 11. Nov. an jenen von Zürich geschrieben: „Der am 17. Oct. lezthin zu Udine geschlossene Friede, hat durch die Anerkennung der cisalpinischen Republik bereits eine wichtige Veränderung in den Verhältnissen der Eidgenossenschaft gegen ihre südliche Nachbarn bewirkt; der nächstens zu Rastadt sich versammelnde Congreß wird entscheiden, ob ähnliche Veränderungen, auch auf der nördlichen Grenze Plaz finden sollen. Von der Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts überzeugt, haben Wir in reife Berathung genommen, welche Schritte zum allgemeinen Besten zu thun rathsam wäre; und da die Umstände dringend sind und mit einem zu langen Verzug offenbar Gefahr vorhanden seyn kann, sind Wir auf den Gedanken verfallen, vorläufig Unsere vaterländische Angelegenheiten auf dem Congreß zu Rastadt, durch das abschriftlich beiliegende kurze Memoire*) und durch ein ange-

*) Der wesentliche Theil dieses Mémoire's war folgenden Inhalts: La Suisse met le plus haut prix à ce qu'une déclaration favorable des Puissances contractantes lui assure de nouveau les bases et les principes, sur lesquels reposent depuis plusieurs siècles cette paix et cette neutralité, si utile et si intéressante pour ses voisins. La Suisse a toujours considéré la Ville de Genève, liée par des traités particuliers avec plusieurs cantons, comme une de ses barrières. Elle a éprouvé depuis quelque tems des secousses qui pouvoient donner des inquiétudes pour son indépendance, dont il seroit à désirer que le traité de paix lui assure la jouissance ultérieure. Elle n'est pas moins intéressée à la conservation de ses frontières du côté de l'Evêché de Bâle. Les changements survenus dans les terres du Prince-Evêque de Bâle lui font désirer des stipulations, qui dans le traité de paix assurent à la république fédérative des Suisses la Vallée de Moutier-Grandval, qui malgré ses rapports avec l'Empire, de tout tems maintenoit des relations directes avec quelques cantons et lui conservent cette partie, qui, enclavée dans le territoire de la Suisse, en fit toujours une portion intégrante; telle est la ville de Bienne, membre de la confédération et admise aux Diètes ordinaires et extraordinaires des Etats de la

meßnes Begleitschreiben bei dem k. k. Staatsminister, Baron von Thugut, von Uns aus zu empfehlen; ähnliche gleichzeitige Schritte werden auch gegen den Berliner Hof und gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik gethan werden. Eine Vorstellung der wahren Lage der Dinge, vor Anhebung des Congreßes bei obigen drei Behörden, scheint Uns unumgänglich nöthig, um den allfälligen Vorstellungen auf dem Congreß selbst desto leichter Eingang zu verschaffen; die Nähe des Zeitpunkts, da dieser Congreß seinen Anfang nehmen soll, erlaubt keinen Aufschub, und daß dieser vorläufige Schritt von Uns geschehe, dafür liegen die Gründe in Unserer Lage, da es nämlich um die Entscheidung der Schicksale des Münsterthals, das mit uns verburgert und in mehreren Hinsichten wegen seiner topographischen Lage wichtig ist, und die des Erguels, das innert den eidgenössischen Grenzen liegt, vielleicht auch um Genf zu thun seyn kann; welches alles unstreitig für die ganze Eidgenossenschaft, aber noch directer für Uns, von der höchsten Wichtigkeit ist. So natürlich Uns nun dieser Schritt vorkömmt, so wollten Wir dennoch selbigen nicht thun, ohne vorher zu wissen, wie derselbe von Euch angesehen werde. Demnach ersuchen Wir Euch, Uns Eure klugen Gedanken vertraulich und mit möglichster Beförderung bekannt zu machen. Der Zeitpunkt scheint Uns aber gekommen zu seyn, da die Eidgenossenschaft unter sich zu Rathe gehen sollte, welche Schritte sie zu Beförderung ihres Interesse und insoweit es möglich seyn mag, zu Behinderung nachtheiliger Beschlüsse zu thun rathsam finde. In dieser Ueberzeugung wenden Wir Uns, in Befolgung der darü-

Suisse. L'Erguel enfin, dont la bannière appartient exclusivement à la Ville de Bienne; il limite à la principauté de Neufchatel, appartenant au Roi de Prusse et alliée de plusieurs des cantons helvetiques. Cette dernière située en deçà du mont Jurat, qui la sépare de la France et en fait de toute part à la Suisse une frontière, dont la conservation lui est infiniment précieuse. On ne se permet aucune réflexion dans ce Mémoire sur la Valteline, dont une révolution vient d'altérer les anciens rapports avec les Ligues grises, leur souverain. On présume, que si le sort de ce pays, si longtems une province d'un état allié de la Suisse, n'a pas été fixé par le traité d'Udine, il le sera favorablement au congrès de Rastadt.

ber in den leztjährigen Abschieden liegenden Uebereinkunft, an Euch U. U. L. A. E., um Euch zu ersuchen, diesen Gegenstand in sorgfältige Ueberlegung zu nehmen, und Uns Eure klugen und vaterländischen Gesinnungen über die Frage zu erkennen zu geben: ob die Lage Unsers Vaterlandes und der bevorstehende Friedenscongreß, nicht bald die Zusammenberufung einer gem. eidgenössischen Tagsazung erforderlich machen?" In seiner Antwort vom 14. Nov. gab der geheime Rath von Zürich dem bernerschen Memoire sowohl als dem vorhabenden Schritte vollen Beifall, fügte dann hingegen bey: „Was sodann die wichtige Frage betrift, ob nicht gegenwärtig wirklich der Zeitpunkt vorhanden sey, daß die Eidgenossen unter sich zu Rath gehen sollten, welche Schritte sie zu Beförderung ihres Interesse, und, insoweit es möglich seyn mag, zu Behinderung allfälliger nachtheiliger Beschlüsse auf dem bevorstehenden Congreß, zu thun angemessen finden; so können Wir nach reifer Erwägung aller dahin einschlagenden Rüksichten nicht umhin, die für einmal gegen die beförderliche Ausschreibung einer gem. eidgenössischen Tagsazung bei Uns waltenden Bedenken Euch hiemit zu eröffnen. Da nämlich von dem Congreß zu Udine her, wenigstens Uns, bisanhin nichts Zuverläßiges bekannt geworden, ob und welche die Eidgenossenschaft berührende Gegenstände, auf dem bevorstehenden Reichsfriedens-Congreß zu Rastadt in Wurf kommen werden; so glauben Wir, daß es erforderlich seyn dürfte, sich hierüber vorerst so viel möglich in Gewißheit zu sezen zu trachten: welche nähere Auskunft etwa durch die, auf die von Euch an oberwähnte drei hohe Stellen abzugebende Schreiben und Memoires vermuthlich erfolgende Rükäusserungen in mehr und minderem zu verhoffen stehet. Nebendem ist Euch bekannt, daß der §. 20. des Friedenstraktats von Campo Formio, ausdrüklich alle Intervention anderer Gesandten, als der des deutschen Reichs und der französischen Republik, untersagt. Deßnahen Wir gegenwärtig noch anstehen, wie gemeineidgenössische Vorstellungen auf dem Congreß zu Rastadt selbst angesehen und ob nicht ein frühzeitiger, Aufsehen erregender Schritt ab Seite der löbl. Eidgenossenschaft, etwa von der einen oder andern

der hohen contrahirenden Mächte übel aufgenommen werden dürfte. Aus diesen Betrachtungen und in der Ungewißheit, ob alle eidgen. löbl. Orte, bei einem ihnen beförderlich machenden Antrag zu einer Extrakonferenz über die Verhandlungen derselben gleich warmes Interesse äussern würden, müssen Wir Eurer weisen Prüfung anheimstellen, ob nicht für einmal noch nähere Auskunft abzuwarten seye, die bestimmen müsse, ob und allenfalls was für dießfällige gemeinsame Schritte von Seiten ganzer löbl. Eidgenossenschaft in der Folge schiklich und erforderlich werden dürften." Der geheime Rath von Bern erwiederte am 17 November: das Memoire sey an seine Bestimmung abgegangen und auf der auszuschreibenden Tagsazung wolle er nicht beharren. „Indessen bleibt noch eine wichtige Frage zu entscheiden übrig: ob nemlich, da ohne allen Zweifel auf dem Congreß zu Rastadt die Sprache auf die Schweiz im Allgemeinen und insbesondere auf die Uns höchst angelegenen bischofhaselschen, in der helvetischen Neutralität begriffenen und innert den eidgenössischen Grenzen gelegenen Lande fallen wird, es nicht höchst wichtig wäre, daß jemand, mit erforderlichem Auftrag versehen, zu Rastadt wäre, um ihre mannigfaltigen Interessen darzustellen und nöthigenfalls zu unterstüzen? Wenn schon der §. 20. des Friedens von Campo-Formio ausschließlich bestimmt, wer an den Negotiationen zu Rastadt Theil haben solle, so wird doch gewiß dadurch einer neutralen Macht das Recht nicht benommen, jemand auf Ort und Stelle zu haben, der durch Privataudienzen ihre Angelegenheiten besorge. Den Erfolg des abzuerlassenden Memoire's ganz ruhig zu erwarten, scheint Uns etwas gewagt, indem dieselben eigentlich mehr zur Absicht haben, mündlichen Vorstellungen den Eingang zu erleichtern, als durch sich selbst schon das Gesuchte zu bewirken, und dann vielleicht Vorstellungen nach wirklich abgefaßten Beschlüssen zu spät kommen dürften. Diese Betrachtungen ersuchen Wir Euch nach Euren erleuchteten patriotischen Gesinnungen zu prüfen und zu erwägen, ob es nicht der Fall wäre, daß wenigstens diejenigen löbl. Stände, deren direktes Interesse in Rüksicht auf ihre eigenen Grenzen zu Rastadt zur Sprache kommen wird, durch vertrauliche Correspondenz oder mündli-

che Unterredungen, unter sich über die Schritte einig werden, die das gemeine, so wie ihr besonderes Interesse erheischen mögen, u. s. w." Am gleichen Tage schrieb noch weiter der geheime Rath von Bern an jenen von Zürich: „Wir sollen es nicht länger anstehen lassen, Euch in freundeidgenössischem engsten Vertrauen von den bisherigen Verrichtungen Unserer Abgeordneten in Paris Kenntniß zu geben; dieselben sind nemlich von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf das freundschaftlichste aufgenommen worden und haben von demselben die Versicherung erhalten, daß, wenn einigen Wünschen, die Hr. Bacher der Eidgenossenschaft vorgetragen haben werde, werde entsprochen worden seyn, das Direktorium mit allen Ständen in freundschaftlicher Harmonie zu leben Willens sey; und das allfällige Gerücht, als sollte das Direktorium innere Bewegungen in der Schweiz wünschen oder gar begünstigen, völlig unbegründet sey. Die Audienz vor dem Exekutiv-Direktorio ist, da kein bestimmter Gegenstand zum Beweggrund derselben dargegeben werden kann, verschoben worden, bis die allgemeine eidgenössische Gegennote, betreffend den englischen Minister, einen natürlichen Anlaß zu einer Privataudienz geben wird." Solothurn, Fryburg und Basel waren von Bern aus mit dem Antrag, die Gesandtschaft nach Rastadt betreffend, bekannt gemacht worden und Zürichs geheimer Rath antwortete am 20 Nov. an Bern, seinen Gedanken Beifall gebend und hinzufügend: „Inzwischen werdet Ihr mit Uns begreifen, daß, so wie nach dem Inhalt des dießfälligen Abschiedsartikels, die vertrauliche Vorberathung über diesen Gegenstand zwar den näher interessirten löbl. Ständen überlassen worden, Wir auch an Unserm Ort nicht das mindeste Bedenken haben, daß wirklich von ihnen aus die angemessenen Schritte beförderlich vorgenommen werden; es hingegen der Fall sey, von ihrem einmüthigen Entschluß sobald möglich der gesamten löbl. Eidgenossenschaft Participation zu ertheilen; weswegen Wir Euch ersuchen, das dießfällige Resultat Uns förderlichst zu Handen Unserer Obern und sämtlich übriger löbl. Stände einzuberichten; besonders auch aus der Rükksicht, damit eine solche Deputation noch in Zeiten mit gemeineidgenöss. Empfehlungen

versehen, und ihr Privatanbringen durch gemeinsame Verwendungen unterstüzt werden könne." Gleich darauf schlug Bern vor, den gewesenen Finanzadministrator Haller in Mailand für die eidgenössischen Interessen nach Rastadt abzuordnen. Allein die Umstände wurden mit jedem Tage dringender; eine französische Armee, dem allgemeinen Gerüchte zufolge bestimmt, das Erguel, Münsterthal und Biel zu besezen, rükte an; Bern und Solothurn baten um Bereithaltung thätiger Hülfe, und der erstere Stand sandte izt in Eile den Rathsherrn Tscharner nach Rastadt ab, den Zürich in seinem eignen und im Namen verschiedener von Bern dafür angesuchten Stände mit gemeinsamen Beglaubigungsschreiben versah. Die bernerschen Gesandten Tillier und Mutach waren inzwischen von Paris weggewiesen worden. Den bedenklichen Vorfall berichtete Bern am 9 Dec. an Zürich folgendermaßen: „Gleichwie Wir Euch die Abreise Unserer Gesandten nach Paris und die Absicht, in welcher dieselben sind abgesendet worden, seiner Zeit bekannt gemacht haben, so machen Wir es Uns auch zur Pflicht, Euch zu Handen der gesamten Eidgenossenschaft die Rükkehr derselben anzuzeigen; um so da mehr, als sie erfolget ist, ehe ihnen das gemeineidgenössische Schreiben und Note in Bezug auf die Entfernung des Hrn. Wikhams, königl. großbritt. Ministers eingekommen war und mithin von denselben übergeben werden konnte. Obschan Unsere Gesandten ihre Rükkehr Unserm geheimen Rath bereits angekündet, und sich um ihre Zurükberufung angemeldet hatten, so wurden Wir doch erst durch die Uns von denselben abgestattete Relation, von deren Veranlassung und deren Umständen unterrichtet, und konnten also auch Euch, U. U. L. A. E., nicht eher davon Nachricht ertheilen. Aus dieser ihrer Relation nun hat sich ergeben, daß ihre Rükkehr die Folge einer vertraulichen Unterredung war, die sie mit dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt hatten, in welcher er Unsern Gesandten im Namen des Exekutiv-Direktoriums die bündigsten Versicherungen von freundschaftlichen und wohlmeinenden Gesinnungen gegeben und ih-

nen vorgestellt hat, daß ihr längerer Aufenthalt in Paris der Sache eher nachtheilig als vortheilhaft wäre, um so da mehr, als bei diesen verbindlichen Gesinnungen des Exekutiv-Direktoriums und nach denen ihm dem Hrn. Minister gegebenen Erläuterungen, die vorfallenden Angelegenheiten sehr leicht durch Correspondenz besorgt werden könnten, so daß Unsere Gesandten nach reifer Ueberlegung der ihnen bekannten Lokalumstände sich entschlossen, den von dem Hrn. Minister ihnen gegebenen freundschaftlichen Rath, ihren Aufenthalt in Paris nicht weiter zu verlängern, zu benuzen, und darauf ihre Rükreise angetreten haben. Diesen eigentlichen Verhalt der Sache, der, wie Wir berichtet worden sind, schon vielfältig entstellt worden ist, ersuchen Wir Euch, den übrigen löbl. Ständen der Eidgenossenschaft gefälligst bekannt zu machen. Wobei Wir übrigens anmerken, daß, da die Note in Bezug auf Hrn. Wikham zugleich auch dem französischen Hrn. Agenten Mengaud zu Handen des Exekutiv-Direktoriums ist übergeben worden, solches nach Unserm Ermessen dermalen keiner weitern Verfügungen bedarf." Zürich thut das Verlangte am 11 Dec. mit dem Beifügen: „Weil jene Note indessen auch durch das Mittel des Commissairs Mengaud, dem sie nachrichtlich kommunicirt ward, indirekte an das Exekutiv-Direktorium gelangt ist, so treten Wir Unsers Orts den darüber vom löbl. Stand Bern in seinem Schreiben eröffneten Gesinnungen bei, daß es am schiklichsten seyn dürfte, es ohne weitere Verfügung hiebei zu belassen."

Die beifälligen Aeusserungen der mehreren Stände in Betreff einer auszuschreibenden Tagsazung waren indeß in Zürich eingetroffen; der Stand Glarus allein hatte abweichende Gedanken: „Euch beliebt es" — heißt es in dem Schreiben aus Glarus — „Uns zu eröffnen, daß wegen vorliegenden und anderen, seit einiger Zeit erfolgten Ereignissen und wichtigen Umständen (ohne Uns die anzuzeigen und die Wir doch vorher wissen müßten) einige löbl. Stände eine gemeineidgenössische Zusammenkunft wünschen, und daher Ihr auch Uns hierüber um Unser Befinden fraget. So gewichtig der gegenwärtige Zeitpunkt und Lauf der Dinge scheint, so mißtrauisch sollen Wir gegen jeden vorzunehmenden Schritt

seyn. Die Eidgenossenschaft ist ein sich selbst erklärter und von den kriegführenden Mächten anerkannter neutraler Staat; als ein solcher hat er den ganzen Krieg hindurch gehandelt und als ein solcher ist er auch behandelt worden. Während dem ganzen Krieg hat er mit Sorgfalt und Klugheit jede Einmischung ausgewichen; das gleiche soll er thun zur Zeit der Friedensunterhandlungen, zu welchen er nichts zu sagen hat, wo er nichts gewinnen, nichts verlieren soll, und wo er und seine Staatsverfassung unberührt bleiben sollen und hoffentlich bleiben werden. Durch Stille wird aller Verdacht einer besorgenden Einverwiklyng entfernt; hingegen Zusammenkünfte erweken Aufsehen, woraus mehr Schaden als Nuzen entspringen würde u. s. w."

Am 13 Dec. erließ der französische Geschäftsträger Bacher folgendes Schreiben an die Eidgenossenschaft: „Hochachtbare, großmächtige Herren! Es ist allgemein bekannt, daß die Probstei MoutierGrandval, die Landschaft Erguel, die Mairie d'Orvin, Neustadt und gemeinschaftlich die Herrschaft Diessenberg ꝛc. ꝛc., von jeher Besitzungen des ehemaligen Bisthums Basel waren, das gegenwärtig unter dem Namen des Département du Mont terrible mit Frankreich vereinigt ist. Da die französische Nation in alle Souverainetäts-Ehren-Nuzungs-Domainen- und grundherrlichen Rechte tritt, welche durch Lehnbarkeit, Eigenthum ꝛc. ꝛc., dem ehemaligen Bisthum Basel auf dem linken Rheinufer angehörten, so bin ich, H. Herren, beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die Besiznahme aller dieser Landschaften binnen wenigen Tagen, jedoch auf eine solche Weise vor sich gehen wird, daß dadurch die helvetische Neutralität keinen Abbruch erhält und dieselbe vielmehr in allen ihren Theilen erhalten werden soll, indem die französische Republik, während sie von einem dem Departement Montterrible zugehörigen und von ihm abhängenden Theile Besiz nimmt, nichts anders thun wird, als an Stelle und Plaz des sogenannten Fürstbischoffs von Basel treten und alle und jede Rechte desselben ausüben. .. Ich soll, H. Herren, dieser meiner Eröffnung hinzufügen, daß die französische Republik sich förmlich alle ihre Rechte und Befugnisse, gegen wen es der Fall seyn wird, vorbehält, wegen allen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens des

ehemaligen Bisthums Basel auf dem linken Rheinufer, die ihm gebührenden Entschädnisse für abgehende Nuznießung und überhaupt alle Benachtheilungen, die ihm durch die bisher gegen die Besiznahme oberwähnter Landschaften erhobenen Schwierigkeiten erwachsen sind, und eben so wegen Rükerstattung der Zehenden, Bodenzinse, grundherrlichen Rechte, Zölle ꝛc. ꝛc. und überhaupt aller Summen und Gegenstände, welche seit der Vereinigung des Departement du Monterrible mit Frankreich unbefugter Weise sind bezogen worden. Ich habe die Ehre u. s. w." Das Begleitschreiben an Zürich lautete also: „Da Uebelgesinnte es versuchen könnten, die an Frankreich angrenzenden Kantone aus Veranlassung der in beiliegendem Schreiben bezeichneten, durch französische Truppen vorzunehmenden Besizergreifung dem Departement Monterrible angehöriger Landschaften zu beunruhigen, so bitte ich Sie, H. Herren, solche den eidgenössischen Ständen mit dem Beifügen zukommen zu lassen, daß die französische Republik unausgesezt ihr Bestreben auf die Erhaltung der Neutralität wird gerichtet seyn lassen und daß ihr steter Wille dahin geht, mit dem Schweizervolke in Friede und guter Freundschaft zu leben, und ihm seine Unabhängigkeit und Freiheit zu sichern."

Zürich schrieb hierauf am 16 Dec. folgendes an die Stände: „Nachdem bereits die mehreren löbl. eidgenössischen Orte Unsern unterm 7 dieses gemachten Antrag, zu beförderlicher Bestehung einer gemeineidgen. ausserordentlichen Conferenz, laut ihren eingelangten Antworten, genehmigt haben, so hätte Uns schon die von Tag zu Tag immer gefährlicher werdende Lage Unsers theuren Vaterlandes die erforderliche gemeinsame Beherzigung der eidgenössischen gemeinsamen Angelegenheiten dieß- und jenseits des Gebirgs, das besondere Interesse und die bedenkliche Stellung verschiedener Grenzkantone und endlich auch die Euch bekannte Lage der mit der Eidgenossenschaft in engem Verhältniß stehenden Republik der löbl. 3 Bünde bewogen, auf die nach den Umständen so viel mögliche Beschleunigung dieser freundbrüderlichen Zusammenkunft zu Berathung obiger Gegenstände anzutragen. Allein die von den geheimen Räthen der beiden löbl. Stände Bern und Solothurn an den Unsrigen eingelaufenen höchst beunruhigenden und durch die

abschriftlich beiliegende, erst heute eingetroffene officielle Notifikation des französischen Geschäftsträgers bestätigte Nachricht, daß nicht nur das in der helvetischen Neutralität mitbegriffene Münsterthal, sondern auch das zum eidgenössischen Boden gehörende Erguel von der französischen Republik bereits mit bewaffneter Hand in Besiz genommen worden, legen bei der daraus für die Grenzkantone gegen Frankreich erwachsenden, sorgenvollen und gefährlichen Lage Uns als eidgenössischem Vorort nunmehr die unverschiebliche Pflicht auf, Euch von diesem bedenklichen Ereigniß ohne den mindesten Verschub Nachricht zu ertheilen, und dabei gemeine Eidgenossen zu möglichst beschleunigter Zusammenkunft mit aller Angelegenheit aufzufordern. In der vollkommenen Ueberzeugung, daß selbige sämtlich die dermalige bedenkliche Lage des gemein liebwerthen Vaterlandes mit inniger Theilnahme beherzigen werden, zweifeln Wir demnach keineswegs, es werde Euch nach der anmit an Euch ergehenden Mahnung gefällig seyn, die gemeineidgenössische Tagsazung in Arau (dem Unsers Bedünkens schiklichst gelegenen Ort) mit doppelter Gesandtschaft zu besuchen und diese am 25 d. M. daselbst eintreffen zu lassen, gleich solches auch Unserseits geschehen wird. In dieser Erwartung u. s. w." Nachschrift: „Noch sollen Wir Euch bemerken, daß Wir in Antwort auf das von dem Hrn. Bacher an Unsern Stand besonders gerichtete Schreiben, demselben lediger Dingen den Empfang seiner Depesche und derselben Kommunikation an gesamte löbl. Eidgenossenschaft angezeigt und dabei verdeutet haben, daß über ihren wichtigen Inhalt eine gemeinsame Berathung vorgehen werde, da ohnehin eine allernächst bevorstehende gemeineidgenössische Tagsazung ausgeschrieben sey."

Noch unterm 28 Nov. schrieb der geheime Rath von Basel an jenen von Zürich: „Herr Mengaud, Commissair des Vollziehungs-Direktoriums der franz. Republik hat Ihro Gnaden, dem Hrn. Amtsbürgermeister, die freundschaftliche Eröffnung gethan, auftragsmäßig dem hiesigen Stand zu verdeuten, daß dermalen schiklich wäre, Jemanden Namens des hiesigen Standes nach Paris zu senden, allda Unser Interesse zu besorgen und auch über die Grenzen des Frikthals sich zu besprechen; welcher Bezirk, insofern derselbe an dem

linken Rheinufer liege, bereits bei dem Friedensschluß zu Udine an die französische Republik sey abgetreten worden. Unsere gnädigen Herren und Obere, welchen von dieser Sache gehörige Anzeige gemacht worden, haben schiklich erachtet, diesem Wink zu entsprechen, und Ihro Gnaden, den Hrn. Obrist-zunftmeister Ochs, welcher schon einigemal Unsere Angelegenheiten in Paris rühmlichst besorgt, ersucht, diese Deputation zu übernehmen und über obigen Gegenstand die allfälligen Anträge anzuhören, auch bei diesem Anlaß sich zu Gunsten unserer verschiedenen beträchtlichen Anforderungen bestens zu verwenden und über alles umständlichen Bericht abzustatten. Wohlderselbe hat diesem Ansuchen entsprochen und wird nächster Tagen die Reise antreten."

Bern und Solothurn verlangten nun, theils unmittelbar, theils mittelbar durch den Weg des Vororts, getreues Aufsehen und Bereithaltung der Hülfe von allen Ständen. Von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden reisten erbetene Rathsglieder und Repräsentanten nach Bern ab. Wie verschieden indeß selbst in den Rathssälen die Ansicht der Dinge war, mag folgender Auszug der Antwort des Standes Glarus an Bern vom 27 Dec. zeugen: » — „Nothwendig muß ein solcher unerwarteter Anruf und Euere schon so entschlossenen Maßregeln die löbl. Eidgenossenschaft insgesamt äusserst aufmerksam, wo nicht gar beängstiget machen. Indessen fanden Wir wirklich in Eurem gleichen Schreiben selbst schon wiederum recht viel Beruhigung und Trost zu glüklicher Beibehaltung des edlen Friedens, weil Euch von der französischen Regierung bis hieher noch nichts angekündigt worden, auch Euch derselben fernere Absichten nicht bekannt seyen. Wir können Uns auch die Möglichkeit nicht vorstellen, daß die Republik Frankreich, welche Unserer lieben Eidgenossenschaft immerfort nicht nur öftere Zusicherungen, sondern wirklich unverkennbare Proben von aufrichtiger Begierde zu ferner unterhaltend guter Nachbarschaft und Freundschaft beschein hat, so einsmals sich ändern und gegen uns feindlich handeln werde. Auch die ängste Versicherung des B. Bachers vom 13 Dec. könnte unmöglich beruhigender und tröstlicher für die löbl. Eidgenossenschaft gegeben werden, und

Wir glauben, daß diese lezte freundliche Anzeige von der ordentlichen Besiznahme der vom Departement Schrekenberg abhangenden Ortschaften, Euch erst nach Euren getroffenen Vertheidigungsanstalten zugekommen seyn müsse, so wie Wir auch glauben, daß man eidgenössischer Seite Ursache habe, alle Schritte sorgfältig zu vermeiden, welche Frankreich in ein unangenehmes Mißtrauen sezen möchten. Diese und mehrere Betrachtungen überheben hoffentlich die gesamte löbl Eidgenossenschaft der höchstbedenklichen Mühe, um nicht vorerst überlegen zu müssen, was allenfalls bei derlei feindlichen Anfällen, Wir in der Schweiz zu hoffen hätten und was Frankreich ausrichten möchte und könnte, ohne die großen Erfahrungen anderer Staaten zu überbliken. Gleichwie Wir also wiederholt so neue und freudige Versicherungen haben, daß die Republik Frankreich jederzeit alles anwenden werde, die Neutralität zu handhaben und daß auch ihr beständiger Wunsch sey, in Friede und gutem Vernehmen mit denen Schweizern zu leben; so haben Wir Eurem klügern Ermessen bestmeinend anheimstellen wollen, ob nicht zu erwiederlicher Bezeugung friedliebender Absichten izt der Zeitpunkt wäre, der Republik Frankreich Anträge zu Erneuerung oder Errichtung der Bündnisse von Freundschafts- und Handlungstraktaten zu machen, und das Band zu einer wechselseitigen, glüklichen Vereinigung dauerhaft zu knüpfen; wenigstens finden Wir für Unser Ort, daß je geschwinder je besser wäre, Anträge von solcher Art gegen Frankreich zu äussern, und glaubten, daß dieses in gehörige Ueberlegung zu ziehen, bereits am schiklichsten auf dem gemeineidgenössischen Congreß in Arau geschehen könnte. Wir machen es Uns zur Pflicht, mit allen Unsern eidgenössischen Brüdern jederzeit mit herzlicher Vertraulichkeit über das allgemeine Beste Uns zu berathen, und sind nichts weniger als eigensinnig, sobald Wir eines bessern belruchtet werden können, so wie Wir auch an Erfüllung Unserer theuren Bundespflichten niemalen etwas ermangeln lassen werden."

Am 25 Dec. übersandte Hr. Bacher sein Rekreditiv, welches zugleich die Ernennung seines Nachfolgers, des Hrn. Mengaud, in gewohnten diplomatischen Formen

enthielt,* und mit einem verbindlichen Abschiedsschreiben begleitet war, zu dessen eben so höflicher Beantwortung Zürich den Eidgenossen den Antrag machte.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Chaptal über Gewerbe.

(Die Verdienste, welche Herr Chaptal, ehemaliger Minister des Innern, und jezziger Schazmeister und Mitglied des Senates von Frankreich, sich um die Chemie und deren Anwendung auf die Gewerbe erworben hat, sind in Deutschland schon zu bekannt, als daß dessen jezt über diesen Gegenstand erschienenes vollständiges Werk nicht die verdiente Aufmerksamkeit hätte erregen sollen.

Da die Einleitung dieses Werks Wahrheiten enthält, die nicht zu oft gesagt werden können, und denen die wichtige Autorität des Verfassers vielleicht dort Eingang verschaft, wo ihr inneres Gewicht allein dazu nicht hinreichte, so scheint die Mittheilung dieser Einleitung, so weit sie hierauf Bezug hat, durch nachstehende Uebersezung nicht unnüz.)

Das wahre Mittel, die gewerbtreibende Klasse aufzuklären, besteht nicht darin, ihr Verfahren genau zu beschreiben, sondern alle Operationen unter allgemeine Grundsäze zu bringen. Die genaueste Beschreibung einer Kunst ist immer blos Geschichte dessen, was bisher geschah, eine Karte des Vorhandenen: sie kann wohl durch diese Mittheilung die Künstler sämtlich zu demselben Grade von Kenntnissen führen, aber keinen Schritt weiter zur Vervollkommnung. Dagegen verbreitet die Wissenschaft Licht über alle Operationen, erklärt ihre Resultate, macht den Künstler fähig sein Verfahren nach

* — „C'est pour ne laisser aucune interruption dans la correspondance, que le Directoire s'est empressé de nommer pour chargé d'affaires de la Rép. françoise auprès du louable corps helvetique le cit. Mengaud, dont la mission, comme celle de son prédécesseur aura pour principal objet de saisir constamment toutes les occasions, où il pourra exprimer les voeux sincères du Directoire exécutif pour la prospérité du louable corps helvetique."

Grundsäzen abzuändern, zu vereinfachen, zu vervollkommnen, und den Erfolg dessen, was er thut, vorherzusehen und zu berechnen.

Eine, auf die Gewerbe angewandte, Chemie muß daher die Grundsäze lehren, und ich werde glauben den vorgesezten Zwek erreicht zu haben, wenn jeder Künstler in diesem Werke die Ursachen seiner Resultate, und die ersten Regeln seines Verfahrens findet.

Ein solches Werk kann erst geschrieben werden, wenn Thatsachen in hinreichender Menge zur Vergleichung vorhanden sind, und wenn die Analyse so weit fortgeschritten ist, um in den Produkten der Operationen die Ursachen und Resultate der Erscheinungen finden zu können. Die Zeit mußte daher die Materialien vorbereiten.

Die Thatsachen waren vor der Wissenschaft da, die sie erklären, mit einander verbinden und vergleichen sollte. Eben so war erst in der Naturgeschichte ein System möglich, nachdem die Kenntniß einer großen Menge von Individuen deren Zusammenstellen, und die Vergleichung ihrer vorzüglichsten Kennzeichen verstattete.

Ehe die Chemie die Gewerbe aufklären konnte, mußte sie selbst eine gründliche Kenntniß von allen Agenzien, ihren Eigenschaften und Wirkungen erlangt haben; die Körper müssen vorher geordnet, ihre Bestandtheile und Kräfte bekannt, und die Erscheinungen daraus unter allgemeine Grundsäze gebracht seyn. Das Ende des achtzehenten Jahrhunderts hat diese Revolution hervorgebracht. Bis dahin unbekannte Elemente sind entdekt und den bekannten hinzugefügt worden. Die Analyse des Wassers und der Luft hat die Wirkungen dieser beiden Substanzen aufgeklärt, die Zersezung der Säuren hat es möglich gemacht, ihre Hauptwirkungen zu erklären. Das so allgemein thätige Fluidum der Wärme und des Lichtes, diese Erreger aller Lebenskraft, haben unter den Elementen der Körper ihren Plaz erhalten. Die Chemie, welche bis dahin auf unzusammenhängende Versuche eingeschränkt war, ist plözlich eine Central-Wissenschaft geworden, woraus alles sich entwikelt und worin alles sich vereinigt. Man hat sich bald überzeugt, daß die Natur, die so einfach in ihren Mit-

teln, als fruchtbar in ihren Wirkungen ist, nur eine kleine Zahl allgemeiner Gesetze anerkenne, und die Künstler, die bis dahin in dem weiten Felde der Industrie isolirt waren, sahen nun zuerst, daß das Band gleicher Grundsätze, woraus alle ihre Operationen fließen, sie alle auf das engste mit einander verbinde.

Die Chemie auf die Künste (und Gewerbe) angewendet, ist daher die Wissenschaft, welche aus der vergleichenden Analyse der Operationen aller Gewerbe allgemeine Gesetze herleitet, unter welche sich alle die unzähligen Erscheinungen in den Werkstätten ordnen lassen.

Man kann aus diesem Gesichtspunkt die Chemie der Künste als ein Leuchtfeuer betrachten, welches der menschliche Fleiß in den heiligen Werkstätten der Natur und Kunst aufgesteckt hat, um die einzelnen Erscheinungen aufzuklären.

Aber diese Chemie schränkt sich nicht darauf ein, nur die Fackel über das Bekannte zu halten, oder das, was schon betrieben wird, zu vervollkommnen. Sie erschaft täglich neue Künste, und in wenigen Jahren hat man gesehen, wie sie eine neue Methode zu bleichen, eine neue Fabrikation des Salmiaks, des Alauns und Vitriols erfand, wie sie das Seesalz zersezte, um das Kali daraus zu gewinnen. So hat sie auch die Färberei mit neuen Beizen bereichert und gelehrt, durch ein einfacheres Verfahren Salpeter zu erzeugen und zu reinigen, schneller und sicherer Schießpulver zu verfertigen; sie hat die Gärberei auf ihre wahren Grundsätze zurük geführt, und ihr Verfahren abgekürzt; die Gewinnung und Bearbeitung der Metalle verbessert; das Dißtilliren des Weines vereinfacht; die Sparsamkeit mit den Feuerungsmitteln gelehrt; neue Grundsätze für die Verbrennung des Oels und die Erleuchtung unsrer Wohnungen festgesezt, und uns die Mittel gegeben, uns in die Lüfte zu erheben, und die Natur in einer Höhe von drei, viertausend Toisen über unsern Häuptern zu beobachten.

Bevor die Chemie die zahlreichen Operationen der Industrie auf allgemeine Grundsätze zurükgeführt hatte, waren die Fabriken und Manufakturen das Eigenthum einiger Nationen und weniger Individuen in denselben. Sorgfältige Verschwiegenheit bedekte jedes Verfahren dabei, mit dem Schleier

des Geheimnisses. Die Formeln und Handgriffe wurden durch Tradition von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Alles dieses hat die Chemie enthüllt. Sie hat das Feld der Industrie allen geöffnet, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Völker, wo diese Wissenschaft kultivirt wurde, sich in kurzer Zeit mit Gewerben, die sonst nur ihre Nachbarn besaßen, bereichert haben. Die Blei- Kupfer- QuekſilberPräparate; die Eisen-Fabrikate; die Bereitung der Säuren; Zubereitung der Zeuge; Lein- und Kattundrukereien, Verfertigung der Krisallgläser, der gebrannten Erden und des Porzellans u. s. w. alles dieses hat aufgehört, Geheimniß zu seyn, und ist jezt Gemeingut.

So hat seit zwanzig Jahren die Chemie viel neue Zweige der Industrie erschaffen, noch mehrere hat sie vervollkommt, und das Verfahren fast aller hat sie bekannt gemacht.

Aber indem wir die großen Dienste, welche die Chemie geleistet hat, anerkennen, und indem wir hoffen, daß sie noch größere leisten wird, wenn ihre Untersuchungen und wissenschaftlichen Fortschritte noch näher auf die Gewerbe angewendet werden; können wir zugleich nicht unterlassen, die Künstler und Manufakturisten gegen den Mißbrauch vorgeblicher Chemie zu warnen, und sie zu erinnern, keinesweges allen Schriften, die diesen Titel führen, noch denen, die sich Chemiker nennen, blind zu glauben. Die Chemie hat ihre Adepten und Marktschreier, wie andre Wissenschaften. Der Fabrikant könnte sich leicht um seinen Ruf und sein Vermögen bringen, der sein Verfahren und seine Spekulationen auf bloße Studierstuben, Rechnungen und kleine Versuche im Laboratorium, oder gar auf täuschende Ankündigungen gründen wollte.

Nur mit der größten Vorsicht muß man Neuerungen in die Werkstätte übertragen, wenn sie auch noch so vortheilhaft scheinen. Ehe man das Vorhandene ändert, das was gedeihet, noch verbessern will, muß sichere Erfahrung über die Abänderung entschieden haben, und das neue Verfahren die Sanktion der Ausübung im Großen, und selbst den Beifall der Käufer erhalten haben.

Ohne diese weise und nothwendige Vorsicht, die der bloße Theoretiker Eigensinn und Vorurtheil der Unwissenheit nennt,

werden die besten Unternehmungen nur zu leicht zerstört, nachdem sie eine Weile zwischen ungewißen und schädlichen Versuchen geschwankt haben, und der Unternehmer ist glüklich, wenn er zu seiner ersten Methode zurükkehren, und seinen Ruf auf seiner alten Basis wieder herstellen kann.

Wenn aber die kluge Vorsicht des Fabrikanten zu loben ist, der sich dem Neuen nicht zu leicht hingiebt, sondern nur solche Veränderungen annimmt, welche die Probe der Praxis und seiner eignen Erfahrung bestanden haben; so ist dagegen auch der blinde Eigensinn desjenigen eben so sehr zu tadeln, der ohne Untersuchung alle Verbesserungen verwirft. Denn wer mit den Fortschritten, welche die Künste machen, nicht mit fortschreitet, bleibt bald ganz zurük. Die Produkte seiner Fabrikation hören auf, beliebt zu seyn, er kann mit seinen Konkurrenten nicht mehr gleich wohlfeil arbeiten und Preis halten. Statt ihrem Beispiel zu folgen, tadelt er ihr Verfahren als gefährliche Neuerung, verlangt Reglements und Waarenschau, damit die Fabrikation gleichförmig bleibe, und fordert mit großem Geschrei alle die Masregeln, welche die Fortschritte ächter Aufklärung im Betrieb der Gewerbe hemmen.

Durch diese Verblendung sind Fabriken untergegangen, die Jahrhunderte lang geblüht hatten, und wandern noch täglich von Stadt zu Stadt, von Nation zu Nation Gewerbe aus.

Der Fabrikant segelt zwischen zwei Klippen, der des blinden Glaubens, der sein Vermögen dem mislichen Erfolge ungewißer Theorien preis giebt, und der eines zu hartnäkigen Mistrauens, das den Grund seiner Unternehmung untergräbt, indem es ihn von aller wesentlichen Verbesserung zurükhält.

Die Weisheit gebietet ihm daher, allen neuen Entdekungen zugänglich zu seyn, alles, was Sanktion der Erfahrung oder das Zeugniß der Kunstverständigen für sich hat, in seiner Werkstatt zu *versuchen*, aber nur das als Fabrikations-Methode anzunehmen, was ihm hinreichende Praxis als bewährt zeigt.

Es hat mir immer unmöglich geschienen, daß der Chemiker in seinem Laboratorium alle Erfahrungssäze so vollständig ausmittele, daß der Fabrikant darauf eine solide Berechnung gründen könne. Der Arbeitslohn, die Anlagekosten, die Zin-

sen des Stoks, die Leichtigkeit des Absazes, der Geschmak und die Launen der Käufer, die Natur des Bodens, die Anschaffung der Feurungsmittel und rohen Stoffe, sind Gegenstände, die genau gekannt, erwogen und berechnet seyn wollen, und nur der Fabrikant selbst kann mit Sachkenntniß alles dessen eine hinreichende begründete Entschließung fassen.

Der Beruf des Chemikers und des Fabrikanten theilt sich darum dahin ab; der erste schlägt vor, der andere prüfet und entscheidet. Was dem Chemiker das Beste scheint, kann es dennoch gar wohl für den Fabrikanten nicht seyn, weil ersterer blos die Wissenschaft zu Rathe zieht, leztrer aber die Sache nach ihrer vorhandenen Beschaffenheit beurtheilt, die Kosten der Verbesserung mit ihrem Ertrage vergleicht, so wie die Resultate beider Prozesse gegen einander, auch den Geschmak der Käufer zu Rathe zieht, und seine Entschließung auf eine Menge von Nebenumständen und konventionellen Verhältnissen gründet, die der Chemiker weder kennen noch würdigen kann.

So können der Chemiker und der Manufakturist einander wechselseitig die Hand bieten, aber jeder muß auf der Stelle bleiben, welche seine Tendenz ihm anweiset. Eine Verwechslung derselben bringt nur Verwirrung, vernichtet den Wohlstand der Gewerbe, und entzieht der Wissenschaft das Vertrauen.

Aber vergebens würde man streben, die Gewerbe durch die Chemie bis zu dem Grade zu vervollkommnen, woraus das Ansehen und der Reichthum der Staaten hervorgeht, wenn nicht andre Ursachen mitwirken, um das Gedeihen derselben zu sichern.

Die kräftigsten Ursachen des Aufblühens einer Fabrik sind ohne Zweifel die guten Eigenschaften ihrer Produkte und Sparsamkeit in der Fabrikation, aber der fähigste Unternehmer wird dennoch seine Industrie schon im Keime verwelken sehen, wenn die übrigen Verhältniße ihrer Entwikelung entgegen sind.

Alle nöthigen Kenntniße zu einer Anlage vorausgesezt, ist zu dem Gelingen derselben hauptsächlich noch erforderlich, daß die örtlichen Verhältnisse sie begünstigen. Man kann keinesweges blos nach Willkühr oder zufällig diesen oder jenen Punkt

der Erde zum Betrieb eines Zweiges der Industrie wählen. Die Natur dieser Geschäfte hat jeder Art ihre Stelle angewiesen, jede hat ihren eigenthümlichen Boden, und nur mit großen Nachtheilen kann man gegen diese natürliche Ordnung handeln.

Dieser Einfluß des Oertlichen ist besonders entscheidend für alle Gewerbe, deren Produkte in geringem Preise stehen, und wobei der Arbeitslohn von geringem Belang ist. Diese müssen nothwendig nur da errichtet werden, wo die Materialien und die Orte des Absazes nahe sind, weil die Produkte weder Transportkosten für die Materialien, noch für sich selbst ertragen können. Weniger unbedingt ist diese Regel für Gegenstände des Luxus. Um grobe Töpferware zu machen, muß man daher seine Werkstatt nur bei dem Thonlager, das man bearbeiten will, und in der Nähe der Orte ihres Verbrauchs errichten, oder doch nur an Flüssen und Kanälen, die die Abfuhr dahin erleichtern. Eine Porzellanfabrik kann dagegen im Mittelpunkt einer großen Stadt gedeihen, weil dabei die Arbeit die Hauptsache des Werthes ist, und der rohe Stoff dagegen kaum bei dem Preise in Anschlag kommt.

Diejenigen Künste, welche eine mannigfaltige Verbindung der Menschen und Hülfsmittel erfordern, müßen vielleicht überall zuerst ihre Werkstätte in den Städten errichten, wo die Menschen nur von ihrer Industrie leben, und das Bedürfniß sie näher zusammenbringt. Da werfen sie, so zu sagen, ihre Kräfte zusammen, und theilen sich in die verschiedenen Arbeiten, um schneller zum Ziele zu kommen. Es scheint selbst, daß die Künste, welche viel Aufklärung und guten Geschmak erfordern, nur in großen Städten blühen können, weil diese Erfordernisse sich da nur ausbilden.

Außer den örtlichen Hindernissen, die gegen Fabrikanlagen aus dem Mangel an Materialien, Arbeitern und Absaz fließen, giebt es noch andere, wodurch bei dem Zusammenfluß aller dieser Vortheile, dennoch die Natur des Bodens gewisse Arten von Manufakturen zurük weiset. Ein Land, das einen reichen Ertrag des Akerbaues gewährt, und dadurch allen Arbeitsfähigen einen leichten Unterhalt darbietet, kann nur Fabriken ertragen, die mit den Produkten des Bodens in na-

türlicher Verbindung stehen. Nach diesem Grundsaz wird die Bearbeitung des Flachses, der Wolle, Seide, des Hanfes und Weines, statt dem Ackerbau zu schaden, ihn vielmehr beleben, vorausgesezt, daß sie den Landmann nur in der Jahrszeit beschäftigt, wo der Boden seiner Arbeit nicht bedarf. Fabriken mit groſsen mechanischen Anlagen, oder zur Verfertigung der Gegenstände des Luxus, würden dagegen dort den Territorial-Wohlstand mit der Wurzel ausrotten.

Zwar scheinen zuweilen dennoch auf einige Zeit Fabriken an Orten zu gedeihen, die ihnen hienach ungünstig sind, aber ein solches Gedeihen ist immer nur ein gezwungener Zustand; das Vermögen der Unternehmer, die Fähigkeit der Vorsteher, Begünstigungen der Regierung, können wohl auf einige Jahre ihre Dauer verlängern, da aber menschliche Gewalt die fortwirkenden Ursachen ihres Unterganges nicht vernichten kann, so überwältigt dennoch die Kraft der natürlichen Hindernisse alle diese Anstrengungen, und nach einem peinlichen Kampfe sieht man solche Unternehmungen zu Grunde gehen, denen zu einem fortdauernden Wohlstande nichts fehlte, als die Wahl eines zweckmäſsigeren Plazes. So tragen Glas- und Schmelzhütten und andere Fabriken, die viel Brennmaterial bedürfen, bei ihrer Entstehung den Keim ihres Unterganges schon in sich, wenn sie in groſser Entfernung von den Wäldern oder Kohlengruben angelegt werden.

Es ist schon bemerkt, daß die Künste, die für den Luxus arbeiten, und die Fabriken dahin gehöriger Zeuge in den Städten bestehen können, wo eine zahlreiche Vereinigung von Arbeitern ihnen Hülfsmittel darbietet, die sie anderswo nicht fänden. Aber man muß gestehen, daß dieser Vortheil, durch die Anhäufung so vieler Tagarbeiter auf Einen Punkt, sehr theuer erkauft wird. Wem muß nicht vor dem Gedanken schaudern, daß das Leben von zwanzig bis dreiſsig Tausend Familien von dem Wohlstande Einer Fabrikation abhängig ist? Eine politische Revolution, ein Wechsel des Geschmaks oder der Mode, ein Hinderniß in Anschaffung der nöthigen Vorräthe, eine Kriegserklärung können so leicht die Thätigkeit solcher Fabriken hemmen, und in demselben Augenblik sieht man den Fleiß und das Leben von vierzig Tausend Men-

schen zerrüttet und im Kampfe mit Elend und Verzweiflung untergehen.

Ich habe immer die gefährliche Existenz so vieler zusammengedrängter Menschen als eins der größten Uebel, die mit den Fortschritten der Kultur verbunden sind, betrachtet, und ich glaube, daß eine weise Politik ihm vorbeugen sollte. Denn ausser daß in jedem Augenblik die öffentliche Ruhe dadurch bedroht wird, steht das Bestehen der Industrie selbst dabei in Gefahr, weil sie von dem mannichfaltigen Wechsel der Begebenheiten abhängig wird, die so mächtig auf die Bevölkerung der Städte wirken.

Um den verfeinerten Geschmak, den nur die Städte ausbilden, mit der Gelegenheit, wohlfeile Arbeiter zu haben, die sich nur auf dem Lande findet, zu verbinden, ohne sich den erwähnten Gefahren der Anhäufung so vieler Arbeiter an Einem Orte auszusezen, sollte, meines Erachtens, der Vorsteher solcher Unternehmungen in der Stadt, die Arbeiter aber könnten auf dem Lande zerstreut wohnen. * Auf diese Weise könnte der Vorsteher den Geschmak der Käufer fortdauernd beobachten; er wäre mit Künstlern und Gelehrten, die ihn aufklären, umgeben; er behielte alle Mittel zur Anschaffung der Ma-

* Bei weiterer Ueberlegung dieser Idee des Verfassers muß es einleuchten, daß sie großen Einschränkungen ihrer Anwendbarkeit unterworfen ist. Bei Fabriken, die große mechanische Vorrichtungen erfordern, und deshalb beisammen betrieben werden müssen, z. B. Porzellan-, Marmor-, Bronze-Fabriken u. dgl. findet sie gar nicht statt. Wenn bei andern die Dörfer so nahe und übervölkert seyn sollten, daß die Arbeiter doch hauptsächlich von der Fabrik leben müßten, so wären diese Dörfer Vorstädte, und änderten nur den Nahmen, nicht die Sache. Wohnten die Arbeiter entfernt, zerstreut, so würde die Versäumniß des einzelnen Holens der Stoffe und Ablieferns der Fabrikate in vielen Fällen die Arbeit sehr vertheuern. In der Nähe großer Städte hat der Feld- und Garten-Arbeiter, der bei überflüssigem Dünger dem Boden drei Ernten abgewinnt, nur im Winter Zeit übrig. Der Fabrikant für den Luxus muß aber dessen Launen für jede Jahreszeit befriedigen; er kann sie nicht immer vorhersagen und ihnen im Winter vorarbeiten. Manche feinere Arbeiten vertragen sich auch mit dem Akerbau schwer. Aus solchen Gründen wird wohl leider von solchen Fabriken das Gefahrvolle der Existenz ihrer Arbeiter größten Theils unzertrennlich bleiben.

terialien und zum Absaz, welche die Stadt gewährt; er liesse den Fabrikaten, die auf dem Lande wohlfeil gearbeitet worden, die lezte Zubereitung und Verzierung unter seinen Augen geben. So könnte er seine Fabrikation nach den Umständen und blos nach Berechnung seines Vortheils mehren oder mindern, weil er nicht zu fürchten hätte, daß der Landmann deshalb aus Mangel an Arbeit zu Grunde gehe, da dieser der Fabrikarbeit nur die Zeit widmet, die der Akerbau nicht erfordert.

Wenn man untersuchte, welche Fabriken sich am längsten erhalten, den Stürmen der Revolutionen, dem Eigensinn der Moden und der Veränderlichkeit der Handelsgeseze getrozt haben, so würde man diese alle auf dem Lande finden, da wo die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Strenge des Klima's dem Landmann keinen ununterbrochenen Feldbau verstattet: und wenn gleich in den Gebürgen und in den Strohhütten die Hülfsmittel zu den Arbeiten nicht so vervollkommt werden, als in den Städten, so lehrt doch die Erfahrung, daß die Produkte der erstern viel wohlfeiler auf allen Handelsplazen Europa's zu haben sind, weil der niedrige Arbeitslohn die Unvollkommenheit der Hülfsmittel überwiegt. *

Alle örtliche Vortheile und Einsichten der Unternehmer können jedennoch den Wohlstand der Fabriken nur sichern, wenn der Staat sie nach richtigen Grundsäzen schüzt und ermuntert, und die Geseze und Verordnungen auf das wahre Interesse derselben berechnet sind.

Ohne Zweifel haben alle Regierungen den Willen hiezu, aber wenige erfüllen diese gute Absicht wirklich. Eine Regierung, die wirklich Industrie schüzen und befördern will, soll blos auf die Künste und Gewerbe selbst sehen, und ihre Mittel, deren Entwikelung zu erleichtern und deren Wohlstand zu sichern, werden sich auf nachstehende einschränken: Erleichterung des MaterialienEinkaufs und des Debits der Fabrikate; AusfuhrPrämien, um die NationalFabrikate auf alle

* Dies ist auch nicht mehr allgemein richtig. So kann z. B. bei der jezigen Vollkommenheit der Maschinen der niedrigste Spinnlohn dem MaschinenGarn nirgend mehr die Wage halten, die übrigen Vorzüge desselben ungerechnet.

Handelsplätze Europa's zu führen; Benuzung des Einflusses bei andern Regierungen, um den Fabrikanten Gelegenheit zu verschaffen, die Verbesserungen und Entdekungen anderer Völker kennen zu lernen und einheimisch zu machen; energische Bestimmung und Handhabung der Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmern und Arbeitern; Erwägung dessen, was die Natur des Bodens, das Klima, der Charakter der Einwohner und das Interesse des Akerbaues verwerfen oder anrathen, damit überall ächte Aufklärung die Begünstigungen leite u. s. w.

Wenn man von diesen Grundsäzen ausgeht, so muß die französische Regierung sich vorzüglich mit den Manufakturen in Wolle, Seide, Flachs, Hanf, mit der Destillation der Weine, der Verfertigung der Thonwaaren und Verarbeitung solcher Gegenstände beschäftigen, deren rohe Stoffe der Boden im Ueberfluß darbietet. Es ist eine bedauernswürdige Verwechselung dieser natürlichen Ordnung, daß sie seit einem halben Jahrhundert die BaumwollenFabriken unterstüzte, ohne zu erwägen, daß deren Schiksal, da es von einem fremden Stoffe abhängt, allen Zufällen der Revolutionen, Intriguen der Kabinette und Abwechselungen der Zoll- und AccisVerordnungen Preis gegeben war, und daß die dem NationalBoden wirklich angemessenen Fabriken von dieser Konkurrenz um so mehr leiden müssen, weil es nöthig ward, um diese entstehenden Unternehmungen zu beleben, zu vermehren und zu befestigen, daß man ihnen Prämien bewilligte, die Einfuhr ähnlicher Fabrikate verbot, und dieser exotischen Industrie die vorhandenen Kapitalien, Einsichten und Hände zuwendete. *

* Anmerk. des Verf. Ich rede hier nur von dem, was vor fünfzig Jahren hätte geschehen sollen. Jezt, wo die Kattunfabriken schon einen bedeutenden Zweig unserer Industrie ausmachen, und ungefähr zweimalhunderttausend Menschen beschäftigen, muß sie die Regierung ohne Zweifel ferner schüzen. Aber war es ächte Staatswirthschaft, sie in Frankreich zu errichten? Ist dieß den eigentlichen Nationalfabriken in Wolle, Seide, Flachs u. s. w. nicht nachtheilig gewesen? Hätte die Regierung nicht besser gethan, jene Belebungsmittel an diese zu wenden und unsern Nebenbuhlern die BaumwollenGarne und Zeuge als AustauschGegenstände gegen die Produkte unserer Industrie und unsers Bodens zu überlassen? Das ist die Frage.

Es ist eine nachtheilige Folge solcher falschen Ansichten, daß jede Regierung bei sich alle Arten der Industrie einheimisch machen will. Sie bedenken nicht, daß jedes Land durch seine Lage, sein Klima, die Natur seines Bodens, den Charakter seiner Einwohner gewisse Industriezweige besizt, die als ausschließliches NationalEigenthum anzusehen sind. Sie bedenken nicht, daß eine Nation, die alles thun und haben will, sich von den übrigen trennt, sich isolirt, daß sie keine Tauschgegenstände übrig läßt, und daß doch wirkliche Handelsverbindungen nur durch Austausch der Produkte des Bodens oder der Industrie bestehen können.

Auch ist es blos eine nothwendige Folge dieses erzwungenen Zustandes und der falschen Richtung, die man der Industrie gegeben hat, daß die Regierungen sich genöthigt glauben, die Einfuhr der Produkte fremder Fabriken zu verbieten. Solche Verbote würden überflüssig seyn, wenn jedes Volk seine Industrie auf die Gegenstände einschränkte, welche die Natur ihm angewiesen hat, dann würde es zureichen, die ähnlichen fremden Fabrikate mit einer Abgabe zu belegen, die dem Gewinn bei ihrer Einfuhr gleich käme. Solche Verbote machen das Einschwärzen zum Gewerbe, vernichten dadurch die Sittlichkeit eines Theils des Volkes, und wirken höchst nachtheilig auf die Fortschritte der Künste. Denn der Manufakturist strebt nur nach Vervollkommnung, wenn er Produkte besserer oder wohlfeilerer Fabrikation neben sich sieht. Werden diese Gegenstände des Wetteifers unterdrükt, so wird er, zufrieden mit dem, was er macht, weil er es verkaufen kann, in seinem Zustande der Mittelmäßigkeit einschlafen.

Täglich ist von der Nothwendigkeit die Rede, Fabriken-Reglements zu machen, und die Waarenschau herzustellen, um die Fabriken empor zu bringen, und man beruft sich deshalb auf des großen Colbert VerwaltungsSostem. Weiß man denn nicht, oder will man nichts wissen, daß unsre Zeiten und Verhältnisse mit der Epoche, in der dieser berühmte Mann lebte, nicht zu vergleichen sind? Künste und Gewerbe waren damals unbekannt oder in der Kindheit, in diesem ersten Zustande der Schwäche mußte man ihnen allerdings aufhelfen, sie befestigen, ihnen Zutrauen verschaffen. Wenn man zu ei-

ner guten Fabrikationsmethode gekommen war, so war es gut, um sie zu erhalten und auszubreiten, ihre Anwendung gewissermaßen zum Gesez zu machen. Ohne diese weise Vorsicht würden die ersten noch schwankenden Schritte des Fabrikanten leicht wieder irre gegangen seyn. Aber jezt, wo alle Operationen berechnet, durch hinreichende Erfahrungen geleitet und durch die Wissenschaften aufgeklärt sind, hat sich der Manufakturist von diesem Gängelbande freigemacht, und seine Fortschritte beruhen nun auf seiner Unabhängigkeit. Fabriken-Reglements würden ihn an eine einförmige Methode fesseln, und seine Fähigkeiten beschränken. Die strenge Befolgung solcher Verordnungen ist schuld, daß eine rivalisirende Nation uns in der Laufbahn der Manufakturindustrie vorgekommen ist, und Frankreich hat sein Genie erst wieder gefunden, nachdem diese Schranken gefallen sind. Seitdem ist die Appretur der Zeuge verbessert, die Verfertigung der Kasimire eingeführt und überhaupt verdanken wir der wieder erlangten Freiheit der Fabrikation eine Mannichfaltigkeit der Zeuge und eine Verbesserung in ihrer Verfertigung, die uns in kurzer Zeit wieder mit den besten Fabriken von Europa ins Gleichgewicht gesezt hat. Fabriken-Reglements können zur Noth das Vorhandene erhalten, aber sie verderben die Zukunft, und sind Gesetze für Schlendrian und Vorurtheile.

Ich weiß wohl, daß alle Fabrikstädte, deren Industrie stokt, Fabriken-Reglements verlangen, indem sie den Verfall ihrer Fabriken der Aufhebung dieser Reglements schuld geben. Aber ich weiß auch, daß, wenn sie mit Aufmerksamkeit den wahren Grund suchten, sie finden würden, daß die Fabrikation darum auf andere Orte übergangen ist, weil sie dort mehr Vortheile gefunden hat, oder daß die Verkäufer neue Verbindungen angeknüpft haben, weil man ihnen niedrigere Preiße giebt, oder daß die Fabrikation sich in andern Fabriken vervollkommt hat, unterdessen die ihrige bei dem Alten geblieben ist, oder daß politische Ereignisse und Handelsverträge ihre Verhältnisse zu den Nationen, die ihre Waare verbrauchten, verändert haben; oder endlich, daß der Eigensinn des Geschmaks derjenigen, die sie verbrauchten, andre Gegenstände gewählt hat. Ich zweifle nicht, daß der Fabrikant, der ehrlich alle diese Ursachen untersucht, das-

unter diejenigen finden wird, die seine Thätigkeit lähmen, und daß dann, statt durch Reglements den Gang der Erfindungen hemmen zu wollen, es ihm nicht gelingen sollte, durch ein neues verbessertes Verfahren seiner Fabrik den verlornen Wohlstand wieder zu geben.

Man hat sich eingebildet, das Beste der Konsumenten zu befördern, indem man die Reglements vertheidigte. Auch dieß ist ein Irrthum, dessen Widerlegung wichtig ist. Der Verbraucher ist der eigentliche Beurtheiler der Waare, die er kauft, und das Interesse des Fabrikanten besteht darin, ihn gut zu bedienen. Die Verbindung zwischen beiden dauert nur so lange, als wechselseitiges Interesse sie festhält. Verordnungen und Aufseher können eine unveränderte Fabrikation bewirken, aber eine unveränderte Fabrikation ist nicht immer das, was dem Verbraucher ansteht. Denn wenn er leichte und wohlfeile Zeuge verlangt, warum will man ihn da zwingen, nur starke zu verbrauchen, wozu er keine Neigung hat?

Mir scheint die Freiheit, Gewebe von jeder beliebigen Güte und Größe fertigen zu dürfen, den Fabriken und dem Handel offenbar vortheilhaft, denn die Industrie kann nur dann sich ganz entwikeln, wenn sie den Spielraum hat, jede Methode in Anwendung zu bringen. Ihr Interesse wird weniger durch reiche und kostbare Kleidungen, die lange dauern, befördert, als durch die Verfertigung mehrerer einfachen, wobei mehr Materialien verbraucht, mehr Hände beschäftigt werden, und ein schnellerer Geldumlauf bewirkt wird.

Reglements sind also nur für die Gegenstände nöthig, über welche das Auge allein nicht entscheiden kann. Dergleichen sind die Arbeiten in Gold und Silber. Es ist recht, daß für diese die Regierung die Probe und den Gehalt gleichförmig festsezе, und auch jeden Fabrikanten verbindlich mache, auf solche Arbeiten seinen Namen zu sezen, um dem Käufer für den gesezlichen Gehalt Gewähr zu leisten. Darauf schränkt sich aber auch ihre Verbindlichkeit ein. *

* Die Pflicht der GewerbsPolizei, darauf zu sehen, daß die Gesundheit und das Leben und Eigenthum der Mitbürger nicht gefährdet werde, z. B. durch schädliche Nahrungsmittel, durch Anlagen mit Feuersgefahr oder schädlichen Dämpfen an bewohnten Orten, hat der Verfasser wohl blos

Weit verdienter macht sich eine Regierung um die Gewerbe, wenn sie, anstatt Reglements zu geben und Inspektoren zur Aufsicht über ihre Befolgung zu bestellen, die unterrichtetsten Männer in die Werkstätten schikt, um die Fabrikation durch ihren Rath zu verbessern, und die mechanischen Vorrichtungen und vortheilhafteren Methoden fremder Fabriken darin einzuführen.

Was wir von Reglements gesagt haben, gilt auch ohne Ausnahme von den Zünften und Meisterrechten. Es war ein blos leerer Vorwand dieser Einrichtung, daß sie dazu diene, der Staatsgesellschaft nur durch reife Erfahrung geprüfte Vorsteher der Werkstätten zu liefern, denn häufig wiesen sie gerade solche Subjekte zurük, die die mehrste Fähigkeit zeigten, weil diese im Voraus die Eifersucht der Examinatoren erregten, deren Nebenbuhler sie werden sollten. Es ist auffallend, daß diese Einrichtung sich so lange erhalten hat, nachdem die Erfahrung tagtäglich ihre Schädlichkeit erwies. Zu Paris z. B. hatte sich der Gewerbsfleiß in die Vorstadt St. Antoine und in den Tempel geflüchtet, blos aus dem Grunde, weil dort kein Zunftzwang galt. *

Nach Erörterung dessen, was die Fabrikanten und was die Regierungen für den Wohlstand der Gewerbe zu thun haben, ist noch mit einigen Worten der Einfluß zu erwähnen, der dem Konsumenten hiebei zukommt. Da der Fabrikant blos für ihn arbeitet, so muß er natürlich seine Waare nach dem Geschmak und selbst nach den Launen desselben einrichten. Diesen muß man also als den eigentlichen Regierer der Fabrikation ansehen, er schreibt ihr die Muster und Eigenschaften der Produkte vor. Hat er Geschmak, so verwirft er das Unvollkommene, und nöthigt

nicht erwähnt, weil er es für überflüssig hielt, oder weil er dies zu einer andern Gattung der Polizeipflichten zählt, wovon hier nicht gehandelt wird.

* In Deutschland hatte die Fortdauer der Zunftmißbräuche in der Reichsverfassung, in den Reichsstädten und vielen kleinen Regierungen, darinn es an Kraft Einigkeit und auch wohl Willen fehlte, sie abzuschaffen, einen vorzüglichen Grund. Nach hergestellter Ruhe wird die oft erörterte Frage, ob die Zünfte ganz aufzuheben oder nur ihre Mißbräuche abzustellen sind, nun wohl in mehrern Ländern bald praktisch entschieden werden.

den Fabrikanten, sich an schöne Arbeit zu gewöhnen, fehlt es ihm aber an Geschmak und Kenntniß, so leitet er dagegen diesen auch vom rechten Wege ab.

Möge daher der Verbraucher immer nur das Vollkommene suchen und kaufen, und der Gewerbsmann wird bald nichts Unvollkommenes mehr liefern. Weiß im Gegentheil jener das Fehlerhafte von dem Fehlerfreien nicht zu unterscheiden, so wird der Arbeiter kein Interesse weiter haben, sich zu vervollkommnen und Zeitlebens nur Pfuscherei treiben. Der Verbraucher bildet daher den Künstler durch die Reinheit seines Geschmaks und die Strenge seiner Wahl, ihn selbst aber bilden die öffentlichen Anstalten. Nur dann, wenn eine gute Erziehung, Unterricht in den Wissenschaften und Künsten, und die Anschauung guter Vorbilder eine Generation dazu vorbereitet haben, darf man hoffen, daß sie aus solchen aufgeklärten Konsumenten bestehen werde.

IV.

Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807. erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums, in Betreff der vormaligen königl. preußischen deutschen Beamten im Herzogthume Warschau, vom 2 Oktober 1807.

Ein geborner Sachse habe ich nur mit Indignation den Aufsaz lesen können, der in dem Oktoberstük der Zeiten 1807. über das königl. sächsische Publikandum vom 2 Oktober 1807., in Betreff der im Herzogthume Warschau angestellt gewesenen deutschen Beamten, erschienen ist, und der einen so offenen und ungerechten Angriff gegen die Regierung meines Vaterlandes enthält. Die darin gemachten harten Beschuldigungen und Invektiven sind ein um so schädlicher wirkendes Gift, als sie augenscheinlich aus der Feder eines Mannes geflossen sind, der, was seinen Argumenten an Triftigkeit abgeht, durch Eloquenz

zu ersezen weiß, und der mit einer Zuversicht spricht, die immer das Urtheil der weniger unterrichteten Menge bestticht. Ich fühle mich aufgefordert, eine Beleuchtung und Widerlegung jener Schrift zu versuchen.

Die Tendenz derselben, so wie sie sich in ihrem Inhalte ausspricht, ist wohl nicht die Auffindung der Wahrheit gewesen; denn sonst würde nicht ein Wiz, den mein Gefühl des Patriotismus gern hämisch nennen möchte, darin spielen, und keine Aeusserungen eingemischt seyn, die blos Beleidigung bezweken können. Die Wahrheit spricht sich nicht durch Invektiven aus, und Leidenschaft fällt selten ein richtiges Urtheil. Hatte der Hr. Verfasser die Absicht, den deutschen Beamten, die in Polen ihre Anstellung verloren haben, und für die er ein so leidenschaftliches Interesse zeigt, einen Dienst zu erweisen, so war es wohl nicht der rechte Weg, den er eingeschlagen hat.

Gleich in den ersten Zeilen jenes Aufsazes ist eine Bemerkung eingemischt, die blos eine Wizelei zum Gegenstande hat, und die blos von einer muthwilligen Laune zeugt, die daher füglich hätte unterbleiben können. Sodann legt der Hr. Verfasser seine Meinung, daß der König von Sachsen durch den Vertrag von Tilsit und mit der Regierung des Herzogthums Warschau, die Verpflichtung übernommen habe, für die durch die Revolution ihrer Stellen beraubten und vertriebenen preußischen Staatsdiener zu sorgen, dem Publikum unter. Die Gründe, die er für diese Meinung anführt, sind mit einer seltenen Darstellungsgabe und besonders mit vieler Anmaßung vorgetragen, so daß sie selbst gut Unterrichtete zu blenden geeignet sind. Das hauptsächlichste Fundament aller Raisonnements jenes Herrn ist der 11 Artikel des Tilsiter Friedenstraktats zwischen Frankreich und Rußland. Dieser Artikel lautet in der Uebersezung wörtlich wie folget:

Alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten Sr. Majestät des Königs von Preussen, sowohl gegen die vor

maligen Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, als in Rükſicht der Staatsgläubiger oder Penſionärs der vormaligen polniſchen Regierung, fallen zu Laſten Sr. Majeſtät des Kaiſers aller Reuſſen und Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen, nach Verhältniß deſſen, was jede der genannten Majeſtäten durch den 5ten und 9ten Artikel erwirbt, und werden vollſtändig erfüllt werden, ohne Einſchränkung, Ausnahme oder Vorbehalt.

Für Jeden, der jenen Aufſaz nicht geleſen hat, wird es nöthig ſeyn, hier zu bemerken, daß der Herr Verfaſſer deſſelben dieſen Artikel des Tilſiter Friedensvertrags nicht von den vormaligen Beſizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, Staatsgläubigern oder Penſionairs der vormaligen polniſchen Regierung, die doch von der ſpätern preußiſchen Regierung über den ſonſt preußiſchen Antheil von Polen unendlich verſchieden iſt, verſteht, ſondern daß derſelbe dieſen Artikel von den vormaligen Beſizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- oder Civilbeneficien der vormaligen preußiſchen Regierung und von den Staatsgläubigern oder Penſionärs der vormaligen polniſchen Regierung, verſtanden wiſſen will.

Hier nun will ſich die Logik des Hrn. Verfaſſers mit der meinigen durchaus nicht in Einſtimmung ſezen laſſen. Was kann denſelben berechtigen, eine Beziehung auf die vormalige preußiſche Regierung in jene Worte zu legen, die durchaus darin nicht enthalten iſt? Der Kontext jener Worte handelt ganz klar von den vormaligen Beſizern öffentlicher Aemter der vormaligen polniſchen Regierung; von den Beſizern kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien der vormaligen polniſchen Regierung; von den Staatsgläubigern der vormaligen polniſchen Regierung, und von den Penſionärs der vormaligen polniſchen Regierung. Jeder Unbefangene muß das finden! Sollte es denn nöthig geweſen ſeyn, die Worte:

der vormaligen polnischen Regierung

viermal zu wiederholen? Ließ es sich nicht, nach allen Regeln der Logik, mit einemmale ausdrüken? Es ist ja gar kein Mißverständniß möglich, weil in jenem Artikel mit keiner Sylbe der Staatsbedienten oder Beneficiarien der vormaligen preußischen Regierung gedacht ist. Gewiß, es heißt der Auslegungskunst Gewalt anthun, wenn man eine fremde Beziehung in jenen Artikel aufnehmen, und was darinn buchstäblich von der vormaligen polnischen Regierung gesagt ist, zum Theil von der vormaligen preußischen Regierung verstehen will, die dort mit keiner Sylbe erwähnt ist!

Ein jeder Mann von Einsicht muß die Richtigkeit der von mir gemachten Auslegung zugestehen; und da man nicht zweifeln kann, daß der Hr. Verfasser jenes Aufsazes ein Mann von Einsicht sey, so muß man annehmen, daß er seine Interpretation jenes Artikels nicht im Ernst gemacht haben kann.

Es ist im Tilsiter Frieden nichts für die in den von dem König von Preussen abgetretenen Ländern angestellten königlich preußischen Beamten stipulirt worden. Der Herr Verfasser jenes Aufsazes zeige mir einen einzigen Artikel des Tilsiter Friedensvertrags, sey es des zwischen Frankreich und Rußland, oder zwischen Frankreich und Preussen, worin für die königl. preußischen Beamten in den von Preussen abgetretenen Ländern Etwas stipulirt oder gar festgesezt worden wäre, daß keiner derselben von dem neuen Regenten der abgetretenen Länder abgesezt werden dürfte, oder daß Jeder derselben den Anspruch an den neuen Regenten hätte, sein Amt fortgesezt zu bekleiden. Hat der König von Preussen dieses etwa für die von ihm angestellten Beamten im neuen Königreich Westphalen stipulirt, und können wohl diese die Fortsezung ihrer Dienste von dem neuen Regenten als ein Recht fordern? Dieses ist ein neuer Beweis gegen den Hrn. Verfasser jenes Aufsazes, wenn noch

mehr Beweise nöthig wären; denn welchen Grund konnte man russischer und preußischer Seits wohl haben, für die königl. preußischen Beamten und Beneficiarien in den im 5ten und 9ten Artikel des französisch-russischen Friedensinstruments von Preussen abgetretenen Ländern, etwas zu stipuliren, was man für die in den übrigen Friedensartikeln von Preussen abgetretenen Ländern, z. B. in Westphalen, Kotbus ꝛc. angestellten königl. preußischen Beamten und Beneficiarien nicht stipulirte? Jene Stipulation in dem gedachten 11ten Friedensartikel ist vielmehr von Seiten Frankreichs, und zu Gunsten der vormaligen Beamten, Pensionärs ꝛc. der vormaligen polnischen Regierung gemacht, und die Tendenz derselben ist offenbar keine andere, als Rußland dadurch zu binden, daß es diejenigen davon, die in dem neuerdings ihm cedirten Antheile von Polen leben, nicht ohne Unterhalt liesse, da sie nunmehr keinen Anspruch an ihren vorigen Landesherrn, den König von Preussen, mehr machen konnten. Das Interesse des Königs von Preussen konkurrirte gar nicht; denn da er das Land verloren hatte, so war er auch nicht mehr gehalten, die in Rükksicht der Akquisition desselben jenen vormaligen Beamten ausgesezten Pensionen oder Beneficien zu bezahlen. Darum ist auch diese Stipulation, die Frankreich und Rußland angieng, nicht in den Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preussen aufgenommen worden, welches doch ganz natürlich gewesen wäre, wenn für die königl. preußischen Beamten oder Pensionärs etwas stipulirt worden wäre.

Unter diesen Umständen fallen alle auf den Inhalt des 11ten Tilsiter Friedensartikels gebauten Raisonnements des Hrn. Verfassers jener Schrift über den Haufen, und der ganze Aufwand von Wiz und Bitterkeit ist vergebens gemacht. Es kömmt durchaus nichts darauf an, ob es — nach dem Hrn. Verfasser jener Schrift — nicht zu bezweifeln sey, daß es die Verbindlichkeit des Königs von Preußen sey oder gewesen sey, den von ihm in Süd- und

Neuostpreussen angestellt gewesenen öffentlichen Beamten entweder ihre Aemter zu restituiren, oder ihren Gehalt fortzuzahlen, oder sie anderweit anzustellen; — welches doch erst zu erweisen wäre, weil es der Regierung eines jeden Staats, insofern sie nicht durch die Konstitution desselben gebunden ist, frei stehen muß, öffentliche Beamte eben sowohl aus ihren Diensten zu entlassen, als dazu zu ernennen. Sind denn öffentliche Aemter inamovibel? Aus eben diesem Grunde kann auch der 24 Artikel des zwischen Frankreich und Preussen zu Tilsit geschlossenen Friedens, nach welchem die Erwerber der von Preußen abgetretenen Länder die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, welche dem Könige von Preussen in Beziehung auf die abgetretenen Länder oblagen, übernommen haben, nicht so gedeutet werden, daß sie durch die neuen Erwerber der abgetretenen Provinzen gebunden wären, die Beamten, die sie darin vorfinden, in ihren Anstellungen zu lassen; denn kein Regent hat an sich die Verbindlichkeit, und der vorige Besizer, der König von Preußen, hatte sich dazu auch nicht anheischig gemacht.

Durch das, was bisher gesagt worden, wird die mit so vieler Anmaßung vorgetragene Argumentation des oft gedachten Verfassers jener Schrift, daß der König von Sachsen, durch den Tilsiter Frieden und den Antritt der Regierung des Herzogthums Warschau, die Verpflichtung übernommen hätte, die königl. preußischen in diesem Herzogthume angestellt gewesenen öffentlichen Beamten anderweit anzustellen, oder ihnen ihren Gehalt fortzuzahlen, vollkommen abgefertigt und gänzlich widerlegt. Welchen Anspruch können nun wohl die vormaligen preußischen Beamten im Herzogthume Warschau an den König von Sachsen machen? Er würde sie haben entlassen können und dürfen, wenn er sie noch in ihren Aemtern gefunden hätte; denn ein Regent darf die Staatsdiener nach Gefallen wählen, wenn er nicht durch die

Landeskonstitution in dieser Rükſicht beſchränkt iſt. Er hat ſie nicht mehr in ihren Anſtellungen gefunden, und das iſt nicht ſeine Schuld; denn er hatte, als ſie vertrieben wurden, noch kein Recht auf das Herzogthum Warſchau. Das preußiſche Kabinet hatte die Politik beobachtet, die akquirirten polniſchen Provinzen mit Beamten, die geborne Preußen und Deutſche waren, zu überſchwemmen, um die Nationalität der Polen zu unterdrüken und ſelbſt ihre Sprache zu verdrängen. Dieſe Maßregel war ganz berechnet, zu bewirken, daß die Polen aufhören ſollten, eine eigene, von den Preußen verſchiedene Nation zu ſeyn. Es iſt unleugbar, daß die preußiſchen und deutſchen Beamten den Polen wider ihren Willen aufgedrungen wurden, wie überhaupt die politiſche Vernichtung dieſer Nation wider ihren Willen geſchehen war. Das polniſche Volk erhob ſich, als Napoleons Adler über ſeinem Baden ſchwebten, und was war natürlicher, als daß der erſte Akt eines in Feſſeln gehaltenen und jezt zur Freiheit wieder erwachenden Volkes, die Verbannung der preußiſchen und deutſchen Beamten war, die, dem Vaterlande fremd, ihm aufgedrungen waren, um es unter dem Druke einer fremden Nation zu erhalten und ſeine Nationalität zu vertilgen? — Die Erinnerung an dieſen ſchmachvollen Zuſtand und der Haß der Polen gegen dieſe Ausländer, die ihre nationalen Gewohnheiten und Sitten zu verdrängen und ſie zu beherrſchen beſtimmt waren, hat den Artikel der Konſtitution diktirt, wodurch allen, die nicht polniſche Bürger ſind, die Verwaltung eines Civilamts im Herzogthume Warſchau abgeſchnitten iſt.

Es iſt wahr, das Schikſal jener Vertriebenen und ihrer Aemter Entſezten iſt großentheils beklagenswerth. Aber iſt es denn der König von Sachſen, den ſie deshalb anzuklagen haben? Welche rechtmäßige Anſprüche können ſie an dieſen machen? Und was kann er für ſie thun? Er regiert das Herzogthum Warſchau in Gemäßheit einer Konſtitution, welche die Baſis ſeiner Rechte und

Verbindlichkeiten ist, und deren Grenzen er sich verpflichtet hat, nicht zu überschreiten. Diese Konstitution enthält im 11ten Titel und 83 Artikel die ausdrükliche Bestimmung, daß blos Bürger des Herzogthums Warschau die öffentlichen Civilämter bekleiden dürfen. Nicht der König von Sachsen hat diese Konstitution den Polen gegeben; sie ist von polnischen Deputirten und unter den Augen des Kaisers Napoleon entworfen, und von diesem bestätigt und garantirt worden.

Der Herr Verfasser jener Kritik könnte nach eben den Maximen, nach welchen er eine Verbindlichkeit des Königs von Sachsen, die in Polen angestellt gewesenen deutschen Beamten anderweit zu versorgen, behauptet hat, aus dem 24sten Artikel des französisch-preußischen Friedensvertrags, deduziren, daß die Leibeigenschaft im Herzogthume Warschau, wider den klaren Inhalt dieses Friedensschlusses, aufgehoben worden wäre, und daraus eine neue Anklage gegen den König von Sachsen herleiten wollen. Denn — könnte er sagen — der König von Preussen war verpflichtet, die Güterbesizer im Herzogthume Warschau in dem Genuß ihrer Rechte und Vorrechte, und folglich auch in dem Rechte, Menschen als Sklaven zu behandeln, zu schüzen, und in diese Verpflichtung ist der König von Sachsen durch jenen Artikel des Tilsiter Friedensschlusses getreten. Der König von Sachsen hat also diesen Friedensvertrag übertreten, da er hat geschehen lassen, daß die Leibeigenschaft im Herzogthume Warschau, durch die unter des Kaisers Napoleon Auspizien errichtete Konstitution dieses Herzogthums, abgeschaft worden ist. — Was würde jeder Unbefangene zu diesem Deraisonnement sagen? Und doch ist ungefähr eben so viel Konsequenz darin, als in jenem des Herrn Verfassers jener Kritik.

Es ist für mein Gefühl wirklich empörend, daß in mehreren Stellen jenes Aufsazes auf die Gerechtigkeit und Charaktergüte des Königs von Sachsen provozirt wird,

gleichsam, als wenn er sich durch Erlassung jenes Publikandums der ungerechtesten und schwärzesten Handlung schuldig gemacht hätte. Nach jener Schrift möchte man glauben, daß das Publikum den Glauben an die Rechtlichkeit und Loyalität des Königs von Sachsen, seit Erlassung jenes Publikandums, verloren hätte; und doch ist es wohl nur der Verfasser derselben, der seine erwiesen irrige und falsche Ansicht dem Publikum unterlegt. Die Tiraden von Friedrich dem Großen ꝛc. sollen nur dazu dienen, den Werth des Königs von Sachsen um so tiefer herabzusezen. Und dennoch ist es eine Seifenblase, auf welche die Argumentation des Herrn Verfassers jenes Aufsazes gebaut ist. Kein einziges seiner Argumente hält Stich, und das Geschrei, das er erhebt, hat keinen einzigen logischen Grund. Die aus dem Herzogthum Warschau vertriebenen königl. preußischen Beamten haben kein Recht, nicht einmal einen Schein von Recht, von dem Könige von Sachsen etwas zu fordern; und dieser hat keine Verpflichtung, ihnen etwas zu leisten. Woher rührt nun das ungerechte Geschrei gegen den König von Sachsen? Wie kann man an seine Gerechtigkeit appelliren, wenn man keinen Anspruch an ihn zu machen berechtigt ist, und mit ihm in gar keiner Beziehung steht? Will man sein Mitleiden gegen jene vormaligen Beamten gewinnen, so ist das wahrlich der falsche Weg!

Ueberhaupt sollt' ich meinen, daß auch das Mitleiden zu weit getrieben werden kann. Der Mann von Kenntnissen und Fähigkeiten findet überall sein Unterkommen; und diejenigen vormals in Polen angestellten preußischen Beamten, die weder das eine noch das andere besizen, — nun! an denen ist nichts verloren. Auf keinen Fall hat Jemand, der zufällig in eine unglükliche Lage gekommen ist, das Recht, einen Dritten, den er gar nichts angeht, zu zwingen, ihn wieder in die vorige glüklichere Lage zu sezen oder zu entschädigen. Thut dieser etwas für ihn, so ist das reine Güte; thut er es nicht, so kann je-

ner sich nicht einmal darüber beklagen, geschweige denn ihm Vorwürfe machen und ihn lästern.

Die königl. preußischen, vormals im Herzogthum Warschau angestellt gewesenen deutschen Beamten können keinen Anspruch an die polnische Nation machen; denn diese hat sie nicht gerufen; sie sind ihr vielmehr mit Gewalt aufgedrungen worden. Sie können vernünftiger Weise noch weniger einen Anspruch an den König von Sachsen machen. Sie haben es dennoch gethan, und der König von Sachsen hat sich die Mühe genommen, darauf zu antworten. Er hat es sogar nicht unangemessen gefunden, in dem, in einem edlen und liberalen Style abgefaßten Publikandum, die Resolution, die er ihnen auf ihre Gesuche ertheilt, durch überzeugende Gründe zu motiviren. Wahrhaftig mehr Rükſicht konnten jene Beamten von keinem Regenten erwarten!

Um so unerwarteter ist es in der That, eine Schmähschrift über dieses Publikandum erscheinen zu sehen. Ich will nicht sagen, daß es einer Privatperson in keinem Falle anstehe, eine Regierung oder deren Maßregeln laut und bitter zu tadeln; allein wenn der Tadel auf so schlechten Gründen beruht, oder vielmehr so ganz ohne Raison ist, wie der in dem oftgedachten Aufsaze mit so viel Leidenschaft geäußerte, dann fällt er schwer auf seinen Urheber zurük.

Den 19 Novemb. 1807.

Thaddäus M.

V.

Peter des Dritten Verhältnisse mit Friedrich dem Zweiten, während des siebenjährigen Kriegs bis zu Elisabeths Tod.

(Aus der nächstens erscheinenden Biographie Peter des Dritten.)

Uebrigens war das Jahr 1735 durch einen besondern Umstand für den Thronfolger in Rußland äußerst merkwürdig. Peter trat nämlich in diesem Jahre, wir wissen nicht durch welche Veranlassung, in sehr genaue Verbindungen mit Friedrich 2. Beide Prinzen fiengen einen Briefwechsel mit einander an, der sehr lebhaft und ununterbrochen, aber mit größter Behutsamkeit fortgesezt wurde. Es begreift sich, daß diese Briefe für die Kaiserin ein Geheimniß seyn mußten. Zwar konnte es die Existenz derselben nicht bleiben, da die Aufpasser zeitig genug davon unterrichtet waren, aber der Inhalt der Briefe des Königs und des Großfürsten konnte höchstens nur durch die übereilten Aeusserungen des leztern errathen, nie aber durch Gewißheit bestätigt werden. Dieser Briefwechsel soll äusserst wichtig gewesen seyn. Peter warf sich ohne Einschränkung in die Arme Friedrichs 2., und bat diesen Fürsten um seine Lehren in der Regierungskunst und in der Kriegskunst. Der König ertheilte sie ihm mit edler Freimüthigkeit und fügte gutgemeinte Verhaltungsregeln hinzu, die der Prinz in seinen Privatverhältnissen befolgen sollte. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß Friedrich vielleicht den Grund zu den weisen Verordnungen gelegt hat, die die kurze Regierung Peters verewigen, und die gewiß noch die spätesten Nachkommen der Generation, der er sie gab, mit Dank erfüllen werden. Glüklich wäre dieser Fürst gewesen, wenn er die Lehren seines erhabenen Vorbildes mit Genauigkeit und Behutsamkeit befolgt hätte. Seit der Entstehung des Briefwechsels bis an seinen Tod,

dachte Peter immer den Mißbräuchen nach, die in Rußland eingeschlichen waren, und sann auf Mittel, ihnen mit der Zeit abzuhelfen. Da, wo sein Verstand, welches oft der Fall war, ihm nicht mehr helfen konnte, fragte er den König um Rath, und so bildete er sich in Oranienbaum, wie ehemals Friedrich in Reinsberg gethan hatte, zum künftigen wohlthätigen und weisen Regenten, aber freilich geschahe es mit viel geringerer Einsicht, und daher auch leider mit ganz verschiedenem Erfolg.

Was die Geheimhaltung des Inhalts dieses Briefwechsels sehr begünstigte, war die Trennung des Großfürsten von seiner Gemahlin. Diese Prinzessin legte in dem Bezirk von Oranienbaum einen Garten an und erbauete daselbst einen kleinen, aber geschmakvollen Pallast von zwölf Zimmern. Hier lebte sie bis zu ihrer Thronbesteigung immer während der schönen Jahreszeit. Es wäre ungerecht und unwahr zugleich, wenn man behaupten wollte, sie hätte sich schon damals auf die große Rolle vorbereitet, die sie sieben Jahre nachher an sich riß. Hieran dachte sie damals noch nicht. Aber es ist gewiß, daß sie ihre Zeit nicht müssig verlebte. Sie bildete ihren Geist durch Lektüre, sann auf Intriguen, um ihren Wirkungskreis auszudehnen, sah ihren Gemahl nur zu gewissen Zeiten des Tages, und hieng, so viel es geschehen konnte, ihren Lieblingsneigungen nach. Dieß blieb für den Großfürsten kein Geheimniß und vermehrte seinen Kummer. Man kann sagen, daß von nun an Peter und Catharina mehr oder weniger in offener Fehde lebten. Indessen hatte doch der Prinz die Mäßigung, seinen Unmuth nicht oft ganz öffentlich oder wenigstens bemerkbar ausbrechen zu lassen. Er zeigte seiner Gemahlin gewöhnlich nur Gleichgültigkeit, und oft sogar Güte.

Das Jahr 1756 war eine Epoche, die in den Annalen der Menschheit immer denkwürdig bleiben wird. Es liegt außer dem Plane dieses Werks, von den ursprünglichen aus frühern Kriegen herzuleitenden Ursachen des

Streites zu sprechen, der sich in diesem Jahre entspann. Dieß gehört nicht in die Geschichte eines Prinzen, der nur erst fast am Ende desselben auf einige Augenblike Antheil daran nahm. Indessen ist doch nöthig, von dem Kriege selbst etwas zu sagen, da Peter diesen Antheil, wie wir sehen werden, mit so warmem Eifer ergriff, daß er, ohnerachtet der Kürze seiner Regierung, der Sache doch eine sehr wesentliche Wendung gab. Und selbst von dem Augenblike der Entstehung des Krieges an, bis auf den Zeitpunkt des Antritts seiner Regierung, that er unter der Hand alles mögliche, um seinem Freunde, dem Könige von Preußen, so oft er konnte, durch geheime Nachrichten nüzlich zu seyn. Kaunitz, Bestuschew und Brühl waren die Urheber des Kriegs, der den größten Theil von Europa bis in das siebente Jahr in Unruhe stürzte. Diese merkwürdige Epoche beweißt, daß nicht immer die mit Vorsichtigkeit berechneten Maßregeln, die fein angelegten Plane und die mächtigen Hülfsmittel das Schikksal der Staaten bestimmen. Nie ist ein Krieg mit größern Vorbereitungen zu Ländertheilungen angefangen worden, als der siebenjährige. Hätte der Erfolg dem Entwurfe dieser drei Staatsminister entsprochen, so würde Friedrich 2 am Ende kaum für einen Souverain der dritten Größe haben gelten können. Doch von dem allen geschahe nichts. Dieser Krieg hatte einen ganz eigenen Charakter. Länder wurden verwüstet und Menschen getödtet oder unglüklich gemacht, aber übrigens geschahe in dem bisherigen Besize der Staaten nicht die geringste Veränderung. Wie sehr unterscheiden sich die jezigen Kriege von jenen der ältern Zeit! Die Vorbereitungen sind nichts im Vergleich mit den ehemaligen, und dennoch ist oft durch die Vorfälle eines einzigen Tages die ganze politische Geographie der in Streit verwikelten Länder, und sogar unpartheiischer Staaten zerstört.

Da es Bestuschew wollte, so mußte Elisabeth einen sehr bestimmten Antheil an dem Kriege gegen den König

von Preußen nehmen. Peter gerieth darüber in Wuth, und hätte sein Haß gegen den Großkanzler vermehrt werden können, so würde es gewiß in diesem Augenblike geschehen seyn. Er zeigte ohne Zurükhaltung die größte Unzufriedenheit mit dem Systeme des russischen Hofes, unterstüzte, so viel er konnte, die Anträge des englischen Gesandten in Petersburg, die darauf abzwekten, die Kaiserin von der Coalition wider Preußen abzubringen, und fieng sogar schon damals an, den kommandirenden russischen Generals geheime Befehle zu geben, die denen seiner Tante entgegengesezt waren. Zum Glük für ihn kamen die Eröffnungen an Männer, die billig genug dachten, ihn nicht zu kompromittiren, die aber auch auf die voreiligen Befehle ihres künftigen Beherrschers nicht Rüksicht nahmen. Von allem, was der Thronfolger erfahren konnte, theilte er dem Könige Nachrichten mit, trieb aber dabei seine Anhänglichkeit an diesen Fürsten bis zur Posse. Er trug ihm nämlich seine Dienste an, die auch angenommen wurden. Da aber der Großfürst in einem niedern Grade zu dienen anfangen wollte, so wurde er in diesem Jahre nur Hauptmann. Es versteht sich von selbst, daß diese Farce mit größter Behutsamkeit ganz in geheim gespielt wurde.

Vor dem Ausbruche des Kriegs hatte sich in Rußland noch ein Fall ereignet, der nicht mit Stillschweigen darf übergangen werden. Dieß war die Ankunft eines Mannes, der in der Geschichte des Thronfolgers und dessen Gemahlin eine Rolle zu spielen angefangen hat, die von Catharinen während ihrer Regierung mit dem glänzendsten Erfolg gekrönt, und ebenfalls von dieser Fürstin lange Jahre nachher wieder vernichtet worden ist. Graf Poniatowski kam in der Qualität eines Legationssekretairs mit dem englischen Ambassadeur, Ritter Williams Hanbury, nach Petersburg. Jedermann weiß, daß auf eine Empfehlung, die dieser Botschafter der Großfürstin zu machen wagte, um die Leere in der Lebensweise dieser Prin-

zessin auszufüllen, dieser schöne Pole Gunstbezeugungen von ihr erhielt, die nichts weniger als zweideutig waren, und daher nicht den Beifall einer strengen Moral haben konnten. Das Gerücht davon kam bald in den Mund des Publikums, und drang bis zu den Ohren der Monarchin. Catharina zeigte hierbei ihr entschiedenes Talent für Intriguen. Poniatowski hatte, gleich nach seiner Ankunft, von seinem Herrn, dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen, und dessen ersten Minister dem Grafen von Brühl, dem Freunde Bestuschews, in unbescheidenen Ausdrüken gesprochen. Dieß that er als ein Verwandter und Anhänger der Familie Czartorinsky, die selbst Absichten auf den polnischen Thron hatte. Durch diese unklugen und unbilligen Aeußerungen hatte er sich bei dem Großfürsten beliebt gemacht. Er wurde auf diese Art sehr bald der tägliche Gesellschafter des Großfürsten und der Großfürstin. Das Vernehmen war eben in sehr genauer Uebereinstimmung, als Poniatowski Befehl erhielt, nach Warschau zu reisen. Da man diesen Gesellschafter nicht gern lange am großfürstlichen Hofe entbehren wollte, so war man über diese Nachricht in einiger Verlegenheit. Die Schwierigkeit war aber, den Grafen auf eine schikliche Art zurük zu führen. Catharina erdachte ein Mittel, das gelang. Sie überredete ihren Gemahl zu dem Schritte, mit dem Grafen Bestuschew deswegen zu sprechen. Sie selbst that es auch. Man kam überein, daß der Großkanzler dem sächsischen Legationsrath Prasse sagen sollte, der König würde dem Thronfolger und dessen Gemahlin eine große Gefälligkeit erzeigen, wenn er den Grafen Poniatowski als polnisch-sächsischen Gesandten nach Petersburg schiken wollte. Anfänglich war Bestuschew schwer zu bewegen. Er haßte den Grafen als einen Anhänger des preußischen Systems und fürchtete allerdings mit Recht, daß er als Gesandter einen üblen Gebrauch von den ihm anvertrauten Geheimnissen der Coalition machen könnte. Indessen, um den jungen

Hof, oder vielmehr die Großfürstin nicht zu beleidigen, gab er ihren Vorschlägen nach, und machte die nöthigen Eröffnungen an Prasse. Dieser unterließ nicht, die verdächtigen Grundsäze Poniatowski's dem Großkanzler bemerken zu machen, allein der Minister versicherte, daß die gute Sache, wie man damals allgemein die Coalition nannte, nichts zu fürchten habe. Friedrich August 2, sagte er, werde eben so wenig den Grafen zum Gesandten ernennen, als Elisabeth ihn als solchen annehmen. Sollte aber doch wider Vermuthen beides geschehen, so werde er, der Großkanzler, mit Hülfe des Legationsrath Prasse, schon die diplomatischen Schritte des Grafen Poniatowski zu paralysiren wissen. Wider Vermuthen geschahe das Gegentheil von dem, was man gehofft hatte. Graf Broglie, franzöfischer Ambassadeur am Dresdner Hofe, der sich damals mit demselben in Warschau aufhielt, stellte dem Grafen von Brühl den Nachtheil vor, den die Ernennung Poniatowski's bewürken könnte. Brühl nahm diese Vorstellung übel auf. Er fand es unschiklich, daß der Ambassadeur einer fremden Macht ihm dergleichen machen wollte, und versicherte ihn, Poniatowski werde immer als ein unwichtiger Mann betrachtet werden, der die Verhältnisse der Coalition gegen Preußen nicht stören könne. Graf Poniatowski wurde also zum Gesandten in Rußland ernannt. Brühl schrieb selbst an Bestuschew, meldete ihm diese Ernennung und fezte hinzu, sie sey blos das Werk der Politik. Man wisse nicht, wie die Umstände der Kaiserin, die damals kränkelte, kommen könnten, es sey also gut, sich der Freundschaft des jungen Hofs im voraus zu versichern. Ueberdieß würde man sich blos an die Berichte des Legationsrath Prasse halten, mit dem das Ministerium der Kaiserin conferiren könnte; die des Grafen Poniatowski hingegen würden nicht den geringsten Einfluß auf die Entschlieſſungen des Königs Friedrich August 2 haben. Catharina war sehr erfreut über diese Ernennung. Sie suchte den Großkanz-

ler noch gänzlich zu gewinnen, der schon durch den Grafen Brühl vorbereitet war. Er machte der Kaiserin Vorstellungen, die durch einige Freundinnen der Elisabeth, welche die Großfürstin auf ihre Seite zu bringen gewußt hatte, unterstüzt wurden. Die Monarchin gab nach, und empfieng den Grafen Poniatowski als Gesandten des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen.

Am Hofe des Grosfürsten wurde Poniatowski mit verschiedenen, aber doch immer mit sehr frohen Aeußerungen aufgenommen. Hier war es aber auch nur, wo er sich merkwürdig machte. In seiner diplomatischen Laufbahn ward er es nicht. Man nahm, wie Graf Brühl gesagt hatte, nicht die geringste Notiz von den Depeschen dieses Gesandten, der überhaupt in seinem ganzen Benehmen zeigte, daß er nur den angenehmen Ton und tändelnden Verstand der Gesellschaft, aber keinen Geschäftsgeist hatte; eine Bemerkung, die sich sein ganzes Leben hindurch bestätigte.

Fast zu der nämlichen Zeit, da man den Grafen Poniatowski am großfürstlichen Hofe mit auffallender Güte aufnahm, behandelte man, um gleichsam ein Seitenstück aufzustellen, die Hoffräulein Elisabeth, Gräfin von Woronzow, mit besonderer Auszeichnung. Sie war die mittelste Tochter des würklichen Geheimenraths, Grafens Roman Woronzow, und die Nichte des damaligen Vicekanzlers dieses Namens. Die Brüder der Elisabeth waren Alexander und Simon, die wir in unsern Tagen, den ersten als Großkanzler von Rußland, und den zweiten als Russischen Botschafter in England gesehen haben, und die ohne Widerrede den Ruhm größerer Staatsmänner verdienen, als ihr Vater und Oheim. Die Schwestern waren die Gräfin Buturlin und die Knéjna Daschkow; zwo Damen, die im Auslande und in Rußland, durch Schönheit, Verstand, Galanterien, Kenntnisse und Intriguen sich bekannt gemacht haben. Elisabeth Romanowna konnte, sagt man, auf keinen

dieser Vorzüge und Eigenschaften Anspruch machen, war aber auch ganz anmassungslos. Sie hatte vielleicht nur den hohen Grad von Gutmüthigkeit, die Geliebte des Thronfolgers zu heißen, da sie doch eigentlich nur dessen innigste Freundin war. So sehr auch die Kaiserin in ihrem Lebenswandel selbst den leichtesten Regeln einer nicht strengen Moralität entgegen handelte, so wenig war sie doch indulgent gegen ihren Neffen und seine Gemahlin. Sie fand, und zwar mit Recht, daß Peter und Catharina zu tadeln waren, aber sie hätte ihre Lehren nur durch ihr Beispiel besser unterstützen sollen. Mit ihrem Tadel wuchs der Unmuth des Großfürsten und der Großfürstin, die es zwar nicht wagen durften sich zu entschuldigen, übrigens aber diese Lebensweise fortsezten. Auf diese Art wurde die Spannung in der Kaiserlichen Familie immer größer, und ließ eine gänzliche Trennung befürchten.

Diese unangenehmen Verhältnisse zwischen der Monarchin, dem Thronfolger und seiner Gemahlin wurden durch die Geburt der Großfürstin Anna im December 1757 nicht vortheilhaft verändert. Peter hatte schon die Nachricht von der Schwangerschaft seiner Gemahlin mit scheinbarer Verwunderung und mit sichtbarem Unwillen vernommen; die Erscheinung dieser jungen Prinzessin sah er, um nicht mehr zu sagen, mit Gleichgültigkeit an, und die Kaiserin theilte vollkommen diese Empfindung ihres Neffen.

So war die Lage der Sachen am Russischen Hofe, in den beiden ersten Jahren des siebenjährigen Kriegs, an welchem die Kaiserin wider die Meinung des Großfürsten Theil nahm. Die Kriegsrüstungen in Rußland gegen Preußen hatten schon im Jahre 1756 gleich bei dem Ausbruche des Kriegs in Deutschland ihren Anfang genommen, aber sie konnten erst mit dem Schlusse des Jahrs beendigt werden. Sobald dieß geschehen war, näherte sich die russische Armee, unter Anführung des

Feldmarschalls, Grafen Apraxin, im Jahre 1757 der preußischen Gränze, und fiel im Junius in Preußen ein. Ihre Anzahl belief sich auf 100,000 Mann. Ihnen konnte Friedrich 2, der seine Truppen in andern Gegenden nothwendiger brauchte, nur 30,000 Mann unter den Befehlen des Feldmarschalls Lehwald entgegenstellen. So ungleich die Zahl der Streiter war, so hatte der preußische Feldherr doch den Muth, am 30. August die russische Armee in ihren Verschanzungen bei Groß-Jägersdorf anzugreifen. Anfänglich neigte sich der Sieg auf die Seite der Preußen, entschied sich aber endlich zum Vortheil der Russen, die übrigens ungleich mehr als jene an Todten und Verwundeten verloren. Diese Niederlage brachte den Preußen keine Schande und erwarb ihren Gegnern eben so wenig Ruhm als Nuzen.

Um das Benehmen des Grafen Apraxin, der es unterließ seinen Sieg zu verfolgen, nicht für unbegreiflich zu halten, muß man die Triebfeder bemerken, die den Rükzug der Russen bewürkte, der in so großer Eile und daraus entstehender Verwirrung geschahe, daß er einer Flucht ganz ähnlich war. Anfänglich glaubte man, Peter habe durch geheime Befehle diesen Rükzug veranlaßt, aber man sahe bald, daß dieser Prinz, obgleich darüber erfreut, dennoch von dem wahren Zusammenhange der Sache nicht unterrichtet war. Zu seiner großen Verwunderung lernte er ihn kennen, als ihn das Publikum ebenfalls erfuhr. Diese Begebenheit verdient eine genaue Auseinandersezung.

Wir wissen, daß Bestuschew von jeher ein erklärter Feind des Thronfolgers war. Bei den hinfälligen Umständen der Kaiserin, die eine natürliche Folge ihrer ausschweifenden Lebensweise waren, schien der baldige Tod dieser Prinzessin sehr möglich. Das Schikksal, das ihn unter Peters Regierung erwartete, konnte sich der Großkanzler leicht denken. Dieß mußte für ihn desto gefährlicher werden, da der Thronfolger die Gesinnun-

gen Beſtuſchews gegen Friedrich 2, dem der Großfürſt alles aufopfern wollte, ſchon kannte. Es war alſo für den Miniſter, wenn er ſich ſelbſt retten, und ſein Syſtem aufrecht erhalten wollte, nothwendig, die zuverläßige, unglükliche Zukunft zu verhindern. Er entwarf daher einen Plan, deſſen Ausführung ihn ſichet ſtellen ſollte. Die Theilnehmer an demſelben waren der Feldmarſchall Graf Apraxin und der Generalmajor von Weymarn. Nach dieſem Plane ſollte die Monarchin den bisherigen Thronfolger Peter, Herzog von Holſtein, von der Thronfolge in Rußland ausſchließen, und dieſelbe der Perſon des jungen Großfürſten Paul, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Catharina, feſtſtellen. Wir wiſſen nicht, ob die Grosfürſtin an dem Entwurfe ſelbſt Theil gehabt hat, aber um ſie ſtrafbar zu finden, iſt es hinlänglich, zu wiſſen, daß ſie die Ausführung deſſelben bewilligte. Und dieſe Einwilligung kann nicht bezweifelt werden, da es nothwendig geweſen war, dieſe Prinzeſſin zu befragen: ob ſie die ihr zugedachte Rolle übernehmen wolle, oder nicht. Beſtuſchew, der die Geſinnungen der ſchwachen Kaiſerin gegen Peter und Friedrich 2 kannte, ihre Launen zu nuzen verſtand, und ihre Bedenklichkeiten zu heben wußte, wollte eben ſein Projekt dieſer Prinzeſſin annehmlich zu machen ſuchen, als in dem nähmlichen Zeitpunkte die Schlacht bei Groß-Jägersdorf vorfiel, und in Petersburg die Monarchin gefährlich krank wurde. Er durfte in dieſem Augenblike weniger als jemals mit ihr von Geſchäften ſprechen, und wollte alſo, im Fall ſie ſterben ſollte, das mit Gewalt ausführen, was durch Liſt zu thun, ihn jezt die Krankheit der Kaiſerin hinderte. Wir kennen die Idee nicht, die Beſtuſchew ſich in dieſer Rükſicht entworfen hatte. Wir wiſſen nur, daß ihm die Armee, die unter Apraxins Befehlen ſtand, zu ſeinem Vorhaben nöthig zu ſeyn ſchien. Er ſchrieb alſo an dieſen Feldmarſchall, den Theilhaber des Complots, daß er mit ſeinen Trup-

pen Preußen verlassen, und eilends nach Rußland kommen möchte, um das Projekt, wenn es nothwendig wäre, durch einen gewaltsamen Streich ausführen zu helfen. Apraxin erfüllte pünktlich das Verlangen seines Freundes; und auf diese Art wurde dem Könige von Preußen, dem man für die Zukunft einen empfindlichen Streich zugedacht hatte, der aber nicht vollendet wurde, in diesem Augenblike ein sehr wesentlicher Dienst erzeigt. So fein aber die Fäden von Bestuschews Intrigue gesponnen waren, so entgieng doch dieses zarte Gewebe dem scharfsichtigen Blike eines seiner Untergebenen nicht. Dieser Mann hieß Wolkow, und berechtigte durch seine großen Anlagen schon damals zu der Hoffnung, in ihm dereinst einen bedeutenden Staatsmann zu sehen. Er hatte das Projekt des Großkanzlers erforscht, und aus Rechtschaffenheit und daher entstehender Ueberzeugung von dem boshaften Charakter dieses Ministers, wendete er sich an einen bessern Mann dieser Art, den Vicekanzler Grafen Woronzow, der sich in allem sehr willig durch Wolkows großen Verstand leiten ließ. Diesem entdekte er, so viel er von dem verrätherischen Plane wußte. Graf Woronzow war, wie wir wissen, Peters Freund, und sagte diesem alles wieder. Man kann sich die Empfindungen des schuldlosen Prinzen gegen Bestuschew, besonders aber gegen Catharinen, denken. Allein die Klugheit gebot, den Ausbruch derselben noch aufzuschieben. Peter, Woronzow und Wolkow kamen überein, daß der Thronfolger zwar der Monarchin die Verschwörung entdeken, hierzu aber einen schiklichen Zeitpunkt abwarten müsse. Dieser erschien in den ersten Tagen des Jahrs 1758. Die Gesundheit der Kaiserin war um diese Zeit ganz wieder hergestellt. Einst, als sie nichts bessers zu reden wußte, erkundigte sie sich nach ihrer Armee in Preußen. Graf Woronzow sagte ihr, daß sie auf Befehl des Großkanzlers, wahrscheinlich im Namen der Monarchin ertheilt, nach Rußland zurük

gekehrt wäre. Elisabeth wurde darüber sehr aufgebracht, aber ihre Wuth erreichte den höchsten Grad, als der Thronfolger diese Stimmung nuzte, und seiner Tante das Projekt des Grafen Bestuschew, ihm die Thronfolge zu entziehen, entdekte. Die Kaiserin folgte dem weisen Rathe Woronzows und Wolkows, und hielt noch auf eine kurze Zeit ihren Zorn und die gerechte Strafe des Verbrechers zurük. Indessen wurde sogleich ein Courier an den Feldmarschall Apraxin geschikt. Es wurde ihm geboten, nach Petersburg zu kommen, und den Befehl der Armee dem General Fermor zu übergeben, der sogleich in Preußen wieder einrüken sollte. Dieß alles geschahe ohne Bestuschews Wissen.

Die Rolle dieses boshaften Ministers war nun ausgespielt. Er wurde den 25sten Februar 1758 zu einer Conferenz nach Hofe berufen. Sorglos gieng er dahin, seinen nahen Fall nicht ahnend. Kaum war er bei Hofe angekommen, so wurde er arretirt. Während der Untersuchung seiner Verbrechen hatte er Hausarrest. Unter seinen Schriften fand man den Entwurf einer Renunciationsakte, die Peter hätte unterschreiben sollen, und die Skizze des Briefs an Apraxin, worinn Bestuschew den Rükzug der Rußen aus Preußen verlangt hatte. Mehr brauchte es nicht, um ihn zu überführen. Nach einem Arrest von sechs Monaten verlor er seine Würden und Orden, und wurde auf seine Güter verwiesen *. Nur das Bild Peter 1, das er von diesem Monarchen selbst bekommen hatte, um es immer zu tragen, gab er nicht ab. Der Tod nur, oder eine Gewalt, der er zu widerstehen nicht Kräfte hätte, konnten, wie er sagte, ihn von dem Bilde eines Fürsten trennen, der seine Treue

* Catharina 2 rief ihn zurük, und uns dünkt, daß dieser Umstand allein schon beweist, daß sie die Verschwörung sehr genau gewußt habe. Bestuschew erhielt seinen Gehalt, seine Orden und seine Titel wieder, bekam aber nicht den geringsten Einfluß in die Geschäfte.

gekannt und sie zu belohnen gewußt hätte. Man hinterbrachte diese Phrase der Kaiserin, und diese Prinzessin befahl, daß man ihm das Porträt lassen sollte. Am Tage seiner Abreise spielte Bestuschew die Posse, sich in einen Bauerpelz zu kleiden, und das Bild des Monarchen, reich mit Brillanten besezt, im Knopfloche zu tragen. Wahrscheinlich wollte er dadurch Mitleid erregen, aber eigentlich war diese Sonderbarkeit eine redende Geschichte seines Verbrechens, die Tochter seines Wohlthäters schändlich hintergangen und den Entwurf gemacht zu haben, dessen Enkel von der ihm bestimmten Thronfolge auszuschließen. — Apraxin war auf dem Wege nach Petersburg. Seine Reise gieng langsam. Wahrscheinlich hatte ihn das Bewußtseyn seines Vergehens krank gemacht. Endlich mußte er in Narwa liegen bleiben, und die Untersuchung wurde dort gegen ihn angestellt. Man nöthigte ihn, seines Zustandes ungeachtet, weiter zu reisen. Als er in die Nähe von Petersburg kam, mußte er sich nach Triruky, einem kleinen kaiserlichen Landhause ganz nahe bei der Residenz, begeben.

Hier starb er am 31sten August 1758, noch ehe er bestraft werden konnte. — Ueber Weymarns Strafe sind wir nicht genau unterrichtet; wir glauben jedoch gehört zu haben, daß er nach angestelltem Verhör seinen Abschied * erhalten habe. — Der hohe Rang der Großfürstin schüzte diese Prinzessinn vor einer auffallenden Strafe. Sie durfte blos zwei Monate lang nicht zu der Kaiserin kommen, und dieß war vielleicht, was sie am meisten wünschte. Peter benahm sich dabei mit einer seltenen Großmuth. Andre häusliche Beschwerden, die er ununterbrochen hatte, hätten ihn berechtigt, in

* Er kam unter Catharina 2 wieder an den Hof, wurde in Geschäften und besonders in der Ermordungsgeschichte des unglüklichen Joan 3 gebraucht, und starb in den neunziger Jahren als verabschiedeter General en Chef.

Verbindung mit diesem Verbrechen einer Verschwörung gegen ihn, seine Gemahlin mit gröster Strenge zu behandeln. Vielleicht hätte er dadurch eine fürchterliche Zukunft verhindern können. Wenigstens hätte ihn dieser Vorfall nicht nur vorsichtig, sondern auch argwöhnisch machen sollen. Dieser Prinz unterdrükte seinen gerechten Zorn, um sich nur dem süssen Gefühle der Verzeihung zu überlassen. Nach einem leichten Vorwurfe, den er Catharinen, wie er sich ausdrükte, über ihr bereitwilliges Einverständniß mit Staatsverbrechern machte, sagte er ihr weiter kein Wort, sahe sie aber in diesen zwei Monaten sehr wenig, und überließ sie den Erinnerungen ihres Gewissens. — In der That, die lobsprechenden Biographen dieser Fürstin werden einst in Verlegenheit kommen. Sie werden finden, daß es keine leichte Aufgabe ist, sie wegen eines Vergehens zu entschuldigen, das in der Folge nur durch gröbere in eine Art von Vergessenheit gebracht werden konnte.

Ehe wir in der Geschichte des Jahrs 1758 weiter fortrüken, müßen wir noch einen Blik auf das vorhergehende Jahr zurük werfen.

Gleich mit dem Anfange des siebenjährigen Kriegs hatten die gröbern Mächte der Coalition gegen Preußen, auch die kleinern Höfe an sich zu ziehen gesucht. Man hatte sich denn also auch an den Thronfolger in Rußland als Herzog von Holstein gewendet, aber man hatte bald gefunden, daß Unterhandlungen dieser Art großen Schwierigkeiten unterworfen waren. Peter hatte sich zu sehr an das Interesse Friedrichs 2ten gekettet, um auch nur einen, im Grunde ziemlich unschädlichen, Schein gegen dasselbe annehmen zu wollen. Woronzow, Wolkow und die holsteinischen Ministers machten ihm die triftigsten Vorstellungen darüber. Sie sagten ihm, daß er durch Subsidientraktaten seinen zerrütteten Finanzen einigermaßen aufhelfen, und selbst seine Länder in Deutschland sicher stellen könnte, indem der König von Preußen zu

große Flächen seiner Staaten zu beschüzen habe, um, seiner Freundschaft für den Herzog von Holstein ungeachtet, an die Sicherstellung dessen Landes denken zu können; da hingegen es den verbündeten Mächten leicht sey, durch ein kleines, leicht zu entbehrendes Corps, Holstein in Besiz zu nehmen und zu behalten. Der lezte Umstand schien dem Großfürsten der einleuchtendste zu seyn, denn er fürchtete sehr für seine eigenthümlichen Besizungen. Aber diese Bangigkeit verschwand vor der schwankenden Idee, daß seine Tante, durch Ausschweifungen und Kränklichkeit ermattet, der Natur bald den gewöhnlichen Tribut zahlen müße, und er alsdann durch ihren Tod aller Rükſichten überhoben sey. Unter allen Höfen hatte sich der Wiener die meiste Mühe gegeben, den Großfürsten zu gewinnen. Es war deßwegen auch schon ein Subsidientraktat entworfen worden. Aber die vorgefaßte Meynung dieses Prinzen ließ sich nicht ändern. Diese anscheinende Festigkeit des Charakters würde Achtung und Vertrauen einflößen, wenn nicht ein tadelnswürdiger Eigennuz diesen Schein vernichtete. Es thut uns leid, einen Fürsten, der wegen seiner fortdauernden, niederdrükenden Unglüksfälle und wegen seines guten Herzens Bemerkung verdient, in einem nachtheiligen Lichte zeigen zu müßen, aber der Biograph muß nicht Apologist seyn. Peter, der mit Stolz jede Gemeinschaft mit der Coalition verwarf, dachte klein genug, um von den Mächten, die dieselbe bildeten, Geld zu nehmen, ohne ihnen Dienste zu leisten. Der östreichische Hof gab ihm in verschiedenen Summen von 1757 bis zum Anfange des Jahrs 1762, 180,000 Gulden, und vom sächsischen Hofe, der aus seinen Erbstaaten beinahe sieben Jahre lang nicht die geringsten Einkünfte hatte, nahm er im Jahre 1757 6,000 Thlr. an. Dieses Betragen erregt Unwillen, und kann durch den Umstand, daß ihn die drükendste Geldnoth dazu

gebracht habe, nicht entschuldigt werden. Aber dieser Unwille vermehrt sich, wenn wir in der Folge sehen werden, daß der Kaiser die Wohlthaten vergaß, die der Thronfolger empfieng, indem er die Höfe, die sie ihm ertheilten, und die Mäßigung hatten, ihn nicht daran zu erinnern, mit Undank belohnte. — Dieser Zug in Peters Charakter ist bemerkenswerth für den Geschichtschreiber, und für den edeldenkenden Menschenbeobachter nicht beruhigend. Er leitet zu der oft unerklärbaren Erscheinung, in Einem und demselben Wesen den höchsten Grad von Gutmüthigkeit und die niedrigste Schlechtheit, oder andre sich ganz offenbar widerstreitende Empfindungen vereinigt zu sehen.

In diesem Falle zieht Peter den gerechten Tadel *selbst* seiner Vertheidiger sich zu, aber in andern Ereignissen seines Lebens kann man seine Lage nicht anders als höchst bedauernswürdig finden. Er mußte jezt sogar bei der Kaiserin Fürsprecher für seine Gemahlin werden, und erhielt Verzeihung für sie.

Diese Versöhnungsscene im Monat April 1758 war von der Monarchin selbst veranstaltet worden, weil man um diese Zeit den Prinzen Carl von Polen und Sachsen in Petersburg erwartete, welcher der Kaiserin für ihre Hülfe gegen den König von Preußen danken und um größere Anstrengungen der rußischen Macht bitten sollte. Der Prinz kam. Seine Schönheit, seine Galanterien, und seine ausgezeichnete Geschiklichkeit in körperlichen Uebungen, erwarben ihm bald die Gunst der Elisabeth. Der sächsische Prinz hatte eine sehr sorgfältige Erziehung bekommen; ein Vortheil, der, wenn er auch nicht einige fehlende Vorzüge des Geistes ersezt, doch wenigstens den Mangel derselben den Nichtkennern verbirgt. Die Kaiserin fand ihn höchst liebenswürdig, stellte ihn dem Thronfolger als Muster dar, und machte Vergleichungen zwischen beiden Prinzen, bei denen freilich der Großfürst

nicht gewann. Carl fand die kaiserliche Familie im gröſten Zwist. Es war natürlich, daß er es bei diesen Zänkereien mit der Monarchin hielt, da es für seine und seines Vaters Vortheile zweckmäßiger seyn mußte. Den jungen Hof besuchte er nur, wenn er dahin gebeten wurde, oder wenn es die höchste Nothwendigkeit erforderte; außerdem lebte er immer in der Gesellschaft der Kaiserin.

Im Anfange des May gieng der Großfürst nach Oranienbaum. Neue Beschwerden der Kaiserin über die Großfürstin hielten diese noch in Petersburg zurük. Sie sollten durch eine abermalige Versöhnungsscene beigelegt werden, die aber nicht erfolgte. Demungeachtet gieng die Prinzessin nicht eher zu ihrem Gemahl, als bis Elisabeth sich nach Peterhof begab, wohin Carl die Monarchin begleitete.

Da man den Prinzen schon in Warschau von der Lage der Sachen am rußischen Hofe unterrichtet hatte, so wurde bei seiner Ankunft in Petersburg blos der Legationsrath Prasse in Geschäften gebraucht. Dieser hatte ganz allein das Vertrauen des Hofs. Aber gegen Poniatowski, ob er gleich der Gesandte des Vaters war, zeigte doch der Sohn nicht das geringste Vertrauen. Auch erhielt er keine Auszeichnung am Hofe. Wider die angenommene Gewohnheit bei solchen Gelegenheiten wurde er aus allen kleinen Cirkeln bei der Kaiserin ausgeschlossen. Diese Fürstin entschuldigte sich deßwegen bei Carln, indem sie ihm die Ursache dieser scheinbaren Vernachläßigung offenherzig gestand. So machte die Kaiserin den Prinzen zum Vertrauten ihrer Familiengeheimnisse, die jedermann wußte, und so erfuhr er bald nachher die Bestätigung dieser unangenehmen Verhältnisse durch die Aufträge des Großfürsten und der Großfürstin.

Schon am Ende des vorigen Jahrs hatte Elisabeth ohne Vorwissen ihres Ministers, durch den Legationsrath Prasse, den Rappel des Grafen Poniatowski verlangt. Kaum hatte dieß die Großfürstin erfahren, so hat sie die

Gräfin Elisabeth Woronzow und durch diese den Thronfolger, alles anzuwenden, um diese Zurükberufung zu verhindern. Peter, (wie soll man seine strafbare Schwäche noch entschuldigen?) war auch so lächerlich nachgebend, sogar am Ende des Monats Decemb. 1757 einen seiner Höflinge, einen Herrn von Lattorf, zu Prasse zu schiken, um ihm zu sagen, daß der König dem Großfürsten, der Großfürstin und der Gräfin Elisabeth Woronzow eine außerordentliche Gefälligkeit erzeigen würde, wenn er den Grafen Poniatowski in Petersburg lassen wollte. Dieser Versuch gelang. Wirklich blieb der Gesandte, wie wir gesehen haben, damals noch in Rußland. Als aber Carl dahin kam, bat ihn die Kaiserin selbst, bei dem Könige, seinem Vater, in ihrem Namen den Rappel dieses ihr so lästigen Mannes zu bewirken. Catharina hatte diesen Schritt vorausgesehen und Gegenanstalten gemacht, deren Wirkungen aber falsch berechnet waren. Wie gewöhnlich bestürmte sie ihren Gemahl mit Bitten um seine Verwendung, und fügte klagende Vorwürfe über seinen Umgang mit der Gräfin Woronzow hinzu, der doch gewiß einen ganz andern Charakter hatte, als das Verständniß Catharinens mit Poniatowski. Der Thronfolger, um nur einigermaßen Ruhe zu haben, ließ am 28sten Julius 1758 durch Prasse den Prinzen von Sachsen um eine Audienz für den holsteinischen Oberkammerherrn von Brocktorf bitten. Der Zwek dieser Mission war der gewöhnliche Wunsch, den Grafen Poniatowski in Petersburg behalten zu können. Carl versprach, sich seines Auftrags auf eine Art zu entledigen, die dem Vertrauen entspräche, das man in ihn sezte.

Poniatowski selbst bat den Prinzen um diese Gefälligkeit, und sezte in Warschau alles in Bewegung. Viele haben aus den angestrengten Bemühungen der Großfürstin und des Grafen schließen wollen, daß beide, durch den ehemaligen Plan Bestuschews gereizt, jezt aufs neue den Vorsaz gefaßt hätten, jenes Projekt wieder aufleben

zu lassen; aber wir glauben nicht, daß es möglich sey, dieser Vermuthung auch nur durch schwache Beweise den geringsten Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben. Dem sey wie ihm wolle, so wurde dieser Plan, wenn er wirklich entworfen war, für Catharinen wenigstens für dießmal, für Poniatowski aber für immer vereitelt. Funfzehen Tage nach der Abreise des Prinzen erfolgte eine Catastrophe, die ihn sogleich entfernte.

Carl verließ den rußischen Hof in der nämlichen Stimmung, in der er ihn gefunden hatte. Er reiste am lezten Tage des Julius von Petersburg ab, überhäuft von Beweisen der Gnade der Kaiserin, die sogar ihm das Herzogthum Curland zu verschaffen, und auf alle Ansprüche des rußischen Hofs an dieses Land Verzicht zu leisten, für sich und ihre Nachfolger versprach. Carls Abschied vom jungen Hofe war sehr verschieden. Die reizende und geistreiche Catharina verrieth Bangigkeit und zeigte Wohlwollen. Sie hoffte, daß durch seine Unterstüzung ihr Günstling in Petersburg bleiben könnte. Um den Prinzen zu gewinnen, brauchte sie die Künste der liebenswürdigsten Ueberredung; ein Talent, das sie in so hohem Grade besaß, daß es ihr auch nach dem Verluste äußerer Reize, und sogar selbst am Ende ihrer Tage, fast immer den günstigsten Erfolg ihrer Bemühungen versicherte. Auch auf Carln machten diese verführerischen Künste Eindruk, aber Catharinens Bitte zu erfüllen lag außer seinem Wirkungskreise. Peter, der durch die kränkenden Parallelen, die Elisabeth zwischen ihm und Carln angestellt hatte, beleidigt war, der in dem Prinzen von Sachsen nur den Sohn eines Hauptfeindes Friedrich 2 sahe, und der endlich auf die Erfüllung seiner Bitte wegen Poniatowski, keinen besonderen Werth legte, zeigte bei Carls Abschiede eine auffallende, bedeutungsvolle Gleichgültigkeit. — Man kann es der unglüklichen Vereinigung dieser Umstände, die der Prinz nicht vermeiden konnte, zuschreiben, daß er sowohl als

seine Familie unter den Regierungen Peters und Catharinens so viele Ungerechtigkeiten erdulden mußte.

Bald nach Carls Abreise entstand in Oranienbaum eine der außerordentlichsten Scenen. Der Thronfolger ertappte daselbst im Garten seiner Gemahlin den Grafen Poniatowski in der Verkleidung eines Friseurs. Der Großfürst ließ ihn arretiren, und bald nachher seiner Gesellschaft vorführen, worunter sich der in der Folge so berüchtigt gewordene Krongroßfeldherr, Graf Branicki *, befand. Hier würde er vielleicht, ohne Rükficht auf Gesandten- und Völkerrechte, die Poniatowski selbst übertreten hatte, gemißhandelt worden seyn, wenn nicht Branicki diesen Gesandten durch einen insultirenden Gestus in Freiheit gesezt hätte. Diese Catastrophe empört durch ihre Ursachen und durch ihre Wirkungen alle Sittlichkeit der guten Gesellschaft. Bey der Nachricht davon erreichte die Wuth der Kaiserin den höchsten Grad. Poniatowski mußte am 15ten August, neuen Styls, Petersburg verlassen. Catharina sollte in ein Kloster gehen. Diese wendete sich wie gewöhnlich an die Gräfin Elisabeth Woronzow, um durch sie bei ihrem Gemahle Verzeihung und Fürsprache bei der Kaiserin zu erhalten. Peter, der nun schon durch seine oft wiederholte Schwäche den höchsten Unwillen erregt hatte, bestätigte diese Empfindung aufs neue, indem er noch an dem nämlichen Abende an die verriegelte Thüre des Schlafzimmers seiner Gemahlin gieng, und ihr Vergebung zusagte. Sie machte auf, warf sich dem Thronfolger zu Füssen und schien die

* Er war der Gemahl einer ebenfalls berüchtigten Dame, der ältesten Nichte des Fürsten Potemkin. Im Anfange der neunziger Jahre, bei Gelegenheit der Targowizer Conföderation, sagte Catharina zu Branicki in Beziehung auf sein Benehmen in Oranienbaum im Jahre 1758: je n'oublierai jamais, qu'alors Vous m'avez rendu un service essentiel. Uebrigens stammt er nicht von der in Polen so berühmten Familie Branicki ab.

innigsten Regungen von Reue und Dank zu fühlen. — So bestimmt es auch behauptet wird, daß schonende Herzensgüte und nachsichtsvolle Verzeihung tiefgefühlter Kränkungen ihren Zwek nie verfehlen, und selbst an gefühllosen Herzen nie herabgleiten, ohne ihren Pfad durch wohlthätige Spuren zu bezeichnen, so bewieß Catharina doch durch ihr Beispiel, daß dergleichen Gemeinplätze zuweilen täuschen. Peter vergab ihr oft, und eben so oft wekte sie seinen gerechten Zorn durch neue Beleidigungen. Die empfindlichste sparte sie ihm noch auf. — Am andern Morgen gieng der Großfürst zu seiner Tante, und zu ihren Füßen erhielt er endlich mit großer Mühe Verzeihung für seine Gemahlin. Aber, sezte die Kaiserin im traulichen Tone hinzu: „Du und Elisabeth Romanowna Woronzow werden es bereuen, denn ich kenne Catharinen.“ Die Folge hat bewiesen, daß die Monarchin bei dem wenigen Verstande, den sie hatte, doch tief in dem Herzen der Großfürstin las.

So wenig Vergnügen Elisabeth in ihrer Familie genoß, so sehr schien sie Ursache zu haben, mit den Unternehmungen ihrer Armee in Preußen zufrieden zu seyn. Ganz von Truppen entblößt, war dieses Land eine mühelose Eroberung. Fermor betrachtete es als ein wohlerworbenes Eigenthum seiner Monarchin, das sie immer behalten würde, behandelte es daher mit einer Schonung ohne Beispiel, und traf allerlei zwekmäßige Verfügungen, die Elisabeth alle bestätigte. Dieser General schien ein Hofmann zu seyn, und es allen recht machen zu wollen. Er eroberte ein feindliches Reich, und vollstrekte dadurch pünktlich den Befehl seiner Kaiserin. In Königsberg begieng er mit größter Feierlichkeit das Geburtsfest des Thronfolgers, der sich durch die Kleinigkeit sehr geschmeichelt fand, diesen Tag im Lande seines besten Freundes gefeiert zu wissen. Man würde sogar sagen können, daß Fermor durch die große Schonung Preussens, auch die Gunst Friedrichs 2, und durch diese ebenfalls die

Gnade seines künftigen Beherrschers habe erwerben wollen, wenn er nicht durch sein Benehmen in den übrigen brandenburgischen Provinzen, in die er aus Preussen rükte, und in welchen Blut, Brand und Grausamkeiten aller Art seine Bahn bezeichneten, bewiesen hätte, daß er ohne alle Rükſicht auf die leidende Menschheit blos für seine Monarchin als gewöhnlicher Truppenanführer handelte. Fermor verbrannte die Stadt Cüstrin, konnte aber die Festung nicht einnehmen. Der 25 August war der Tag der mörderischen Schlacht bei Zorndorf, die im Grunde nicht viel, aber doch noch mehr zum Vortheil für Preussen entschied. Die Russen schrieben sich demungeachtet den Sieg zu. Dieser Wahn verursachte viel Freude in Petersburg, vermehrte aber auf einige Zeit den Unmuth des Großfürsten, bis dieser Prinz von der Wahrheit unterrichtet war, und sich nach seiner Art in sehr sarkastischen Ausdrüken über die vermeinten Heldenthaten der Russen äußerte. Ein mißlungener Versuch auf Kolberg, der dem Thronfolger viel Vergnügen machte, beschloß für dieses Jahr den Feldzug der russischen Armee.

Ohngefähr um die nämliche Zeit hatte Graf Fermor, man weiß eigentlich nicht warum *, seine Entlassung als Anführer der russischen Truppen verlangt, und der Feldmarschall Soltikow hatte den Oberbefehl derselben erhalten; ein Mann, der nach dem Urtheile der Kenner viel weniger militärische Talente besaß, als sein Vorgänger, der aber in mancher andrer Rükſicht eine ungetheilte Verehrung verdiente. Er hatte den Vortheil, Fermorn bei der Armee zu behalten, der kein Bedenken trug, unter

* Als eine Ursache, die wir durch keinen Beweis unterstützen können, die aber wahrscheinlich ist, gab man an, Friedrich 2. habe in seinen Briefen an Peters sich über Fermors Benehmen beschwert, und der Großfürst habe hierauf diesem General zu verstehen geben lassen, er werde wegen seiner Zukunft wohl thun, wenn er das Obercommando niederlegte.

dem neuen Oberbefehlshaber fortzudienen. Der Feldmarschall gewann im Sommer 1759 in einer Zeit von drei Wochen, zwo Schlachten. Die erste bei Kay oder Züllichau kostete dem preußischen Heere, das vom General Wedell angeführt wurde, gegen 6,000 Mann. Die zweite, die zwischen Frankfurt an der Oder und Kunersdorf vorfiel, und daher von beiden Orten benennt wird, war ungleich blutigen. Die preußischen Truppen, bei welchen der König selbst sich befand, verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen 20,000 Mann; die Russen hingegen mußten ihren Sieg auch mit dem Verlust von 16,000 Mann erkaufen. Soltikow selbst, der übrigens, wie viele versichern, an den Begebenheiten der lezten Bataille wenig Theil genommen haben sollte, versicherte, daß solche Vortheile nachtheiliger wären, als eine Niederlage. Er schrieb an die Kaiserin: „nach einem „zweiten Siege dieser Art würde niemand übrig bleiben, „als er, um die Nachricht davon nach Petersburg zu „bringen." Verwüstungen aller Art in den brandenburgischen Provinzen schienen anfänglich die einzigen vortheilhaften Folgen dieser Siege zu seyn; indessen entstand doch daraus für Friedrich 2. eine Kette beträchtlicher Unglücksfälle, deren Erzählung aber hier am unrechten Orte seyn würde. Das umfassende Genie des gekrönten Helden besiegte sie endlich alle.

Dieser Umstand war es auch, der den Großfürsten von Rußland wegen der übertriebenen Siegesnachrichten beruhigte, womit man die Einwohner von Petersburg zu betäuben suchte. Uebrigens war dieser Prinz in einer höchst-unglücklichen Lage. Das Maas seiner Widerwärtigkeiten war in den beiden lezten Jahren so angehäuft, daß er selbst diese Last nicht mehr ertragen zu können schien. Das Gefühl seiner Schwäche machte ihn muthlos, und lähmte seine Kräfte zum Widerstande gegen die Stürme, die ihn bekämpften. Er stand auf dem Punkte, ein Opfer seiner Thorheit zu werden, indem er der Kaiserin im

Anfange des Jahrs 1759 durch den Grafen Alexander Schuwalow, der bei ihm unter dem Titel eines Oberhofmeiſters als Beobachter angeſtellt war, eröffnen ließ: „er wolle ſeiner glänzenden Beſtimmung in Rußland für „jezt und auf immer entſagen, und bitte um die Erlaubniß, ſich nach Holſtein begeben zu dürfen." Eliſabeth äußerte über dieſen Antrag eben ſo viel Verwunderung als Betrübniß. Theils war es ihr ſchmerzhaft, ihr Werk zerſtört zu ſehen, theils war ſie auch wegen der Wahl eines Thronfolgers in Verlegenheit. Sie kam mit Schuwalow, der ihr ganzes Vertrauen beſaß, überein, daß man alles anwenden müſſe, um den Großfürſten von dieſem thörichten Entſchluſſe abzubringen. In Folge dieſes Einverſtändniſſes mußte alſo Schuwalow dem Prinzen im Namen ſeiner Tante ſagen: „Sie glaube zwar, daß die „Vorfälle in ſeinem Privatleben, verbunden mit andern „Ereigniſſen, die ihm doch eigentlich hätten gleichgültig „bleiben müſſen, weil ſie noch zur Zeit außer ſeiner Sphäre „lägen, ihm manche trübe Stunde verurſachen könnten; „aber ſein Unmuth dürfe doch nie ſeinen Geiſt und ſeinen „Verſtand überwältigen. Sie gäbe ihm zu überlegen, „was die Welt von beiden halten müſſe, wenn ſie ſehe, „daß ein beſtimmter Thronfolger in dem größten Reiche „der Erde nicht Stärke genug habe, ein feindſeliges Geſchik zu bekämpfen und durch Ausdauer zu überwinden, „daß er im Gegentheil ſo kleinmüthig ſey zu glauben, „daß er unter demſelben erliegen müſſe, und daher lieber „das glänzendſte Schikſal wolle fahren laſſen. Sollten „jedoch," mußte Schuwalow hinzuſezen, „dieſe Bewegungsgründe ſeinen Entſchluß nicht wankend machen können, ſo möchte der Großfürſt nur ſeine Geſinnungen der „Monarchin ſchriftlich zu erkennen geben." — Bald darauf fand ſich eine Gelegenheit, die den Prinzen in die Geſellſchaft ſeiner Tante brachte. Dieſe Prinzeſſin benahm ſich dabei mit ziemlicher Gewandheit. Ohne ihrem Neffen nur ein Wort über die lezte Verhandlung zu ſagen,

begegnete sie ihm mit einer Kälte, die nahe an Verachtung gränzte, um ihm zu zeigen, daß, nach solchen Aeusserungen von seiner Seite, sie selbst einsehe, daß er es nicht verdiene, ihr Thronfolger zu seyn. Diese Begegnung fruchtete. Peter, so schwer es ihm auch ward, sammelte doch alle seine Geisteskräfte, um seinen Zustand mit ruhiger Hingebung zu ertragen. Er ließ kein Wort weiter über die Entsagung der Thronfolge fallen, war sehr eingezogen, theilte sich wenigen Personen mit, träumte Phantasien, die er einst in glüklichern und freiern Tagen, als jezt, realisiren wollte, und lebte so in der Zukunft, ins dessen die traurige Gegenwart langsam dahin schlich.

Es kann unsern Lesern nicht entgangen seyn, daß von den lezten drei Monaten des Jahrs 1758 an, Peters Geschichte ereignißloser als jemals wird. Je näher wir dem großen Zeitpunkt entgegen rüken, in welchem dieser Prinz fast jeden Tag, und anfänglich sogar Schlag auf Schlag durch wichtige und oft für sein Reich gerechte und gute Handlungen bezeichnete, desto bedeutungsloser in dem Leben dieses Fürsten waren, um gleichsam den Contrast recht auffallend zu machen, die lezten Jahre, die dieser Epoche vorausgiengen. Die Träume des Unmuths und des Gefühls von Ohnmacht vom Jahre 1759 dauerten im Jahre 1760 noch fort. Peter führte ein wahres Pflanzenleben. Kleinliche Soldatenübungen waren das einzige, das ihn beschäftigte. Uebrigens war er für alle Vorfälle in seinem Privatleben, so bedeutend sie ihm auch sonst würden geschienen haben, doch jezt ganz unempfindlich. Nichts vermochte ihn aus seinem Schlummer zu weken, als die täglich von allen Lippen ihm wiederhallende Erinnerung an die Zerrüttung seiner Finanzen. Diese wurde mit jedem Jahre und mit jedem Monate größer, die Lage der Sachen in Holstein sowohl, als am großfürstlichen Hofe immer verwikelter, und die Rettungsmittel immer schwieriger. Man sann hin und her, um neue zu erfinden, und kam auch endlich auf den Gedan-

len, alte, langverjährte Forderungen geltend zu machen. So fand man unter allen andern, die verworfen wurden, eine an den spanischen Hof, die man noch für die gültigste hielt. Sie rührte von zweihundert Jahren her, und belief sich auf eine Million und 700,000 Thaler. Von Zeit zu Zeit hatte man, so oft die mehr oder weniger möglichen, mittelbaren oder unmittelbaren Communikationen es erlaubt hatten, dieses Gesuch in Spanien in Anregung gebracht, aber die Unterhandlungen waren immer ohne Erfolg geblieben. Die Sache war alt, die vermittelnden Höfe, die der Holsteinische um Unterstützung gebeten hatte, waren saumselig dabei zu Werke gegangen, und in Spanien hatte man den Gläubiger für zu gering gehalten, um ihn nur einiger Bemerkung zu würdigen. Jezt, da den Thronfolger die Noth so drükte, daß man schlechterdings nicht mehr Hülfe zu schaffen wußte, erhielt der holsteinische Minister von Broktorf im Februar 1760 Befehl, eine ministerielle Note an den sächsischen Residenten von Prasse zu verfertigen, in derselben den ganzen Verlauf der Sache zu erzählen und den König von Polen und Churfürsten von Sachsen zu bitten, sich bei seinem Schwiegersohne, dem Könige von Spanien, für die gerechten Ansprüche des Herzogs von Holstein zu verwenden. Was aus dem allen entstehen würde, konnte man voraussehen. Schleunige Hülfsmittel waren nöthig, die Unterhandlung langwierig, und der Erfolg wenigstens ungewiß. Man erfuhr ihn erst im folgenden Jahre. Friedrich August 2., ob er gleich die Unterstüzung des spanischen Hofes selbst brauchte, hatte doch, mit der ihm eigenen Rechtschaffenheit, den Antrag der Forderung Peters an Carl 3 gemacht; da aber dieser verneinend darauf geantwortet, und zu erkennen gegeben hatte, daß er die ganze Sache für abgethan halte, so war es natürlich, daß der sächsische Hof, der in einer fremden Sache weniger dringend seyn konnte, als in einer eigenen Angelegen-

heit, die ganze Unterhandlung fallen ließ. Peter war dadurch sehr beleidigt. Er fand bösen Willen, wo eigentlich Unmöglichkeit lag. In der Folge war er sogar ungerecht genug dieses vorgeblich unfreundschaftliche Benehmen ohne weitere Prüfung schwer zu ahnden.

So unwichtig außer diesem Umstande das Jahr 1760 in der Geschichte Peters ist, eben so unbedeutend war es für den Ruhm der russischen Waffen. Eine Abtheilung von 20,000 Mann, unter den Befehlen der Generale Czernitzschew und Tottleben, gieng in Verbindung mit 14,000 Oestreichern nach Berlin. Hier wurden, wie gewöhnlich, Contributionen ausgeschrieben, Grausamkeiten verübt, königliche Gebäude, öffentliche Anstalten, bedeutende Privathäuser, Manufakturen, und, überhaupt genommen, Sitze der Industrie und Wohlhabenheit zerstört. Peters Herz blutete, als er die Greuel der Verwüstung in der Hauptstadt seines Freundes erfuhr. Sein Geist erheiterte sich nicht eher, als bis jene Nachricht dahin berichtigt wurde, daß die Oestreicher viel unmenschlicher gewüthet hatten, als die Russen; ein Umstand, der Tottlebens Anführung zugeschrieben werden mußte, der seine Truppen im Zaum gehalten hatte. Wahrscheinlich war dieses Benehmen Tottlebens seiner Ergebenheit für den Thronfolger zuzuschreiben, der ihm sogar einigemal Briefe an Friedrich 2 anvertraut hatte. Noch erfreulicher war es dem Großfürsten, zu hören, daß Oestreicher und Russen, aus Furcht vor Annäherung des Königs, Berlin verlassen und die Winterquartiere bezogen hätten.

Im folgenden Jahre 1761 fiel in der eigentlichen Geschichte Peters ebenfalls nicht viel von Bedeutung vor, man müßte denn den Umstand dafür halten, daß das Haus Holstein-Plön, ein jüngerer Zweig der königlich dänischen Linie, im Oktober dieses Jahres ausstarb. Der Thronfolger in Rußland, als Herzog von Holstein-Gottorp, hatte nicht das geringste Recht zu der Verlassenschaft dieses Hauses, das überdieß eine ungeheure

Menge Schulden hinterließ, zu deren Bezahlung der dänische Hof ſich anheiſchig machte, eine Verbindlichkeit, die Peter ganz außer Stand war zu übernehmen. Alle dieſe Betrachtungen, die man dem Großfürſten machte, weil er ſie nicht ſelbſt machen wollte, fanden nicht den geringſten Eingang bei ihm. Er bildete förmliche Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft des Hauſes Plön, und vereinigte andre damit, die, zuſammengenommen, nichts geringeres als die Abtretung des halben Schleswig zum Zwek hatten. Die Antwort des Königs von Dänemark war verneinend. Peter, von ſeiner eigenen Ohnmacht und der wenigen Unterſtüzung ſeiner Tante überzeugt, war eben im Begriff, die ganze Sache fallen zu laſſen, als er wider Vermuthen in Stand geſezt wurde, ſeiner vergeblich gegründeten Forderung eine für Dänemark ſehr furchtbare Wendung zu geben.

Die Unternehmungen der Truppen der Eliſabeth waren im Jahr 1761, dem lezten in dem Leben dieſer Monarchin, eben ſo wenig merkwürdig, als in dem vorhergehenden. Der Feldmarſchall Graf von Buturlin, ein Zögling Peter I., der im engen Verſtande des Worts ein guter Soldat war, übrigens aber ganz den Stempel der rohen Sitten ſeines Jahrhunderts trug, hatte das Obercommando der ruſſiſchen Armee in den preußiſchen Staaten übernommen. Er vereinigte ſein großes Heer von 70,000 Mann mit 60,000 Oeſtreichern, in der Nähe von Schweidnitz. Friedrich 2 konnte dieſen kombinirten Feinden nur 50,000 Streiter entgegenſtellen. Dennoch wagten es jene nicht, ihn anzugreifen; und da Buturlin merkte, daß der König eine Schlacht vermied, und überdieß in der Entwerfung eines Operationsplans nicht einerlei Meinung mit Laudon war, dem er doch die ſeinige ungeprüft hätte unterwerfen können, ſo zog er ſich mit ſeiner Armee zurük, und ließ nur 20,000 Mann unter Czernitzſchew bei den öſtreichiſchen Truppen. Dieſe vereinigte Armee unternahm und vollendete die Eroberung

von Schweidnitz. — Nach der Einnahme dieser Festung war die erste Begebenheit, an der die Russen Theil nahmen, die Belagerung von Colberg. Dieser Ort wurde zu Wasser und zu Lande bestürmt. Beides war vergebens. Ein Sturm, wie sie im Monat Oktober in den dortigen Gewässern gewöhnlich sind, wüthete stark, und jagte die Schiffe von den pommerschen Küsten weg, indessen das Corps von Rumjanzow, der sich in den Folgejahren gegen die Türken furchtbar bekannt machte, sich nach einem mörderischen Treffen zurükziehen mußte. — Die Russen bezogen die Winterquartiere, und sollten mit den ersten Tagen des Frühlings die völlige Unterjochung Friedrichs 2. bewürken helfen. — In der That, die Lage dieses Monarchen war verzweiflungsvoll. Die Geistreichsten in seiner Umgebung gaben alles auf, und selbst das umfassende, alles besiegende Genie dieses Fürsten sann auf sich selbst zerstörende Mittel, um die Schande der Unterwerfung nicht zu überleben. So war der Zustand Europens, der mit dem Falle Preussens eine völlige Umwälzung der Ordnung der Dinge erwarten ließ, als er am Ende des Jahrs durch den Tod der Elisabeth eine Aussicht bekam, die ganz das Gegentheil von der bisherigen war.

Diese Fürstin, die, wie wir gesehen haben, schon seit einigen Jahren kränkelte, ward in diesem Jahre ernsthaft krank, und am Ende desselben wurden ihre Umstände den Aerzten äußerst bedenklich. — So sehr der Großfürst über die ihm plözlich bevorstehende Veränderung in seinem Herzen erfreut seyn mochte, so hatte er doch so viel Gewalt über sich, mit großer Täuschung andere Empfindungen zu heucheln. Er verließ das Bette seiner Tante nur selten, und reichte selbst ihr alle Hülfsmittel mit der ängstlichsten Sorgfalt. — Die Großfürstin hingegen kam in dieser lezten Zeit nicht oft zu der Kaiserin. Catharina hatte schon seit geraumer Zeit mit Orlow und einigen Mitschuldigen geheime Zusammenkünfte, deren Zwek wohl damals noch nicht war, eine Staatsumwälzung zu be-

würken. Sie gab vor, daß sie einen kranken Fuß hätte, und daher weder gehen noch stehen könnte. Sie kam vorgeblich nicht aus ihren Gemächern, und wenn sie es nicht vermeiden konnte, sich zu der Monarchin zu begeben, so sezte sie sich gleich beim Eintritt in das Zimmer nieder, um dieser Fürstin einen Zustand zu verbergen, den sie vor ihr verheimlichen zu müßen glaubte. —— Der Zustand der Kaiserin blieb der nämliche bis zum Ende des Jahres. Ihre eigentliche Krankheit war Scorbut; eine Folge wüthender Ausschweifungen aller Art, die sie nicht einmal durch ausserordentliche Reinlichkeit hatte verhindern können. Dieses schreckliche, immer mehr um sich greifende Uebel, war durch andere zerstörende Krankheiten, ebenfalls durch Unmäßigkeit erzeugt, und durch den heftigen Gebrauch hizender Gewürze und starker Getränke tödtender gemacht worden. Auf diese Art hatte die Monarchin selbst, durch ihre Lebensweise, die förmliche Auflösung ihrer physischen Kräfte herbeigeführt, die endlich ein heftiges Bluterbrechen gänzlich vollendete. Sie, die, wegen ihrer festen Natur, ein sehr hohes Alter hätte erreichen können, brachte ihr Leben nur auf zwei und fünfzig Jahre.

Elisabeth war eine schöne Kaiserin, was aber noch mehr sagen will, sie war auch eine schöne Frau. Nach dem Urtheile derer, die sie kannten, hätten ihr Umriß und ihr Gliederbau etwas feiner seyn können, aber demungeachtet war ihre Gestalt, im Ganzen genommen, höchst einnehmend. Ihr Ansehen und ihr Gang waren majestätisch, ihr Anstand erhaben, ihre Bildung reizend, ihre Haut äußerst fein, ihre Augen lebhaft, ihre Blike einnehmend, und ihr Ton und ihre Art zu sprechen, herablassend und sogar gefällig. In ihrem Aeußern war sie sehr sorgfältig und reinlich, und in ihrem Anzuge geschmakvoll, prächtig, und selbst verschwenderisch. Die feine Coquetterie der Weiber im Puz verstand Elisabeth nicht. Sie glaubte, um schön, um liebenswürdig zu

seyn, müsse man sich oft und jedesmal anders ankleiden. Sie veränderte ihren Anzug täglich vier, fünf, auch sechsmal, und zog oft ganz neue Kleider an. Ihren kostbarsten Anzug nahm sie Nachmittags, wenn sie von der Mittagsruhe aufstand. Mehrere souveraine Fürstinnen hatten, zusammengenommen, nicht so eine Garderobe als Elisabeth. Man fand in ihrem Nachlasse fünfzehentausend und einige hundert, theils Einmal, theils niemals getragene Kleider *, zwo große Kisten mit seidenen Strümpfen, zwo andere mit Bändern, einige tausend Paar Schuhe und Pantoffeln, und einige hundert Stüke reiche und andere französische Stoffe.

Die in die Augen fallenden Annehmlichkeiten dieser Fürstin wurden durch innern Gehalt nicht unterstüzt. Von allen Vorzügen, die ein Weib veredeln können, hatte sie keinen; wohl aber die Fehler beider Geschlechter. — Ihren Umgang mit Männern mußte selbst der wenig strenge Sittenrichter anstößig finden. Ohne nur irgend auf liebenswürdige Eigenschaften des Verstandes und Herzens zu sehen, war körperliche Schönheit der einzige Bestimmungsgrund der Wahl ihrer Lieblinge. Dabey war sie dem Trunke ergeben. Aus diesen beiden Lastern entstand natürlicher Weise Zügellosigkeit in den Sitten. — Eine andere Folge dieser Lebensart war eine immer mehr zu bemerkende Schwäche des Geistes. Von Natur hatte Elisabeth wenig Verstand, ein weiches Herz, der guten wie der bösen Eindrüke fähig, und einen leicht zu len-

* Sonderbar war es, daß die neuen Kleider und die unangeschnittenen Stüke, die man in der Verlassenschaft der Elisabeth fand, nicht verschenkt, sondern immerfort verwahrt wurden. Noch in den neunziger Jahren, als Catharina 2 ein historisches Drama von ihrer Arbeit, Oleg, (ein Stük, das alles hat, nur kein Interesse) mit großer Pracht bey Hofe und in der Stadt aufführen ließ, wurden für die Czarische Familie, die Kleider aus der Garderobe der Elisabeth genommen.

kenden Charakter. Ein unaufhörliches Spiel verwüstender Leidenschaften bestürmte und erschlaffte die Nerven, und stumpfte die Geisteskräfte gänzlich ab. Nach und nach wurde diese Monarchin so unempfänglich für alles, was außer ihren Neigungen lag, so sorglos in Regierungsgeschäften, und so nachläßig, daß man sie nur mit der größten Mühe zu der kleinsten Beschäftigung, nämlich zu der Unterschrift der Befehle, brachte, die zwar in ihrem Namen ausgefertigt wurden, deren Inhalt sie aber nie las, und selten zu wissen verlangte. Selbst Höflichkeitsbriefe an die größten Fürsten in Europa unterschrieb sie selten oder gar nicht. So konnte man sie erst nach drey Jahren dazu bringen, die Antwort auf den Brief Ludwig 15 zu unterschreiben, in welchem dieser Monarch die Geburt des Prinzen meldete, der zu unsern Zeiten als Ludwig 16 ermordet wurde.

In allen Theilen der Wissenschaften war Elisabeth höchst unwissend. Denn, daß sie Deutsch in der Vollkommenheit sprach, weniger gut Franzöſisch verstand, und Deutsch und Russisch ziemlich kalligraphisch schrieb, wird man doch wohl für keine großen Kenntnisse gelten lassen.

Von der wahren und für ihr Reich nüzlichen Politik verstand diese Kaiserin eben so wenig. Sie hielt es mit Frankreich, weil diese Macht sie bei ihrer Thronbesteigung mit Geld unterstüzt hatte. Die Freundschaft mit Oestreich und Sachsen, die sie von ihren Vorfahren ererbt hatte, sezte sie bis an ihren Tod fort. Mit Holland stand sie in gutem Vernehmen. Ihre Verhältnisse mit England, Dänemark und Schweden wechselten ab. Desto bestimmter waren sie mit Friedrich 2. Elisabeth war die erklärteste Feindin dieses Königs. Doch dieß alles war mehr das Werk Bestuschews, denn sie selbst war zu indolent und zu unwissend, um sich nur mit irgend etwas abzugeben, was Nachdenken erforderte.

Aus Schwäche des Geistes war diese Prinzessin un-

dankbar gegen ihre Freunde und gegen die wahren Patrioten, und grausam gegen ihre unschuldigen Unterthanen. Münnich, Ostermann, Löwenwolde, und andre Männer, die zum Theil seit Peters 1 Zeiten mit Recht den Rang der Geistvollsten und Thätigsten in Rußland behauptet hatten, und der Stolz eines jeden Landes würden gewesen seyn, wurden Opfer der Bosheit eines Bestuschew, der Dummheit eines Hessen-Homburg, oder der niedrigen Furcht elender Emporkömmlinge, die alle vereinigt, seit dem Anfange der nervlosen Regierung der Elisabeth, ungestraft, und ohne Rechenschaft zu geben, machen konnten was sie wollten. — L'Estocq, der mit großer Thätigkeit ihr auf den Thron geholfen hatte, und andre, waren wohl strafbar, aber diese Fürstin hätte gegen sie nie ein andres Gefühl, als das der Dankbarkeit haben sollen. Gleichwohl verleugnete sie eine so heilige Empfindung, um diese Männer der Rache ihrer Feinde zu überlassen. Da der Verstand und der vorige Einfluß der erstern gefürchtet wurde, so mußten sie, bis an das Ende der Regierung der Kaiserin, in Sibirien schmachten, ob sie gleich alle den Tod einer so schimpflichen und peinlichen Strafe würden vorgezogen haben. Die Monarchin hatte gleich in der nemlichen Nacht, in welcher sie die Regierung an sich riß, das unüberlegte und grausame Gelübde gethan, Keinen am Leben zu strafen. Daraus entstand das schrecklichste Schikſal von beinahe 80,000 Menschen, die oft nur als vorgebliche Verbrecher, zum Theil geknutet, zum Theil auch noch verstümmelt, nach Sibirien geschikt, und dort auf Lebenszeit dem Elende und der Verzweiflung übergeben wurden. Ehe sie hingiengen, vertauschte man ihre Namen mit unbekannten, und sie mußten schwören, nie ihren eigenen Namen wieder zu führen. Ein bloßer Verdacht war hinlänglich, sie zu dieser Strafe zu qualificiren. Um immer Opfer der boshaftesten Grausamkeit zu finden, dafür sorgte die geheime Canzlei oder Inqui-

sition, * die hier in Rußland, als Werkzeug des furchtsamen Despotismus wüthender war, als die so verschrieenen fanatischen Inquisitionen Spaniens, Portugals und Italiens. In der Sprache des blutigen russischen Gerichts hieß jede Anklage: das Wort. Wer das Wort gegen einen andern sprach, das heißt, wer nur die leichteste, unzulänglichste Angabe machte, der befand sich unter dem unmittelbaren Schuze der Monarchin. Der Beklagte wurde sodann, und wenn er auch in dem entferntesten Theile des Reichs war, mit seinem ganzen Hause, ja mit der ganzen Gesellschaft, die sich eben damals zufälliger Weise um ihn versammelt hatte, aufgepakt und nach Petersburg gebracht. Die Unglücklichen waren oft ein Jahr unterwegs, und mußten alsdann Jahre lang im Gefängnisse zubringen, ehe ihre Sache zum Schein untersucht wurde. Dann durften sie noch nichts zu ihrer Vertheidigung anführen; und wenn nicht ein mächtiger Freund sie rettete, so wurden sie mit dem Aufenthalte in Sibirien bestraft. Kein Stand, kein Verdienst schüzte vor diesem Unrecht. Das Schikksal des rechtschaffensten, des vornehmsten Mannes befand sich auf diese Art in den Händen des gemeinsten, des abgefeimtesten Bösewichts, der, unter der Autorität der Kaiserin, das fürchterliche Wort gegen ihn aussprach, um vorgebliches Unrecht zu rächen, oder wohl gar um nur Scherz zu treiben.

* Peter's unterdrükte dieses mörderische Gericht, das von der Inquisition der südlichen Länder sich nur darin unterschied, daß es in geistlichen Sachen nichts zu sprechen hatte; eine Handlung, die schon allein ihm den Segen seines Volks im reichen Maaße gab. Catharina 2 ließ die Inquisition wieder aufleben. Sie wurde mit voriger Wuth, aber, wenn man so sagen kann, mit Anstand ausgeübt. Unter Paul 1 trieb sie ihr grausames Wesen mit noch mehr Publicität und kaiserlicher Autorität, als unter der Elisabeth.

Zu der Furcht, der gewöhnlichen Qualität der Despoten, gesellte sich noch in Elisabeth, Eitelkeit und Eifersucht. Jedes Versehen dieser Art, wodurch sich ihre Eigenliebe gekränkt fühlte, wurde mit Staatsverbrechen in Eine Categorie gestellt. Die Kaiserin selbst übernahm gewöhnlich in diesen Fällen die Führung des Prozesses. — Sie war eitel, wie es ein Weib nur seyn kann. Wenn eine Frau den Ruf hatte, schön zu seyn, oder wenn ein Mann gestand, er finde sie schöner als die Monarchin, und diese erfuhr es, so war das Unglük dieser beiden Personen beschlossen. Alle Regungen von gutem Herzen verschwanden dann auf Einmal, und Elisabeth ward zur Furie, die keine Vorstellungen annahm. Viele wurden auf diese Art ingeheim unglüklich, ohne nur ihr Verbrechen zu erfahren. Die Gräfin Bestuschew, Gemahlin des russischen Gesandten in Dresden und Schwägerin des Großkanzlers, der ihr vielleicht dieses Schikſal bereitet oder doch wenigstens nicht verhindert hatte, wurde an der Zunge verstümmelt, dann geknutet und nach Sibirien geschikt, weil sie nur gesagt haben sollte, aber nicht gesagt hatte, sie sey schöner als die Kaiserin. Um einen scheinbaren Vorwand zu Bestrafung dieses lächerlichen Verbrechens zu haben, sagte man, die Gräfin stehe mit vornehmen Verbrechern in Sibirien in Verbindung. — Aus Eifersucht über ihren schönen Günstling, Schuwalow, den sie in nicht ungegründetem Verdacht der Untreue hatte, ließ sie eine förmliche Weiberverfolgung in Petersburg ergehen. Die Grausamkeiten, die bei dieser Gelegenheit verübt wurden, waren ohne Gränzen, und desto auffallender, da sie auf Befehl einer Frau geschahen, die selbst die strafbarste von allen war. Alle verdächtigen Frauen, auch andere, denen man nicht wohl wollte, wurden von boshaften Leuten angegeben, und sämtlich eingezogen. Sogar Weiber wurden mit Gewalt aus den Armen ihrer Männer gerissen. Man schnitt ihnen die Haare ab,

und vertheilte sie in die Zuchthäuser. Die meisten stekte man in ein Spinnhaus in Petersburg, am Ende der Fontanka nahe bei der Kalinkschen Brüke. Hier wurden sie scharf examinirt, und mußten vorzüglich unter Bedrohung der härtesten Strafen ihre Liebeshändel bekennen. Diese Aussagen wurden gerichtlich niedergeschrieben und täglich der Kaiserin vorgelegt. Das ekelhafte Weib belustigte sich dann an den Anekdoten der geheimen Chronique scandaleuse von Petersburg, die oft anständiger war als die geheime Geschichte der Elisabeth.

Zu dieser Menge von Abscheulichkeiten gesellte sich noch die abgeschmakteste von allen, nämlich der Aberglaube. Wahrsagereien, Kartendeutungen, knechtische Ehrenbezeugungen gegen die Geistlichen, kirchliche Ceremonien, Kirchenverzierungen und dergleichen, waren das Phantom, das Elisabeth Religion hieß, das aber der wahre Christ ein Ungeheuer nennt.

Ein so verächtliches Gemische elender Fähigkeiten und schädlicher Verbildung machte den Wunsch einer Regierungsveränderung, den der größte Theil der Nation bildete, sehr natürlich. Die glänzenden Strahlen der Hofnung senkten sich vereint auf den Thronfolger. Das Volk neigte seine Herzen ganz zu ihm. In Elisabeth hatte man die Abweichungen von dem Ideal einer beglükenden Regierung gesehen; in Petern hoffte man das Aequivalent zu finden.

Elisabeth starb den 25. December 1761 alten Styls, oder den 5. Jänner 1762 neuen Styls, Nachmittags um 4 Uhr, und der bisherige Thronfolger und Großfürst, Peter, Herzog von Holstein, bestieg den russischen Thron, und wurde in der Kaiserreihe dieses Reichs Peter der Dritte genannt.

VI.

Inhalt der europäischen Annalen 1807.

Erstes Stük.

I. Rükblike auf das System des politischen Gleichgewichts. (Beschluß) 3
II. Der Krieg in NordTeutschland im Jahr 1806.
Zweiter Abschnitt. Von der Abschliessung der rheinischen Conföderation bis zur Kriegserklärung. 78
III. Ueber Teutschlands politisches Interesse. 90
IV. Codex diplomaticus zur Geschichte des preußisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806. (Fortsezung der Armee-Bulletins).
Zwanzigstes bis drey und zwanzigstes Bulletin. 100

Zweites Stük.

I. Ueber die vierte französische Dynastie. 113
II. Sendschreiben an den Herausgeber der europäischen Annalen über das Königreich Preussen vor den Schlachten bei Jena und Auerstädt. 138
III. Antwort auf das Manifest des Königs von Preussen. Erschienen in Paris den 15 November 1806. 150
IV. Die neue französische Regierung in Neapel. 169
V. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806. 183
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Vier- und zwanzigstes bis acht und dreissigstes Bulletin.
Erklärung des Königs von Preussen, über den im November 1806 abgeschlossenen, aber nicht ratificirten Waffenstillstand. 229

Drittes Stük.

I. Von Mobilmachung der preussischen Armeen bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten den 7 Oktb. 1806. 233
II. Der Krieg in NordTeutschland im Jahr 1806.
Dritter Abschnitt. Von der Kriegserklärung bis zum Einzug Napoleons in Berlin, und der Capitulation des hohenlohischen Corps bei Prenzlau. (Mit einer Karte.) 268
III. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806.
I. Erklärung Seiner großbritannischen Majestät, vom 21 October 1806. 278
II. Französische Bemerkungen über die englische Erklärung. 282
IV. Bemerkungen über die Elegie des Herrn von Archenholz am Grabe der preußischen Monarchie. 309
V. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1806.
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Neun und dreißigstes bis fünfzigstes Bulletin. 324

Viertes Stük.

I. Carl der Große und Napoleon der Erste; eine Parallele. 3

II. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806. (Fortsezung). 15
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortsezung). 34
IV. Ueber den Organismus der französischen und englischen Regierung. 46
V. Ueber den Machiavellismus in der Politik, mit Bezug auf die neueren Begebenheiten. 58
VI. Ueber die Juden-Reform im französischen Reiche. 66
VII. Uebersicht der neuesten Seekriegsgeschichte seit der Schlacht bei Trafalgar (Okt. 1805. bis gegen das Ende 1806.)
Erster Abschnitt. Unternehmungen und Versuche der Franzosen und ihrer Bundesgenossen
§. 1. Neuer französischer Seeoperationsplan. 79
§. 2. Unternehmung des Admirals Allemand mit dem Rochefórter Geschwader. 80
§. 3. Villaumez's grosser Streifzug. 81
§. 4. Leseigne's Unternehmung auf St. Domingo. 82
§. 5. L'Hermitte's Streifzug an der afrikanischen Küste und der Nachbarschaft 83
§. 6. Streifzug gegen die brittischen Grönlandsfahrer. 84
§. 7. Wagestük fünf Rochefórter Fregatten. 84
§. 8. Versuch einer französischen Flotille. 85
§. 9. Schikal des Admirals Linois. 85
§. 10. Einige Bemerkungen. Ueberblik des französ. Verlusts. 86
§. 11. Unthätigkeit und Unglük der Spanier. 87
§. 12. Unvermögen der Holländer. 88
VIII. Kleine historische Denkwürdigkeiten. 88
IX. Staatskräfte der vereinigten Staaten Nordamerika's. 95
X. Die Verschwörung des Marquis de la Rouarie. (Aus Histoire de la Guerre de la Vendée et des Chouans p. H. Beauchamps). 97

Fünftes Stük.

I. Sully und Colbert, eine Parallele. 121
II. Würde Charles Fox, wenn er länger gelebt hätte, der Welt einen dauerhaften Frieden gegeben haben? 152
III. Ueber den Patriotismus in der alten und neuen Welt. 162
IV. Ueber die Denkungsart des englischen Ministeriums in Bezug auf das feste Land von Europa. 174
V. Sendschreiben an den Herausgeber der europäischen Annalen. (Vom Februar) 186
VI. Aktenstüke über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England vom 20 Febr. bis 30 Sept. 1806. Aus dem Amtsblatt der französischen Regierung vom 26 November 1806. (Beschluß). 201

Sechstes Stük.

I. Der Krieg in Nord-Teutschland und Polen im Jahr 1806.
Vierter Abschnitt. Vom Einzug Napoleons in Berlin und der Capitulation bei Prenzlau bis zur Einnahme von Warschau durch die Franzosen. 225
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung).
XVI. Vorgänge im Jahr 1794.
A. Verhältnisse der mit den eidgenössischen Ständen verbündeten Staaten. 298

B. Verhältnisse der eidgenössischen Cantone. 249
C. Tagsatzung in Frauenfeld. 252
XVII. Vorfälle des Jahres 1795. 252
III. Rükblik auf den Zustand von Frankreich und Europa, bei Eröffnung der Directorialregierung im Jahr 1795; von F. E. Toulongeon. 271
IV. Ueber einen angeblichen Ausspruch Friedrichs des Zweiten Königs von Preussen. 287
V. Blike auf das Königreich Etrurien. 294
VI. Ueber den Einfluß der neuen Verfassung Teutschlands auf verschiedene Zweige positiver Erkenntniß. 305
VII. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Ueber die Navigationsakte (an einen Recensenten im Moniteur Nro. 13. 1807. "sur le blocus des îles britanniques et l'acte de navigation d'Angleterre 1806. 8.) 311
2. Briefe eines Reisenden in Nord-Deutschland. 315
3. Anekdoten. Die lezten Augenblike Hautvoults. 320

Siebentes Stük.

I. Pauls des Ersten gewaltsamer Tod. S. 3
II. Ueber die Wiedervertreibung der Jesuiten aus dem Königreich Neapel. 21
III. Der Sklavenkrieg in Sizilien. Ein Gegenstük zu den Gräuelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sizilianer S. Scrofani. Erstes Buch. 29
IV. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortsezung).
XVIII. Vorfälle des Jahres 1796.
A. Anerkennung des französischen Botschafters. 48
B. Neutralitätsverhältnisse. 57
V. Ueber die Politik und die Fortschritte der russ. Macht. (Aus dem Moniteur übers.)
I. Von Peter dem Großen bis auf Katharina II. 66
II. Katharina II. 74
VI. Tilli und Mansfeld. 84
VII. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
1. Schreiben der vorjährigen in Basel versammelt gewesenen eidgenössischen Tagsatzung an Se. Majestät den französischen Kaiser. 92
2. Antwort Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien. 93
3. Zween Briefe des Grafen von Herzberg an den Monsignor Angelo Fabroni in Pisa. 94

Achtes Stük.

I. Der Sclavenkrieg in Sicilien. Ein Gegenstück zu den Grauelscenen in den westindischen Colonien, von dem Sicilianer S. Scrofani. Zweites Buch. (Fortsezung.) 97
II. Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. Fortsezung.)
XVIII. Vorfälle des Jahres 1796.
B. Neutralitätsverhältnisse. 117
III. Empfindungen bei der Standrede, welche der Herr von Archenholz im Decemberheft 1806, seiner Minerva, am Grabe der preussischen Monarchie gehalten hat; mit militärischem Blik begleitet. Von einem Officier, der von 1776 an in der preussischen Armee diente, und im April 1806, seinen Abschied nahm. 148

IV. Der Krieg in Nord-Teutschland und Polen im Jahr 1806.
Fünfter Abschnitt. Von der Einnahme Warschau's durch die Franzosen bis zur Schlacht bei Pultusk und bis zum Rükzug der Russen in die obern Gegenden am Bug und an der Narew. 145
Sechster Abschnitt. Von der Schlacht bei Pultusk bis zur Schlacht bei Preussisch-Eylau. 168
V. Ueber die Politik und die Fortschritte der russ. Macht. (Aus dem Moniteur übers.) (Fortsezung.)
III. Von 1764 – 1806. 169
IV. Folgen. 184
VI. Politische Berechnungen.
I. Preussens Territorialverlust, durch den Frieden bei Tilsit vom 9. Jul. 1807. 198
II. Teutsche Staaten, welche Frankreich, ausser den preussischen und russischen, in Besiz genommen hat. Im Jul. 1807. 200
III. Staaten, über welche K. Napoleon, vermöge der Friedensschlüsse von Tilsit, zu disponiren hat. 202
IV. Statistischer Umriß des französischen Kaiser-Staates. Im Jul. 1807. 203
VII. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs im Jahr 1806.
(Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Ein und fünfzigstes Bulletin. 206

Neuntes Stük.

I. Ueber die Bank von Frankreich, die Ursachen der Gefahr, welcher sie im Jahr 1806 ausgesezt war, die nachtheiligen Wirkungen derselben und die Mittel, ihr für die Zukunft zu begegnen. Ein von einer besondern Commission an die Handelskammer erstatteter, mit einer kurzen Theorie der Banken begleiteter Bericht. Im Namen und auf Befehl dieser Commission abgefaßt von Du Pont (de Nemours), Mitglied und Secretär der Handelskammer und der Commission. 209
1. Veranlassung und Zwek dieser Schrift. 210
2. Wie Banken entstunden und entstehen mußten. Grundsäze in dieser Hinsicht. 212
3. Geschichte der vier ersten Gefahren, denen man zu Paris durch die ehemalige Caisse d'escompte ausgesezt war. 226
4. Von dem wahren Nutzen, welchen die Banken den Regierungen gewähren können, und denjenigen Arten der Dienste, die sie ihnen niemals zu leisten im Stande sind, ohne sie einem weit größeren Schaden auszusezen. 232
5. Die Ursachen der Gefahr, welcher die Bank von Frankreich ausgesezt war. 238
6. Die nachtheiligen Würkungen dieses Vorfalls. 243
7. Wie man jedem ähnlichen Vorfall zuvorkommen kann. 245
II. Den Oberst von Massenbach. 251
III. Codex diplomaticus zur Geschichte des preussisch-französischen Kriegs vom Jahr 1807. (Fortsezung der Armee-Bulletins.)
Zwey und fünfzigstes bis drei und siebenzigstes Armee-Bulletin. 273
IV. Karl der XII. (Mit einer Karte.) 313
V. Auszug aus einem, den europ. Handel betreffenden, engl. Werke. 318
VI. Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrh. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. 331

Zehntes Stük.

I. Bemerkungen über den Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Von Don Antonio Peretz. S. 3

II. Fragment eines neuen Werks, das allgemeine SeeVölkerrecht betreffend. 51
III. Des Grafen Perrin de Précy Rettung in den Gebürgen von Foreſt nach der Belagerung von Lyon vom 13 October 1793 bis zum 20 Jan. 1795. Von ihm ſelbſt. 72
IV. Einige Aufklärungen über den Urſprung und die Urſachen des Aufſtandes der ſerviſchen Chriſten. (Geſchrieben im Jahr 1804.) 91
Charakteriſtiſche Bemerkungen über die Perſonen, welche die Angelegenheiten bey dem ſerviſchen Aufſtand im Jahr 1804 leiteten, oder darauf einigen Einfluß hatten.
V. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.
1. Merkwürdiger Titelſtreit zwiſchen Ludwig XVI und dem Kaiſer von Marocco. 103
2. Nachricht, wie der höchſte, preiswürdigſte Gott die Seeſtadt Jaffa, in Syrien, in die Hände der franzöſiſchen Republik fallen ließ. 104
3. Brief des Scheiks von Cairo an den erſten Conſul Bonaparte, den der General Sebaſtiani aus dem Orient mitgebracht hat. 110
4. Bemerkungen über den ſieben und dreyßigſten der vertrauten Briefe über die innern Verhältniſſe am preuſſiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrich des Zweiten. Venedig 1807. 112
5. Tempora mutantur. 115

Eilftes Stük.

I. Betrachtungen über das dreizehnte Jahrhundert. S. 117
II. Diplomatiſche Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798. (Fortſezung.)
XIX. Vorfälle des Jahres 1797. 131
III. Blike auf das Königreich Neapel. (Fortſezung.) 155
IV. Der Krieg in Nord-Teutſchland, Preuſſen und Pohlen im Jahr 1807. (Fortſezung.)
Siebenter Abſchnitt. Von der Schlacht bei Preuſſiſch-Eylau bis zur Eroberung von Danzig. 182
Achter Abſchnitt. Von der Eroberung von Danzig bis zum Tilſiter Frieden. 191
V. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.
1. Politiſche Berechnungen.
I. Statiſtiſcher Umriß des franzöſiſchen Kaiſer-Staates. Im Oktober 1807. 202
II. Beſtandtheile des Königreichs Weſtphalen. Im Okt. 1807. 206
III. Eroberte Staaten, welche für Frankreich noch disponibel ſind. Im Oktober 1807. 209
IV. Territorial-Beſtand des rheiniſchen Bundes. (Nov. 1807.) 210
2. Friedenstraktat zwiſchen Frankreich und Marokko, abgeſchloſſen im J. 1767. 218
3. Armistice conclu entre S. E. M. le Gouverneur Général Baron d'Essen, d'une part, et le Général François Morrier, de l'autre. 219
4. Antwort der niederſächſiſch-weſtphäliſch-preuſſiſchen Unterthanen auf das Abſchiedsſchreiben ihres Königs in plattdeutſcher Sprache. 219
5. Statiſtiſche Angaben über den Zuſtand von Florenz im Jahr 1339. 220
6. Die Strafen. 222

Zwölftes Stük.

I. Ueber die Einführung des Code Napoleon. 225
II. Diplomatiſche Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz, in den Jahren 1789 bis 1798. 234
III. Chaptal über Gewerbe 282

IV. Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807. erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums, in Betreff der vormaligen königl. preußischen deutschen Beamten im Herzogthume Warschau, vom 2 Okt. 1807. 297
V. Peter des Dritten Verhältnisse mit Friedrich dem Zweiten, während des siebenjährigen Kriegs bis zu Elisabeths Tod. 307

Druckfehler im eilften Stük (1807) der europäischen Annalen.

S. 120 Z. 2 st. Annahme l. Ausnahme.
— 125 — 12 st. seye l. seyen.
— — — 10 v. unten st. Florentinern l. den Florentinern.
— 126 — 21 st. Republik l. Republiken.
— 128 — 19 st. Anschließung l. Ausschließung.
— 129 — 3 st. gleichen Ursachen l. gleiche Ursachen.
— 130 — 6 v. unten st und hat l. es hat.
— 137 — 4 st. nachstehenden Memoir l. nachstehendes Memoire.
— 144 — 7 v. unten st. denen l. dessen.
— 151 — 14 v. unten st. qui l. que.
— 154 — 15 v. unten st. Laquiants l. Laquiante.

evang. luth. Stadtpfarrer. Marheinecke, Prof. d. Theologie. Ackermann, geh. Hofr. u. Prof. d. Medicin. Kastner, Prof. der Chemie. A. Schreiber, Prof. der Aesthetik. C. Zimmermann, Doktor. Schelver, Prof. d. Medicin. F. J. Loos, Prof. d. Medicin. Arndt, russ. kaiserl. Hofrath. Görres, Prof. Baehr, Inspektor u. evang. reformirter Pfarrer zum heil. Geist. Kayser, Doktor der Philosophie.

Gälten achtzehen Namens-Unterschriften rechtlich für achtzehen Beweise, und wäre man, nach gehäuften Beleidigungen, durch den Beysatz, „man werde sich weder jetzt noch irgend je auf weitere öffentliche Erörterungen einlassen," der Pflicht entledigt, dem Beleidigten Rede zu stehen, so hätten die vorgenannten Herrn leichtes Spiel; allein der Vorwurf der Verläumdung erfordert strenge Beweise. Die Redaktion des Morgenblatts gab nur Bruchstücke aus einer Reise, die nächstens im Drucke erscheint, von Hrn. G. Reinbeck, mithin nicht ihre, sondern des Verfassers Ansichten über Gegenstände, die zur öffentlichen Sprache kommen können und sollen. Sie ist schon darum, und noch mehr wegen der nachstehenden belehrenden Antworten jeder Vertheidigung überhoben. Obnehin

„A l'injure il est beau d'opposer le mépris."

Stuttgart, den 21 Dec. 1807. Die Redaktoren des Morgenblatts.

Gegen-Erklärung.

Achtzehn Professoren und angesehene Einwohner in Heidelberg sind in Nro. 98 d. J. des Rheinischen Bundesblattes als Ankläger des Verfassers der Briefe über Heidelberg *) in Nro. 277, 279, 293 und 296 des Morgenblattes aufgestanden, und erklären nach Pflicht, Gewissen und auf ihre Ehre, daß alle feindselige, hämische Insinuationen gegen dortige Institute boshaft oder sinnlos, auf jeden Fau völlig grundlose Verläumdungen, und, was noch sonst über Personen und Oertlichkeiten vorkommt, alberne, abgeschmackte Klatschereien sind, und fordern das Morgenblatt auf, den Verläumder, den sie brandmarken, an die öffentliche Verachtung auszuliefern, wobey sie jedoch erklären, daß sie sich weder jetzt noch je auf weitere Erläuterungen darüber einlassen werden. Unter diesen Männern, welche dies furchtbare Anathema aussprechen, traut die Mehrheit der Achtung bis jetzt werth gehaltene Namen. — Ich bin der Verfasser dieser Briefe, bin nie gesonnen gewesen, meinen Namen zu verheimlichen, sondern habe ihn dem letzten Briefe der Sammlung, welche sich in den Händen der geehrten Redaktion des Morgenblatts befindet, und nächstens erscheinen wird, beigefügt. — Ich also sehe mich jetzt genöthigt, (nicht ohne Schamröthe für meine Gegner) hiermit zu erklären, daß ich jene Ankläger der unverschamtesten Verläumdung bezüchtige, und sie auffordere, in diesen Briefen, welche ich hiermit ihrem ganzen Inhalte nach bestätige, irgend eine feindselige, hämische Insinuation, irgend ein boshaftes oder sinnloses Wort, irgend eine alberne, abgeschmackte Klatscherei oder bedeutende Unrichtigkeit — ich stelle es ihnen frey, ob vor dem Publikum, oder vor welchem Richterstuhle sie wollen — nachzuweisen. Ehe sie dies nicht thun, übergebe ich sie als falsche, boshafte Ankläger der gerechten öffentlichen Verachtung. Die Akten liegen übrigens vor den Augen des Publikums, das die tiefste Indignation über ein so unerhörtes Verfahren rechtlich seyn wollender Männer, welche ohne Gründe, blos durch ihre Autorität, einen ihrer Meinung nach vielleicht Wehrlosen moralisch morden wollen, gewiß mit mir theilt. — Was die geehrte Redaktion des Morgenblattes betrifft, so darf ich ihre Vertheidigung ihr kühn überlassen. — Den Namen, welchen ich zu führen die Ehre habe, nannte vor nicht langer Zeit noch ganz Deutschland mit Ehrfurcht; noch wurde er von Keinem entehrt, der ihn trug, und auch ich habe mich bestrebt, und werde mich stets bestreben, ihn in Achtung zu erhalten.

Mannheim, den 16 Dec. 1807. G. Reinbeck.

*) Eigentlich ein gewiß nicht ohne Absicht entstellter Titel, statt: Bruchstücke einer Reise durch Deutschland, die nächstens im Drucke erscheinen wird.